IBG

Ingenieurbüro für Brandschutztechnik
und Gefahrenabwehrplanung GbR

Projektbericht

zum Feuerwehrbedarfsplan

für die Stadt Friedberg

Inhaltsverzeichnis

1 Abkürzungsverzeichnis „Feuerwehrbegriffe“ 16

2 Vorbemerkung 19

3 Zusammenfassung 19

4 Auftrag und Auftragsbearbeitung 20

5 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Bewertungsmaßstäbe 21

5.1 Gesetzliche Grundlagen für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst 21

5.1.1 Aufgabenzuweisung an die Gemeinden 21

5.1.2 Bestandsgarantie von Ortsfeuerwehren 21

5.2 Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG 22

5.2.1 Definition der Hilfsfrist 22

5.2.2 Überörtliche Gefahrenabwehr 25

5.3 Bewertungsmaßstab IBG-Richtwertverfahren BY-2015 26

5.4 DIN-Normen 26

5.5 Informationsschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung 26

6 Untersuchungsmethodik 26

7 Bewertung Gefahrenpotenzial 28

7.1 Geografische Gegebenheiten 28

7.2 Gefahrenpotenzial der Stadt Friedberg 28

7.3 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr 36

7.3.1 Ist-Zustand 36

7.3.2 Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges 37

8 Einhaltung Hilfsfrist 38
8.1 Dispositionszeit/Alarmierungszeit der ILS Augsburg 39
8.2 Ausrückezeit 40
8.2.1 Ausrückezeiten der Freiwilligen Feuerwehren 40
8.2.2 Bewertung Ausrückezeiten der Freiwilligen Feuerwehren 45
8.3 Zielerreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehren 49
9 Ersteinsatzbereiche der Feuerwehren der Stadt Friedberg 55
9.1 Ersteinsatzbereich der FF Friedberg 57
9.2 Ersteinsatzbereich der FF Bachern 59
9.3 Ersteinsatzbereich der FF Derching 61
9.4 Ersteinsatzbereich der FF Haberskirch 63
9.5 Ersteinsatzbereich der FF Hügelshart 63
9.6 Ersteinsatzbereich der FF Ottmaring 63
9.7 Ersteinsatzbereich der FF Paar-Harthausen 65
9.8 Ersteinsatzbereich der FF Rederzhausen 67
9.9 Ersteinsatzbereich der FF Rinnenthal 67
9.10 Ersteinsatzbereich der FF Rohrbach 69
9.11 Ersteinsatzbereich der FF Stätzling 69
9.12 Ersteinsatzbereich der FF Wiffertshausen 71
9.13 Ersteinsatzbereich der FF Wulfertshausen 71
9.14 Theoretische Einsatzbereiche der Feuerwehren der Stadt Friedberg 73
10 Feuerwehrtechnische Ausstattung 88
10.1 Derzeitige Fahrzeugausstattung 89

10.1.1 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Friedberg 89
10.1.2 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Bachern 93
10.1.3 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Derching 93
10.1.4 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Haberskirch 94
10.1.5 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Hügelshart 94
10.1.6 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Ottmaring 95
10.1.7 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Paar-Harthausen 95
10.1.8 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen 96
10.1.9 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Rinnenthal 96
10.1.10 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Rohrbach 97
10.1.11 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Stätzling 97
10.1.12 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Wiffertshausen 98
10.1.13 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen 98
10.2 Fahrzeugkonzeption für die Gefahrenabwehr 99
10.2.1 Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Friedberg 103
10.2.2 Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Bachern 105
10.2.3 Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Derching 107
10.2.4 Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Haberskirch 109
10.2.5 Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Hügelshart 111
10.2.6 Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Ottmaring 113
10.2.7 Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Paar-Harthausen 115
10.2.8 Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen 117
10.2.9 Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Rinnenthal 119

10.2.10 Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Rohrbach 121
10.2.11 Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Stätzling 123
10.2.12 Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Wiffertshausen 125
10.2.13 Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen 127
10.3 Vorhaltung von zusätzlichen Feuerwehrfahrzeugen 129
10.3.1 Überörtliche Gefahrenabwehr 129
10.3.2 Originärer Dienst- und Werkstattbetrieb 130
10.3.3 Gerätewagen Logistik 130
10.3.4 Vorhaltung Mannschaftstransportwagen 131
10.3.5 Reservefahrzeug als Redundanz 131
10.3.6 Sonstige Feuerwehrfahrzeuge 132
10.3.7 Sonstige Feuerwehranhänger 132
10.4 Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung für die Feuerwehren der Stadt Friedberg 134
11 Feuerwehrhäuser der Stadt Friedberg 144
11.1 Feuerwehrhaus FF Friedberg 146
11.1.1 Ist-Zustand Feuerwehrhauses FF Friedberg 146
11.1.2 Zukunftsorientierte Bewertung 150
11.2 Feuerwehrhaus FF Bachern 150
11.2.1 Ist-Zustand Feuerwehrhauses FF Bachern 151
11.2.2 Zukunftsorientierte Bewertung 152
11.3 Feuerwehrhaus FF Derching 153
11.3.1 Ist-Zustand Feuerwehrhauses FF Derching 153
11.3.2 Zukunftsorientierte Bewertung 154

11.4 Feuerwehrhaus FF Haberskirch 155
11.4.1 Ist-Zustand Feuerwehrhauses FF Haberskirch 155
11.4.2 Zukunftsorientierte Bewertung 156
11.5 Feuerwehrhaus FF Hügelshart 157
11.5.1 Ist-Zustand Feuerwehrhauses FF Hügelshart 157
11.5.2 Zukunftsorientierte Bewertung 158
11.6 Feuerwehrhaus FF Ottmaring 159
11.6.1 Ist-Zustand Feuerwehrhauses FF Ottmaring 159
11.6.2 Zukunftsorientierte Bewertung 160
11.7 Feuerwehrhaus FF Paar-Harthausen 161
11.7.1 Ist-Zustand Feuerwehrhauses FF Paar-Harthausen 161
11.7.2 Zukunftsorientierte Bewertung 162
11.8 Feuerwehrhaus FF Rederzhausen 163
11.8.1 Ist-Zustand Feuerwehrhauses FF Rederzhausen 163
11.8.2 Zukunftsorientierte Bewertung 164
11.9 Feuerwehrhaus FF Rinnenthal 165
11.9.1 Ist-Zustand Feuerwehrhauses FF Rinnenthal 165
11.9.2 Zukunftsorientierte Bewertung 166
11.10 Feuerwehrhaus FF Rohrbach 167
11.10.1 Ist-Zustand Feuerwehrhauses FF Rohrbach 167
11.10.2 Zukunftsorientierte Bewertung 168
11.11 Feuerwehrhaus FF Stätzling 169
11.11.1 Ist-Zustand Feuerwehrhauses FF Stätzling 169

11.11.2 Zukunftsorientierte Bewertung 170
11.12 Feuerwehrhaus FF Wiffertshausen 171
11.12.1 Ist-Zustand Feuerwehrhauses FF Wiffertshausen 171
11.12.2 Zukunftsorientierte Bewertung 172
11.13 Feuerwehrhaus FF Wulfertshausen 173
11.13.1 Ist-Zustand Feuerwehrhauses FF Wulfertshausen 173
11.13.2 Zukunftsorientierte Bewertung 174
12 Personalausstattung Freiwillige Feuerwehren 175
12.1 Personelle Leistungsfähigkeit - Definitionen 175
12.1.1 Mindestpersonalstärken einer Freiwilligen Feuerwehr 177
12.1.2 Definition der Alarmsicherheit "TAGS" und "NACHTS" 178
12.2 Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg 179
12.2.1 Freiwillige Feuerwehr Friedberg 179
12.2.1.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg 179
12.2.1.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Friedberg 180
12.2.1.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Friedberg für den Ersteinsatz 182
12.2.1.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Friedberg durch Analyse der Personaldaten 184
12.2.1.5 Geografische Verteilung der Wohnorte und Arbeitsplätze 187
12.2.1.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Friedberg durch Analyse der Personaldaten 187
12.2.1.7 Geografische Verteilung der Wohnorte 189
12.2.1.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Friedberg .. 190
12.2.1.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Friedberg. 191

12.2.1.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung 192

12.2.2 Freiwillige Feuerwehr Bachern 193

12.2.2.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Bachern 193

12.2.2.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Bachern 194

12.2.2.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Bachern für den Ersteinsatz 195

12.2.2.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Bachern durch Analyse der Personaldaten 196

12.2.2.5 Geografische Verteilung der Wohnorte und Arbeitsplätze 198

12.2.2.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Bachern durch Analyse der Personaldaten 199

12.2.2.7 Geografische Verteilung der Wohnorte 200

12.2.2.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Bachern 201

12.2.2.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Bachern... 202

12.2.2.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung 202

12.2.3 Freiwillige Feuerwehr Derching 203

12.2.3.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Derching 203

12.2.3.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Derching 203

12.2.3.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Derching für den Ersteinsatz 205

12.2.3.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Derching durch Analyse der Personaldaten 205

12.2.3.5 Geografische Verteilung der Wohnorte und Arbeitsplätze 208

12.2.3.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Derching durch Analyse der Personaldaten 208

12.2.3.7 Geografische Verteilung der Wohnorte 210

12.2.3.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Derching ... 211

12.2.3.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Derching.. 212

12.2.3.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung 213

12.2.4 Freiwillige Feuerwehr Haberskirch 214

12.2.4.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Haberskirch 214

12.2.4.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Haberskirch 215

12.2.4.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Haberskirch für den Ersteinsatz 216

12.2.4.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Haberskirch durch Analyse der Personaldaten 217

12.2.4.5 Geografische Verteilung der Wohnorte und Arbeitsplätze 219

12.2.4.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Haberskirch durch Analyse der Personaldaten 219

12.2.4.7 Geografische Verteilung der Wohnorte 221

12.2.4.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Haberskirch222

12.2.4.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Haberskirch223

12.2.4.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung 223

12.2.5 Freiwillige Feuerwehr Hügelshart..... 224

12.2.5.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Hügelshart 224

12.2.5.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Hügelshart..... 225

12.2.5.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Hügelshart für den Ersteinsatz226

12.2.5.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Hügelshart durch Analyse der Personaldaten 226

12.2.5.5 Geografische Verteilung der Wohnorte und Arbeitsplätze 229

12.2.5.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Hügelshart durch Analyse der Personaldaten 229

12.2.5.7 Geografische Verteilung der Wohnorte 231

12.2.5.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Hügelshart 232

12.2.5.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Hügelshart233

12.2.5.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung 233

12.2.6 Freiwillige Feuerwehr Ottmaring..... 234

12.2.6.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Ottmaring..... 234

12.2.6.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Ottmaring..... 235

12.2.6.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Ottmaring für den Ersteinsatz236

12.2.6.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Ottmaring durch Analyse der Personaldaten 237

12.2.6.5 Geografische Verteilung der Wohnorte und Arbeitsplätze 239

12.2.6.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Ottmaring durch Analyse der Personaldaten 240

12.2.6.7 Geografische Verteilung der Wohnorte 242

12.2.6.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Ottmaring . 243

12.2.6.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Ottmaring 244

12.2.6.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung 245

12.2.7 Freiwillige Feuerwehr Paar-Harthausen 246

12.2.7.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Paar-Harthausen246

12.2.7.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Paar-Harthausen 246

12.2.7.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Paar-Harthausen für den Ersteinsatz..... 248

12.2.7.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Paar-Harthausen durch Analyse der Personaldaten 248

12.2.7.5 Geografische Verteilung der Wohnorte und Arbeitsplätze 251

12.2.7.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Paar-Harthausen durch Analyse der Personaldaten 251

12.2.7.7 Geografische Verteilung der Wohnorte 253

12.2.7.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Paar-Harthausen 254

12.2.7.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Paar-Harthausen 255

12.2.7.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung 255

12.2.8 Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen 256

12.2.8.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Rederzhausen. 256

12.2.8.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Rederzhausen 257

12.2.8.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Rederzhausen für den Ersteinsatz 258

12.2.8.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Rederzhausen durch Analyse der Personaldaten 258

12.2.8.5 Geografische Verteilung der Wohnorte und Arbeitsplätze 261

12.2.8.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Rederzhausen durch Analyse der Personaldaten 261

12.2.8.7 Geografische Verteilung der Wohnorte 263

12.2.8.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Rederzhausen264

12.2.8.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Rederzhausen 265

12.2.8.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung 266

12.2.9 Freiwillige Feuerwehr Rinnenthal 267
12.2.9.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Rinnenthal 267
12.2.9.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Rinnenthal 267
12.2.9.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Rinnenthal für den Ersteinsatz 269
12.2.9.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Rinnenthal durch Analyse der Personaldaten 269
12.2.9.5 Geografische Verteilung der Wohnorte und Arbeitsplätze 271
12.2.9.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Rinnenthal durch Analyse der Personaldaten 272
12.2.9.7 Geografische Verteilung der Wohnorte 273
12.2.9.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Rinnenthal 274
12.2.9.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Rinnenthal 275
12.2.9.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung 275
12.2.10 Freiwillige Feuerwehr Rohrbach 276
12.2.10.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach 276
12.2.10.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Rohrbach 277
12.2.10.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Rohrbach für den Ersteinsatz 278
12.2.10.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Rohrbach durch Analyse der Personaldaten 279
12.2.10.5 Geografische Verteilung der Wohnorte und Arbeitsplätze 281
12.2.10.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Rohrbach durch Analyse der Personaldaten 282
12.2.10.7 Geografische Verteilung der Wohnorte 283
12.2.10.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Rohrbach .. 284

12.2.10.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Rohrbach. 285

12.2.10.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung 285

12.2.11 Freiwillige Feuerwehr Stätzling 286

12.2.11.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Stätzling 286

12.2.11.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Stätzling 287

12.2.11.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Stätzling für den Ersteinsatz 288

12.2.11.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Stätzling durch Analyse der Personaldaten 289

12.2.11.5 Geografische Verteilung der Wohnorte und Arbeitsplätze 291

12.2.11.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Stätzling durch Analyse der Personaldaten 291

12.2.11.7 Geografische Verteilung der Wohnorte 293

12.2.11.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Stätzling ... 294

12.2.11.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Stätzling .. 295

12.2.11.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung 296

12.2.12 Freiwillige Feuerwehr Wiffertshausen 297

12.2.12.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Wiffertshausen 297

12.2.12.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Wiffertshausen 298

12.2.12.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Wiffertshausen für den Ersteinsatz 299

12.2.12.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Wiffertshausen durch Analyse der Personaldaten 300

12.2.12.5 Geografische Verteilung der Wohnorte und Arbeitsplätze 302

12.2.12.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Wiffertshausen durch Analyse der Personaldaten 302

12.2.12.7 Geografische Verteilung der Wohnorte 304

12.2.12.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Wiffertshausen 305

12.2.12.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Wiffertshausen 306

12.2.12.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung 306

12.2.13 Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen 307

12.2.13.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Wulfertshausen 307

12.2.13.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Wulfertshausen 307

12.2.13.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Wulfertshausen für den Ersteinsatz 309

12.2.13.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Wulfertshausen durch Analyse der Personaldaten 310

12.2.13.5 Geografische Verteilung der Wohnorte und Arbeitsplätze 312

12.2.13.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Wulfertshausen durch Analyse der Personaldaten 313

12.2.13.7 Geografische Verteilung der Wohnorte 314

12.2.13.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Wulfertshausen 315

12.2.13.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Wulfertshausen 316

12.2.13.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung 317

12.3 Führungsstruktur der Feuerwehren der Stadt Friedberg 318

12.3.1 Kommandanten der Feuerwehren 318

12.3.2 Federführender Kommandant 318

12.4 Vergleichsbetrachtung Einsatz Mitarbeiter der Stadt Friedberg 318
12.4.1 Zusammenfassung der IST-Situation 318
12.4.2 Abschätzung IST-Personaleinsatz Bauhof 319
12.4.3 Personalbedarfsabschätzung hauptberufliches Personal 319
12.4.4 Ersteinsatzbereich mit hauptberuflichen Kräften 320
12.4.5 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung 322
12.5 Personalausstattung im Bereich Gerätewartung 323
12.5.1 Schlauchpflegewerkstatt 323
12.6 Aufgabenbereiche hauptamtlicher Gerätewart 324
12.6.1 Atemschutzwerkstatt 324
12.6.2 Allgemeine Gerätewartung 326
13 Feststellungen und Handlungsempfehlungen 331
14 Anlagenverzeichnis 337
15 Quellenverzeichnis 338
16 Ansichtenverzeichnis 340

1 Abkürzungsverzeichnis „Feuerwehrbegriffe"

AB ..... Abrollbehälter

AVBayFwG ..... Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz

BayFwG..... Bayerisches Feuerwehrgesetz

BayBO..... Bayerisches Bauordnung

BF ..... Berufsfeuerwehr

BMA..... Brandmeldeanlage

BVS ..... Brandverhütungsschau

DL ..... Drehleiter

DLK ..... Drehleiter mit Korb

DLA (K)..... Drehleiter mit Korb, vollautomatisch

DVGW 405 ..... Deutscher Verein des Gas- und Wasserfachs, Merkblatt 405

ELW..... Einsatzleitwagen

FF ..... Freiwillige Feuerwehr

Fm (SB) ..... Feuerwehrmann (Sammelbezeichnung)

FuG ..... Funkgerät

FwA ..... Feuerwehranhänger

FwDV..... Feuerwehrdienstvorschrift

Fwgh ..... Feuerwehrhaus

GemHVO ..... Gemeindehaushalts-Verordnung

KUVB ..... Kommunaler Unfallversicherung Bayern

GW ..... Gerätewagen

Hörg ..... Höhenrettung

IBG ..... Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GbR

IATA ..... International Air Transport Association

ICAO ..... International Civil Aviation Organization

ILS ..... Integrierte Leitstelle

KBR ..... Kreisbrandrat

KBI ..... Kreisbrandinspektor

KBM ..... Kreisbrandmeister

KdoW ..... Kommandowagen

LF ..... Löschgruppenfahrzeug

MTF ..... Mannschaftstransportfahrzeug

MTW ..... Mannschaftstransportwagen

MZA ..... Mehrzweckanhänger

MZB ..... Mehrzweckboot

PSA ..... Persönliche Schutzausstattung

RS ..... Hydraulischer Rettungssatz

RW ..... Rüstwagen

RTB 1 ..... Rettungsboot Typ 1

RTB 2 ..... Rettungsboot Typ 2

SEB ..... Schnelleinsatzboot

SKW ..... Schlauchkraftwagen

StLF ..... Staffellöschfahrzeug

SW ..... Schlauchwagen

TAB .....Technische Anschlussbedingungen

TLF ..... Tanklöschfahrzeug

TroTLF .....Trocken-Tanklöschfahrzeug

TRG ..... Technische Regeln für Gase

TSA ..... Tragkraftspritzenanhänger

TSF..... Tragkraftspritzenfahrzeug

TSF-W.....Tragkraftspritzenfahrzeug mit Löschwasserbehälter

UVV .....Unfallverhütungsvorschrift

VB ..... Vorbeugender Brandschutz

VBG .....Vorbeugender Brand- und Gefahrenabwehrschutz

VollzBekBayFwG ..... Vollzugsbekanntmachung Bayerisches Feuerwehrgesetz

WBK ..... Wärmebildkamera

WF..... Werkfeuerwehr

WLF.....Wechselladerfahrzeug

2 Vorbemerkung

Freiwillige Feuerwehren stellen in vielen bayerischen Kommunen den örtlichen Brandschutz und die Hilfeleistungen in sonstigen Not- und Unglücksfällen sicher. Im Rahmen dieses Auftrages werden von den Feuerwehrangehörigen – neben der eigentlichen Einsatztätigkeit – auch eine Vielzahl von weiteren logistischen und technischen Aufgaben bzw. Tätigkeiten ehrenamtlich erledigt, um die Einsatzfähigkeit der Feuerwehr zu erhalten.

Neben diesen Aufgaben der Gefahrenabwehr gemäß dem Bayerischen Feuerwehrgesetz [1] haben die Freiwilligen Feuerwehren eine hohe gesellschaftliche Bedeutung. Über ihren gesetzlichen Auftrag hinaus wirken sie in vielen sozialgemeinschaftlichen Bereichen. Gerade in eher ländlich strukturierten Gebieten sind sie ein Schwerpunkt des örtlichen Gesellschafts- und Vereinslebens.

Die vorstehenden Punkte werden auch bei dem vorliegenden Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Friedberg ausdrücklich anerkannt. Allerdings muss die Aufgabe der Gefahrenabwehr im Rahmen der geltenden Rechtsnormen erfüllt werden.

Der vorliegende Projektbericht bezieht sich auf die Fakten- und Datenlage zum Stichtag 31.12.2014.

3 Zusammenfassung

Gemäß dem Bayerischen Feuerwehrgesetz hat die Stadt Friedberg in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit zur wirksamen Gefahrenabwehr eine entsprechende Feuerwehr aufzustellen, aufzurüsten und zu unterhalten.

Den gesetzlichen Auftrag zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr für den „Brandschutz" sowie die „Technische Hilfe" erfüllt die Stadt Friedberg im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit weitgehend:

- Die Fahrzeugausstattung der Feuerwehren der Stadt Friedberg ist für die Sicherstellung der Gefahrenabwehr grundsätzlich weitgehend sachgerecht. Für einige Stadtteilbereiche sind Änderungen/Ergänzungen in der Fahrzeugausstattung er-

forderlich. Es werden mehrere Feuerwehrfahrzeuge im Rahmen der überörtlichen Gefahrenabwehr für den Landkreis Aichach-Friedberg, den Freistaat Bayern sowie Privatfirmen vorgehalten.

- Die Feuerwehrhäuser der Stadt Friedberg sind grundsätzlich als zukunftssicher zu bewerten.

- Die planmäßige Einleitung der Gefahrenabwehr innerhalb der vom Freistaat Bayern vorgegebenen Hilfsfrist kann von den Feuerwehren der Stadt Friedberg weitgehend planbar sichergestellt werden. Tagsüber kann es auf Grund der eingeschränkten Personalverfügbarkeit bei den Feuerwehren der außenliegenden Stadtteile dort allerdings zu Überschreitungen der Hilfsfrist kommen.

- Die Sicherstellung des 2. Rettungsweges für einige "drehleiterpflichtige" Gebäude in den Stadtteilen Stätzling und Derching durch das Hubrettungsfahrzeug der FF Friedberg kann nur mit einer Überschreitung der Hilfsfrist in der Größenordnung von bis zu 5 Minuten erfolgen.

- Die Personalstärken der Feuerwehren der Stadt Friedberg entsprechen im Wesentlichen den jeweiligen Mindestpersonalstärken.

- Die Personalausstattung der Feuerwehren der Stadt Friedberg ist angemessen.

4 Auftrag und Auftragsbearbeitung

Das Ingenieurbüro für Brandschutz und Gefahrenabwehrplanung GbR (**IBG**), Heilsbronn wurde von der Stadt Friedberg beauftragt, in Zusammenarbeit mit der Feuerwehrführung und der Verwaltung einen Entwurf für einen Feuerwehrbedarfsplan zu erstellen. Der vorliegende Projektbericht stellt die fachliche Grundlage für die Erarbeitung des eigentlichen Feuerwehrbedarfsplans dar.

Den Umfang unserer formellen und materiellen Bearbeitung des Auftrages haben wir in entsprechenden Arbeitsunterlagen dokumentiert.

5 Gesetzliche Rahmenbedingungen und Bewertungsmaßstäbe

Im Folgenden werden die rechtlichen und technischen Rahmenbedingungen aufgezeigt, nach denen der Projektbericht erarbeitet wurde.

5.1 Gesetzliche Grundlagen für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst

Die gesetzliche Grundlage für den Brandschutz und den technischen Hilfsdienst bildet das Bayerische Feuerwehrgesetz [1].

5.1.1 Aufgabenzuweisung an die Gemeinden

Die Aufgabenzuweisung an die Gemeinden ist in Art. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes zu finden:

„Die Gemeinden haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst)."

Darüber hinaus werden die Gemeinden im Art. 1 Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes verpflichtet *„in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten*". Im Feuerwehrgesetz sind allerdings keine weiterreichenden Aussagen zu finden, wie eine leistungsfähige Feuerwehr aufgebaut bzw. strukturiert sein soll.

5.1.2 Bestandsgarantie von Ortsfeuerwehren

Generell fordert Art. 5 Abs. 2 BayFwG den Erhalt der Ortsfeuerwehren:

„Organisatorisch selbständige Feuerwehren für einzelne Ortsteile einer Gemeinde (Ortsfeuerwehren) sind zu erhalten, soweit sie die Aufgaben nach Art. 4 Abs. 1 und 2 erfüllen können. Freiwillige Zusammenschlüsse von Ortsfeuerwehren sind zulässig, wenn die Erfüllung der Aufgaben nach Art. 1 Abs. 1 weiterhin gewährleistet ist."

Die Aufgabenerfüllung nach Art. 1 Abs. 1 BayFwG zielt in erster Linie auf die personelle Ausstattung der Ortsfeuerwehr – insbesondere die Tagesalarmsicherheit - ab. Dazu wird im Kommentar zum Bayerischen [3] ausgeführt:

„Wenn und solange der hinter der Ortsfeuerwehr stehende Feuerwehrverein nach Art. 5 Abs. 1 in der Lage ist, die erforderliche Anzahl von Einsatzkräften zu stellen, muss die Gemeinde die Ortsfeuerwehr nach Art. 5 Abs. 2 in Verbindung mit Art. 1 Abs. 2 ausrüsten und unterhalten."

Eine Ausnahme zu dieser strikten Regelung ist allerdings dann zulässig, wenn die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde hier nicht mehr ausreichend ist.

Forster/Pemmler/Remmele weisen aber explizit darauf hin, dass durch den Art. 5 Abs. 2 BayFwG nur die organisatorische Selbständigkeit der einzelnen Ortsfeuerwehren garantiert ist, nicht aber der Standort der Feuerwehrhäuser:

„Die organisatorische Selbständigkeit einer Ortsfeuerwehr wird nicht berührt, wenn ihre Geräte zusammen mit einer anderen Ortsfeuerwehr in einem gemeinsamen Gerätehaus in einem anderen Ortsteil untergebracht werden (VG Regensburg, Urteil vom 22.10.2003 – RO 3 K 02.2309).

5.2 Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG

Die Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Innenministeriums zum Bayerischen Feuerwehrgesetz [2] konkretisiert wesentliche gesetzliche Vorgaben bezüglich der Organisation bzw. der Planung der kommunalen und überörtlichen Gefahrenabwehr.

5.2.1 Definition der Hilfsfrist

In der Vollzugsbekanntmachung wird die Zuweisung der Pflichtaufgabe „Gefahrenabwehr" an die Gemeinden gemäß Artikel 1 des BayFwG weiter konkretisiert. Insbesondere wird die Hilfsfrist zur Gefahrenabwehr wie folgt definiert:

„Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämp-

fen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der Alarm auslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist).
Im Kommentar von Forster/Pemler/Remmele [3] zum Bayerischen Feuerwehrgesetz ist die 10-Minuten Hilfsfrist weitergehend erläutert:

„Die 10-Minuten-Hilfsfrist ist allerdings nicht gesetzlich geregelt, sondern ergibt sich nur aus Nr. 1.1 VollzBekBayFwG. Sie ist deshalb nicht rechtsverbindlich (vgl. auch VG Regensburg, Urteil vom 22.10.2003 – BayVBl. 2004, 538). Dies bedeutet aber nicht, dass sie bei der Beurteilung, ob die für die Brandbekämpfung notwendigen Feuerwehren aufgestellt wurden, unbeachtlich ist. Die 10-Minuten-Hilfsfrist entspricht vielmehr den einschlägigen Erfahrungen bei der Brandbekämpfung und ist eine allgemein anerkannte Richtschnur für die Beurteilung, ob die Feuerwehren rechtzeitig am Schadensort sind. Nur wenn die für den Ersteinsatz zuständige Feuerwehr innerhalb dieses Zeitraums an Schadensort eintrifft, ist eine bestmögliche Brandbekämpfung möglich. Nur in begründeten Ausnahmefällen wird zu tolerieren sein, dass die Feuerwehr einen längeren Anfahrtsweg hat. Innerhalb dieser 10 Minuten-Hilfsfrist müssen allerdings nur der Ersteinsatz im Brandschutz und einfachste technische Hilfeleistungen gewährleistet werden."

Beginn der Hilfsfrist:

Die Formulierung der Vollzugsbekanntmachung „*Nach Eingang der Brandmeldung…*" lässt verschiedene Interpretationsmöglichkeiten zu. Seitens des Bayerischen Innenministeriums [4] wird der Beginn der Hilfsfrist bzw. die Formulierung „nach Eingang der Brandmeldung" so auszulegt, dass die Hilfsfrist in dem Moment beginnt, in dem der Disponent der Integrierten Leitstelle alle Informationen zum Einsatz bekommen hat – „Auflegen des Telefonhörers". Dieser Zeitpunkt kann mit dem automatisierten Zeitstempel „Autosplittzeit" des Einsatzleitprogramms ELDIS definiert werden.

Rechtsverbindlichkeit der Hilfsfrist:

Nach Auffassung des Innenministeriums ist die Hilfsfrist nicht zwingend rechtsverbindlich, stellt aber eine Planungsgröße dar, die nach Möglichkeit eingehalten werden soll. Diese

Auffassung vertritt auch das Verwaltungsgericht Regensburg in einem entsprechenden Urteil.

Für die weiteren Betrachtungen wird die Hilfsfrist als Regel der Technik angesehen. Dies bedeutet für die Feuerwehrbedarfsplanung, dass die Einhaltung der Hilfsfrist nach Möglichkeit sichergestellt werden muss. Ist dies nicht möglich, müssen die Gründe dafür dokumentiert werden. Desweiteren muss im Detail begründet werden, warum keine Abhilfemaßnahmen möglich sind.

Damit setzt sich die Hilfsfrist faktisch aus vier Zeiträumen zusammen:

1. Dispositionszeit der Integrierten Leitstelle:
   Zeitraum beginnend mit dem Abschluss des Eingangs der Alarmmeldung bis zum Beginn der Alarmierung der Feuerwehr(en)

2. Alarmierungszeit:
   Zeitraum beginnend mit dem Beginn der Alarmierung bis zum Abschluss der Alarmierung der Feuerwehr(en)

3. Ausrückezeit der Feuerwehr
   Zeitraum beginnend mit dem Abschluss der Alarmierung bis zum Beginn des Ausrückens der Feuerwehr (beinhaltet die Fahrt der Feuerwehrangehörigen vom Arbeitsplatz/Wohnort usw. zum Feuerwehrhaus incl. Umkleiden im Feuerwehrhaus)

4. Fahrzeit der Feuerwehr
   Zeitraum beginnend mit dem Fahrtbeginn vom Feuerwehrhaus bis hin zum Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort (an einer öffentlichen Straße gelegen)

<u>Anmerkung:</u>

Die „Dispositionszeit" und die „Alarmierungszeit" können auf Grund der derzeitigen Programmkonfiguration des Einsatzleitprogramms ELDIS III By nicht separat ermittelt wer-

den. Evaluierbar ist aktuell nur der gesamte Zeitraum „Dispositionszeit" + „Alarmierungszeit".

5.2.2 Überörtliche Gefahrenabwehr

In der Vollzugsbekanntmachung zum Artikel 2 des BayFwG wird Aufgabenzuweisung an die Landkreise sehr detailliert ausgeführt:

„ Überörtlich erforderlich können insbesondere folgende Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen sein:

– Fahrzeuge
Rüstwagen, Gerätewagen, Schlauchwagen, Einsatzleitwagen, Atemschutz- und Strahlenschutzfahrzeuge, Ölschaden- und Einsatzfahrzeuge für Gefahrgutunfälle, überörtlich notwendige größere Lösch- oder Sonderfahrzeuge, Wasserfahrzeuge und Löschboote

– Geräte
Zusatzausstattung zur Ölschadenbekämpfung (u. a. Ölsperren), Ausrüstung für Einsätze bei Unfällen mit gefährlichen Stoffen (u. a. Chemikalienschutzanzüge, Sonderausrüstung, Messgeräte), Strahlenschutzsonderausrüstung

– Einrichtungen
Kreiseinsatzzentralen, Atemschutz-Übungsanlagen, Atemschutz-Werkstätten, zentrale Vorratslager für Sonderlöschmittel und Ölbinder, …

Die Landkreise haben insoweit unter anderem auch Sorge dafür zu tragen, dass für den Einsatz überörtlich erforderlicher Fahrzeuge ausreichend Personal mit der erforderlichen Aus- und Fortbildung zur Verfügung steht."

Durch diese detaillierte Aufzählung kann der „überörtliche" Teil der Fahrzeug- und Geräteausstattung einer Freiwilligen Feuerwehr relativ eindeutig zugeordnet werden.

5.3 Bewertungsmaßstab IBG-Richtwertverfahren BY-2015

Als Bewertungsmaßstab für die Erarbeitung des Projektberichts bzw. die Erstellung der Gefahrenabwehrkonzeption wurde das **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** „Feuerwehrbedarfsplanung" herangezogen (siehe Anlage 1).

Die im **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** angewandte Systematik entspricht dem derzeitigen Stand der Feuerwehrtechnik und –taktik und den im Freistaat Bayern geltenden Rechtsnormen. Das **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** ist eine wiederholt aktualisierte und länderspezifische Fortschreibung des *Richtwertverfahrens Hessen 2001*, das bei mehreren Prüfungen des Landesrechnungshofes Hessen verwendet wurde und das auch die Grundlage für die derzeitige Feuerwehrorganisationsverordnung des Landes Hessen bildet.

5.4 DIN-Normen

Für diesen Projektbericht ist – neben den Fahrzeugnormen - im Wesentlichen die DIN 14092-1:2012-04 „Feuerwehrhäuser Teil 1: Planungsgrundlagen" [3] relevant, die die Grundlage für die Dimensionierung von Feuerwehrhäusern bzw. der darin befindlichen Einrichtungen darstellt.

5.5 Informationsschriften der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung

Seitens der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung werden Informationsschriften veröffentlicht, die als Regel der Technik anzusehen sind. Im Bereich Feuerwehrhaus ist hier explizit die GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus – Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben" [8] zu beachten.

6 Untersuchungsmethodik

Der Projektbericht zum Feuerwehrbedarfsplan der Stadt Friedberg wurde nach folgender Untersuchungsmethodik erarbeitet:

- ⇨ Die Ermittlung des Gefahrenpotenzials der Stadt Friedberg erfolgte in einem zweistufigen Verfahren. Im ersten Schritt wurden die wichtigsten Fakten mittels eines Erfassungsbogens dokumentiert, der vom jeweiligen Kommandanten der Feuerwehr bzw. dessen Vertreter zu bearbeiten war. In einem zweiten Schritt erfolgte die Verifizierung, Überprüfung und ggf. Ergänzung dieser Daten dann vor Ort.

- ⇨ Im Rahmen einer Begehung wurden die Feuerwehrhäuser der Stadt Friedberg hinsichtlich des baulichen Zustandes beurteilt und die Beladung der Feuerwehrfahrzeuge und –geräte erfasst.

- ⇨ Mit dem Kreisbrandrat des Landkreises Aichach-Friedberg wurden die Aspekte der überörtlichen Gefahrenabwehr im Rahmen einer Besprechung diskutiert und erörtert.

- ⇨ Die für die Gefahrenabwehr notwendige feuerwehrtechnische Fahrzeug- und Geräteausstattung wurde nach dem **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** ermittelt.

- ⇨ Durch Auswertung der Einsatzberichte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg wurden - soweit möglich - die aktuellen Zielerreichungsgrade berechnet = Ermittlung des derzeitigen Standards der Gefahrenabwehr.

- ⇨ Soweit eine ausreichende Anzahl von auswertbaren Einsatzdaten vorhanden war, wurden die durchschnittlichen Ausrückezeiten berechnet und die Ersteinsatzbereiche der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg ermittelt.

- ⇨ Mit Hilfe eines Erhebungsbogens für jeden Feuerwehrangehörigen der Feuerwehren der Stadt Friedberg wurde die Personalverfügbarkeit sowohl „TAGS" als auch „NACHTS" im Detail untersucht.

Im Folgenden werden die Untersuchungsergebnisse im Detail dargestellt und bewertet. Für identifizierte Problembereiche werden Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt.

7 Bewertung Gefahrenpotenzial

Auf Grund der strukturellen Gegebenheiten der Stadt Friedberg ergibt sich folgende Bewertung des Gefahrenpotenzials.

7.1 Geografische Gegebenheiten

Das Gebiet der Stadt Friedberg erstreckt sich über rund 81 km².

Die größte Nord-Süd-Ausdehnung beträgt ca. 15 km; die größte Ost-West-Ausdehnung ca. 11 km. Der größte Höhenunterschied des Stadtgebietes beträgt rund 60 m. Die Stadt Friedberg besteht aus den 13 Stadtteilen: Friedberg, Bachern, Derching, Haberskirch, Hügelshart, Ottmaring, Paar-Harthausen, Rederzhausen, Rinnenthal, Rohrbach, Stätzling, Wiffertshausen und Wulfertshausen. Sie hat insgesamt rund 29.300 Einwohner.

Im Stadtgebiet sind zahlreiche Industrie- bzw. Gewerbebetriebe vorhanden, wobei sich die größte Ansammlung in Friedberg und Derching konzentriert.

Durch den Bebauungszusammenhang von Friedberg führen die Bundesautobahn BAB 8, die Bundesstraßen B 2 und B 300 sowie mehrere Staatsstraßen. Des Weiteren führt eine eingleisige und nicht elektrifizierte Hauptstrecke der Deutschen Bahn AG durch das Stadtgebiet sowie die Straßenbahnlinie 6 der Augsburger Verkehrsgesellschaft bis nach Friedberg.

7.2 Gefahrenpotenzial der Stadt Friedberg

Die Stadtteile der Stadt Friedberg wurden für die einzelnen Gefahrenarten in die folgenden Risikokategorien eingestuft. Die Einstufungen resultieren im Wesentlichen auf den Angaben der Stadt Friedberg in den Erhebungsbögen und der Inaugenscheinnahme durch **IBG** vor Ort. Die Definitionen der einzelnen Risikokategorien sind dem als Anlage 1 angefügten **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** zu entnehmen. Die Risikokategorie 1 bedeutet ein geringes Gefahrenpotenzial für die jeweilige Gefahrenart, die Risikokategorie 5 ein hohes Gefahrenpotenzial.

Die Stadtteile wurden entsprechend dem primären Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Feuerwehr zusammengefasst. Daher gilt die jeweils höchste Risikokategorie für das gesamte betrachtete Gebiet.

Zuständigkeitsbereich FF Friedberg

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Friedberg ist derzeit der Stadtteil Friedberg:

Ansicht 1: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Friedberg

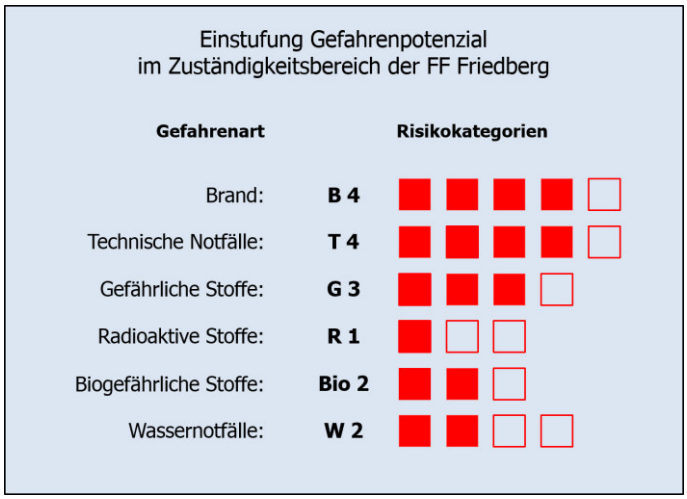

Zuständigkeitsbereich FF Bachern

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Bachern ist derzeit der Stadtteil Bachern:

Ansicht 2: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Bachern

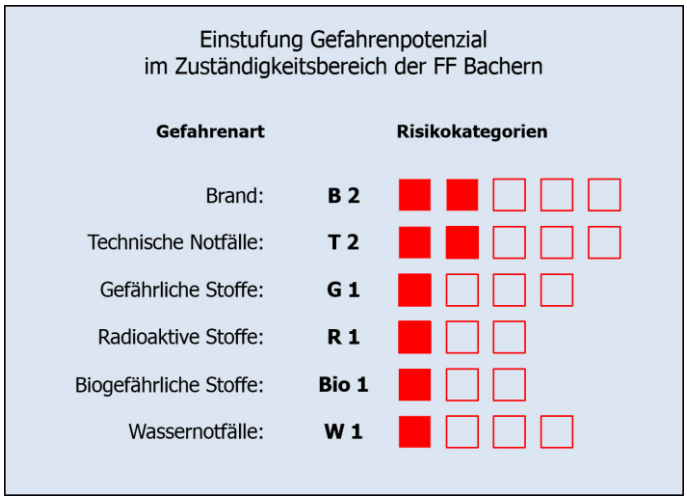

Zuständigkeitsbereich FF Derching

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Derching ist derzeit der Stadtteil Derching:

Ansicht 3: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Derching

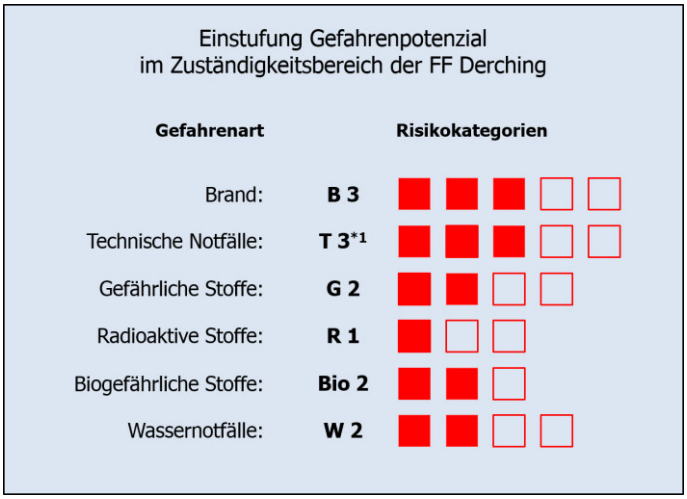

*1 T 3, da nicht für Autobahn BAB 8 zuständig.

Zuständigkeitsbereich FF Haberskirch

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Haberskirch ist derzeit der Stadtteil Haberskirch:

Ansicht 4: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Haberskirch

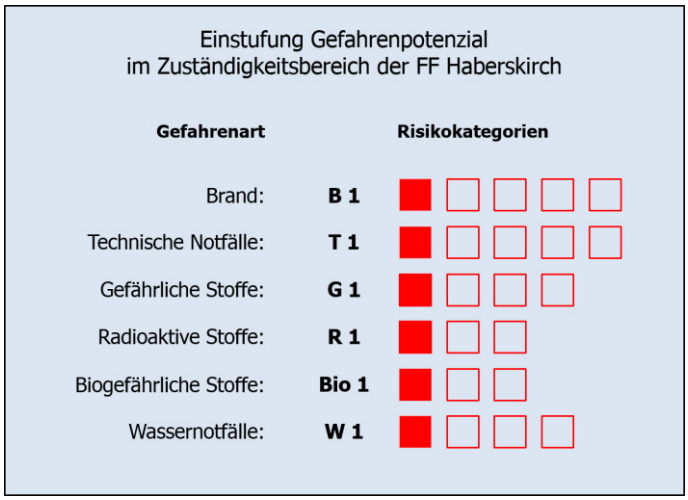

Zuständigkeitsbereich FF Hügelshart

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Hügelshart ist derzeit der Stadtteil Hügelshart:

Ansicht 5: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Hügelshart

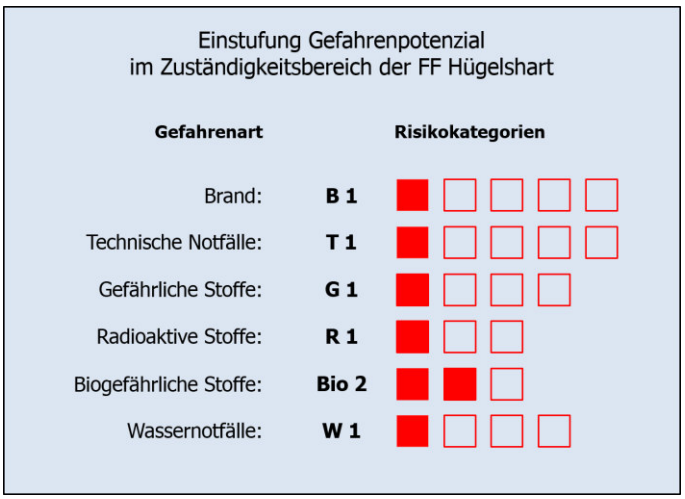

Zuständigkeitsbereich FF Ottmaring

In den primären Zuständigkeitsbereich der FF Ottmaring fallen derzeit die Stadtteile Ottmaring, Bachern und Rohrbach:

Ansicht 6: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Ottmaring

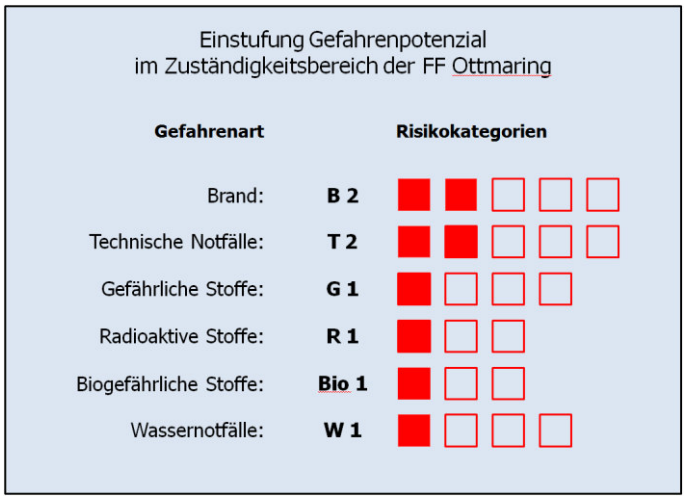

Zuständigkeitsbereich FF Paar-Harthausen

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Paar-Harthausen ist derzeit der Stadtteil Paar-Harthausen und Griesmühle:

Ansicht 7: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Paar-Harthausen

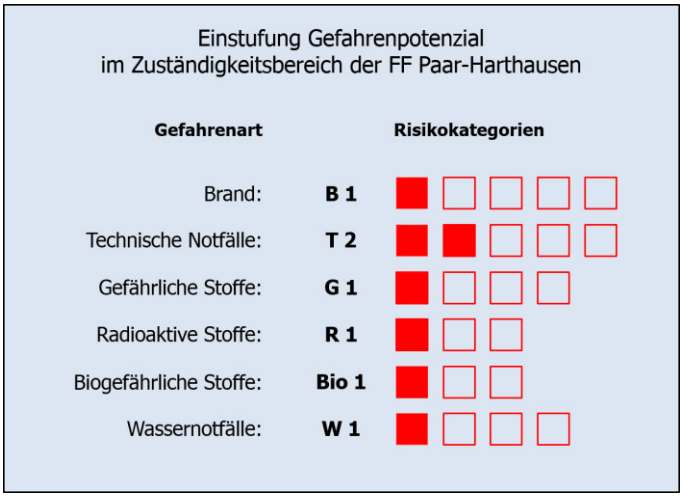

Zuständigkeitsbereich FF Rederzhausen

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Rederzhausen ist derzeit der Stadtteil Rederzhausen:

Ansicht 8: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Rederzhausen

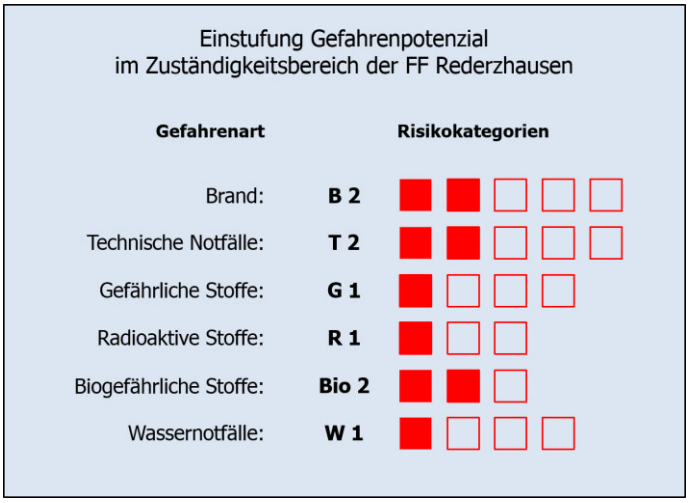

Zuständigkeitsbereich FF Rinnenthal

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Rinnenthal ist derzeit der Stadtteil Rinnenthal:

Ansicht 9: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Rinnenthal

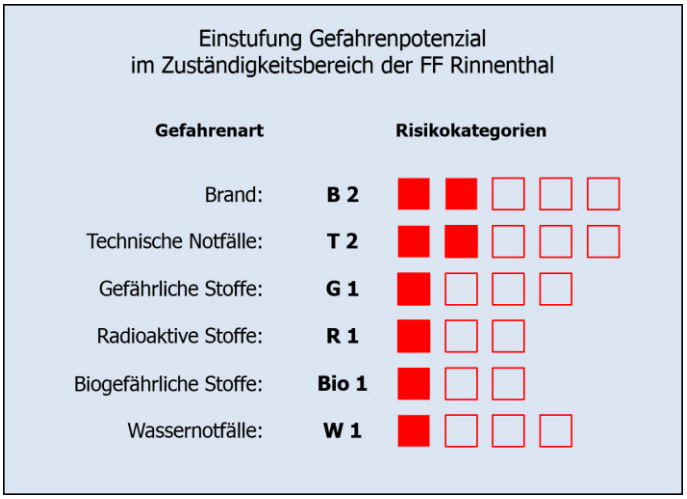

Zuständigkeitsbereich FF Rohrbach

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Rohrbach ist derzeit der Stadtteil Rohrbach:

Ansicht 10: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Rohrbach

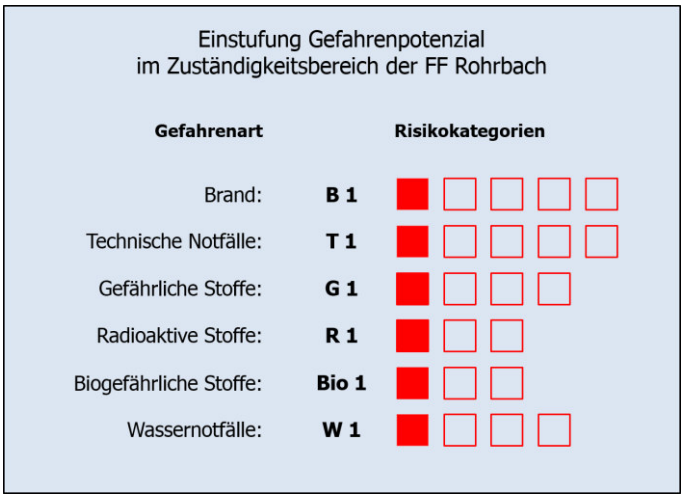

Zuständigkeitsbereich FF Stätzling

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Stätzling ist derzeit der Stadtteil Stätzling:

Ansicht 11: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Stätzling

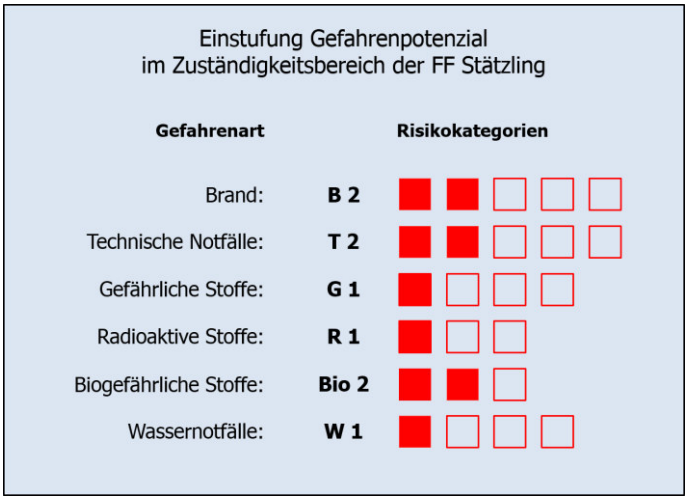

Zuständigkeitsbereich FF Wiffertshausen

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Wiffertshausen ist derzeit der Stadtteil Wiffertshausen mit Heimatshausen, Rettenberg und Ottoried:

Ansicht 12: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Wiffertshausen

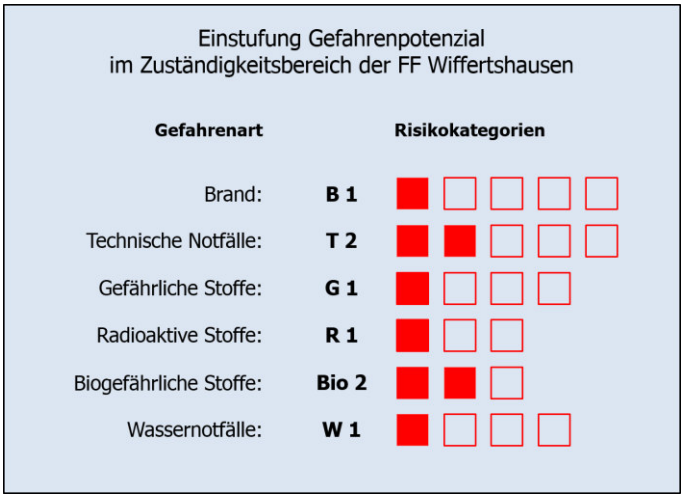

Zuständigkeitsbereich FF Wulfertshausen

Der primäre Zuständigkeitsbereich der FF Wulfertshausen ist derzeit der Stadtteil Wulfertshausen:

Ansicht 13: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Wulfertshausen

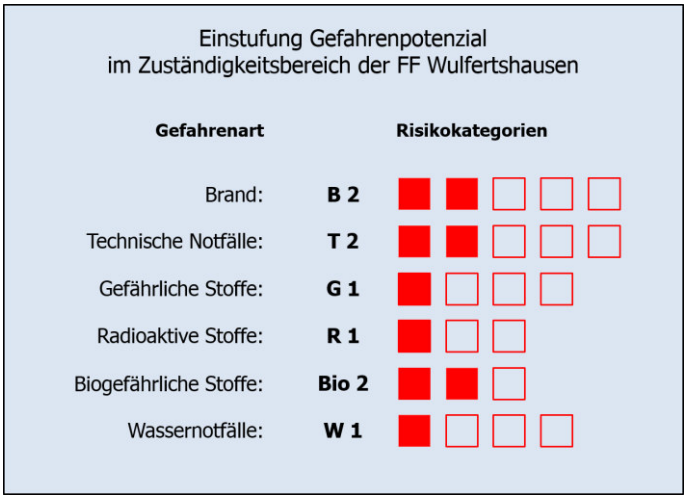

Zusammenfassung:

Aus den vorstehend vorgenommen Einstufungen ergibt sich, dass die Stadt Friedberg im Wesentlichen ein ihrer Größe entsprechendes Gefahrenpotenzial aufweist.

Seitens der Feuerwehren der Stadt Friedberg sind - mit Ausnahme des Stadtteils Ottmaring - keine relevanten Einschränkungen bei der Löschwasserversorgung bekannt bzw. im Einsatz aufgetreten. Damit wird davon ausgegangen, dass die Löschwasserversorgung im Wesentlichen den Vorgaben des Arbeitsblatts W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) hinsichtlich der erforderlichen Grundversorgung entspricht.

7.3 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr

Für die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges durch die Feuerwehr ist die Bayerische Bauordnung maßgeblich zu berücksichtigen.

In Art. 31 Abs. 3 ist ausgeführt: *„Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, dürfen nur errichtet werden, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt. Bei Sonderbauten ist der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr nur zulässig, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen.*"

Durch den Artikel 31 der Bayerischen Bauordnung ist damit relativ eindeutig geregelt, dass bei Gebäuden, bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, eine Schiebleiter als Rettungsgerät als nicht geeignet angesehen wird.

7.3.1 Ist-Zustand

Im Stadtteil Friedberg gibt es eine Vielzahl von Gebäuden der Gebäudeklasse 4 bzw. 5 gemäß BayBO, bei denen der zweite Rettungsweg mittels eines Hubrettungsfahrzeuges sichergestellt werden muss.

In den Stadtteilen Derching und Stätzling gibt es nach den vom Bauamt der Stadt Friedberg geprüften Unterlagen (E-Mail vom 13. März 2015) in Derching rund 15 Nutzungseinheiten in 5 Gebäuden und in Stätzling < 10 Nutzungseinheiten in drei Gebäuden jeweils der Gebäudeklasse 4 bzw. 5 gemäß BayBO, bei denen der zweite Rettungsweg mittels eines Hubrettungsfahrzeuges sichergestellt werden muss. Teilweise sind die Gebäude als Altbestand einzustufen. Bei einem Teil der betreffenden Nutzungseinheiten ist es fraglich, ob auch tatsächlich eine Baugenehmigung vorliegt.

In allen Stadtteilen sind Gebäude vorhanden, bei denen der zweite Rettungsweg über vierteilige Steckleitern sichergestellt werden muss.

7.3.2 Maßnahmen zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges

Für den Stadtteil Friedberg ist auf Grund der großen Anzahl von entsprechenden Gebäuden die Vorhaltung eines Hubrettungsfahrzeuges bei der FF Friedberg erforderlich.

Für die in den Stadtteilen Derching und Stätzling vorhandenen "drehleiterpflichtigen" Nutzungseinheiten ist zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich. Dieses Hubrettungsfahrzeug wird durch die FF Friedberg vorgehalten. Die Ausrückezeit des Hubrettungsfahrzeugs der FF Friedberg ist bei den betrachteten 87 Einsätzen mit einer durchschnittlichen Ausrückezeit von 05:26 (Minuten:Sekunden) gleich groß wie die Ausrückezeit der FF Friedberg (siehe Punkt 8.2.2). Damit ist der Ersteinsatzbereich der Drehleiter der FF Friedberg deckungsgleich mit dem Ausrückebereich der FF Friedberg gemäß Punkt 9.1. Daher ist für die "drehleiterpflichtigen" Gebäude im Stadtteil Stätzling von einer Überschreitung der Hilfsfrist durch das Hubrettungsfahrzeug der FF Friedberg in der Größenordnung von 2- 3 Minuten, für die Gebäude in Derching in der Größenordnung von 5 Minuten auszugehen.

Seitens **IBG** werden folgende Kompensationsmaßnahmen für die Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Rettungsgeräte der Feuerwehr für die Stadtteile Derching und Stätzling empfohlen,

- jeweils auf dem Löschfahrzeug der FF Derching und der FF Stätzling eine Schiebleiter vorzuhalten.

- wenn noch nicht so vorgesehen, eine Änderung der Alarmierungsplanung vorzunehmen: Standardmäßige Mitalarmierung der Drehleiter der FF Friedberg bei jedem Gebäudebrand in den beiden Stadtteilen, um die Hilfsfristüberschreitung möglichst zu minimieren.

- wenn noch nicht so vorgesehen, eine Änderung der Ausrückeordnung vorzunehmen: Um möglichst schnelle Ausrückezeiten der Drehleiter der FF Friedberg zu realisieren und damit die Hilfsfristüberschreitung zu minimieren, sollte diese standardmäßig nur mit 2 Feuerwehrangehörigen besetzt werden und nicht im Verband ausrücken.

- darauf hinzuwirken, dass die fraglichen Gebäude bezüglich des 2. Rettungsweges möglichst baulich ertüchtigt werden (z.B. bei Erteilung von Baugenehmigungen im Rahmen von Nutzungsänderungen).

- zukünftig einer Baugenehmigung für einen „drehleiterpflichtigen" Neubau nur dann zuzustimmen, wenn dieser auch bei einer Ausrückezeit der Drehleiter der FF Friedberg von rund 5 Minuten durch diese planmäßig zu erreichen ist.

- zukünftig einer Baugenehmigung für einen „drehleiterpflichtigen" Neubau, der nicht innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten durch die FF Friedberg zu erreichen wäre, nur dann zuzustimmen, wenn der 2. Rettungsweg baulicherseits sichergestellt wird.

8 Einhaltung Hilfsfrist

In der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz wird gefordert, dass eine Feuerwehr „*grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle …*" innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten mit einer adäquaten Personal- und Fahrzeugausstattung am Einsatzort ist. Die Einhaltung dieser Hilfsfrist ist damit der Bewertungsmaßstab bzw. die Kennzahl, mit der die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr bewertet werden kann.

Für die Überprüfung der Hilfsfrist wurden die Einsätze des Zeitraums vom 01.01.2013 – 31.12.2014 untersucht. Nicht für die Auswertung betrachtet wurden Einsätze:

- ⇨ die ohne Sonderrechte gefahren wurden – keine Gefahrensituation
- ⇨ bei denen die Alarmfahrt abgebrochen wurde
- ⇨ bei denen die Statusmeldung S 4 für das erste und/oder zweite erforderliche Fahrzeug fehlte
- ⇨ bei denen die Statusmeldungen nicht schlüssig waren (z.B. Zeit S 3 = S 4 trotz Fahrweg von > 1 km)
- ⇨ die durch Nachalarmierung benachbarter Gemeinden ausgelöst wurden
- ⇨ bei denen auf Grund der Ortsangabe nicht sicher davon ausgegangen werden konnte, dass sie im originären Zuständigkeitsbereich lagen

Zur detaillierten Bewertung der Hilfsfrist wurden drei Zeiträume untersucht:

1. Dispositionszeit der Integrierten Leitstelle + Alarmierungszeit:
   Zeitraum beginnend mit dem Abschluss des Eingangs des Alarmmeldung bis zum Abschluss der Alarmierung der Feuerwehr(en)

2. Ausrückezeit der Feuerwehr
   Zeitraum beginnend vom Abschluss der Alarmierung bis zum Beginn des Ausrückens der Feuerwehr (beinhaltet die Fahrt der Feuerwehrangehörigen vom Arbeitsplatz/Wohnort usw. zum Feuerwehrhaus incl. Umkleiden im Feuerwehrhaus)

3. Fahrzeit der Feuerwehr
   Zeitraum beginnend mit dem Fahrtbeginn vom Feuerwehrhaus bis hin zum Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort (an einer Straße gelegen)

8.1 Dispositionszeit/Alarmierungszeit der ILS Augsburg

Nach Auswertung der Einsatzdaten der Feuerwehren der Stadt Friedberg beträgt der Median der Dispositions- und Alarmierungszeit der für die Alarmierung der Feuerwehren der

Stadt Friedberg zuständigen ILS Augsburg rund 38 Sekunden. Der arithmetische Mittelwert beträgt rund 62 Sekunden.

8.2 Ausrückezeit

Der Ausrückezeit einer Feuerwehr kommt eine erhebliche Bedeutung für die Einhaltung der Hilfsfrist zu, da jede Minute einer verlängerten Ausrückezeit die danach zur Verfügung stehende Fahrzeit entsprechend verkürzt. Daher ist letztlich die Ausrückezeit das hauptsächlich bestimmende Element für die Einhaltung der Hilfsfrist von 10 Minuten. Die optimale und erreichbare durchschnittliche Ausrückezeit einer freiwilligen Feuerwehr liegt etwa bei 5 Minuten. Unter der Berücksichtigung einer (optimalen) Dispositionszeit der ILS von rund 1 Minute verbleibt eine (maximale) Fahrzeit von rund 4 Minuten.

Um zu überprüfen, ob „Ausreißer" den arithmetischen Durchschnittswert sehr stark verändern, wurde parallel immer der Zentralwert/Median (Mittelwert der Werteverteilung) berechnet.

8.2.1 Ausrückezeiten der Freiwilligen Feuerwehren

Zur Ermittlung der durchschnittlichen Ausrückezeiten wurden die Einsatzberichte der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg für den Zeitraum 01.01.2013 – 31.12.2014 untersucht.

Nachdem aus den Einsatzberichten die Anzahl und Qualifikation der Besatzung des erstausrückenden Löschfahrzeuges nicht ersichtlich ist, wird im Folgenden davon ausgegangen, dass dieses mit einer Staffel (kleinste selbstständig taktische Einheit = 6 Feuerwehrangehörige) besetzt war und die entsprechenden notwendigen Funktionen (z.B. Atemschutzgeräteträger) sichergestellt werden konnten.

Bei der Analyse der Einsatzberichte wurde zwischen zwei Zeiträumen unterschieden:

TAGS = Werktags (Mo bis Fr) in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr

NACHTS = Werktags (Mo bis Fr) in der Zeit von 18:00 – 07:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen

Die Einsatzdaten wurden durch die ILS Augsburg disponiert und dokumentiert. Die Einsatzdaten wurden in Form einer Exceldatenbank zur Auswertung zur Verfügung gestellt.

Seitens der Feuerwehren der Stadt Friedberg wurde darauf hingewiesen, dass die relevanten Zeiten per Funk und nicht per Funkmeldesystem (FMS) durchgegeben werden. Daher kann es nach Auffassung der Feuerwehren zu Abweichungen bei den dokumentierten zu den tatsächlichen Werten kommen. Dies kann seitens **IBG** nicht beurteilt werden. Festzuhalten bleibt allerdings, dass die dokumentierten Werte die „gerichtsfesten" Werte sind, die im Schadensfall im Rahmen von Ermittlungen herangezogen werden. In Ermangelung anderer Werte werden daher die dokumentierten Werte für die Ermittlung bzw. Beurteilung der Alarmzeiten der einzelnen Feuerwehren herangezogen.

FF Friedberg

Die FF Friedberg hatte im Betrachtungszeitraum insgesamt 236 Einsätze.

Auf Grund der Datenlage konnten insgesamt 173 Einsätze für die Auswertung herangezogen werden, davon waren 84 Einsätze „TAGS" und 89 Einsätze „NACHTS".

Die durchschnittliche Ausrückezeit der FF Friedberg betrug „TAGS" für den Untersuchungszeitraum 05:03 (Minuten:Sekunden); der Median lag bei 05:01 (Minuten:Sekunden).

Die durchschnittliche Ausrückezeit der FF Friedberg betrug „NACHTS" für den Untersuchungszeitraum 05:26 (Minuten:Sekunden); der Median lag bei 05:20 (Minuten:Sekunden).

FF Bachern

Die FF Bachern hatte im Betrachtungszeitraum drei Einsätze.

Das Ausrückeverhalten der FF Bachern kann auf Grund von nur drei auswertbaren Einsätzen nicht beurteilt werden. Die Ausrückezeiten betrugen „TAGS" für den Untersuchungszeitraum 03:08 und 07:00 (Minuten:Sekunden) und „NACHTS" 03:29 (Minuten:Sekunden).

FF Derching

Die FF Derching hatte im Betrachtungszeitraum 13 Einsätze.

Auf Grund der Datenlage konnten insgesamt 13 Einsätze für die Auswertung herangezogen werden, davon waren 6 Einsätze „TAGS" und 7 Einsätze „NACHTS".

Der arithmetische Mittelwert der Ausrückezeiten der FF Derching betrug „TAGS" für den Untersuchungszeitraum 05:03 (Minuten:Sekunden); die Bestimmung des Medians ist auf Grund der geringen Anzahl der Einsätze nicht sinnvoll.

Der arithmetische Mittelwert der Ausrückezeiten der FF Derching betrug „NACHTS" für den Untersuchungszeitraum 06:44 (Minuten:Sekunden); die Bestimmung des Medians ist auf Grund der geringen Anzahl der Einsätze nicht sinnvoll.

FF Haberskirch

Die FF Haberskirch hatte im Betrachtungszeitraum zwei Einsätze.

Das Ausrückeverhalten der FF Haberskirch kann auf Grund von nur einem auswertbaren Einsatz nicht beurteilt werden. Die Ausrückezeit betrug „TAGS" für den Untersuchungszeitraum 04:50 (Minuten:Sekunden).

FF Hügelshart

Die FF Hügelshart hatte im Betrachtungszeitraum zwei Einsätze.

Das Ausrückeverhalten der FF Hügelshart kann auf Grund von nur einem auswertbaren Einsatz nicht beurteilt werden. Die Ausrückezeit betrug „TAGS" für den Untersuchungszeitraum 05:35 (Minuten:Sekunden).

FF Ottmaring

Die FF Ottmaring hatte im Betrachtungszeitraum 8 Einsätze.

Auf Grund der Datenlage konnten insgesamt 8 Einsätze für die Auswertung herangezogen werden, davon waren 4 Einsätze „TAGS" und 4 Einsätze „NACHTS".

Die Ausrückezeiten der FF Ottmaring betrugen „TAGS" für den Untersuchungszeitraum 04:20, 04:46, 06:48 und 06:48 (Minuten:Sekunden); die Bestimmung von statistischen Daten ist auf Grund der geringen Anzahl der Einsätze nicht sinnvoll.

Die Ausrückezeiten der FF Ottmaring betrugen „NACHTS" für den Untersuchungszeitraum 00:54, 03:23, 05:41 und 06:32 (Minuten:Sekunden); die Bestimmung von statistischen Daten ist auf Grund der geringen Anzahl der Einsätze nicht sinnvoll.

FF Paar-Harthausen

Die FF Paar-Harthausen hatte im Betrachtungszeitraum zwei Einsätze.

Auf Grund der Datenlage konnten insgesamt 2 Einsätze für die Auswertung herangezogen werden, davon waren beide Einsätze „NACHTS".

Das Ausrückeverhalten der FF Paar-Harthausen kann auf Grund von nur zwei auswertbaren Einsätzen nicht beurteilt werden. Die Ausrückezeiten betrugen „NACHTS" für den Untersuchungszeitraum 01:56 und 03:34 (Minuten:Sekunden).

FF Rederzhausen

Die FF Rederzhausen hatte im Betrachtungszeitraum insgesamt 6 Einsätze.

Auf Grund der Datenlage konnten insgesamt 5 Einsätze für die Auswertung herangezogen werden, davon waren 2 Einsätze „TAGS" und 3 Einsätze „NACHTS".

Die Ausrückezeiten der FF Rederzhausen betrugen „TAGS" für den Untersuchungszeitraum 07:09 und 08:02 (Minuten:Sekunden); die Bestimmung von statistischen Daten ist auf Grund der geringen Anzahl der Einsätze nicht sinnvoll.

Die Ausrückezeiten der FF Rederzhausen betrugen „NACHTS" für den Untersuchungszeitraum 02:57, 06:53 und 12:03 (Minuten:Sekunden); die Bestimmung von statistischen Daten ist auf Grund der geringen Anzahl der Einsätze nicht sinnvoll.

FF Rinnenthal

Die FF Rinnenthal hatte im Betrachtungszeitraum insgesamt zwei Einsätze.

Das Ausrückeverhalten der FF Rinnenthal kann auf Grund von nur zwei auswertbaren Einsätzen nicht beurteilt werden. Die Ausrückezeiten betrugen „NACHTS" für den Untersuchungszeitraum 01:47 und 12:36 (Minuten:Sekunden).

FF Rohrbach

Die FF Rohrbach hatte im Betrachtungszeitraum keinen Einsatz.

Nachdem die FF Rohrbach „TAGS"/"NACHTS" im Betrachtungszeitraum keinen Einsatz hatte, kann das Ausrückeverhalten nicht beurteilt werden.

FF Stätzling

Die FF Stätzling hatte im Betrachtungszeitraum insgesamt 7 Einsätze.

Auf Grund der Datenlage konnten insgesamt 7 Einsätze für die Auswertung herangezogen werden, davon waren 2 Einsätze „TAGS" und 5 Einsätze „NACHTS".

Das Ausrückeverhalten der FF Stätzling „TAGS" kann auf Grund von nur zwei auswertbaren Einsätzen nicht beurteilt werden. Die Ausrückezeiten betrugen für den Untersuchungszeitraum 03:57 und 08:38 (Minuten:Sekunden).

Der arithmetische Mittelwert der Ausrückezeiten der FF Stätzling betrug „NACHTS" für den Untersuchungszeitraum 05:06 (Minuten:Sekunden); die Bestimmung des Medians ist auf Grund der geringen Anzahl der Einsätze nicht sinnvoll.

FF Wiffertshausen

Die FF Wiffertshausen hatte im Betrachtungszeitraum insgesamt einen Einsatz.

Dieser Einsatz „NACHTS konnte für die Auswertung herangezogen werden.

Das Ausrückeverhalten der FF Wiffertshausen kann auf Grund von nur einem auswertbaren Einsatz nicht beurteilt werden. Die Ausrückezeit betrug 15:06 (Minuten:Sekunden).

FF Wulfertshausen

Die FF Wulfertshausen hatte im Betrachtungszeitraum insgesamt 12 Einsätze.

Auf Grund der Datenlage konnten insgesamt 11 Einsätze für die Auswertung herangezogen werden, davon waren 4 Einsätze „TAGS" und 7 Einsätze „NACHTS".

Die Ausrückezeiten der FF Wulfertshausen betrugen „TAGS" für den Untersuchungszeitraum 02:57, 04:14, 04:50 und 05:10 (Minuten:Sekunden); die Bestimmung von statistischen Daten ist auf Grund der geringen Anzahl der Einsätze nicht sinnvoll.

Der arithmetische Mittelwert der Ausrückezeiten der FF Wulfertshausen betrug „NACHTS" für den Untersuchungszeitraum 04:13 (Minuten:Sekunden); die Bestimmung des Medians ist auf Grund der geringen Anzahl der Einsätze nicht sinnvoll.

8.2.2 Bewertung Ausrückezeiten der Freiwilligen Feuerwehren

Im Folgenden werden die Ausrückezeiten der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg – soweit möglich – bewertet. Die Einstufung der Alarmsicherheit richtet sich nach den Definitionen im **IBG**-Richtwertverfahren.

FF Friedberg

Die Ausrückezeit der FF Friedberg beträgt „TAGS" rund 5 Minuten und „NACHTS" rund 05:30 (Minuten:Sekunden). Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Friedberg rund um die Uhr als alarmsicher einzustufen. Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer Ausrückezeit von 05:30 (Minuten:Sekunden) rund um die Uhr ausgegangen.

FF Bachern

Das Ausrückeverhalten der FF Bachern „TAGS"/"NACHTS" kann auf Grund der geringen Anzahl von insgesamt nur 3 auswertbaren Einsätzen statistisch nicht beurteilt werden.

Das Ausrückeverhalten der FF Bachern kann auf Grund der Ausrückedaten nicht beurteilt werden. Hier wird auf die Ergebnisse bei Punkt 12.2.2 (Personal Untersuchung Alarmsicherheit) verwiesen. Für die weiteren Betrachtungen wird von einer angenommenen Ausrückezeit von 5 Minuten „NACHTS" ausgegangen. "TAGS" ist die FF Bachern nicht alarmsicher.

FF Derching

Die Ausrückezeit der FF Derching beträgt „TAGS" rund 5 Minuten und „NACHTS" rund 06:44 (Minuten:Sekunden). Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Derching rund um die Uhr als begrenzt alarmsicher einzustufen. Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer Ausrückezeit von 06:45 (Minuten:Sekunden) rund um die Uhr ausgegangen.

FF Haberskirch

Das Ausrückeverhalten der FF Haberskirch „TAGS" kann auf Grund der geringen Anzahl von insgesamt nur einem auswertbaren Einsatz statistisch nicht beurteilt werden.

Hier wird auf die Ergebnisse bei Punkt 12.2.4 (Personal Untersuchung Alarmsicherheit) verwiesen. Danach kann davon ausgegangen werden, dass die FF Haberskirch „NACHTS" innerhalb von 5 Minuten ausrücken kann; "TAGS" ist die FF Haberskirch nicht alarmsicher.

FF Hügelshart

Das Ausrückeverhalten der FF Hügelshart „TAGS" kann auf Grund der geringen Anzahl von insgesamt nur einem auswertbaren Einsatz statistisch nicht beurteilt werden.

Hier wird auf die Ergebnisse bei Punkt 12.2.5 (Personal Untersuchung Alarmsicherheit) verwiesen. Danach kann davon ausgegangen werden, dass die FF Hügelshart „NACHTS"

sicher innerhalb von 5 Minuten ausrücken kann; "TAGS" ist die FF Hügelshart nicht alarmsicher.

FF Ottmaring

Das Ausrückeverhalten der FF Ottmaring „TAGS"/"NACHTS" kann auf Grund der geringen Anzahl von nur 8 auswertbaren Einsätzen statistisch nicht ausreichend gesichert beurteilt werden.

Die ausgewerteten Einsatzdaten deuten tendenziell darauf hin, dass die FF Ottmaring rund um die Uhr begrenzt alarmsicher ist. Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer angenommenen Ausrückezeit von 6 Minuten rund um die Uhr ausgegangen.

FF Paar-Harthausen

Das Ausrückeverhalten der FF Paar-Harthausen "NACHTS" kann auf Grund der geringen Anzahl von insgesamt nur zwei auswertbaren Einsätzen statistisch nicht beurteilt werden.

Das Ausrückeverhalten der FF Paar-Harthausen kann auf Grund der Ausrückedaten nicht beurteilt werden. Hier wird auf die Ergebnisse bei Punkt 12.2.7 verwiesen. Für die weiteren Betrachtungen wird davon ausgegangen, dass die FF Paar-Harthausen "TAGS" nicht alarmsicher ist. "NACHTS" wird von einer Ausrückezeit von 5 Minuten ausgegangen.

FF Rederzhausen

Das Ausrückeverhalten der FF Rederzhausen „TAGS"/"NACHTS" kann auf Grund der geringen Anzahl von nur 5 auswertbaren Einsätzen statistisch nicht ausreichend gesichert beurteilt werden. Auffallend war bei einem Einsatz die sehr lange Ausrückezeit "NACHTS" von 12:03 (Minuten:Sekunden) war.

Das Ausrückeverhalten der FF Rederzhausen kann auf Grund der Ausrückedaten nicht beurteilt werden. Hier wird auf die Ergebnisse bei Punkt 12.2.8 (Untersuchung Alarmsicherheiten "TAGS"/„NACHTS") verwiesen. Für die weiteren Betrachtungen wird davon ausgegangen, dass die FF Rederzhausen "TAGS" nicht alarmsicher ist. Für den Zeitraum "NACHTS" kann davon ausgegangen werden, dass die FF Rederzhausen alarmsicher ist.

FF Rinnenthal

Das Ausrückeverhalten der FF Rinnenthal kann auf Grund der geringen Anzahl von insgesamt nur zwei auswertbaren Einsätzen statistisch nicht beurteilt werden. Es fällt bei einem Einsatz auf, dass die Ausrückezeit 12:36 (Minuten:Sekunden) war.

Bezüglich der Bewertung des Ausrückeverhaltens wird auf die Ergebnisse bei Punkt 12.2.9 (Untersuchung Alarmsicherheit) verwiesen. Für die weiteren Betrachtungen wird von einer angenommenen Ausrückezeit von 5 Minuten „NACHTS" rund um die Uhr ausgegangen. "TAGS" wird die FF Rinnenthal als nicht alarmsicher bewertet.

FF Rohrbach

Das Ausrückeverhalten der FF Rohrbach kann auf Grund nicht vorhandener Ausrückedaten nicht beurteilt werden.

Hier wird auf die Ergebnisse bei Punkt 12.2.10 (Personal Untersuchung Alarmsicherheit) verwiesen. Danach kann davon ausgegangen werden, dass die FF Rohrbach „NACHTS" sicher innerhalb von 5 Minuten ausrücken kann, wenn ausreichend Maschinisten ausgebildet sind; "TAGS" ist die FF Rohrbach nicht alarmsicher.

FF Stätzling

Das Ausrückeverhalten der FF Stätzling „TAGS"/"NACHTS" kann auf Grund der geringen Anzahl von nur 7 auswertbaren Einsätzen statistisch nicht ausreichend gesichert beurteilt werden.

Die ausgewerteten Einsatzdaten deuten tendenziell darauf hin, dass die FF Stätzling "NACHTS" alarmsicher ist. "Für die weiteren Betrachtungen wird daher "NACHTS" von einer angenommenen Ausrückezeit von 5 Minuten rund um die Uhr ausgegangen.

Das Ausrückeverhalten der FF Stätzling „TAGS" kann auf Grund der Ausrückedaten nicht beurteilt werden. Hier wird auf die Ergebnisse bei Punkt 12.2.11.4 (Personal Untersuchung Alarmsicherheit „TAGS") verwiesen. Für die weiteren Betrachtungen wird davon ausgegangen, dass die FF Stätzling „TAGS" nicht alarmsicher ist.

FF Wiffertshausen

Das Ausrückeverhalten der FF Wiffertshausen „TAGS"/"NACHTS" kann auf Grund der geringen Anzahl von insgesamt nur einem auswertbaren Einsatz statistisch nicht beurteilt werden. Es fällt allerdings auf, dass bei diesem Einsatz die Ausrückezeit 15:06 (Minuten:Sekunden) war.

Hier wird auf die Ergebnisse bei Punkt 12.2.12 (Personal Untersuchung Alarmsicherheit) verwiesen. Danach kann davon ausgegangen werden, dass die FF Wiffertshausen „NACHTS" innerhalb von 5 Minuten nur begrenzt alarmsicher ist; "TAGS" ist die FF Wiffertshausen nicht alarmsicher.

FF Wulfertshausen

Die Ausrückezeit der FF Wulfertshausen beträgt „TAGS" und „NACHTS" rund 5 Minuten. Damit ist das Ausrückeverhalten der FF Wulfertshausen rund um die Uhr als alarmsicher einzustufen. Für die weiteren Betrachtungen wird daher von einer Ausrückezeit von 5 Minuten rund um die Uhr ausgegangen.

8.3 Zielerreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehren

Der Zielerreichungsgrad gibt an, in wie viel Prozent aller Fälle eine Feuerwehr die Hilfsfrist im betrachteten Zeitraum eingehalten hat.

Der Zielerreichungsgrad für die kommunale Gefahrenabwehr soll planbar = theoretisch bei 100 % liegen. Der theoretische Zielerreichungsgrad wird unter dem Punkt 9 - Ersteinsatzbereiche der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg betrachtet. Für den tatsächlichen = praktischen Zielerreichungsgrad gibt es keine landes- bzw. bundesweit gültigen Vorgaben.

Der (praktische) Soll-Zielerreichungsgrad liegt – je nach Land bzw. Kommune – in einem Korridor von 80 – 95 %, wobei die untere Grenze relativ eindeutig durch die 80 % - Marke definiert ist.

Auf Grund dieser Sachlage wird gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** der Zielerreichungsgrad bzw. die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr - im Sinne der rechtlichen

Vorgaben insbesondere der Einhaltung der Hilfsfrist gemäß Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG - daher wie folgt bewertet:

- Zielerreichungsgrad ≥ 90 % - „uneingeschränkt leistungsfähig"
- Zielerreichungsgrad 80 - 90 % - „leistungsfähig"
- Zielerreichungsgrad ≤ 80 % - „nicht ausreichend leistungsfähig"

Für den Zeitraum 01.01.2013 – 31.12.2014 wurde der Zielerreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg ermittelt. Als Datengrundlage wurden wiederum Einsätze herangezogen, die für diesen Zeitraum statistisch ausgewertet werden konnten. Dabei wurden auch Kleineinsätze mit einbezogen, bei denen eine Gefahrenlage vorlag (z.B. Person im Aufzug, hilflose Person in Wohnung).

FF Friedberg

Auf Grund der Datenlage konnten insgesamt 173 Einsätze für die Auswertung herangezogen werden, davon waren 84 Einsätze „TAGS" und 89 Einsätze „NACHTS". Damit ergeben sich folgende Zielerreichungsgrade:

Ansicht 14: Zielerreichungsgrad der FF Friedberg

Zielerreichungsgrad FF Friedberg	
Gesamt:	**69 %**
Zielerreichungsgrad „TAGS":	**75** %
Zielerreichungsgrad „NACHTS":	**64** %

Der folgenden Grafik ist die Verteilung der Eintreffzeiten der FF Friedberg an den Einsatzorten zu entnehmen:

Ansicht 15: Zielerreichungsgrad der FF Friedberg

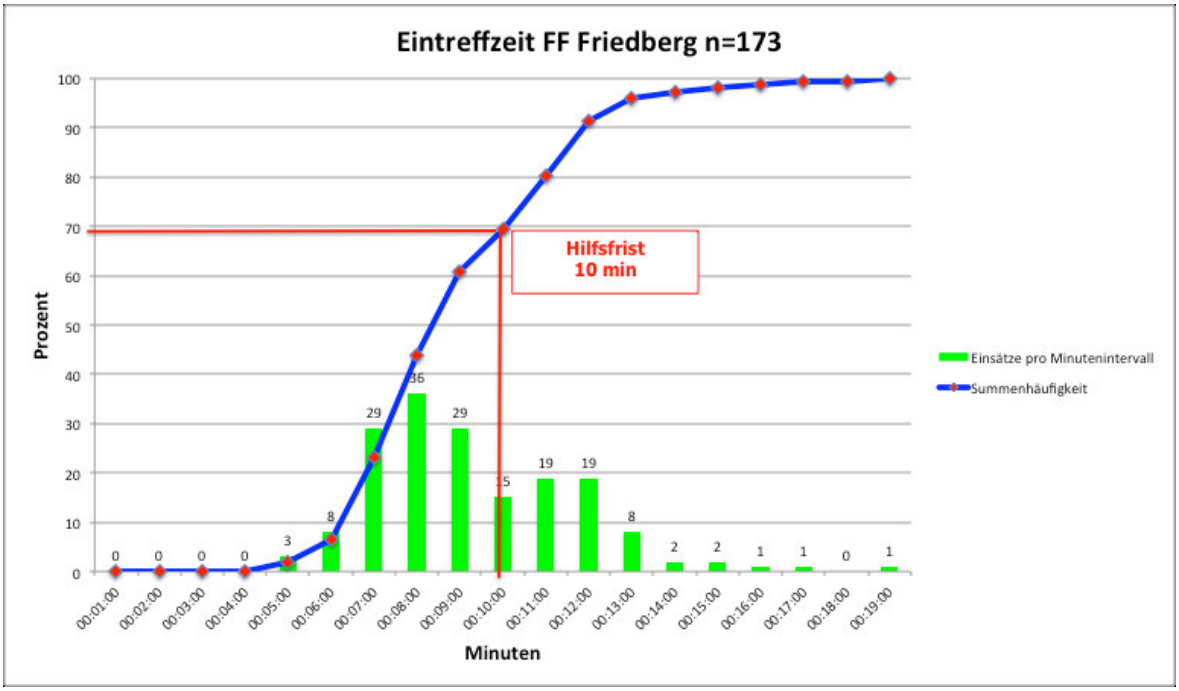

Die FF Friedberg ist mit einem Zielerreichungsgrad von 69 % als „nicht ausreichend leistungsfähig" im Sinne der rechtlichen Vorgaben insbesondere der Einhaltung der Hilfsfrist gemäß Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG zu bewerten.

Bei Betrachtung der 53 Einsätze, bei denen die Hilfsfrist nicht eingehalten wurde, ergibt sich, dass in 22 Fällen die Ausrückezeit der FF Friedberg > 6 Minuten war. Eine weitere Häufung von Ursachen, z.B. lange Dispositionszeit ist nicht indentifizierbar.

FF Bachern

Auf Grund der Datenlage konnten insgesamt nur zwei Einsätze im Ortsteil Bachern für die Auswertung herangezogen werden, davon waren ein Einsatz „TAGS" und ein Einsatz „NACHTS".

Dabei wurde bei beiden Einsätzen die jeweilige Einsatzstelle innerhalb von 10 Minuten durch die FF Bachern erreicht. Dennoch wurde formal die 10 Minuten-Hilfsfrist nicht ein-

gehalten, da das Fahrzeug der FF Bachern nicht über die Ausstattungsmerkmale verfügt, die erforderlich sind, um die Gefahrenabwehrmaßnahmen - dem Stand der Technik entsprechend - unmittelbar einleiten zu können (Wassertank, Atemschutztechnik, etc.). Durch das damit hilfsfristrelevante Fahrzeug aus Ottmaring konnte die Hilfsfrist bei diesen Einsätzen nicht eingehalten werden.

FF Derching

Auf Grund der Datenlage konnten insgesamt nur 11 Einsätze für die Auswertung herangezogen werden, davon waren 5 Einsätze „TAGS" und 6 Einsätze „NACHTS". Auf Grund der geringen Anzahl von auswertbaren Einsätzen wurde hier nur der Zielerreichungsgrad „Gesamt" ermittelt. Dieser Wert spiegelt nur eine Tendenz wieder, da auf Grund der sehr geringen Datenanzahl keine statistisch fundierte Aussage möglich ist.

Ansicht 16: Zielerreichungsgrad der FF Derching

Zielerreichungsgrad FF Derching	
Gesamt:	**27 %**
Zielerreichungsgrad „TAGS":	Einzelwert nicht ermittelt!
Zielerreichungsgrad „NACHTS":	Einzelwert nicht ermittelt!

Die FF Derching ist mit einem Zielerreichungsgrad von 27 % als „nicht ausreichend leistungsfähig" im Sinne der rechtlichen Vorgaben insbesondere der Einhaltung der Hilfsfrist gemäß Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG zu bewerten. Eine Ursachenbetrachtung ist auf Grund der geringen Anzahl an auswertbaren Einsätzen und der unterschiedlichen Ursachen nicht sinnvoll.

FF Haberskirch

Auf Grund der Datenlage konnten insgesamt nur vier Einsätze im Ortsteil Haberskirch für die Auswertung herangezogen werden, davon waren ein Einsatz „TAGS" und drei Einsätze „NACHTS".

Bei zwei Einsätzen „NACHTS" wurde formal die 10 Minuten-Hilfsfrist durch das Fahrzeug der FF Wulfertshausen eingehalten. Die FF Haberskirch verfügt nicht über die Ausstattungsmerkmale, die erforderlich sind, um die Gefahrenabwehrmaßnahmen - dem Stand der Technik entsprechend - unmittelbar einleiten zu können (Wassertank, Atemschutztechnik, etc.).

Auf Grund der geringen Einsatzanzahl ist die statistische Ermittlung eines Zielerreichungsgrades nicht sinnvoll.

FF Hügelshart

Auf Grund der Datenlage konnten insgesamt nur ein Einsatz im Ortsteil Hügelshart für die Auswertung herangezogen werden, dieser Einsatz war ein Einsatz „TAGS".

Bei diesem Einsatz wurde die Einsatzstelle innerhalb von 10 Minuten durch die FF Hügelshart erreicht. Dennoch wurde formal die 10 Minuten-Hilfsfrist nicht eingehalten, da das Fahrzeug der FF Hügelshart nicht über die Ausstattungsmerkmale verfügt, die erforderlich sind, um die Gefahrenabwehrmaßnahmen - dem Stand der Technik entsprechend - unmittelbar einleiten zu können (Wassertank, Atemschutztechnik, etc.). Durch das damit hilfsfristrelevante Fahrzeug aus Ottmaring konnte die Hilfsfrist bei diesem Einsatz nicht eingehalten werden.

FF Ottmaring

Auf Grund der Datenlage konnten insgesamt nur ein Einsatz für die Auswertung herangezogen werden, dieser war „NACHTS". Dabei wurde die Hilfsfrist eingehalten.

FF Paar-Harthausen

Auf Grund der Datenlage konnten insgesamt nur ein Einsatz im Ortsteil Paar-Harthausen für die Auswertung herangezogen werden, dieser Einsatz war „NACHTS". Dabei wurde die Hilfsfrist nicht eingehalten (Hinweis: Da es ein THL Einsatz war, war das TSF der Ortsfeuerwehr das hilfsfristrelevante Fahrzeug!).

FF Rederzhausen

Auf Grund der Datenlage konnten insgesamt nur drei Einsätze für die Auswertung herangezogen werden, davon waren ein Einsatz „TAGS" und zwei Einsätze „NACHTS".

Dabei wurde bei zwei Einsätzen die Hilfsfrist durch die FF Rederzhausen eingehalten. Bei einem Einsatz „NACHTS" war das hilfsfristrelevante Fahrzeug aus Ottmaring, da die FF Rederzhausen nicht alarmiert war. Dabei wurde die Hilfsfrist nicht eingehalten. Auf Grund der geringen Einsatzanzahl ist die statistische Ermittlung eines Zielerreichungsgrades nicht sinnvoll.

FF Rinnenthal

Auf Grund der Datenlage konnte insgesamt nur ein Einsatz im Ortsteil Rinnenthal für die Auswertung herangezogen werden, dieser Einsatz war "TAGS". Das hilfsfristrelevante Fahrzeug aus Ottmaring hat die Hilfsfrist nicht eingehalten hat. Die FF Rinnenthal war nicht alarmiert.

FF Rohrbach

Auf Grund der Datenlage konnten insgesamt kein Einsatz für die Auswertung herangezogen werden. Dadurch ist eine Aussage zum Zielerreichungsgrad nicht möglich.

FF Stätzling

Auf Grund der Datenlage konnten insgesamt nur ein Einsatz für die Auswertung herangezogen werden, dieser war „TAGS". Dabei wurde die Hilfsfrist eingehalten.

FF Wiffertshausen

Auf Grund der Datenlage konnte kein Einsatz für die Auswertung herangezogen werden. Dadurch ist eine Aussage zum Zielerreichungsgrad nicht möglich.

FF Wulfertshausen

Auf Grund der Datenlage konnten insgesamt nur 4 Einsätze für die Auswertung herangezogen werden, davon waren 3 Einsätze „TAGS" und ein Einsatz „NACHTS".

Dabei wurde bei 2 Einsätzen die Hilfsfrist eingehalten. Auf Grund der geringen Einsatzanzahl ist die statistische Ermittlung eines Zielerreichungsgrades nicht sinnvoll.

9 Ersteinsatzbereiche der Feuerwehren der Stadt Friedberg

Unter Ersteinsatzbereich ist das Stadtgebiet zu verstehen, welches innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten von der jeweils „zuständigen" Feuerwehr erreicht werden kann. Gemäß der Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz [2] gilt die Hilfsfrist für *„jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle".*

In der nachfolgenden Grafik ist zunächst der Bereich des Stadtgebietes der Stadt Friedberg farblich markiert, in dem die Einsatzorte innerhalb des Bebauungszusammenhangs und an größeren Straßen innerhalb der Hilfsfrist (Summe Ersteinsatzbereiche) von den Feuerwehren der Stadt Friedberg erreicht werden können, die auf Grund ihrer (Soll-) Ausstattung mit wasserführenden Fahrzeugen für die Einleitung der wirksamen Hilfe (Gefahrenabwehr) benötigt werden.

Zur Ermittlung der Ersteinsatzbereiche werden die unter dem Punkt 8.2 ermittelten und bewerteten Ausrückezeiten der Freiwilligen Feuerwehren bzw. die Dispositionszeit der ILS Augsburg gemäß Punkt 8.1 zugrunde gelegt.

Ansicht 17: Ersteinsatzbereiche der Feuerwehren mit wasserführenden Fahrzeugen

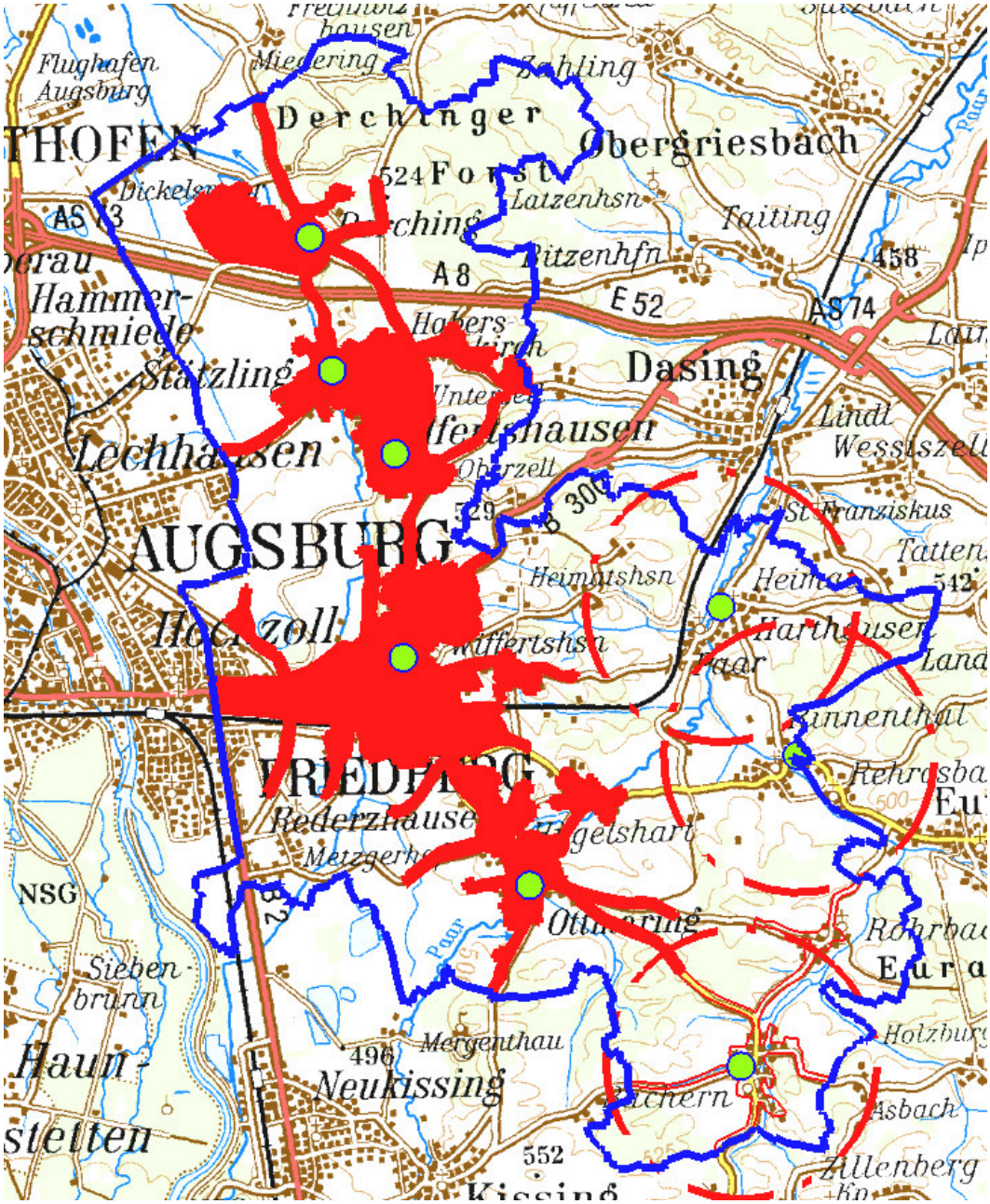

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Ersteinsatzbereiche Feuerwehren alarmsicher

Grenze Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhäuser

Ersteinsatzbereiche Feuerwehren "TAGS" nicht alarmsicher

Wie aus der Grafik ersichtlich ist, kann von den Feuerwehren Friedberg, Bachern, Derching, Paar-Harthausen, Ottmaring, Rinnenthal, Stätzling und Wulfertshausen weitestgehend der Bebauungszusammenhang der Stadt Friedberg und nahezu alle an einer Ortsverbindungstraße gelegenen Einsatzorte im Stadtgebiet Friedberg planbar innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten erreicht werden.

Da die Stadtteilgebiete von Haberskirch, Hügelshart, Rederzhausen, Rohrbach und Wiffertshausen von benachbarten (Stadtteil-)Feuerwehren vollständig planbar innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können, sind diese Feuerwehren nicht zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages erforderlich.

Einige Ortsverbindungsstraßen sowie Teile des land- und forstwirtschaftlich genutzten Stadtgebietes werden nicht planbar innerhalb der Hilfsfrist erreicht.

Nachdem die Feuerwehren der Stadtteile Paar-Harthausen und Rinnenthal, „TAGS" allerdings als „nicht alarmsicher" eingestuft werden, kann es in diesen Bereichen „TAGS" zu Überschreitungen bei der Hilfsfrist kommen.

Die FF Stätzling ist auf Grund der Datenlage "TAGS" nicht alarmsicher. Daher kann es in dem westlichen Bereich von Haberskirch "TAGS" zu Überschreitungen bei der Hilfsfrist kommen.

In den folgenden Punkten wird der Ersteinsatzbereich der jeweiligen Freiwilligen Feuerwehr dargestellt.

9.1 Ersteinsatzbereich der FF Friedberg

Der Ersteinsatzbereich wurde für die FF Friedberg rechnerisch und durch Anfahrtsproben nach der Methodik des **IBG-Richtwertverfahrens BY-2015** ermittelt. Der dargestellte Ersteinsatzbereich gilt für Einsatzorte innerhalb des Bebauungszusammenhangs und für die untersuchten größeren Straßen:

Ansicht 18: Ersteinsatzbereich der FF Friedberg

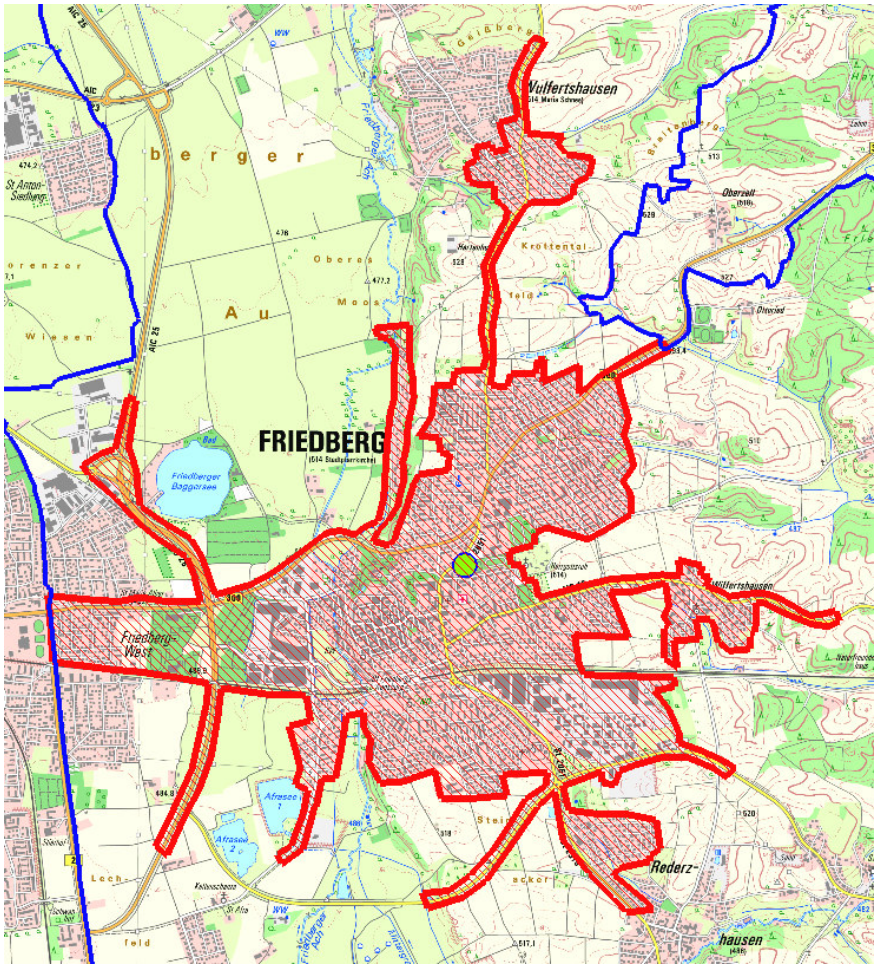

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Ersteinsatzbereich FF Friedberg

Grenze Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhaus Friedberg

Wie aus vorstehender Grafik ersichtlich ist, können von der Feuerwehr Friedberg planbar alle an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Bebauungszusammenhang des Stadtteilgebietes Friedberg innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Desweiteren wird auch der Bebauungszusammenhang des Stadtteils Wiffertshausen sowie Teilflächen der Stadtteile Wulfertshausen und Rederzhausen planbar innerhalb der Hilfsfrist erreicht. Die den Stadtteil umgebenden land- bzw. forstwirtschaftlich genutzten Flächen können von der FF Friedberg größtenteils nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden.

Dies resultiert aus der Dispositionszeit der ILS Augsburg von 40 Sekunden (incl. Alarmierungszeit), der durchschnittlichen Ausrückezeit von 05:30 (Minuten:Sekunden) und der daraus resultierenden zur Verfügung stehenden Fahrzeit von rund 4 Minuten.

9.2 Ersteinsatzbereich der FF Bachern

Nachdem für die FF Bachern keine statistisch gesicherte durchschnittliche Ausrückezeit ermittelt werden konnte, wird bei der Untersuchung des Ersteinsatzbereiches von einer angenommenen durchschnittlichen Ausrückezeit von 5 Minuten ausgegangen.

Diese könnte bei entsprechender Personalverfügbarkeit auf Grund der geografischen Ausdehnung und der Einwohnerzahl des Stadtteils Bachern zumindest "NACHTS" erreicht werden.

Auf Grund dieser theoretischen Annahme wird hier der Ersteinsatzbereich nur in erster Näherung als Kreisfläche um das Feuerwehrhaus Bachern gemäß den Grundlagen des **IBG-Richtwertverfahrens BY-2015** berechnet.

Von der FF Bachern wäre damit folgender Teil des Stadtgebietes innerhalb der Hilfsfrist erreichbar:

Ansicht 19: Ersteinsatzbereich der FF Bachern

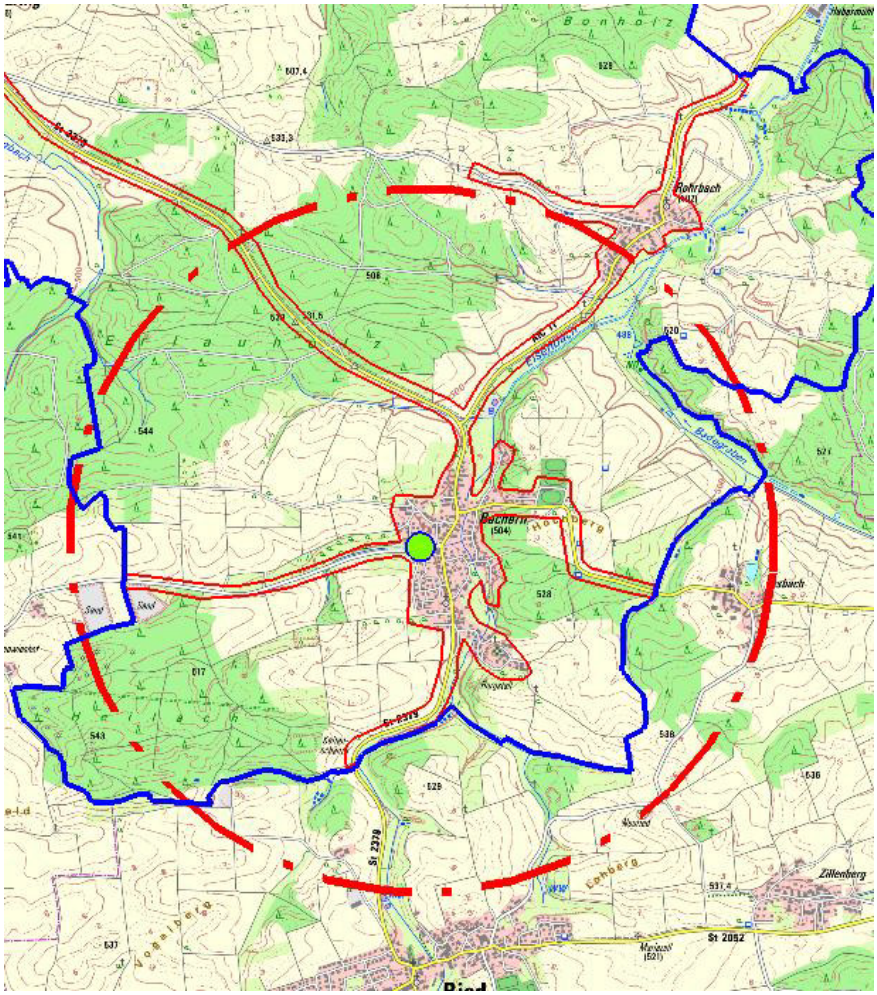

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Ersteinsatzbereich FF Bachern

Grenze Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhaus Bachern

Wie aus vorstehender Grafik ersichtlich ist, können von der Feuerwehr Bachern bei einer angenommenen durchschnittlichen Ausrückezeit von 5 Minuten planbar alle an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Bebauungszusammenhang des Stadtteilgebietes Bachern innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Desweiteren wird auch der Bebauungszusammenhang des Stadtteils Rohrbach planbar innerhalb der Hilfsfrist erreicht. Die den Stadtteil umgebenden land- bzw. forstwirtschaftlich genutzten Flächen können von der FF Bachern größtenteils nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden.

Dies resultiert aus der Dispositionszeit der ILS Augsburg von 40 Sekunden (incl. Alarmierungszeit), der angenommenen Ausrückezeit von 5 Minuten und der daraus resultierenden zur Verfügung stehenden Fahrzeit von rund 4 Minuten.

Auf Grund der Einstufung als „TAGS – nicht alarmsicher" gemäß Punkt 8.2.2 kann es TAGS zu Überschreitungen bei der Hilfsfrist kommen.

Der Bebauungszusammenhang des Stadtteilgebietes Bachern wird von der FF Ottmaring erreicht mit einer planmäßigen Überschreitung der Hilfsfrist um ca. 2 Minuten erreicht.

Die FF Ried erreicht den Bebauungszusammenhang des Stadtteilgebietes Bachern bei einer Ausrückezeit von 5 min innerhalb der zur Verfügung stehenden Fahrzeit von rund 4 min. Der Stadt Friedberg wird empfohlen - unabhängig von der derzeitigen Alarmierungsplanung - mit der Gemeinde Ried eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Gefahrenabwehr für den Stadtteil Bachern zu schließen. Allerdings können der Stadtteil Rohrbach und einige Verbindungsstraßen in den Stadtteilgebieten Bachern und Rohrbach nicht innerhalb der Hilfsfrist von der FF Ried erreicht werden. Daher wird der Stadt Friedberg im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur möglichst vollständigen Erfüllung des gesetzlichen Auftrages empfohlen ein wasserführendes Fahrzeug bei der FF Bachern vorzuhalten.

9.3 Ersteinsatzbereich der FF Derching

Der Ersteinsatzbereich wurde für die FF Derching rechnerisch und durch Anfahrtsproben nach der Methodik des **IBG-Richtwertverfahrens BY-2015** ermittelt. Der dargestellte Ersteinsatzbereich gilt für Einsatzorte innerhalb des Bebauungszusammenhangs und für die untersuchten größeren Straßen:

Ansicht 20: Ersteinsatzbereich der FF Derching

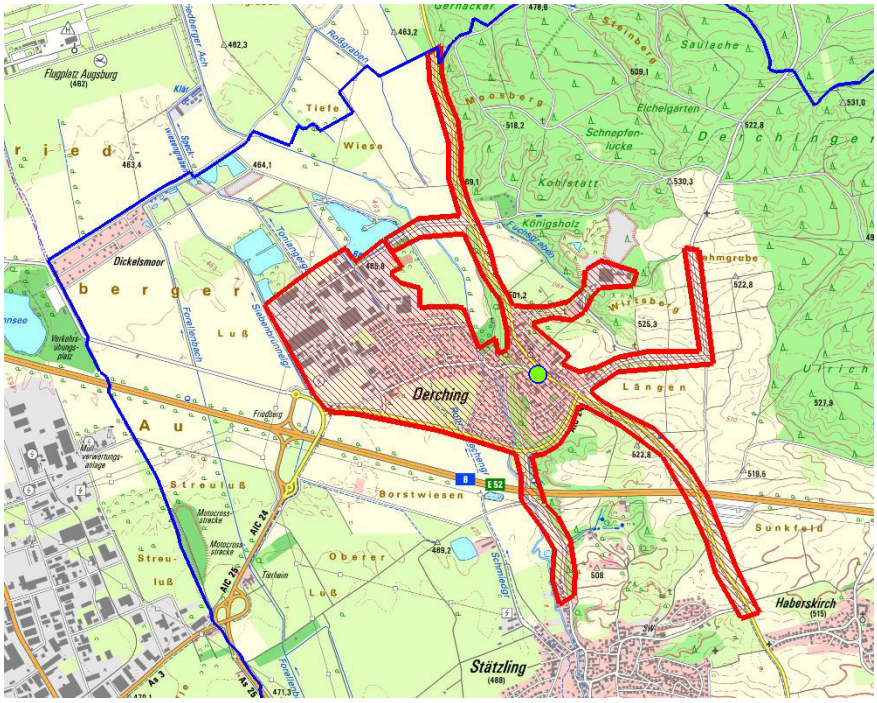

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Ersteinsatzbereich FF Derching

Grenze Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhaus Derching

Wie aus vorstehender Grafik ersichtlich ist, können von der Feuerwehr Derching planbar alle an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Bebauungszusammenhang des Stadtteilgebietes Derching innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden.

Die Siedlung Dickelsmoor kann von der FF Derching nicht innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten erreicht werden. Sie kann allerdings von der Berufsfeuerwehr Augsburg nahezu innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Der Stadt Friedberg wird empfohlen - unabhängig von der derzeitigen Alarmierungsplanung - mit der Stadt Augsburg eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Gefahrenabwehr für die Siedlung Dickelsmoor zu schließen. Die FF Gersthofen erreicht die Siedlung Dickelsmoor planmäßig nicht innerhalb der Hilfsfrist.

Das land- bzw. forstwirtschaftlich genutzte östliche Stadtteilgebiet kann von der FF Derching größtenteils nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden.

Dies resultiert aus der Dispositionszeit der ILS Augsburg von 40 Sekunden (incl. Alarmierungszeit), der durchschnittlichen Ausrückezeit von 06:45 (Minuten:Sekunden) und der daraus resultierenden zur Verfügung stehenden Fahrzeit von rund 02:30 (Minuten:Sekunden).

9.4 Ersteinsatzbereich der FF Haberskirch

Auf Grund der Ersteinsatzbereiche der Feuerwehren Stätzling und Wulfertshausen ist die FF Haberskirch nicht für Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages zur Gefahrenabwehr notwendig = nicht hilfsfristrelevante Feuerwehr. Daher wird der Punkt Ersteinsatzbereich nicht weiter untersucht.

9.5 Ersteinsatzbereich der FF Hügelshart

Auf Grund des Ersteinsatzbereichs der Feuerwehr Ottmaring ist die FF Hügelshart nicht für Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages zur Gefahrenabwehr notwendig = nicht hilfsfristrelevante Feuerwehr. Daher wird der Punkt Ersteinsatzbereich nicht weiter untersucht.

9.6 Ersteinsatzbereich der FF Ottmaring

Der Ersteinsatzbereich wurde für die FF Ottmaring rechnerisch und durch Anfahrtsproben nach der Methodik des **IBG-Richtwertverfahrens BY-2015** ermittelt. Der dargestellte Ersteinsatzbereich gilt für Einsatzorte innerhalb des Bebauungszusammenhangs und für die untersuchten größeren Straßen:

Ansicht 21: Ersteinsatzbereich der FF Ottmaring

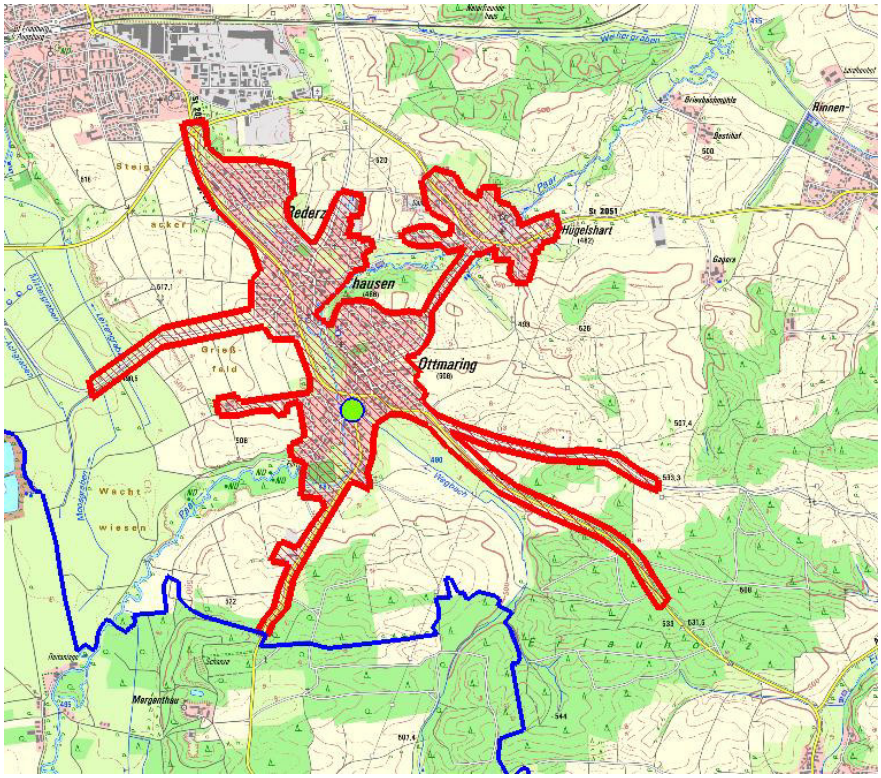

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Ersteinsatzbereich FF Ottmaring

Grenze Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhaus Ottmaring

Wie aus vorstehender Grafik ersichtlich ist, können von der Feuerwehr Ottmaring planbar alle an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Bebauungszusammenhang des Stadtteilgebietes Ottmaring innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Desweiteren wird der Bebauungszusammenhang in den Stadtteilen Hügelshart und Rederzhausen planbar innerhalb der Hilfsfrist erreicht. Das land- bzw. forstwirtschaftlich genutzte Stadtteilgebiet kann von der FF Ottmaring weitgehend nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden.

Dies resultiert aus der Dispositionszeit der ILS Augsburg von 40 Sekunden (incl. Alarmierungszeit), der angenommenen Ausrückezeit (siehe Punkt 8.2.2) von 6 Minuten und der daraus resultierenden zur Verfügung stehenden Fahrzeit von rund 03:30 (Minuten:Sekunden).

9.7 Ersteinsatzbereich der FF Paar-Harthausen

Nachdem für die FF Paar-Harthausen keine statistisch gesicherte durchschnittliche Ausrückezeit ermittelt werden konnte, wird bei der Untersuchung des Ersteinsatzbereiches von einer angenommenen durchschnittlichen Ausrückezeit von 5 Minuten ausgegangen.

Diese könnte bei entsprechender Personalverfügbarkeit auf Grund der geografischen Ausdehnung und der Einwohnerzahl des Stadtteils Paar-Harthausen zumindest "NACHTS" realistisch erreicht werden.

Auf Grund dieser theoretischen Annahme wird hier der Ersteinsatzbereich nur in erster Näherung als Kreisfläche um das Feuerwehrhaus Paar-Harthausen gemäß den Grundlagen des **IBG-Richtwertverfahrens BY-2015** berechnet.

Von der FF Paar-Harthausen wäre damit folgender Teil des Stadtgebietes innerhalb der Hilfsfrist erreichbar:

Ansicht 22: Ersteinsatzbereich der FF Paar-Harthausen

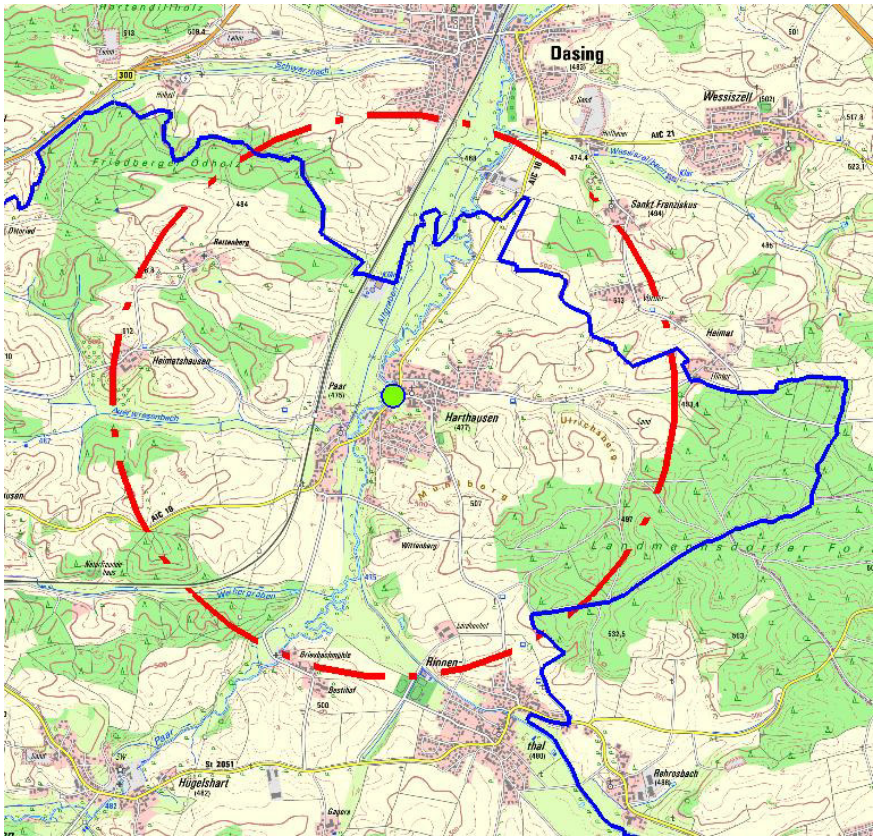

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Ersteinsatzbereich FF Paar-Harthausen

Grenze Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhaus Paar-Harthausen

Wie aus vorstehender Grafik ersichtlich ist, können von der Feuerwehr Paar-Harthausen bei einer angenommenen durchschnittlichen Ausrückezeit von 5 Minuten planbar alle an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Bebauungszusammenhang des Stadtteilgebietes Paar-Harthausen innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden.

Dies resultiert aus der Dispositionszeit der ILS Augsburg von 40 Sekunden (incl. Alarmierungszeit), der angenommenen Ausrückezeit von 5 Minuten und der daraus resultierenden zur Verfügung stehenden Fahrzeit von rund 4 Minuten.

Auf Grund der Einstufung als „TAGS – nicht alarmsicher" gemäß Punkt 8.2.2 kann es TAGS zu Überschreitungen bei der Hilfsfrist kommen.

Die Stadtteile Paar und Harthausen können von der FF Friedberg mit einer Überschreitung der Hilfsfrist von rund 3 Minuten planmäßig erreicht werden. Die FF Dasing erreicht die Stadtteile ebenfalls nicht innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten; die Hilfsfristüberschreitung beträgt für den Stadtteil Harthausen rund 1 – 2 Minuten. Daher sollte die FF Dasing bei Einsätzen im Stadtteil Harthausen standardmäßig mitalarmiert werden. Der Stadt Friedberg wird daher empfohlen - unabhängig von der derzeitigen Alarmierungsplanung - mit der Gemeinde Dasing eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur (Mit-)Übernahme der Gefahrenabwehr für den Stadtteil Harthausen zu schließen.

9.8 Ersteinsatzbereich der FF Rederzhausen

Auf Grund des Ersteinsatzbereichs der Feuerwehren Friedberg und Ottmaring ist die FF Rederzhausen nicht für Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages zur Gefahrenabwehr notwendig = nicht hilfsfristrelevante Feuerwehr. Daher wird der Punkt Ersteinsatzbereich nicht weiter untersucht.

9.9 Ersteinsatzbereich der FF Rinnenthal

Nachdem für die FF Rinnenthal keine statistisch gesicherte durchschnittliche Ausrückezeit ermittelt werden konnte, wird bei der Untersuchung des Ersteinsatzbereiches von einer angenommenen durchschnittlichen Ausrückezeit von 5 Minuten ausgegangen.

Diese könnte bei entsprechender Personalverfügbarkeit auf Grund der geografischen Ausdehnung und der Einwohnerzahl des Stadtteils Rinnenthal zumindest "NACHTS" realistisch erreicht werden.

Auf Grund dieser theoretischen Annahme wird hier der Ersteinsatzbereich nur in erster Näherung als Kreisfläche um das Feuerwehrhaus Rinnenthal gemäß den Grundlagen des **IBG-Richtwertverfahrens BY-2015** berechnet.

Von der FF Rinnenthal wäre damit folgender Teil des Stadtgebietes innerhalb der Hilfsfrist erreichbar:

Ansicht 23: Ersteinsatzbereich der FF Rinnenthal

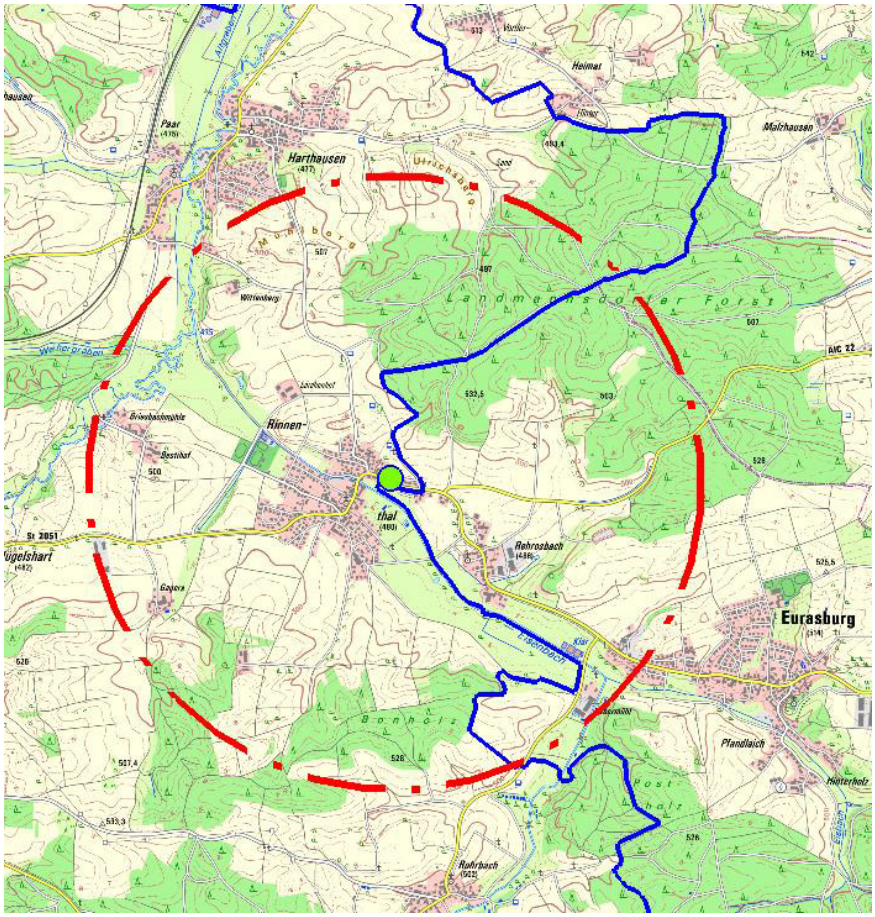

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Ersteinsatzbereich FF Rinnenthal

Grenze Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhaus Rinnenthal

Wie aus vorstehender Grafik ersichtlich ist, können von der Feuerwehr Rinnenthal bei einer angenommenen durchschnittlichen Ausrückezeit von 5 Minuten planbar alle an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Bebauungszusammenhang des Stadtteilgebietes Rinnenthal innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Das land- bzw. forstwirtschaftlich genutzte Stadtteilgebiet kann von der FF Rinnenthal weitgehend nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden.

Dies resultiert aus der Dispositionszeit der ILS Augsburg von 40 Sekunden (incl. Alarmierungszeit), der angenommenen Ausrückezeit von 5 Minuten und der daraus resultierenden zur Verfügung stehenden Fahrzeit von rund 4 Minuten.

Auf Grund der Einstufung als „TAGS – nicht alarmsicher" gemäß Punkt 8.2.2 kann es "TAGS" zu Überschreitungen bei der Hilfsfrist kommen.

Die FF Ottmaring erreicht den Bebauungszusammenhang des Stadtteilgebietes Rinnenthal mit einer planmäßigen Überschreitung der Hilfsfrist um ca. 3 Minuten. Die FF Rinnenthal ist zur Kompensation für die Überschreitung der Hilfsfrist für das erforderliche Löschgruppenfahrzeug (LF 10) mit einem Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) auszustatten. Die FF Eurasburg kann die Hilfsfrist von 10 Minuten auf Grund der Fahrwegsentfernung von bis zu 3,6 km vom Feuerwehrhaus bis zum Ende der Bebauung in Rinnenthal (bei einer angenommenen Ausrückzeit von 5 min = Fahrzeit rund 4 min) planmäßig nicht einhalten. Darüber hinaus hat Ortsteil Eurasburg nur rund 200 Einwohner mehr wie Rinnenthal aufweist. Daher ist es sehr fraglich, ob die Alarmsicherheit „TAGS" der FF Eurasburg wesentlich besser ist als bei der FF Rinnenthal.

9.10 Ersteinsatzbereich der FF Rohrbach

Auf Grund des Ersteinsatzbereichs der Feuerwehr Bachern ist die FF Rohrbach nicht für Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages zur Gefahrenabwehr notwendig = nicht hilfsfristrelevante Feuerwehr. Daher wird der Punkt Ersteinsatzbereich nicht weiter untersucht.

9.11 Ersteinsatzbereich der FF Stätzling

Der Ersteinsatzbereich wurde für die FF Stätzling rechnerisch und durch Anfahrtsproben nach der Methodik des **IBG-Richtwertverfahrens BY-2015** ermittelt. Der dargestellte Ersteinsatzbereich gilt für Einsatzorte innerhalb des Bebauungszusammenhangs und für die untersuchten größeren Straßen:

Ansicht 24: Ersteinsatzbereich der FF Stätzling

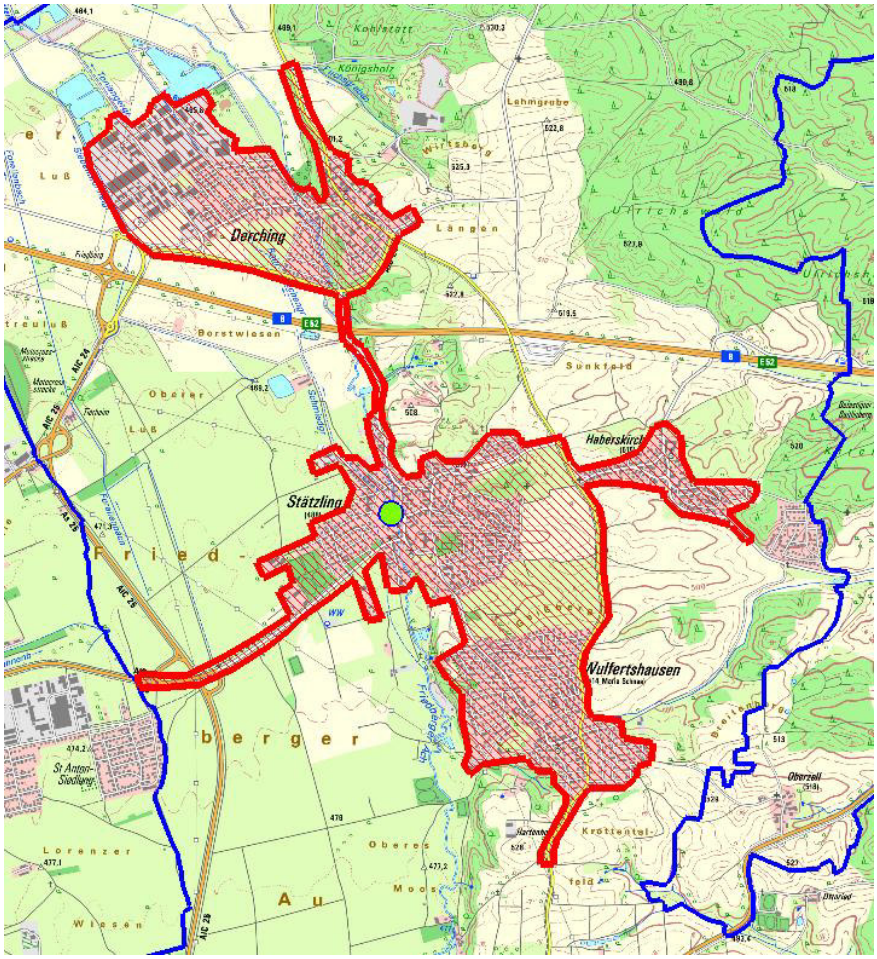

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Ersteinsatzbereich FF Stätzling

Grenze Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhaus Stätzling

Wie aus vorstehender Grafik ersichtlich ist, können von der Feuerwehr Stätzling planbar alle an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Bebauungszusammenhang des Stadtteilgebietes Stätzling innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Desweiteren wird auch der Bebauungszusammenhang der Stadtteile Derching und Wulfertshausen planbar innerhalb der Hilfsfrist erreicht. Darüber hinaus wird der westliche Teil des Bebauungszusammenhangs von Haberskirch innerhalb von 10 Minuten erreicht. Das land- bzw. forstwirtschaftlich genutzte Stadtteilgebiet kann von der FF Stätzling weitgehend nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden.

Dies resultiert aus der Dispositionszeit der ILS Augsburg von 40 Sekunden (incl. Alarmierungszeit), der durchschnittlichen Ausrückezeit von rund 5 Minuten und der daraus resultierenden zur Verfügung stehenden Fahrzeit von rund 4,5 Minuten.

Die FF Stätzling ist auf Grund der Datenlage "TAGS" nicht alarmsicher. Das Stadteilgebiet Stätzling wird weitgehend von der FF Wulfertshausen innerhalb der Hilfsfrist erreicht. Damit kann es nur in dem westlichen Bereich von Haberskirch "TAGS" zu Überschreitungen bei der Hilfsfrist kommen.

9.12 Ersteinsatzbereich der FF Wiffertshausen

Auf Grund des Ersteinsatzbereiches Feuerwehren Friedberg ist die FF Wiffertshausen nicht für Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages zur Gefahrenabwehr notwendig = nicht hilfsfristrelevante Feuerwehr. Daher wird der Punkt Ersteinsatzbereich nicht weiter untersucht.

9.13 Ersteinsatzbereich der FF Wulfertshausen

Der Ersteinsatzbereich wurde für die FF Wulfertshausen rechnerisch und durch Anfahrtsproben nach der Methodik des **IBG-Richtwertverfahrens BY-2015** ermittelt. Der dargestellte Ersteinsatzbereich gilt für Einsatzorte innerhalb des Bebauungszusammenhangs und für die untersuchten größeren Straßen:

Ansicht 25: Ersteinsatzbereich der FF Wulfertshausen

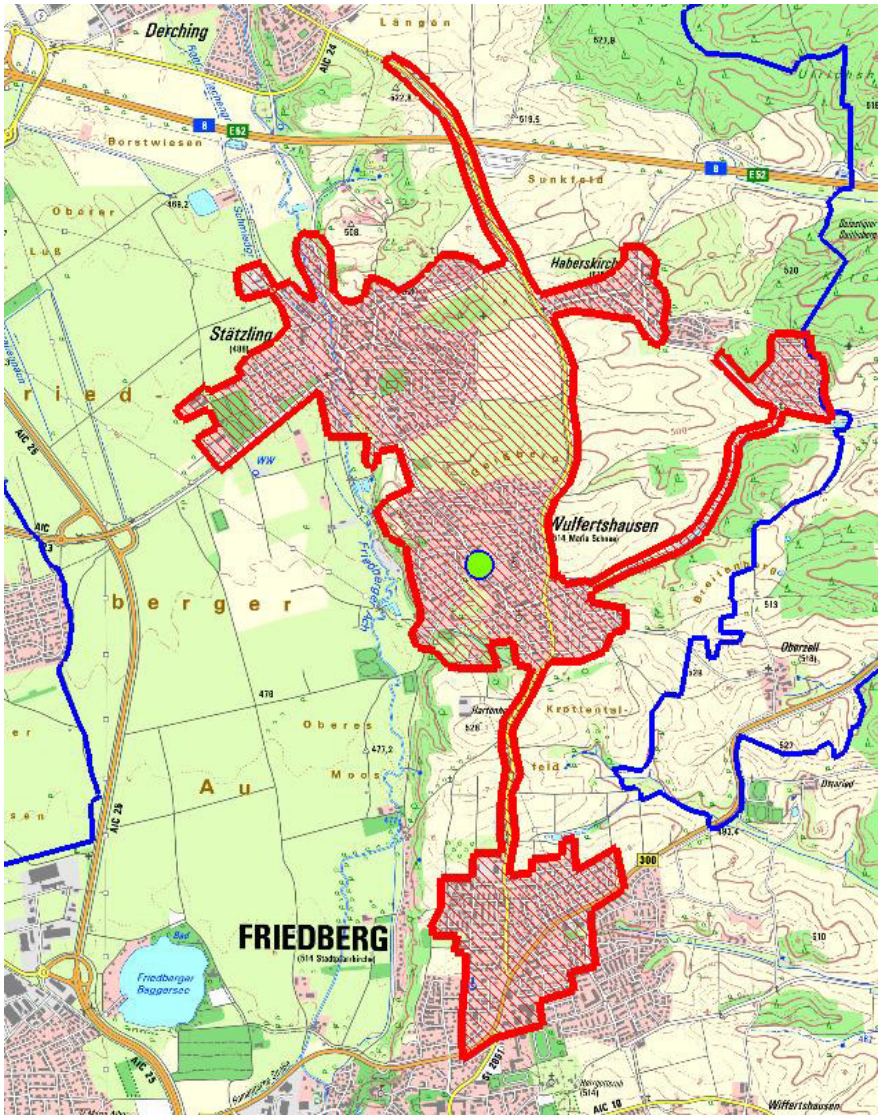

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Ersteinsatzbereich FF Wulfertshausen

Grenze Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhaus Wulfertshausen

Wie aus vorstehender Grafik ersichtlich ist, können von der Feuerwehr Wulfertshausen planbar alle an einer Straße gelegenen Einsatzorte im Bebauungszusammenhang des Stadtteilgebietes Wulfertshausen innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Desweiteren wird auch der Bebauungszusammenhang des Stadtteiles Stätzling planbar innerhalb der Hilfsfrist erreicht. Darüber hinaus werden der östliche Teil des Bebauungszusammenhangs von Haberskirch und der nördliche Teil des Stadtteilgebietes Friedberg innerhalb von 10

Minuten erreicht. Das land- bzw. forstwirtschaftlich genutzte östliche und westliche Stadtteilgebiet kann von der FF Wulfertshausen nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden.

Dies resultiert aus der Dispositionszeit der ILS Augsburg von 40 Sekunden (incl. Alarmierungszeit), der durchschnittlichen Ausrückezeit von rund 5 Minuten und der daraus resultierenden zur Verfügung stehenden Fahrzeit von rund 4,5 Minuten.

9.14 Theoretische Einsatzbereiche der Feuerwehren der Stadt Friedberg

Auf Wunsch der Stadt Friedberg werden im Folgenden die theoretischen Einsatzbereiche auf Grund einer näherungsweisen Berechnung dargestellt. Diese sollen zum Abschätzen der möglichen Einsatzbereiche einer Feuerwehr dienen.

Diese theoretischen Einsatzbereiche setzen zum Einen voraus, dass die Feuerwehr unabhängig von ihrer faktischen Alarmbereitschaft in 5 Minuten rund-um-die-Uhr ausrückt. Desweiteren wird die Dispositions- und Alarmierungszeit gemäß Punkt 8.1 von rund 40 Sekunden zugrunde gelegt. Dadurch ergibt sich eine mögliche Fahrzeit von rund 04:15 (Minuten:Sekunden).

Der theoretische Einsatzbereich kann in erster Näherung als Kreisfläche um das Feuerwehrhaus angesehen werden. Die Berechnung erfolgt gemäß der Systematik nach Punkt 11.1.1 des **IBG-Richtwertverfahrens BY-2015**. Unter den aufgeführten Randbedingungen ergibt sich ein Radius für den theoretischen Einsatzbereich von r = 1,98 km.

Damit ergeben sich für die Feuerwehren der Stadt Friedberg folgende theoretischen Einsatzbereiche:

Theoretische Einsatzbereiche der Feuerwehren gesamt

Ansicht 26: Theoretische Einsatzbereiche der Feuerwehren gesamt

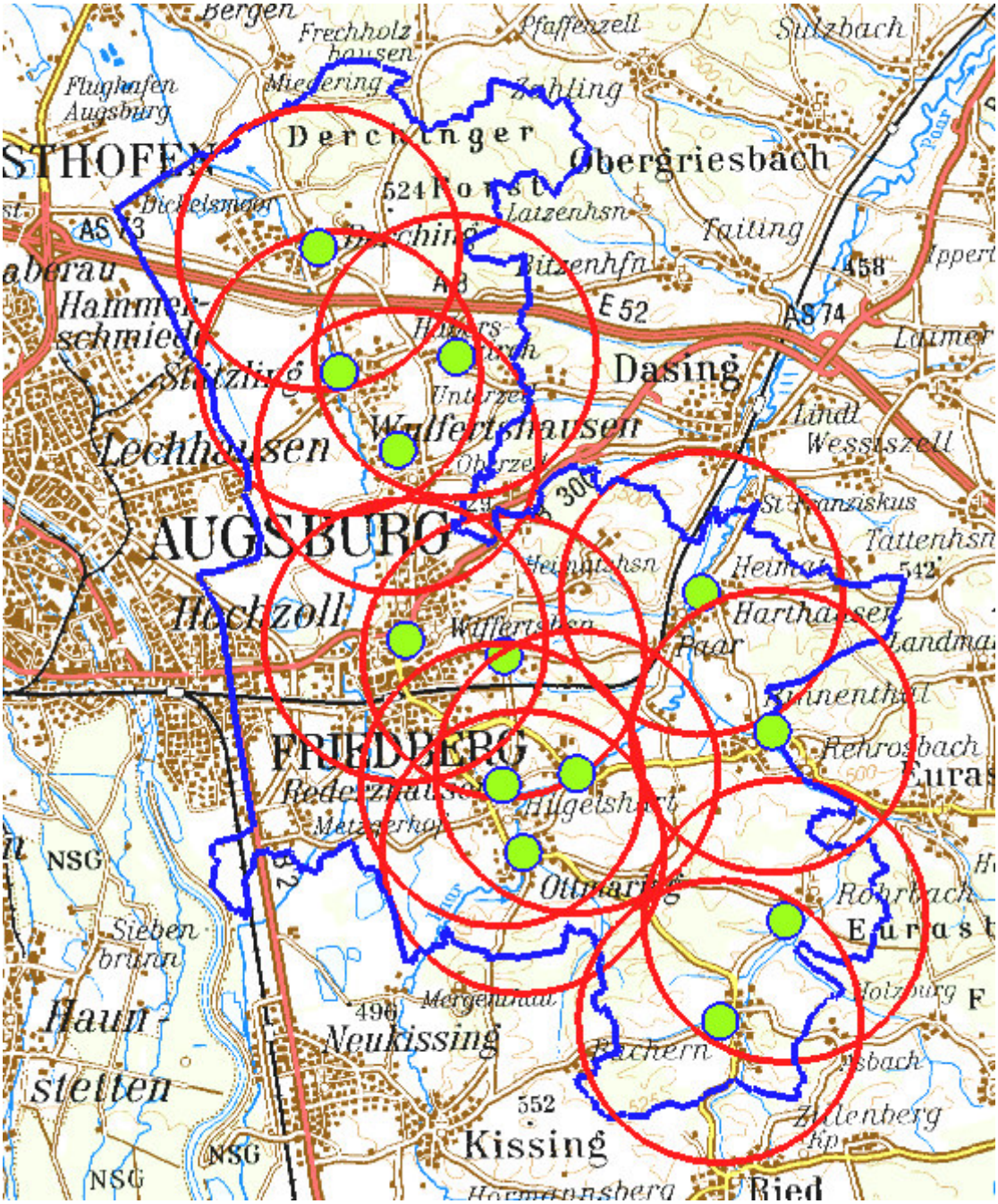

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Einsatzbereiche

Grenze
Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhäuser

FF Friedberg

Ansicht 27: Theoretischer Einsatzbereich der FF Friedberg

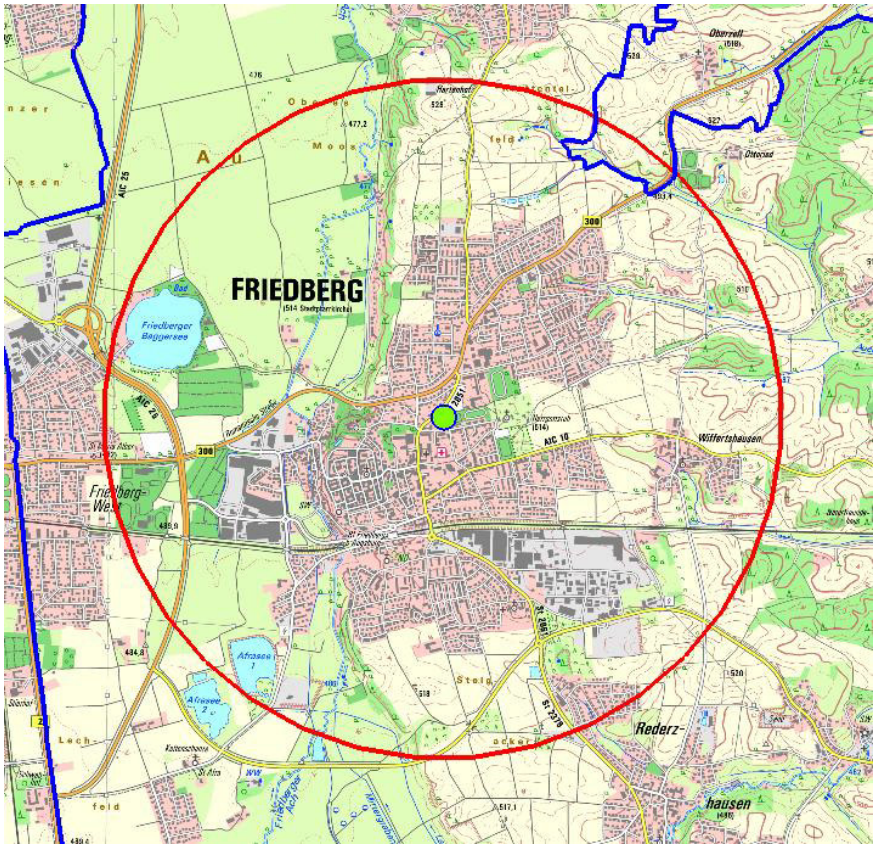

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Einsatzbereich FF Friedberg

Grenze Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhaus Friedberg

FF Bachern

Ansicht 28: Theoretischer Einsatzbereich der FF Bachern

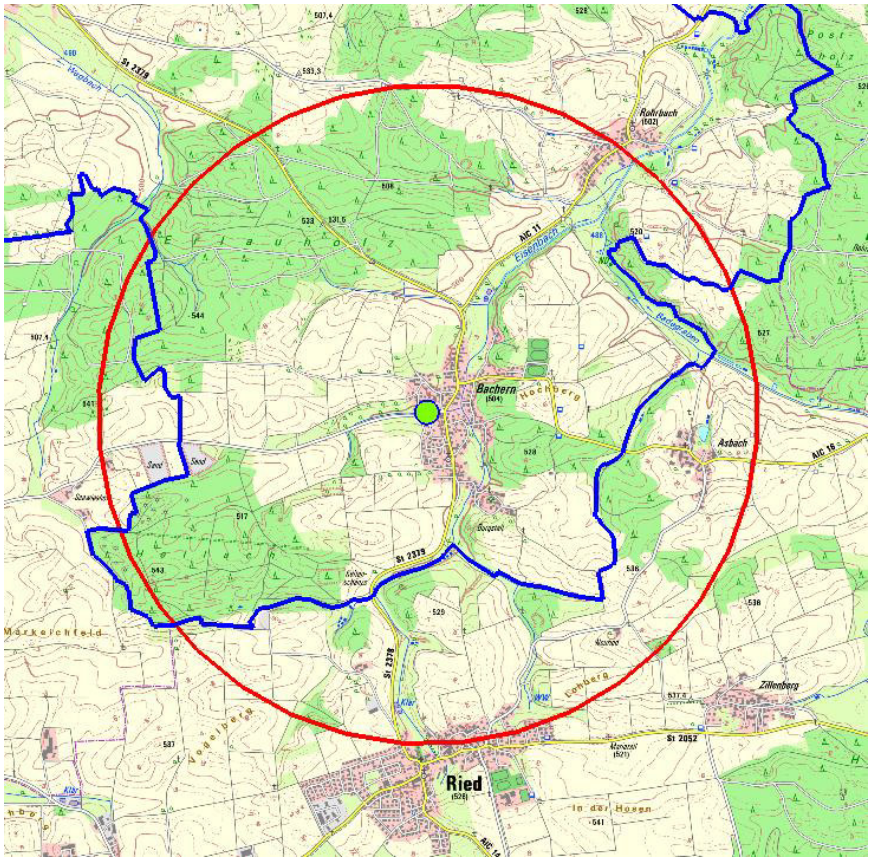

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Einsatzbereich FF Bachern

Grenze Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhaus Bachern

FF Derching

Ansicht 29: Theoretischer Einsatzbereich der FF Derching

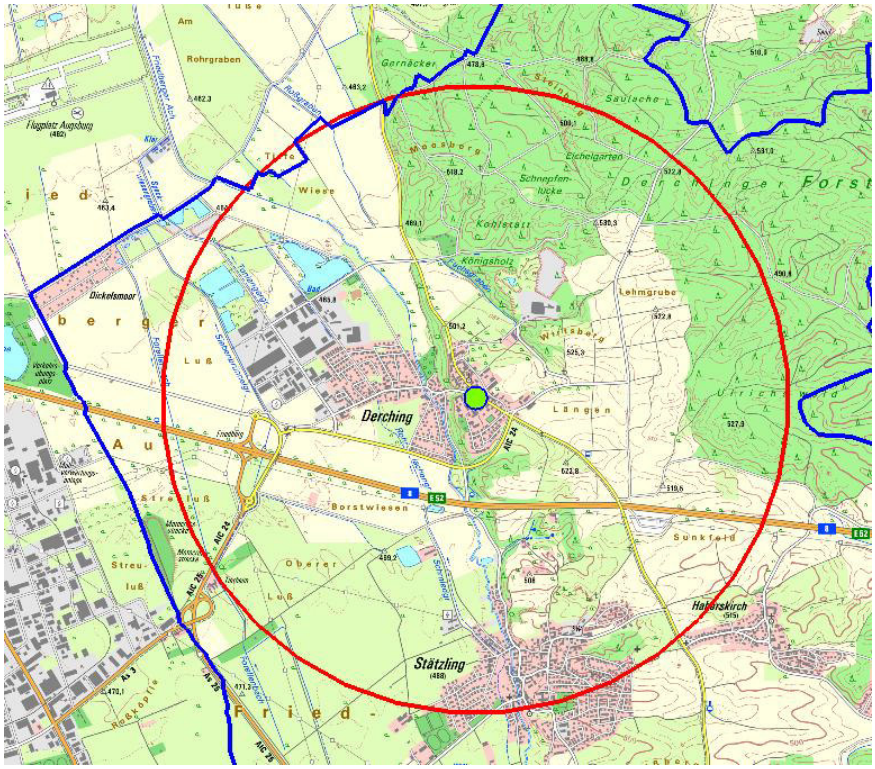

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Einsatzbereich FF Derching

Grenze Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhaus Derching

FF Haberskirch

Ansicht 30: Theoretischer Einsatzbereich der FF Haberskirch

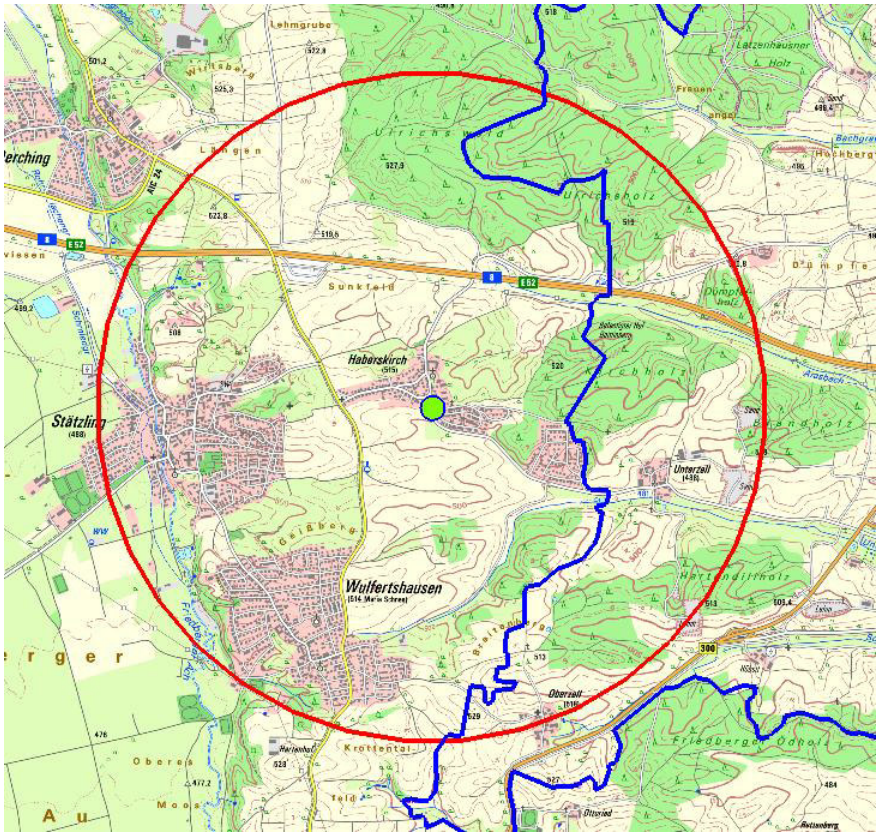

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Einsatzbereich FF Haberskirch

Grenze Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhaus Haberskirch

FF Hügelshart

Ansicht 31: Theoretischer Einsatzbereich der FF Hügelshart

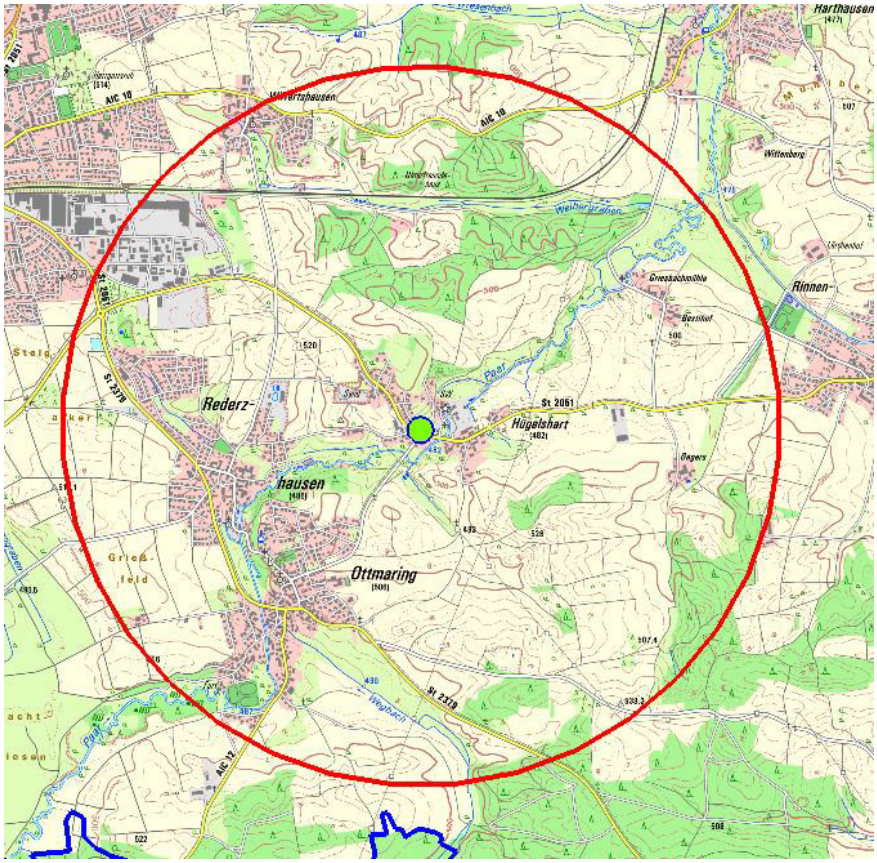

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Einsatzbereich FF Hügelshart

Grenze Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhaus Hügelshart

FF Ottmaring

Ansicht 32: Theoretischer Einsatzbereich der FF Ottmaring

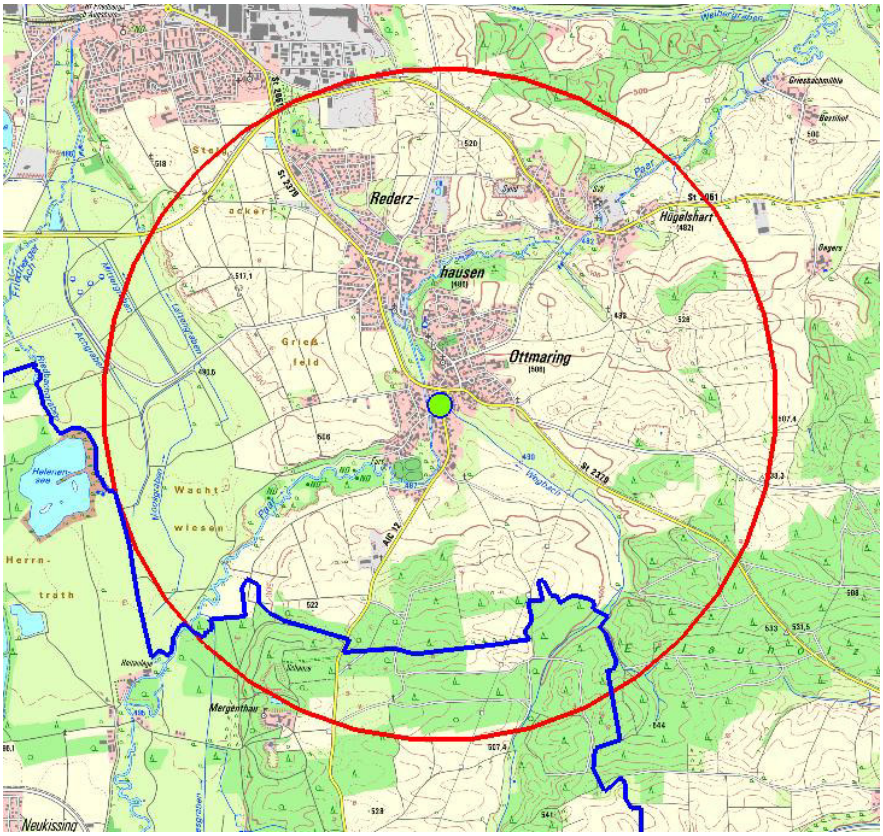

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Einsatzbereich FF Ottmaring

Grenze Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhaus Ottmaring

FF Paar-Harthausen

Ansicht 33: Theoretischer Einsatzbereich der FF Paar-Harthausen

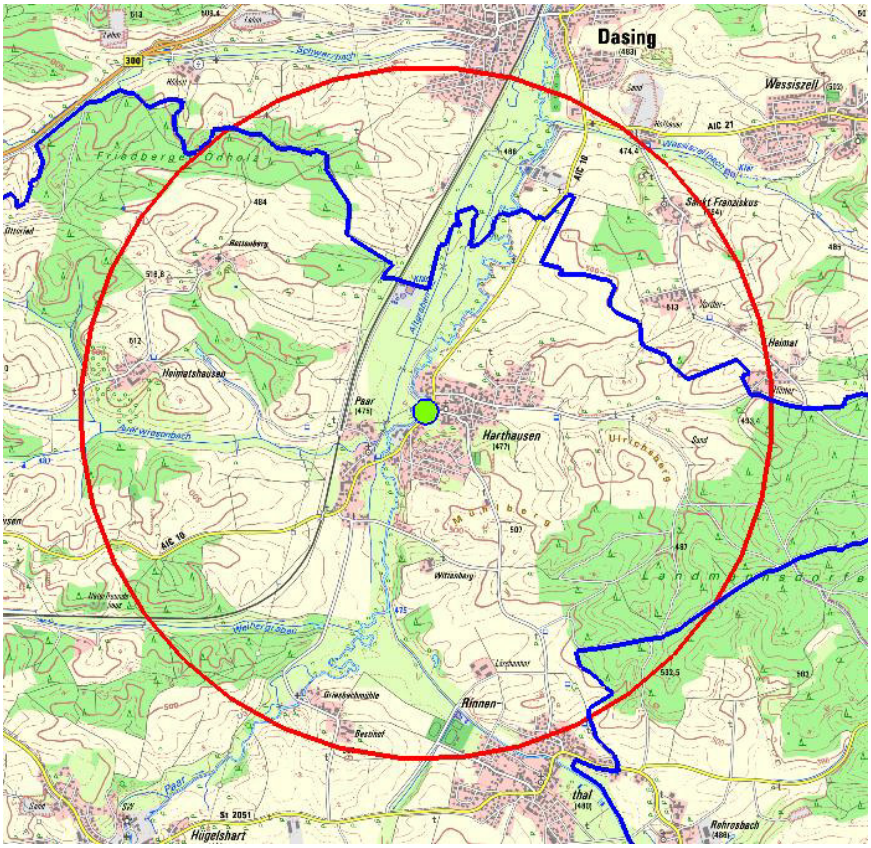

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Einsatzbereich FF Paar-Harthausen

Grenze Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhaus Paar-Harthausen

FF Rederzhausen

Ansicht 34: Theoretischer Einsatzbereich der FF Rederzhausen

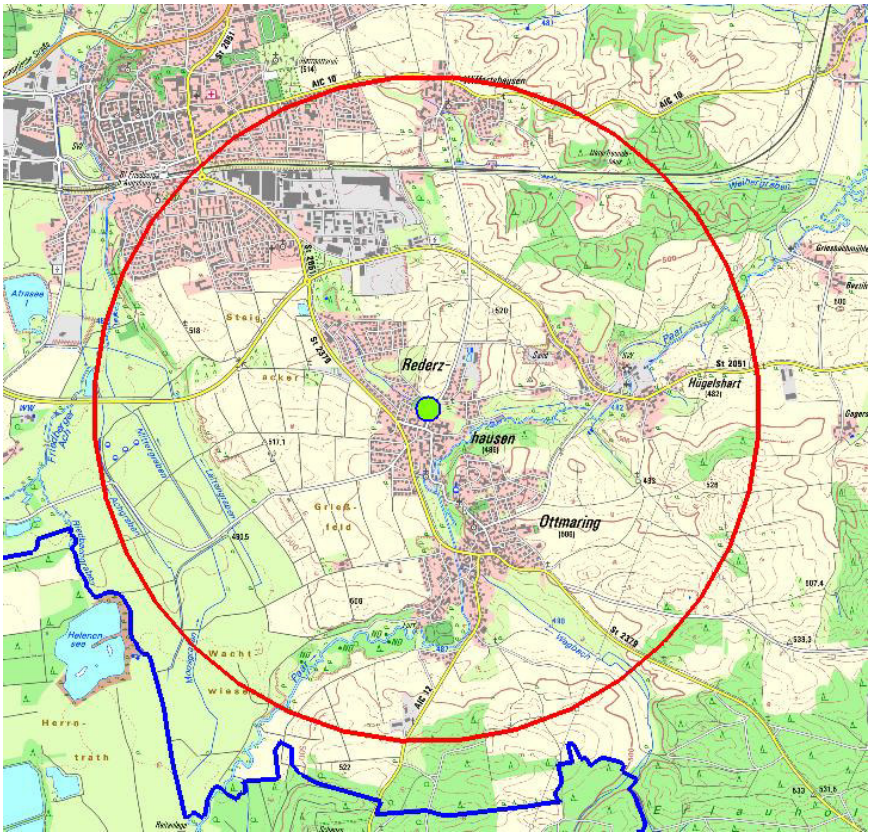

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Einsatzbereich
FF Rederzhausen

Grenze
Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhaus
Rederzhausen

FF Rinnenthal

Ansicht 35: Theoretischer Einsatzbereich der FF Rinnenthal

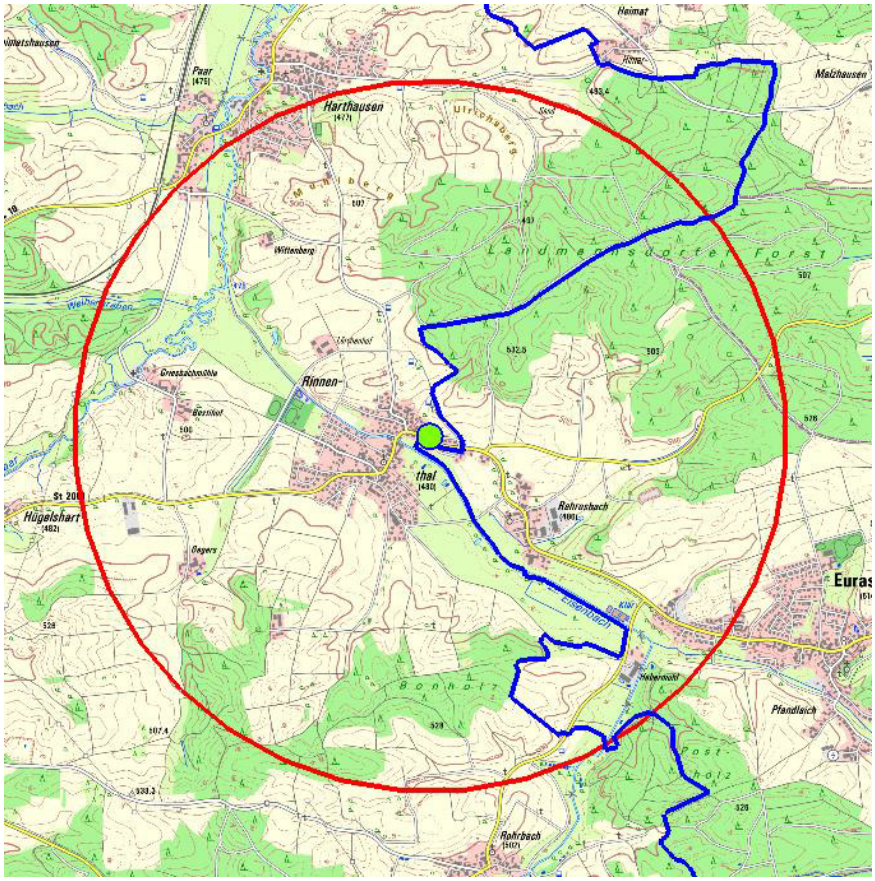

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Einsatzbereich FF Rinnenthal

Grenze Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhaus Rinnenthal

FF Rohrbach

Ansicht 36: Theoretischer Einsatzbereich der FF Rohrbach

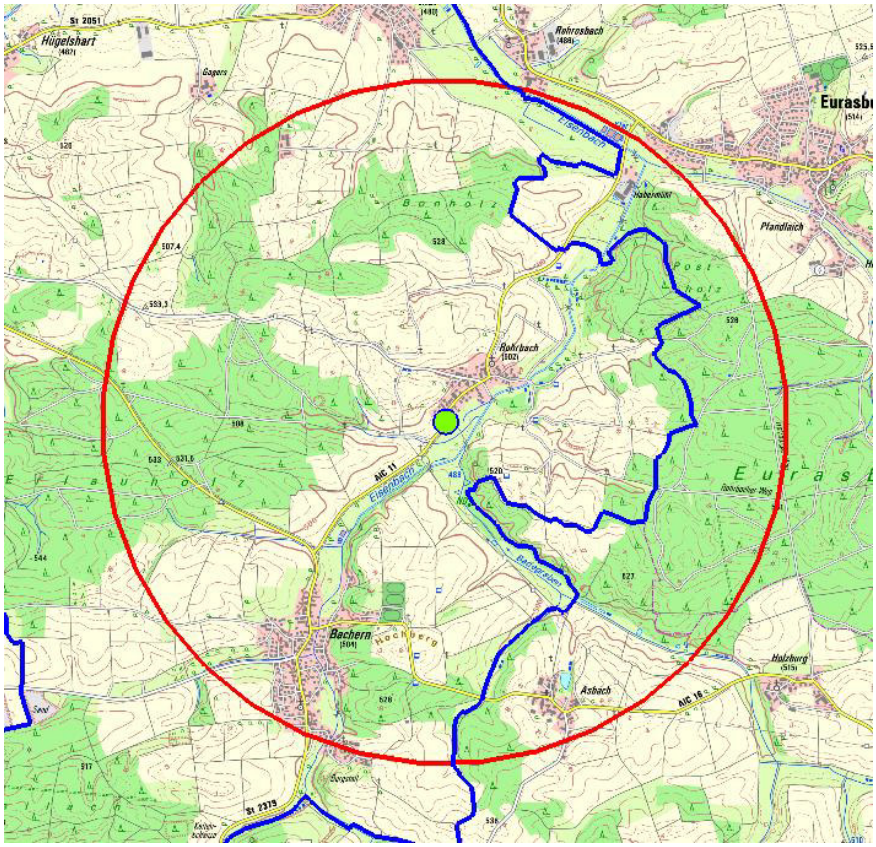

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Einsatzbereich FF Rohrbach

Grenze Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhaus Rohrbach

FF Stätzling

Ansicht 37: Theoretischer Einsatzbereich der FF Stätzling

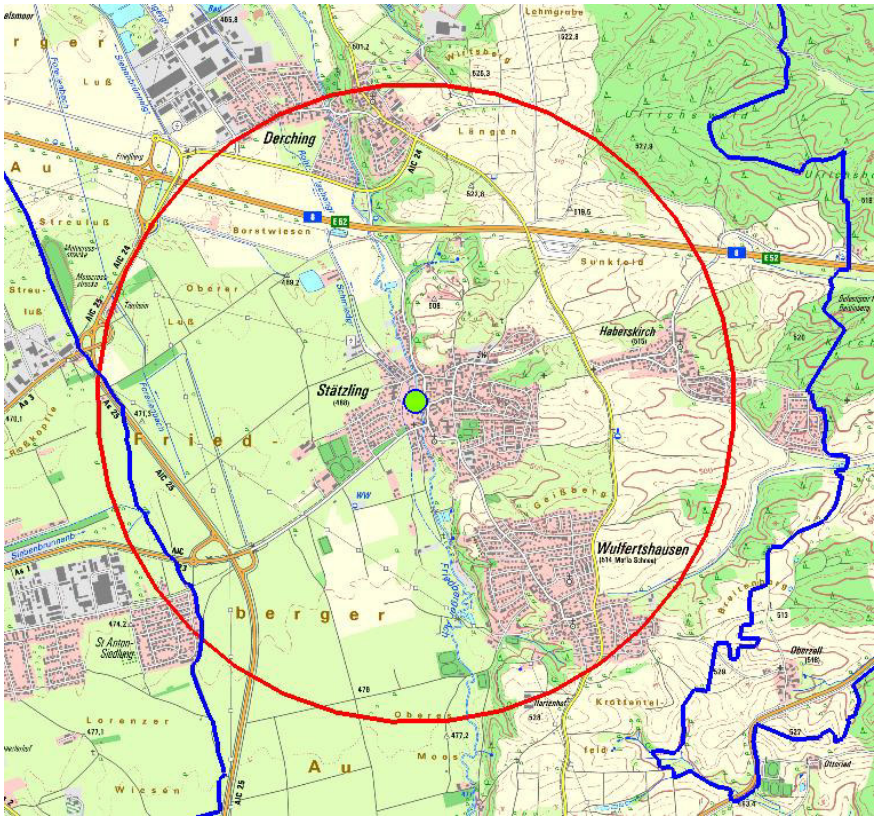

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Einsatzbereich FF Stätzling

Grenze Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhaus Stätzling

FF Wiffertshausen

Ansicht 38: Theoretischer Einsatzbereich der FF Wiffertshausen

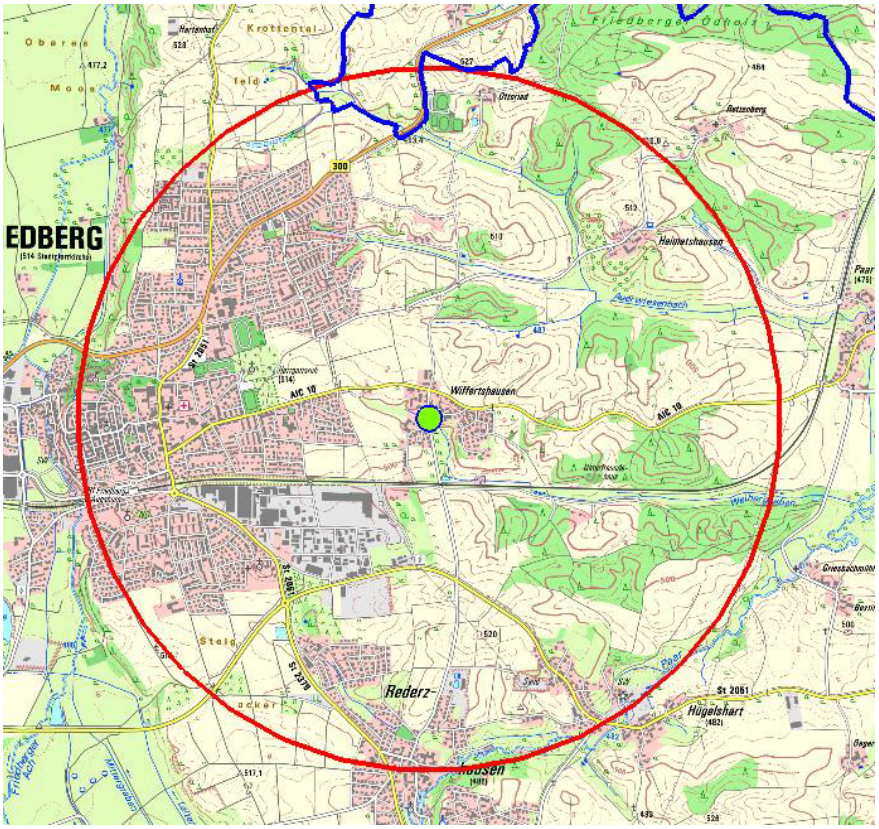

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Einsatzbereich FF Wiffertshausen

Grenze Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhaus Wiffertshausen

FF Wulfertshausen

Ansicht 39: Theoretischer Einsatzbereich der FF Wulfertshausen

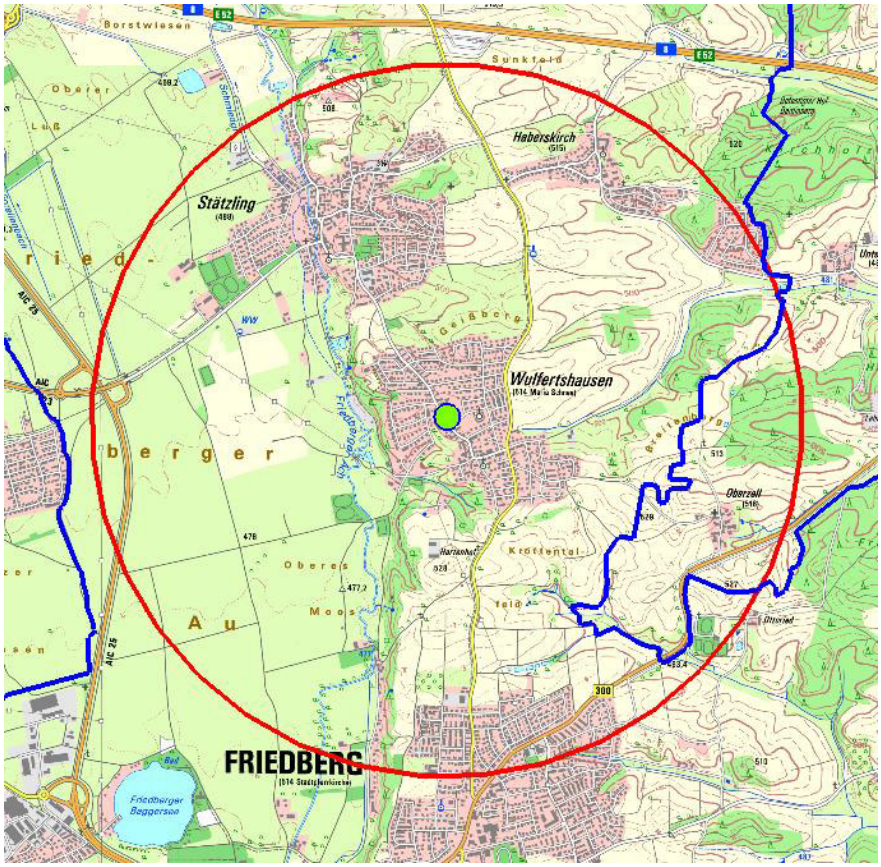

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Einsatzbereich FF Wulfertshausen

Grenze Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhaus Wulfertshausen

10 Feuerwehrtechnische Ausstattung

Im Folgenden wird die Fahrzeugausstattung der Feuerwehren der Stadt Friedberg untersucht. Die einzelnen Fahrzeuge werden dabei den folgenden Kategorien zugeordnet:

- Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages = notwendige Mindestausstattung der Feuerwehren der Stadt Friedberg
- Vorhaltung im Rahmen der überörtlichen Gefahrenabwehr im Auftrag des Landkreises Aichach-Friedberg
- Zusatzausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg

Die Systematik dieser Einteilung ist in der nachstehenden Grafik nochmals verdeutlich:

Ansicht 40: Systematik Kategorien Fahrzeugvorhaltung

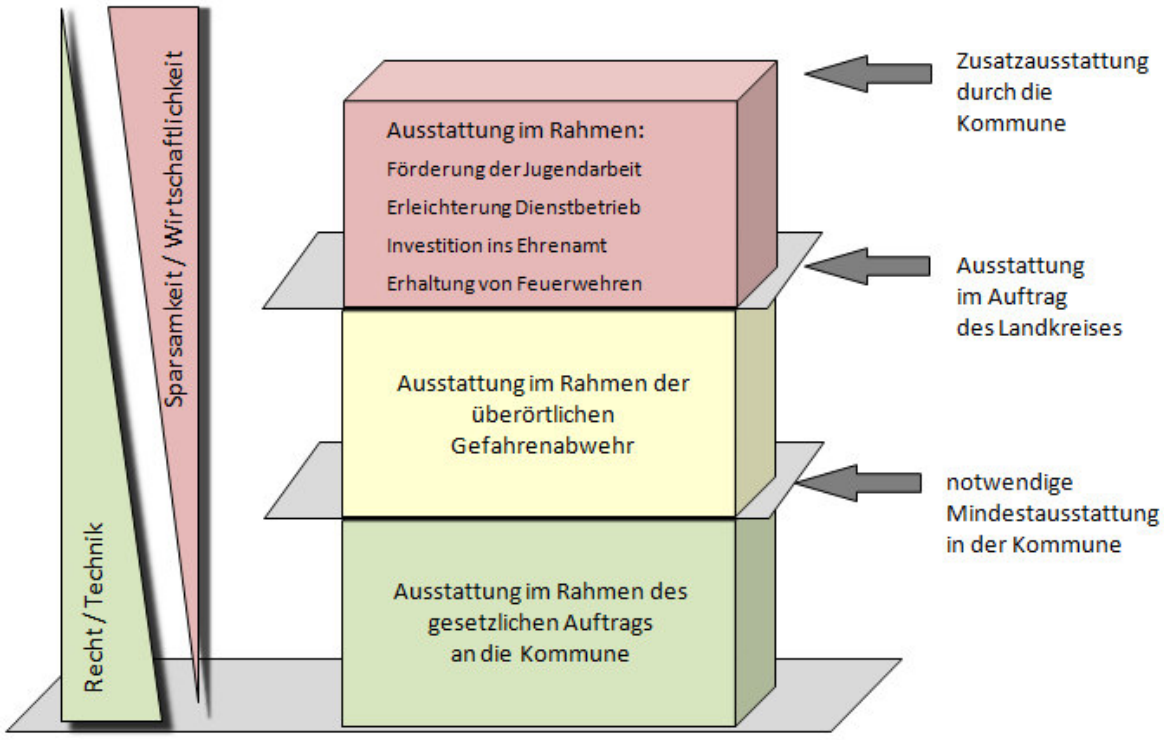

Desweiteren wird im Folgenden der Mindestbestand zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages definiert und ein zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung dargestellt.

10.1 Derzeitige Fahrzeugausstattung

Bei den vorhandenen Feuerwehrfahrzeugen wurde überprüft, ob die Beladung im Wesentlichen den zum Zeitpunkt der Beschaffung geltenden Normen entspricht, bzw. welche grundlegenden Ergänzungen/Veränderungen vorgenommen wurden, um den feuerwehrtaktischen Nutzen des Feuerwehrfahrzeuges beurteilen zu können. Der Projektbericht spiegelt die zum Zeitpunkt der Vor-Ort-Begehungen am 05.12./06.12.2014 sowie am 17.01.2015 vorgefundene Fahrzeugausstattung wieder.

10.1.1 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Friedberg

Im Feuerwehrhaus der FF Friedberg wurden zum Besichtigungszeitpunkt folgende Feuerwehrfahrzeuge vorgehalten:

(1) Löschgruppenfahrzeug LF 16/12 (Kennzeichen AIC-2113, Florian Friedberg 40/1)

Das Fahrzeug mit der Bezeichnung LF 16/12 (Baujahr 1992, Erstzulassung 07.09.1992, Kilometerstand 25.500 km, MAN 12.232 / GFT) entspricht einem zum Zeitpunkt der Beschaffung genormten LF 16/12.

(2) Tanklöschfahrzeug TLF 16/25 (Kennzeichen AIC-2524, Florian Friedberg 21/1)

Das Fahrzeug mit der Bezeichnung TLF 16/25 (Baujahr 2001, Erstzulassung 12.11.2001, Kilometerstand 15.320 km, MAN 14.284 / Schlingmann) entspricht einem zum Zeitpunkt der Beschaffung genormten Tanklöschfahrzeug TLF 16/25. Die Beladung wurde u.a. um eine Wärmebildkamera, ein Sprungpolster SP 16, eine Rettungssäge und einen Hochleistungslüfter ergänzt. Der auf dem TLF 16/25 mitgeführte Rettungssatz wird mit der Auslieferung des neuen HLF 20 auf dieses verlastet.

(3) Tanklöschfahrzeug TLF 24/50 (Kennzeichen AIC-2145, Florian Friedberg 23/1)

Das Fahrzeug mit der Bezeichnung TLF 24/50 (Baujahr 1987, Erstzulassung 01.12.1987, Kilometerstand 29.300 km, Mercedes 1625 / Bachert) entspricht einem zum Zeitpunkt der

Beschaffung genormten Tanklöschfahrzeug TLF 24/50. Die Beladung wurde u.a. um einen Trennschleifer ergänzt. Das TLF 24/50 dient auch als Zugfahrzeug für den VSA und weitere Anhänger.

(4) Drehleiter mit Korb DLK 23/12 (Kennzeichen AIC-2525, Florian Friedberg 30/1)

Das Fahrzeug mit der Bezeichnung DLK 23/12 (Baujahr 1999, Erstzulassung 15.12.1999, Kilometerstand 11.800 km, Iveco 150 E 27 / Magirus) entspricht einem zum Zeitpunkt der Beschaffung genormten Hubrettungsfahrzeug vom Typ DLK 23/12. Die Normbeladung der Drehleiter ist u.a. um 2 Pressluftatmer, einen Gerätesatz Absturzsicherung, ein Kaminkehrer-Werkzeugsatz, einen Hochleistungslüfter sowie um eine Motorsäge ergänzt worden.

(5) Einsatzleitwagen ELW 1 (Kennzeichen AIC-2507, Florian Friedberg 12/1)

Das Fahrzeug mit der Bezeichnung ELW 1 (Baujahr 2007, Erstzulassung 10.05.2007, Kilometerstand 24.350 km, Ford Transit/Eigenausbau) entspricht einem zum Zeitpunkt der Beschaffung genormten Einsatzleitwagen ELW 1. Das Fahrzeug ist ausgestattet mit einer mobilen Warnanlage (Möglichkeit für Durchsagen an die Bevölkerung). Zusätzlich können mittels einer elektrischen Seilwinde im Heck verschiedene Rollwägen über Klapprampen in den Heckgeräteraum gezogen und dort transportiert werden.

(6) Kommandowagen KdoW (Kennzeichen AIC-2591, Florian Friedberg 10/1)

Das Fahrzeug mit der Bezeichnung KdoW (Baujahr 2006, Erstzulassung 21.08.2006, Kilometerstand 18.850 km, BMW X5) entspricht einem zum Zeitpunkt der Beschaffung genormten Kommandowagen KdoW. Als Beladung werden neben der Kommunikationsausstattung ein Notfallrucksack, ein Multigas-Messgerät, ein Probeentnahmeset sowie ein Laptop mitgeführt.

(7) Mehrzweckfahrzeug MZF (Kennzeichen AIC-2171, Florian Friedberg 11/1)

Das Fahrzeug mit der Bezeichnung MZF (Baujahr 1999, Erstzulassung 28.05.1999, Kilometerstand 75.600 km, Fiat Ducato 2,8 D) unterliegt keiner Feuerwehr-Einzelnorm, ent-

spricht aber der Baurichtlinie als Mehrzweckfahrzeug MZF des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr. Das Fahrzeug verfügt über 9 Sitzplätze sowie über die entsprechend der Baurichtlinie notwendige und zum Teil ergänzte feuerwehrtechnische Ausstattung wie z.B. einen Hochdruck-Löscher. Das Fahrzeug entspricht allerdings eher einem Mannschaftstransportwagen als einem Mehrzweckfahrzeug.

(8) Rüstwagen RW 2 (Kennzeichen AIC-2569, Florian Friedberg 61/1)

Das Fahrzeug mit der Bezeichnung RW 2 (Baujahr 2004, Erstzulassung 29.04.2004, Kilometerstand 8.300 km, MAN 14.280 / Lentner) entspricht einem zum Zeitpunkt der Beschaffung genormten Rüstwagen vom Typ RW 2. Die Ausrüstung beinhaltet auch den Gerätesatz Ölwehr sowie ein Alu-Boot (Rettungsboot RTB 1). Die Beladung wurde um eine Mehrzweckleiter, ein Be- und Entlüftungsgerät, eine LKW-Rettungsplattform sowie um eine Schleifkorbtrage erweitert.

(9) Gerätewagen GW-L2 (Kennzeichen FDB-FF 881, Florian Friedberg 88/1)

Das Fahrzeug mit der Bezeichnung GW-L2 (Baujahr 2013, Erstzulassung 06.08.2013 Kilometerstand 4.052 km, Scania P360 / Furtner & Ammer) entspricht einem zum Zeitpunkt der Beschaffung genormten Gerätewagen vom Typ GW-L2. Im Mannschaftsraum sind alle 4 Sitzplätze mit Atemschutzgeräten ausgestattet. Es stehen diverse Rollcontainer als Beladung zur Verfügung, so z.B. Ölspur, Verkehrsabsicherung, Wasserschaden, Beleuchtung, Chemikalienschutzanzüge oder Sonderlöschmittel zur Verfügung.

(10) Feuerwehranhänger FwA-MzA groß (Kennzeichen AIC-FX 112)

Der Feuerwehranhänger mit der Bezeichnung FwA-MzA groß (Baujahr 2012, Erstzulassung 19.09.2012, Humbaur) unterliegt keiner spezifischen feuerwehrtechnischen Einzelnorm. Er dient dem Transport von verschiedenen Gerätschaften.

(11) Feuerwehranhänger FwA-MzA klein (Kennzeichen AIC-2223)

Der Feuerwehranhänger mit der Bezeichnung FwA-MzA klein (Baujahr 1999, Erstzulassung 30.07.1999, Humbaur) unterliegt keiner spezifischen feuerwehrtechnischen Einzelnorm. Er dient dem Transport von verschiedenen Gerätschaften.

(12) Feuerwehranhänger FwA-VSA (Kennzeichen FDB-FF 10)

Der Feuerwehranhänger mit der Bezeichnung FwA-VSA (Baujahr 2013, Erstzulassung 16.12.2013, Trebbiner Fahrzeugbau / Horizont) unterliegt keiner spezifischen feuerwehrtechnischen Einzelnorm. Der Verkehrssicherungsanhänger wurde vom Landkreis beschafft und wird von der Stadt Friedberg unterhalten.

(13) Feuerwehranhänger FwA-MZB (Kennzeichen AIC-252)

Der Feuerwehranhänger mit der Bezeichnung FwA-MZB (Baujahr 1994, Erstzulassung 21.06.1994, Harbeck / Meyer) unterliegt keiner spezifischen feuerwehrtechnischen Einzelnorm. Das Mehrzweckboot (MZB) incl. Anhänger wurde ursprünglich vom Freistaat Bayern beschafft und der Stadt Friedberg übereignet.

(14) Feuerwehranhänger FwA-Ölschlengel (Kennzeichen AIC-2165)

Der Feuerwehranhänger mit der Bezeichnung FwA-Ölschlengel (Baujahr 1990, Erstzulassung 19.02.1990, Staiger) unterliegt keiner spezifischen feuerwehrtechnischen Einzelnorm. Der Anhänger wurde von der Pipeline-Gesellschaft FBG beschafft und wird von ihr unterhalten. Es werden 100 m Schwimmölsperren mitgeführt.

(15) Feuerwehranhänger FwA-Ölsanimat (Kennzeichen AIC-2164)

Der Feuerwehranhänger mit der Bezeichnung FwA-Ölsanimat (Baujahr 1990, Erstzulassung 19.02.1990, Staiger) unterliegt keiner spezifischen feuerwehrtechnischen Einzelnorm. Der Anhänger wurde von der Pipeline-Gesellschaft FBG beschafft und wird von ihr unterhalten.

(16) Feuerwehranhänger FwA-LiMa (Kennzeichen AIC-2120)

Der Feuerwehranhänger mit der Bezeichnung FwA-LiMa (Baujahr 1984, Erstzulassung 23.11.1984, Polyma) unterliegt keiner spezifischen feuerwehrtechnischen Einzelnorm. Der Lichtmastanhänger hat 338 Betriebsstunden und ist derzeit defekt.

(17) Feuerwehranhänger FwA-Strom (Kennzeichen AIC-287)

Der Feuerwehranhänger mit der Bezeichnung FwA-Strom (Baujahr 1995, Erstzulassung 1984, Humbaur / Zordan) unterliegt keiner spezifischen feuerwehrtechnischen Einzelnorm. Der auf dem Anhänger fest montierte Stromerzeuger der Fa. Zordan leistet 30 kVA und wird vorrangig als Netzersatzanlage für das Feuerwehrhaus genutzt. Der Stromerzeuger ist dementsprechend ständig an die Einspeisung des Feuerwehrhauses angeschlossen.

(18) Feuerwehranhänger FwA-SWA (Kennzeichen FDB-237)

Der Feuerwehranhänger mit der Bezeichnung FwA-SWA (Baujahr 1985, Erstzulassung 07.06.1985, Peitz / Alco) unterliegt keiner spezifischen feuerwehrtechnischen Einzelnorm. Auf dem Schaum-Wasserwerfer-Anhänger sind 240 l Schaummittel in Kanistern verlastet.

(19) Gabelstapler (Kennzeichen AIC-2517)

Der Gabelstapler (Baujahr 1994, Steinbock) unterliegt keiner spezifischen feuerwehrtechnischen Einzelnorm. Er hat eine Hubkraft von 16 kN.

10.1.2 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Bachern

Im Feuerwehrhaus der FF Bachern wurde zum Besichtigungszeitpunkt folgendes Feuerwehrfahrzeug vorgehalten:

(1) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (Kennzeichen AIC-BA 441, Florian Bachern 44/1)

Das Fahrzeug mit der Bezeichnung TSF (Baujahr 2012, Erstzulassung 20.06.2012, Kilometerstand 4.754 km, Mercedes 316 cdi / Furtner & Ammer) entspricht einem zum Zeitpunkt der Beschaffung genormten Tragkraftspritzenfahrzeug vom Typ TSF. Es sind keine Pressluftatmer vorhanden. Die Beladung wurde u.a. um einen Stromerzeuger, eine Tauchpumpe, Wathosen, einen Koffer Glasmanagement und eine Motorsäge ergänzt.

10.1.3 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Derching

Im Feuerwehrhaus der FF Derching wurden zum Besichtigungszeitpunkt folgende Feuerwehrfahrzeuge vorgehalten:

(1) Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 (Kennzeichen AIC-2588, Florian Derching 47/1)

Das Fahrzeug mit der Bezeichnung LF 10/6 (Baujahr 2006, Erstzulassung 29.05.2006, Kilometerstand 5.977 km, Iveco 75 E 17 / Magirus) entspricht einem zum Zeitpunkt der Beschaffung genormten LF 10/6. Es führt 1.000 l Wasser mit. Die Normbeladung ist u.a. um eine Schmutzwasserpumpe „Spechtenhauser", einen Wassersauger und einen Trennschleifer erweitert worden.

(2) Mehrzweckfahrzeug MZF (Kennzeichen AIC-287, Florian Derching 11/1)

Das Fahrzeug mit der Bezeichnung MZF (Baujahr 1990, Erstzulassung 09.06.1990, Kilometerstand 134.023 km, Mercedes 308D) unterliegt keiner Feuerwehr-Einzelnorm. Es entspricht nicht der Baurichtlinie "Mehrzweckfahrzeug" des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr. Das Fahrzeug wurde gebraucht von der BF Augsburg erworben und dient als Mannschaftstransportwagen.

10.1.4 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Haberskirch

Im Feuerwehrhaus der FF Haberskirch wurde zum Besichtigungszeitpunkt folgendes Feuerwehrfahrzeug vorgehalten:

(1) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (Kennzeichen AIC-HA 441, Florian Haberskirch 44/1)

Das Fahrzeug mit der Bezeichnung TSF (Baujahr 2012, Erstzulassung 20.06.2012, Kilometerstand 4.368 km, Mercedes 316 cdi / Furtner & Ammer) entspricht einem zum Zeitpunkt der Beschaffung genormten Tragkraftspritzenfahrzeug vom Typ TSF. Es sind keine Pressluftatmer vorhanden. Die Beladung wurde u.a. um einen Stromerzeuger, eine Tauchpumpe, einen Koffer Glasmanagement und eine Motorsäge ergänzt.

10.1.5 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Hügelshart

Im Feuerwehrhaus der FF Hügelshart wurde zum Besichtigungszeitpunkt folgendes Feuerwehrfahrzeug vorgehalten:

(1) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (Kennzeichen AIC-HU 441, Florian Hügelshart 44/1)

Das Fahrzeug mit der Bezeichnung TSF (Baujahr 2012, Erstzulassung 20.06.2012, Kilometerstand 1.824 km, Mercedes 316 cdi / Furtner & Ammer) entspricht einem zum Zeitpunkt der Beschaffung genormten Tragkraftspritzenfahrzeug vom Typ TSF. Es sind keine Pressluftatmer vorhanden. Die Beladung wurde u.a. um einen Stromerzeuger, eine Tauchpumpe, einen Koffer Glasmanagement, einen Hochdrucklöscher und eine Motorsäge ergänzt.

10.1.6 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Ottmaring

Im Feuerwehrhaus der FF Ottmaring wurden zum Besichtigungszeitpunkt folgendes Feuerwehrfahrzeug vorgehalten:

(1) Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 (Kennzeichen AIC-2198, Florian Ottmaring 47/1)

Das Fahrzeug mit der Bezeichnung LF 8/6 (Baujahr 1993, Erstzulassung 10.11.1993, Kilometerstand 14.885 km, MAN 8.150 / GFT) entspricht einem zum Zeitpunkt der Beschaffung genormten LF 8/6. Die Normbeladung des LF 8/6 ist u.a. um einen Wassersauger, eine Tauchpumpe, eine Schmutzwasserpumpe sowie einen Stromerzeuger ergänzt worden. Die Normbeladung des LF 8/6 wurde u.a. um einen Koffer Glasmanagement, eine Schaumpistole und einen Werkzeugsatz Türöffnung erweitert.

10.1.7 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Paar-Harthausen

Im Feuerwehrhaus der FF Paar-Harthausen wurde zum Besichtigungszeitpunkt folgendes Feuerwehrfahrzeug vorgehalten:

(1) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (Kennzeichen AIC-PH 441, Florian Paar-Harthausen 44/1)

Das Fahrzeug mit der Bezeichnung TSF (Baujahr 2012, Erstzulassung 20.06.2012, Kilometerstand 2.753 km, Mercedes 316 cdi / Furtner & Ammer) entspricht einem zum Zeitpunkt der Beschaffung genormten Tragkraftspritzenfahrzeug vom Typ TSF. Es sind keine Pressluftatmer vorhanden. Die Beladung wurde u.a. um einen Stromerzeuger, eine Tauchpumpe und eine Motorsäge ergänzt.

10.1.8 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen

Im Feuerwehrhaus der FF Rederzhausen wurde zum Besichtigungszeitpunkt folgendes Feuerwehrfahrzeug vorgehalten:

(1) Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 (Kennzeichen AIC-RE 106, Florian Rederzhausen 47/1)

Das Fahrzeug mit der Bezeichnung LF 10/6 (Baujahr 2008, Erstzulassung 01.12.2008, Kilometerstand 6.024 km, MAN 8.180 / Schlingmann) entspricht einem zum Zeitpunkt der Beschaffung genormten LF 10/6. Die Normbeladung des LF 10/6 wurde u.a. um einen Hochleistungslüfter, einen Wassersauger und eine Schmutzwasserpumpe ergänzt.

10.1.9 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Rinnenthal

Im Feuerwehrhaus der FF Rinnenthal wurden zum Besichtigungszeitpunkt folgende Feuerwehrfahrzeuge vorgehalten:

(1) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (Kennzeichen AIC-RI 441, Florian Rinnenthal 44/1)

Das Fahrzeug mit der Bezeichnung TSF (Baujahr 2012, Erstzulassung 20.06.2012, Kilometerstand 2.919 km, Mercedes 316 cdi / Furtner & Ammer) entspricht einem zum Zeitpunkt der Beschaffung genormten Tragkraftspritzenfahrzeug vom Typ TSF. Es sind keine Pressluftatmer vorhanden. Die Beladung wurde u.a. um einen Stromerzeuger, eine Tauchpumpe und eine Motorsäge ergänzt.

(2) Feuerwehranhänger FwA-MzA (Kennzeichen)

Der Feuerwehranhänger mit der Bezeichnung FwA-MzA (Baujahr 2005, Humbaur) unterliegt keiner spezifischen feuerwehrtechnischen Einzelnorm. Er ist ein handelsüblicher Pkw-Anhänger, der mit einem Stromerzeuger, einem Beleuchtungssatz, Verkehrsleitkegel sowie mit einem Hochdruckreiniger beladen ist.

10.1.10 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Rohrbach

Im Feuerwehrhaus der FF Rohrbach wurde zum Besichtigungszeitpunkt folgendes Feuerwehrfahrzeug vorgehalten:

(1) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (Kennzeichen AIC-2514, Florian Rohrbach 44/1)

Das Fahrzeug mit der Bezeichnung TSF (Baujahr 2000, Erstzulassung 13.12.2000, Kilometerstand 6.927 km, Fiat Ducato Maxi / Magirus) entspricht größtenteils einem zum Zeitpunkt der Beschaffung genormten Tragkraftspritzenfahrzeug vom Typ TSF. Es sind keine Pressluftatmer vorhanden. Die Beladung wurde u.a. um einen Stromerzeuger, einen Beleuchtungssatz und eine Motorsäge ergänzt. Das TSF führt nur eine 2-teilige Steckleiter mit.

10.1.11 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Stätzling

Im Feuerwehrhaus der FF Stätzling wurden zum Besichtigungszeitpunkt folgende Feuerwehrfahrzeuge vorgehalten:

(1) Löschgruppenfahrzeug LF 8/6 (Kennzeichen AIC-2201, Florian Stätzling 47/1)

Das Fahrzeug mit der Bezeichnung LF 8/6 (Baujahr 1993, Erstzulassung 01.12.1993, Kilometerstand 11.279 km, VW-MAN 8.150 / GFT) entspricht einem zum Zeitpunkt der Beschaffung genormten LF 8/6. Die Normbeladung wurde um zwei Tauchpumpen erweitert.

(2) Kleinalarmfahrzeug Klaf (Kennzeichen AIC-2550, Florian Stätzling 65/1)

Das Fahrzeug mit der Bezeichnung Klaf (Baujahr 1999, Erstzulassung 30.10.1996, Kilometerstand 133.835 km, VW T4 Transporter Pritsche / Eigenbau) unterliegt keiner Feuerwehr-Einzelnorm. Es wurde vom Feuerwehrverein gebraucht erworben und der Stadt Friedberg übereignet. Es führt diverse Gerätschaften zur Verkehrsabsicherung mit.

(3) Feuerwehranhänger FwA-Schlauch (Kennzeichen AIC-2201)

Der Feuerwehranhänger mit der Bezeichnung FwA-Schlauch (Baujahr unbekannt) unterliegt keiner spezifischen feuerwehrtechnischen Einzelnorm. Der Schlauchanhänger transportiert eine Haspel mit B-Schläuchen und zwei Haspeln mit C-Schläuchen.

10.1.12 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Wiffertshausen

Im Feuerwehrhaus der FF Wiffertshausen wurde zum Besichtigungszeitpunkt folgendes Feuerwehrfahrzeug vorgehalten:

(1) Tragkraftspritzenfahrzeug TSF (Kennzeichen AIC-269, Florian Wiffertshausen 44/1)

Das Fahrzeug mit der Bezeichnung TSF (Baujahr 1978, Erstzulassung 19.12.1978, Kilometerstand 16.829 km, Mercedes 308 / Bachert) entspricht einem zum Zeitpunkt der Beschaffung genormten Tragkraftspritzenfahrzeug vom Typ TSF. Das Fahrzeug wurde mit einem Klapp-Lichtmast nachgerüstet. Die Beladung wurde u.a. um einen Stromerzeuger 2,5 kVA erweitert.

10.1.13 Fahrzeugausstattung Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen

Im Feuerwehrhaus der FF Wulfertshausen wurde zum Besichtigungszeitpunkt folgendes Feuerwehrfahrzeug vorgehalten:

(1) Löschgruppenfahrzeug LF 10/6 (Kennzeichen AIC-WU 106, Florian Wulfertshausen 47/1)

Das Fahrzeug mit der Bezeichnung LF 10/6 (Baujahr 2008, Erstzulassung 01.12.2008, Kilometerstand 6.424 km, MAN 8.180 / Schlingmann) entspricht einem zum Zeitpunkt der Beschaffung genormten LF 10/6. Die Normbeladung des LF 10/6 wurde u.a. um einen Rauchvorhang, Unterbaumaterial, einen Koffer Glasmanagement, einen Hochleistungslüfter, einen Werkzeugsatz Türöffnung und eine Schmutzwasserpumpe erweitert.

10.2 Fahrzeugkonzeption für die Gefahrenabwehr

Im Folgenden wird zum einen die erforderliche fahrzeugtechnische Ausstattung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg für die kommunale Gefahrenabwehr und zum anderen das Fahrzeugkonzept zur Bewältigung von Großschadensereignissen bzw. hinsichtlich der erforderlichen Sonderausrüstung dargestellt. Diese Fahrzeugkonzeption wird separat für jeden Stadtteil erstellt.

Die für die Gefahrenabwehr erforderliche Fahrzeugausstattung muss gemäß dem **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** in verschiedenen Zeitstufen zur Verfügung stehen, um zum einen dem gesetzlichen Auftrag zur Gefahrenabwehr nachzukommen und zum anderen auch für Groß- und Sondereinsätze in adäquater Zeit entsprechende (Sonder-) Fahrzeuge einsatzbereit vor Ort zu haben.

Zeitstufe Ia

Die in der Ausrüstungszeitstufe I a - Ersteinsatz - definierte feuerwehrtechnische Erstausrüstung ist so konzipiert, dass die vom Gesetzgeber geforderte wirksame Hilfe innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten eingeleitet werden kann. Diese Fahrzeuge sind in jedem Fall durch die jeweilige Kommune vorzuhalten.

Zeitstufe Ib

Mit der Ausrüstungszeitstufe I b - Erweiterter Ersteinsatz - wird die Ausrüstung festgelegt, die in einem erweiterten Zeitintervall (Hilfsfrist 15 Minuten) für den Ersteinsatz erforderlich ist. Diese Aufteilung der Ausrüstungszeitstufe I ist einerseits aus einsatztaktischen Überlegungen (z.B. technische Verfahrensabläufe) und andererseits durch die besondere Ausrückestruktur der Freiwilligen Feuerwehr begründet, da in der Praxis nur ein Teil der Einsatzkräfte innerhalb der Regelausrückezeit von fünf Minuten zur Verfügung steht. Diese Fahrzeuge sind in der Regel durch die jeweilige Kommune vorzuhalten.

Zeitstufe II

Bei außergewöhnlichen Einsätzen (z.B. Großschadensereignisse) muss die Ergänzungsausrüstung (Ausrüstungszeitstufe II) innerhalb einer Hilfsfrist von 20 Minuten an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen. Sonderfahrzeuge bzw. -ausrüstungen sind in der Regel der überörtlichen Gefahrenabwehr zuzuordnen und werden im Rahmen des Landkreiskonzeptes vorgehalten. Die erforderlichen Standardfeuerwehrfahrzeuge (z.B. Löschfahrzeuge) können auch im Rahmen der nachbarschaftlichen Löschhilfe von benachbarten Feuerwehren eingeplant werden.

Zeitstufe III

Bei außergewöhnlichen Einsätzen (z.B. Sondereinsätze bzw. Großschadensereignisse) muss die Sonderausrüstung (Ausrüstungszeitstufe III) innerhalb einer Hilfsfrist von 25 Minuten an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen. Sonderfahrzeuge bzw. -ausrüstungen sind in der Regel der überörtlichen Gefahrenabwehr zuzuordnen und werden im Rahmen des Landkreiskonzeptes vorgehalten. Die erforderlichen Standardfeuerwehrfahrzeuge (z.B. Löschfahrzeuge) können auch im Rahmen der nachbarschaftlichen Löschhilfe von benachbarten Feuerwehren eingeplant werden.

Die Systematik der Zeitstufen im Zusammenhang kann nachfolgender Grafik entnommen werden:

Ansicht 41: Zeitstufensystematik für die Fahrzeugausstattung

Ausrüstungsstufe	**Vorhaltung notwendiger Feuerwehr-ausstattung durch**	**Hilfsfrist [min]**
Ausrüstungsstufe Ia **Ersteinsatz**	Gemeindeteil	10
Ausrüstungsstufe Ib **erweiterter Ersteinsatz**	In der Regel Gemeinde	15
Ausrüstungsstufe II **Ergänzungs- bzw. Sonderausrüstung**	In der Regel Nachbargemeinden/ überörtliche Gefahrenabwehr	20
Ausrüstungsstufe III **Ergänzungs- bzw. Sonderausrüstung**	In der Regel Nachbargemeinden/ überörtliche Gefahrenabwehr	25

Die für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg erforderliche Feuerwehrfahrzeugausstattung ist im Detail den nachfolgenden Grafiken zu entnehmen.

In der Spalte „Soll" der jeweiligen Grafik ist explizit die Fahrzeugmindestausstattung nach dem aktuellen Normenstand aufgeführt, die zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages notwendig ist.

In der Spalte „Ist" ist der derzeitige Fahrzeugbestand für die jeweilige Zeitstufe aufgelistet.

In der Spalte „Nach Substitution" werden – wenn erforderlich – die „Soll"-Fahrzeuge durch vorhandene „Ist"-Fahrzeuge gleichen einsatztaktischen Wertes substituiert (z.B. Ausrüstungszeitstufe Ia - nach Substitution). Der jeweilige „Sollzustand" entspricht dem heutigen Fahrzeugnormenstand. Dieser ist jedoch bei den Feuerwehren regelmäßig auf Grund des Alters der vorgehaltenen Fahrzeuge nicht vorhanden. Daher werden erforderliche „Soll"-Fahrzeuge soweit wie möglich durch vorhandene „Ist"-Fahrzeuge gleichen einsatztaktischen Wertes substituiert.

Ein eventueller Fehlbestand bzw. notwendige Maßnahmen sind der rechten Spalte zu entnehmen.

10.2.1 Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Friedberg

Zur Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr sind für die Freiwillige Feuerwehr Friedberg folgende Feuerwehrfahrzeuge erforderlich:

Ansicht 42: Erforderliche kommunale Fahrzeugausstattung FF Friedberg

Freiwillige Feuerwehr Friedberg (Gefahrenpotenzial B 4 – T 4 – G 3 – R 1 – BIO 2 – W 2)					
Erforderliche kommunale Feuerwehrfahrzeugausstattung					**Fehlbestand/ notwendige Maßnahmen**
Ausrüstungs-stufe **Ia** Soll	Ausrüstungs-stufe **Ia** Ist	Ausrüstungs-stufe **Ia** Nach Substitution	Ausrüstungs-stufe **Ib** Soll	Ausrüstungs-stufe **Ib** Ist	
Hilfeleistungs-löschgruppen-fahrzeug **HLF 20**	Löschgruppen-fahrzeug **LF 16/12**	**LF 16/12**	Mehrzweck-fahrzeug/ Einsatzleitwagen **MZF (ELW 1)**	**ELW 1**	**Kein Fehlbestand**
Drehleiter **DLA (K) 23/12**	**DLK 23-12**	**DLK 23-12**	**HLF 10**[*1]	Tanklöschfahrzeug **TLF 16/25** mit RS	
			Rettungsboot **RTB 1**	**RTB 1**	

[*1] In dieser Zeitstufe ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einsatztaktisch höherem Wert auf Grund der Einstufung in die entsprechende Risikokategorie im Bereich Technische Hilfe erforderlich.

Zur Bewältigung von größeren Einsätzen bzw. für Großschadensereignisse im Stadtteil Friedberg können die erforderlichen Feuerwehr- bzw. Sonderfahrzeuge gemäß nachfolgendem Fahrzeugkonzept bereitgestellt werden:

Ansicht 43: Fahrzeugkonzept FF Friedberg für Großschadensereignisse bzw. Sonderfahrzeuge

Freiwillige Feuerwehr Friedberg (Gefahrenpotenzial B 4 – T 4 – G 3 – R 1 – BIO 2 – W 2)				
Erforderliche Sonderausrüstung bzw. Ausstattung für Großschadensereignisse				**Fehlbestand/ notwendige Maßnahmen**
Ausrüstungs-stufe **II** Soll	Ausrüstungs-stufe **II** Ist (Nach Substitution)	Ausrüstungs-stufe **III** Soll	Ausrüstungs-stufe **III** Ist (Nach Substitution)	
Löschgruppen-fahrzeug **LF 10**	**LF 8/6** FF Ottmaring	Einsatzleitwagen **ELW 2**	**AB-Einsatzleitung** BF Augsburg	**Kein Fehlbestand**
LF 20	**LF 8/6** FF Stätzling **LF 10/6** FF Wulfertshausen	Gerätewagen-Atem-/ Strahlenschutz **GW-AS**	**AB-AS** BF Augsburg	
Gerätewagen-Logistik **GW-L2**	**GW-L2** FF Friedberg	Drehleiter **DLA (K) 23/12**	**DLK 23/12** BF Augsburg	
Tanklöschfahrzeug **TLF 4000**	**TLF 24/50** FF Friedberg	Gerätewagen-Logistik **GW-L2** mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung	**AB-Löschwasser-förderung** BF Augsburg	
Rüstwagen **RW**	**RW** FF Friedberg	**Strahlenschutz-sonderaus-rüstung**	**AB-AS** BF Augsburg	
Gerätewagen-Gefahrgut **GW-G gemäß G 3**	Abrollbehälter **AB-Umwelt** BF Augsburg	**GW-G gemäß BIO 2**	Bereits mit AB-Umwelt BF Augsburg in Zeitstufe II vor Ort!	
Kontaminations-schutzkleidung gemäß BIO 2	Bereits mit LF 16/12 in Zeitstufe Ia vor Ort!	Rettungsboot **RTB 2**	**GW-Wasserrettung** BF Augsburg	

10.2.2 Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Bachern

Zur Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr sind für die Freiwillige Feuerwehr Bachern folgende Feuerwehrfahrzeuge erforderlich:

Ansicht 44: Erforderliche kommunale Fahrzeugausstattung FF Bachern

Freiwillige Feuerwehr Bachern (Gefahrenpotenzial B 2 – T 2 – G 1 – R 1 – BIO 1 – W 1)					
Erforderliche kommunale Feuerwehrfahrzeugausstattung					**Fehlbestand/ notwendige Maßnahmen**
Ausrüstungs-stufe **Ia** Soll	Ausrüstungs-stufe **Ia** Ist	Ausrüstungs-stufe **Ia** Nach Substitution	Ausrüstungs-stufe **Ib** Soll	Ausrüstungs-stufe **Ib** Ist	
Löschgruppen-fahrzeug **LF 10**	**LF 8/10**[*1] FF Ried	**LF 8/6**[*1] FF Ried	Hilfeleistungs-löschgruppen-fahrzeug **HLF 10**[*2]	Tanklöschfahrzeug **TLF 16/25** mit RS FF Friedberg	
-	Tragkraftspritzen-fahrzeug **TSF** FF Bachern	**TSF** FF Bachern Kompensation Überschreitung Hilfsfrist			**TSF-W**

[*1] Die FF Ried erreicht den Bebauungszusammenhang des Stadtteilgebietes Bachern planmäßig innerhalb der Hilfsfrist. Allerdings werden der Stadtteil Rohrbach und Teile des in diesem Bereich liegenden Straßenverkehrsnetzes nicht erreicht.

[*2] In dieser Zeitstufe ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einsatztaktisch höherem Wert auf Grund der Einstufung in die entsprechende Risikokategorie im Bereich Technische Hilfe erforderlich.

Zur Bewältigung von größeren Einsätzen bzw. für Großschadensereignisse im Stadtteil Bachern können die erforderlichen Feuerwehr- bzw. Sonderfahrzeuge gemäß nachfolgendem Fahrzeugkonzept bereitgestellt werden:

Ansicht 45: Fahrzeugkonzept FF Bachern für Großschadensereignisse bzw. Sonderfahrzeuge

Freiwillige Feuerwehr Bachern (Gefahrenpotenzial B 2 – T 2 – G 1 – R 1 – BIO 1 – W 1)				
Erforderliche Sonderausrüstung bzw. Ausstattung für Großschadensereignisse				**Fehlbestand/ notwendige Maßnahmen**
Ausrüstungs-stufe **II** Soll	Ausrüstungs-stufe **II** Ist (Nach Substitution)	Ausrüstungs-stufe **III** Soll	Ausrüstungs-stufe **III** Ist (Nach Substitution)	
Mehrzweckfahrzeug **MZF**	Einsatzleitwagen **ELW 1** FF Friedberg	Einsatzleitwagen **ELW 2**	Abrollbehälter **AB-Einsatzleitung** BF Augsburg	**Kein Fehlbestand**
Löschgruppen-fahrzeug **LF 10**	**LF 10/6** FF Wulfertshausen	Gerätewagen-Atem-/ Strahlenschutz **GW-AS**	**AB-AS** BF Augsburg	
LF 20	**LF 16/12** FF Friedberg	Tanklöschfahrzeug **TLF 4000**	**TLF 24/50** FF Friedberg	
Hydraulischer Rettungssatz **RS gemäß T 2**	Bereits mit LF 16/12 FF Friedberg vor Ort!	Drehleiter **DLA (K) 18/12**	**DLK 23/12** FF Friedberg	
Erstausrüstung Gefahrstoff gemäß G 1		Gerätewagen-Logistik **GW-L2** mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung	**AB-Löschwasser-förderung** BF Augsburg	
		Rüstwagen **RW**	**RW** FF Friedberg	
		Gerätewagen-Gefahrgut **GW-G**	**AB-Umwelt** BF Augsburg	
		Strahlenschutz-sonderaus-rüstung	**AB-AS** BF Augsburg	

10.2.3 Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Derching

Zur Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr sind für die Freiwillige Feuerwehr Derching folgende Feuerwehrfahrzeuge erforderlich:

Ansicht 46: Erforderliche kommunale Fahrzeugausstattung FF Derching

Freiwillige Feuerwehr Derching (Gefahrenpotenzial B 3 – T 3 – G 2 – R 1 – BIO 2 – W 2)					
Erforderliche kommunale Feuerwehrfahrzeugausstattung					**Fehlbestand/ notwendige Maßnahmen**
Ausrüstungs-stufe **Ia** Soll	Ausrüstungs-stufe **Ia** Ist	Ausrüstungs-stufe **Ia** Nach Substitution	Ausrüstungs-stufe **Ib** Soll	Ausrüstungs-stufe **Ib** Ist	
Löschgruppen-fahrzeug **LF 10** mit Schiebleiter	**LF 10/6** ohne Schiebleiter	**LF 10/6** ohne Schiebleiter	Mehrzweck-fahrzeug **MZF**	**ELW 1** FF Friedberg	**Schiebleiter**
Drehleiter **DLA (K) 23/12**	**DLK 23-12**[*1] FF Friedberg	**DLK 23-12** FF Friedberg	Hilfeleistungs-löschgruppen-fahrzeug **HLF 20**[*2]	**LF 16/12** FF Friedberg	
			Erstaus-rüstung Gefahrstoff gemäß G 2	Bereits mit LF 16/12 FF Friedberg vor Ort!	
			Rettungsboot **RTB 1**	**RTB 1**	

[*1] Die Drehleiter (DLK 23-12) der FF Friedberg erreicht den Bebauungszusammenhang des Stadtteilgebietes Derching mit einer planmäßigen Überschreitung der Hilfsfrist um ca. 5 Minuten. Das Löschgruppenfahrzeug (LF 10/6) der FF Derching ist zur Kompensation für diese Überschreitung der Hilfsfrist der Drehleiter mit einer Schiebleiter auszustatten.

[*2] In dieser Zeitstufe ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einsatztaktisch höherem Wert auf Grund der Einstufung in die entsprechende Risikokategorie im Bereich Technische Hilfe erforderlich.

Zur Bewältigung von größeren Einsätzen bzw. für Großschadensereignisse im Stadtteil Derching können die erforderlichen Feuerwehr- bzw. Sonderfahrzeuge gemäß nachfolgendem Fahrzeugkonzept bereitgestellt werden:

Ansicht 47: Fahrzeugkonzept FF Derching für Großschadensereignisse bzw. Sonderfahrzeuge

Freiwillige Feuerwehr Derching (Gefahrenpotenzial B 3 – T 3 – G 2 – R 1 – BIO 2 – W 2)				
Erforderliche Sonderausrüstung bzw. Ausstattung für Großschadensereignisse				**Fehlbestand/ notwendige Maßnahmen**
Ausrüstungsstufe **II** Soll	Ausrüstungsstufe **II** Ist (Nach Substitution)	Ausrüstungsstufe **III** Soll	Ausrüstungsstufe **III** Ist (Nach Substitution)	
Löschgruppenfahrzeug **LF 10**	**LF 8/6** FF Stätzling	Einsatzleitwagen **ELW 2**	Abrollbehälter **AB-Einsatzleitung** BF Augsburg	**Kein Fehlbestand**
Löschgruppenfahrzeug **LF 20**	Tanklöschfahrzeug **TLF 16/25** FF Friedberg	Gerätewagen-Atem-/Strahlenschutz **GW-AS**	**AB-AS** BF Augsburg	
Gerätewagen-Logistik **GW-L1**	**GW-L2** FF Friedberg	Tanklöschfahrzeug **TLF 4000**	**TLF 24/50** FF Friedberg	
Hydraulischer Rettungssatz **RS gemäß T 3**	Bereits mit TLF 16/25 FF Friedberg vor Ort!	Drehleiter **DLA (K) 23/12**	**DLK 23/12** BF Augsburg	
Kontaminationsschutzkleidung gemäß BIO 2	Bereits mit LF 16/12 in Zeitstufe Ib vor Ort!	Gerätewagen-Logistik **GW-L2** mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung	**AB-Löschwasserförderung** BF Augsburg	
		Rüstwagen **RW**	**RW** FF Friedberg	
		Gerätewagen-Gefahrgut **GW-G**	**AB-Umwelt** BF Augsburg	
		Strahlenschutzsonderausrüstung	**AB-AS** BF Augsburg	
		Rettungsboot **RTB 2**	**GW-Wasserrettung** BF Augsburg	

10.2.4 Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Haberskirch

Zur Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr sind für die Freiwillige Feuerwehr Haberskirch folgende Feuerwehrfahrzeuge erforderlich:

Ansicht 48: Erforderliche kommunale Fahrzeugausstattung FF Haberskirch

Freiwillige Feuerwehr Haberskirch (Gefahrenpotenzial B 1 – T 1 – G 1 – R 1 – BIO 1 – W 1)					
Erforderliche kommunale Feuerwehrfahrzeugausstattung					**Fehlbestand/ notwendige Maßnahmen**
Ausrüstungs-stufe **Ia** Soll	Ausrüstungs-stufe **Ia** Ist	Ausrüstungs-stufe **Ia** Nach Substitution	Ausrüstungs-stufe **Ib** Soll	Ausrüstungs-stufe **Ib** Ist	
Tragkraftspritzen-Fahrzeug **TSF-W**	Löschgruppen-fahrzeug **LF 10/6**[*1] FF Wulfertshausen **oder** **LF 8/6**[*1] FF Stätzling	**LF 10/6** FF Wulfertshau-sen **oder** **LF 8/6** FF Stätzling	**TSF-W**	Löschgruppen-fahrzeug **LF 10/6** FF Wulfertshausen **oder** **LF 8/6** FF Stätzling	**Kein Fehlbestand**
-	Tragkraftspritzen-Fahrzeug **TSF** FF Haberskirch	Zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags nicht erforderlich!			

[*1] Von der Feuerwehr Wulfertshausen wird innerhalb der Hilfsfrist das östliche Stadtteilgebiet Haberskirch und von der Feuerwehr Stätzling das westliche Stadtteilgebiet Haberskirch erreicht.

Da die Freiwillige Feuerwehr Haberskirch zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr nicht erforderlich ist, müssen dort zwingend keine Feuerwehrfahrzeuge vorgehalten werden.

Zur Bewältigung von größeren Einsätzen bzw. für Großschadensereignisse im Stadtteil Haberskirch können die erforderlichen Feuerwehr- bzw. Sonderfahrzeuge gemäß nachfolgendem Fahrzeugkonzept bereitgestellt werden:

Ansicht 49: Fahrzeugkonzept FF Haberskirch für Großschadensereignisse bzw. Sonderfahrzeuge

Freiwillige Feuerwehr Haberskirch (Gefahrenpotenzial B 1 – T 1 – G 1 – R 1 – BIO 1 – W 1)				
Erforderliche Sonderausrüstung bzw. Ausstattung für Großschadensereignisse				**Fehlbestand/ notwendige Maßnahmen**
Ausrüstungs-stufe **II** Soll	Ausrüstungs-stufe **II** Ist (Nach Substitution)	Ausrüstungs-stufe **III** Soll	Ausrüstungs-stufe **III** Ist (Nach Substitution)	
Mehrzweckfahrzeug **MZF**	**ELW 1** FF Friedberg	Einsatzleitwagen **ELW 2**	Abrollbehälter **AB-Einsatzleitung** BF Augsburg	**Kein Fehlbestand**
Löschgruppen-fahrzeug **LF 10**	Tanklöschfahrzeug **TLF 16/25** mit RS FF Friedberg	Gerätewagen-Atem-/ Strahlenschutz **GW-AS**	**AB-AS** BF Augsburg	
Hilfeleistungs-löschgruppenfahrzeug **HLF 10**	**LF 16/12** FF Friedberg	Tanklöschfahrzeug **TLF 4000**	**TLF 24/50** FF Friedberg	
Hydraulischer Rettungssatz **RS gemäß T 1**	Bereits mit TLF 16/25 FF Friedberg vor Ort!	Drehleiter **DLA (K) 18/12**	**DLK 23/12** FF Friedberg	
Erstausrüstung Gefahrstoff gemäß G 1	Bereits mit LF 16/12 FF Friedberg vor Ort!	Gerätewagen-Logistik **GW-L2** mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung	**AB-Löschwasser-förderung** BF Augsburg	
		Rüstwagen **RW**	**RW** FF Friedberg	
		Gerätewagen-Gefahrgut **GW-G**	**AB-Umwelt** BF Augsburg	
		Strahlenschutz-sonderaus-rüstung	**AB-AS** BF Augsburg	

10.2.5 Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Hügelshart

Zur Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr sind für die Freiwillige Feuerwehr Hügelshart folgende Feuerwehrfahrzeuge erforderlich:

Ansicht 50: Erforderliche kommunale Fahrzeugausstattung FF Hügelshart

Freiwillige Feuerwehr Hügelshart (Gefahrenpotenzial B 1 – T 1 – G 1 – R 1 – BIO 2 – W 1)					
Erforderliche kommunale Feuerwehrfahrzeugausstattung					**Fehlbestand/ notwendige Maßnahmen**
Ausrüstungs-stufe **Ia** Soll	Ausrüstungs-stufe **Ia** Ist	Ausrüstungs-stufe **Ia** Nach Substitution	Ausrüstungs-stufe **Ib** Soll	Ausrüstungs-stufe **Ib** Ist	
Tragkraftspritzen-Fahrzeug **TSF-W**	Löschgruppen-fahrzeug **LF 8/6** FF Ottmaring	**LF 8/6** FF Ottmaring	Löschgruppen-fahrzeug **LF 10**[*1]	Tanklöschfahrzeug **TLF 16/25** mit RS FF Friedberg	**Kein Fehlbestand**
-	Tragkraftspritzen-Fahrzeug **TSF** FF Hügelshart	Zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags nicht erforderlich!			

[*1] In dieser Zeitstufe ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einsatztaktisch höherem Wert auf Grund der Einstufung in die entsprechende Risikokategorie im Bereich Biogefährliche Stoffe erforderlich.

Da die Freiwillige Feuerwehr Hügelshart zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr nicht erforderlich ist, müssen dort zwingend keine Feuerwehrfahrzeuge vorgehalten werden.

Zur Bewältigung von größeren Einsätzen bzw. für Großschadensereignisse im Stadtteil Hügelshart können die erforderlichen Feuerwehr- bzw. Sonderfahrzeuge gemäß nachfolgendem Fahrzeugkonzept bereitgestellt werden:

Ansicht 51: Fahrzeugkonzept FF Hügelshart für Großschadensereignisse bzw. Sonderfahrzeuge

Freiwillige Feuerwehr Hügelshart (Gefahrenpotenzial B 1 – T 1 – G 1 – R 1 – BIO 2 – W 1)				
Erforderliche Sonderausrüstung bzw. Ausstattung für Großschadensereignisse				**Fehlbestand/ notwendige Maßnahmen**
Ausrüstungs-stufe **II** Soll	Ausrüstungs-stufe **II** Ist (Nach Substitution)	Ausrüstungs-stufe **III** Soll	Ausrüstungs-stufe **III** Ist (Nach Substitution)	
Mehrzweckfahrzeug **MZF**	**ELW 1** FF Friedberg	Einsatzleitwagen **ELW 2**	Abrollbehälter **AB-Einsatzleitung** BF Augsburg	**Kein Fehlbestand**
Löschgruppen-fahrzeug **LF 10**	**HLF 20** FF Kissing	Gerätewagen-Atem-/ Strahlenschutz **GW-AS**	**AB-AS** BF Augsburg	
Hilfeleistungs-löschgruppenfahrzeug **HLF 10**	**LF 16/12** FF Friedberg	Tanklöschfahrzeug **TLF 4000**	**TLF 24/50** FF Friedberg	
Hydraulischer Rettungssatz **RS gemäß T 1**	Bereits mit TLF 16/25 FF Friedberg in Zeitstufe Ib vor Ort!	Drehleiter **DLA (K) 18/12**	**DLK 23/12** FF Friedberg	
Erstausrüstung Gefahrstoff gemäß G 1	Bereits mit LF 16/12 FF Friedberg vor Ort!	Gerätewagen-Logistik **GW-L2** mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung	**AB-Löschwasser-förderung** BF Augsburg	
Kontaminations-schutzkleidung gemäß BIO 2		Rüstwagen **RW**	**RW** FF Friedberg	
		Gerätewagen-Gefahrgut **GW-G**	**AB-Umwelt** BF Augsburg	
		Strahlenschutz-sonderaus-rüstung	**AB-AS** BF Augsburg	

10.2.6 Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Ottmaring

Zur Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr sind für die Freiwillige Feuerwehr Ottmaring folgende Feuerwehrfahrzeuge erforderlich:

Ansicht 52: Erforderliche kommunale Fahrzeugausstattung FF Ottmaring

Freiwillige Feuerwehr Ottmaring (Gefahrenpotenzial B 2 – T 2 – G 1 – R 1 – BIO 1 – W 1)					
Erforderliche kommunale Feuerwehrfahrzeugausstattung					**Fehlbestand/ notwendige Maßnahmen**
Ausrüstungs-stufe **Ia** Soll	Ausrüstungs-stufe **Ia** Ist	Ausrüstungs-stufe **Ia** Nach Substitution	Ausrüstungs-stufe **Ib** Soll	Ausrüstungs-stufe **Ib** Ist	
Löschgruppen-fahrzeug **LF 10**	**LF 8/6**	**LF 8/6**	Hilfeleistungs-löschgruppen-fahrzeug **HLF 10**[*1]	Tanklöschfahrzeug **TLF 16/25** mit RS FF Friedberg	**Kein Fehlbestand**

[*1] In dieser Zeitstufe ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einsatztaktisch höherem Wert auf Grund der Einstufung in die entsprechende Risikokategorie im Bereich Technische Hilfe erforderlich.

Zur Bewältigung von größeren Einsätzen bzw. für Großschadensereignisse im Stadtteil Ottmaring können die erforderlichen Feuerwehr- bzw. Sonderfahrzeuge gemäß nachfolgendem Fahrzeugkonzept bereitgestellt werden:

Ansicht 53: Fahrzeugkonzept FF Ottmaring für Großschadensereignisse bzw. Sonderfahrzeuge

Freiwillige Feuerwehr Ottmaring (Gefahrenpotenzial B 2 – T 2 – G 1 – R 1 – BIO 1 – W 1)				
Erforderliche Sonderausrüstung bzw. Ausstattung für Großschadensereignisse				**Fehlbestand/ notwendige Maßnahmen**
Ausrüstungs-stufe **II** Soll	Ausrüstungs-stufe **II** Ist (Nach Substitution)	Ausrüstungs-stufe **III** Soll	Ausrüstungs-stufe **III** Ist (Nach Substitution)	
Mehrzweckfahrzeug **MZF**	Einsatzleitwagen **ELW 1** FF Friedberg	Einsatzleitwagen **ELW 2**	Abrollbehälter **AB-Einsatzleitung** BF Augsburg	**Kein Fehlbestand**
Löschgruppen-fahrzeug **LF 10**	**LF 10/6** FF Wulfertshausen	Gerätewagen-Atem-/ Strahlenschutz **GW-AS**	**AB-AS** BF Augsburg	
LF 20	**LF 16/12** FF Friedberg	Tanklöschfahrzeug **TLF 4000**	**TLF 24/50** FF Friedberg	
Hydraulischer Rettungssatz **RS gemäß T 2**	Bereits mit LF 16/12 FF Friedberg vor Ort!	Drehleiter **DLA (K) 18/12**	**DLK 23/12** FF Friedberg	
Erstausrüstung Gefahrstoff gemäß G 1		Gerätewagen-Logistik **GW-L2** mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung	**AB-Löschwasser-förderung** BF Augsburg	
		Rüstwagen **RW**	**RW** FF Friedberg	
		Gerätewagen-Gefahrgut **GW-G**	**AB-Umwelt** BF Augsburg	
		Strahlenschutz-sonderaus-rüstung	**AB-AS** BF Augsburg	

10.2.7 Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Paar-Harthausen

Zur Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr sind für die Freiwillige Feuerwehr Paar-Harthausen folgende Feuerwehrfahrzeuge erforderlich:

Ansicht 54: Erforderliche kommunale Fahrzeugausstattung FF Paar-Harthausen

Freiwillige Feuerwehr Paar-Harthausen (Gefahrenpotenzial B 1 – T 2 – G 1 – R 1 – BIO 1 – W 1)					
Erforderliche kommunale Feuerwehrfahrzeugausstattung					**Fehlbestand/ notwendige Maßnahmen**
Ausrüstungs-stufe **Ia** Soll	Ausrüstungs-stufe **Ia** Ist	Ausrüstungs-stufe **Ia** Nach Substitution	Ausrüstungs-stufe **Ib** Soll	Ausrüstungs-stufe **Ib** Ist	
Löschgruppen-fahrzeug **LF 10**[*2]	Tanklöschfahrzeug **TLF 16/25**[*1] mit RS FF Friedberg	**TLF 16/25** mit RS FF Friedberg	Hilfeleistungs-löschgruppen-fahrzeug **HLF 10**[*2]	**LF 16/12** FF Friedberg	
-	Tragkraftspritzen-fahrzeug **TSF** FF Paar-Harthausen	**TSF** FF Paar-Harthausen Kompensation Überschreitung Hilfsfrist			**TSF-W**

[*1] Die FF Friedberg erreicht den Bebauungszusammenhang des Stadtteilgebietes Paar-Harthausen mit einer planmäßigen Überschreitung der Hilfsfrist um ca. 3 Minuten. Die FF Paar-Harthausen ist zur Kompensation für die Überschreitung der Hilfsfrist für das erforderliche Löschgruppen-fahrzeug (LF 10) mit einem Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) auszustatten.

[*2] In dieser Zeitstufe ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einsatztaktisch höherem Wert auf Grund der Einstufung in die entsprechende Risikokategorie im Bereich Technische Hilfe erforderlich.

Zur Bewältigung von größeren Einsätzen bzw. für Großschadensereignisse im Stadtteil Paar-Harthausen können die erforderlichen Feuerwehr- bzw. Sonderfahrzeuge gemäß nachfolgendem Fahrzeugkonzept bereitgestellt werden:

Ansicht 55: Fahrzeugkonzept FF Paar-Harthausen für Großschadensereignisse bzw. Sonderfahrzeuge

Freiwillige Feuerwehr Paar-Harthausen (Gefahrenpotenzial B 1 – T 2 – G 1 – R 1 – BIO 1 – W 1)				
Erforderliche Sonderausrüstung bzw. Ausstattung für Großschadensereignisse				**Fehlbestand/ notwendige Maßnahmen**
Ausrüstungs-stufe **II** Soll	Ausrüstungs-stufe **II** Ist (Nach Substitution)	Ausrüstungs-stufe **III** Soll	Ausrüstungs-stufe **III** Ist (Nach Substitution)	
Mehrzweckfahrzeug **MZF**	**ELW 1** FF Friedberg	Einsatzleitwagen **ELW 2**	Abrollbehälter **AB-Einsatzleitung** BF Augsburg	**Kein Fehlbestand**
Löschgruppen-fahrzeug **LF 10**	**LF 8/6** FF Ottmaring	Gerätewagen-Atem-/ Strahlenschutz **GW-AS**	**AB-AS** BF Augsburg	
Löschgruppen-fahrzeug **LF 10**	**LF 10/6** FF Wulfertshausen	Tanklöschfahrzeug **TLF 4000**	**TLF 24/50** FF Friedberg	
Hydraulischer Rettungssatz **RS gemäß T 2**	Bereits mit TLF 16/25 FF Friedberg in Zeitstufe Ia vor Ort!	Drehleiter **DLA (K) 18/12**	**DLK 23/12** FF Friedberg	
Erstausrüstung Gefahrstoff gemäß G 1	Bereits mit LF 16/12 FF Friedberg in Zeitstufe Ib vor Ort!	Gerätewagen-Logistik **GW-L2** mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung	**AB-Löschwasser-förderung** BF Augsburg	
		Rüstwagen **RW**	**RW** FF Friedberg	
		Gerätewagen-Gefahrgut **GW-G**	**AB-Umwelt** BF Augsburg	
		Strahlenschutz-sonderaus-rüstung	**AB-AS** BF Augsburg	

10.2.8 Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen

Zur Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr sind für die Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen folgende Feuerwehrfahrzeuge erforderlich:

Ansicht 56: Erforderliche kommunale Fahrzeugausstattung FF Rederzhausen

Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen (Gefahrenpotenzial B 2 – T 2 – G 1 – R 1 – BIO 2 – W 1)					
Erforderliche kommunale Feuerwehrfahrzeugausstattung					**Fehlbestand/ notwendige Maßnahmen**
Ausrüstungs-stufe **Ia** Soll	Ausrüstungs-stufe **Ia** Ist	Ausrüstungs-stufe **Ia** Nach Substitution	Ausrüstungs-stufe **Ib** Soll	Ausrüstungs-stufe **Ib** Ist	
Löschgruppen-fahrzeug **LF 10**	**LF 8/6** FF Ottmaring	**LF 8/6** FF Ottmaring	Hilfeleistungs-löschgruppen-fahrzeug **HLF 10**[*1]	Tanklöschfahrzeug **TLF 16/25** mit RS FF Friedberg	**Kein Fehlbestand**
-	**LF 10/6** FF Rederzhausen	Zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags nicht erforderlich!			

[*1] In dieser Zeitstufe ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einsatztaktisch höherem Wert auf Grund der Einstufung in die entsprechende Risikokategorie im Bereich Technische Hilfe erforderlich.

Da die Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr nicht erforderlich ist, müssen dort zwingend keine Feuerwehrfahrzeuge vorgehalten werden.

Zur Bewältigung von größeren Einsätzen bzw. für Großschadensereignisse im Stadtteil Rederzhausen können die erforderlichen Feuerwehr- bzw. Sonderfahrzeuge gemäß nachfolgendem Fahrzeugkonzept bereitgestellt werden:

Ansicht 57: Fahrzeugkonzept FF Rederzhausen für Großschadensereignisse bzw. Sonderfahrzeuge

Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen (Gefahrenpotenzial B 2 – T 2 – G 1 – R 1 – BIO 2 – W 1)				
Erforderliche Sonderausrüstung bzw. Ausstattung für Großschadensereignisse				**Fehlbestand/ notwendige Maßnahmen**
Ausrüstungs-stufe **II** Soll	Ausrüstungs-stufe **II** Ist (Nach Substitution)	Ausrüstungs-stufe **III** Soll	Ausrüstungs-stufe **III** Ist (Nach Substitution)	
Mehrzweckfahrzeug **MZF**	Einsatzleitwagen **ELW 1** FF Friedberg	Einsatzleitwagen **ELW 2**	Abrollbehälter **AB-Einsatzleitung** BF Augsburg	**Kein Fehlbestand**
Löschgruppen-fahrzeug **LF 10**	**HLF 20** FF Kissing	Gerätewagen-Atem-/ Strahlenschutz **GW-AS**	**AB-AS** BF Augsburg	
LF 20	**LF 16/12** FF Friedberg	Tanklöschfahrzeug **TLF 4000**	**TLF 24/50** FF Friedberg	
Hydraulischer Rettungssatz **RS gemäß T 2**	Bereits mit LF 16/12 FF Friedberg vor Ort!	Drehleiter **DLA (K) 18/12**	**DLK 23/12** FF Friedberg	
Erstausrüstung Gefahrstoff gemäß G 1		Gerätewagen-Logistik **GW-L2** mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung	**AB-Löschwasser-förderung** BF Augsburg	
Kontaminati-onsschutz-kleidung gemäß BIO 2		Rüstwagen **RW**	**RW** FF Friedberg	
		Gerätewagen-Gefahrgut **GW-G**	**AB-Umwelt** BF Augsburg	
		Strahlenschutz-sonderaus-rüstung	**AB-AS** BF Augsburg	

10.2.9 Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Rinnenthal

Zur Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr sind für die Freiwillige Feuerwehr Rinnenthal folgende Feuerwehrfahrzeuge erforderlich:

Ansicht 58: Erforderliche kommunale Fahrzeugausstattung FF Rinnenthal

Freiwillige Feuerwehr Rinnenthal (Gefahrenpotenzial B 2 – T 2 – G 1 – R 1 – BIO 1 – W 1)					
Erforderliche kommunale Feuerwehrfahrzeugausstattung					**Fehlbestand/ notwendige Maßnahmen**
Ausrüstungs-stufe **Ia** Soll	Ausrüstungs-stufe **Ia** Ist	Ausrüstungs-stufe **Ia** Nach Substitution	Ausrüstungs-stufe **Ib** Soll	Ausrüstungs-stufe **Ib** Ist	
Löschgruppen-fahrzeug **LF 10**	**LF 8/6**[*1] FF Ottmaring	**LF 8/6** FF Ottmaring	Hilfeleistungs-löschgruppen-fahrzeug **HLF 10**[*2]	Tanklöschfahrzeug **TLF 16/25** mit RS FF Friedberg	
-	Tragkraftspritzen-fahrzeug **TSF** FF Rinnenthal	**TSF** FF Rinnenthal Kompensation Überschreitung Hilfsfrist			**TSF-W**

[*1] Die FF Ottmaring erreicht den Bebauungszusammenhang des Stadtteilgebietes Rinnenthal mit einer planmäßigen Überschreitung der Hilfsfrist um ca. 3 Minuten. Die FF Rinnenthal ist zur Kompensation für die Überschreitung der Hilfsfrist für das erforderliche Löschgruppenfahrzeug (LF 10) mit einem Tragkraftspritzenfahrzeug-Wasser (TSF-W) auszustatten.
Die FF Eurasburg wird zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr in Rinnenthal nicht berücksichtigt, da der Ortsteil Eurasburg nur rund 200 Einwohner mehr wie Rinnenthal aufweist und daher die Alarmsicherheit „TAGS" erfahrungsgemäß auch nicht wesentlich besser als in Rinnenthal selbst ist. Desweiteren kann die FF Eurasburg die Hilfsfrist von 10 Minuten auf Grund der Fahrwegsentfernung von bis zu 3,6 km vom Feuerwehrhaus bis zum Ende der Bebauung in Rinnenthal (bei einer Ausrückzeit von 5 min = Fahrzeit rund 4 min) planmäßig nicht einhalten.

[*2] In dieser Zeitstufe ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einsatztaktisch höherem Wert auf Grund der Einstufung in die entsprechende Risikokategorie im Bereich Technische Hilfe erforderlich.

Zur Bewältigung von größeren Einsätzen bzw. für Großschadensereignisse im Stadtteil Rinnenthal können die erforderlichen Feuerwehr- bzw. Sonderfahrzeuge gemäß nachfolgendem Fahrzeugkonzept bereitgestellt werden:

Ansicht 59: Fahrzeugkonzept FF Rinnenthal für Großschadensereignisse bzw. Sonderfahrzeuge

Freiwillige Feuerwehr Rinnenthal (Gefahrenpotenzial B 2 – T 2 – G 1 – R 1 – BIO 1 – W 1)				
Erforderliche Sonderausrüstung bzw. Ausstattung für Großschadensereignisse				**Fehlbestand/ notwendige Maßnahmen**
Ausrüstungs-stufe **II** Soll	Ausrüstungs-stufe **II** Ist (Nach Substitution)	Ausrüstungs-stufe **III** Soll	Ausrüstungs-stufe **III** Ist (Nach Substitution)	
Mehrzweckfahrzeug **MZF**	Einsatzleitwagen **ELW 1** FF Friedberg	Einsatzleitwagen **ELW 2**	Abrollbehälter **AB-Einsatzleitung** BF Augsburg	**Kein Fehlbestand**
Löschgruppen-fahrzeug **LF 10**	**LF 8/6** FF Eurasburg	Gerätewagen-Atem-/ Strahlenschutz **GW-AS**	**AB-AS** BF Augsburg	
LF 20	**LF 16/12** FF Friedberg	Tanklöschfahrzeug **TLF 4000**	**TLF 24/50** FF Friedberg	
Hydraulischer Rettungssatz **RS gemäß T 2**	Bereits mit LF 16/12 FF Friedberg vor Ort!	Drehleiter **DLA (K) 18/12**	**DLK 23/12** FF Friedberg	
Erstausrüstung Gefahrstoff gemäß G 1		Gerätewagen-Logistik **GW-L2** mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung	**AB-Löschwasser-förderung** BF Augsburg	
		Rüstwagen **RW**	**RW** FF Friedberg	
		Gerätewagen-Gefahrgut **GW-G**	**AB-Umwelt** BF Augsburg	
		Strahlenschutz-sonderaus-rüstung	**AB-AS** BF Augsburg	

10.2.10 Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Rohrbach

Zur Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr sind für die Freiwillige Feuerwehr Rohrbach folgende Feuerwehrfahrzeuge erforderlich:

Ansicht 60: Erforderliche kommunale Fahrzeugausstattung FF Rohrbach

Freiwillige Feuerwehr Rohrbach (Gefahrenpotenzial B 1 – T 1 – G 1 – R 1 – BIO 1 – W 1)					
Erforderliche kommunale Feuerwehrfahrzeugausstattung					**Fehlbestand/ notwendige Maßnahmen**
Ausrüstungs-stufe **Ia** Soll	Ausrüstungs-stufe **Ia** Ist	Ausrüstungs-stufe **Ia** Nach Substitution	Ausrüstungs-stufe **Ib** Soll	Ausrüstungs-stufe **Ib** Ist	
Tragkraftspritzen-Fahrzeug **TSF-W**	**TSF** FF Bachern	Keine Substitution mit kommunalen Fahrzeugen möglich!	**TSF-W**	Löschgruppen-fahrzeug **LF 8/6** FF Ottmaring	**TSF-W** FF Bachern
-	**TSF** FF Rohrbach	Zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags nicht erforderlich!			

Da die Freiwillige Feuerwehr Rohrbach zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr nicht erforderlich ist, müssen dort zwingend keine Feuerwehrfahrzeuge vorgehalten werden.

Zur Bewältigung von größeren Einsätzen bzw. für Großschadensereignisse im Stadtteil Rohrbach können die erforderlichen Feuerwehr- bzw. Sonderfahrzeuge gemäß nachfolgendem Fahrzeugkonzept bereitgestellt werden:

Ansicht 61: Fahrzeugkonzept FF Rohrbach für Großschadensereignisse bzw. Sonderfahrzeuge

Freiwillige Feuerwehr Rohrbach (Gefahrenpotenzial B 1 – T 1 – G 1 – R 1 – BIO 1 – W 1)				
Erforderliche Sonderausrüstung bzw. Ausstattung für Großschadensereignisse				**Fehlbestand/ notwendige Maßnahmen**
Ausrüstungs-stufe **II** Soll	Ausrüstungs-stufe **II** Ist (Nach Substitution)	Ausrüstungs-stufe **III** Soll	Ausrüstungs-stufe **III** Ist (Nach Substitution)	
Mehrzweckfahrzeug **MZF**	**ELW 1** FF Friedberg	Einsatzleitwagen **ELW 2**	Abrollbehälter **AB-Einsatzleitung** BF Augsburg	**Kein Fehlbestand**
Löschgruppen-fahrzeug **LF 10**	Tanklöschfahrzeug **TLF 16/25** mit RS FF Friedberg	Gerätewagen-Atem-/ Strahlenschutz **GW-AS**	**AB-AS** BF Augsburg	
Hilfeleistungs-löschgruppenfahrzeug **HLF 10**	**LF 16/12** FF Friedberg	Tanklöschfahrzeug **TLF 4000**	**TLF 24/50** FF Friedberg	
Hydraulischer Rettungssatz **RS gemäß T 1**	Bereits mit TLF 16/25 FF Friedberg vor Ort!	Drehleiter **DLA (K) 18/12**	**DLK 23/12** FF Friedberg	
Erstausrüstung Gefahrstoff gemäß G 1	Bereits mit LF 16/12 FF Friedberg vor Ort!	Gerätewagen-Logistik **GW-L2** mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung	**AB-Löschwasser-förderung** BF Augsburg	
		Rüstwagen **RW**	**RW** FF Friedberg	
		Gerätewagen-Gefahrgut **GW-G**	**AB-Umwelt** BF Augsburg	
		Strahlenschutz-sonderaus-rüstung	**AB-AS** BF Augsburg	

10.2.11 Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Stätzling

Zur Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr sind für die Freiwillige Feuerwehr Stätzling folgende Feuerwehrfahrzeuge erforderlich:

Ansicht 62: Erforderliche kommunale Fahrzeugausstattung FF Stätzling

Freiwillige Feuerwehr Stätzling (Gefahrenpotenzial B 2 – T 2 – G 1 – R 1 – BIO 2 – W 1)					
Erforderliche kommunale Feuerwehrfahrzeugausstattung					**Fehlbestand/ notwendige Maßnahmen**
Ausrüstungs-stufe **Ia** Soll	Ausrüstungs-stufe **Ia** Ist	Ausrüstungs-stufe **Ia** Nach Substitution	Ausrüstungs-stufe **Ib** Soll	Ausrüstungs-stufe **Ib** Ist	
Löschgruppen-fahrzeug **LF 10** mit Schiebleiter	**LF 8/6** ohne Schiebleiter	**LF 8/6** ohne Schiebleiter	Hilfeleistungs-löschgruppen-fahrzeug **HLF 10**[*2]	Tanklöschfahrzeug **TLF 16/25** mit RS FF Friedberg	**Schiebleiter**
Drehleiter **DLA (K) 18/12**	**DLK 23-12**[*1] FF Friedberg	**DLK 23-12** FF Friedberg			

[*1] Die Drehleiter (DLK 23-12) der FF Friedberg erreicht den Bebauungszusammenhang des Stadtteilgebietes Stätzling mit einer planmäßigen Überschreitung der Hilfsfrist um ca. 2 - 3 Minuten. Das Löschgruppenfahrzeug (LF 8/6) der FF Stätzling ist zur Kompensation für diese Überschreitung der Hilfsfrist der Drehleiter mit einer Schiebleiter auszustatten.

[*2] In dieser Zeitstufe ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einsatztaktisch höherem Wert auf Grund der Einstufung in die entsprechende Risikokategorie im Bereich Technische Hilfe erforderlich.

Zur Bewältigung von größeren Einsätzen bzw. für Großschadensereignisse im Stadtteil Stätzling können die erforderlichen Feuerwehr- bzw. Sonderfahrzeuge gemäß nachfolgendem Fahrzeugkonzept bereitgestellt werden:

Ansicht 63: Fahrzeugkonzept FF Stätzling für Großschadensereignisse bzw. Sonderfahrzeuge

Freiwillige Feuerwehr Stätzling (Gefahrenpotenzial B 2 – T 2 – G 1 – R 1 – BIO 2 – W 1)				
Erforderliche Sonderausrüstung bzw. Ausstattung für Großschadensereignisse				**Fehlbestand/ notwendige Maßnahmen**
Ausrüstungs-stufe **II** Soll	Ausrüstungs-stufe **II** Ist (Nach Substitution)	Ausrüstungs-stufe **III** Soll	Ausrüstungs-stufe **III** Ist (Nach Substitution)	
Mehrzweckfahrzeug **MZF**	Einsatzleitwagen **ELW 1** FF Friedberg	Einsatzleitwagen **ELW 2**	Abrollbehälter **AB-Einsatzleitung** BF Augsburg	**Kein Fehlbestand**
Löschgruppen-fahrzeug **LF 10**	**LF 10/6** FF Wulfertshausen	Gerätewagen-Atem-/ Strahlenschutz **GW-AS**	**AB-AS** BF Augsburg	
LF 20	**LF 16/12** FF Friedberg	Tanklöschfahrzeug **TLF 4000**	**TLF 24/50** FF Friedberg	
Hydraulischer Rettungssatz **RS gemäß T 2**	Bereits mit LF 16/12 FF Friedberg vor Ort!	Drehleiter **DLA (K) 18/12**	**DLK 23/12** FF Friedberg	
Erstausrüstung Gefahrstoff gemäß G 1		Gerätewagen-Logistik **GW-L2** mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung	**AB-Löschwasser-förderung** BF Augsburg	
Kontaminati-onsschutz-kleidung gemäß BIO 2		Rüstwagen **RW**	**RW** FF Friedberg	
		Gerätewagen-Gefahrgut **GW-G**	**AB-Umwelt** BF Augsburg	
		Strahlenschutz-sonderaus-rüstung	**AB-AS** BF Augsburg	

10.2.12 Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Wiffertshausen

Zur Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr sind für die Freiwillige Feuerwehr Wiffertshausen folgende Feuerwehrfahrzeuge erforderlich:

Ansicht 64: Erforderliche kommunale Fahrzeugausstattung FF Wiffertshausen

Freiwillige Feuerwehr Wiffertshausen (Gefahrenpotenzial B 1 – T 2 – G 1 – R 1 – BIO 2 – W 1)					
Erforderliche kommunale Feuerwehrfahrzeugausstattung					**Fehlbestand/ notwendige Maßnahmen**
Ausrüstungs-stufe **Ia** Soll	Ausrüstungs-stufe **Ia** Ist	Ausrüstungs-stufe **Ia** Nach Substitution	Ausrüstungs-stufe **Ib** Soll	Ausrüstungs-stufe **Ib** Ist	
Löschgruppen-fahrzeug **LF 10**[*1]	Tanklöschfahrzeug **TLF 16/25** mit RS FF Friedberg	**TLF 16/25** mit RS FF Friedberg	Hilfeleistungs-löschgruppen-fahrzeug **HLF 10**[*1]	**LF 16/12** FF Friedberg	**Kein Fehlbestand**
-	Tragkraftspritzen-fahrzeug **TSF** FF Wiffertshau-sen	Zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags nicht erforderlich!			

[*1] In dieser Zeitstufe ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einsatztaktisch höherem Wert auf Grund der Einstufung in die entsprechende Risikokategorie im Bereich Technische Hilfe erforderlich.

Da die Freiwillige Feuerwehr Wiffertshausen zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr nicht erforderlich ist, müssen dort zwingend keine Feuerwehrfahrzeuge vorgehalten werden.

Zur Bewältigung von größeren Einsätzen bzw. für Großschadensereignisse im Stadtteil Wiffertshausen können die erforderlichen Feuerwehr- bzw. Sonderfahrzeuge gemäß nachfolgendem Fahrzeugkonzept bereitgestellt werden:

Ansicht 65: Fahrzeugkonzept FF Wiffertshausen für Großschadensereignisse bzw. Sonderfahrzeuge

Freiwillige Feuerwehr Wiffertshausen (Gefahrenpotenzial B 1 – T 2 – G 1 – R 1 – BIO 2 – W 1)				
Erforderliche Sonderausrüstung bzw. Ausstattung für Großschadensereignisse				**Fehlbestand/ notwendige Maßnahmen**
Ausrüstungsstufe **II** Soll	Ausrüstungsstufe **II** Ist (Nach Substitution)	Ausrüstungsstufe **III** Soll	Ausrüstungsstufe **III** Ist (Nach Substitution)	
Mehrzweckfahrzeug **MZF**	**ELW 1** FF Friedberg	Einsatzleitwagen **ELW 2**	Abrollbehälter **AB-Einsatzleitung** BF Augsburg	**Kein Fehlbestand**
Löschgruppenfahrzeug **LF 10**	**LF 8/6** FF Ottmaring	Gerätewagen-Atem-/Strahlenschutz **GW-AS**	**AB-AS** BF Augsburg	
Löschgruppenfahrzeug **LF 10**	**LF 10/6** FF Wulfertshausen	Tanklöschfahrzeug **TLF 4000**	**TLF 24/50** FF Friedberg	
Hydraulischer Rettungssatz **RS gemäß T 2**	Bereits mit TLF 16/25 FF Friedberg in Zeitstufe Ia vor Ort!	Drehleiter **DLA (K) 18/12**	**DLK 23/12** FF Friedberg	
Erstausrüstung Gefahrstoff gemäß G 1	Bereits mit LF 16/12 FF Friedberg in Zeitstufe Ib vor Ort!	Gerätewagen-Logistik **GW-L2** mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung	**AB-Löschwasserförderung** BF Augsburg	
Kontaminationsschutzkleidung gemäß BIO 2		Rüstwagen **RW**	**RW** FF Friedberg	
		Gerätewagen-Gefahrgut **GW-G**	**AB-Umwelt** BF Augsburg	
		Strahlenschutzsonderausrüstung	**AB-AS** BF Augsburg	

10.2.13 Fahrzeugkonzept Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen

Zur Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr sind für die Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen folgende Feuerwehrfahrzeuge erforderlich:

Ansicht 66: Erforderliche kommunale Fahrzeugausstattung FF Wulfertshausen

Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen (Gefahrenpotenzial B 2 – T 2 – G 1 – R 1 – BIO 2 – W 1)					
Erforderliche kommunale Feuerwehrfahrzeugausstattung					**Fehlbestand/ notwendige Maßnahmen**
Ausrüstungs-stufe **Ia** Soll	Ausrüstungs-stufe **Ia** Ist	Ausrüstungs-stufe **Ia** Nach Substitution	Ausrüstungs-stufe **Ib** Soll	Ausrüstungs-stufe **Ib** Ist	
Löschgruppen-fahrzeug **LF 10**	**LF 10/6**	**LF 10/6**	Hilfeleistungs-löschgruppen-fahrzeug **HLF 10**[*1]	Tanklöschfahrzeug **TLF 16/25** mit RS FF Friedberg	**Kein Fehlbestand**

[*1] In dieser Zeitstufe ist ein Feuerwehrfahrzeug mit einsatztaktisch höherem Wert auf Grund der Einstufung in die entsprechende Risikokategorie im Bereich Technische Hilfe erforderlich.

Zur Bewältigung von größeren Einsätzen bzw. für Großschadensereignisse im Stadtteil Wulfertshausen können die erforderlichen Feuerwehr- bzw. Sonderfahrzeuge gemäß nachfolgendem Fahrzeugkonzept bereitgestellt werden:

Ansicht 67: Fahrzeugkonzept FF Wulfertshausen für Großschadensereignisse bzw. Sonderfahrzeuge

Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen (Gefahrenpotenzial B 2 – T 2 – G 1 – R 1 – BIO 2 – W 1)				
Erforderliche Sonderausrüstung bzw. Ausstattung für Großschadensereignisse				**Fehlbestand/ notwendige Maßnahmen**
Ausrüstungs-stufe **II** Soll	Ausrüstungs-stufe **II** Ist (Nach Substitution)	Ausrüstungs-stufe **III** Soll	Ausrüstungs-stufe **III** Ist (Nach Substitution)	
Mehrzweckfahrzeug **MZF**	Einsatzleitwagen **ELW 1** FF Friedberg	Einsatzleitwagen **ELW 2**	Abrollbehälter **AB-Einsatzleitung** BF Augsburg	**Kein Fehlbestand**
Löschgruppen-fahrzeug **LF 10**	**LF 8/6** FF Ottmaring	Gerätewagen-Atem-/ Strahlenschutz **GW-AS**	**AB-AS** BF Augsburg	
LF 20	**LF 16/12** FF Friedberg	Tanklöschfahrzeug **TLF 4000**	**TLF 24/50** FF Friedberg	
Hydraulischer Rettungssatz **RS gemäß T 2**	Bereits mit LF 16/12 FF Friedberg vor Ort!	Drehleiter **DLA (K) 18/12**	**DLK 23/12** FF Friedberg	
Erstausrüstung Gefahrstoff gemäß G 1		Gerätewagen-Logistik **GW-L2** mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung	**AB-Löschwasser-förderung** BF Augsburg	
Kontaminati-onsschutz-kleidung gemäß BIO 2		Rüstwagen **RW**	**RW** FF Friedberg	
		Gerätewagen-Gefahrgut **GW-G**	**AB-Umwelt** BF Augsburg	
		Strahlenschutz-sonderaus-rüstung	**AB-AS** BF Augsburg	

10.3 Vorhaltung von zusätzlichen Feuerwehrfahrzeugen

Im Folgenden wird die Vorhaltung von zusätzlichen Feuerwehrfahrzeugen bzw. Sonderfahrzeugen bei den Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg betrachtet. Die Vorhaltung dieser Fahrzeuge zusätzlich zu der Fahrzeugausstattung für die kommunale Gefahrenabwehr (Grundschutz) erfolgt aus unterschiedlichen Gründen.

10.3.1 Überörtliche Gefahrenabwehr

Für spezielle Einsatzsituationen bzw. Großeinsätze werden Sonderfahrzeuge bzw. –ausrüstung benötigt (Zeitstufen 2 bzw. 3). Die Vorhaltung dieser Sonderfahrzeuge ist in Großstädten (z.B. München) zwingend, da auf Grund des vorhandenen Gefahrenpotenzials von einer höheren Schadensauftrittswahrscheinlichkeit ausgegangen werden muss.

Aber auch in kleineren Städten bzw. Gemeinden müssen diese Sonderfahrzeuge innerhalb einer angemessenen Zeit im Rahmen einer überörtlichen Gefahrenabwehrplanung verfügbar sein. Die Planung für die überörtliche Gefahrenabwehr liegt im Falle der Stadt Friedberg beim Landkreis Aichach-Friedberg.

Gemäß Artikel 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes [1] gilt:

„Die Landkreise haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis im Rahmen ihrer Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren."

Die Stadt Friedberg verfügt über kein spezifisches Gefahrenpotenzial, das die Vorhaltung von Sonderfahrzeugen nur für die eigene Gefahrenabwehr rechtfertigt.

Im Rahmen einer Besprechung mit dem KBR als Vertreter des Landkreises Aichach-Friedberg (siehe Anlage 2) wurde festgestellt, dass derzeit folgende Fahrzeuge im Rahmen der überörtlichen Gefahrenabwehr bei der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg vorgehalten werden:

- Tanklöschfahrzeug (TLF 24/50)
- Gerätewagen Logistik 2 (siehe auch Punkt 10.3.3)

- Rüstwagen 2
- Verkehrssicherungsanhänger

Seitens des Landkreises ist - kurz- bis mittelfristig - keine weitere Stationierung von „Landkreisfahrzeugen" bei den Feuerwehren der Stadt Friedberg geplant.

Die Vorhaltung von überörtlichen Fahrzeugen ist eine freiwillige Leistung der Stadt Friedberg gegenüber dem Landkreis Aichach-Friedberg. Daher sollte seitens der Stadt Friedberg geprüft werden, ob die Beteiligung des Landkreises Aichach-Friedberg an den (zukünftigen) Anschaffungs-, Unterhalts- und Unterstellungskosten angemessen ist.

Seitens **IBG** wird der Stadt Friedberg empfohlen, hier im Bedarfsfall mit dem Landkreis Aichach-Friedberg entsprechende Verhandlungen aufzunehmen, damit die o.g. Fahrzeuge und Geräte der überörtlichen Gefahrenabwehr möglichst vollständig gefördert bzw. unterhalten werden.

Die Vorhaltung weiterer Fahrzeuge mit „überörtlichem Charakter" stellt eine freiwillige bzw. zusätzliche Leistung der Stadt Friedberg dar.

10.3.2 Originärer Dienst- und Werkstattbetrieb

Für den originären Dienstbetrieb (Begehungen, Betrieb Werkstätten, Außentermine, Versorgungsfahrten, etc.) der Feuerwehren der Stadt Friedberg sind keine weiteren Fahrzeuge zwingend erforderlich.

10.3.3 Gerätewagen Logistik

Auf Grund der Stützpunktfunktion der FF Friedberg für die Feuerwehren der anderen Stadtteile ist die Vorhaltung eines Gerätewagens-Logistik angemessen. Daher erfolgt die Vorhaltung des Gerätwagens GW-L2 synergetisch für die kommunale Aufgabenerledigung und die überörtliche Gefahrenabwehr.

10.3.4 Vorhaltung Mannschaftstransportwagen

Die Vorhaltung von Mannschaftstransportwagen (MTW) bzw. Mehrzweckfahrzeugen (MZF) bei den Feuerwehren Friedberg und Derching der Stadt Friedberg erfolgt in erster Linie zur Unterstützung des sonstigen Dienstbetriebes der Feuerwehr:

- zur Förderung der Jugendarbeit im Rahmen der Nachwuchsgewinnung
- für Dienstfahrten, z.B. Besprechungen im Landkreis
- für Fahrten zu Fortbildungen bei Lehrgängen auf Kreisebene
- als weitere Möglichkeit zur Nach- bzw. Rückführung von Einsatzkräften und Material

Diese Fahrzeuge werden daher nicht im Rahmen der Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages vorgehalten. Die Vorhaltung ist daher im Bereich „Zusatzausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg" zu sehen; diese entspricht allerdings der gängigen „Feuerwehrpraxis".

10.3.5 Reservefahrzeug als Redundanz

Die notwendigen Feuerwehrfahrzeuge müssen zur Aufrechterhaltung der Gefahrenabwehr grundsätzlich ständig vorgehalten werden bzw. verfügbar sein. Letztlich dürfen sie den Stadtteil – außer für Einsatzzwecke - nicht verlassen. Gleichzeitig lassen sich aber regelmäßige Ausfallzeiten durch routinemäßige Wartungs- und Prüfarbeiten nicht vermeiden. Diese planbaren Ausfallzeiten sowie längerfristige ungeplante Ausfallzeiten (Unfälle, plötzlich auftretende Schäden, usw.) müssen durch Reservefahrzeuge aufgefangen werden. Diese Reservefahrzeuge für „notwendige" Feuerwehrfahrzeuge werden standardmäßig bei geplanten Ausfällen oder schnellstmöglich bei ungeplanten Ausfällen in Dienst genommen.

Für die Stadt Friedberg ist nach **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** (siehe Anlage 1) ein Reservefahrzeug für die 9 notwendigen Löschfahrzeuge aller Stadtteile erforderlich, um die erforderliche Redundanz gewährleisten zu können. Auf Grund des Gefahrenpotenzials und der Stellplatzsituation in den Feuerwehrhäusern der Stadt Friedberg sollte das Reservefahrzeug ein Löschgruppenfahrzeug (LF) vom Typ LF 10 sein. Dieses könnte beispielsweise bei der FF Rederzhausen vorgehalten werden.

10.3.6 Sonstige Feuerwehrfahrzeuge

Von den Feuerwehren der Stadt Friedberg werden folgende weitere Feuerwehrfahrzeuge vorgehalten.

Kommandowagen KdoW – Feuerwehr Friedberg

Der Kommandowagen ist für die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages nicht erforderlich. Die Vorhaltung dieses Fahrzeuges ist im Bereich „Zusatzausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg" zu sehen.

Kleinalarmfahrzeug Klaf – Feuerwehr Stätzling

Das Kleinalarmfahrzeug ist für die Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages nicht erforderlich. Die Vorhaltung dieses Fahrzeuges ist im Bereich „Zusatzausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg" zu sehen. Dies zeigt sich auch daran, dass das Fahrzeug durch den Feuerwehrverein beschafft und dann der Stadt Friedberg übereignet wurde.

10.3.7 Sonstige Feuerwehranhänger

Von der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg und Rinnenthal werden einige Feuerwehranhänger vorgehalten.

Feuerwehranhänger-Mehrzweck (FwA-MzA)

Von der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg und Rinnenthal werden insgesamt drei sogenannte Mehrzweckanhänger vorgehalten. Diese dienen zum Transport von Einsatzmaterialien. Für den Transport von Einsatzmaterial wird von der FF Friedberg ein Gerätewagen-Logistik vorgehalten. Die Mehrzweckanhänger sind für die kommunale Gefahrenabwehr nicht notwendig.

Feuerwehranhänger-Mehrzweckboot (FwA-MZB)

Für die Freiwillige Feuerwehr Friedberg wurde durch das Land Bayern ein Feuerwehranhänger-Mehrzweckboot beschafft. Der Feuerwehranhänger-Mehrzweckboot wird für die kommunale Gefahrenabwehr nicht benötigt.

Feuerwehranhänger-Ölschlängel (FwA-Ölschlängel)

Für die Freiwillige Feuerwehr Friedberg wurde durch die Pipeline-Gesellschaft FBG ein Feuerwehranhänger-Ölschlängel beschafft. Der Feuerwehranhänger-Ölschlängel wird für die kommunale Gefahrenabwehr nicht benötigt. Die Unterhaltung erfolgt durch die Pipeline-Gesellschaft FBG. Die Vorhaltung bzw. Unterstellung dieses Feuerwehranhängers ist damit eine freiwillige Leistung der Stadt Friedberg.

Feuerwehranhänger-Ölsanimat (FwA-Ölsanimat)

Für die Freiwillige Feuerwehr Friedberg wurde durch die Pipeline-Gesellschaft FBG ein Feuerwehranhänger-Ölsanimat beschafft. Der Feuerwehranhänger-Ölsanimat wird für die kommunale Gefahrenabwehr nicht benötigt. Die Unterhaltung erfolgt durch die Pipeline-Gesellschaft FBG. Die Vorhaltung bzw. Unterstellung dieses Feuerwehranhängers ist damit eine freiwillige Leistung der Stadt Friedberg.

Feuerwehranhänger-Lichtmast (FwA-Lima)

Von der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg wird ein Lichtmastanhänger vorgehalten. Nachdem heute eine Vielzahl von Feuerwehrfahrzeugen nach Norm mit Lichtmasten ausgerüstet ist, ist die Vorhaltung eines separaten Anhängers für diesen Zweck für die kommunale Gefahrenabwehr nicht mehr erforderlich. Die Vorhaltung der Technik für die Beleuchtung von weiträumigen, großen Einsatzstellen ist eine Aufgabe der überörtlichen Gefahrenabwehrplanung und damit des Landkreises Aichach-Friedberg. Sie kann auch durch andere Organisationen, z.B. THW erfolgen.

Feuerwehranhänger-Strom (FwA-Strom)

Der auf dem Anhänger montierte Stromerzeuger dient als Netzersatzanlage um bei einem Stromausfall die feuerwehrtechnischen Einrichtungen (z.B. Kreiseinsatzzentale) im Feuerwehrhaus Friedberg weiter betreiben zu können. Die Vorhaltung einer Netzersatzanlage ist für die Größe der Feuerwehr Friedberg angemessen. Allerdings erscheint die technische Realisierung (Anhänger in Fahrzeughalle) verbesserungsfähig.

Feuerwehranhänger-Schaumwasserwerfer (FwA-SWW)

Von der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg wird ein alter Feuerwehranhänger-Schaumwasserwerfer vorgehalten. Nachdem heute eine Vielzahl von Feuerwehrfahrzeugen mit Schaummitteln für den Ersteinsatz ausgestattet sind und zum anderen im Rahmen der überörtlichen Gefahrenabwehrplanung Sonderfahrzeuge mit Wasserwerfern und Sonderlöschmitteln vorgehalten werden, ist dieses Fahrzeugkonzept veraltet. Der Feuerwehranhänger-Schaumwasserwerfer wird für die kommunale Gefahrenabwehr nicht benötigt.

Feuerwehranhänger-Schlauch (FwA-Schlauch)

Von der Freiwilligen Feuerwehr Stätzling wird ein alter Feuerwehranhänger-Schlauch vorgehalten. Nachdem heute die normgerechte Ausstattung mit Schlauchmaterial für den Standardeinsatz völlig ausreichend ist und zum anderen im Rahmen der überörtlichen Gefahrenabwehrplanung der Abrollbehälter Löschwasserförderung der Berufsfeuerwehr Augsburg mit Schlauchmaterial für lange Wegstrecken bzw. größere Einsatzstellen vorgesehen ist, ist dieses Fahrzeugkonzept veraltet. Der Feuerwehranhänger-Schlauch wird für die kommunale Gefahrenabwehr nicht benötigt.

10.4 Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung für die Feuerwehren der Stadt Friedberg

Im Folgenden wird ein zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung für die Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg vorgeschlagen. Dabei wird in der zwei-

ten Spalte die Fahrzeugausstattung aufgeführt, die zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrags zur Gefahrenabwehr erforderlich ist.

In der dritten Spalte sind die Fahrzeuge enthalten, die auf Grund der Ausführungen unter Punkt 10.3 im Rahmen der überörtlichen Gefahrenabwehr vorgehalten werden.

Der vierten Spalte ist zu entnehmen, welche Fahrzeuge als Zusatzausstattung für die Feuerwehr bzw. als Redundanzfahrzeuge vorgehalten werden.

Die fünfte Spalte beinhaltet die Feuerwehrfahrzeugtypen nach heutigem Normenstand, die im Falle der Ersatzbeschaffung von erforderlichen Fahrzeugen beschafft werden sollten.

Ansicht 68: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Friedberg

Freiwillige Feuerwehr Friedberg

Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung

Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatzaus-stattung	
Kommandowagen **Kdow**	**-**	**-**	**Kdow** Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg
Mehrzweckfahrzeug **MZF**	**-**	**-**	**MZF** Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg
Einsatzleitwagen **ELW 1**	**ELW 1**	**-**	**-**	Mehrzweckfahrzeug **MZF** oder Einsatzleitwagen **ELW 1**
Löschgruppenfahrzeug **LF 16/12**	**LF 16/12**	**-**	**-**	Hilfeleistungs-löschgruppenfahrzeug **HLF 20**

Freiwillige Feuerwehr Friedberg

Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung

Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Tanklöschfahrzeug **TLF 16/25** mit RS	**TLF 16/25** mit RS	-	-	Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug **HLF 10**
Drehleiter **DLK 23-12**	**DLK 23-12**	-	-	**DLA (K) 23/12**
Tanklöschfahrzeug **TLF 24/50**	-	**TLF 24/50**	-	Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr
RW 2	-	**RW 2**	-	Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr
Gerätewagen-Logistik **GW-L2**	-	**GW-L2**	**(GW-L2)**	Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr
Rettungsboot **RTB 1**	**RTB 1**	-	-	**RTB 1**
Feuerwehranhänger Mehrzweckboot **FwA-MZB**	-	**FwA-MZB** (Land Bayern)	-	Überprüfung Konzeption Land Bayern
Feuerwehranhänger **FwA-Mehrzweck-anhänger (groß)**	-	-	**FwA-Mehrzweck-anhänger (groß)**	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg

Freiwillige Feuerwehr Friedberg

Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung

Ist-Zustand	Sollzustand			Konzept bei Ersatzbeschaffung
	für kommunale Gefahrenabwehr	für überörtliche Gefahrenabwehr	als Zusatzausstattung	
Feuerwehranhänger **FwA-Mehrzweckanhänger (klein)**	-	-	**FwA-Mehrzweckanhänger (klein)**	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg
Feuerwehranhänger Verkehrsabsicherung **FwA-VSA**	-	**FwA-VSA**	-	Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr
Feuerwehranhänger **FwA-Ölschlengel**	-	**FwA- Ölschlengel** (Fa. FBG)	-	Überprüfung Konzeption
Feuerwehranhänger **FwA-Ölsanimat**	-	**FwA-Ölsanimat** (Fa. FBG)	-	Überprüfung Konzeption
Feuerwehranhänger Lichtmast **FwA-Lima**	-	-	**FwA-Lima**	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg
Feuerwehranhänger **FwA-Strom**	**FwA-Strom**	-	-	**Netzersatzanlage Feuerwehrhaus**
Feuerwehranhänger Schaumwasserwerfer **FwA-SWW**	-	-	**FwA-SWW**	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg
Gabelstapler	-	-	**Gabelstapler** Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg

Ansicht 69: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Bachern

Freiwillige Feuerwehr Bachern Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatzaus-stattung	
Tragkraftspritzen-fahrzeug **TSF**	Tragkraftspritzen-fahrzeug-Wasser **TSF-W** **Fehlbestand**	**-**	**-**	**TSF-W**

Ansicht 70: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Derching

Freiwillige Feuerwehr Derching Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatzaus-stattung	
Löschgruppenfahrzeug **LF 10/6**	**LF 10/6**	**-**	**-**	**LF 10** mit Schiebleiter
Mehrzweckfahrzeug **MZF**	**-**	**-**	**MZF** Dienstbetrieb	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg

Ansicht 71: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Haberskirch

Freiwillige Feuerwehr Haberskirch Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatzaus-stattung	
Tragkraftspritzen-fahrzeug **TSF**	**-**	**-**	**TSF**	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg

Ansicht 72: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Hügelshart

Freiwillige Feuerwehr Hügelshart Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatzaus-stattung	
Tragkraftspritzen-fahrzeug **TSF**	**-**	**-**	**TSF**	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg

Ansicht 73: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Ottmaring

Freiwillige Feuerwehr Ottmaring Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatzaus-stattung	
Löschgruppenfahrzeug **LF 8/6**	**LF 8/6**	**-**	**-**	**LF 10**

Ansicht 74: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Paar-Harthausen

Freiwillige Feuerwehr Paar-Harthausen Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatzaus-stattung	
Tragkraftspritzen-fahrzeug **TSF**	Tragkraftspritzen-fahrzeug-Wasser **TSF-W Fehlbestand**	**-**	**-**	**TSF-W**

Ansicht 75: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Rederzhausen

Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatzaus-stattung	
Löschgruppenfahrzeug **LF 10/6**	**-**	**-**	**LF 10/6 Redundanz-fahrzeug**	**LF 10** mit Schiebleiter

Ansicht 76: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Rinnenthal

Freiwillige Feuerwehr Rinnenthal Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatzaus-stattung	
Tragkraftspritzen-fahrzeug **TSF**	Tragkraftspritzen-fahrzeug-Wasser **TSF-W Fehlbestand**	**-**	**-**	**TSF-W**
Feuerwehranhänger **FwA-Mehrzweck-anhänger**	**-**	**-**	**FwA-Mehrzweck-anhänger**	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg

Ansicht 77: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Rohrbach

Freiwillige Feuerwehr Rohrbach Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatzaus-stattung	
Tragkraftspritzen-fahrzeug **TSF**	**-**	**-**	**TSF**	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg

Ansicht 78: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Stätzling

Freiwillige Feuerwehr Stätzling Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatzaus-stattung	
Löschgruppenfahrzeug **LF 8/6**	**LF 8/6**	**-**	**-**	**LF 10** mit Schiebleiter
Kleinalarmfahrzeug **Klaf**	**-**	**-**	**Klaf**	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg

Freiwillige Feuerwehr Stätzling Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatzaus-stattung	
Feuerwehranhänger Schlauch **FwA-Schlauch**	**-**	**-**	**FwA-Schlauch**	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg

Ansicht 79: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Wiffertshausen

Freiwillige Feuerwehr Wiffertshausen Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatzaus-stattung	
Tragkraftspritzen-fahrzeug **TSF**	**-**	**-**	**TSF**	Ausstattung im Ermessen der Stadt Friedberg

Ansicht 80: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Wulfertshausen

Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatzaus-stattung	
Löschgruppenfahrzeug **LF 10/6**	**LF 10/6**	**-**	**-**	**LF 10**

11 Feuerwehrhäuser der Stadt Friedberg

Im Rahmen der Vor-Ort-Begehungen wurden die Feuerwehrhäuser der Stadt Friedberg begangen. Dabei wurden allerdings nur die sicherheitskritische Betriebssituation "Alarmfall" bzw. die sicherheitsrelevanten Bereiche des Feuerwehrhauses unter Berücksichtigung der aktuellen Normen bzw. Technischen Regeln untersucht. Daher stellt diese Vor-Ort-Begehung keine vollständige Sicherheitsüberprüfung der Feuerwehrhäuser gemäß der Anlage 2 der GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus" dar.

Im Folgenden werden der im Rahmen der Vor-Ort-Begehung festgestellte Ist-Zustand und der sich daraus ggfs. ergebende Handlungsbedarf bei dem jeweiligen Feuerwehrhaus aufgezeigt sowie eine Prognose bezüglich der Zukunftssicherheit abgegeben.

Ein grundsätzliches Augenmerk wurde dabei auf die Stellplatzsituation incl. der Umkleidesituation gelegt, da ein ordnungsgemäßer Zustand dieser beiden Bereiche die wichtigste Voraussetzung für einen sicheren und unfallfreien Betrieb des Feuerwehrhauses darstellt.

Generell müssen die Feuerwehrhäuser, insbesondere die Dimensionierung der Stellplätze, den Vorgaben der DIN 14092-1:2012-4 [3] entsprechen, um ein sicheres Ausrücken der Feuerwehr sicherzustellen.

Allerdings können gemäß GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus“ [8] bestehende Fahrzeugstellplätze unter folgenden Bedingungen als ausreichend sicher angesehen werden:

„Zwischen Fahrzeugen, Geräten und Gebäudeteilen ist der Verkehrsweg ausreichend breit, wenn bei geöffneten Fahrzeugtüren und/oder –klappen ein Abstand von 0,5 m verbleibt."

Durchfahrten von Feuerwehrhäusern müssen so angelegt sein, dass auch unter Einsatzbedingungen Gefährdungen der Feuerwehrangehörigen durch das Bewegen der Fahrzeuge vermieden werden.

Diese Forderung ist z.B. erfüllt, wenn bei Durchfahrten zwischen Fahrzeug und Gebäudeteilen auf jeder Seite ein Abstand von mindestens 0,50 m besteht sowie diese mindestens 0,20 m höher sind als die maximale Höhe der Fahrzeuge.“

Schutz vor Dieselmotoremissionen

Hier ist u.a. das Informationsblatt der Kommunalen Unfallversicherung Bayern *"Dieselmotoremissionen in Feuerwehrhäusern und Stützpunkten von Hilfeleistungsorganisationen"* zu berücksichtigen. Danach sind insbesondere bei Feuerwehrhäusern mit mehreren Einsatzfahrzeugen *"grundsätzlich"* Schutzmaßnahmen für die Feuerwehrangehörigen vorzusehen.

Auch bei kleineren Feuerwehrhäusern müssen "*grundsätzlich"* Schutzmaßnahmen für die Feuerwehrangehörigen vorgesehen werden. Diese können allerdings bei kleineren Feuerwehrhäusern wie beispielsweise dem Feuerwehrhaus der FF Ottmaring auch organisatorischer Art sein, d.h. es muss u.a. durch entsprechende Arbeitsanweisungen sichergestellt sein, dass sich *"bei Ein- und Ausfahrten des Einsatzfahrzeuges sich außer dem Fahrer im Fahrzeug keine Personen im Abstellbereich aufhalten"*. Dies kann bei Übungen und Einsätzen durch eine entsprechende Ablauforganisation eingehalten werden.

Grundsätzlich stellt allerdings eine Absauganlage oder vergleichbare technische Schutzmaßnahme immer die bessere Schutzmaßnahme dar.

Für Feuerwehrwehrhäuser ohne Absauganlage wird der Stadt Friedberg empfohlen, den Schutz der Feuerwehrangehörigen vor Dieselmotoremissionen durch Vorgabe einer entsprechenden Arbeitsanweisung oder durch Einbau einer entsprechenden Absauganlage sicherzustellen.

11.1 Feuerwehrhaus FF Friedberg

Das Feuerwehrhaus der FF Friedberg wurde 1994 erbaut. Es verfügt über 10 Fahrzeugstellplätze, auf denen 10 Feuerwehrfahrzeuge und 7 Feuerwehranhänger untergebracht sind.

Ansicht 81: Feuerwehrhaus FF Friedberg

11.1.1 Ist-Zustand Feuerwehrhauses FF Friedberg

Fahrzeugstellplätze

Die Stellplätze im Feuerwehrhaus Friedberg entsprechen hinsichtlich ihrer Dimensionierung bis auf die Tordurchfahrtshöhen den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4. Dies ist auf den zum Zeitpunkt des Baus des Feuerwehrhauses geltenden Normenstand zurück zu führen.

Die derzeitige Unterbringungssituation der Feuerwehrfahrzeuge bzw. der -anhänger entspricht allerdings nicht den Vorgaben des Unfallversicherers, der entsprechende Bewegungsflächen um ein Feuerwehrfahrzeug fordert. Diese notwendigen Bewegungsflächen werden im rückwärtigen Bereich der Fahrzeuge (=Alarmweg der Feuerwehrangehörigen) durch die unmittelbar hinter den Fahrzeugen abgestellten Feuerwehranhänger belegt. Damit ist die derzeitige Stellplatzsituation im Feuerwehrhaus Friedberg als nicht sachgerecht einzustufen.

Bei einer Vorhaltung eines Feuerwehrfahrzeuges/Stellplatz bzw. bei Sicherstellung der erforderlichen Bewegungsflächen könnte die Stellplatzsituation als sachgerecht bewertet werden.

Gerätewartung

Im Feuerwehrhaus Friedberg werden drei Zentralwerkstätten (Atemschutzwerkstatt, Schlauchpflegewerkstatt und Wäscherei) vorgehalten.

Die Raumaufteilung und –ausstattung in der Atemschutzwerkstatt entspricht weitgehend der zum Zeitpunkt der Errichtung gültigen DIN 14092 Teil 4.

Allerdings dürfen gemäß TRG 401 Punkt 3.3.2.1 nur "*leere Behälter zum alsbaldigen Füllen oder gefüllte Behälter zum alsbaldigen Abtransport bereitgestellt werden*." Damit dürfen keine Atemluftflaschen bzw. Atemschutzgeräte im Bereich der Füllstation gelagert werden. Es wird empfohlen, die Lagerung der Atemschutztechnik entsprechend anzupassen.

Die Atemluftansaugung für den Atemluftkompressor erfolgt direkt aus dem Lichtschacht des Kellerfensters. Damit ist aus unserer Sicht nicht gewährleistet, dass gemäß Punkt 9.2.2.9 der gültigen DIN 14092-7:2012-04 „*keine Schadstoffe aus der Umgebung angesaugt werden*". Es wird empfohlen, die Atemluftansaugung zu ändern, so dass sicher Frischluft angesaugt wird (Ansaugleitung an Gebäudewand verlängern).

Desweiteren ist die Hochdruckleitung vom Atemluftkompressor zur Atemschutzwerkstatt kaum bzw. nicht ausreichend gesichert. Es wird empfohlen, diese – unabhängig von ande-

ren Leitungen – gemäß den einschlägigen Regeln der Technik bzw. den Herstellerangaben zu sichern.

Die Schlauchpflegewerkstatt im Feuerwehrhaus Friedberg entspricht im Wesentlichen den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-Teil 7. In dieser werden die Feuerwehrschläuche aller Feuerwehren der Gemeinde gewartet.

Die Maschinen zur Pflege der Einsatz- und Dienstkleidung sind synergetisch in der Schlauchpflegewerkstatt untergebracht und entsprechen augenscheinlich dem Stand der Technik.

Sonstige Räumlichkeiten

Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Friedberg (z.B. Umkleiden, Sanitäreinrichtungen, Sozialräumlichkeiten) entsprechen augenscheinlich weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

Das Feuerwehrhaus Friedberg verfügt über eine Tiefgarage, in der u.a. Einsatzmaterialien und historische Gerätschaften gelagert werden.

Rettungsweg aus Unterrichtsraum

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Friedberg muss über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden.

Diesbezüglich ist zu beachten, dass im Notfall über den 2. Rettungsweg per Leitern der Feuerwehr maximal 10 (nur im Ausnahmefall bis zu 30) Personen je Nutzungseinheit sachgerecht zu retten sind.

Quelle 1, Landesfeuerwehrverband Bayern - siehe Anlage [10]:

Bei der Verwendung von tragbaren oder fahrbaren Leitern der Feuerwehr sieht der Landesfeuerwehrverband Bayern aus Gründen der tatsächlich möglichen Rettung durch die Feuerwehr eine Personenzahl von maximal 10 Personen pro Nutzungseinheit für realistisch an. Dabei wird von 10 selbstständig handelnden und sich bewegenden Personen ausgegangen. Handelt es sich bei den zu rettenden Personen um Kinder, Jugendliche,

ältere Personen, Behinderte oder vergleichbare Personengruppen, vergrößert sich der Zeitansatz bzw. reduziert sich die Anzahl der zu rettenden Personen entsprechend.

Quelle 2, Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Deutschland (AGBF) und Deutscher Feuerwehrverband - siehe Anlage [11]:

Nach Auffassung der AGBF und des DFV ist die Sicherstellung des 2. Rettungsweges über Leitern der Feuerwehr für bis zu 10 Personen innerhalb einer Nutzungseinheit sachgerecht.

Ab 30 Personen innerhalb einer Nutzungseinheit wird ein baulicher 2. Rettungsweg erforderlich.

Über die Rettung von Personenanzahlen von zwischen 11 und 29 Personen ist eine Einzelfallentscheidung, fußend auf einer Gefährdungsanalyse, erforderlich.

Bei Nutzung des Unterrichtsraums durch Feuerwehrangehörige kann grundsätzlich von selbstrettungsfähigen Personen ausgegangen werden, so dass aus unserer Sicht hier im Einzelfall die Obergrenze von 30 Personen pro Nutzungseinheit angesetzt werden könnte. Allerdings wird diese Anzahl auf Grund der Personalstärke der Feuerwehr Friedberg vermutlich regelmäßig deutlich überschritten.

<u>Rettungsweg aus Jugendraum</u>

Der Jugendraum ist derzeit im Keller untergebracht und verfügt über keinen 2. Rettungsweg. Dies ist baurechtlich nicht zulässig.

Daher wird der Stadt Friedberg dringend empfohlen, die Rettungswegsituation aus dem Jugendraum und dem Unterrichtsraum im Rahmen einer brandschutztechnischen Begehung/Orteinsicht/Feuerbeschau im Detail zu untersuchen und hier mittels Kompensationsmaßnahmen oder entsprechenden baulichen Maßnahmen einen ordnungsgemäßen Zustand herzustellen.

11.1.2 Zukunftsorientierte Bewertung

Derzeit ist das Feuerwehrhaus der FF Friedberg auf Grund der aktuellen Stellplatzsituation als potenziell unfallgefährdend einzustufen. Durch eine entsprechende Stellplatznutzung kann problemlos eine UVV-konforme Stellplatzsituation erreicht werden.

Das Feuerwehrhaus der FF Friedberg ist als zukunftssicher einzustufen. Hier kann – abgesehen von dem Gebäudeerhaltungsaufwand - von einer voraussichtlichen weiteren Betriebsdauer des Feuerwehrhauses in der Größenordnung von mindestens 15 Jahren ausgegangen werden.

11.2 Feuerwehrhaus FF Bachern

Das Feuerwehrhaus der FF Bachern wurde in den Jahren 1969 erbaut, 1983 erweitert und 2010 saniert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Ansicht 82: Feuerwehrhaus FF Bachern

11.2.1 Ist-Zustand Feuerwehrhauses FF Bachern

Fahrzeugstellplatz

Die Dimensionierung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Bachern entspricht weder den Vorgaben der DIN 14092-1:2012-4 noch den entsprechenden Vorschriften des Unfallversicherers.

Die derzeitige Unterbringungssituation des Feuerwehrfahrzeuges im Feuerwehrhaus Bachern muss als nicht sachgerecht eingestuft werden.

Eine weitestgehend UVV-konforme Stellplatzsituation kann durch organisatorische bzw. bauliche Maßnahmen hergestellt werden:

- Entfernen aller Gegenstände (Schlauchregal, Bänke) aus den notwendigen seitlichen Bewegungsflächen (0,5 m Bewegungsfläche bei geöffneten Fahrzeugtüren, Auftritten etc.)

Gerätewartung

Die Wartung des Schlauchmaterials sowie die Pflege der Einsatzbekleidung werden von der Freiwilligen Feuerwehr Bachern fremdvergeben. Diese Verfahrensweise ist für eine Feuerwehr in der Größenordnung der FF Bachern aus wirtschaftlicher und technischer Sicht sinnvoll.

Daher sind im Feuerwehrhaus Bachern keine speziellen Werkstätten bzw. Einrichtungen vorhanden.

Sonstige Räumlichkeiten

Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Bachern (z.B. Umkleiden, Sanitäreinrichtungen, Sozialräumlichkeiten) entsprechen augenscheinlich weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Bachern erfolgt über die Fensteröffnungen ins Freie.

Diesbezüglich ist zu beachten, dass gemäß § 35 Abs. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) Fenster, die als Rettungsweg dienen, nicht höher als 1,20 m über der Fußbodenoberkante angeordnet sein dürfen.

Daher ist dringend anzuraten, die Rettungswegsituation aus dem Unterrichtsraum im Rahmen einer brandschutztechnischen Begehung/Orteinsicht/Feuerbeschau im Detail zu untersuchen und hier mittels Kompensationsmaßnahmen oder entsprechenden bauliche Maßnahmen einen ordnungsgemäßen Zustand herzustellen.

11.2.2 Zukunftsorientierte Bewertung

Das Feuerwehrhaus der FF Bachern ist insbesondere auf Grund der derzeitigen Stellplatzsituation als potenziell unfallgefährdend einzustufen. Durch das Entfernen der seitlich gelagerten Gegenstände (Schlauchregal, Bänke) könnte eine weitgehend UVV-konforme Stellplatzsituation erreicht werden.

Nach Umsetzung der vorgenannten organisatorischen Änderungen kann – abgesehen von einem altersentsprechenden Gebäudeerhaltungsaufwand - von einer voraussichtlichen weiteren Betriebsdauer des Feuerwehrhauses in der Größenordnung von mindestens 15 Jahren ausgegangen werden.

11.3 Feuerwehrhaus FF Derching

Das Feuerwehrhaus der FF Derching wurde 1995 an ein bestehendes Gebäude angebaut. Es verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze, auf denen zwei Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind.

Ansicht 83: Feuerwehrhaus FF Derching

11.3.1 Ist-Zustand Feuerwehrhauses FF Derching

Fahrzeugstellplätze/Fahrzeugstellplatz

Die Dimensionierung der Stellplätze im Feuerwehrhaus Derching entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4.

Der auf dem Bild links befindliche Stellplatz des Löschgruppenfahrzeugs entspricht allerdings, bis auf die Breite des Tores, den entsprechenden Vorschriften des Unfallversicherers. Der andere Fahrzeugstellplatz des Mannschaftstransportwagens entspricht hinsichtlich der Durchfahrts- und Stellplatzbreiten nicht den Vorschriften des Unfallversicherers zur Unterstellung eines Feuerwehrfahrzeuges.

Die derzeitige Unterbringungssituation des Mannschaftstransportwagens im Feuerwehrhaus Derching muss als nicht sachgerecht und damit unfallgefährdet eingestuft werden.

Um die Unfallgefahr zu reduzieren, sollte eine Regelung erlassen werden, dass die Feuerwehrangehörigen generell nur ein- bzw. aussteigen dürfen, wenn das Fahrzeug im Freien steht.

Eine vollständig den Regeln der Technik entsprechende Stellplatzsituation kann allerdings nur durch den Neubau eines Stellplatzes erreicht werden.

Gerätewartung

Die Wartung der Atemschutztechnik und des Schlauchmaterials sowie die Pflege der Einsatzbekleidung werden von der Freiwilligen Feuerwehr Derching fremdvergeben. Diese Verfahrensweise ist für eine Feuerwehr in der Größenordnung der FF Derching aus wirtschaftlicher und technischer Sicht sinnvoll.

Daher sind im Feuerwehrhaus Derching keine speziellen Werkstätten bzw. Einrichtungen vorhanden.

Sonstige Räumlichkeiten

Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Derching (z.B. Umkleiden, Sanitäreinrichtungen, Sozialräumlichkeiten) entsprechen augenscheinlich weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

11.3.2 Zukunftsorientierte Bewertung

Das Feuerwehrhaus der FF Derching ist insbesondere auf Grund der derzeitigen Stellplatzsituation des Mannschaftstransportwagens als potenziell unfallgefährdend einzustufen.

Nach Umsetzung der vorgenannten organisatorischen Änderungen kann – abgesehen von einem altersentsprechenden Gebäudeerhaltungsaufwand - von einer voraussichtlichen weiteren Betriebsdauer des Feuerwehrhauses in der Größenordnung von mindestens 15 Jahren ausgegangen werden.

11.4 Feuerwehrhaus FF Haberskirch

Das Feuerwehrhaus der FF Haberskirch wurde in den Jahren 1975 erbaut und 2010 renoviert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Ansicht 84: Feuerwehrhaus FF Haberskirch

11.4.1 Ist-Zustand Feuerwehrhauses FF Haberskirch

Fahrzeugstellplätze/Fahrzeugstellplatz

Die Dimensionierung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Haberskirch entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4.

Der Stellplatz entspricht allerdings den Vorgaben des Unfallversicherers, so dass - bei einer Vorhaltung eines Feuerwehrfahrzeuges/Stellplatz – die Stellplatzsituation als sachgerecht bewertet werden könnte.

Gerätewartung

Die Wartung des Schlauchmaterials sowie die Pflege der Einsatzbekleidung werden von der Freiwilligen Feuerwehr Haberskirch fremdvergeben. Diese Verfahrensweise ist für eine Feuerwehr in der Größenordnung der FF Haberskirch aus wirtschaftlicher und technischer Sicht sinnvoll.

Daher sind im Feuerwehrhaus Haberskirch keine speziellen Werkstätten bzw. Einrichtungen vorhanden.

Sonstige Räumlichkeiten

Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Haberskirch (z.B. Umkleiden, Sanitäreinrichtungen, Sozialräumlichkeiten) entsprechen augenscheinlich weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

11.4.2 Zukunftsorientierte Bewertung

Das Feuerwehrhaus der FF Haberskirch ist als zukunftssicher einzustufen. Hier kann – abgesehen von dem Gebäudeerhaltungsaufwand - von einer voraussichtlichen weiteren Betriebsdauer des Feuerwehrhauses in der Größenordnung von mindestens 15 Jahren ausgegangen werden.

11.5 Feuerwehrhaus FF Hügelshart

Das Feuerwehrhaus der FF Hügelshart wurde 1993 erbaut. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Ansicht 85: Feuerwehrhaus FF Hügelshart

11.5.1 Ist-Zustand Feuerwehrhauses FF Hügelshart

Fahrzeugstellplätze/Fahrzeugstellplatz

Die Dimensionierung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Hügelshart entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4.

Der Stellplatz entspricht allerdings den Vorgaben des Unfallversicherers, so dass - bei einer Vorhaltung eines Feuerwehrfahrzeuges/Stellplatz – die Stellplatzsituation als sachgerecht bewertet werden könnte.

Gerätewartung

Die Wartung des Schlauchmaterials sowie die Pflege der Einsatzbekleidung werden von der Freiwilligen Feuerwehr Hügelshart fremdvergeben. Diese Verfahrensweise ist für eine Feuerwehr in der Größenordnung der FF Hügelshart aus wirtschaftlicher und technischer Sicht sinnvoll.

Daher sind im Feuerwehrhaus Hügelshart keine speziellen Werkstätten bzw. Einrichtungen vorhanden.

Sonstige Räumlichkeiten

Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Hügelshart (z.B. Umkleiden, Sanitäreinrichtungen, Sozialräumlichkeiten) entsprechen augenscheinlich weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Hügelshart muss über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Hier gelten analog die Anmerkungen wie beim Feuerwehrhaus Friedberg. Daher ist auch hier anzuraten, die Rettungswegsituation aus dem Unterrichtsraum im Rahmen einer brandschutztechnischen Begehung/Orteinsicht/Feuerbeschau im Detail zu untersuchen.

11.5.2 Zukunftsorientierte Bewertung

Das Feuerwehrhaus der FF Hügelshart ist als zukunftssicher einzustufen. Hier kann – abgesehen von dem Gebäudeerhaltungsaufwand - von einer voraussichtlichen weiteren Betriebsdauer des Feuerwehrhauses in der Größenordnung von mindestens 15 Jahren ausgegangen werden.

11.6 Feuerwehrhaus FF Ottmaring

Das Feuerwehrhaus der FF Ottmaring wurde in den Jahren 1980 erbaut und 2013 erweitert. Es verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze, auf denen ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist. Der zweite Stellplatz wird als Lager genutzt.

Ansicht 86: Feuerwehrhaus FF Ottmaring

11.6.1 Ist-Zustand Feuerwehrhauses FF Ottmaring

Fahrzeugstellplätze/Fahrzeugstellplatz

Die Dimensionierung des Stellplatzes des Löschgruppenfahrzeuges im Feuerwehrhaus Ottmaring entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4.

Der Stellplatz entspricht allerdings mit Einschränkungen (zu schmale Durchfahrtsbreite des Tores und zu geringe Bewegungsfläche zwischen Fahrzeug und Spinde) den entsprechenden Vorschriften des Unfallversicherers.

Eine weitestgehend UVV-konforme Stellplatzsituation kann durch organisatorische bzw. bauliche Maßnahmen hergestellt werden:

- Entfernen der Spinde, die im rückwärtigen Bereich direkt am Fahrzeug stehen

Gerätewartung

Die Wartung der Atemschutztechnik und des Schlauchmaterials sowie die Pflege der Einsatzbekleidung werden von der Freiwilligen Feuerwehr Ottmaring fremdvergeben. Diese Verfahrensweise ist für eine Feuerwehr in der Größenordnung der FF Ottmaring aus wirtschaftlicher und technischer Sicht sinnvoll.

Daher sind im Feuerwehrhaus Ottmaring keine speziellen Werkstätten bzw. Einrichtungen vorhanden.

Sonstige Räumlichkeiten

Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Ottmaring (z.B. Umkleiden, Sanitäreinrichtungen, Sozialräumlichkeiten) entsprechen augenscheinlich weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

11.6.2 Zukunftsorientierte Bewertung

Das Feuerwehrhaus der FF Ottmaring ist als zukunftssicher einzustufen. Hier kann – abgesehen von dem Gebäudeerhaltungsaufwand - von einer voraussichtlichen weiteren Betriebsdauer des Feuerwehrhauses in der Größenordnung von mindestens 15 Jahren ausgegangen werden.

11.7 Feuerwehrhaus FF Paar-Harthausen

Das Feuerwehrhaus der FF Paar-Harthausen verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Ansicht 87: Feuerwehrhaus FF Paar-Harthausen

11.7.1 Ist-Zustand Feuerwehrhauses FF Paar-Harthausen

Fahrzeugstellplätze/Fahrzeugstellplatz

Die Dimensionierung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Paar-Harthausen entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4.

Der Stellplatz entspricht allerdings den Vorgaben des Unfallversicherers, so dass - bei einer Vorhaltung eines Feuerwehrfahrzeuges/Stellplatz – die Stellplatzsituation als sachgerecht bewertet werden könnte.

Gerätewartung

Die Wartung des Schlauchmaterials sowie die Pflege der Einsatzbekleidung werden von der Freiwilligen Feuerwehr Paar-Harthausen fremdvergeben. Diese Verfahrensweise ist für eine Feuerwehr in der Größenordnung der FF Paar-Harthausen aus wirtschaftlicher und technischer Sicht sinnvoll.

Daher sind im Feuerwehrhaus Paar-Harthausen keine speziellen Werkstätten bzw. Einrichtungen vorhanden.

Sonstige Räumlichkeiten

Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Paar-Harthausen (z.B. Umkleiden, Sanitäreinrichtungen, Sozialräumlichkeiten) entsprechen augenscheinlich weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

11.7.2 Zukunftsorientierte Bewertung

Das Feuerwehrhaus der FF Paar-Harthausen ist als zukunftssicher einzustufen. Hier kann – abgesehen von dem Gebäudeerhaltungsaufwand - von einer voraussichtlichen weiteren Betriebsdauer des Feuerwehrhauses in der Größenordnung von mindestens 15 Jahren ausgegangen werden.

11.8 Feuerwehrhaus FF Rederzhausen

Das Feuerwehrhaus der FF Rederzhausen wurde in den Jahren 1975 erbaut und 2004 renoviert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Ansicht 88: Feuerwehrhaus FF Rederzhausen

11.8.1 Ist-Zustand Feuerwehrhauses FF Rederzhausen

Fahrzeugstellplätze/Fahrzeugstellplatz

Die Dimensionierung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Rederzhausen entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4.

Der Stellplatz entspricht allerdings den Vorgaben des Unfallversicherers, so dass - bei einer Vorhaltung eines Feuerwehrfahrzeuges/Stellplatz – die Stellplatzsituation als sachgerecht bewertet werden kann.

Gerätewartung

Die Wartung der Atemschutztechnik und des Schlauchmaterials sowie die Pflege der Einsatzbekleidung werden von der Freiwilligen Feuerwehr Rederzhausen fremdvergeben. Diese Verfahrensweise ist für eine Feuerwehr in der Größenordnung der FF Rederzhausen aus wirtschaftlicher und technischer Sicht sinnvoll.

Daher sind im Feuerwehrhaus Rederzhausen keine speziellen Werkstätten bzw. Einrichtungen vorhanden.

Sonstige Räumlichkeiten

Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Rederzhausen (z.B. Umkleiden, Sanitäreinrichtungen, Sozialräumlichkeiten) entsprechen augenscheinlich weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

Im Jugendfeuerwehrraum im Untergeschoss wurden Feuchtigkeitsschäden an der Außenmauer festgestellt.

11.8.2 Zukunftsorientierte Bewertung

Das Feuerwehrhaus der FF Rederzhausen ist als zukunftssicher einzustufen. Hier kann – abgesehen von dem Gebäudeerhaltungsaufwand - von einer voraussichtlichen weiteren Betriebsdauer des Feuerwehrhauses in der Größenordnung von mindestens 15 Jahren ausgegangen werden.

11.9 Feuerwehrhaus FF Rinnenthal

Das Feuerwehrhaus der FF Rinnenthal wurde in den Jahren 1960 erbaut und 1979 erweitert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Ansicht 89: Feuerwehrhaus FF Rinnenthal

11.9.1 Ist-Zustand Feuerwehrhauses FF Rinnenthal

Fahrzeugstellplätze/Fahrzeugstellplatz

Die Dimensionierung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Rinnenthal entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4.

Die derzeitige Unterbringungssituation des Feuerwehrfahrzeugs bzw. des -anhängers entspricht auch nicht den Vorgaben des Unfallversicherers, der entsprechende Bewegungsflächen um ein Feuerwehrfahrzeug fordert. Diese notwendigen Bewegungsflächen werden im seitlichen Bereich des Fahrzeuges durch den neben dem Fahrzeug abgestellten Feuerwehranhänger belegt. Damit ist die derzeitige Stellplatzsituation im Feuerwehrhaus Rinnenthal als nicht sachgerecht einzustufen.

Bei einer Vorhaltung eines Feuerwehrfahrzeuges/Stellplatz bzw. bei Sicherstellung der erforderlichen Bewegungsflächen könnte die Stellplatzsituation als sachgerecht bewertet werden.

Gerätewartung

Die Wartung des Schlauchmaterials sowie die Pflege der Einsatzbekleidung werden von der Freiwilligen Feuerwehr Rinnenthal fremdvergeben. Diese Verfahrensweise ist für eine Feuerwehr in der Größenordnung der FF Rinnenthal aus wirtschaftlicher und technischer Sicht sinnvoll.

Daher sind im Feuerwehrhaus Rinnenthal keine speziellen Werkstätten bzw. Einrichtungen vorhanden.

Sonstige Räumlichkeiten

Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Rinnenthal (z.B. Umkleiden, Sanitäreinrichtungen, Sozialräumlichkeiten) entsprechen augenscheinlich weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

11.9.2 Zukunftsorientierte Bewertung

Das Feuerwehrhaus der FF Rinnenthal ist insbesondere auf Grund der derzeitigen Stellplatzsituation als potenziell unfallgefährdend einzustufen. Durch einen anderen Stellplatz des Anhängers, welcher nicht die Bewegungsfreiheit um das Fahrzeug einschränkt, könnte eine weitgehend UVV-konforme Stellplatzsituation erreicht werden.

Nach Umsetzung der vorgenannten organisatorischen Änderungen kann – abgesehen von einem altersentsprechenden Gebäudeerhaltungsaufwand - von einer voraussichtlichen weiteren Betriebsdauer des Feuerwehrhauses in der Größenordnung von mindestens 15 Jahren ausgegangen werden.

11.10 Feuerwehrhaus FF Rohrbach

Das Feuerwehrhaus der FF Rohrbach wurde in den Jahren 1974 erbaut und 1983 renoviert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Ansicht 90: Feuerwehrhaus FF Rohrbach

11.10.1 Ist-Zustand Feuerwehrhauses FF Rohrbach

Fahrzeugstellplätze/Fahrzeugstellplatz

Die Dimensionierung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Rohrbach entspricht weder den Vorgaben der DIN 14092-1:2012-4 noch den entsprechenden Vorschriften des Unfallversicherers.

Die derzeitige Unterbringungssituation des Feuerwehrfahrzeuges im Feuerwehrhaus Rohrbach muss als nicht sachgerecht eingestuft werden.

Die Unfallgefahr kann durch organisatorische Maßnahmen verringert werden:

- Erlass einer Regelung, dass die Feuerwehrangehörigen generell den Stellplatz zum Anlegen der Einsatzkleidung betreten und nur ein- bzw. aussteigen dürfen, wenn das Fahrzeug im Freien steht.

Eine vollständig den Regeln der Technik entsprechende Stellplatzsituation kann nur durch den Neubau eines Stellplatzes erreicht werden.

Gerätewartung

Die Wartung des Schlauchmaterials sowie die Pflege der Einsatzbekleidung werden von der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach fremdvergeben. Diese Verfahrensweise ist für eine Feuerwehr in der Größenordnung der FF Rohrbach aus wirtschaftlicher und technischer Sicht sinnvoll.

Daher sind im Feuerwehrhaus Rohrbach keine speziellen Werkstätten bzw. Einrichtungen vorhanden.

Sonstige Räumlichkeiten

Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Rohrbach (z.B. Umkleiden, Sanitäreinrichtungen, Sozialräumlichkeiten) entsprechen augenscheinlich weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

11.10.2 Zukunftsorientierte Bewertung

Das Feuerwehrhaus der FF Rohrbach ist insbesondere auf Grund der derzeitigen Stellplatzsituation als potenziell unfallgefährdend einzustufen.

Nach Umsetzung der vorgenannten organisatorischen Maßnahme kann – abgesehen von einem altersentsprechenden Gebäudeerhaltungsaufwand - von einer voraussichtlichen weiteren Betriebsdauer des Feuerwehrhauses in der Größenordnung von mindestens 10 Jahren ausgegangen werden.

11.11 Feuerwehrhaus FF Stätzling

Das Feuerwehrhaus der FF Stätzling wurde in den Jahren 1970 erbaut und 2001 renoviert. Es verfügt über zwei Fahrzeugstellplätze, auf denen zwei Feuerwehrfahrzeuge untergebracht sind.

Ansicht 91: Feuerwehrhaus FF Stätzling

11.11.1 Ist-Zustand Feuerwehrhauses FF Stätzling

Fahrzeugstellplätze/Fahrzeugstellplatz

Die Dimensionierung der Stellplätze im Feuerwehrhaus Stätzling entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4.

Die Fahrzeugstellplätze entsprechen hinsichtlich der Durchfahrtshöhen und Durchfahrtsbreiten nicht den Vorschriften des Unfallversicherers zur Unterstellung eines „Großfahrzeuges".

Die derzeitige Unterbringungssituation des Löschgruppenfahrzeuges im Feuerwehrhaus Stätzling muss auch aufgrund der Stellplatzbreite auf der Seite des Stützpfeilers als nicht sachgerecht und damit unfallgefährdet eingestuft werden. Auch im rückwärtigen Bereich des Löschgruppenfahrzeuges ist nicht ausreichend Bewegungsfläche vorhanden. Demzufolge ist der Schlauchanhänger vom Stellplatz des Löschgruppenfahrzeuges zu entfernen.

Bei einer Fahrzeugneubeschaffung ist außerdem eine maximale Fahrzeughöhe von 3,20 m einzuhalten.

Nach Umsetzung der vorgeschlagenen organisatorischen Maßnahmen entspräche die Unterbringungssituation weitgehend den Vorgaben des Unfallversicherers.

Gerätewartung

Die Wartung der Atemschutztechnik und des Schlauchmaterials sowie die Pflege der Einsatzbekleidung werden von der Freiwilligen Feuerwehr Stätzling fremdvergeben. Diese Verfahrensweise ist für eine Feuerwehr in der Größenordnung der FF Stätzling aus wirtschaftlicher und technischer Sicht sinnvoll.

Daher sind im Feuerwehrhaus Stätzling keine speziellen Werkstätten bzw. Einrichtungen vorhanden.

Sonstige Räumlichkeiten

Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Stätzling (z.B. Umkleiden, Sanitäreinrichtungen, Sozialräumlichkeiten) entsprechen augenscheinlich weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Stätzling muss über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Hier gelten analog die Anmerkungen wie beim Feuerwehrhaus Friedberg. Daher ist auch hier anzuraten, die Rettungswegsituation aus dem Unterrichtsraum im Rahmen einer brandschutztechnischen Begehung/Orteinsicht/Feuerbeschau im Detail zu untersuchen.

11.11.2 Zukunftsorientierte Bewertung

Das Feuerwehrhaus der FF Stätzling ist insbesondere auf Grund der derzeitigen Stellplatzsituation des Löschgruppenfahrzeuges als potenziell unfallgefährdend einzustufen. Durch die o.g. organisatorischen Maßnahmen könnte eine weitgehend UVV-konforme Stellplatzsituation erreicht werden.

Nach Umsetzung der vorgenannten organisatorischen Änderungen kann – abgesehen von einem altersentsprechenden Gebäudeerhaltungsaufwand - von einer voraussichtlichen weiteren Betriebsdauer des Feuerwehrhauses in der Größenordnung von mindestens 10 Jahren ausgegangen werden.

11.12 Feuerwehrhaus FF Wiffertshausen

Das Feuerwehrhaus der FF Wiffertshausen wurde in den Jahren 1976 zum Feuerwehrhaus umgebaut und 2000 renoviert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Ansicht 92: Feuerwehrhaus FF Wiffertshausen

11.12.1 Ist-Zustand Feuerwehrhauses FF Wiffertshausen

Fahrzeugstellplätze/Fahrzeugstellplatz

Die Dimensionierung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Wiffertshausen entspricht weder den Vorgaben der DIN 14092-1:2012-4 noch den entsprechenden Vorschriften des Unfallversicherers.

Die derzeitige Unterbringungssituation des Feuerwehrfahrzeuges im Feuerwehrhaus Wiffertshausen muss als nicht sachgerecht eingestuft werden.

Die Unfallgefahr kann durch organisatorische Maßnahmen verringert werden:

- Erlass einer Regelung, dass die Feuerwehrangehörigen generell den Stellplatz zum Anlegen der Einsatzkleidung betreten und nur ein- bzw. aussteigen dürfen, wenn das Fahrzeug im Freien steht.

Eine vollständig den Regeln der Technik entsprechende Stellplatzsituation kann nur durch den Neubau eines Stellplatzes erreicht werden.

Gerätewartung

Die Wartung des Schlauchmaterials sowie die Pflege der Einsatzbekleidung werden von der Freiwilligen Feuerwehr Wiffertshausen fremdvergeben. Diese Verfahrensweise ist für eine Feuerwehr in der Größenordnung der FF Wiffertshausen aus wirtschaftlicher und technischer Sicht sinnvoll.

Daher sind im Feuerwehrhaus Wiffertshausen keine speziellen Werkstätten bzw. Einrichtungen vorhanden.

Sonstige Räumlichkeiten

Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Wiffertshausen (z.B. Umkleiden, Sanitäreinrichtungen, Sozialräumlichkeiten) entsprechen augenscheinlich weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

11.12.2 Zukunftsorientierte Bewertung

Das Feuerwehrhaus der FF Wiffertshausen ist insbesondere auf Grund der derzeitigen Stellplatzsituation als potenziell unfallgefährdend einzustufen.

Nach Umsetzung der vorgenannten organisatorischen Änderungen kann – abgesehen von einem altersentsprechenden Gebäudeerhaltungsaufwand - von einer voraussichtlichen weiteren Betriebsdauer des Feuerwehrhauses in der Größenordnung von mindestens 10 Jahren ausgegangen werden.

11.13 Feuerwehrhaus FF Wulfertshausen

Das Feuerwehrhaus der FF Wulfertshausen wurde in den Jahren 1966 erbaut und 2010 erweitert. Es verfügt über einen Fahrzeugstellplatz, auf dem ein Feuerwehrfahrzeug untergebracht ist.

Ansicht 93: Feuerwehrhaus FF Wulfertshausen

11.13.1 Ist-Zustand Feuerwehrhauses FF Wulfertshausen

Alarmparkplätze

Für den Alarmfall stehen für die Feuerwehrangehörigen auf dem Grundstück des Feuerwehrhauses keine Alarmparkplätze zur Verfügung. Die alarmierten Feuerwehrangehörigen parken daher ihre Privatfahrzeuge im öffentlichen Verkehrsraum. Gemäß den Vorgaben des Unfallversicherers sind mindestens 9 Alarmparkplätze erforderlich.

Fahrzeugstellplätze/Fahrzeugstellplatz

Die Dimensionierung des Stellplatzes im Feuerwehrhaus Wulfertshausen entspricht nicht den Vorgaben der aktuellen DIN 14092-1:2012-4.

Der Stellplatz entspricht allerdings den Vorgaben des Unfallversicherers, so dass - bei einer Vorhaltung eines Feuerwehrfahrzeuges/Stellplatz – die Stellplatzsituation als sachgerecht bewertet werden könnte.

Gerätewartung

Die Wartung der Atemschutztechnik und des Schlauchmaterials sowie die Pflege der Einsatzbekleidung werden von der Freiwilligen Feuerwehr Wulfertshausen fremdvergeben. Diese Verfahrensweise ist für eine Feuerwehr in der Größenordnung der FF Wulfertshausen aus wirtschaftlicher und technischer Sicht sinnvoll.

Daher sind im Feuerwehrhaus Wulfertshausen keine speziellen Werkstätten bzw. Einrichtungen vorhanden.

Sonstige Räumlichkeiten

Die sonstigen Räumlichkeiten im Feuerwehrhaus der FF Wulfertshausen (z.B. Umkleiden, Sanitäreinrichtungen, Sozialräumlichkeiten) entsprechen augenscheinlich weitgehend dem Stand der Technik bzw. den einschlägigen Vorgaben.

Der 2. Rettungsweg für den Unterrichtsraum im Feuerwehrhaus Wulfertshausen muss über Leitern der Feuerwehr sichergestellt werden. Hier gelten analog die Anmerkungen wie beim Feuerwehrhaus Friedberg. Daher ist auch hier anzuraten, die Rettungswegsituation aus dem Unterrichtsraum im Rahmen einer brandschutztechnischen Begehung/Orteinsicht/Feuerbeschau im Detail zu untersuchen.

11.13.2 Zukunftsorientierte Bewertung

Das Feuerwehrhaus der FF Wulfertshausen ist als zukunftssicher einzustufen. Hier kann – abgesehen von dem Gebäudeerhaltungsaufwand - von einer voraussichtlichen weiteren

Betriebsdauer des Feuerwehrhauses in der Größenordnung von mindestens 15 Jahren ausgegangen werden.

12 Personalausstattung Freiwillige Feuerwehren

Der Einsatzdienst der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg wird ausschließlich nur durch ehrenamtliche Feuerwehrangehörige sichergestellt. Die Ergebnisse der Untersuchung der Personalausstattung bzw. –struktur der einzelnen Feuerwehren werden in den nachfolgenden Punkten im Detail dargestellt.

12.1 Personelle Leistungsfähigkeit - Definitionen

Ein bestimmender Faktor für die Leistungsfähigkeit einer Freiwilligen Feuerwehr ist die Personalstruktur bzw. -qualifikation und die Verfügbarkeit des Personals. Diese beiden Punkte wurden mittels eines Erhebungsbogens "Personalverfügbarkeit" für alle Aktiven der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg untersucht.

Die erhobenen Datensätze wurden auf Plausibilität geprüft und anschließend in eine Excel-Datenbank übertragen. Die Auswertung wurde unter Beachtung folgender Randbedingungen durchgeführt:

⇨ Der Qualifikation von Feuerwehrangehörigen, die über keine formale Ausbildung zum Truppmann verfügen, wird als gleichwertig zum Truppmann angenommen, wenn durch die langjährige Teilnahme (> 10 a) an Schulungen/Unterrichten am Standort ein adäquater Wissensstand zu erwarten ist.

⇨ Die abweichende Verfügbarkeit von Feuerwehrangehörigen, die im Schichtdienst beschäftigt sind, wird berücksichtigt. Dabei wird der Schichtdienst grundsätzlich mit einer Tagesverfügbarkeit von 50 % und einer Nachtverfügbarkeit von 50 % angenommen. Mit der Verteilung von 50/50 werden die meisten Schichtarbeitszeitmodelle mit ausreichender Genauigkeit abgebildet.

⇨ Feuerwehrangehörige, die im Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit" keine Angaben zu ihrem aktuellen Ausbildungsstand in Bezug auf

- Truppmann/Truppführer
- Gruppenführer oder Zugführer

machen – jedoch die Qualifikation

- Maschinist mit „Feuerwehrführerschein" 4,75 t
- Maschinist mit „Feuerwehrführerschein" 7,5 t
- (Drehleiter-)Maschinist mit CE – Führerschein

angeben, werden mit der Mindestqualifikation „Truppmann" betrachtet.

⇨ Wird im Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit" im Punkt „D. Verfügbarkeit" das Kriterium „bin in der Regel beruflich unterwegs, so dass ich das Feuerwehrhaus in der Regel nicht in 5 Minuten erreichen kann" und das Kriterium „ werde vom Arbeitgeber tagsüber nicht für Einsätze freigestellt" angegeben, so wird für die weitere Auswertung das Kriterium „werde vom Arbeitgeber tagsüber nicht für Einsätze freigestellt" herangezogen.

Die Untersuchung der Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der Stadt Friedberg erfolgt für die jeweilige Feuerwehr auf der Basis der Daten der relevanten Erhebungsbögen „Personalverfügbarkeit".

Als Kriterien für die Alarmsicherheit der Feuerwehrangehörigen wird von einer Fahrzeit von maximal 4 Minuten und/oder einem maximalen Fahrweg von 2.600 m zum Feuerwehrhaus aufgrund der gegebenen Verkehrsinfrastruktur ausgegangen.

12.1.1 Mindestpersonalstärken einer Freiwilligen Feuerwehr

Mit den Mindestpersonalstärken kann im Regelfall gewährleistet werden, dass alle notwendigen Funktionen eines Feuerwehrfahrzeuges besetzt werden können. In der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) [13] ist in § 4 geregelt: *„Die Stärke einer Freiwilligen Feuerwehr…richtet sich nach der Größe des von ihr zu schützenden Gebietes und nach den dort vorhandenen Gefahren. Die Geräte sollen mindestens dreifach besetzt werden".* Weitergehende Regelungen werden dort nicht getroffen.

Daher sind im **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** weitergehende Definitionen zu den einzelnen Mindestpersonalstärken bzw. zur Besetzung der einzelnen Funktionen getroffen. Diese definierten Personalreserven entsprechen weitgehend den Erfahrungen bzw. Empfehlungen verschiedener Innenministerien der Länder. Eine bundesweit geltende Regelung hierzu existiert nicht. Die Grundlagen der Definitionen der Mindestpersonalstärken können dem **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** (siehe Anlage 1) entnommen werden.

Bei den Mindestpersonalstärken muss zwischen zwei Werten unterschieden werden:

- Mindestpersonalstärke 1 (= Gesamtstärke) zur Besetzung der vorhandenen Fahrzeuge gemäß Punkt 8.3 des **IBG-Richtwertverfahrens BY-2015**
- Mindestpersonalstärke 2 (= Ersteinsatzstärke) der Fahrzeuge für den der Fahrzeuge für den Ersteinsatz in Zeitstufe Ia (= Sicherstellung Alarmsicherheit TAGS/ NACHTS) gemäß Punkt 8.4 des **IBG-Richtwertverfahrens BY-2015**

12.1.2 Definition der Alarmsicherheit "TAGS" und "NACHTS"

Bedingt durch die unterschiedlichen Arbeitsplatzsituationen der Feuerwehrangehörigen muss bei der Untersuchung der Alarmsicherheit einer Feuerwehr zwischen den Zeiträumen unterschieden werden, in denen die Feuerwehrangehörigen im Regelfall berufstätig sind (= „TAGS") und denen, bei denen regelmäßig davon auszugehen ist, dass sie sich zum großen Teil am Wohnort aufhalten (= „NACHTS").

Daher wird bei der Untersuchung der Alarmsicherheit einer Feuerwehr zwischen den beiden Zeiträumen „TAGS" und „NACHTS" unterschieden.

- **"TAGS"** (werktags zwischen 07:00 und 18:00 Uhr)
  ⇨ Zeit, in der die Feuerwehrangehörigen im Regelfall berufstätig sind
- **"NACHTS"** (werktags zwischen 18:00 und 07:00 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen)
  ⇨ Zeit, in der regelmäßig davon auszugehen ist, dass sich ein großer Teil der Feuerwehrangehörigen am Wohnort aufhält

Des Weiteren wird zwischen drei Stufen der Alarmsicherheit differenziert, da diese unmittelbar mit dem Ersteinsatzbereich zusammenhängt:

- alarmsicher "TAGS"/"NACHTS"
- begrenzt alarmsicher "TAGS"/"NACHTS"
- nicht alarmsicher "TAGS"/"NACHTS"

Die Definitionen der einzelnen Stufen der "TAGS"- bzw. "NACHTS"-Alarmsicherheit sind dem **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** (siehe Anlage 1) zu entnehmen.

12.2 Personalausstattung der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg

Die Ergebnisse der Untersuchung der Personalausstattung bzw. –struktur der Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg werden in den nachfolgenden Punkten im Detail dargestellt.

12.2.1 Freiwillige Feuerwehr Friedberg

12.2.1.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg

Gemäß der Abfrage in ELDIS vom 30.12.2014 beträgt der Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg 85 aktive Feuerwehrangehörige. Für die Personalerhebung liegen der Firma **IBG** 63 „Erhebungsbögen Personalverfügbarkeit" vor.

Nach Sichtung der 63 vorliegenden Erhebungsbögen „Personalverfügbarkeit" können folgende Datensätze für die weitere Auswertung nicht verwendet werden:

- 2 Feuerwehrangehörige verfügen über keine Ausbildung.

Auf Grundlage der Daten der 61 für die weitere Auswertung relevanten Erhebungsbögen "Personalverfügbarkeit" verfügt die FF Friedberg über folgenden Ist-Personalstand bzw. über folgende Personalqualifikation:

61 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Truppmann/Truppführer.

- davon 39 Atemschutzgeräteträger.
- davon 29 Maschinisten der Klasse C/CE/FW.
- davon 10 Maschinisten für die DLK.
- davon 20 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Gruppenführer.
- davon 7 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Zugführer.

12.2.1.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Friedberg

Zur sicheren Besetzung der notwendigen Funktionen der bei der FF Friedberg gemäß Punkt 10.2.1 zur Sicherstellung der kommunalen und überörtlichen Gefahrenabwehr erforderlichen vorgehaltenen notwendigen Feuerwehrfahrzeuge (ein ELW, ein LF 16/12, eine DLK 23-12 nB CC, ein TLF 16/25, ein TLF 24/50, ein RW 2, ein GW-L2) wird folgende Mindestpersonalstärke 1 benötigt (Details siehe **IBG-Richtwertverfahren BY-2015**):

Ansicht 94: Mindestpersonalstärke 1 der FF Friedberg

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	ELW	LF 16/12	DLK 23/12	TLF 16/25	TLF 24/50	RW 2	GW-L2
Fm (SB)	3	-	-	-	-	-	-
Atemschutzgeräteträger	-	12	-	12	-	-	-
Maschinisten C/CE/FW	-	3	-	3	3	3	3
Maschinisten DLK	-	-	3	-	-	-	
Gruppenführer	-	3	3	3	3	3	3
Zugführer	3	-	-	-	-	-	-
gesamt Fm (SB)	**6**	**18**	**6**	**18**	**6**	**6**	**6**

Damit ergeben sich für die einzelnen Funktionen folgende Mindeststärken:

Ansicht 95: Mindestpersonalstärke 1 der FF Friedberg

Mindestpersonalstärke 1 FF Friedberg:	**Anzahl**
Feuerwehrangehörige - gesamt -	**66 Fm (SB)**
davon	
Atemschutzgeräteträger	24 Fm (SB)
Maschinisten C/CE/FW	15 Fm (SB)
Maschinisten DLK	3 Fm (SB)
Gruppenführer	18 Fm (SB)
Zugführer	3 Fm (SB)

Betrachtet man den Ist-Personalstand der FF Friedberg im Hinblick auf die Soll-Werte der Mindestpersonalstärke 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Ansicht 96: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Friedberg

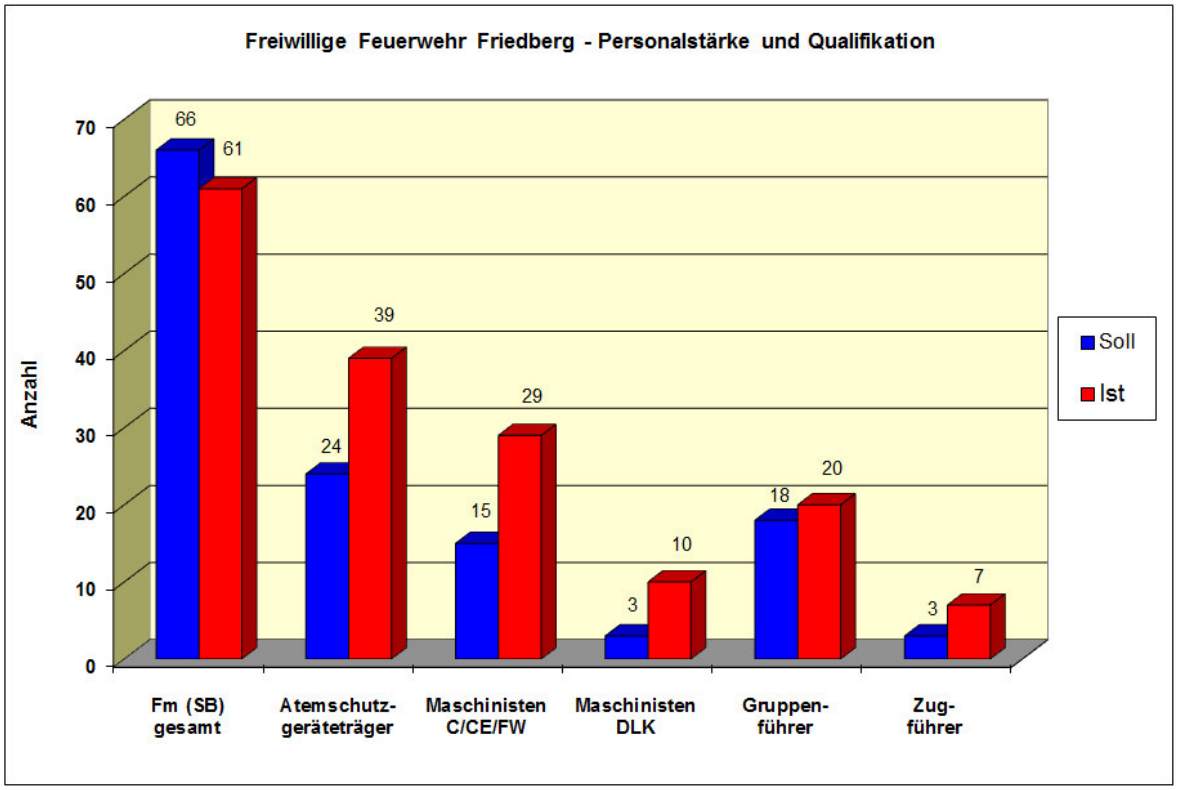

Bewertung:

Es fehlen 5 Feuerwehrangehörige, um die Mindestpersonalstärke 1 von 66 Feuerwehrangehörigen zu erreichen.
Gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** verfügt die FF Friedberg nicht vollständig über das Personal, um alle notwendigen Funktionen der vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuge mit der erforderlichen Qualifikation sicher besetzen zu können.

12.2.1.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Friedberg für den Ersteinsatz

Zur sicheren Besetzung der notwendigen Funktionen der bei der FF Friedberg vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuge für den Ersteinsatz gemäß Ausrüstungsstufe Ia (ein Löschgruppenfahrzeug, eine Drehleiter) wird folgende Mindestpersonalstärke 2 benötigt (siehe **IBG-Richtwertverfahren BY-2015**):

Ansicht 97: Zu besetzende Fahrzeuge der FF Friedberg gemäß Ausrüstungsstufe Ia

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	HLF	DLK
Atemschutzgeräteträger	12	-
Maschinisten C/CE/FW	3	-
Maschinisten DLK	-	3
Gruppenführer	3	3
gesamt Fm (SB)	**18**	**6**

Damit ergeben sich für die einzelnen Funktionen folgende Mindeststärken:

Ansicht 98: Mindestpersonalstärke 2 der FF Friedberg

Mindestpersonalstärke 2 FF Friedberg:	Anzahl
Feuerwehrangehörige - gesamt -	**24 Fm (SB)**
davon	
Atemschutzgeräteträger	12 Fm (SB)
Maschinisten C/CE/FW	3 Fm (SB)
Maschinisten DLK	3 Fm (SB)
Gruppenführer	6 Fm (SB)

12.2.1.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Friedberg durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „TAGS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Friedberg:

Ansicht 99: Verfügbares Personal der FF Friedberg „TAGS"

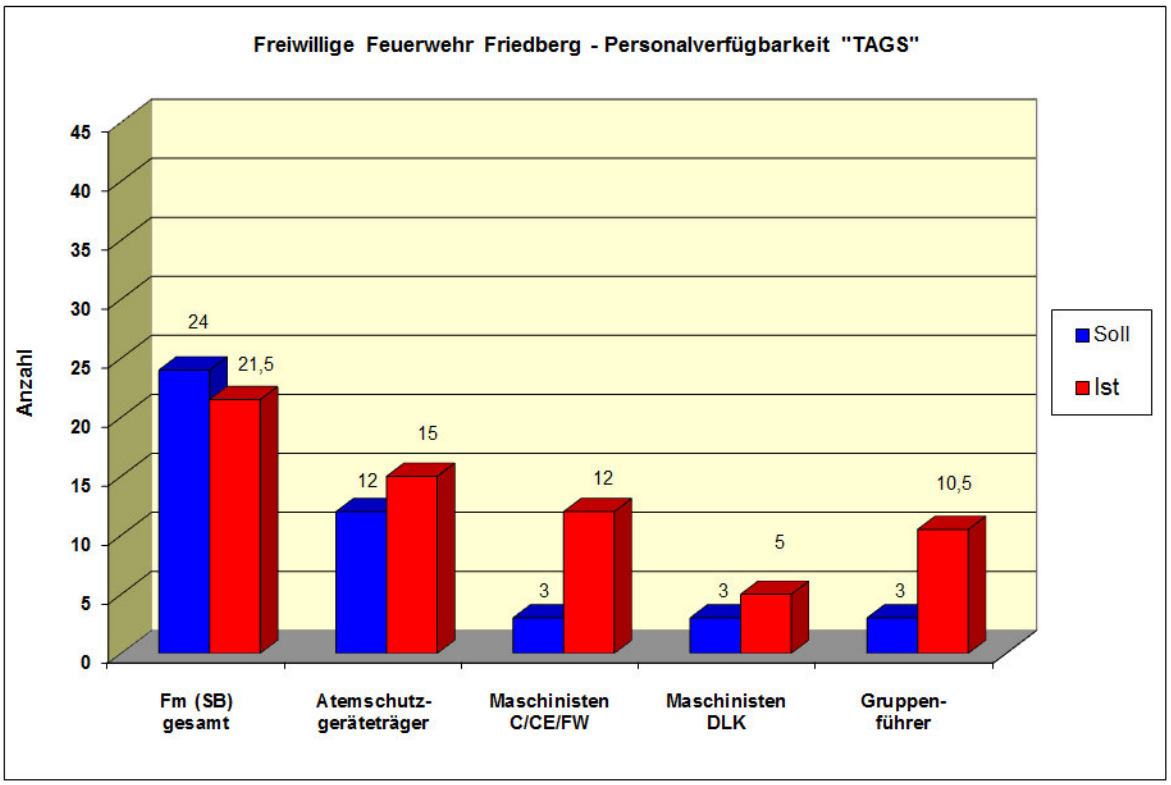

Bewertung:

Die Auswertung der 61 relevanten Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit" ergab, dass tagsüber an Werktagen in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr

34 Feuerwehrangehörige „TAGS" nicht alarmsicher sind:

- 8 x Arbeitsplatz vom Feuerwehrhaus zu weit entfernt.
- 10 x Beruflich unterwegs und nicht in 5 Minuten am Feuerwehrhaus.
- 1 x Tagsüber zu Hause, jedoch nicht alarmbereit.

- 15 x Wird vom Arbeitgeber nicht freigestellt.

11 Feuerwehrangehörige „TAGS" alarmsicher sind und in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen können.

3 Feuerwehrangehörige die Auswahloption „bin in der Regel beruflich unterwegs und kann das Feuerwehrhaus regelmäßig in 5 Minuten erreichen" **und** die Option „bin in der Regel beruflich unterwegs, so dass ich das Feuerwehrhaus in der Regel nicht in 5 Minuten erreichen kann" angekreuzt haben. Unter Berücksichtigung der gleichmäßigen Verteilung der Verfügbarkeit und Nichtverfügbarkeit können somit insgesamt 1,5 weitere Feuerwehrangehörige innerhalb von maximal fünf Minuten das Feuerwehrhaus erreichen.

13 Feuerwehrangehörige Schichtdienst leisten. Unter Berücksichtigung der Schichtdienstverfügbarkeit stehen somit rechnerisch weitere 6,5 Feuerwehrangehörige „TAGS" zur Verfügung.

2 Feuerwehrangehörige der Freiwilligen Feuerwehr Paar-Harthausen und ein Feuerwehrangehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Wulfertshausen haben ihren Arbeitsplatz in der Stadt Friedberg, erreichen das Feuerwehrgerätehaus der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg innerhalb von 5 Minuten und rücken dort tagsüber mit aus:

- Ein Feuerwehrangehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Paar-Harthausen und ein Feuerwehrangehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Wulfertshausen sind „TAGS" alarmsicher und können in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen.
- Ein Feuerwehrangehöriger der Freiwilligen Feuerwehr Paar-Harthausen hat die Auswahloption „bin in der Regel beruflich unterwegs und kann das Feuerwehrhaus regelmäßig in 5 Minuten erreichen" **und** die Option „bin in der Regel beruflich unterwegs, so dass ich das Feuerwehrhaus in der Regel nicht in 5 Minuten erreichen kann" angekreuzt. Unter Berücksichtigung der gleichmäßigen Verteilung der Verfügbarkeit und Nichtverfügbarkeit können somit insgesamt 0,5 weitere Feuerwehrangehörige innerhalb von maximal fünf Minuten das Feuerwehrhaus erreichen.

Das bei der FF Friedberg „TAGS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 100: Personalverfügbarkeit der FF Friedberg nach Alarmierung „TAGS"

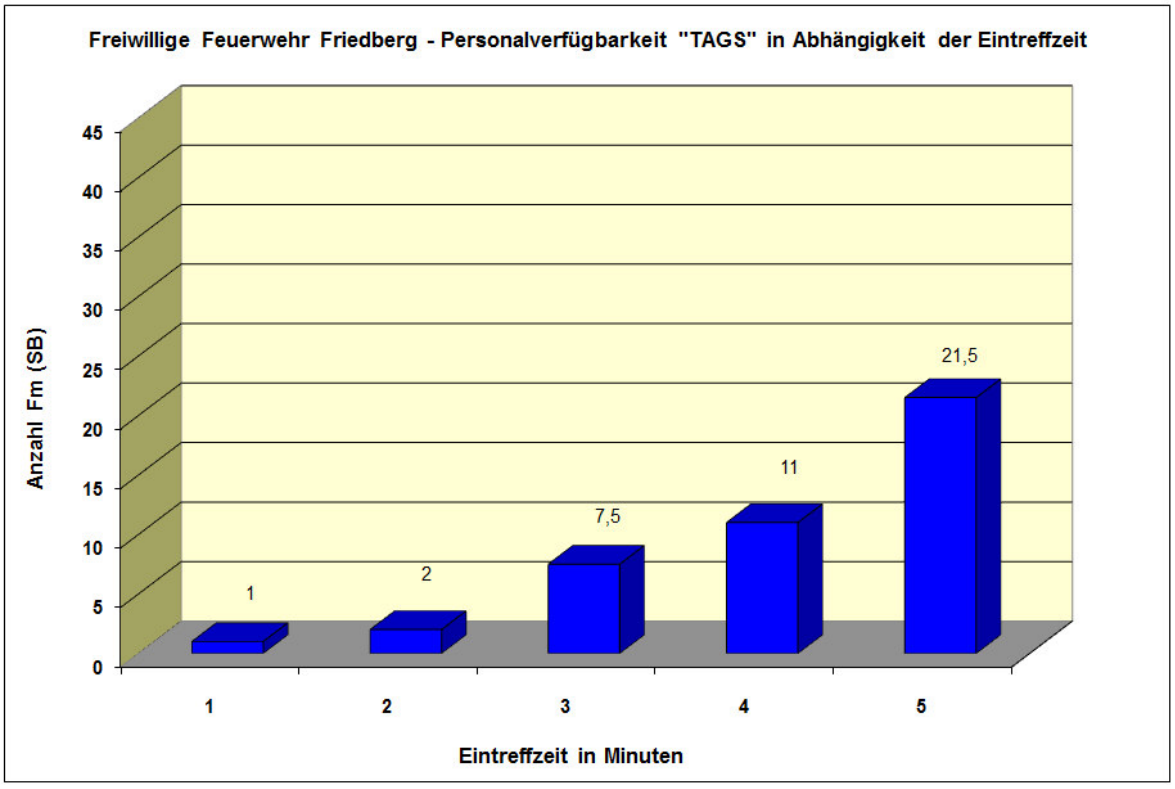

Auf Grund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Friedberg gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** als weitgehend tagesalarmsicher einzustufen.

Diese Einstufung stimmt auch mit den bei Punkt **8.2** ermittelten durchschnittlichen Ausrückezeiten überein.

12.2.1.5 Geografische Verteilung der Wohnorte und Arbeitsplätze

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohn- und Arbeitsorte der 30 „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Friedberg dargestellt.

Ansicht 101: Wohn- und Arbeitsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Friedberg

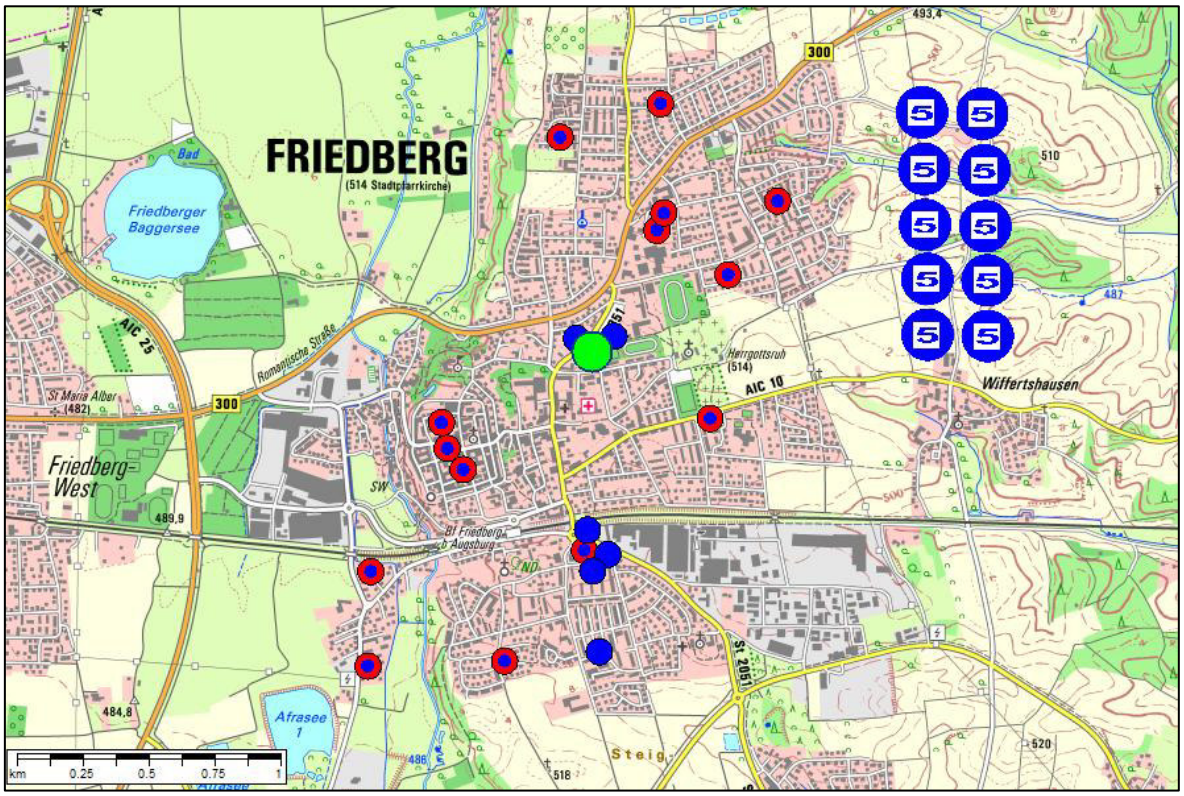

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Arbeitsplatz
Beruflich unterwegs, Feuerwehrhaus in 5 Minuten erreichbar
Wohnort
Wohnort/Schichtarbeit
Feuerwehrhaus

12.2.1.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Friedberg durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „NACHTS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Friedberg:

Ansicht 102: Verfügbare Personalqualifikation der FF Friedberg „NACHTS“

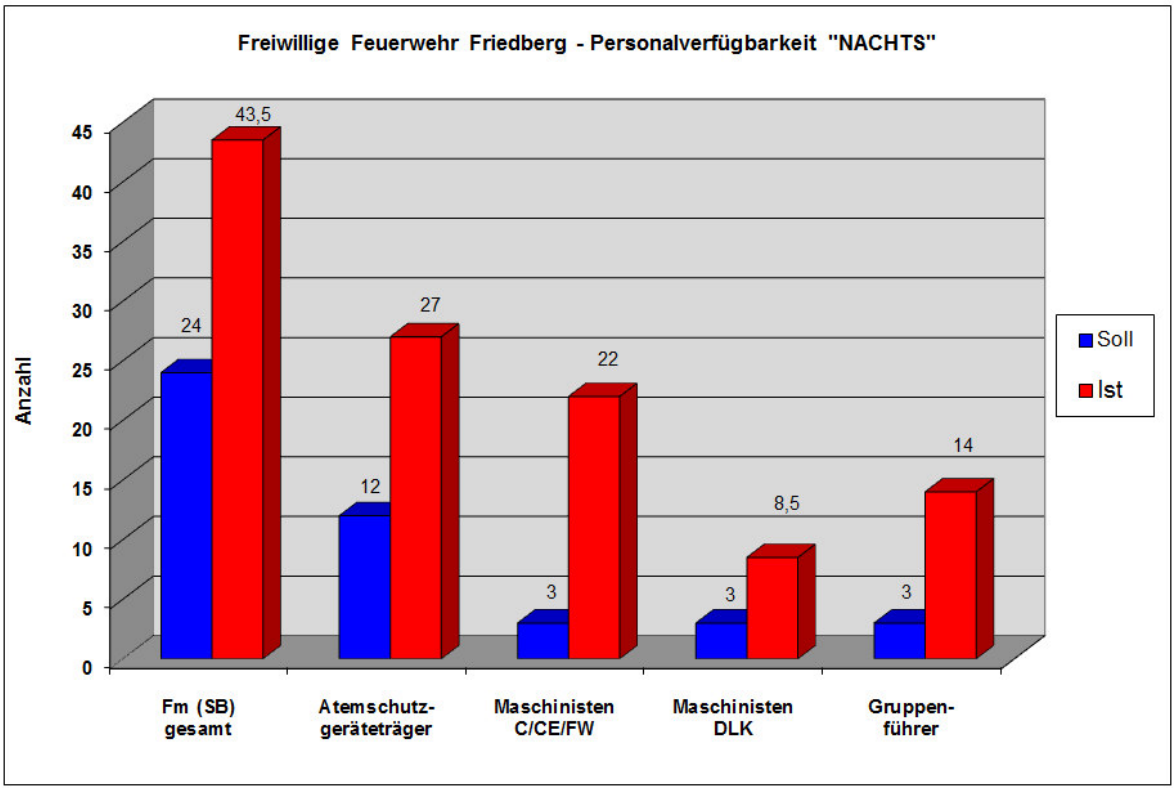

Das bei der FF Friedberg „NACHTS“ in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 103: Personalverfügbarkeit der FF Friedberg nach Alarmierung „NACHTS"

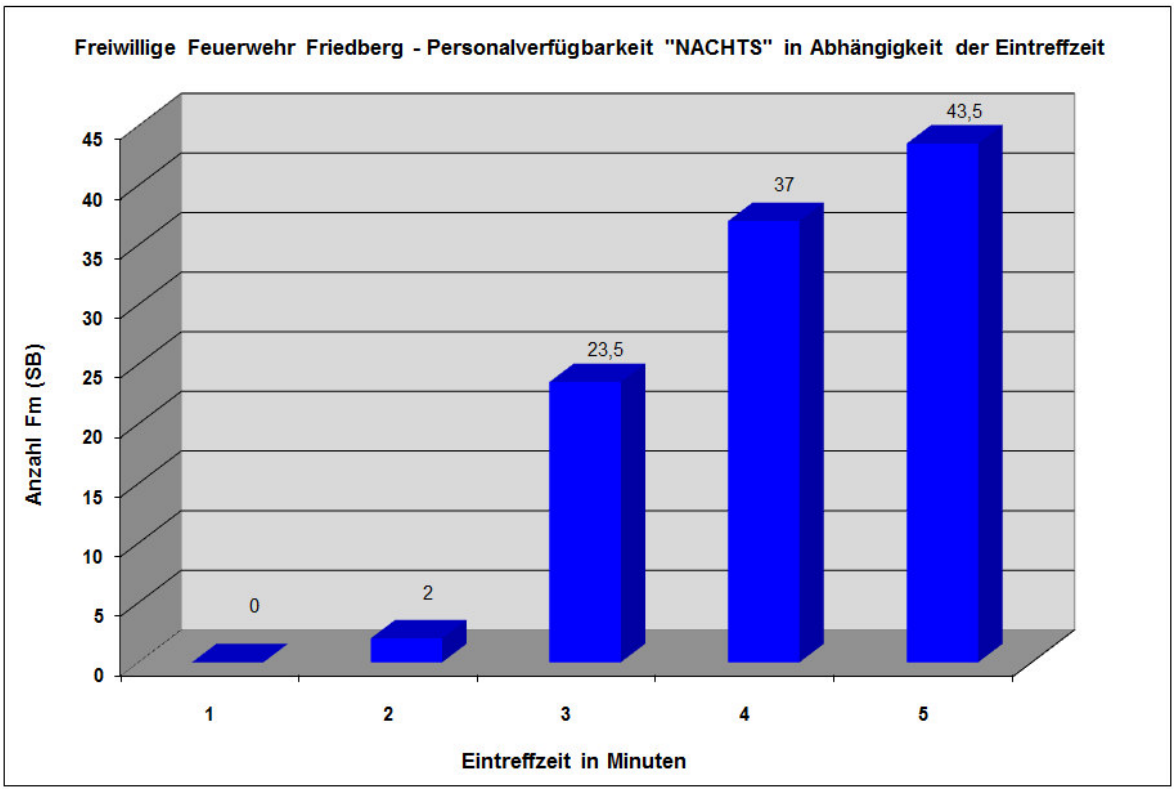

Auf Grund des „NACHTS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Friedberg gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** als nachtsalarmsicher einzustufen.

Diese Einstufung stimmt auch mit den bei Punkt **8.2** ermittelten durchschnittlichen Ausrückezeiten überein.

12.2.1.7 Geografische Verteilung der Wohnorte

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohnorte der 50 „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen im Stadtgebiet Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Friedberg dargestellt.

Ansicht 104: Wohnorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Friedberg

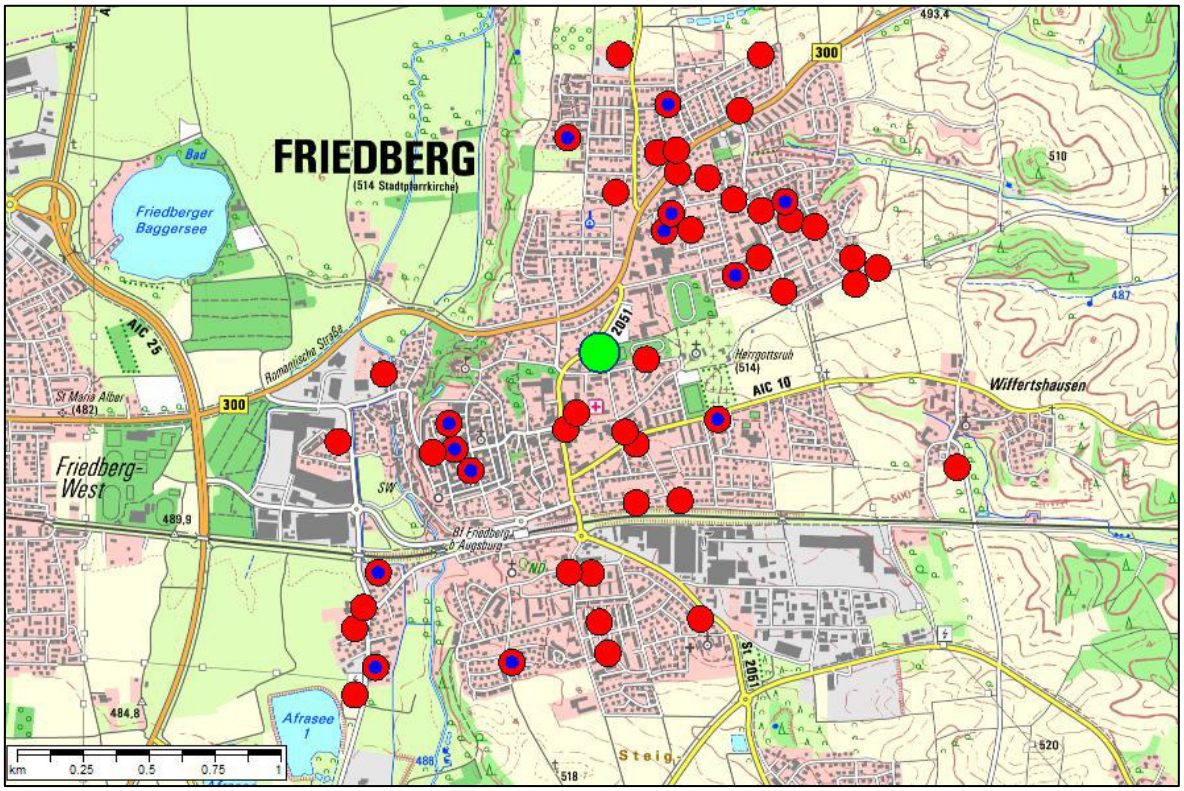

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Arbeitsplatz
Beruflich unterwegs, Feuerwehrhaus in 5 Minuten erreichbar
Wohnort
Wohnort/Schichtarbeit
Feuerwehrhaus

12.2.1.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Friedberg

Auf Grundlage der Daten der 61 relevanten Erhebungsbögen „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der Friedberg untersucht.

Ein Feuerwehrangehöriger hat in seinem Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit" keine Angaben zum Geburtsdatum gemacht.

Das durchschnittliche Alter der 60 „auswertbaren" Feuerwehrangehörigen der FF Friedberg betrug zum Untersuchungszeitpunkt 36,3 Jahre; der Median 34,5 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 105: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Friedberg

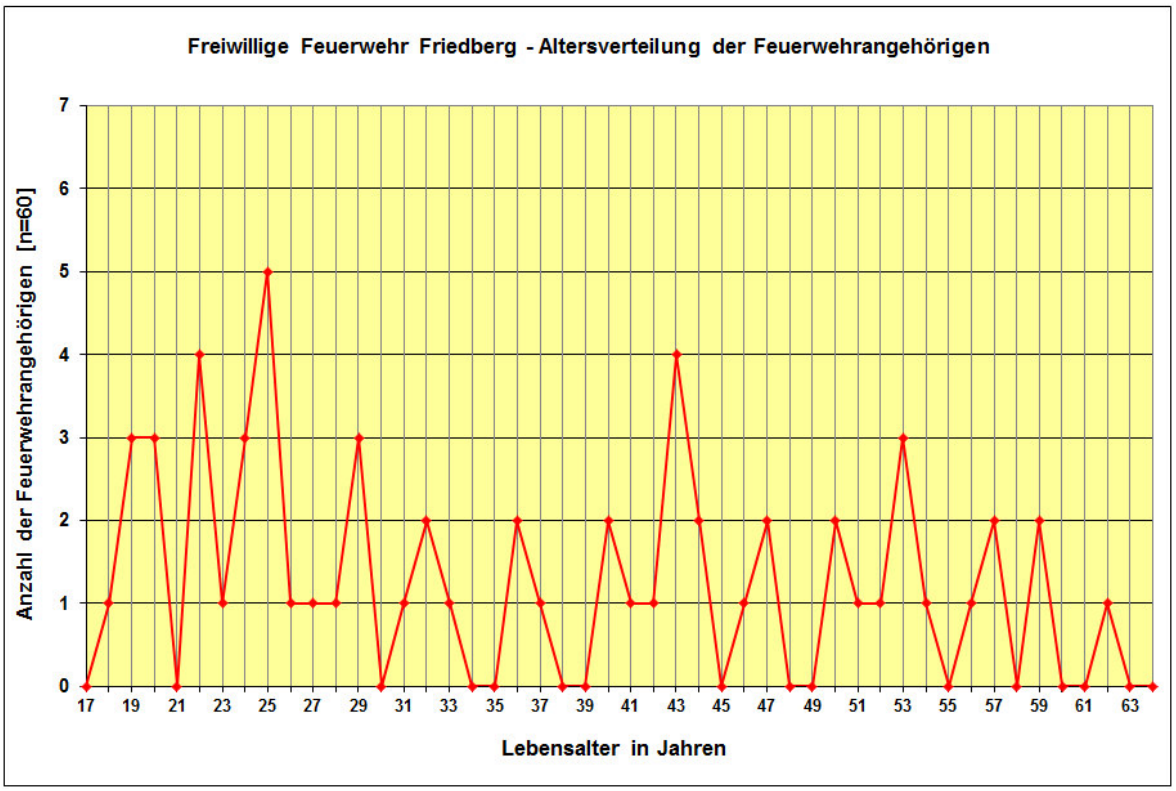

12.2.1.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Friedberg

Auf Grundlage der Daten der 61 relevanten Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Friedberg untersucht.

Die FF Friedberg verfügt über 39 ausgebildete Atemschutzgeräteträger.

Das durchschnittliche Alter der 39 Atemschutzgeräteträger der FF Friedberg betrug zum Untersuchungszeitpunkt 33,1 Jahre; der Median 31 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 106: Altersverteilung der Atemschutzgeräteträger der FF Friedberg

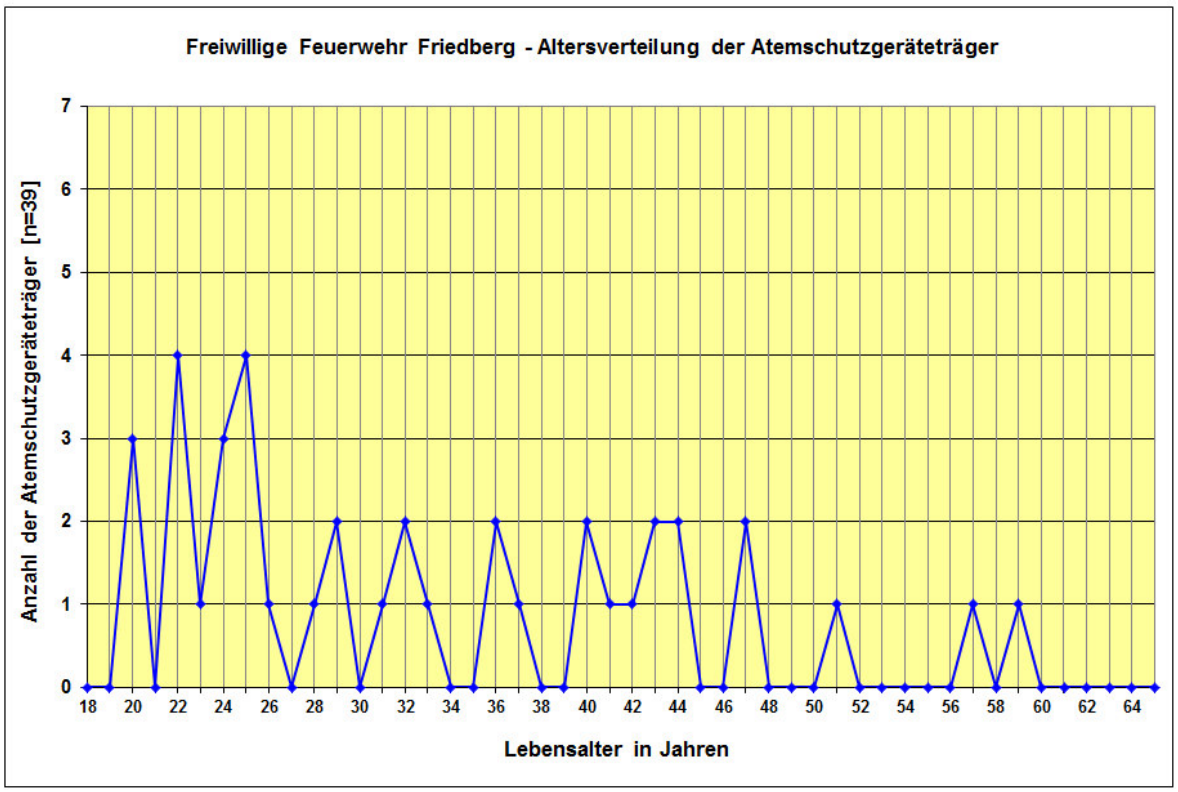

Die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Friedberg wie auch der Atemschutzgeräteträger ist überwiegend im Bereich von 20 Jahre bis 50 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z.B. Überalterung festzustellen.

12.2.1.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung

Die derzeitige Personalausstattung der FF Friedberg ist nicht ganz ausreichend, um alle Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) der vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge sicher besetzen zu können. Zur sicheren Besetzung fehlen 5 Feuerwehrangehörige.

Für den Ersteinsatz (Ausrüstungsstufe Ia) kann die FF Friedberg die erforderlichen Fahrzeuge weitgehend rund um die Uhr sicher besetzen.

Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen bzw. der Atemschutzgeräteträger der FF Friedberg ist relativ gleichmäßig verteilt, so dass es hier keine Probleme bezüglich des

altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen bzw. der Aufgabe der Funktion Atemschutzgeräteträger auf absehbare Zeit geben dürfte.

12.2.2 Freiwillige Feuerwehr Bachern

12.2.2.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Bachern

Gemäß der Abfrage in ELDIS vom 30.12.2014 beträgt der Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Bachern 45 aktive Feuerwehrangehörige. Für die Personalerhebung liegen der Firma **IBG** 37 „Erhebungsbögen Personalverfügbarkeit" vor. 8 Feuerwehrangehörige haben die „Erhebungsbögen Personalverfügbarkeit" nicht abgegeben bzw. haben die Angaben verweigert (Auskunft gemäß E-Mail von Herrn Obermair vom 15.03.2015).

Die Beladung des TSF verfügt über keine Atemschutzgeräte, so dass keine Atemschutzgeräteträger benötigt werden.

Nach Sichtung der 37 vorliegenden Erhebungsbögen „Personalverfügbarkeit" können folgende Datensätze für die weitere Auswertung nicht verwendet werden:

- 3 Feuerwehrangehörige haben im Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit" der Verwendung ihrer erhobenen Daten nicht zugestimmt. Für die Auswertung werden diese 3 Datensätze nicht verwendet.
- 3 Feuerwehrangehörige verfügen über keine Ausbildung.

Auf Grundlage der Daten der 31 für die weitere Auswertung relevanten Erhebungsbögen "Personalverfügbarkeit" verfügt die FF Bachern über folgenden Ist-Personalstand bzw. über folgende Personalqualifikation:

31 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Truppmann/Truppführer.

- davon 1 Atemschutzgeräteträger.
- davon 7 Maschinisten der Klasse C/CE/FW.
- davon 6 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Gruppenführer.

12.2.2.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Bachern

Zur sicheren Besetzung der notwendigen Funktionen des bei der FF Bachern gemäß Punkt 10.2.2 zur Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr erforderlichen, vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuges wird folgende Mindestpersonalstärke 1 benötigt (Details siehe **IBG-Richtwertverfahren BY-2015**):

Ansicht 107: Mindestpersonalstärke 1 der FF Bachern

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal-stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	15	25
Maschinisten C/CE/FW	3	7
Gruppenführer	3	6
gesamt Fm (SB)	**18**	**31**

Betrachtet man den Ist-Personalstand der FF Bachern im Hinblick auf die Soll-Werte der Mindestpersonalstärke 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Ansicht 108: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Bachern

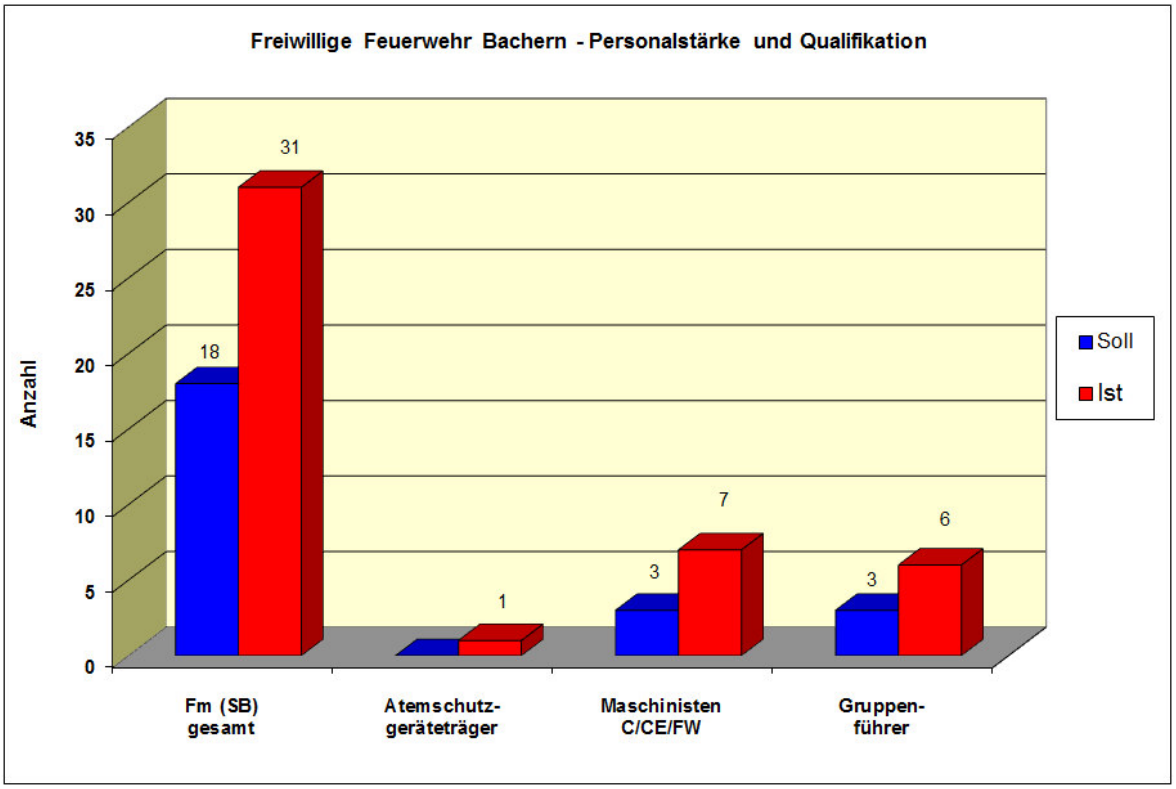

Gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** verfügt die FF Bachern über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen mit der erforderlichen Qualifikation sicher besetzen zu können.

12.2.2.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Bachern für den Ersteinsatz

Da bei der FF Bachern nur ein Feuerwehrfahrzeug zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages vorgehalten werden muss, entspricht die Mindestpersonalstärke 2 der Mindestpersonalstärke 1.

12.2.2.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Bachern durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „TAGS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Bachern:

Ansicht 109: Verfügbares Personal der FF Bachern „TAGS"

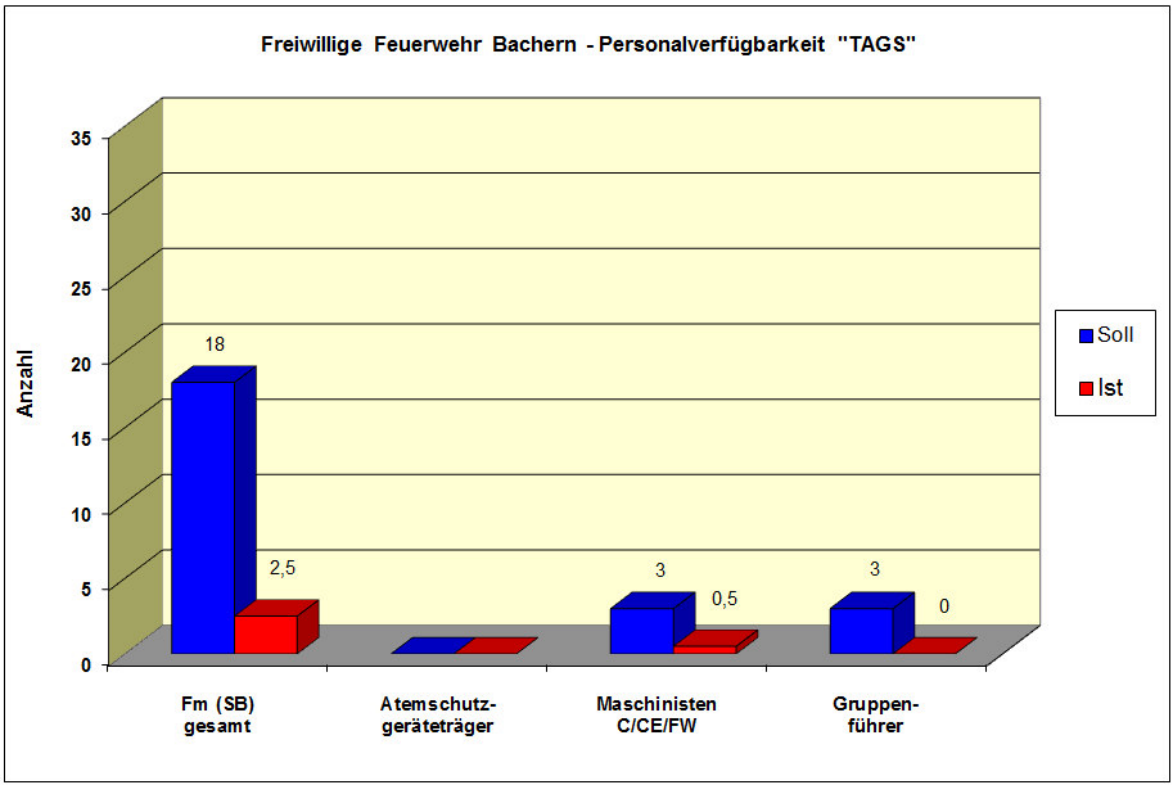

Bewertung:

Die Auswertung der 31 relevanten Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit" ergab, dass tagsüber an Werktagen in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr

27 Feuerwehrangehörige „TAGS" nicht alarmsicher sind:

- 6 x Arbeitsplatz vom Feuerwehrhaus zu weit entfernt.
- 12 x Beruflich unterwegs und nicht in 5 Minuten am Feuerwehrhaus.
- 9 x Wird vom Arbeitgeber nicht freigestellt.

1 Feuerwehrangehöriger „TAGS" alarmsicher ist und in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen kann.

3 Feuerwehrangehörige Schichtdienst leisten. Unter Berücksichtigung der Schichtdienstverfügbarkeit stehen somit rechnerisch weitere 1,5 Feuerwehrangehörige „TAGS" zur Verfügung.

Das bei der FF Bachern „TAGS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 110: Personalverfügbarkeit der FF Bachern nach Alarmierung „TAGS"

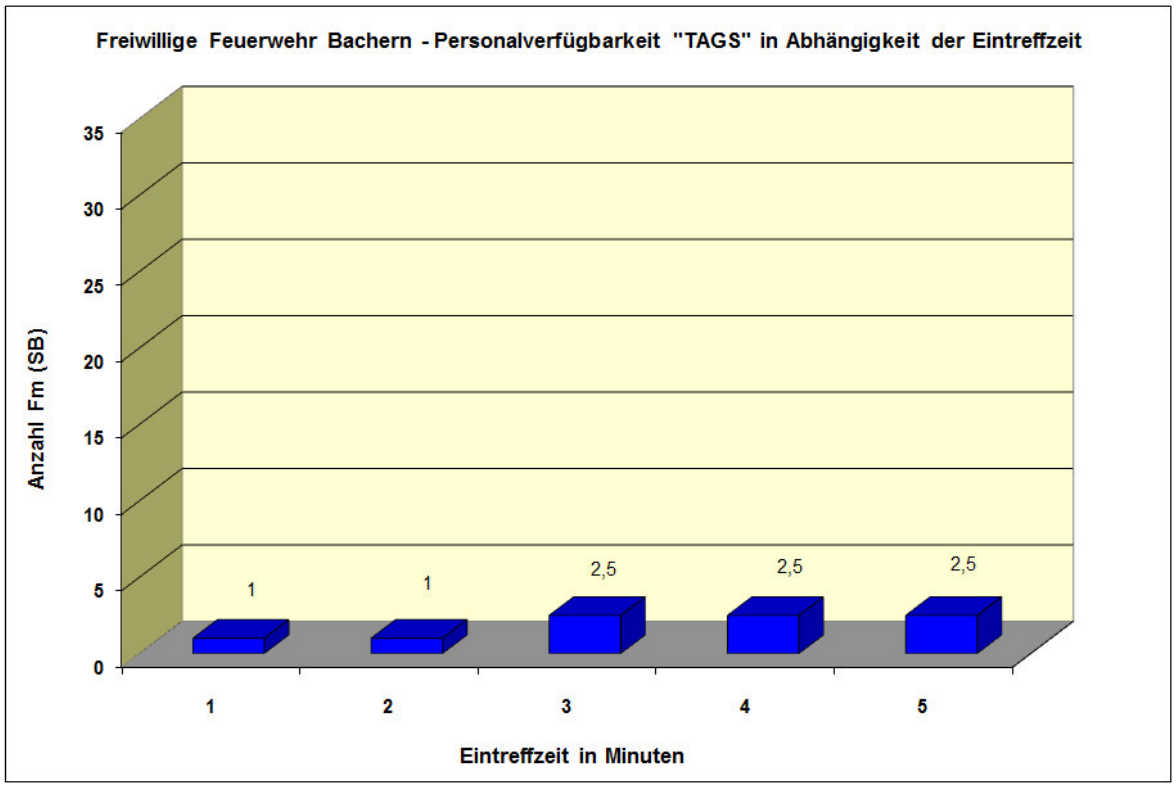

Auf Grund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Bachern gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** als nicht tagesalarmsicher einzustufen.

12.2.2.5 Geografische Verteilung der Wohnorte und Arbeitsplätze

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohn- und Arbeitsorte der 4 „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Bachern dargestellt.

Ansicht 111: Wohn- und Arbeitsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Bachern

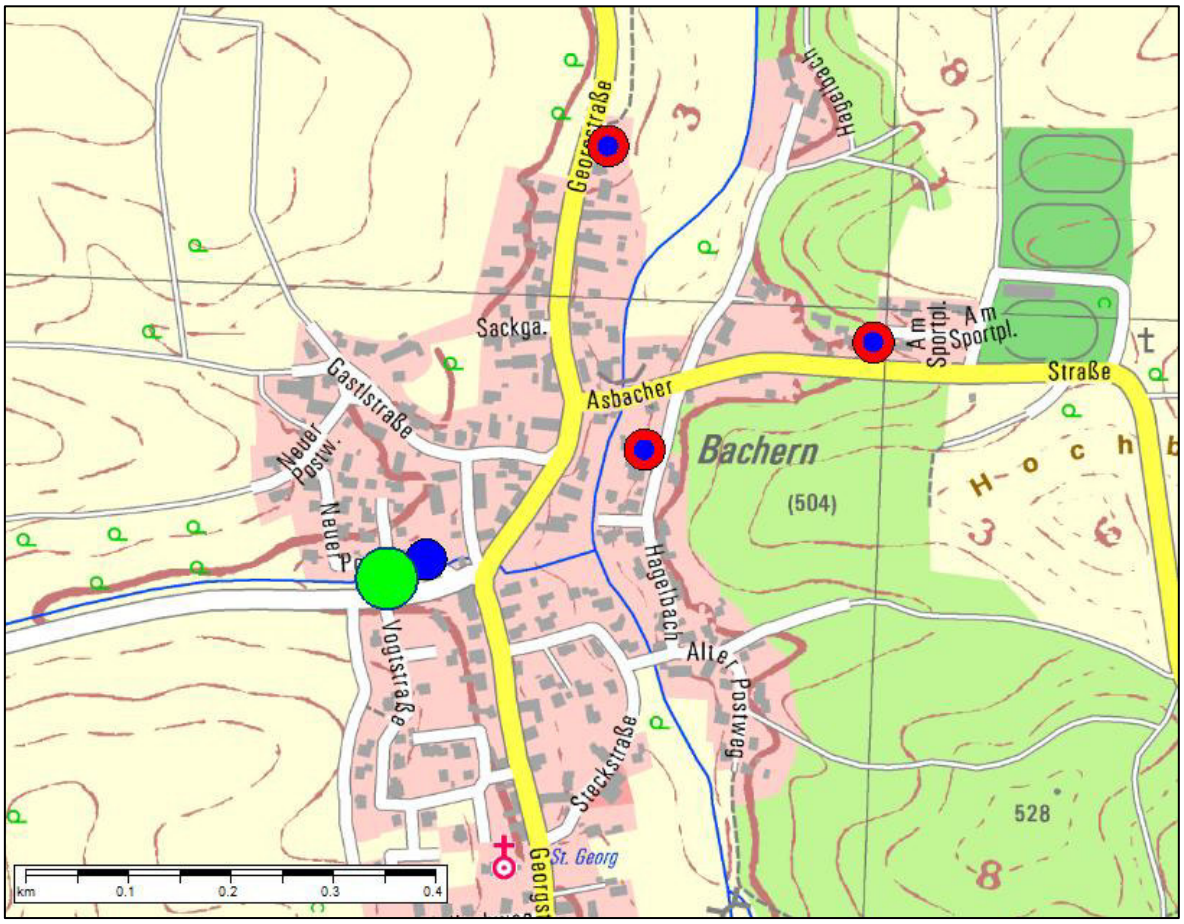

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Arbeitsplatz
Beruflich unterwegs, Feuerwehrhaus in 5 Minuten erreichbar
Wohnort
Wohnort/Schichtarbeit
Feuerwehrhaus

12.2.2.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Bachern durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „NACHTS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Bachern:

Ansicht 112: Verfügbare Personalqualifikation der FF Bachern „NACHTS"

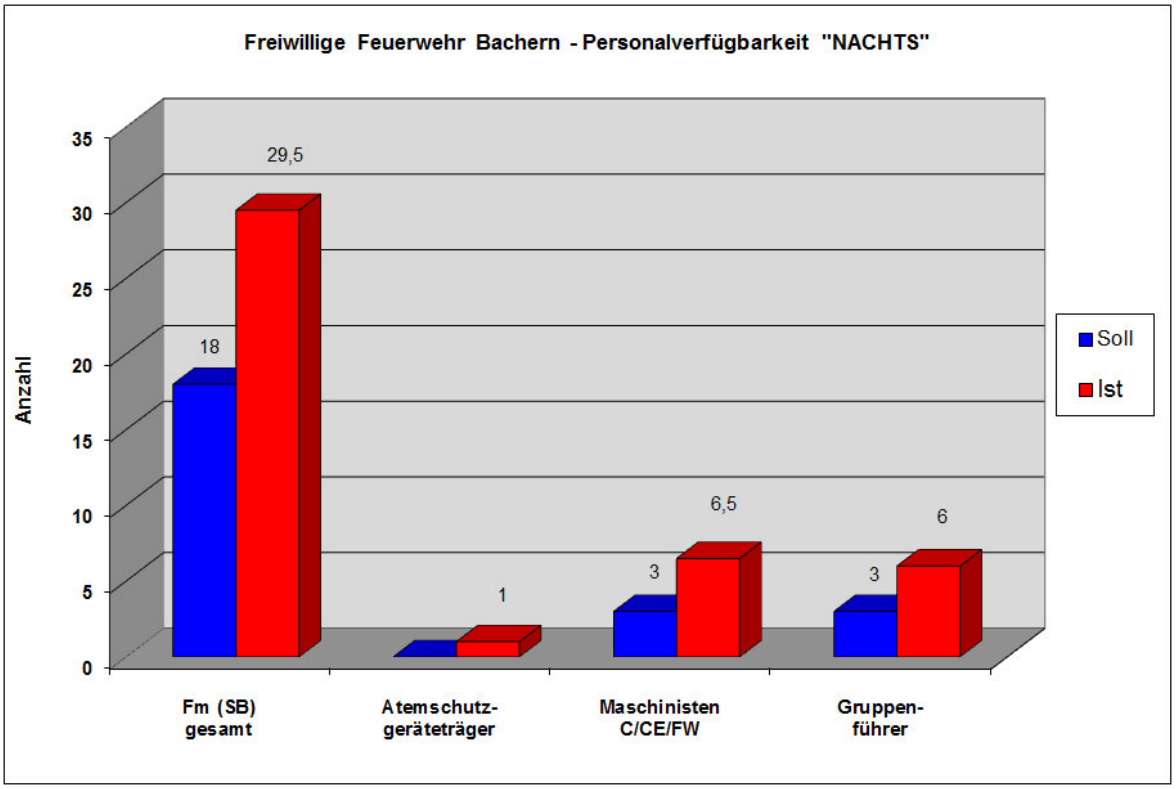

Das bei der FF Bachern „NACHTS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 113: Personalverfügbarkeit der FF Bachern nach Alarmierung „NACHTS"

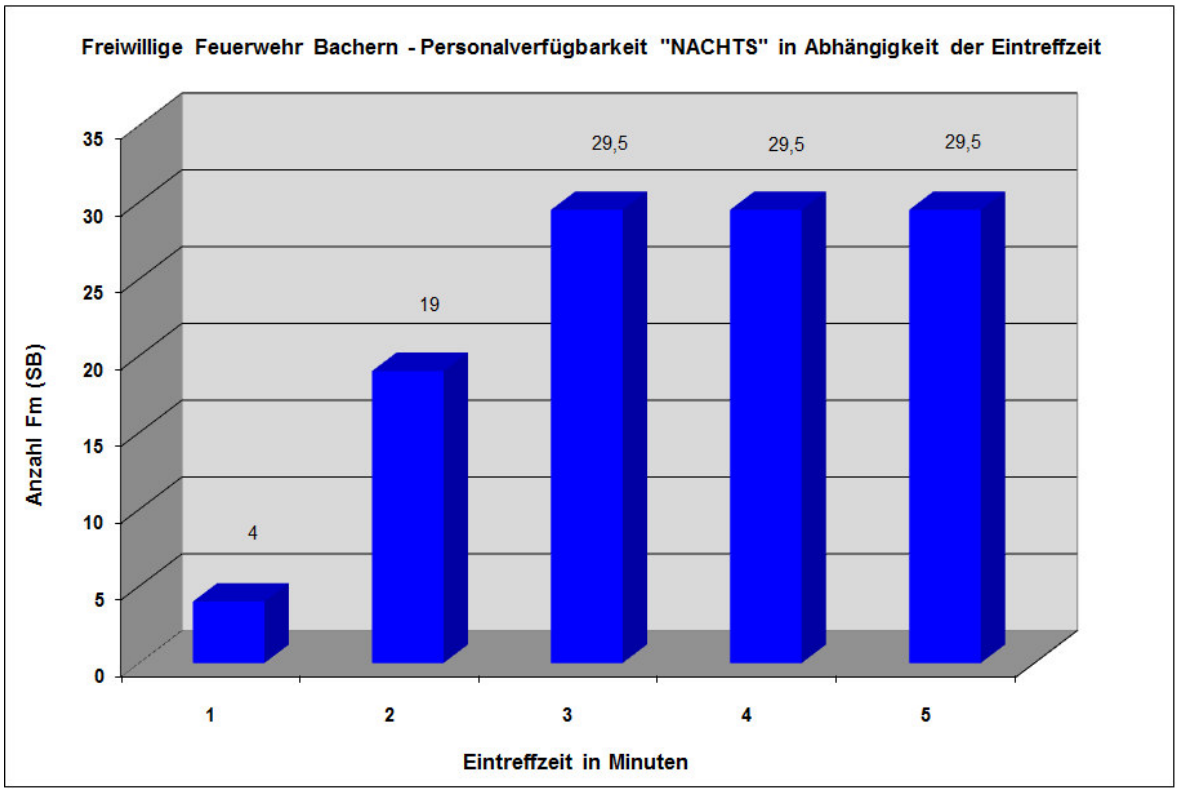

Auf Grund des „NACHTS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Bachern gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** als nachtsalarmsicher einzustufen.

12.2.2.7 Geografische Verteilung der Wohnorte

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohnorte der 31 „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen im Stadtgebiet Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Bachern dargestellt.

Ansicht 114: Wohnorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Bachern

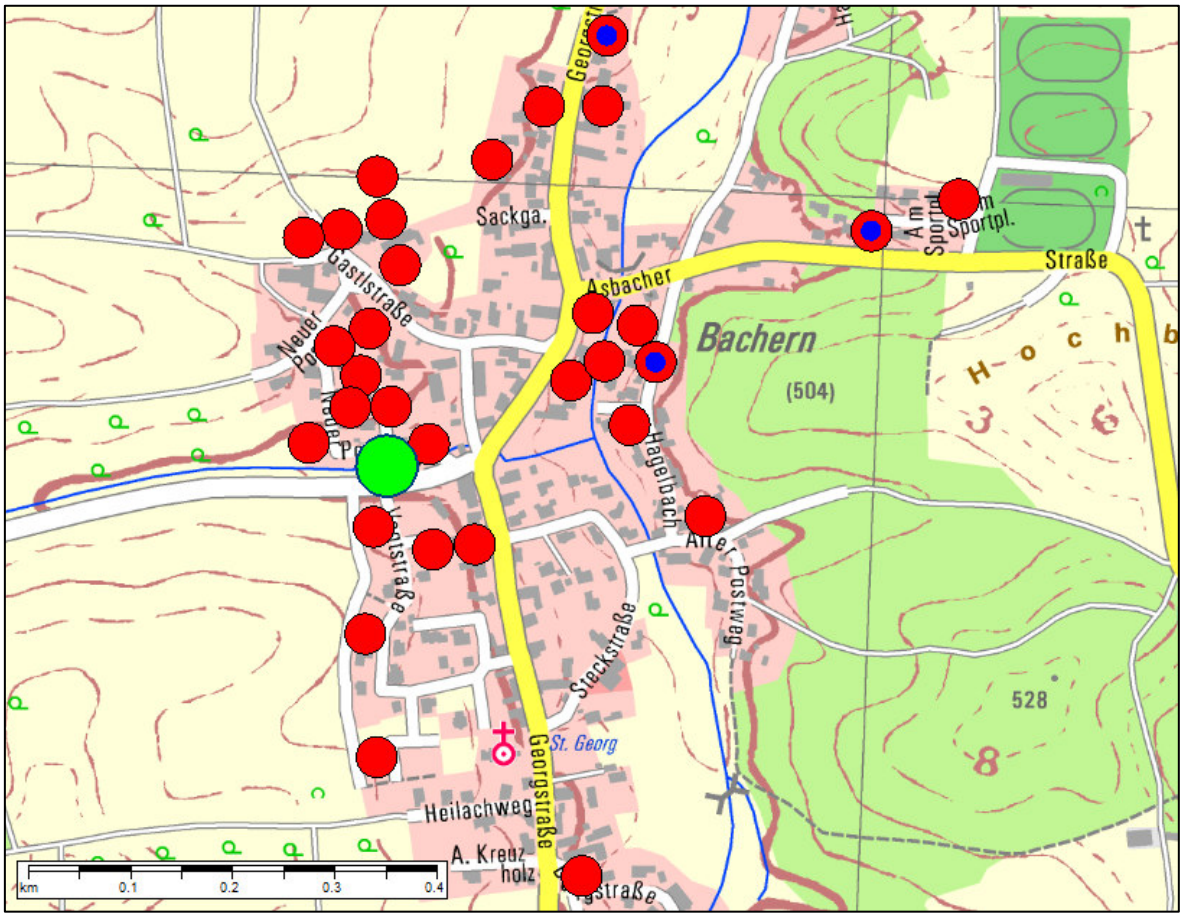

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Arbeitsplatz
Beruflich unterwegs, Feuerwehrhaus in 5 Minuten erreichbar
Wohnort
Wohnort/Schichtarbeit
Feuerwehrhaus

12.2.2.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Bachern

Auf Grundlage der Daten der 31 relevanten Erhebungsbögen „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der Bachern untersucht.

Das durchschnittliche Alter der 31 Feuerwehrangehörigen der FF Bachern betrug zum Untersuchungszeitpunkt 45,4 Jahre; der Median 48 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 115: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Bachern

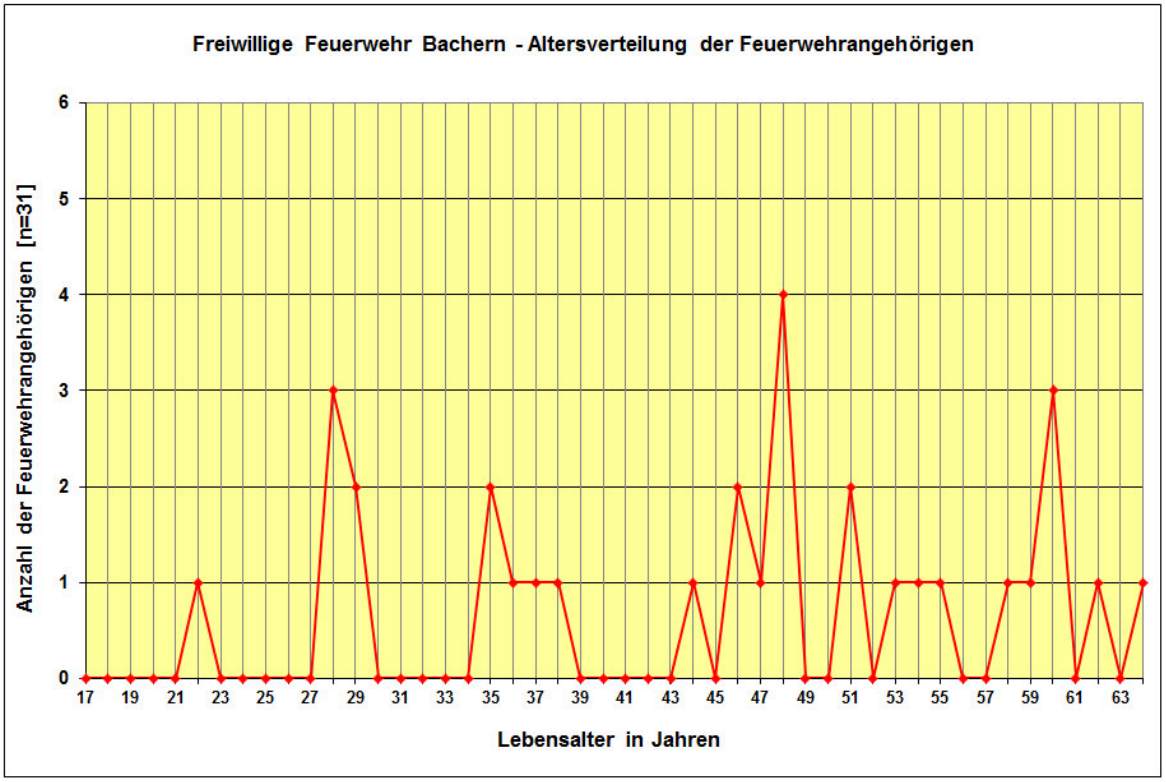

Die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Bachern ist überwiegend im Bereich von 20 Jahre bis 50 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z.B. Überalterung festzustellen.

12.2.2.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Bachern

Die Beladung des TSF verfügt über keine Atemschutzgeräte, so dass keine Atemschutzgeräteträger benötigt werden.

12.2.2.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung

Die derzeitige Personalausstattung der FF Bachern ist ausreichend, um alle Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges sicher besetzen zu können.

Für den Ersteinsatz kann die FF Bachern das TSF nur „NACHTS" sicher besetzen. „TAGS" ist die FF Bachern als nicht alarmsicher einzustufen.

Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Bachern ist relativ gleichmäßig, so dass es hier keine Probleme bezüglich des altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen auf absehbare Zeit geben dürfte.

12.2.3 Freiwillige Feuerwehr Derching

12.2.3.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Derching

Gemäß der Abfrage in ELDIS vom 30.12.2014 beträgt der Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Derching 40 aktive Feuerwehrangehörige. Für die Personalerhebung liegen der Firma **IBG** 34 „Erhebungsbögen Personalverfügbarkeit" vor. 4 Feuerwehrangehörige haben die „Erhebungsbögen Personalverfügbarkeit" nicht abgegeben (Auskunft gemäß E-Mail von Herrn Riesco vom 13.03.2015).

Nach Sichtung der 34 vorliegenden Erhebungsbögen „Personalverfügbarkeit" können folgende Datensätze für die weitere Auswertung nicht verwendet werden:

- 11 Feuerwehrangehörige verfügen über keine Ausbildung.

Auf Grundlage der Daten der 23 für die weitere Auswertung relevanten Erhebungsbögen "Personalverfügbarkeit" verfügt die FF Derching über folgenden Ist-Personalstand bzw. über folgende Personalqualifikation:

23 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Truppmann/Truppführer.

- davon 12 Atemschutzgeräteträger.
- davon 6 Maschinisten der Klasse C/CE/FW.
- davon 1 Feuerwehrangehöriger mit der Qualifikation Gruppenführer.

12.2.3.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Derching

Zur sicheren Besetzung der notwendigen Funktionen des bei der FF Derching gemäß Punkt 10.2.3 zur Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr erforderlichen, vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuges wird folgende Mindestpersonalstärke 1 benötigt (Details siehe **IBG-Richtwertverfahren BY-2015**):

Ansicht 116: Mindestpersonalstärke 1 der FF Derching

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 LF 10/6
Atemschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE/FW	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	**18**

Betrachtet man den Ist-Personalstand der FF Derching im Hinblick auf die Soll-Werte der Mindestpersonalstärke 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Ansicht 117: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Derching

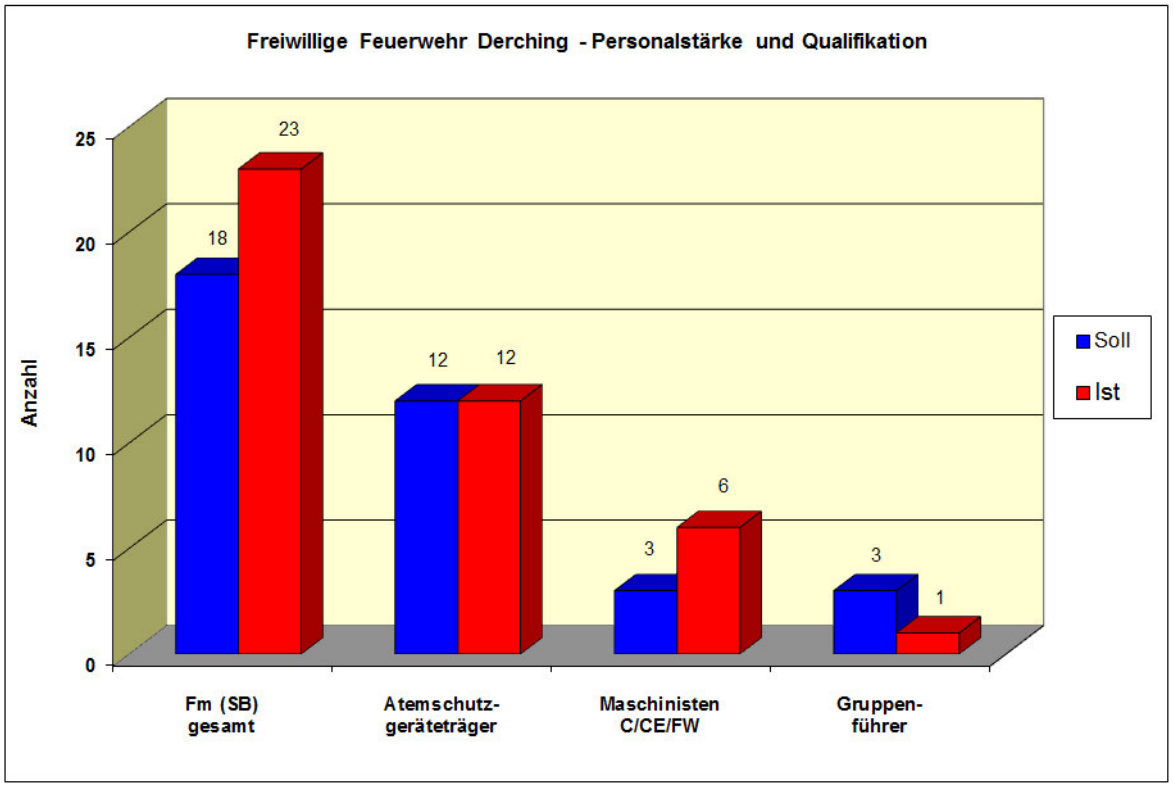

Bewertung:

Es fehlen 2 Gruppenführer, um die der Mindestpersonalstärke 1 entsprechende Anzahl von mindestens 3 Gruppenführern vorzuhalten.

Gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** verfügt die FF Derching nicht vollständig über entsprechend qualifiziertes Personal, um alle notwendigen Funktionen sicher besetzen zu können.

12.2.3.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Derching für den Ersteinsatz

Da bei der FF Derching nur ein Feuerwehrfahrzeug zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages vorgehalten werden muss, entspricht die Mindestpersonalstärke 2 der Mindestpersonalstärke 1.

12.2.3.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Derching durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „TAGS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Derching:

Ansicht 118: Verfügbares Personal der FF Derching „TAGS"

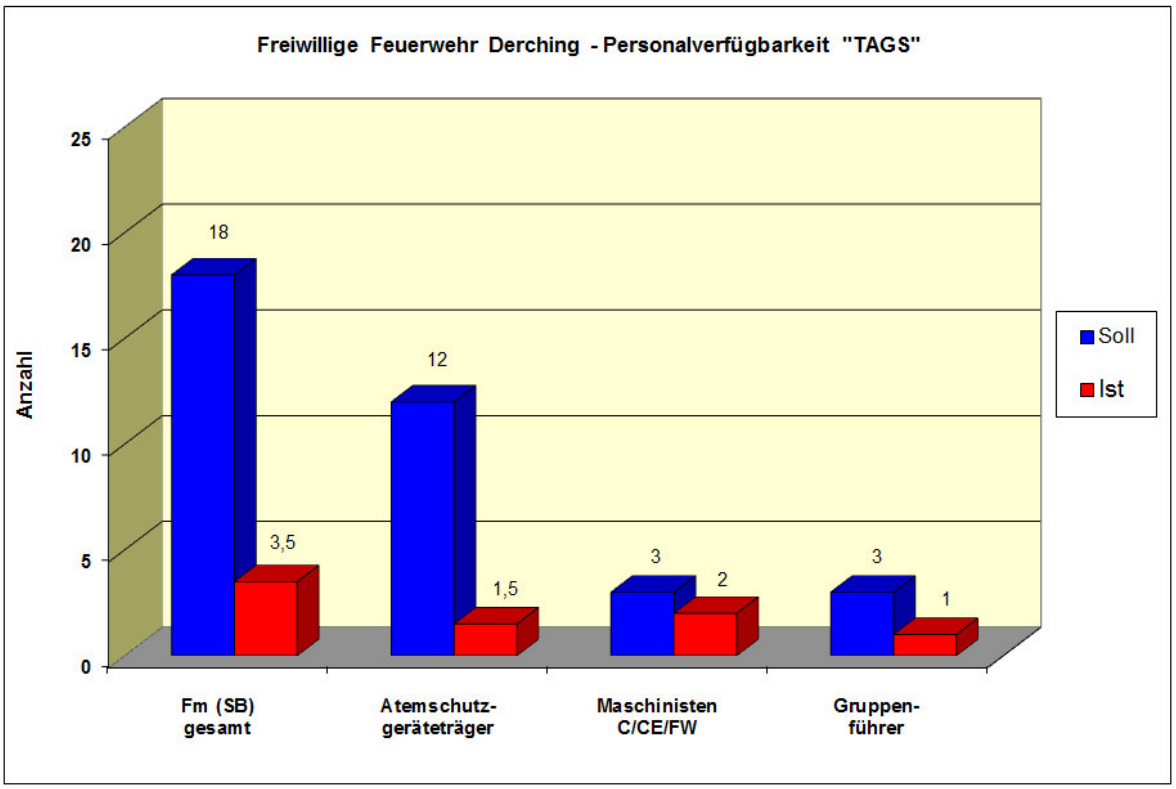

Bewertung:

Die Auswertung der 23 relevanten Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit" ergab, dass tagsüber an Werktagen in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr

18 Feuerwehrangehörige „TAGS" nicht alarmsicher sind:

- 6 x Arbeitsplatz vom Feuerwehrhaus zu weit entfernt.
- 7 x Beruflich unterwegs und nicht in 5 Minuten am Feuerwehrhaus.
- 5 x Wird vom Arbeitgeber nicht freigestellt.

2 Feuerwehrangehörige „TAGS" alarmsicher sind und in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen können.

3 Feuerwehrangehörige Schichtdienst leisten. Unter Berücksichtigung der Schichtdienstverfügbarkeit stehen somit rechnerisch weitere 1,5 Feuerwehrangehörige „TAGS" zur Verfügung.

Das bei der FF Derching „TAGS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 119: Personalverfügbarkeit der FF Derching nach Alarmierung „TAGS"

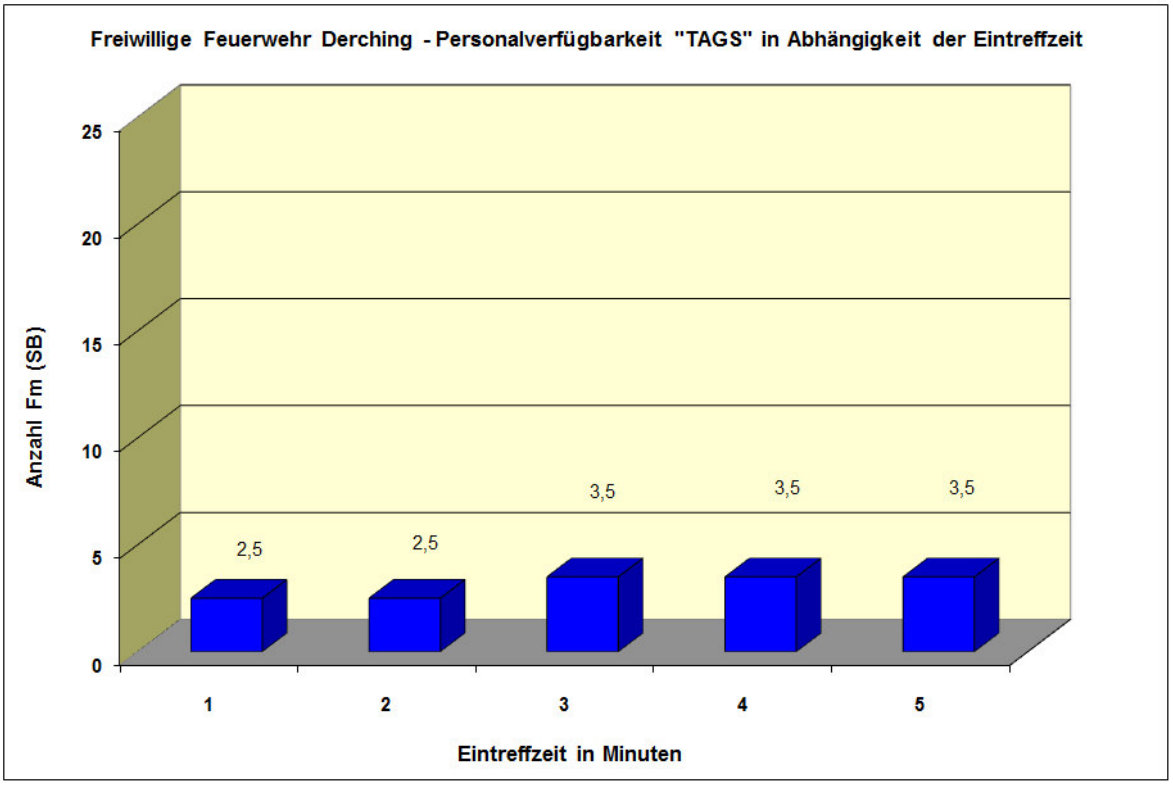

Auf Grund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Derching gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** als nicht tagesalarmsicher einzustufen.

12.2.3.5 Geografische Verteilung der Wohnorte und Arbeitsplätze

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohn- und Arbeitsorte der 5 „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Derching dargestellt.

Ansicht 120: Wohn- und Arbeitsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Derching

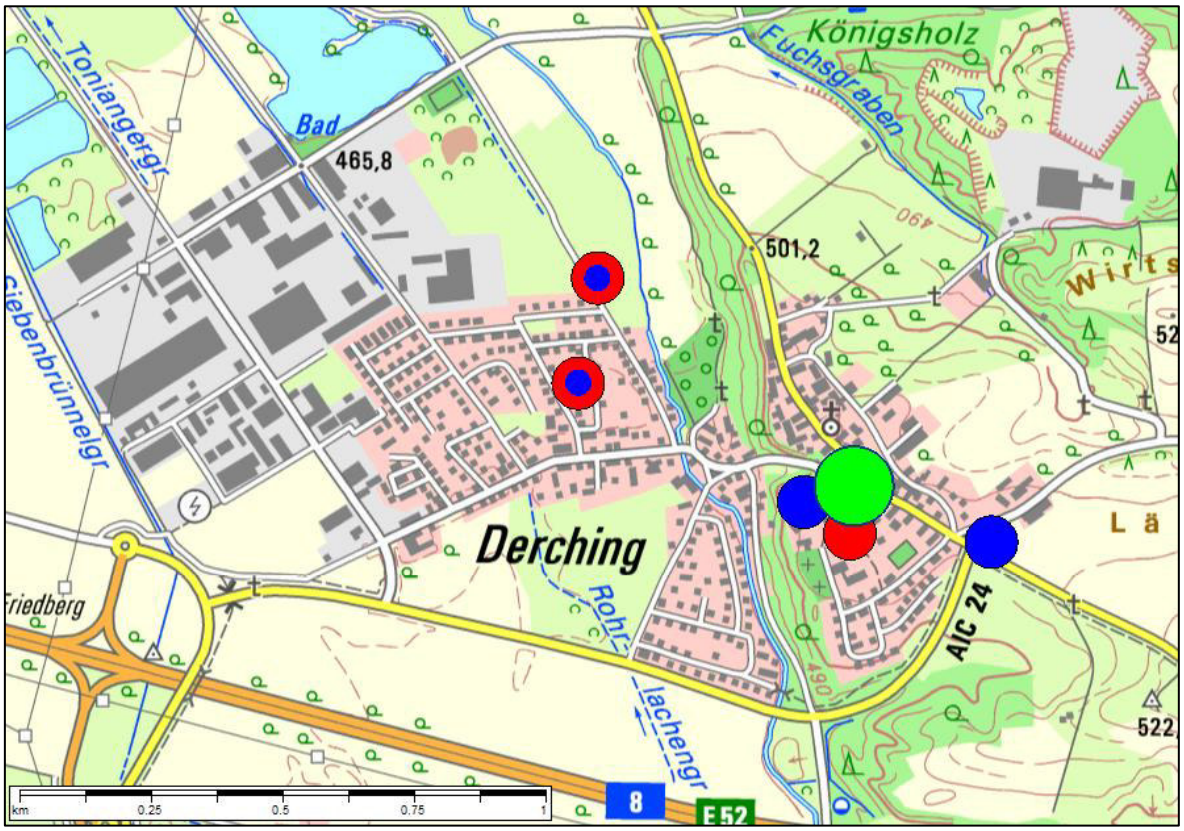

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Arbeitsplatz
Beruflich unterwegs, Feuerwehrhaus in 5 Minuten erreichbar
Wohnort
Wohnort/Schichtarbeit
Feuerwehrhaus

12.2.3.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Derching durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „NACHTS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Derching:

Ansicht 121: Verfügbare Personalqualifikation der FF Derching „NACHTS"

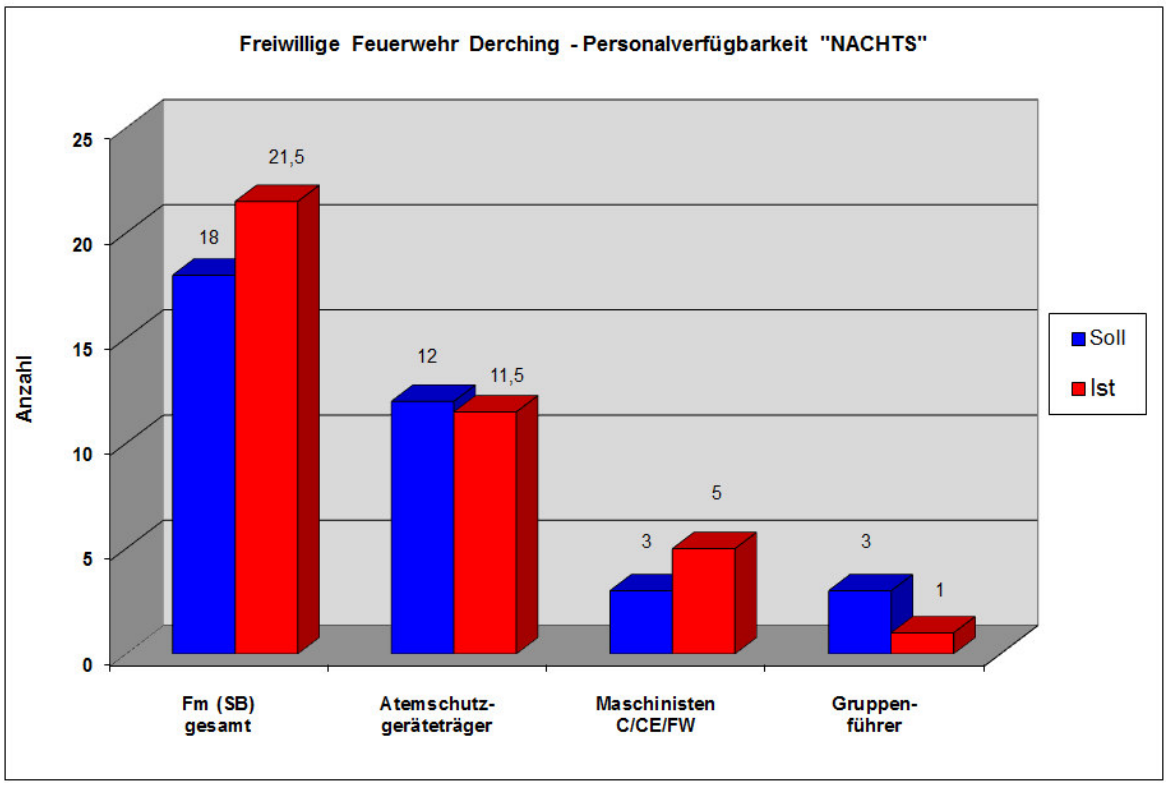

Bewertung:

Die Auswertung der 23 relevanten Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit" ergab, dass „NACHTS" an Werktagen in der Zeit von 18:00 – 07:00 Uhr, sowie an Wochenenden und Feiertagen

20 Feuerwehrangehörige „NACHTS" alarmsicher sind und in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen können.

3 Feuerwehrangehörige Schichtdienst leisten. Unter Berücksichtigung der Schichtdienstverfügbarkeit stehen somit rechnerisch weitere 1,5 Feuerwehrangehörige „NACHTS" zur Verfügung.

Das bei der FF Derching „NACHTS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 122: Personalverfügbarkeit der FF Derching nach Alarmierung „NACHTS"

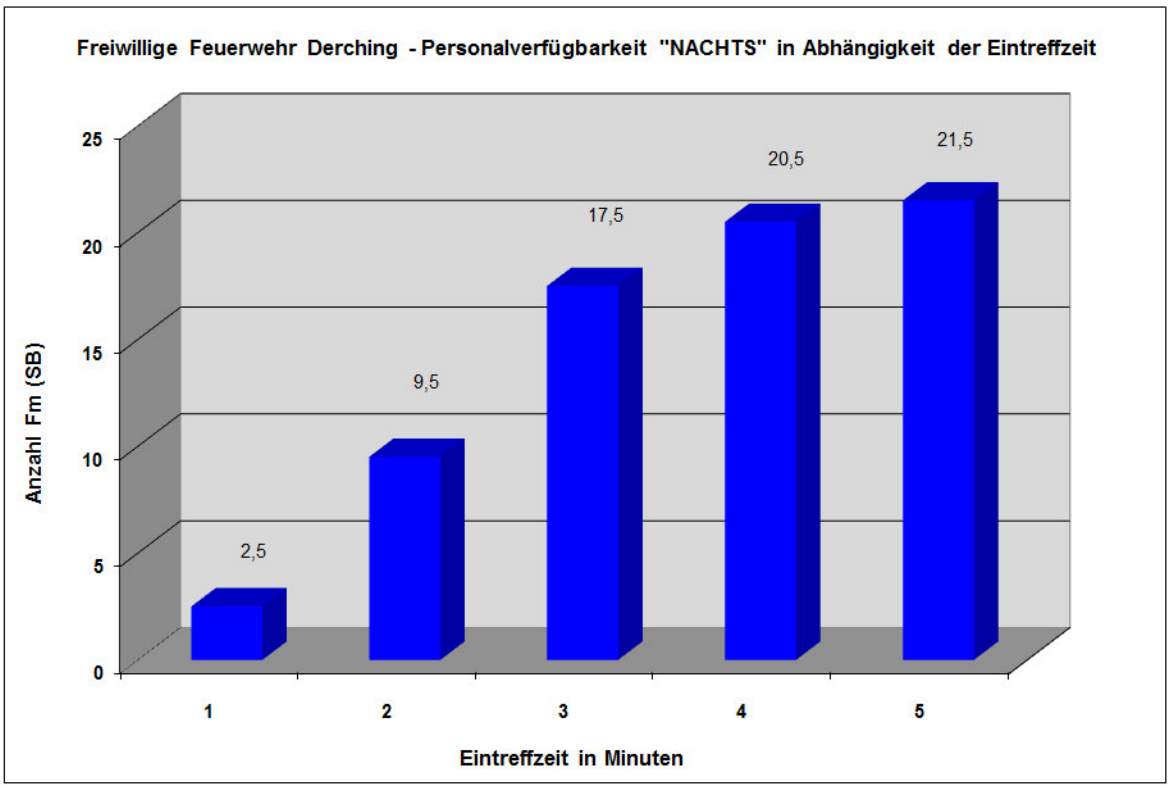

Auf Grund der fehlenden Führungskräfte ist die FF Derching gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** auch „NACHTS" als nicht nachtsalarmsicher einzustufen.

12.2.3.7 Geografische Verteilung der Wohnorte

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohnorte der 23 „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen im Stadtgebiet Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Derching dargestellt.

Ansicht 123: Wohnorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Derching

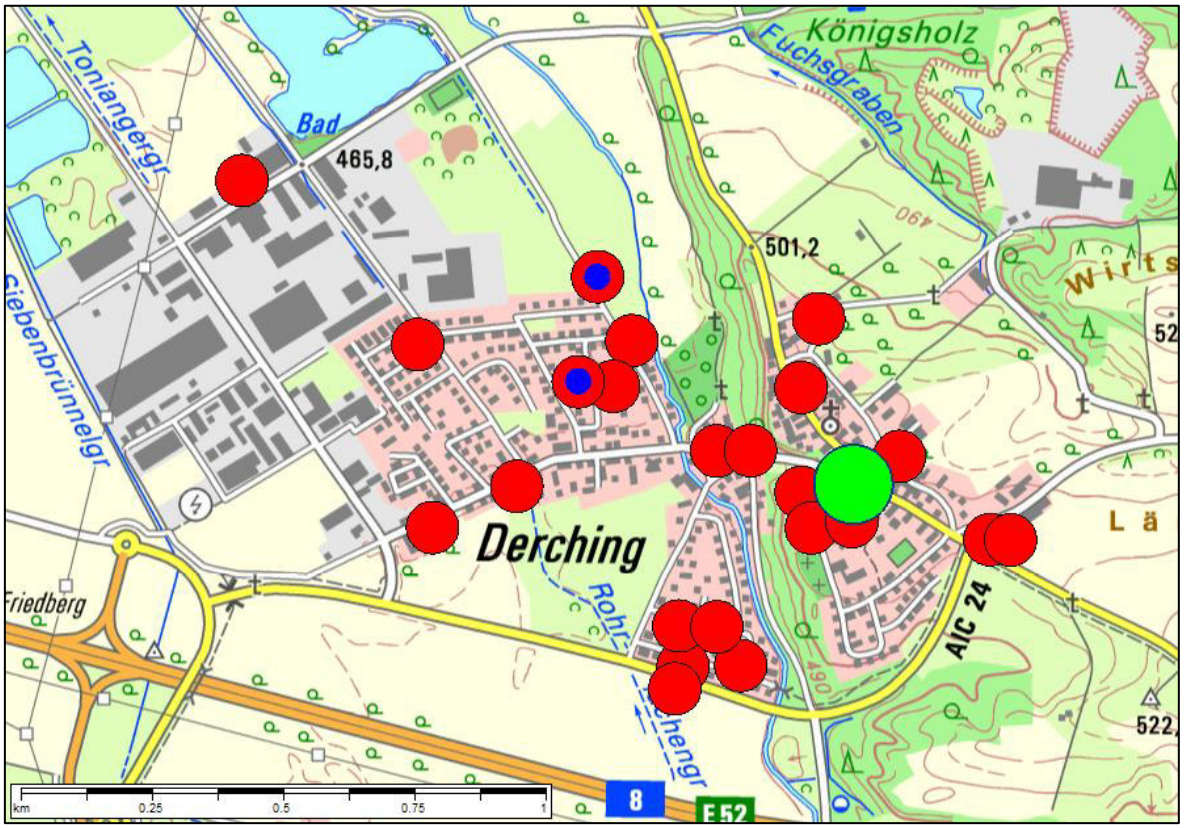

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Arbeitsplatz
Beruflich unterwegs, Feuerwehrhaus in 5 Minuten erreichbar
Wohnort
Wohnort/Schichtarbeit
Feuerwehrhaus

12.2.3.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Derching

Auf Grundlage der Daten der 23 relevanten Erhebungsbögen „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der Derching untersucht.

Das durchschnittliche Alter der 23 Feuerwehrangehörigen der FF Derching betrug zum Untersuchungszeitpunkt 38,8 Jahre; der Median 38 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 124: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Derching

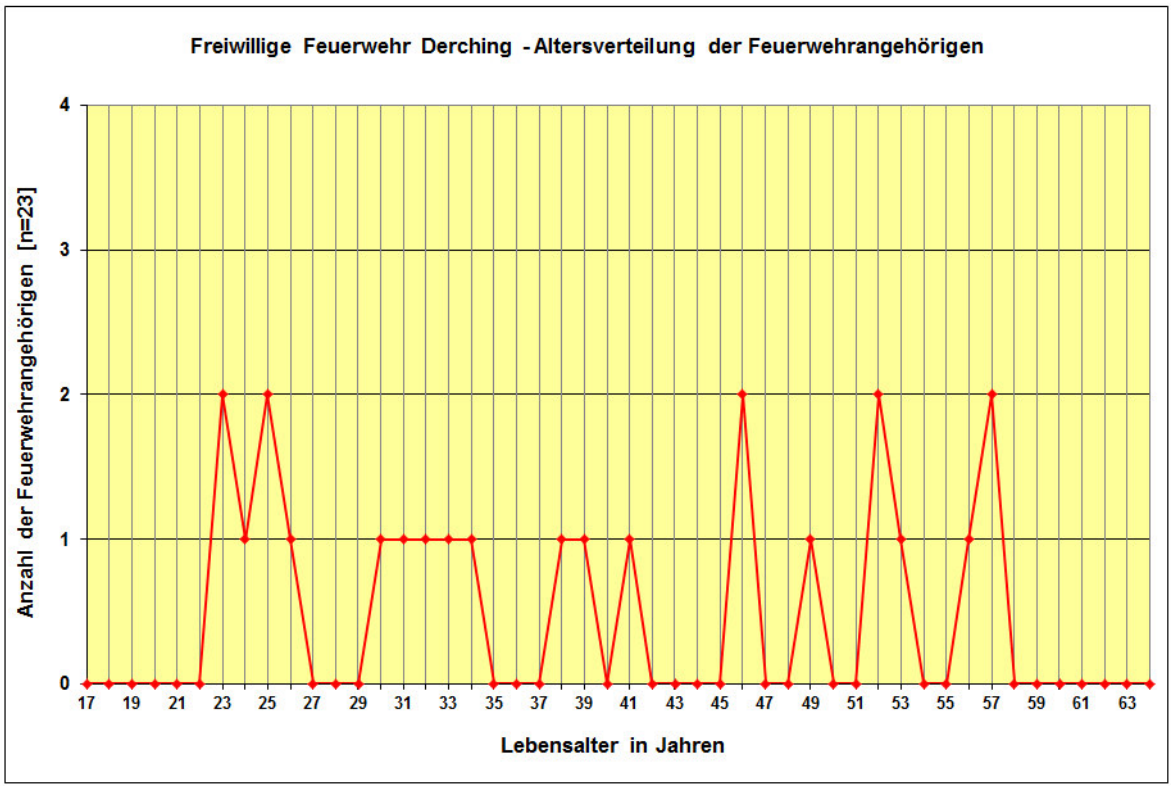

12.2.3.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Derching

Auf Grundlage der Daten der 23 relevanten Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Derching untersucht. Die FF Derching verfügt über 12 ausgebildete Atemschutzgeräteträger.

Das durchschnittliche Alter der 12 Atemschutzgeräteträger der FF Derching betrug zum Untersuchungszeitpunkt 37,9 Jahre; der Median 36 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 125: Altersverteilung der Atemschutzgeräteträger der FF Derching

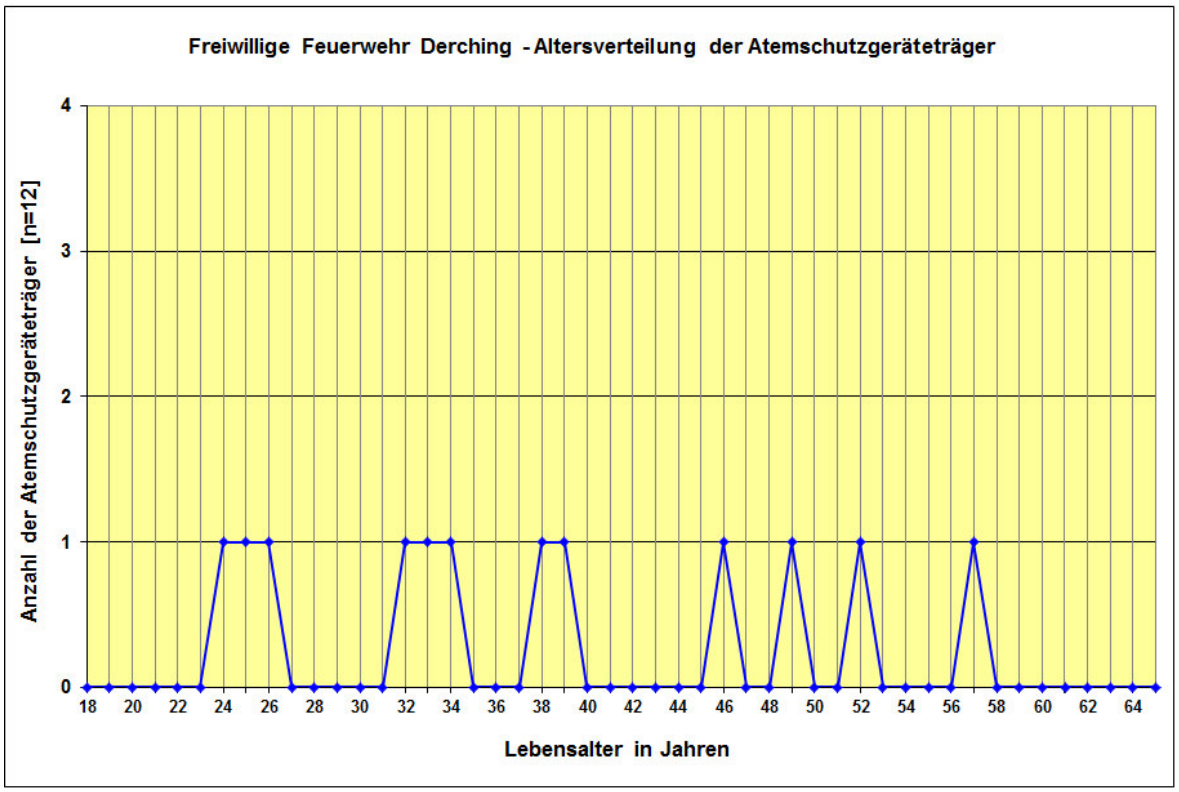

Die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Derching wie auch der Atemschutzgeräteträger ist überwiegend im Bereich von 20 Jahre bis 50 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z.B. Überalterung festzustellen.

12.2.3.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung

Die derzeitige Personalausstattung der FF Derching ist nicht ausreichend, um alle Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges sicher besetzen zu können. Zur sicheren Besetzung fehlen zwei Gruppenführer. Trotz sonstiger ausreichender Ist-Personalstärke (23 Fm (SB), 12 Atemschutzgeräteträger und 6 Maschinisten) wird deshalb die für die Mindestpersonalstärke 1 erforderliche Anzahl von Funktionen (3 GF) nicht erreicht.

Für den Ersteinsatz kann die FF Derching das erforderliche Löschfahrzeug weder „NACHTS" noch „TAGS" sicher mit den erforderlichen Funktionen besetzen.

Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen bzw. der Atemschutzgeräteträger der FF Derching ist relativ gleichmäßig verteilt, so dass es hier keine Probleme bezüglich des altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen bzw. der Aufgabe der Funktion Atemschutzgeräteträger auf absehbare Zeit geben dürfte.

12.2.4 Freiwillige Feuerwehr Haberskirch

12.2.4.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Haberskirch

Die Freiwillige Feuerwehr Haberskirch ist zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr nicht erforderlich und es muss damit dort zwingend kein Feuerwehrfahrzeug vorgehalten werden.

Für die Untersuchung der Personalverfügbarkeit wird als Fahrzeugausstattung für die Berechnung der Mindestpersonalstärke 1 das vorhandene TSF angenommen.

Die Beladung des TSF verfügt über keine Atemschutzgeräte, so dass keine Atemschutzgeräteträger benötigt werden.

Gemäß der Abfrage in ELDIS vom 30.12.2014 beträgt der Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Haberskirch 28 aktive Feuerwehrangehörige. Für die Personalerhebung liegen der Firma **IBG** 26 „Erhebungsbögen Personalverfügbarkeit" vor.

Nach Sichtung der 26 vorliegenden Erhebungsbögen „Personalverfügbarkeit" können folgende Datensätze für die weitere Auswertung nicht verwendet werden:

- 7 Feuerwehrangehörige verfügen über keine Ausbildung.

Auf Grundlage der Daten der 19 für die weitere Auswertung relevanten Erhebungsbögen "Personalverfügbarkeit" verfügt die FF Haberskirch über folgenden Ist-Personalstand bzw. über folgende Personalqualifikation:

19 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Truppmann/Truppführer.

- davon 5 Maschinisten der Klasse C/CE/FW.
- davon 9 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Gruppenführer.

12.2.4.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Haberskirch

Zur sicheren Besetzung der notwendigen Funktionen des bei der FF Haberskirch vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuges wird folgende Mindestpersonalstärke 1 benötigt (Details siehe **IBG-Richtwertverfahren BY-2015**):

Ansicht 126: Mindestpersonalstärke 1 der FF Haberskirch

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal-stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	15	10
Maschinisten C/CE/FW	3	5
Gruppenführer	3	9
gesamt Fm (SB)	**18**	**19**

Betrachtet man den Ist-Personalstand der FF Haberskirch im Hinblick auf die Soll-Werte der Mindestpersonalstärke 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Ansicht 127: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Haberskirch

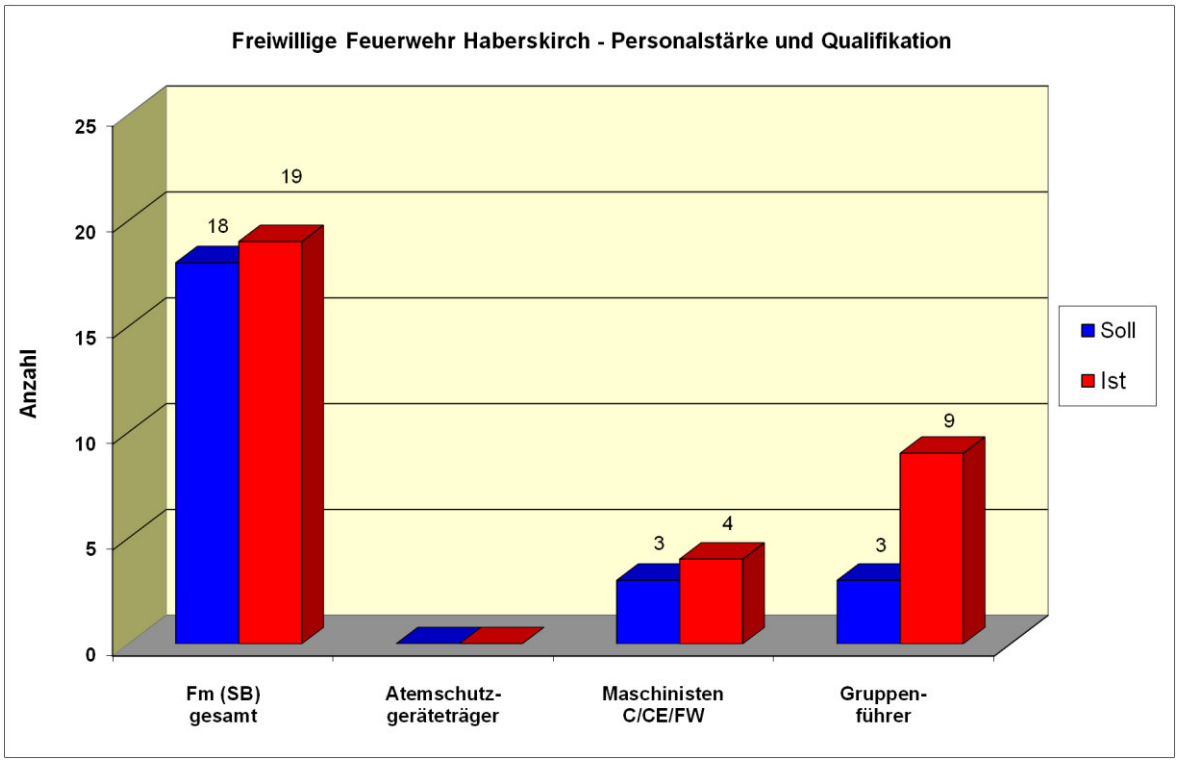

Gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** verfügt die FF Haberskirch über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen mit der erforderlichen Qualifikation sicher besetzen zu können.

12.2.4.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Haberskirch für den Ersteinsatz

Da bei der FF Haberskirch nur ein Feuerwehrfahrzeug vorgehalten wird, entspricht die Mindestpersonalstärke 2 der Mindestpersonalstärke 1.

12.2.4.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Haberskirch durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „TAGS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Haberskirch:

Ansicht 128: Verfügbares Personal der FF Haberskirch „TAGS"

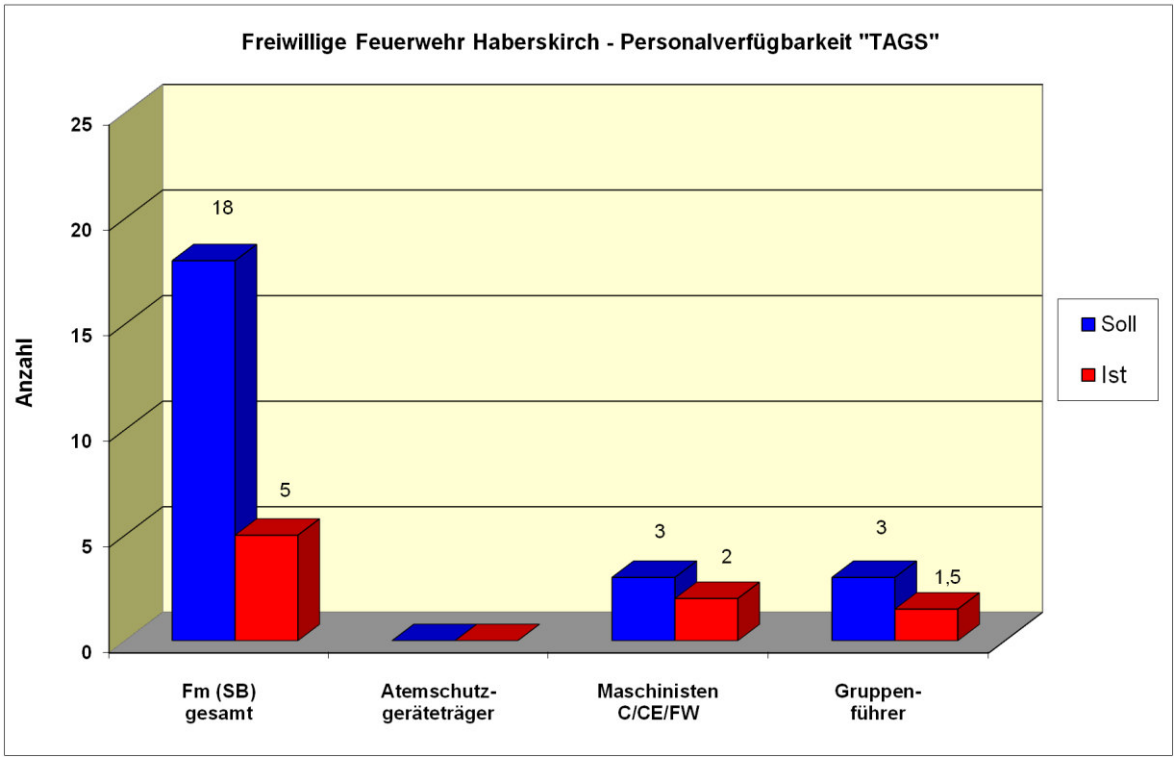

Bewertung:

Die Auswertung der 19 relevanten Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit" ergab, dass tagsüber an Werktagen in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr

12 Feuerwehrangehörige „TAGS" nicht alarmsicher sind:

- 5 x Arbeitsplatz vom Feuerwehrhaus zu weit entfernt.
- 4 x Beruflich unterwegs und nicht in 5 Minuten am Feuerwehrhaus.
- 1 x Tagsüber zu Hause, jedoch nicht alarmbereit ist.

- 2 x Wird vom Arbeitgeber nicht freigestellt.

3 Feuerwehrangehörige „TAGS" alarmsicher sind und in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen können.

4 Feuerwehrangehörige Schichtdienst leisten. Unter Berücksichtigung der Schichtdienstverfügbarkeit stehen somit rechnerisch weitere 2 Feuerwehrangehörige „TAGS" zur Verfügung.

Das bei der FF Haberskirch „TAGS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 129: Personalverfügbarkeit der FF Haberskirch nach Alarmierung „TAGS"

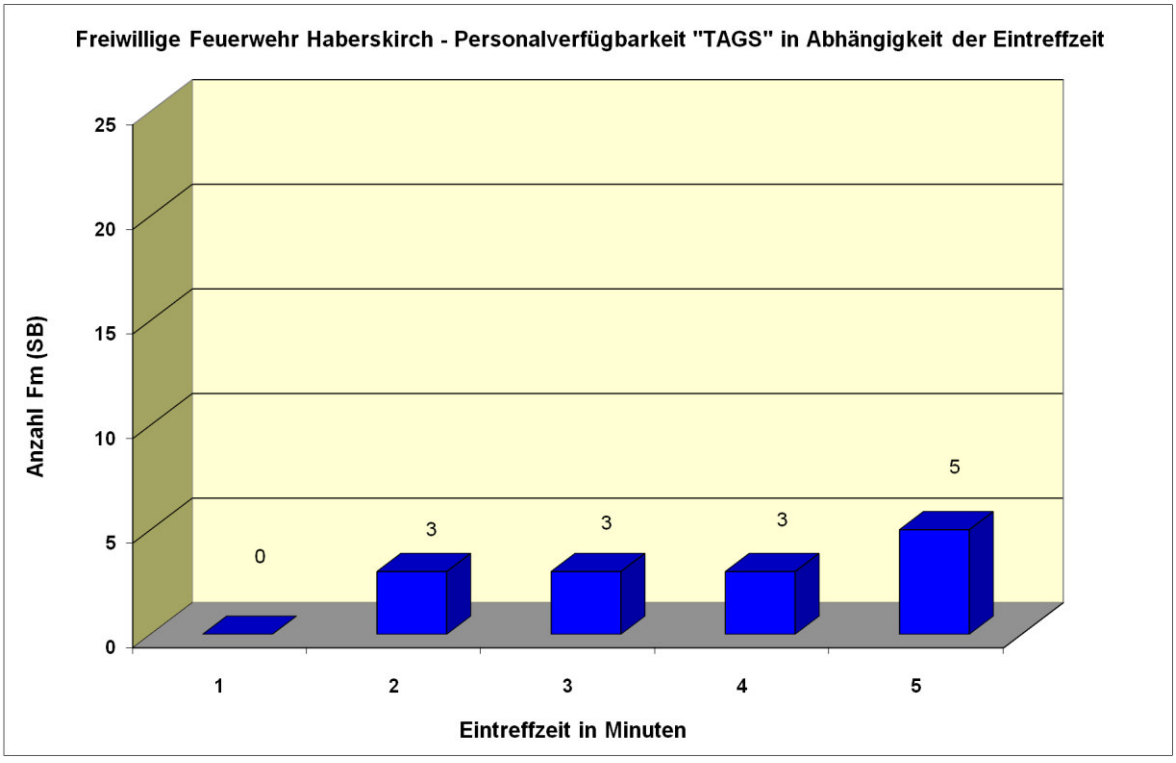

Auf Grund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Haberskirch gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** als nicht tagesalarmsicher einzustufen.

12.2.4.5 Geografische Verteilung der Wohnorte und Arbeitsplätze

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohn- und Arbeitsorte der 7 „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Haberskirch dargestellt.

Ansicht 130: Wohn- und Arbeitsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Haberskirch

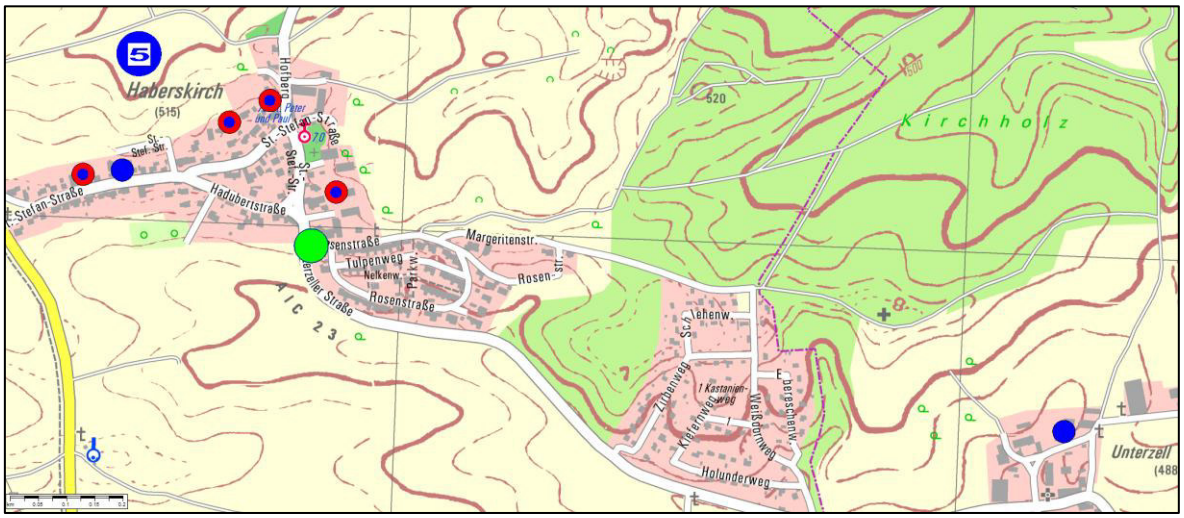

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Arbeitsplatz
Beruflich unterwegs, Feuerwehrhaus in 5 Minuten erreichbar
Wohnort
Wohnort/Schichtarbeit
Feuerwehrhaus

12.2.4.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Haberskirch durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „NACHTS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Haberskirch:

Ansicht 131: Verfügbare Personalqualifikation der FF Haberskirch „NACHTS"

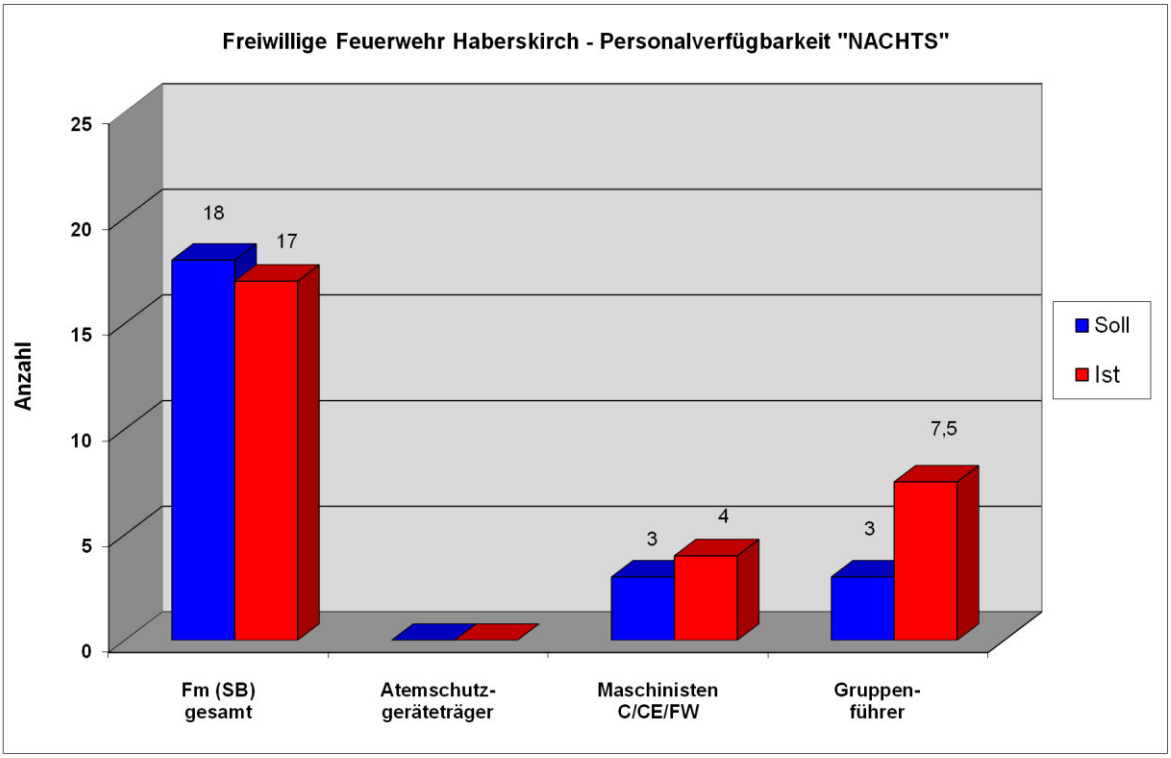

Bewertung:

Die Auswertung der 19 relevanten Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit" ergab, dass „NACHTS" an Werktagen in der Zeit von 18:00 – 07:00 Uhr, sowie an Wochenenden und Feiertagen

15 Feuerwehrangehörige „NACHTS" alarmsicher sind und in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen können.

4 Feuerwehrangehörige Schichtdienst leisten. Unter Berücksichtigung der Schichtdienstverfügbarkeit stehen somit rechnerisch weitere 2 Feuerwehrangehörige „NACHTS" zur Verfügung.

Das bei der FF Haberskirch „NACHTS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 132: Personalverfügbarkeit der FF Haberskirch nach Alarmierung „NACHTS“

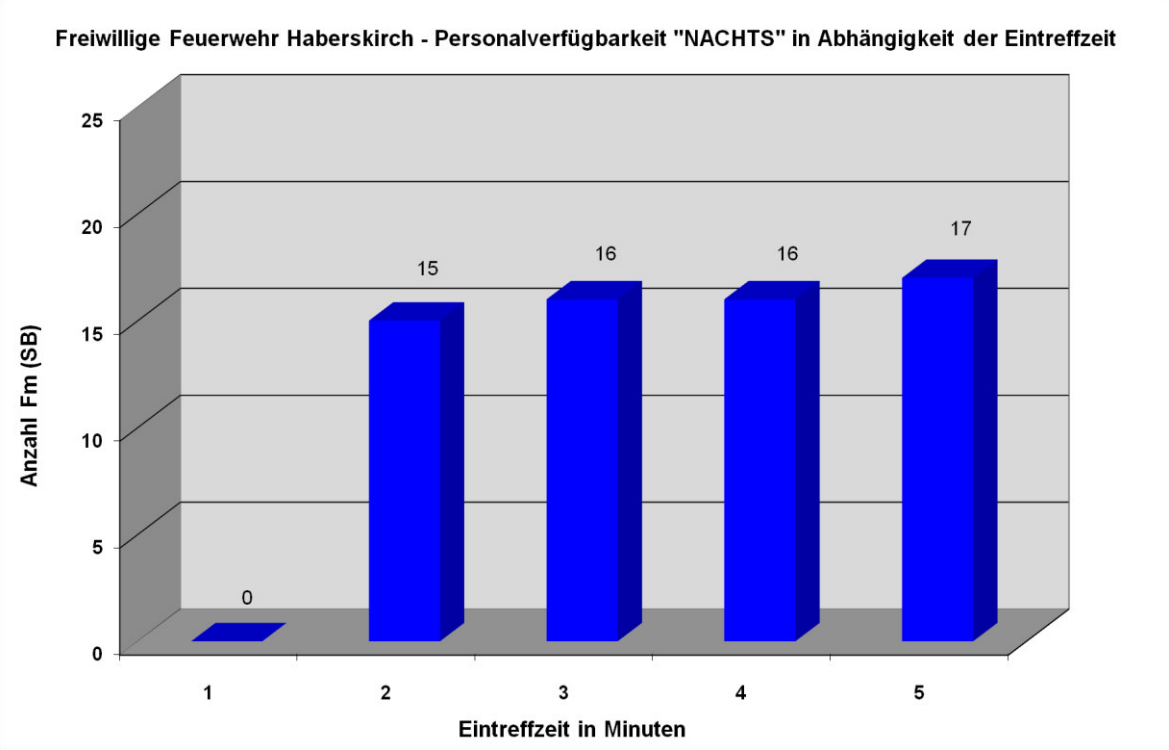

Auf Grund des „NACHTS“ planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Haberkirch gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** als begrenzt nachtsalarmsicher einzustufen. Allerding fehlt hier nur ein alarmsicherer Feuerwehrangehöriger zur Einstufung als „NACHTS“ alarmsichere Feuerwehr.

12.2.4.7 Geografische Verteilung der Wohnorte

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohnorte der 19 „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen im Stadtgebiet Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Haberskirch dargestellt.

Ansicht 133: Wohnorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Haberskirch

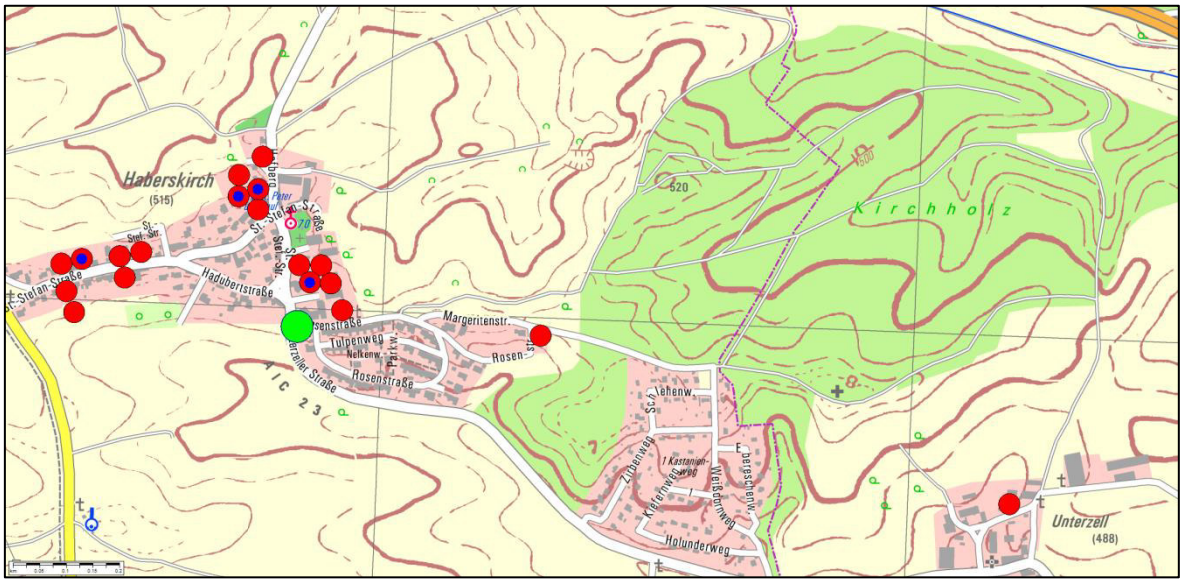

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Arbeitsplatz
Beruflich unterwegs, Feuerwehrhaus in 5 Minuten erreichbar
Wohnort
Wohnort/Schichtarbeit
Feuerwehrhaus

12.2.4.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Haberskirch

Auf Grundlage der Daten der 19 relevanten Erhebungsbögen „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der Haberskirch untersucht.

2 Feuerwehrangehörige haben in den relevanten Erhebungsbögen „Personalverfügbarkeit" keine Angabe zum Geburtsdatum gemacht.

Das durchschnittliche Alter der 17 „auswertbaren" Feuerwehrangehörigen der FF Haberskirch betrug zum Untersuchungszeitpunkt 41 Jahre; der Median 39 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 134: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Haberskirch

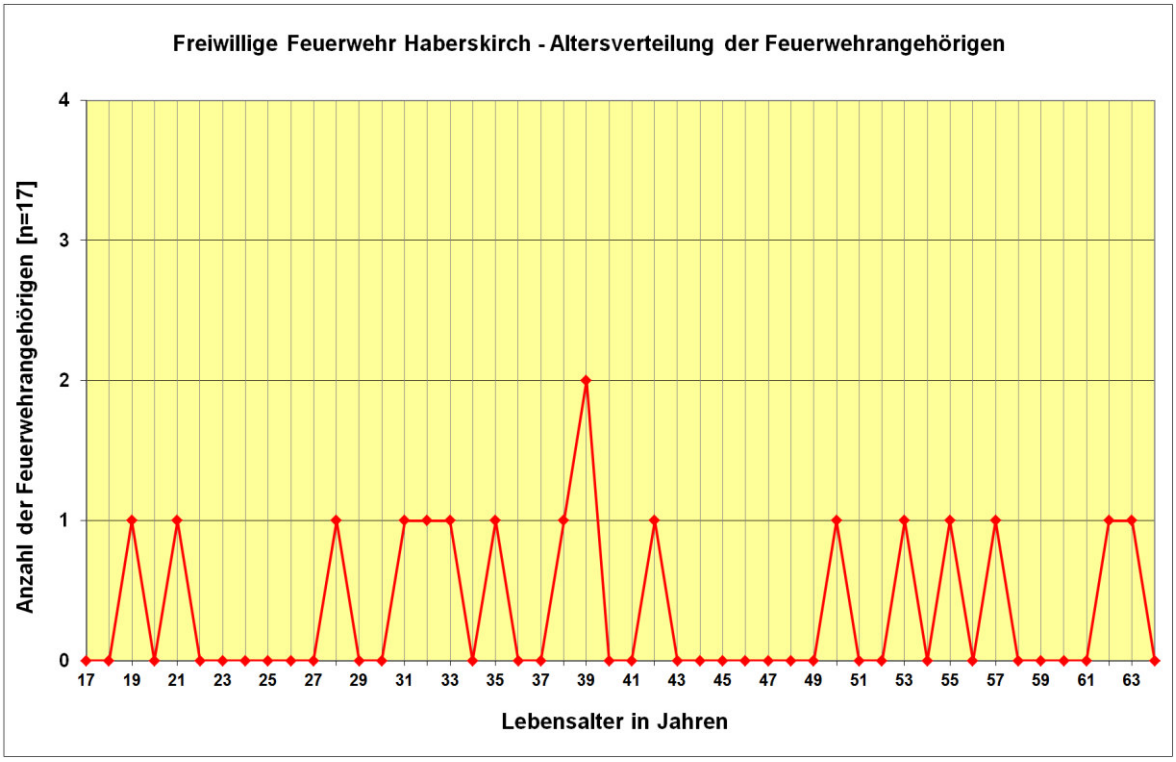

Die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Haberskirch ist überwiegend im Bereich von 20 Jahre bis 50 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z.B. Überalterung festzustellen.

12.2.4.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Haberskirch

Die Beladung des TSF verfügt über keine Atemschutzgeräte, so dass keine Atemschutzgeräteträger benötigt werden.

12.2.4.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung

Die derzeitige Personalausstattung der FF Haberskirch ist ausreichend, um alle Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges sicher besetzen zu können.

Für den Ersteinsatz kann die FF Haberskirch das TSF nur „NACHTS" begrenzt sicher besetzen. „TAGS" ist die FF Haberskirch als nicht alarmsicher einzustufen.

Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Haberskirch ist relativ gleichmäßig, so dass es hier keine Probleme bezüglich des altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen auf absehbare Zeit geben dürfte.

12.2.5 Freiwillige Feuerwehr Hügelshart

12.2.5.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Hügelshart

Die Freiwillige Feuerwehr Hügelshart ist zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr nicht erforderlich und es muss damit dort zwingend kein Feuerwehrfahrzeug vorgehalten werden.

Für die Untersuchung der Personalverfügbarkeit wird als Fahrzeugausstattung für die Berechnung der Mindestpersonalstärke 1 das vorhandene TSF angenommen.

Die Beladung des TSF verfügt über keine Atemschutzgeräte, so dass keine Atemschutzgeräteträger benötigt werden.

Gemäß der Abfrage in ELDIS vom 30.12.2014 beträgt der Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Hügelshart 34 aktive Feuerwehrangehörige. Für die Personalerhebung liegen der Firma **IBG** 32 „Erhebungsbögen Personalverfügbarkeit" vor.

Nach Sichtung der 32 vorliegenden Erhebungsbögen „Personalverfügbarkeit" können alle Datensätze für die weitere Auswertung verwendet werden.

Auf Grundlage der Daten der 32 für die Auswertung relevanten Erhebungsbögen "Personalverfügbarkeit" verfügt die FF Hügelshart über folgenden Ist-Personalstand bzw. über folgende Personalqualifikation:

32 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Truppmann/Truppführer.

- davon 6 Maschinisten der Klasse C/CE/FW.
- davon 4 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Gruppenführer.

12.2.5.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Hügelshart

Zur sicheren Besetzung der notwendigen Funktionen des bei der FF Hügelshart vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuges wird folgende Mindestpersonalstärke 1 benötigt (Details siehe **IBG-Richtwertverfahren BY-2015**):

Ansicht 135: Mindestpersonalstärke 1 der FF Hügelshart

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal-stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	15	28
Maschinisten C/CE/FW	3	6
Gruppenführer	3	4
gesamt Fm (SB)	**18**	**32**

Betrachtet man den Ist-Personalstand der FF Hügelshart im Hinblick auf die Soll-Werte der Mindestpersonalstärke 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Ansicht 136: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Hügelshart

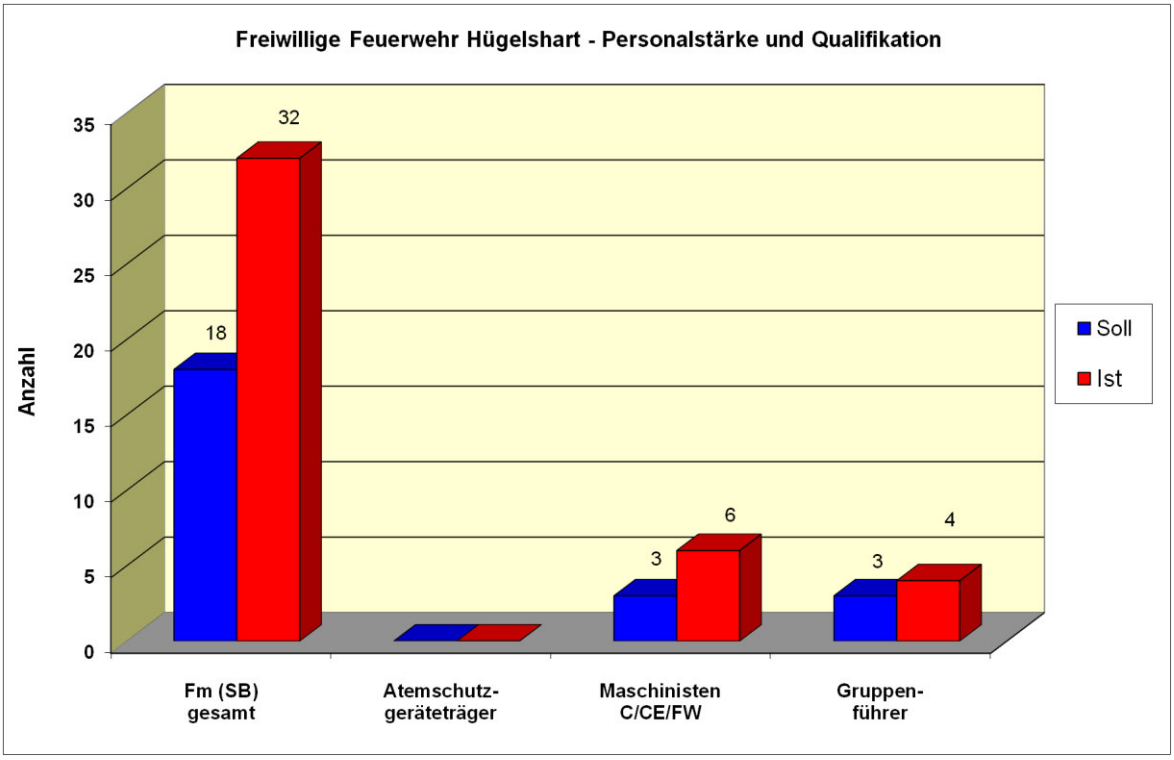

Gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** verfügt die FF Hügelshart über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen mit der erforderlichen Qualifikation sicher besetzen zu können.

12.2.5.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Hügelshart für den Ersteinsatz

Da bei der FF Hügelshart nur ein Feuerwehrfahrzeug vorgehalten wird, entspricht die Mindestpersonalstärke 2 der Mindestpersonalstärke 1.

12.2.5.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Hügelshart durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „TAGS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Hügelshart:

Ansicht 137: Verfügbares Personal der FF Hügelshart „TAGS"

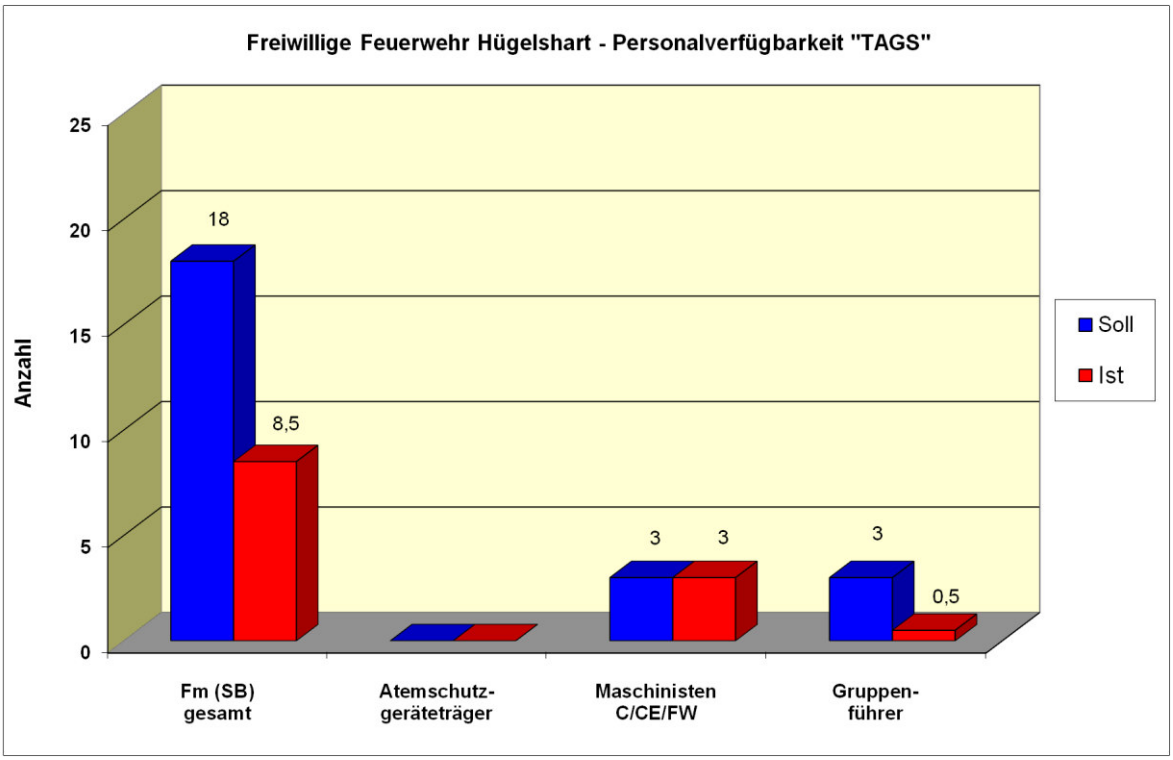

Bewertung:

Die Auswertung der 32 relevanten Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit" ergab, dass tagsüber an Werktagen in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr

21 Feuerwehrangehörige „TAGS" nicht alarmsicher sind:

- 6 x Arbeitsplatz vom Feuerwehrhaus zu weit entfernt.
- 8 x Beruflich unterwegs und nicht in 5 Minuten am Feuerwehrhaus.
- 7 x Wird vom Arbeitgeber nicht freigestellt.

6 Feuerwehrangehörige „TAGS" alarmsicher sind und in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen können.

1 Feuerwehrangehöriger die Auswahloption „bin in der Regel beruflich unterwegs und kann das Feuerwehrhaus regelmäßig in 5 Minuten erreichen" **und** die Option „bin in der Regel beruflich unterwegs, so dass ich das Feuerwehrhaus in der Regel nicht in 5 Minuten

erreichen kann" angekreuzt hat. Unter Berücksichtigung der gleichmäßigen Verteilung der Verfügbarkeit und Nichtverfügbarkeit können somit insgesamt 0,5 weitere Feuerwehrangehörige innerhalb von maximal fünf Minuten das Feuerwehrhaus erreichen.

4 Feuerwehrangehörige Schichtdienst leisten. Unter Berücksichtigung der Schichtdienstverfügbarkeit stehen somit rechnerisch weitere 2 Feuerwehrangehörige „TAGS" zur Verfügung.

Das bei der FF Hügelshart „TAGS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 138: Personalverfügbarkeit der FF Hügelshart nach Alarmierung „TAGS"

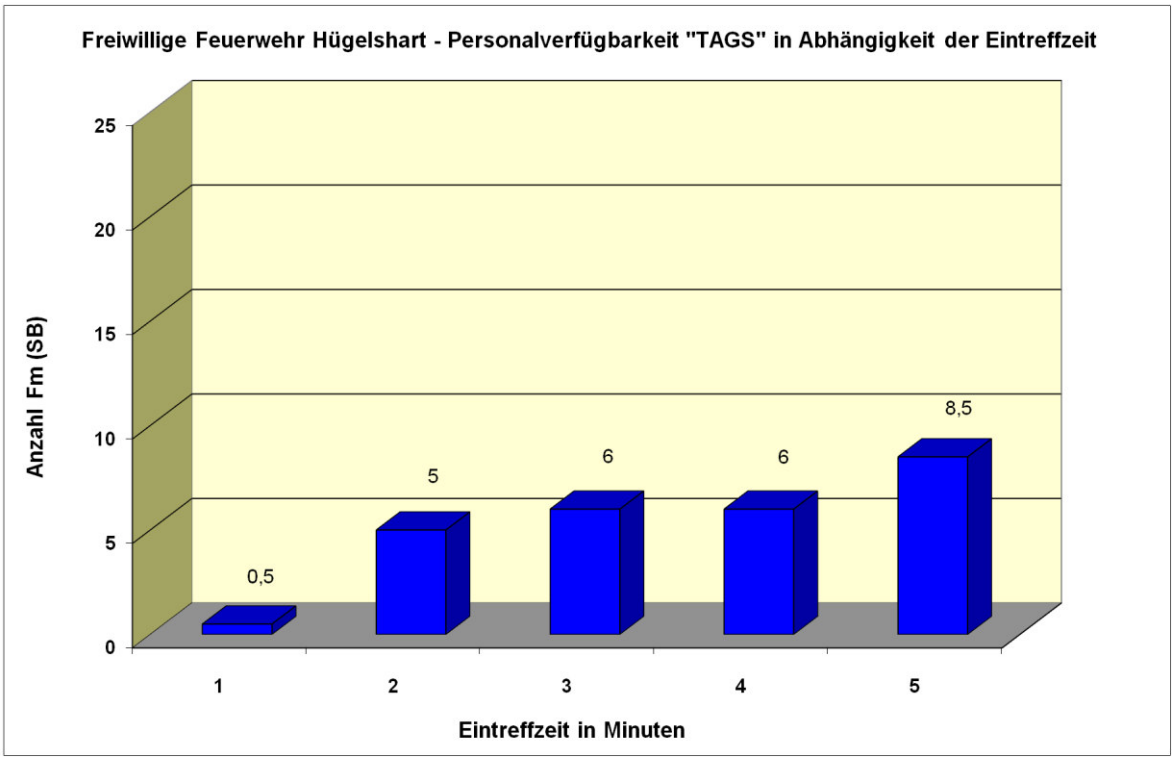

Auf Grund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Hügelshart gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** als nicht tagesalarmsicher einzustufen.

12.2.5.5 Geografische Verteilung der Wohnorte und Arbeitsplätze

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohn- und Arbeitsorte der 11 „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Hügelshart dargestellt.

Ansicht 139: Wohn- und Arbeitsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Hügelshart

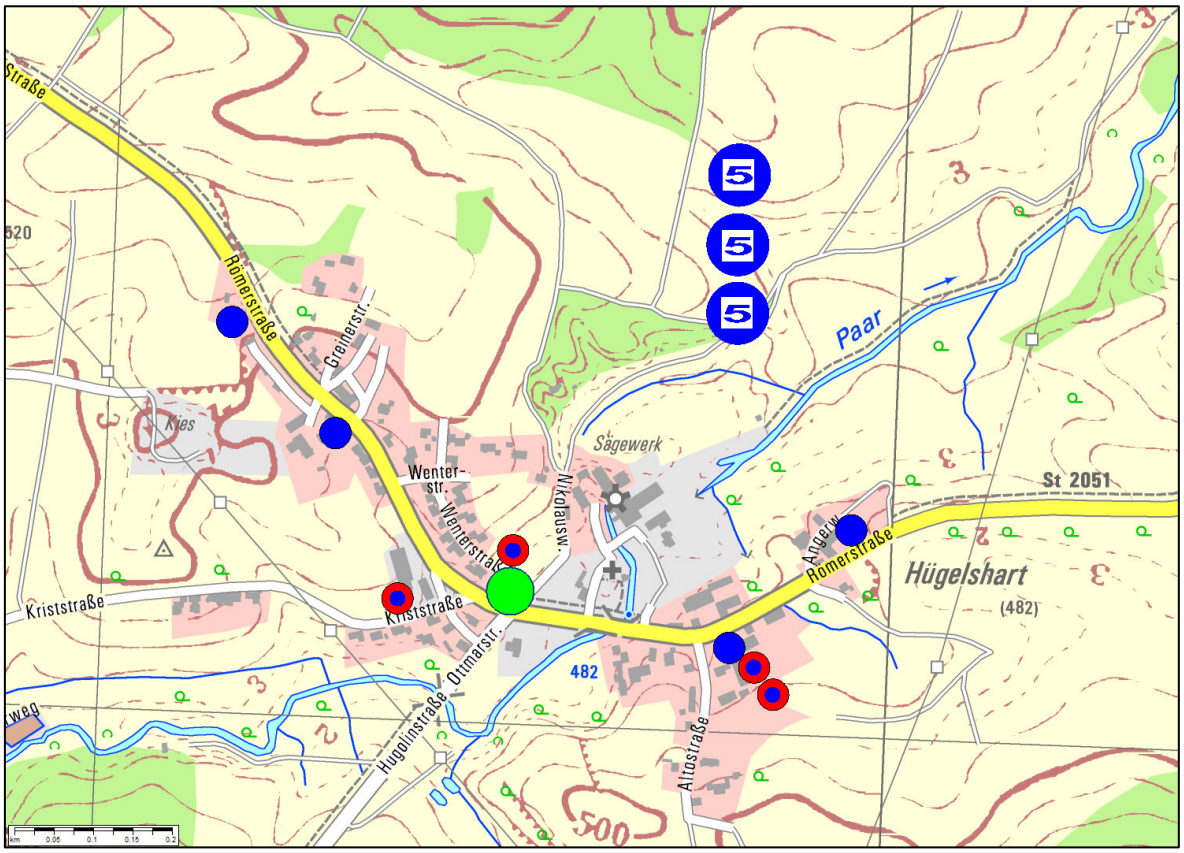

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Arbeitsplatz
Beruflich unterwegs, Feuerwehrhaus in 5 Minuten erreichbar
Wohnort
Wohnort/Schichtarbeit
Feuerwehrhaus

12.2.5.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Hügelshart durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „NACHTS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Hügelshart:

Ansicht 140: Verfügbare Personalqualifikation der FF Hügelshart „NACHTS"

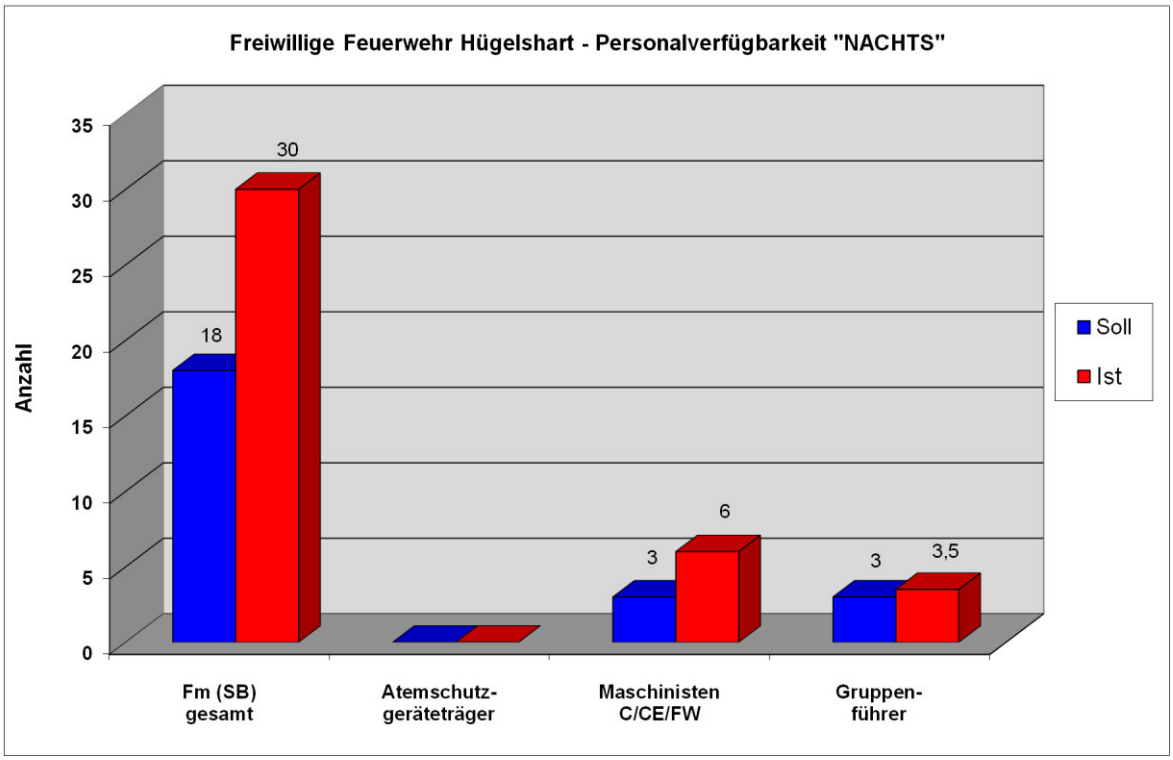

Das bei der FF Hügelshart „NACHTS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 141: Personalverfügbarkeit der FF Hügelshart nach Alarmierung „NACHTS"

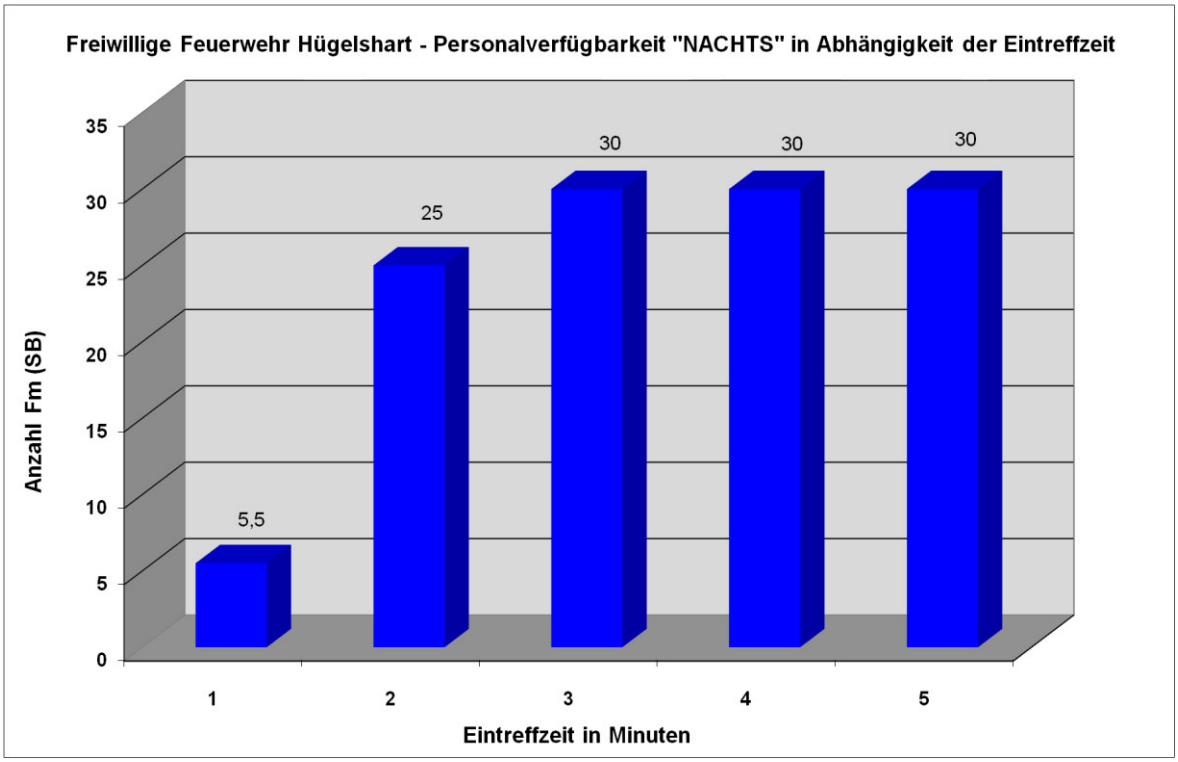

Auf Grund des „NACHTS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Haberkirch gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** als nachtsalarmsicher einzustufen.

12.2.5.7 Geografische Verteilung der Wohnorte

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohnorte der 32 „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen im Stadtgebiet Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Hügelshart dargestellt.

Ansicht 142: Wohnorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Hügelshart

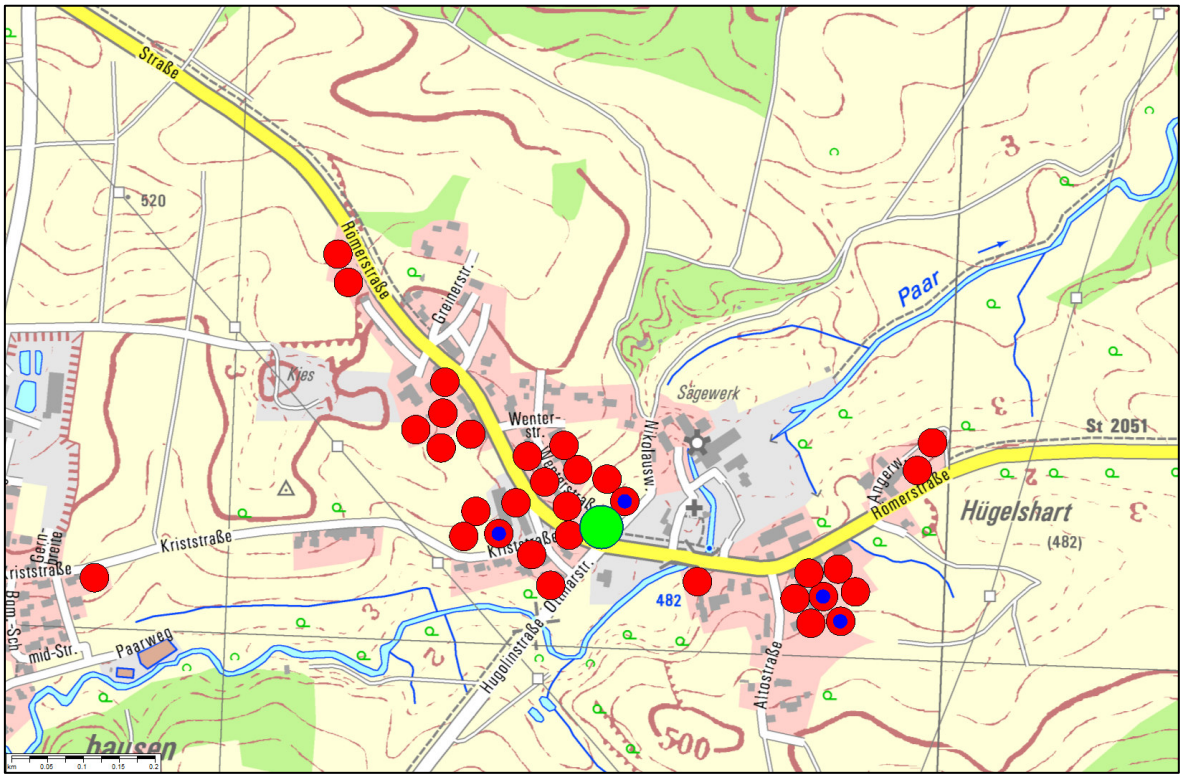

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Arbeitsplatz
Beruflich unterwegs, Feuerwehrhaus in 5 Minuten erreichbar
Wohnort
Wohnort/Schichtarbeit
Feuerwehrhaus

12.2.5.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Hügelshart

Auf Grundlage der Daten der 32 relevanten Erhebungsbögen „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der Hügelshart untersucht.

Das durchschnittliche Alter der 32 Feuerwehrangehörigen der FF Hügelshart betrug zum Untersuchungszeitpunkt 32,7 Jahre; der Median 28 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 143: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Hügelshart

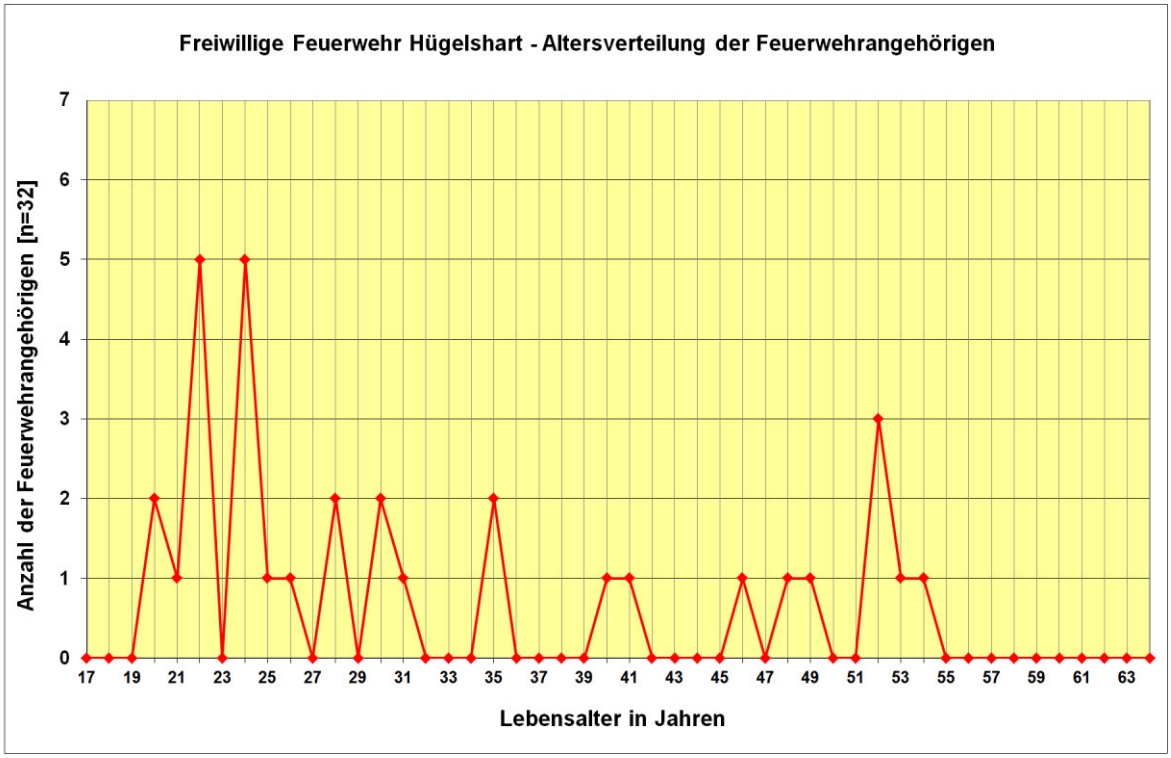

Die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Hügelshart ist überwiegend im Bereich von 20 Jahre bis 50 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z.B. Überalterung festzustellen.

12.2.5.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Hügelshart

Die Beladung des TSF verfügt über keine Atemschutzgeräte, so dass keine Atemschutzgeräteträger benötigt werden.

12.2.5.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung

Die derzeitige Personalausstattung der FF Hügelshart ist ausreichend, um alle Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges sicher besetzen zu können.

Für den Ersteinsatz kann die FF Hügelshart das TSF nur „NACHTS" sicher besetzen. „TAGS" ist die FF Hügelshart als nicht alarmsicher einzustufen.

Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Hügelshart ist relativ gleichmäßig, so dass es hier keine Probleme bezüglich des altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen auf absehbare Zeit geben dürfte.

12.2.6 Freiwillige Feuerwehr Ottmaring

12.2.6.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Ottmaring

Gemäß der Abfrage in ELDIS vom 30.12.2014 beträgt der Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Ottmaring 34 aktive Feuerwehrangehörige. Nach Auskunft von Herrn Oswald (E-Mail vom 16.03.2015) beträgt der Stand der Aktiven 31 Feuerwehrangehörige. Für die Personalerhebung liegender Firma **IBG** 33 „Erhebungsbögen Personalverfügbarkeit" vor.

Nach Sichtung der 33 vorliegenden Erhebungsbögen „Personalverfügbarkeit" können folgende Datensätze für die weitere Auswertung nicht verwendet werden:

- 2 Feuerwehrangehörige haben im Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit" der Verwendung ihrer erhobenen Daten nicht zugestimmt. Für die Auswertung werden diese 2 Datensätze nicht verwendet.
- 2 Feuerwehrangehörige verfügen über keine Ausbildung.

Auf Grundlage der Daten der 29 für die weitere Auswertung relevanten Erhebungsbögen "Personalverfügbarkeit" verfügt die FF Ottmaring über folgenden Ist-Personalstand bzw. über folgende Personalqualifikation:

29 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Truppmann/Truppführer.

- davon 19 Atemschutzgeräteträger.
- davon 8 Maschinisten der Klasse C/CE/FW.
- davon 1 Maschinist für die DLK.
- davon 9 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Gruppenführer.
- davon 3 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Zugführer.

12.2.6.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Ottmaring

Zur sicheren Besetzung der notwendigen Funktionen des bei der FF Ottmaring gemäß Punkt 10.2.6 zur Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr erforderlichen, vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuges wird folgende Mindestpersonalstärke 1 benötigt (Details siehe **IBG-Richtwertverfahren BY-2015**):

Ansicht 144: Mindestpersonalstärke 1 der FF Ottmaring

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 LF 8/6
Atemschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE/FW	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	**18**

Betrachtet man den Ist-Personalstand der FF Ottmaring im Hinblick auf die Soll-Werte der Mindestpersonalstärke 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Ansicht 145: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Ottmaring

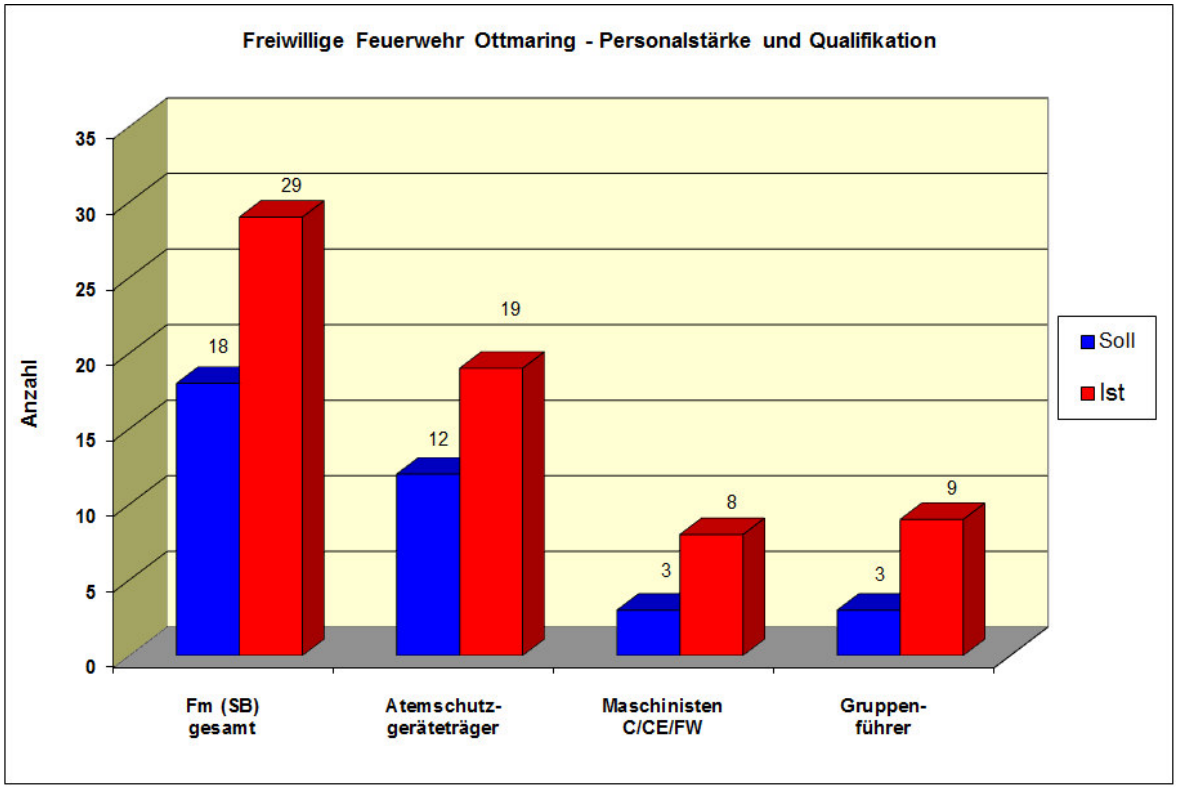

Bewertung:

Gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** verfügt die FF Ottmaring über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen mit der erforderlichen Qualifikation sicher besetzen zu können.

12.2.6.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Ottmaring für den Ersteinsatz

Da bei der FF Ottmaring nur ein Feuerwehrfahrzeug zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages vorgehalten werden muss, entspricht die Mindestpersonalstärke 2 der Mindestpersonalstärke 1.

12.2.6.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Ottmaring durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „TAGS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Ottmaring:

Ansicht 146: Verfügbares Personal der FF Ottmaring „TAGS"

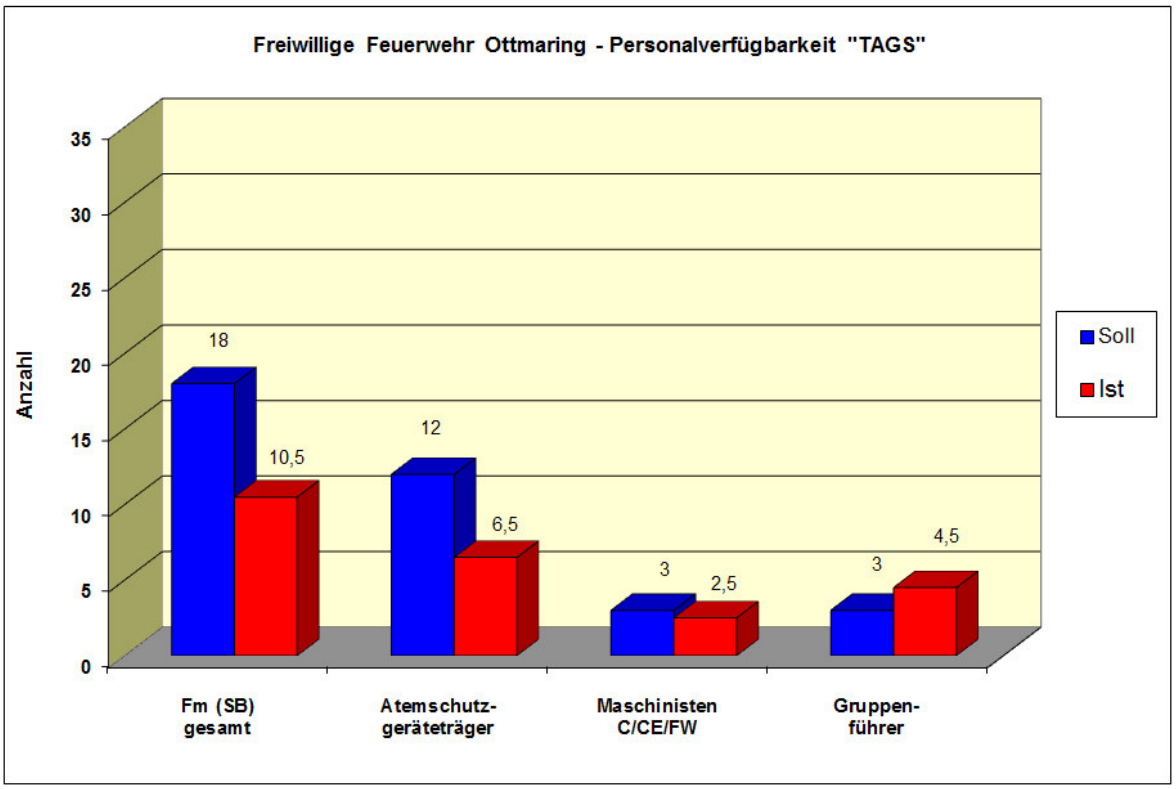

Bewertung:

Die Auswertung der 29 relevanten Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit" ergab, dass tagsüber an Werktagen in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr

17 Feuerwehrangehörige „TAGS" nicht alarmsicher sind:

- 2 x Arbeitsplatz vom Feuerwehrhaus zu weit entfernt.
- 10 x Beruflich unterwegs und nicht in 5 Minuten am Feuerwehrhaus.
- 5 x Wird vom Arbeitgeber nicht freigestellt.

9 Feuerwehrangehörige „TAGS" alarmsicher sind und in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen können.

1 Feuerwehrangehöriger die Auswahloption „bin in der Regel beruflich unterwegs und kann das Feuerwehrhaus regelmäßig in 5 Minuten erreichen" **und** die Option „bin in der Regel beruflich unterwegs, so dass ich das Feuerwehrhaus in der Regel nicht in 5 Minuten erreichen kann" angekreuzt hat. Unter Berücksichtigung der gleichmäßigen Verteilung der Verfügbarkeit und Nichtverfügbarkeit können somit insgesamt 0,5 weitere Feuerwehrangehörige innerhalb von maximal fünf Minuten das Feuerwehrhaus erreichen.

2 Feuerwehrangehörige Schichtdienst leisten. Unter Berücksichtigung der Schichtdienstverfügbarkeit steht somit rechnerisch 1 weiterer Feuerwehrangehöriger „TAGS" zur Verfügung.

Das bei der FF Ottmaring „TAGS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 147: Personalverfügbarkeit der FF Ottmaring nach Alarmierung „TAGS"

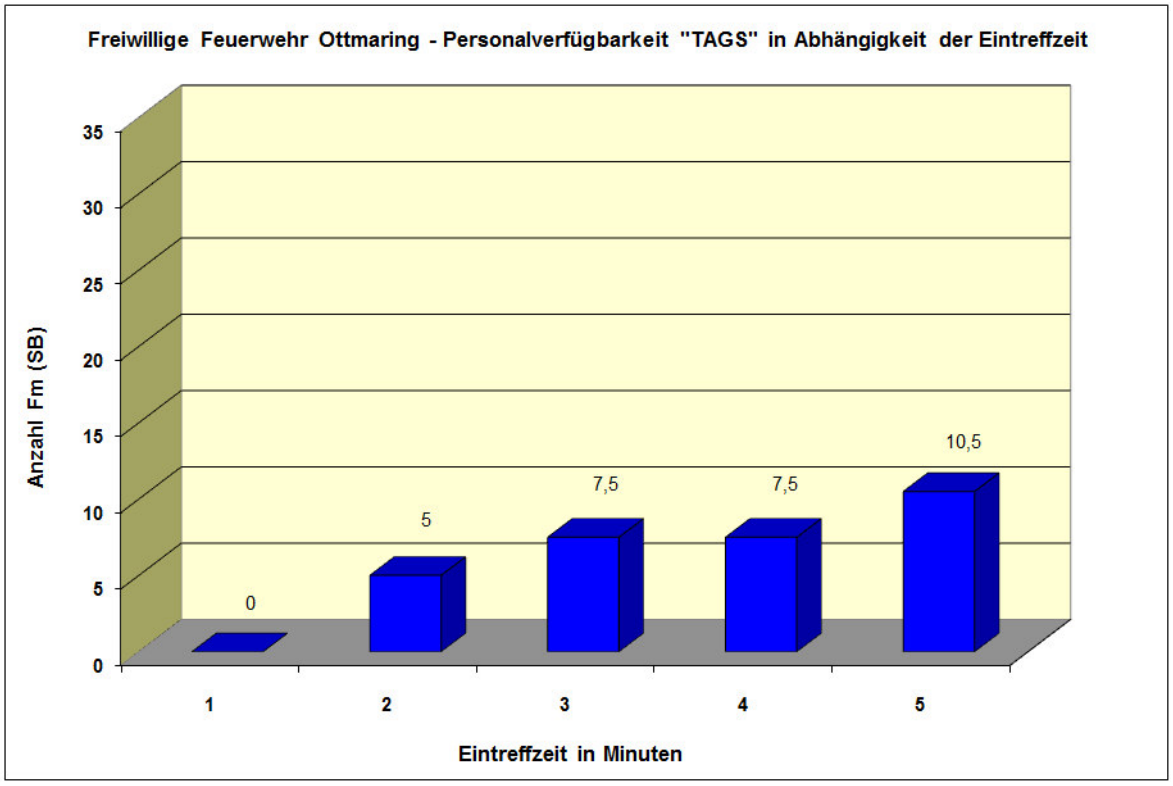

Auf Grund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Ottmaring gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** als begrenzt tagesalarmsicher einzustufen.

Diese Einstufung stimmt auch mit den bei Punkt **8.2** ermittelten durchschnittlichen Ausrückezeiten überein.

12.2.6.5 Geografische Verteilung der Wohnorte und Arbeitsplätze

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohn- und Arbeitsorte der 12 „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Ottmaring dargestellt.

Ansicht 148: Wohn- und Arbeitsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Ottmaring

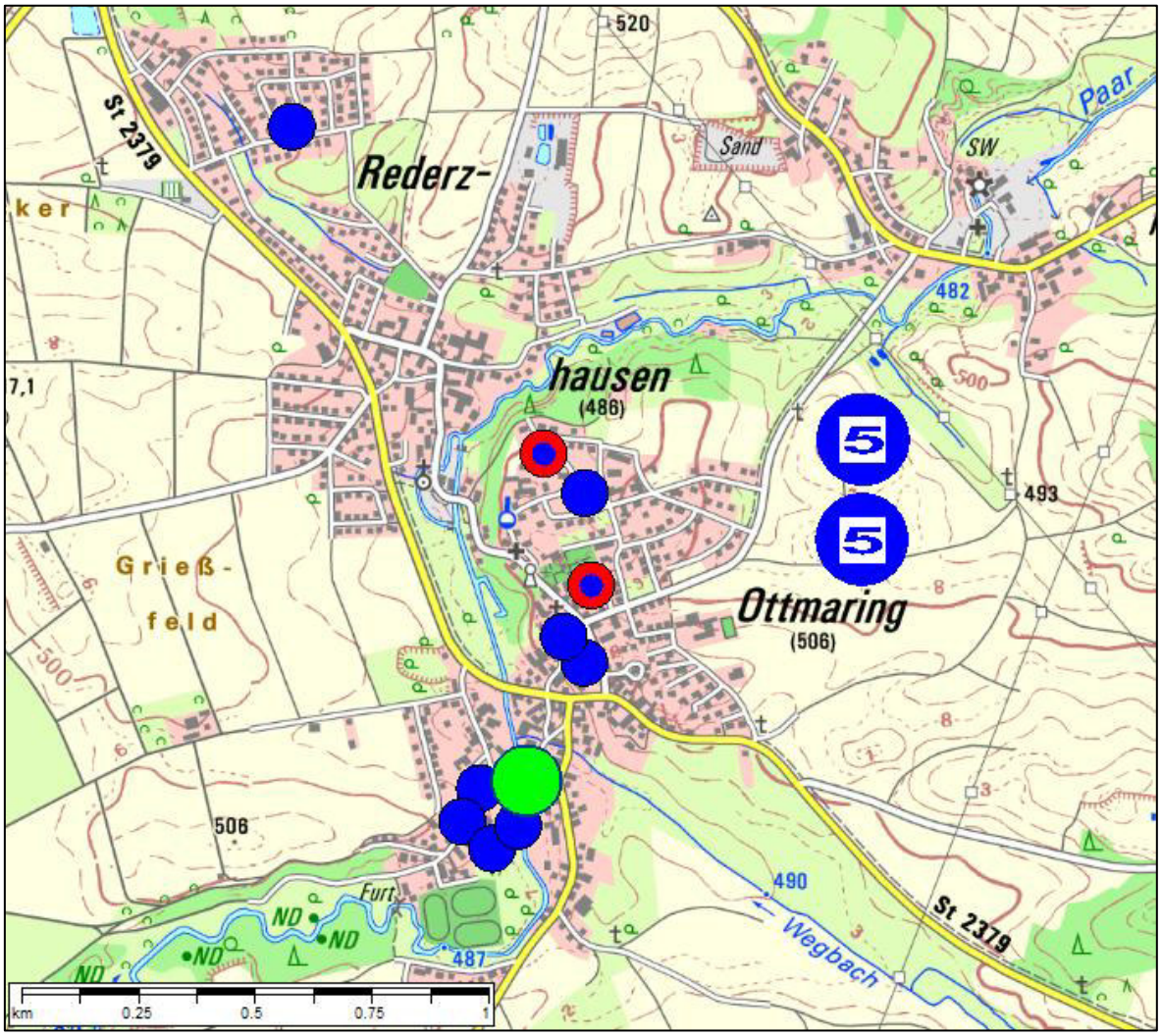

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Arbeitsplatz
Beruflich unterwegs, Feuerwehrhaus in 5 Minuten erreichbar
Wohnort
Wohnort/Schichtarbeit
Feuerwehrhaus

12.2.6.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Ottmaring durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „NACHTS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Ottmaring:

Ansicht 149: Verfügbare Personalqualifikation der FF Ottmaring „NACHTS"

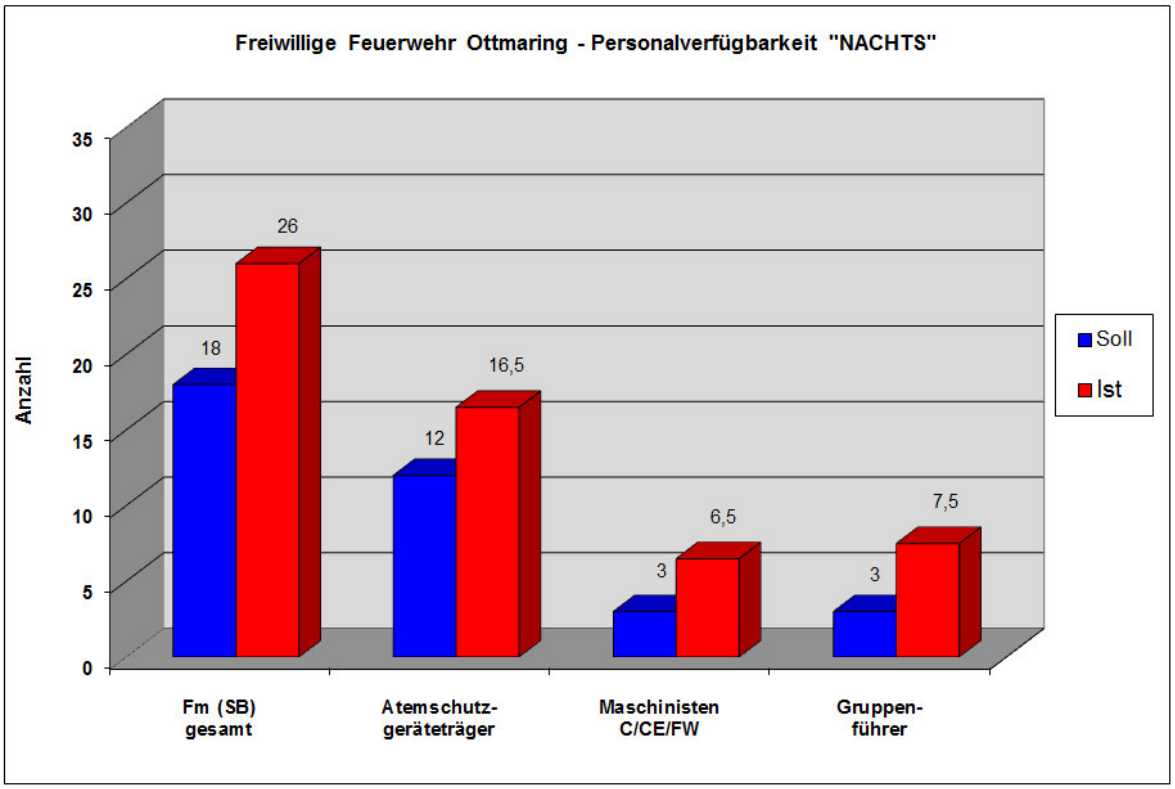

Das bei der FF Ottmaring „NACHTS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 150: Personalverfügbarkeit der FF Ottmaring nach Alarmierung „NACHTS"

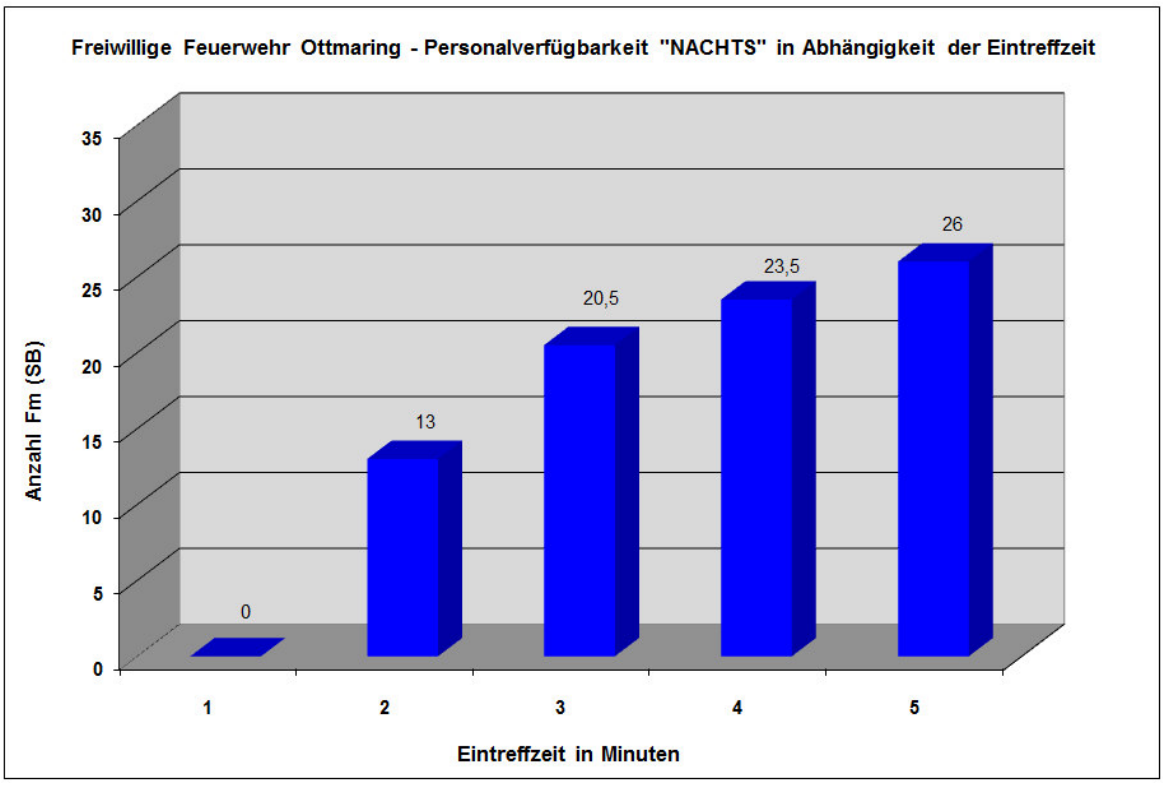

Auf Grund des „NACHTS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Ottmaring gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** als nachtsalarmsicher einzustufen.

12.2.6.7 Geografische Verteilung der Wohnorte

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohnorte der 27 „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen im Stadtgebiet Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Ottmaring dargestellt.

Ansicht 151: Wohnorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Ottmaring

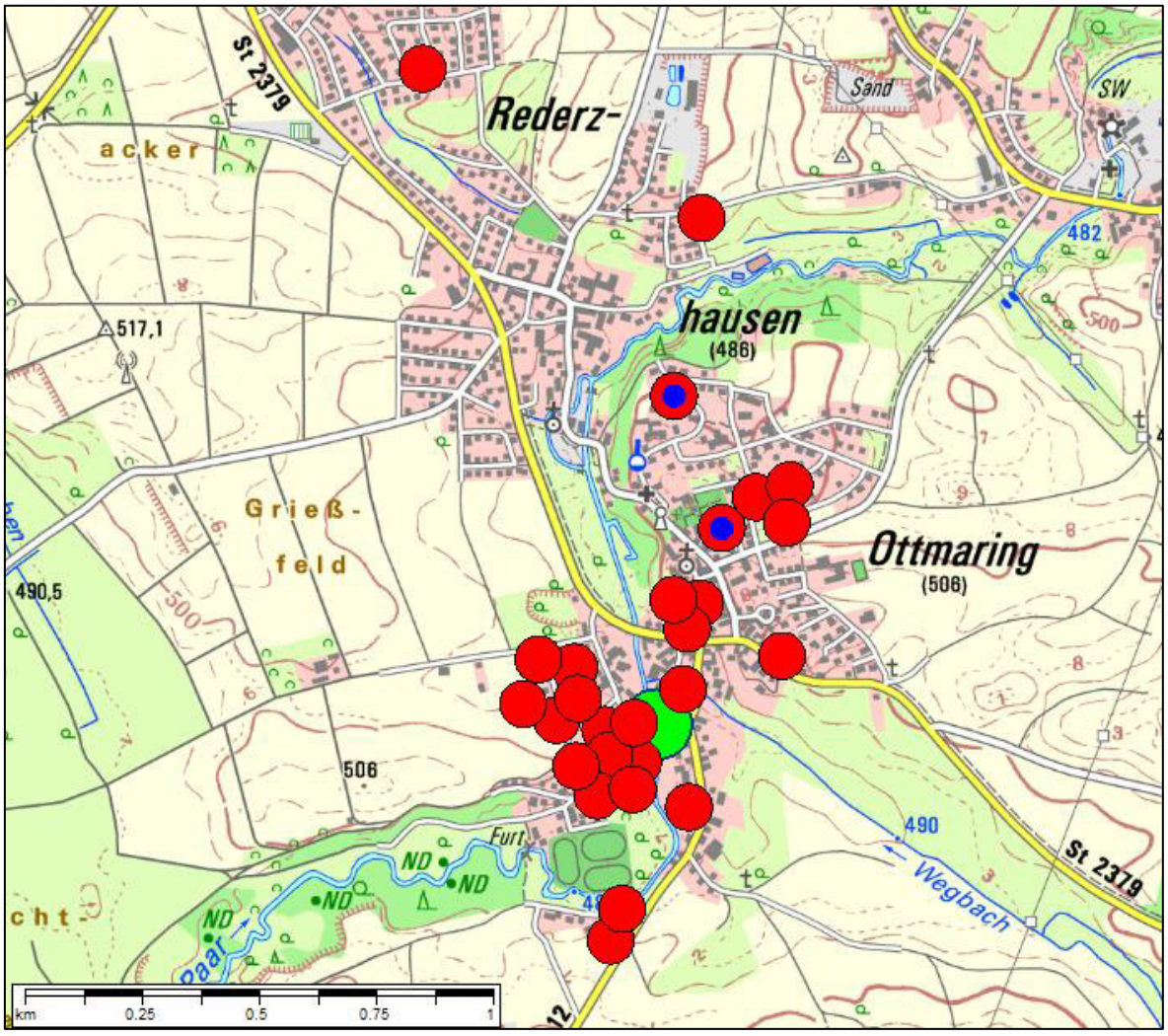

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Arbeitsplatz
Beruflich unterwegs, Feuerwehrhaus in 5 Minuten erreichbar
Wohnort
Wohnort/Schichtarbeit
Feuerwehrhaus

12.2.6.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Ottmaring

Auf Grundlage der Daten der 29 relevanten Erhebungsbögen „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der Ottmaring untersucht.

Ein Feuerwehrangehöriger hat in seinem Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit" keine Angaben zum Geburtsdatum gemacht.

Das durchschnittliche Alter der 28 „auswertbaren" Feuerwehrangehörigen der FF Ottmaring betrug zum Untersuchungszeitpunkt 38,4 Jahre; der Median 38 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 152: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Ottmaring

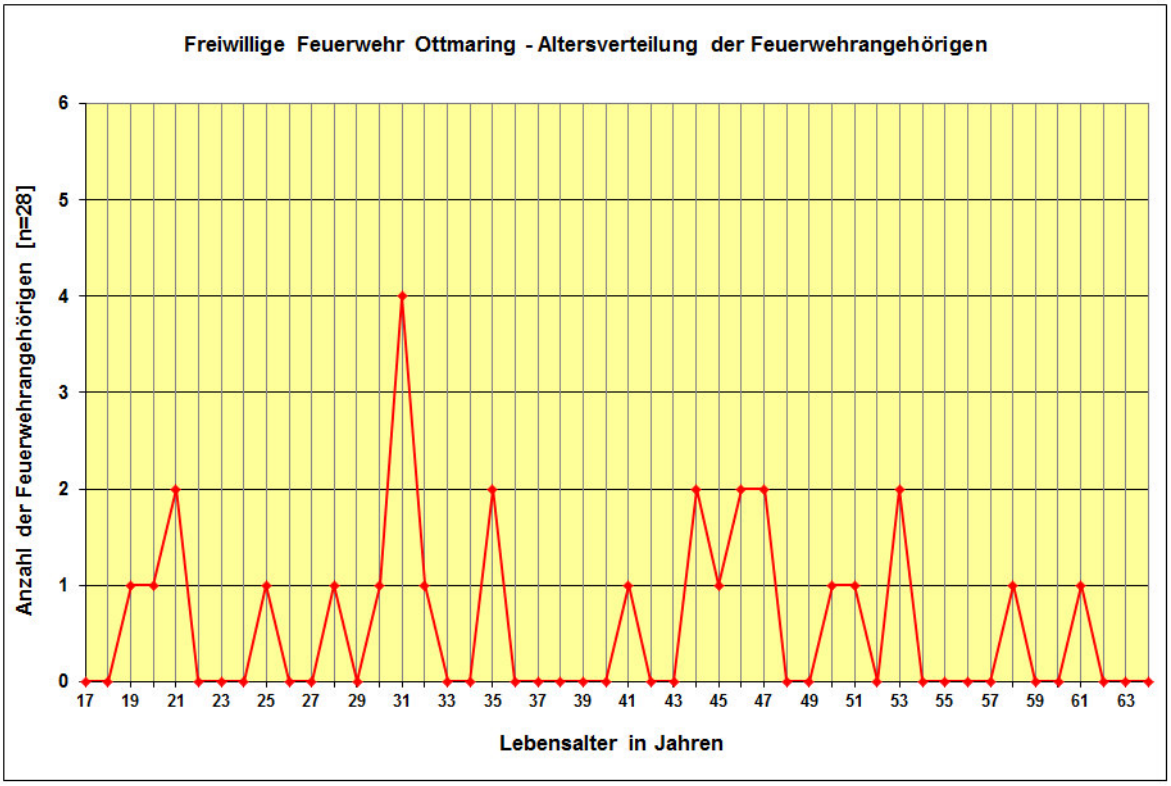

12.2.6.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Ottmaring

Auf Grundlage der Daten der 29 relevanten Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Ottmaring untersucht. Die FF Ottmaring verfügt über 19 ausgebildete Atemschutzgeräteträger.

Ein Feuerwehrangehöriger, der gleichzeitig Atemschutzgeräteträger ist, hat in seinem Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit" keine Angaben zum Geburtsdatum gemacht.

Das durchschnittliche Alter der 18 „auswertbaren" Atemschutzgeräteträger der FF Ottmaring betrug zum Untersuchungszeitpunkt 35,2 Jahre; der Median 33,5 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 153: Altersverteilung der Atemschutzgeräteträger der FF Ottmaring

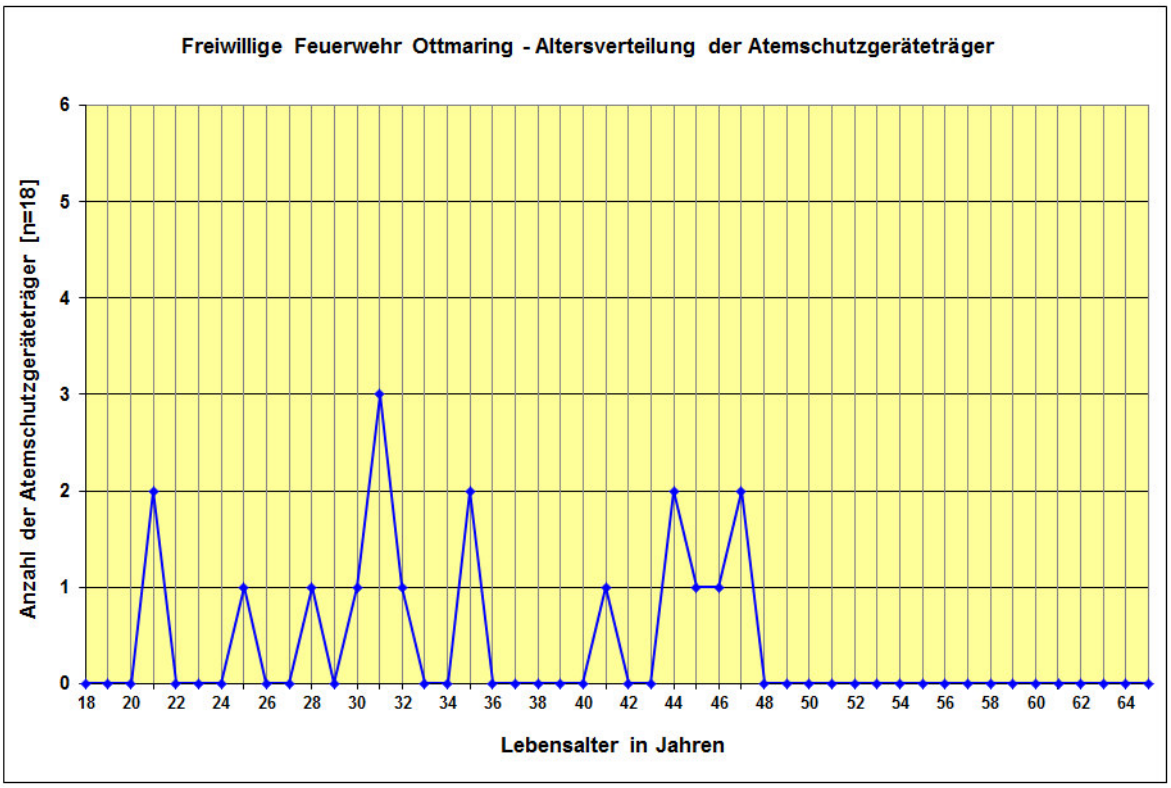

Die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Ottmaring wie auch der Atemschutzgeräteträger ist überwiegend im Bereich von 20 Jahre bis 50 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z.B. Überalterung festzustellen.

12.2.6.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung

Die derzeitige Personalausstattung der FF Ottmaring ist ausreichend, um alle Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges sicher besetzen zu können.

Für den Ersteinsatz kann die FF Ottmaring das erforderlichen Löschfahrzeug nur „NACHTS" sicher besetzen. „TAGS" ist die FF Ottmaring als begrenzt alarmsicher einzustufen.

Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen bzw. der Atemschutzgeräteträger der FF Ottmaring ist relativ gleichmäßig verteilt, so dass es hier keine Probleme bezüglich des

altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen bzw. der Aufgabe der Funktion Atemschutzgeräteträger auf absehbare Zeit geben dürfte.

12.2.7 Freiwillige Feuerwehr Paar-Harthausen

12.2.7.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Paar-Harthausen

Die Beladung des TSF verfügt über keine Atemschutzgeräte, so dass keine Atemschutzgeräteträger benötigt werden.

Nach Sichtung der 34 vorliegenden Erhebungsbögen „Personalverfügbarkeit" können folgende Datensätze für die weitere Auswertung nicht verwendet werden:

- 3 Feuerwehrangehörige verfügen über keine Ausbildung.

Auf Grundlage der Daten der 31 für die weitere Auswertung relevanten Erhebungsbögen "Personalverfügbarkeit" verfügt die FF Paar-Harthausen über folgenden Ist-Personalstand bzw. über folgende Personalqualifikation:

31 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Truppmann/Truppführer.

- davon 6 Atemschutzgeräteträger.
- davon 14 Maschinisten der Klasse C/CE/FW.
- davon 8 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Gruppenführer.
- davon 2 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Zugführer.

12.2.7.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Paar-Harthausen

Zur sicheren Besetzung der notwendigen Funktionen des bei der FF Paar-Harthausen gemäß Punkt 10.2.7 zur Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr erforderlichen, vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuges wird folgende Mindestpersonalstärke 1 benötigt (Details siehe **IBG-Richtwertverfahren BY-2015**):

Ansicht 154: Mindestpersonalstärke 1 der FF Paar-Harthausen

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal-stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	15	23
Maschinisten C/CE/FW	3	14
Gruppenführer	3	8
gesamt Fm (SB)	**18**	**31**

Betrachtet man den Ist-Personalstand der FF Paar-Harthausen im Hinblick auf die Soll-Werte der Mindestpersonalstärke 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Ansicht 155: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Paar-Harthausen

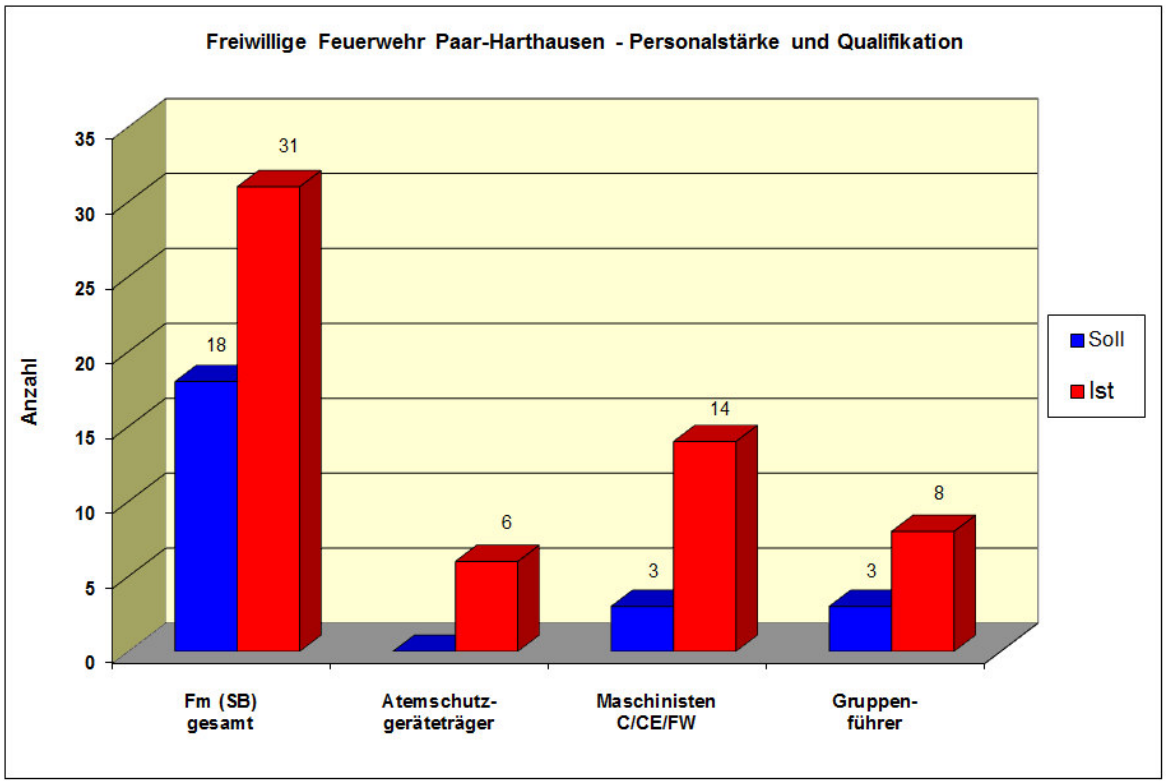

Gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** verfügt die FF Paar-Harthausen über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen mit der erforderlichen Qualifikation sicher besetzen zu können.

12.2.7.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Paar-Harthausen für den Ersteinsatz

Da bei der FF Paar-Harthausen nur ein Feuerwehrfahrzeug zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages vorgehalten werden muss, entspricht die Mindestpersonalstärke 2 der Mindestpersonalstärke 1.

12.2.7.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Paar-Harthausen durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „TAGS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Paar-Harthausen:

Ansicht 156: Verfügbares Personal der FF Paar-Harthausen „TAGS"

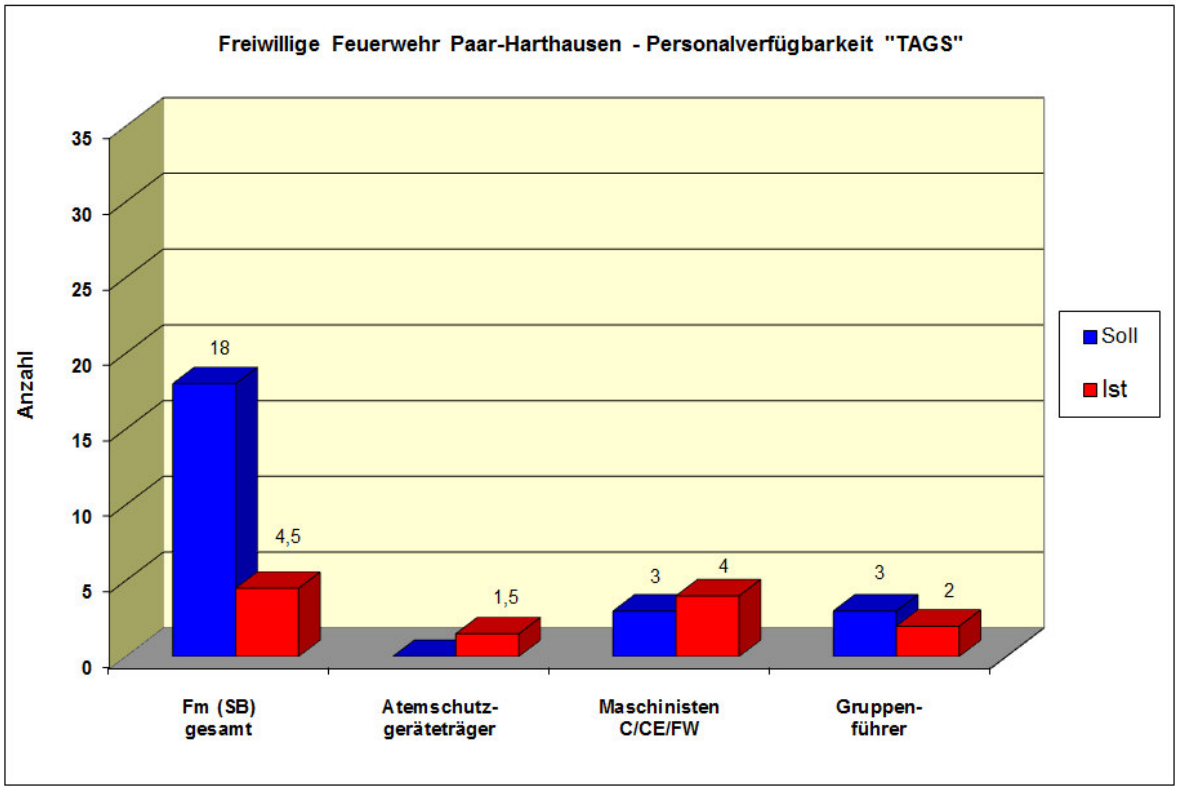

Bewertung:

Die Auswertung der 31 relevanten Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit" ergab, dass tagsüber an Werktagen in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr

25 Feuerwehrangehörige „TAGS" nicht alarmsicher sind:

- 14 x Arbeitsplatz vom Feuerwehrhaus zu weit entfernt.
- 4 x Beruflich unterwegs und nicht in 5 Minuten am Feuerwehrhaus.
- 7 x Wird vom Arbeitgeber nicht freigestellt.

3 Feuerwehrangehörige „TAGS" alarmsicher sind und in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen können.

1 Feuerwehrangehöriger die Auswahloption „bin in der Regel beruflich unterwegs und kann das Feuerwehrhaus regelmäßig in 5 Minuten erreichen" **und** die Option „bin in der Regel beruflich unterwegs, so dass ich das Feuerwehrhaus in der Regel nicht in 5 Minuten

erreichen kann" angekreuzt hat. Unter Berücksichtigung der gleichmäßigen Verteilung der Verfügbarkeit und Nichtverfügbarkeit können somit insgesamt 0,5 weitere Feuerwehrangehörige innerhalb von maximal fünf Minuten das Feuerwehrhaus erreichen.

2 Feuerwehrangehörige Schichtdienst leisten. Unter Berücksichtigung der Schichtdienstverfügbarkeit steht somit rechnerisch 1 weiterer Feuerwehrangehöriger „TAGS" zur Verfügung.

Das bei der FF Paar-Harthausen „TAGS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 157: Personalverfügbarkeit der FF Paar-Harthausen nach Alarmierung „TAGS"

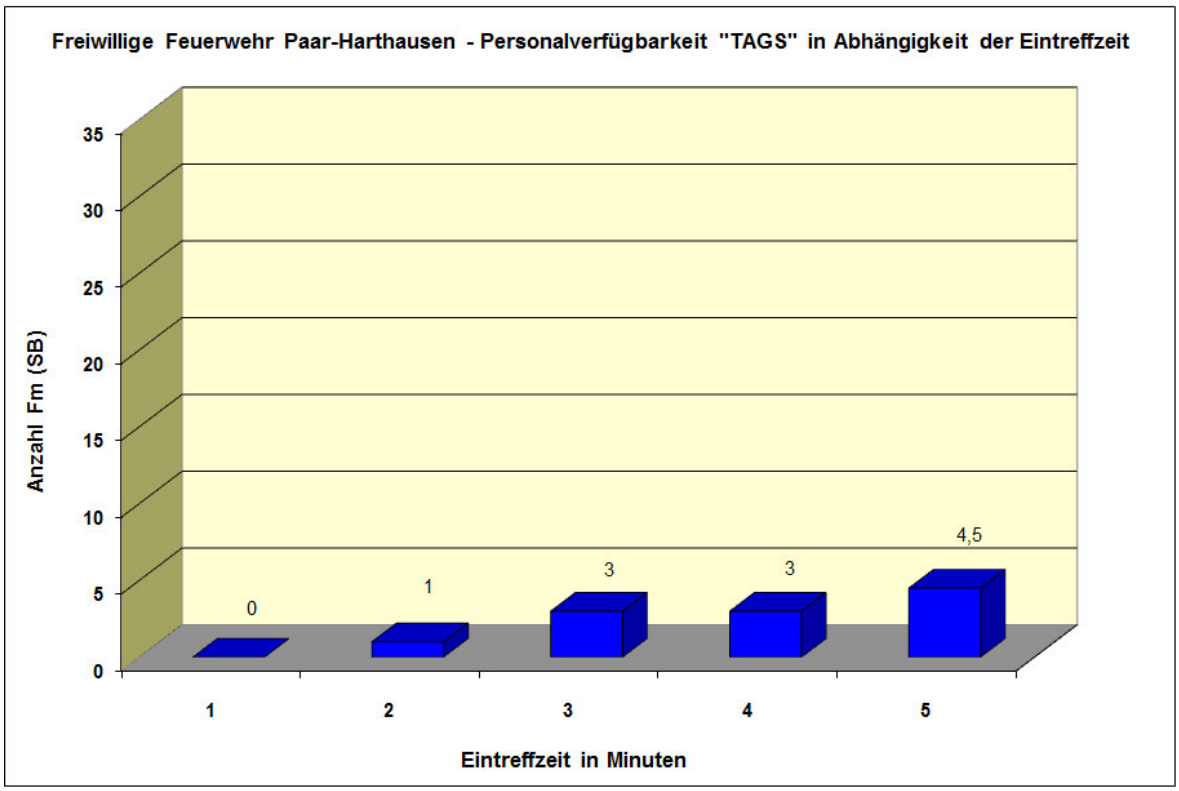

Auf Grund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Paar-Harthausen gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** als nicht tagesalarmsicher einzustufen.

12.2.7.5 Geografische Verteilung der Wohnorte und Arbeitsplätze

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohn- und Arbeitsorte der 6 „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Paar-Harthausen dargestellt.

Ansicht 158: Wohn- und Arbeitsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Paar-Harthausen

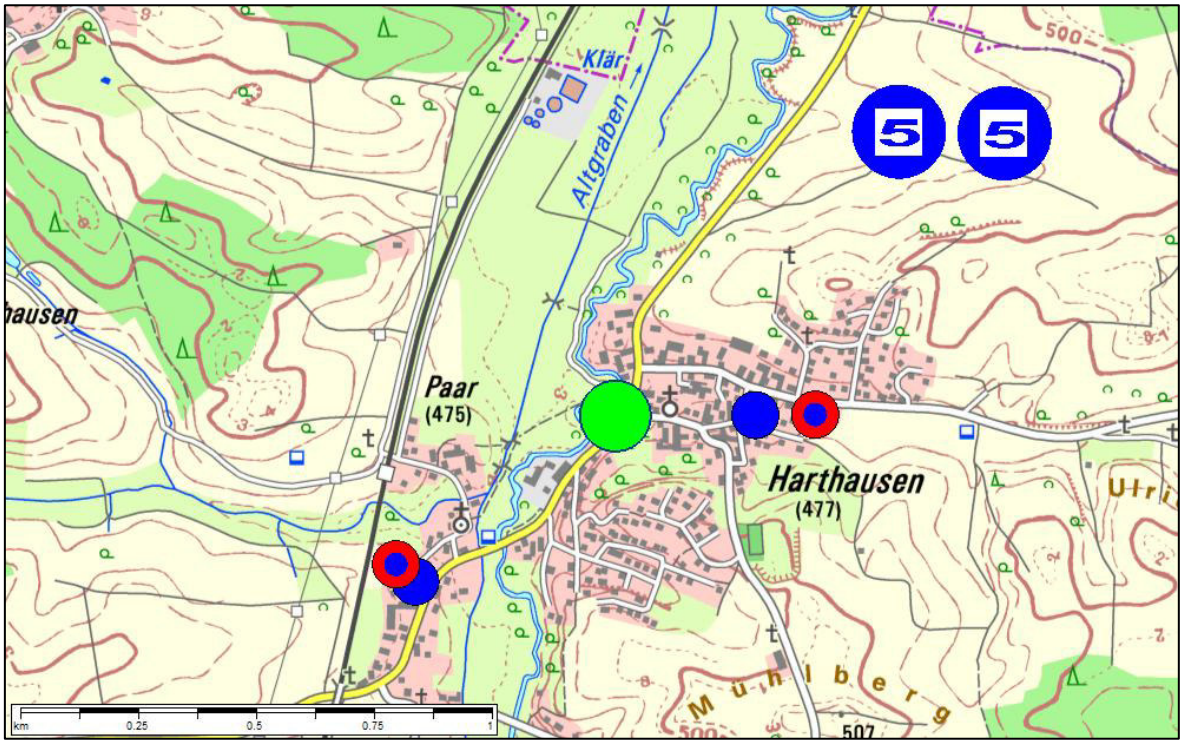

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Arbeitsplatz
Beruflich unterwegs, Feuerwehrhaus in 5 Minuten erreichbar
Wohnort
Wohnort/Schichtarbeit
Feuerwehrhaus

12.2.7.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Paar-Harthausen durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „NACHTS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Paar-Harthausen:

Ansicht 159: Verfügbare Personalqualifikation der FF Paar-Harthausen „NACHTS"

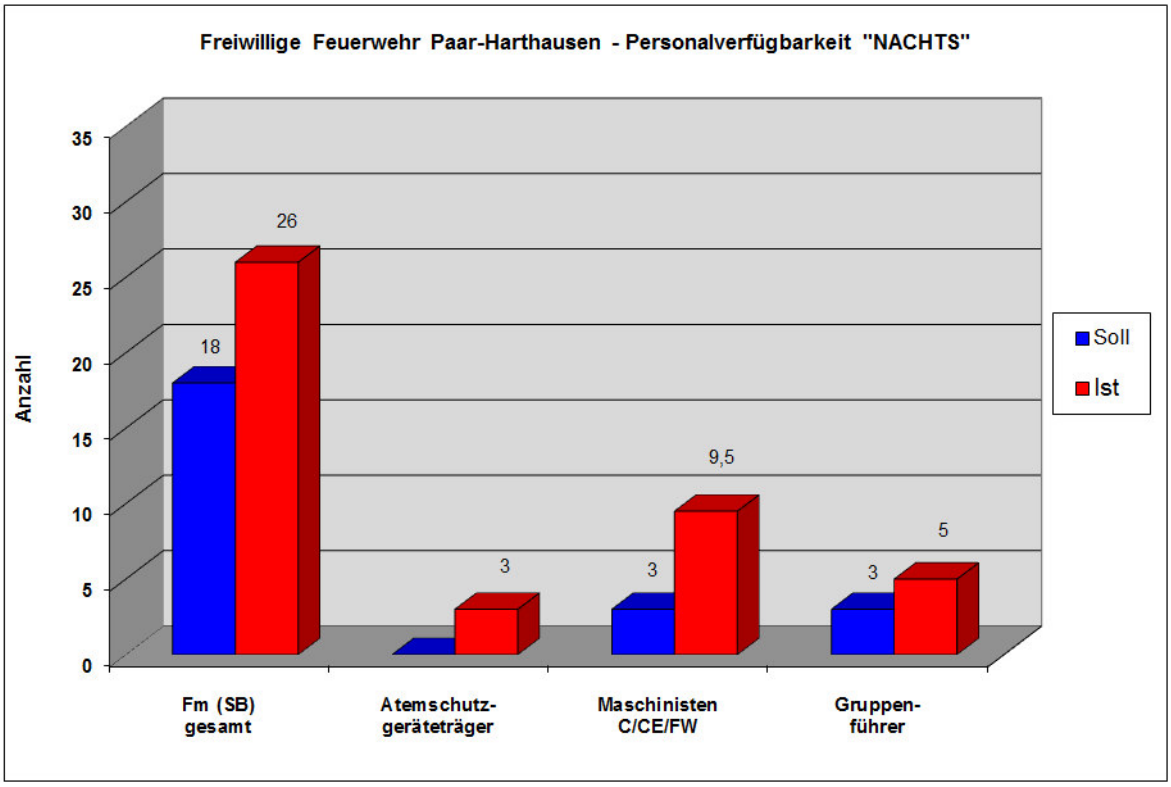

Das bei der FF Paar-Harthausen „NACHTS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 160: Personalverfügbarkeit der FF Paar-Harthausen nach Alarmierung „NACHTS"

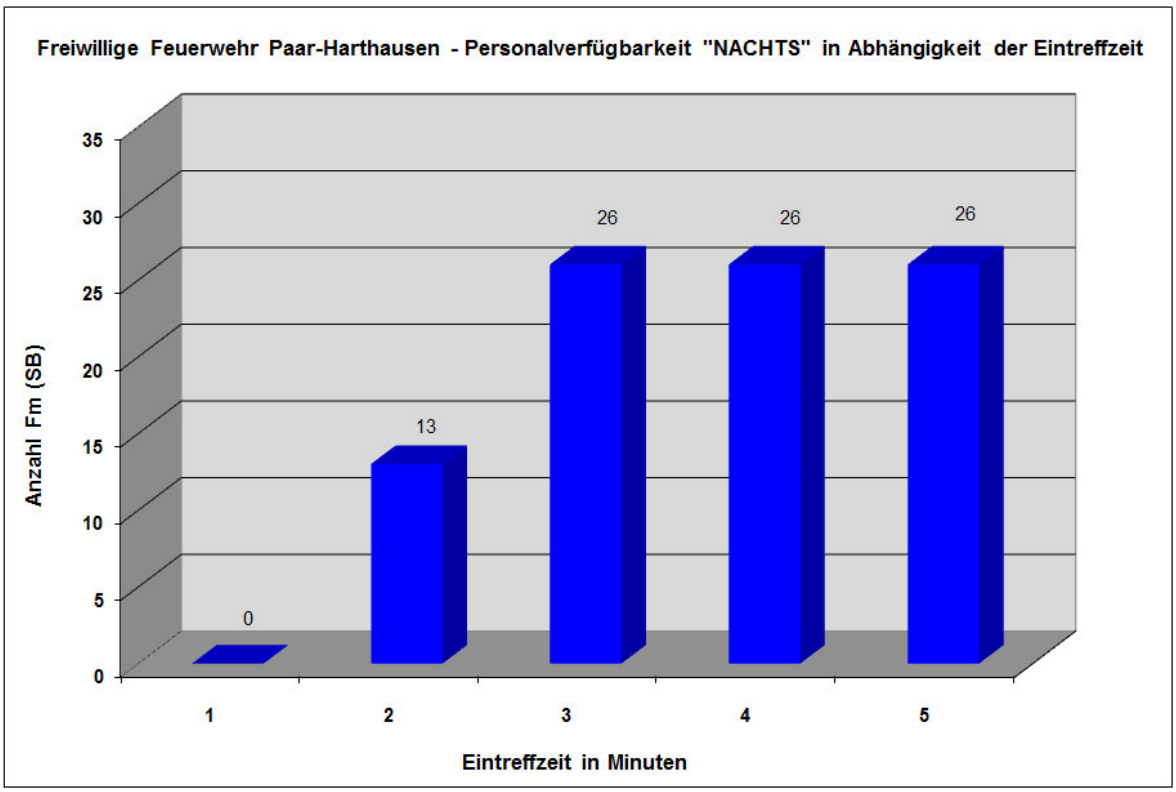

Auf Grund des „NACHTS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Paar-Harthausen gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** als nachtsalarmsicher einzustufen.

12.2.7.7 Geografische Verteilung der Wohnorte

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohnorte der 27 „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen im Stadtgebiet Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Paar-Harthausen dargestellt.

Ansicht 161: Wohnorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Paar-Harthausen

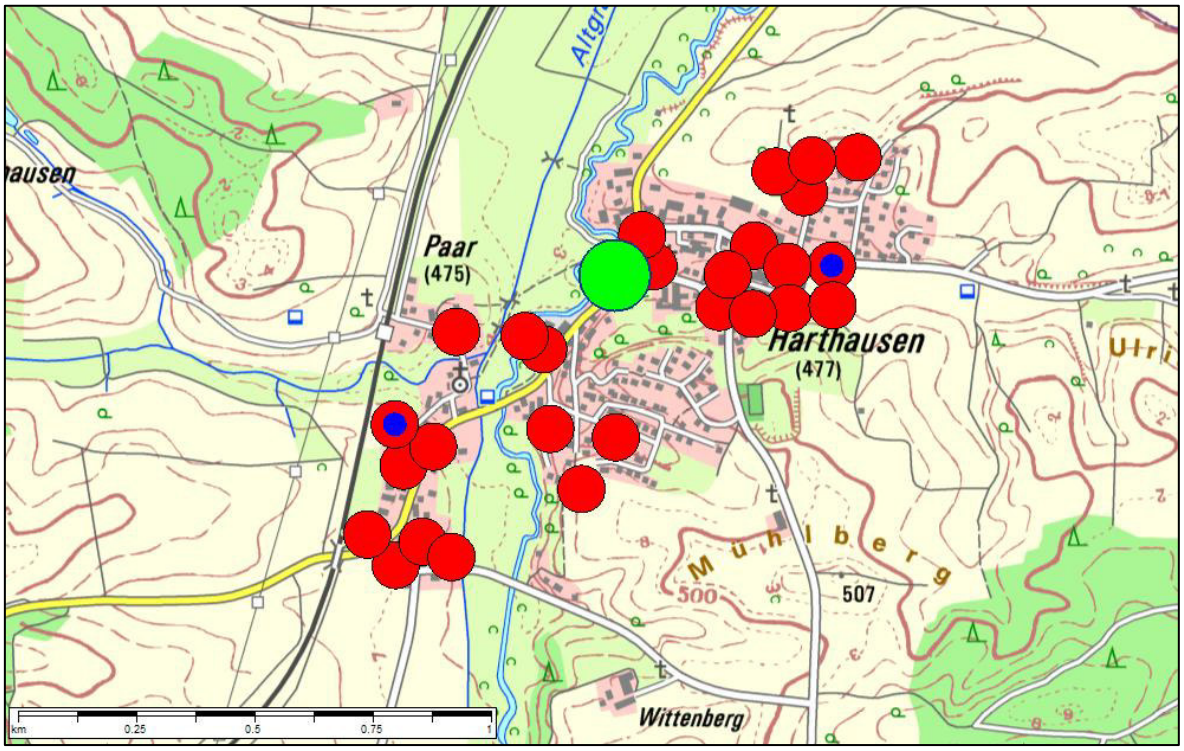

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Arbeitsplatz
Beruflich unterwegs, Feuerwehrhaus in 5 Minuten erreichbar
Wohnort
Wohnort/Schichtarbeit
Feuerwehrhaus

12.2.7.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Paar-Harthausen

Auf Grundlage der Daten der 31 relevanten Erhebungsbögen „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der Paar-Harthausen untersucht.

Ein Feuerwehrangehöriger hat in seinem Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit" keine Angaben zum Geburtsdatum gemacht

Das durchschnittliche Alter der 30 „auswertbaren" Feuerwehrangehörigen der FF Paar-Harthausen betrug zum Untersuchungszeitpunkt 31,7 Jahre; der Median 31 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 162: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Paar-Harthausen

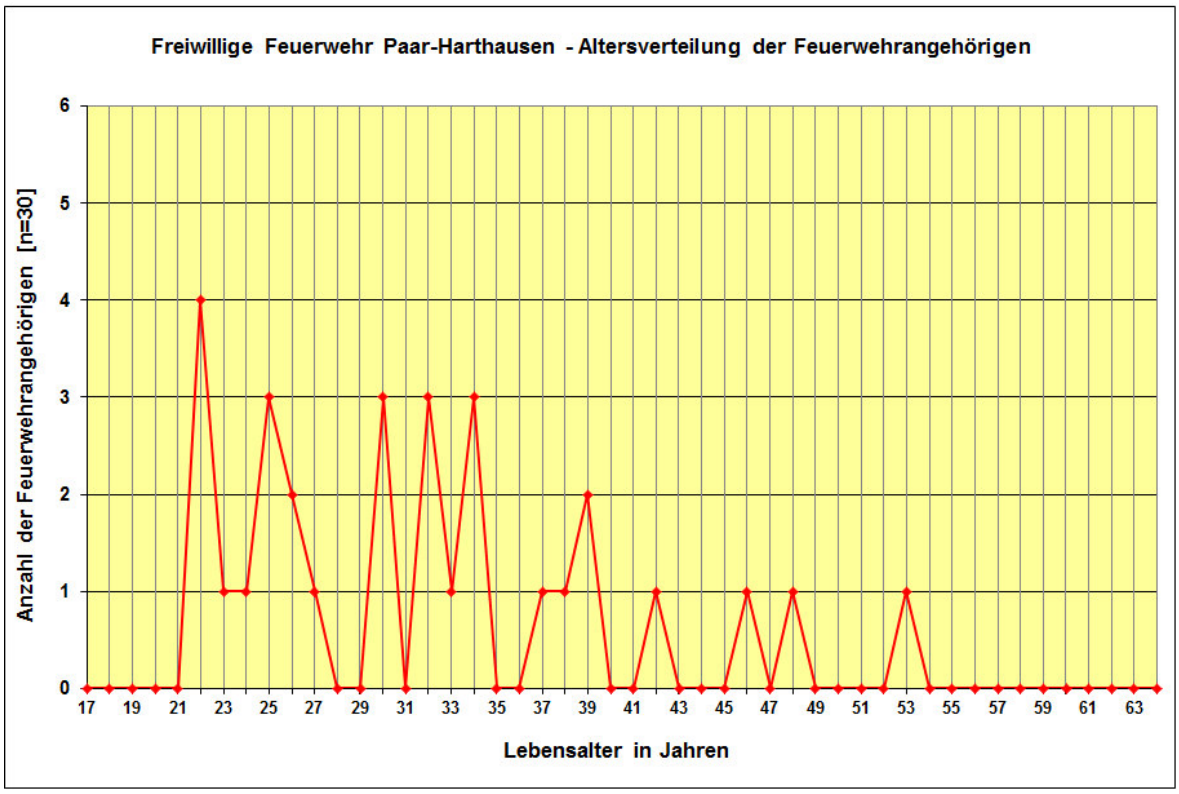

Die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Paar-Harthausen ist überwiegend im Bereich von 20 Jahre bis 50 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z.B. Überalterung festzustellen.

12.2.7.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Paar-Harthausen

Die Beladung des TSF verfügt über keine Atemschutzgeräte, so dass keine Atemschutzgeräteträger benötigt werden.

12.2.7.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung

Die derzeitige Personalausstattung der FF Paar-Harthausen ist ausreichend, um alle Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges sicher besetzen zu können.

Für den Ersteinsatz kann die FF Paar-Harthausen das TSF nur „NACHTS" sicher besetzen. „TAGS" ist die FF Paar-Harthausen als nicht alarmsicher einzustufen.

Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Paar-Harthausen ist relativ gleichmäßig verteilt, so dass es hier keine Probleme bezüglich des altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen auf absehbare Zeit geben dürfte.

12.2.8 Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen

12.2.8.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Rederzhausen

Die Freiwillige Feuerwehr Rederzhausen ist zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr nicht erforderlich. Zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr im südlichen Stadtgebiet wäre aber es sinnvoll, wenn die "TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Rederzhausen bei der FF Ottmaring mit ausrücken, um hier die Tagesalarmsicherheit zu verbessern. Daher wird im Folgenden die Personalausstattung der FF Rederzhausen im Detail untersucht.

Gemäß der Abfrage in ELDIS vom 30.12.2014 beträgt der Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Rederzhausen 44 aktive Feuerwehrangehörige. Für die Personalerhebung liegen der Firma **IBG** 33 „Erhebungsbögen Personalverfügbarkeit" vor.

Nach Sichtung der 33 vorliegenden Erhebungsbögen „Personalverfügbarkeit" können folgende Datensätze für die weitere Auswertung nicht verwendet werden:

- 7 Feuerwehrangehörige verfügen über keine Ausbildung.

Auf Grundlage der Daten der 26 für die weitere Auswertung relevanten Erhebungsbögen "Personalverfügbarkeit" verfügt die FF Rederzhausen über folgenden Ist-Personalstand bzw. über folgende Personalqualifikation:

26 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Truppmann/Truppführer.

- davon 19 Atemschutzgeräteträger.
- davon 7 Maschinisten der Klasse C/CE/FW.
- davon 8 Feuerwehrangehöriger mit der Qualifikation Gruppenführer.

12.2.8.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Rederzhausen

Zur sicheren Besetzung des derzeit bei der FF Rederzhausen vorgehaltenen Löschgruppenfahrzeugs wird folgende Mindestpersonalstärke 1 benötigt (Details siehe **IBG-Richtwertverfahren BY-2015**):

Ansicht 163: Mindestpersonalstärke 1 der FF Rederzhausen

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 LF 10/6
Atemschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE/FW	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	**18**

Betrachtet man den Ist-Personalstand der FF Rederzhausen im Hinblick auf die Soll-Werte der Mindestpersonalstärke 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Ansicht 164: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Rederzhausen

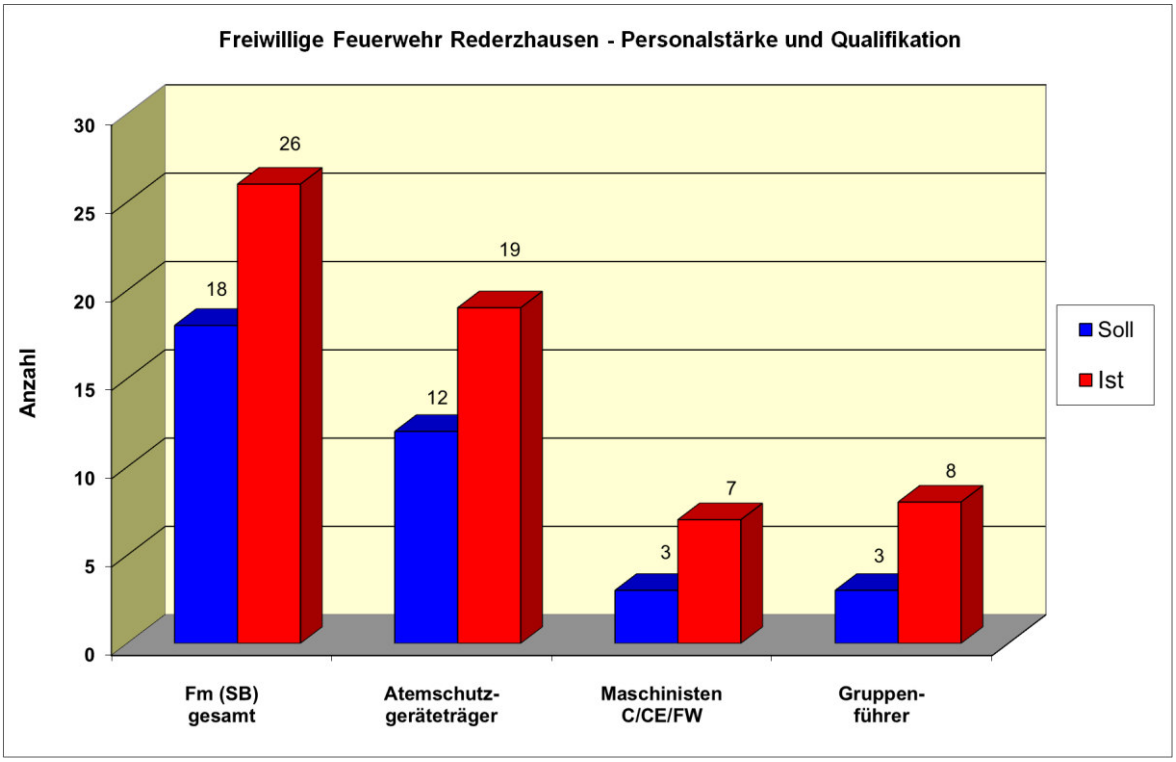

Gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** verfügt die FF Rederzhausen über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen mit der erforderlichen Qualifikation sicher besetzen zu können.

12.2.8.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Rederzhausen für den Ersteinsatz

Da bei der FF Rederzhausen nur das LF 10/6 vorgehalten wird, entspricht die Mindestpersonalstärke 2 der Mindestpersonalstärke 1.

12.2.8.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Rederzhausen durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „TAGS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Rederzhausen:

Ansicht 165: Verfügbares Personal der FF Rederzhausen „TAGS"

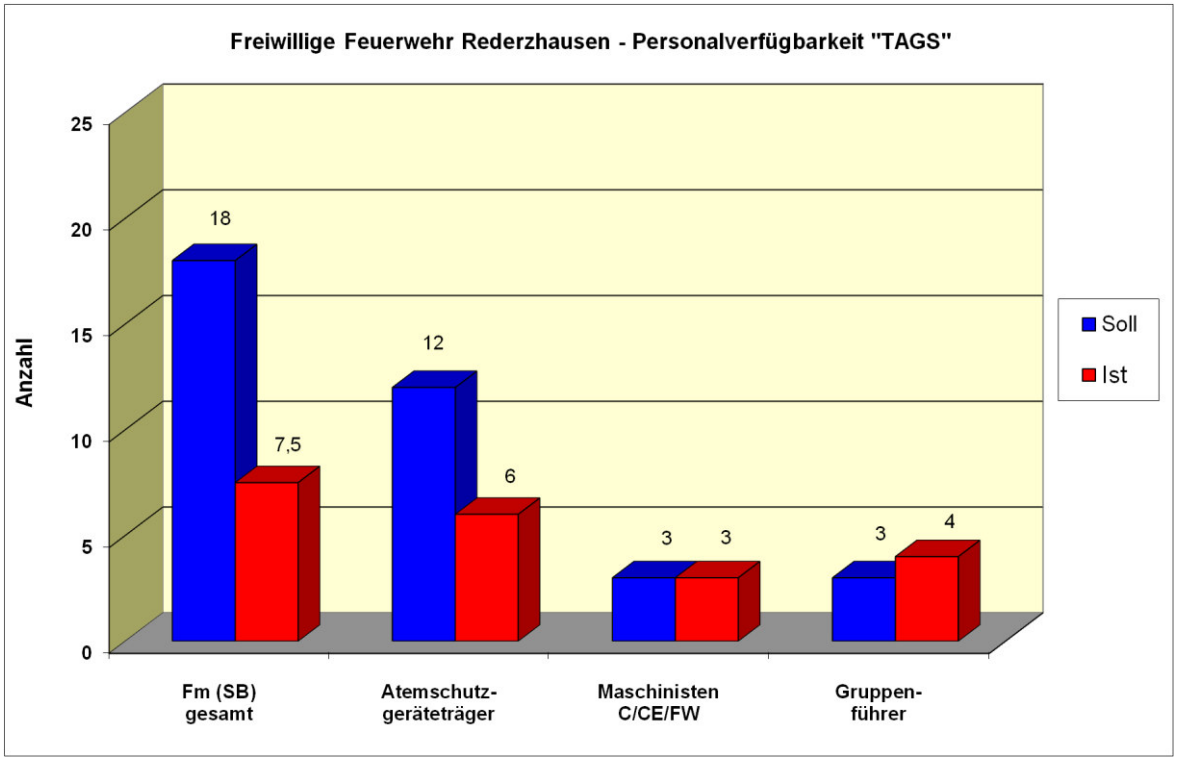

Bewertung:

Die Auswertung der 26 relevanten Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit" ergab, dass tagsüber an Werktagen in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr

18 Feuerwehrangehörige „TAGS" nicht alarmsicher sind:

- 8 x Beruflich unterwegs und nicht in 5 Minuten am Feuerwehrhaus.
- 10 x Wird vom Arbeitgeber nicht freigestellt.

7 Feuerwehrangehörige „TAGS" alarmsicher sind und in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen können.

1 Feuerwehrangehöriger Schichtdienst leistet. Unter Berücksichtigung der Schichtdienstverfügbarkeit stehen somit rechnerisch weitere 0,5 Feuerwehrangehörige „TAGS" zur Verfügung.

Das bei der FF Rederzhausen „TAGS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 166: Personalverfügbarkeit der FF Rederzhausen nach Alarmierung „TAGS"

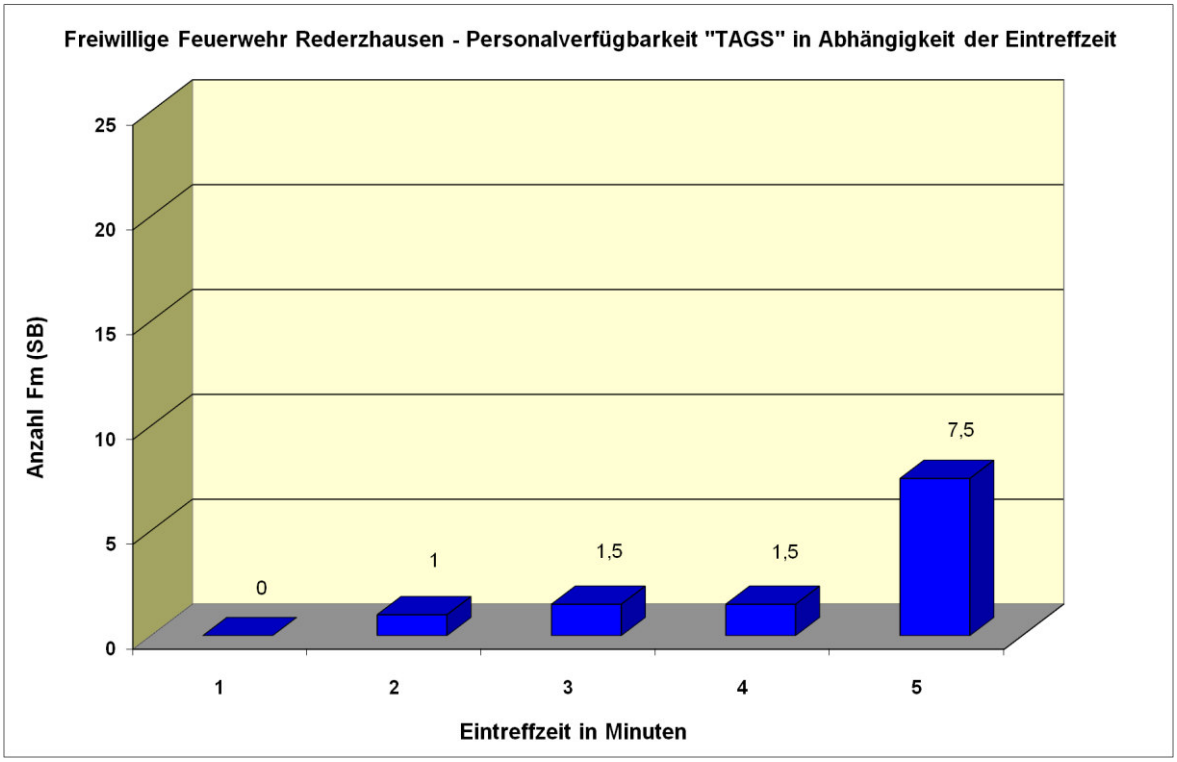

Aufgrund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Rederzhausen gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** als nicht tagesalarmsicher einzustufen.

Diese Einstufung stimmt auch mit den bei Punkt **8.2** aufgezeigten Ausrückezeiten überein.

12.2.8.5 Geografische Verteilung der Wohnorte und Arbeitsplätze

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohn- und Arbeitsorte der 8 „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Rederzhausen dargestellt.

Ansicht 167: Wohn- und Arbeitsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Rederzhausen

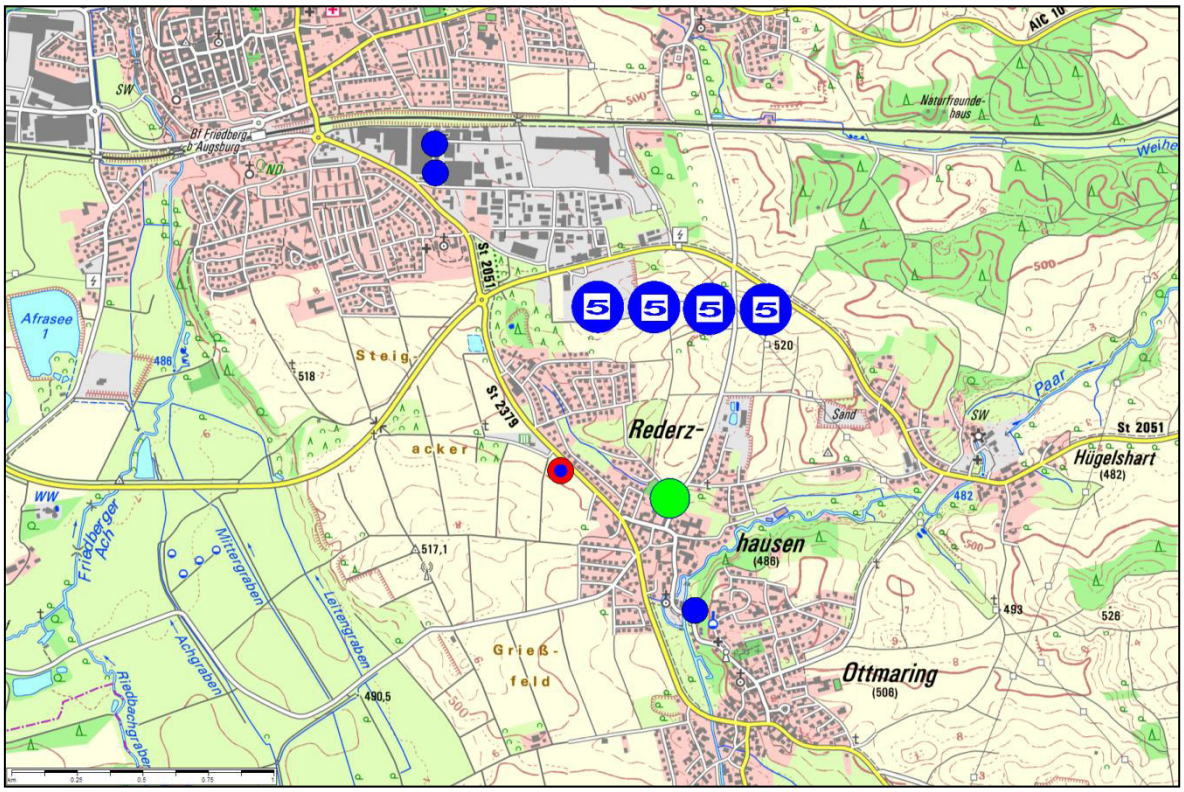

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Arbeitsplatz
Beruflich unterwegs, Feuerwehrhaus in 5 Minuten erreichbar
Wohnort
Wohnort/Schichtarbeit
Feuerwehrhaus

12.2.8.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Rederzhausen durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „NACHTS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Rederzhausen:

Ansicht 168: Verfügbare Personalqualifikation der FF Rederzhausen „NACHTS"

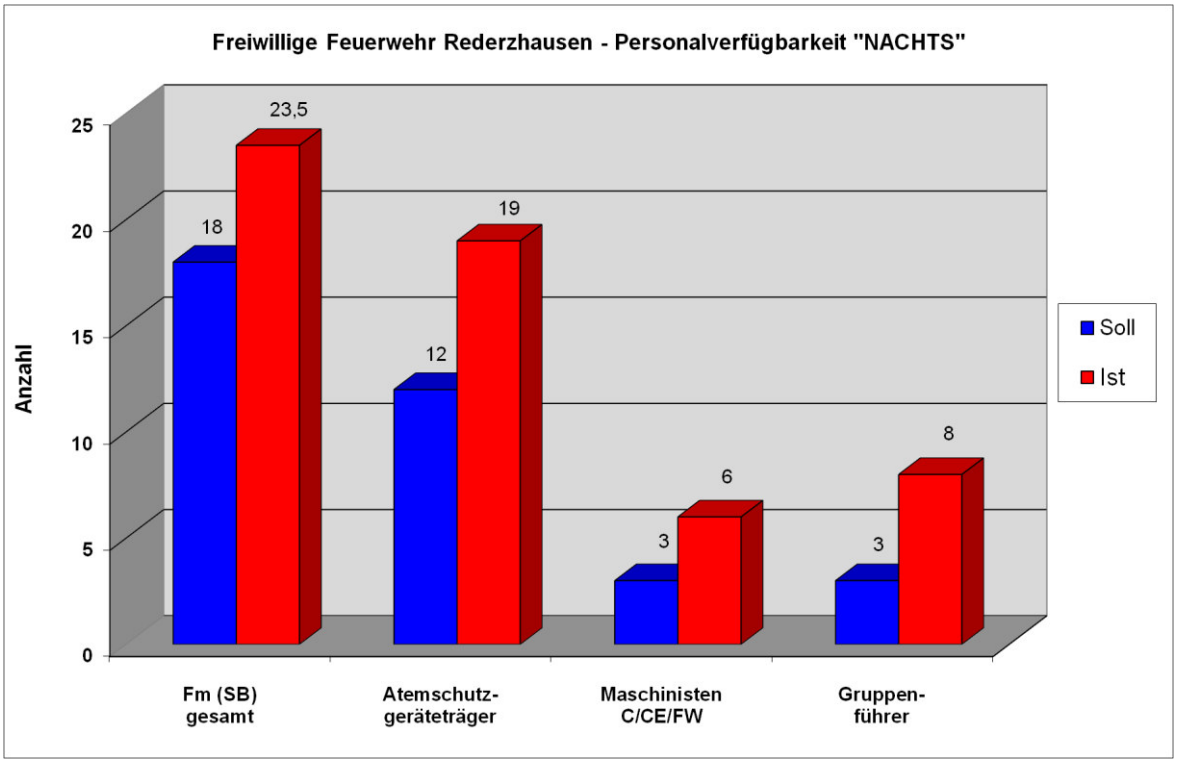

Bewertung:

Die Auswertung der 26 relevanten Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit" ergab, dass „NACHTS" an Werktagen in der Zeit von 18:00 – 07:00 Uhr, sowie an Wochenenden und Feiertagen

23 Feuerwehrangehörige „NACHTS" alarmsicher sind und in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen können.

1 Feuerwehrangehöriger Schichtdienst leistet. Unter Berücksichtigung der Schichtdienstverfügbarkeit stehen somit rechnerisch weitere 0,5 Feuerwehrangehörige „NACHTS" zur Verfügung.

Das bei der FF Rederzhausen „NACHTS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 169: Personalverfügbarkeit der FF Rederzhausen nach Alarmierung „NACHTS“

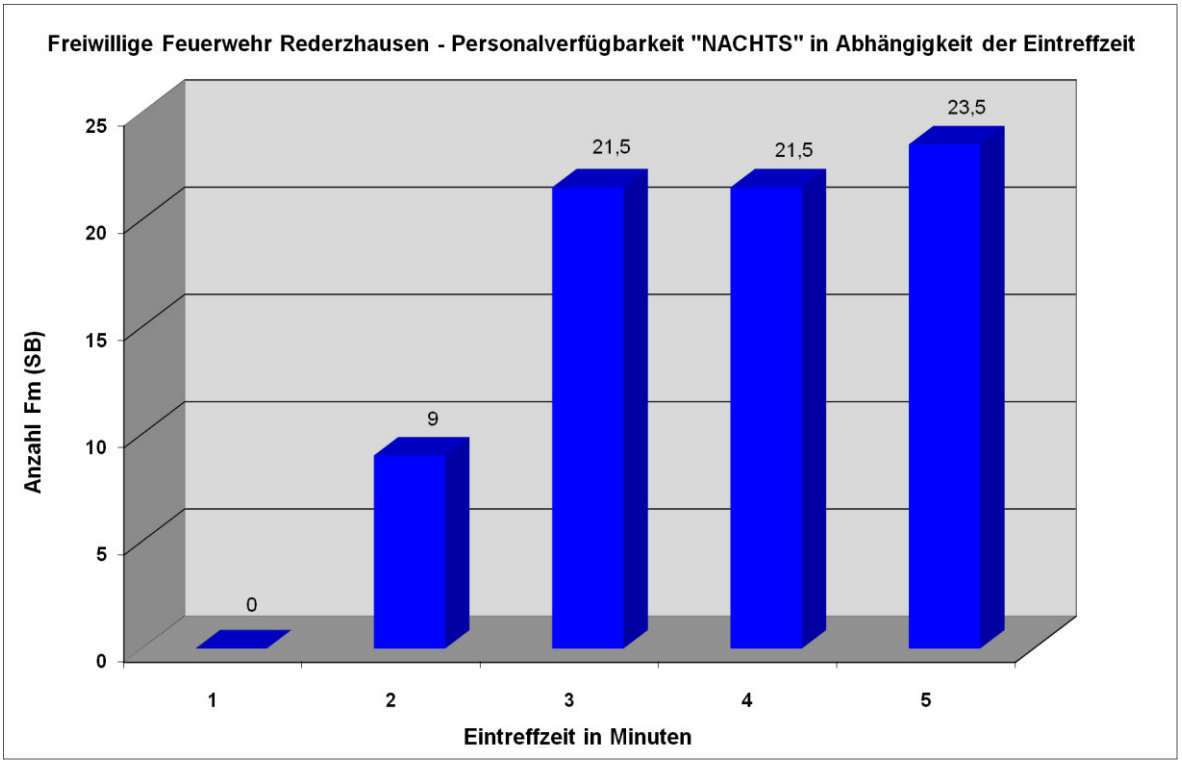

Auf Grund des „NACHTS“ planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Rederzhausen gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** als nachtsalarmsicher einzustufen.

12.2.8.7 Geografische Verteilung der Wohnorte

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohnorte der 24 „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Rederzhausen dargestellt.

Ansicht 170: Wohnorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Rederzhausen

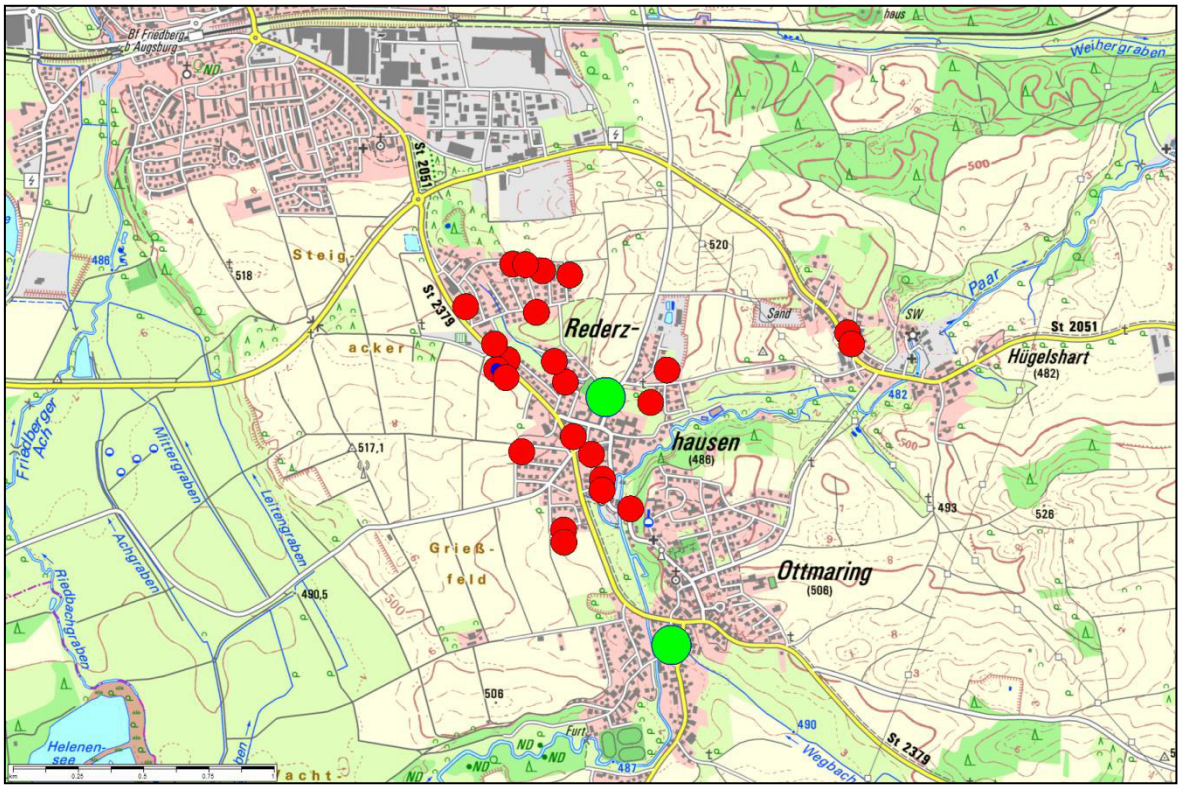

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Arbeitsplatz
Beruflich unterwegs, Feuerwehrhaus in 5 Minuten erreichbar
Wohnort
Wohnort/Schichtarbeit
Feuerwehrhaus

12.2.8.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Rederzhausen

Auf Grundlage der Daten der 26 relevanten Erhebungsbögen „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der Freiwilligen Feuerwehr Rederzhausen untersucht.

2 Feuerwehrangehörige haben in den relevanten Erhebungsbögen „Personalverfügbarkeit" keine Angabe zum Geburtsdatum gemacht.

Das durchschnittliche Alter der 24 „auswertbaren" Feuerwehrangehörigen der FF Rederzhausen betrug zum Untersuchungszeitpunkt 31,8 Jahre; der Median 28,5 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 171: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Rederzhausen

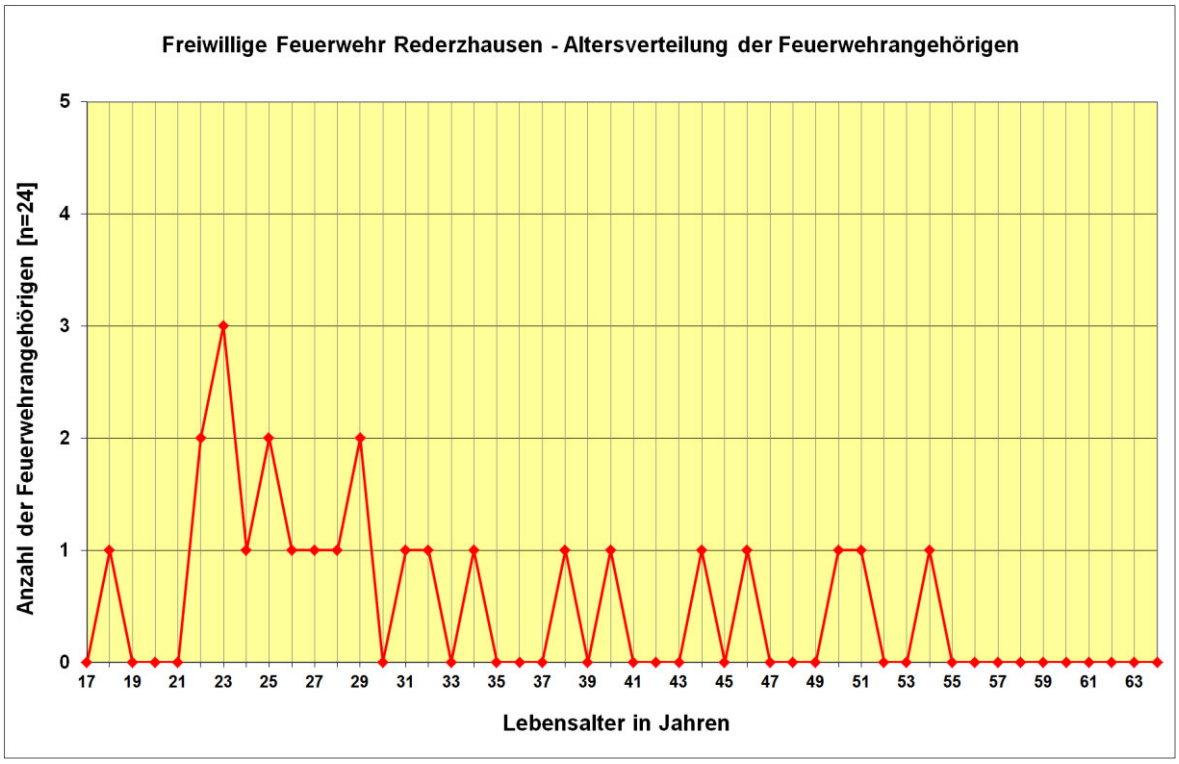

12.2.8.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Rederzhausen

Auf Grundlage der Daten der 26 relevanten Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Rederzhausen untersucht.

Ein Feuerwehrangehöriger, der gleichzeitig Atemschutzgeräteträger ist, hat in seinem Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit" keine Angaben zum Geburtsdatum gemacht.

Das durchschnittliche Alter der 18 „auswertbaren" Atemschutzgeräteträger der FF Rederzhausen betrug zum Untersuchungszeitpunkt 32,1 Jahre; der Median 28 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 172: Altersverteilung der Atemschutzgeräteträger der FF Rederzhausen

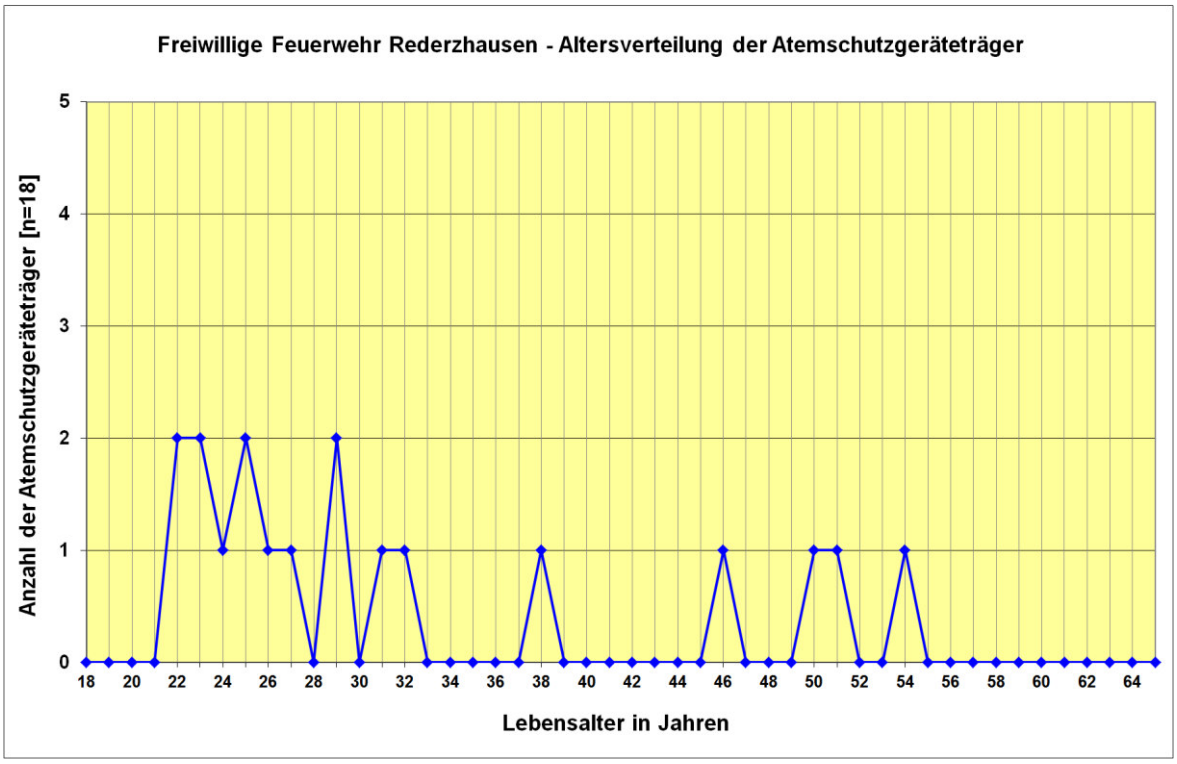

Die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Rederzhausen wie auch der Atemschutzgeräteträger ist überwiegend im Bereich von 20 Jahre bis 50 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z. B. Überalterung festzustellen.

12.2.8.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung

Die derzeitige Personalausstattung der FF Rederzhausen ist ausreichend, um alle Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges sicher besetzen zu können.

Für den Ersteinsatz kann die FF Rederzhausen das erforderliche Löschfahrzeug nur „NACHTS" sicher besetzen. „TAGS" ist die FF Rederzhausen als nicht alarmsicher einzustufen.

Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen bzw. der Atemschutzgeräteträger der FF Rederzhausen ist relativ gleichmäßig verteilt, sodass es hier keine Probleme bezüglich des

altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen bzw. der Aufgabe der Funktion Atemschutzgeräteträger auf absehbare Zeit geben dürfte.

12.2.9 Freiwillige Feuerwehr Rinnenthal

12.2.9.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Rinnenthal

Gemäß der Abfrage in ELDIS vom 30.12.2014 beträgt der Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Rinnenthal 41 aktive Feuerwehrangehörige. Für die Personalerhebung liegen der Firma **IBG** 31 „Erhebungsbögen Personalverfügbarkeit" vor. Die fehlenden „Erhebungsbögen Personalverfügbarkeit" wurden trotz mehrmaligen Bitten nicht abgegeben (Auskunft gemäß E-Mail von Herrn Erhart vom 13.03.2015).

Die Beladung des TSF verfügt über keine Atemschutzgeräte, so dass keine Atemschutzgeräteträger benötigt werden.

Nach Sichtung der 31 vorliegenden Erhebungsbögen „Personalverfügbarkeit" können folgende Datensätze für die weitere Auswertung nicht verwendet werden:

- 10 Feuerwehrangehörige verfügen über keine Ausbildung.

Auf Grundlage der Daten der 21 für die weitere Auswertung relevanten Erhebungsbögen "Personalverfügbarkeit" verfügt die FF Rinnenthal über folgenden Ist-Personalstand bzw. über folgende Personalqualifikation:

21 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Truppmann/Truppführer.

- davon 5 Maschinisten der Klasse C/CE/FW.
- davon 4 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Gruppenführer.

12.2.9.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Rinnenthal

Zur sicheren Besetzung der notwendigen Funktionen des bei der FF Rinnenthal gemäß Punkt 10.2.9 zur Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr erforderlichen, vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuges wird folgende Mindestpersonalstärke 1 benötigt (Details siehe **IBG-Richtwertverfahren BY-2015**):

Ansicht 173: Mindestpersonalstärke 1 der FF Rinnenthal

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal-stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	15	17
Maschinisten C/CE/FW	3	5
Gruppenführer	3	4
gesamt Fm (SB)	**18**	**21**

Betrachtet man den Ist-Personalstand der FF Rinnenthal im Hinblick auf die Soll-Werte der Mindestpersonalstärke 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Ansicht 174: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Rinnenthal

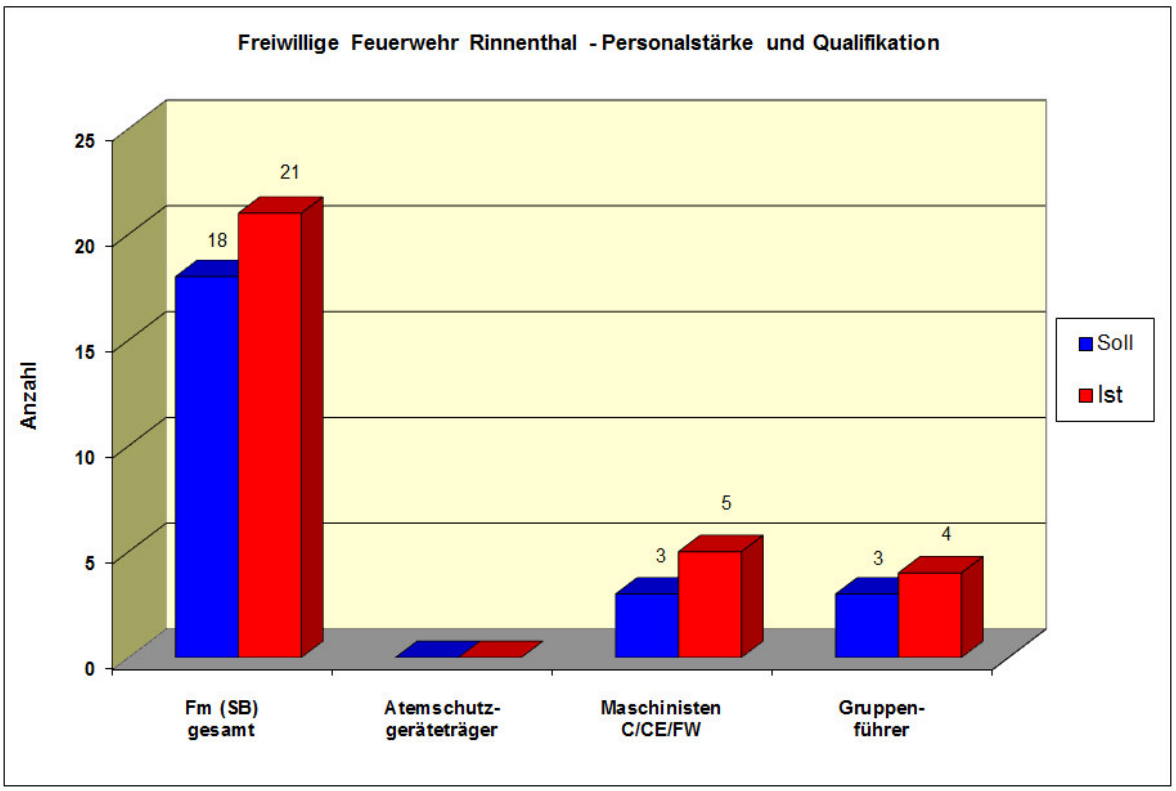

Gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** verfügt die FF Rinnenthal über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen mit der erforderlichen Qualifikation sicher besetzen zu können.

12.2.9.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Rinnenthal für den Ersteinsatz

Da bei der FF Rinnenthal nur ein Feuerwehrfahrzeug zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages vorgehalten werden muss, entspricht die Mindestpersonalstärke 2 der Mindestpersonalstärke 1.

12.2.9.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Rinnenthal durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „TAGS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Rinnenthal:

Ansicht 175: Verfügbares Personal der FF Rinnenthal „TAGS"

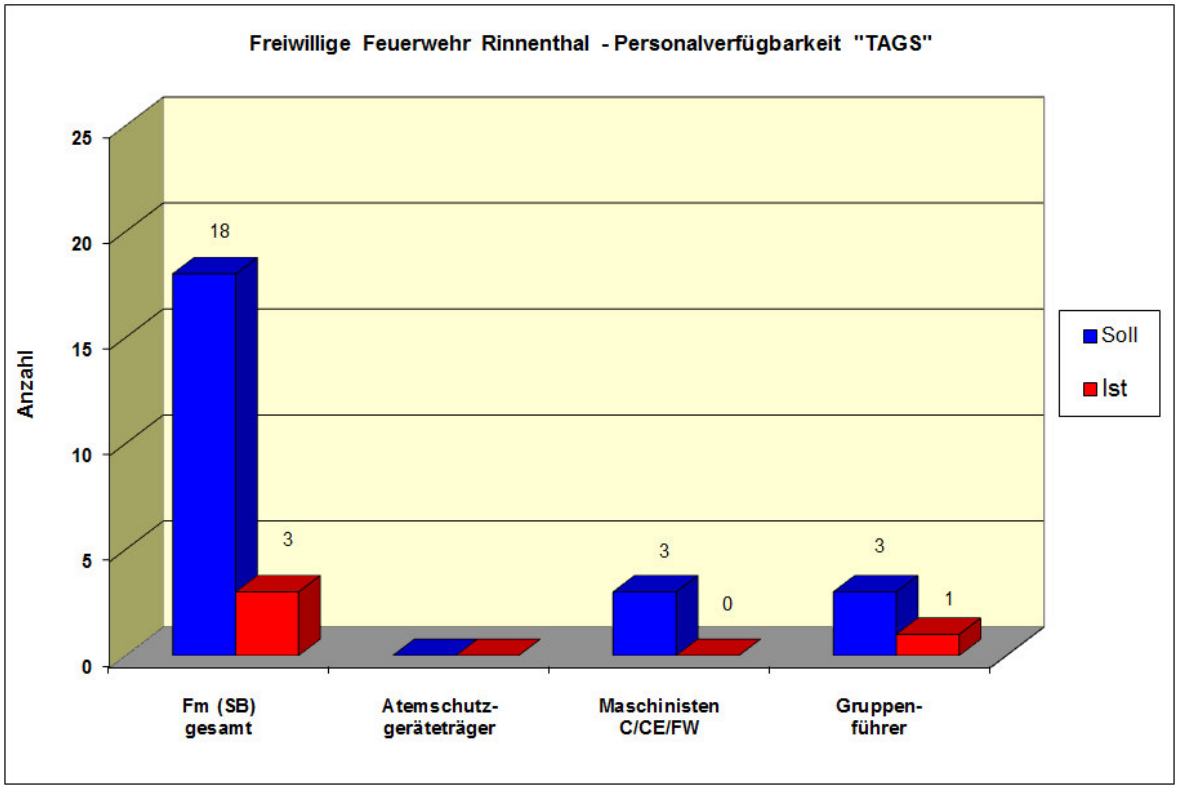

Bewertung:

Die Auswertung der 21 relevanten Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit" ergab, dass tagsüber an Werktagen in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr

18 Feuerwehrangehörige „TAGS" nicht alarmsicher sind:

- 3 x Arbeitsplatz vom Feuerwehrhaus zu weit entfernt.
- 9 x Beruflich unterwegs und nicht in 5 Minuten am Feuerwehrhaus.
- 6 x Wird vom Arbeitgeber nicht freigestellt.

3 Feuerwehrangehörige „TAGS" alarmsicher sind und in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen können.

Das bei der FF Rinnenthal „TAGS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 176: Personalverfügbarkeit der FF Rinnenthal nach Alarmierung „TAGS"

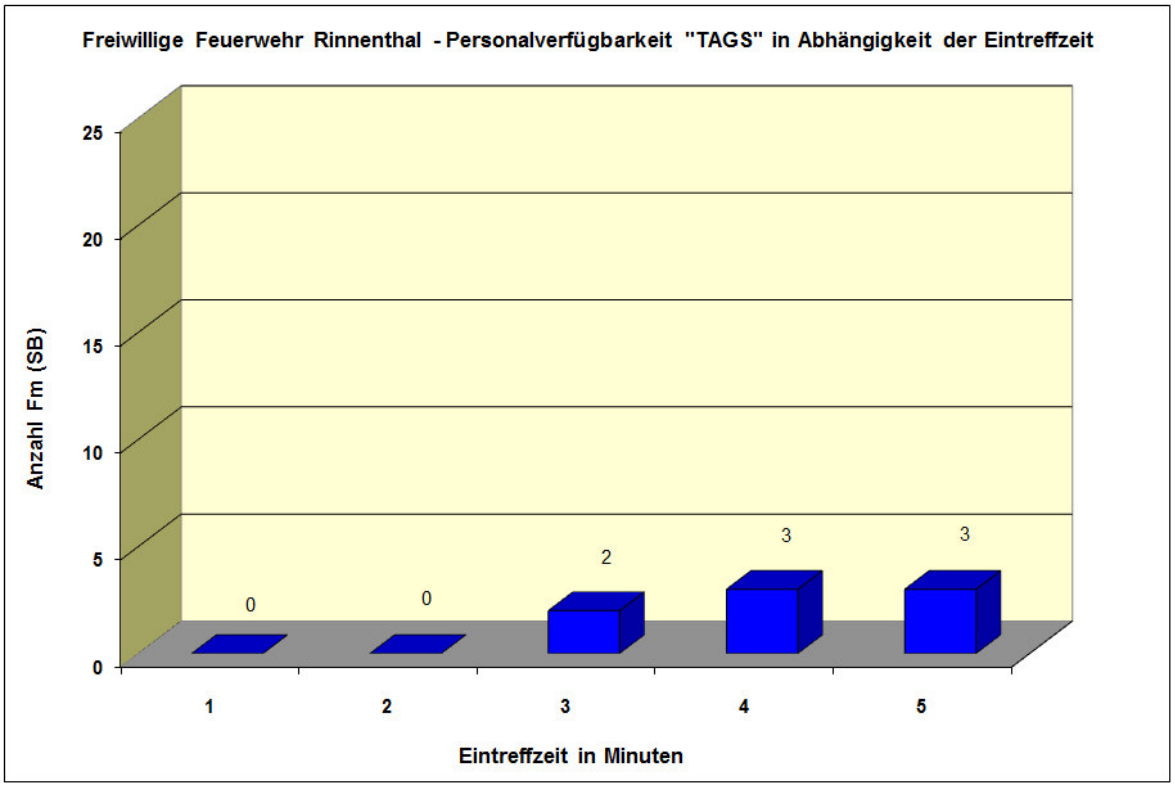

Auf Grund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Rinnenthal gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** als nicht tagesalarmsicher einzustufen.

12.2.9.5 Geografische Verteilung der Wohnorte und Arbeitsplätze

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohn- und Arbeitsorte der 3 „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Rinnenthal dargestellt.

Ansicht 177: Wohn- und Arbeitsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Rinnenthal

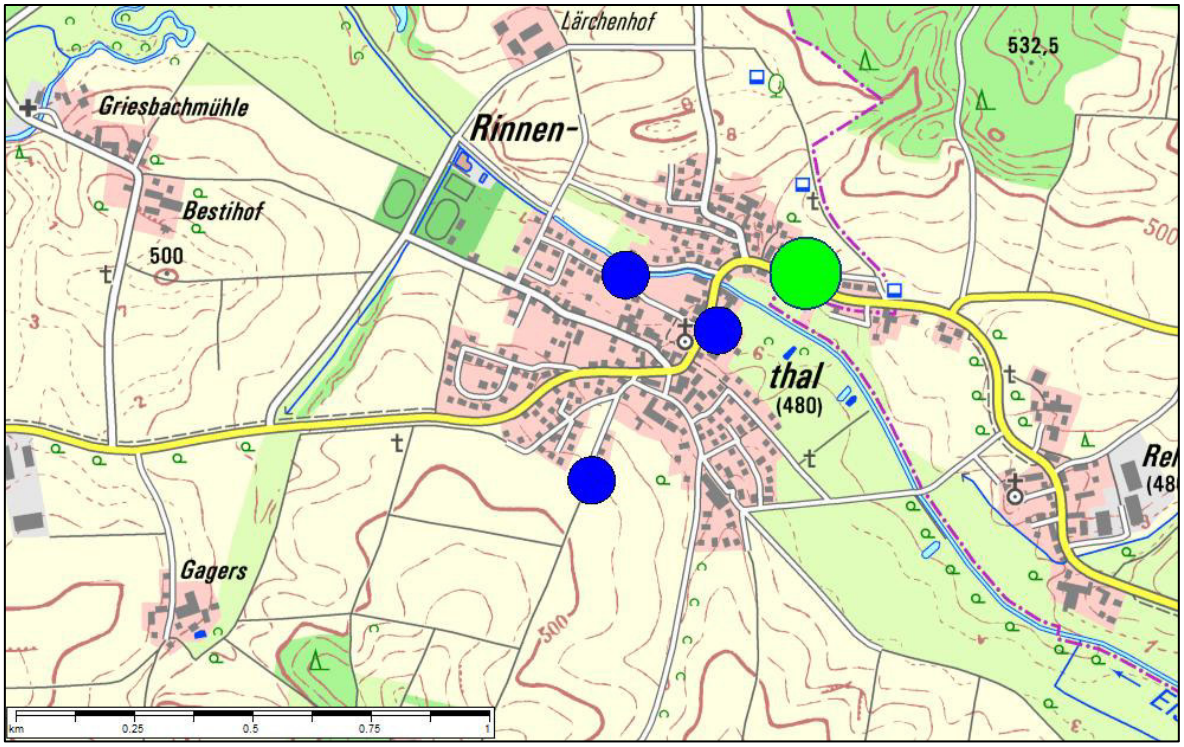

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Arbeitsplatz
Beruflich unterwegs, Feuerwehrhaus in 5 Minuten erreichbar
Wohnort
Wohnort/Schichtarbeit
Feuerwehrhaus

12.2.9.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Rinnenthal durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „NACHTS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Rinnenthal:

Ansicht 178: Verfügbare Personalqualifikation der FF Rinnenthal „NACHTS"

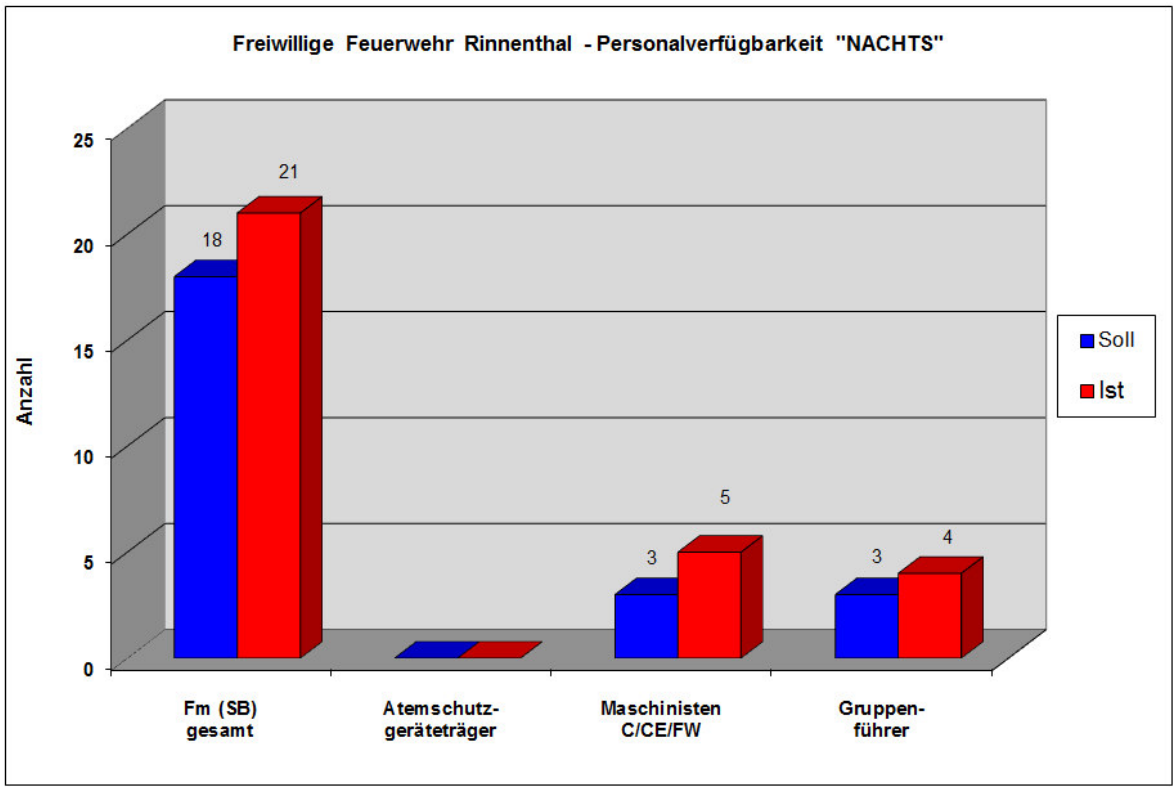

Das bei der FF Rinnenthal „NACHTS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 179: Personalverfügbarkeit der FF Rinnenthal nach Alarmierung „NACHTS"

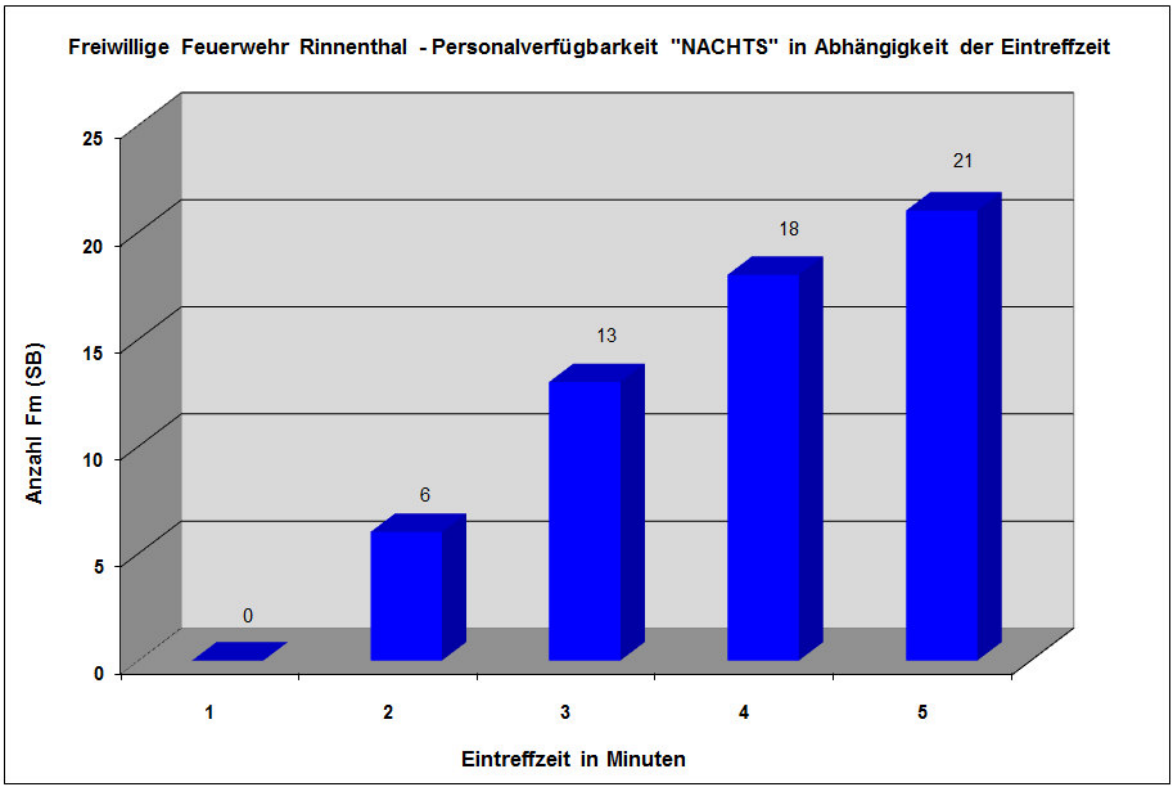

Auf Grund des „NACHTS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Rinnenthal gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** als nachtsalarmsicher einzustufen.

12.2.9.7 Geografische Verteilung der Wohnorte

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohnorte der 21 „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen im Stadtgebiet Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Rinnenthal dargestellt.

Ansicht 180: Wohnorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Rinnenthal

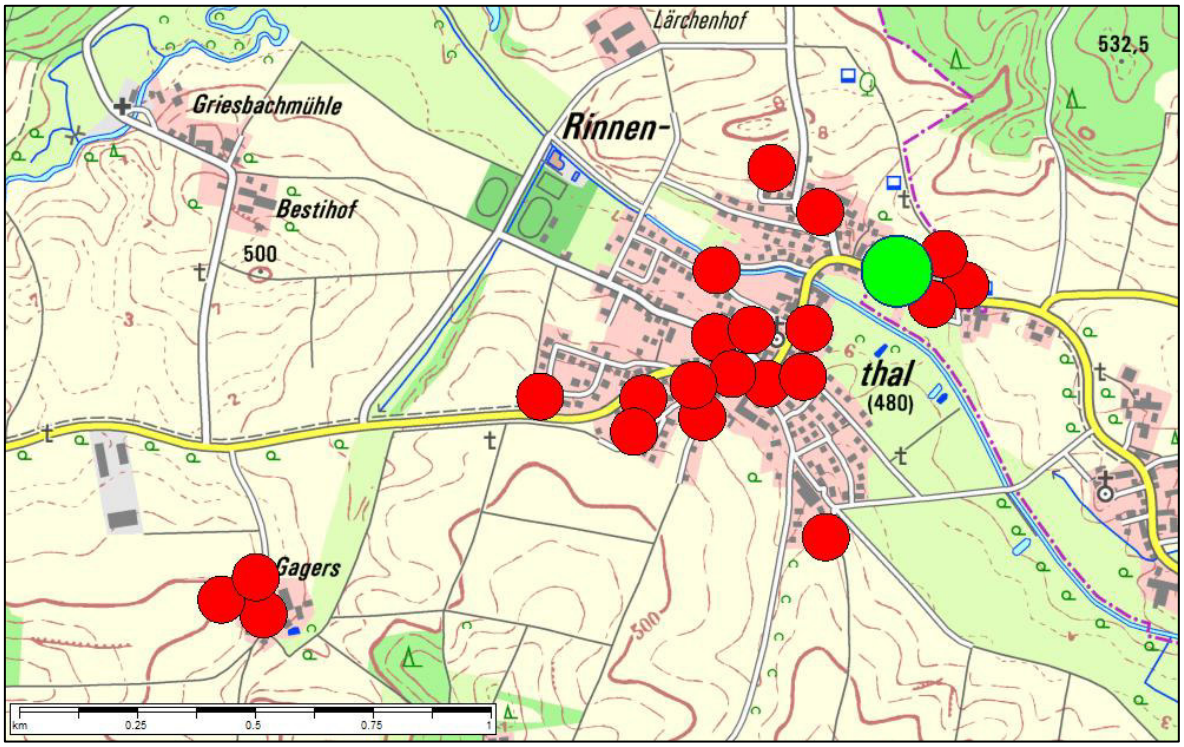

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Arbeitsplatz
Beruflich unterwegs, Feuerwehrhaus in 5 Minuten erreichbar
Wohnort
Wohnort/Schichtarbeit
Feuerwehrhaus

12.2.9.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Rinnenthal

Auf Grundlage der Daten der 21 relevanten Erhebungsbögen „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der Rinnenthal untersucht.

2 Feuerwehrangehörige haben in den relevanten Erhebungsbögen „Personalverfügbarkeit" keine Angaben zum Geburtsdatum gemacht.

Das durchschnittliche Alter der 19 „auswertbaren" Feuerwehrangehörigen der FF Rinnenthal betrug zum Untersuchungszeitpunkt 35,9 Jahre; der Median 37 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 181: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Rinnenthal

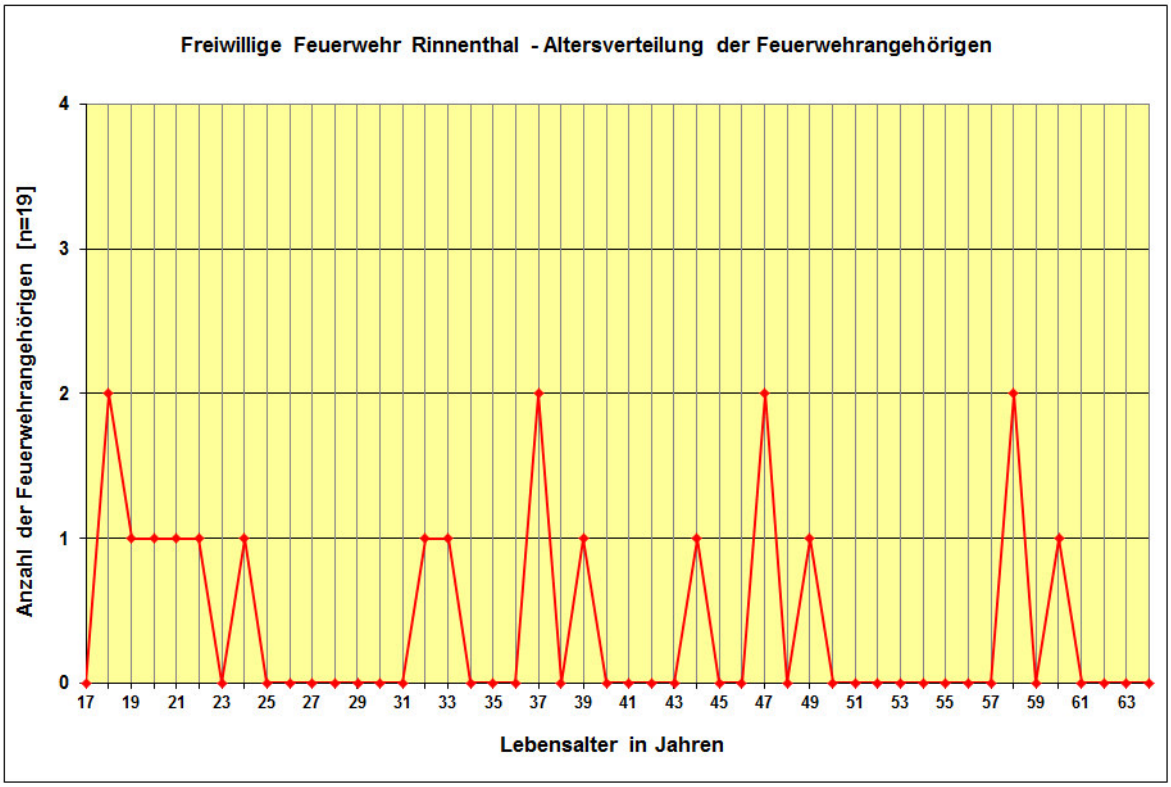

Die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Rinnenthal ist überwiegend im Bereich von 20 Jahre bis 50 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z.B. Überalterung festzustellen.

12.2.9.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Rinnenthal

Die Beladung des TSF verfügt über keine Atemschutzgeräte, so dass keine Atemschutzgeräteträger benötigt werden.

12.2.9.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung

Die derzeitige Personalausstattung der FF Rinnenthal ist ausreichend, um alle Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges sicher besetzen zu können.

Für den Ersteinsatz kann die FF Rinnenthal das TSF nur „NACHTS" sicher besetzen. „TAGS" ist die FF Rinnenthal als nicht alarmsicher einzustufen.

Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Rinnenthal ist relativ gleichmäßig, so dass es hier keine Probleme bezüglich des altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen auf absehbare Zeit geben dürfte.

12.2.10 Freiwillige Feuerwehr Rohrbach

12.2.10.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach

Die Freiwillige Feuerwehr Rohrbach ist zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr nicht erforderlich und es muss damit dort zwingend kein Feuerwehrfahrzeug vorgehalten werden. Als notwendige Fahrzeugausstattung für die Berechnung der Mindestpersonalstärke 1 wird das TSF angenommen.

Die Beladung des TSF verfügt über keine Atemschutzgeräte, so dass keine Atemschutzgeräteträger benötigt werden.

Gemäß der Abfrage in ELDIS vom 30.12.2014 beträgt der Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Rohrbach 40 aktive Feuerwehrangehörige. Für die Personalerhebung liegen der Firma **IBG** 30 „Erhebungsbögen Personalverfügbarkeit" vor.

Nach Sichtung der 30 vorliegenden Erhebungsbögen „Personalverfügbarkeit" können folgende Datensätze für die weitere Auswertung nicht verwendet werden:

- Ein Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit" kann aufgrund fehlender Angaben zum Ausbildungsstand nicht ausgewertet werden. Für die Auswertung wird dieser Datensatz nicht verwendet.

Auf Grundlage der Daten der 29 für die weitere Auswertung relevanten Erhebungsbögen "Personalverfügbarkeit" verfügt die FF Rohrbach über folgenden Ist-Personalstand bzw. über folgende Personalqualifikation:

29 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Truppmann/Truppführer.

- davon1 Atemschutzgeräteträger.
- davon 2 Maschinisten der Klasse C/CE/FW.
- davon 4 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Gruppenführer.

12.2.10.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Rohrbach

Zur sicheren Besetzung der notwendigen Funktionen des bei der FF Rohrbach vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuges wird folgende Mindestpersonalstärke 1 benötigt (Details siehe **IBG-Richtwertverfahren BY-2015**):

Ansicht 182: Mindestpersonalstärke 1 der FF Rohrbach

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal-stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	15	25
Maschinisten C/CE/FW	3	2
Gruppenführer	3	4
gesamt Fm (SB)	**18**	**29**

Betrachtet man den Ist-Personalstand der FF Rohrbach im Hinblick auf die Soll-Werte der Mindestpersonalstärke 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Ansicht 183: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Rohrbach

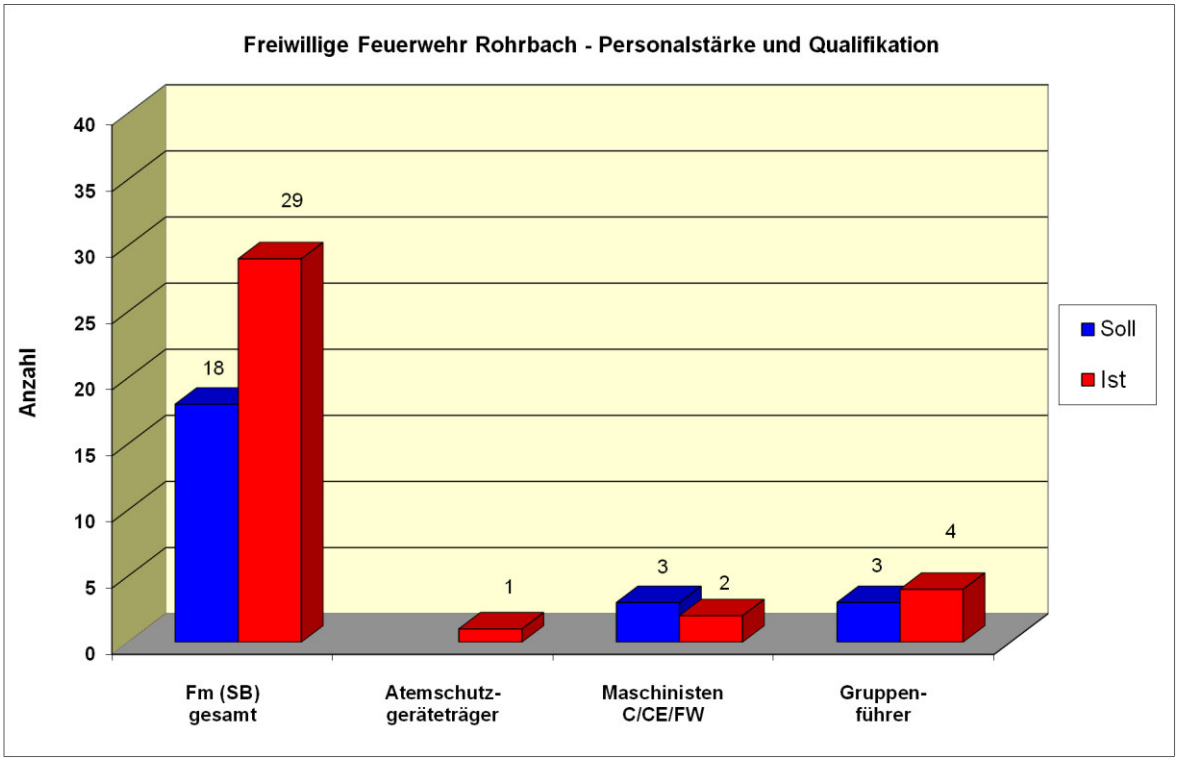

Bewertung:

Es fehlt 1 Maschinist, um die der Mindestpersonalstärke 1 entsprechende Anzahl von mindestens 3 Maschinisten vorzuhalten.

Gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** verfügt die FF Rohrbach nicht über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen mit der erforderlichen Qualifikation sicher besetzen zu können.

12.2.10.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Rohrbach für den Ersteinsatz

Da bei der FF Rohrbach nur ein Feuerwehrfahrzeug vorgehalten wird, entspricht die Mindestpersonalstärke 2 der Mindestpersonalstärke 1.

12.2.10.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Rohrbach durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „TAGS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Rohrbach:

Ansicht 184: Verfügbares Personal der FF Rohrbach „TAGS"

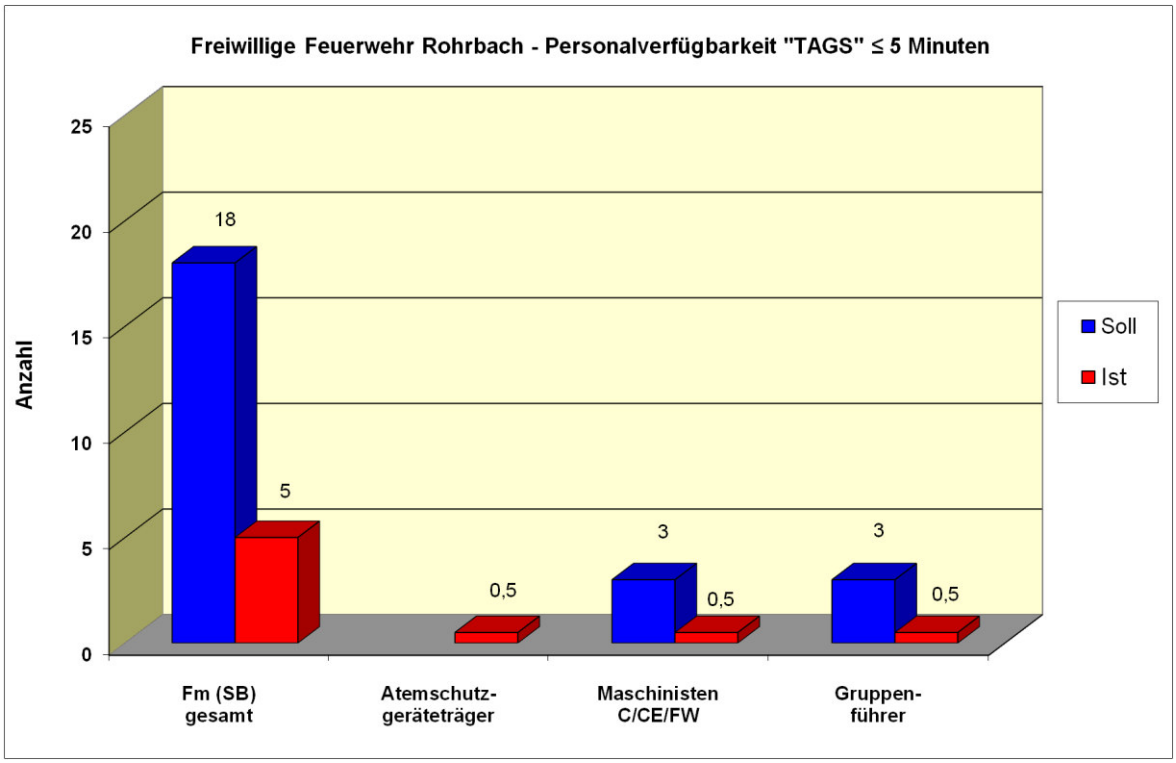

Bewertung:

Die Auswertung der 29 relevanten Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit" ergab, dass tagsüber an Werktagen in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr

23 Feuerwehrangehörige „TAGS" nicht alarmsicher sind:

- 2 x Arbeitsplatz vom Feuerwehrhaus zu weit entfernt.
- 1 x Tagsüber zu Hause, jedoch nicht alarmbereit.
- 6 x Beruflich unterwegs und nicht in 5 Minuten am Feuerwehrhaus.
- 14 x Wird vom Arbeitgeber nicht freigestellt.

4 Feuerwehrangehörige „TAGS" alarmsicher sind und in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen können.

2 Feuerwehrangehörige Schichtdienst leisten. Unter Berücksichtigung der Schichtdienstverfügbarkeit steht somit rechnerisch ein weiterer Feuerwehrangehörige „TAGS" zur Verfügung.

Das bei der FF Rohrbach „TAGS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 185: Personalverfügbarkeit der FF Rohrbach nach Alarmierung „TAGS"

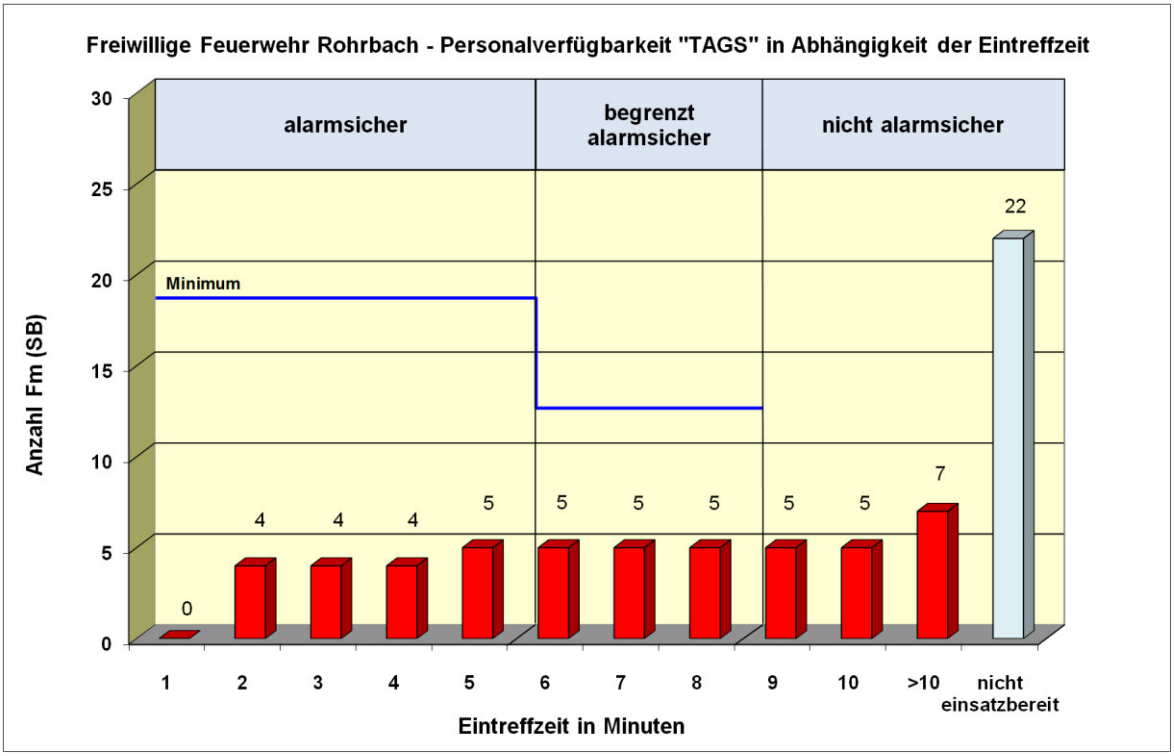

Auf Grund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Rohrbach gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** als nicht tagesalarmsicher einzustufen.

12.2.10.5 Geografische Verteilung der Wohnorte und Arbeitsplätze

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohn- und Arbeitsorte der 6 „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Rohrbach dargestellt.

Ansicht 186: Wohn- und Arbeitsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Rohrbach

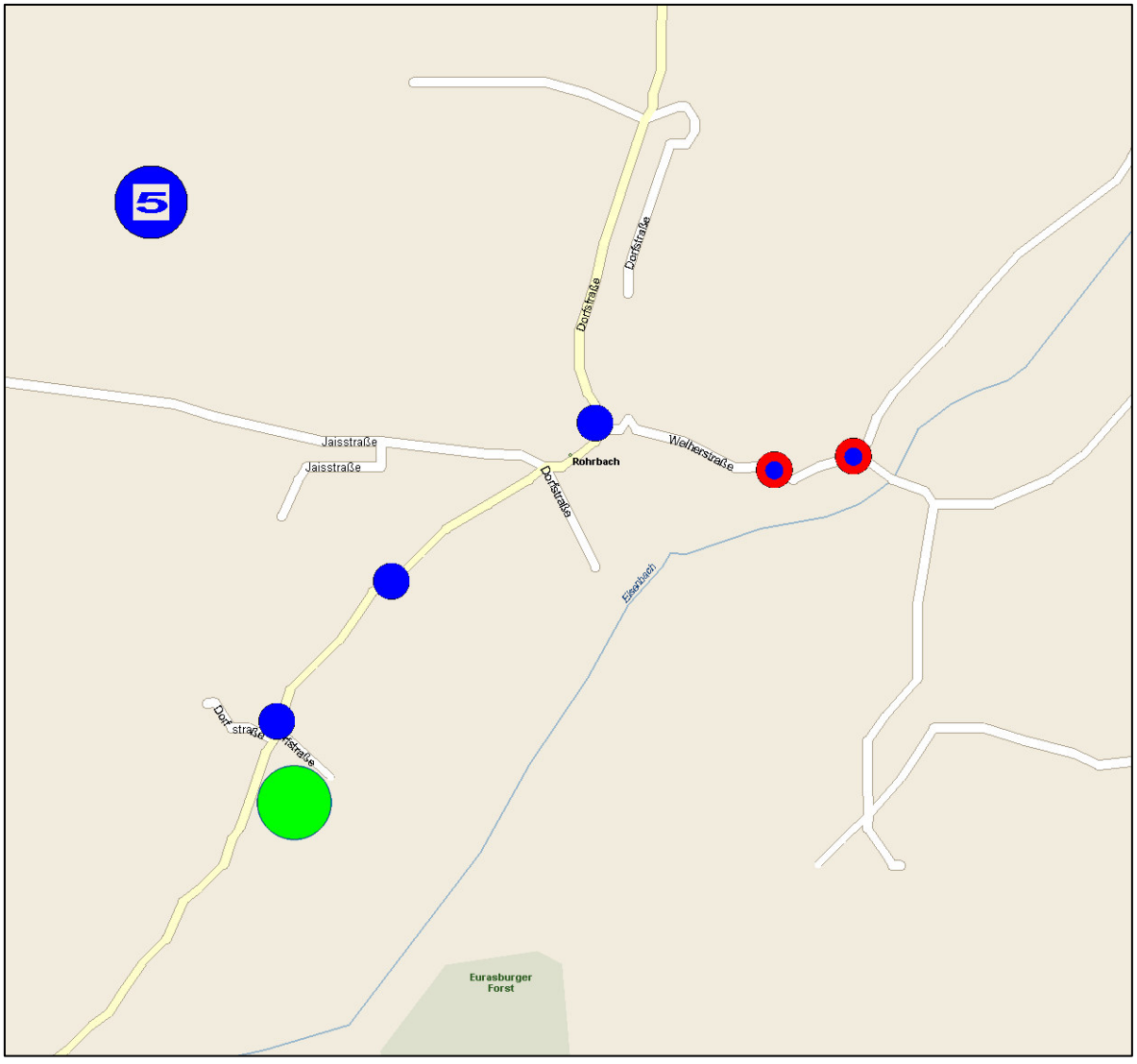

Kartenquelle: Microsoft® MapPoint 2013 Europa

Arbeitsplatz
Beruflich unterwegs, Feuerwehrhaus in 5 Minuten erreichbar
Wohnort
Wohnort/Schichtarbeit
Feuerwehrhaus

12.2.10.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Rohrbach durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „NACHTS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Rohrbach:

Ansicht 187: Verfügbare Personalqualifikation der FF Rohrbach „NACHTS"

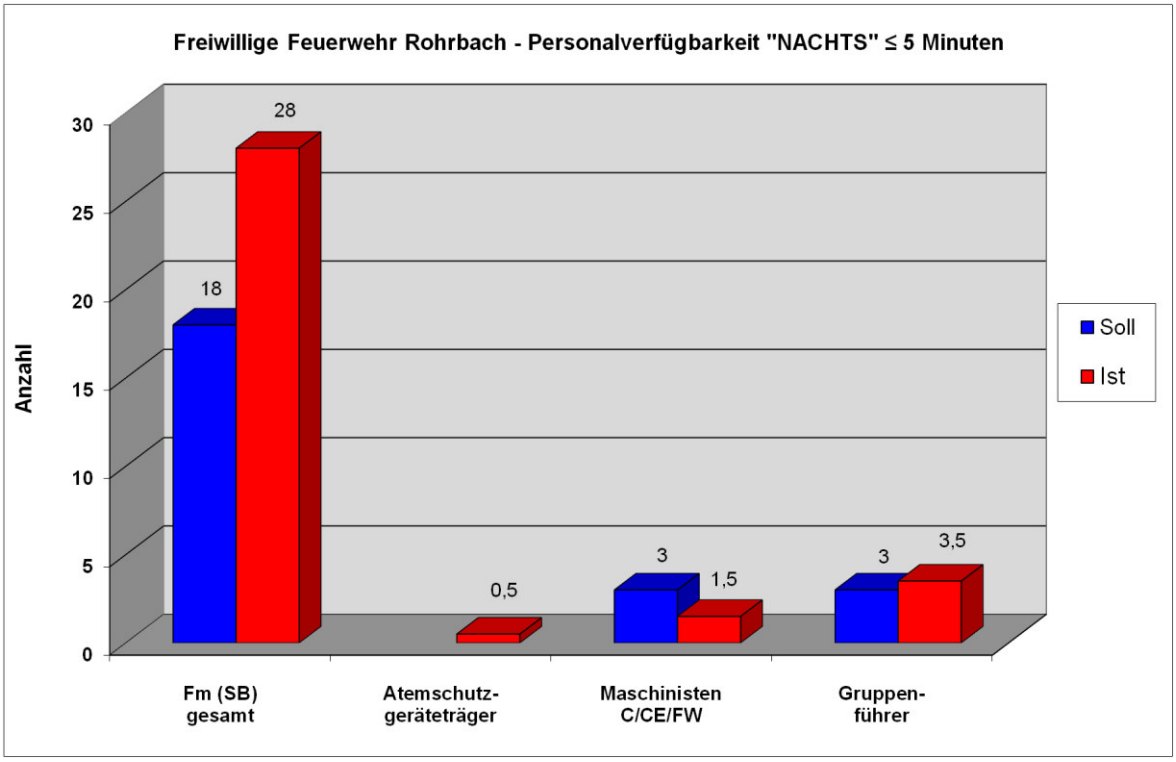

Bewertung:

Es fehlen 1,5 Maschinisten, um die der Mindestpersonalstärke 1 entsprechende Anzahl von mindestens 3 Maschinisten vorzuhalten.

Das bei der FF Rohrbach „NACHTS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 188: Personalverfügbarkeit der FF Rohrbach nach Alarmierung „NACHTS"

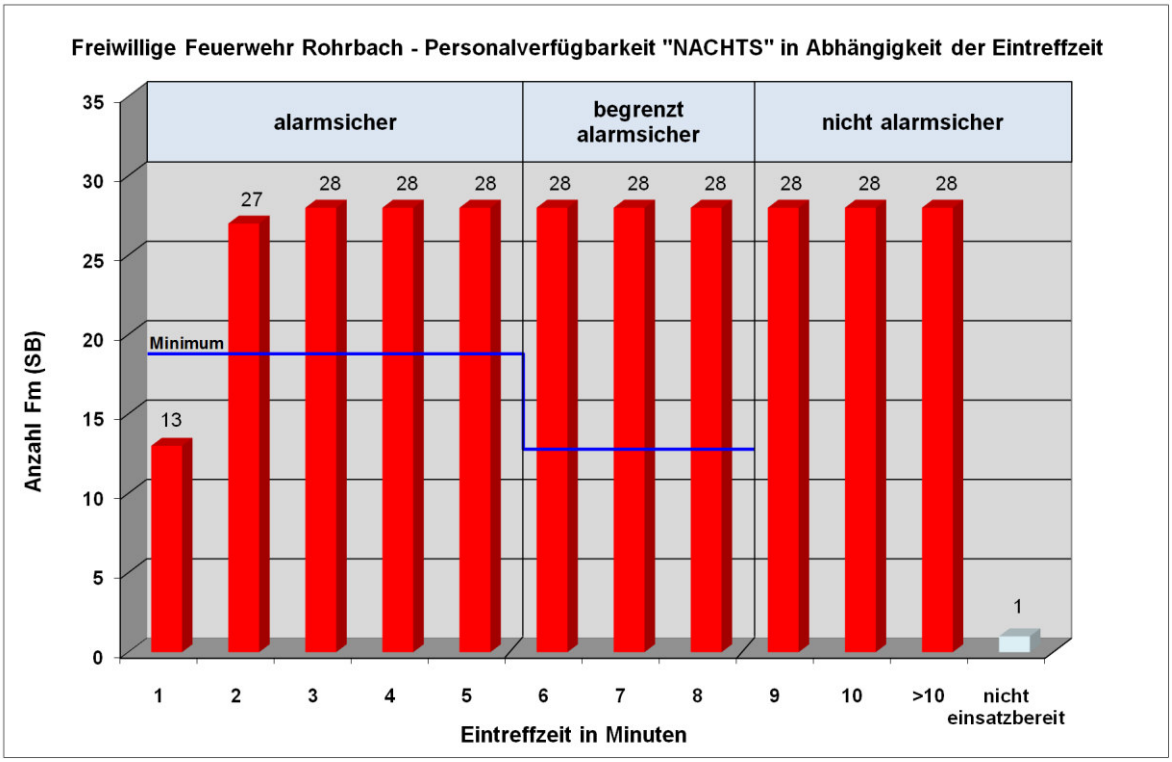

Auf Grund des „NACHTS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Haberkirch gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** aufgrund der nicht verfügbaren Maschinisten als nicht nachtsalarmsicher einzustufen.

12.2.10.7 Geografische Verteilung der Wohnorte

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohnorte der 29 „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen im Stadtgebiet Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Rohrbach dargestellt.

Ansicht 189: Wohnorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Rohrbach

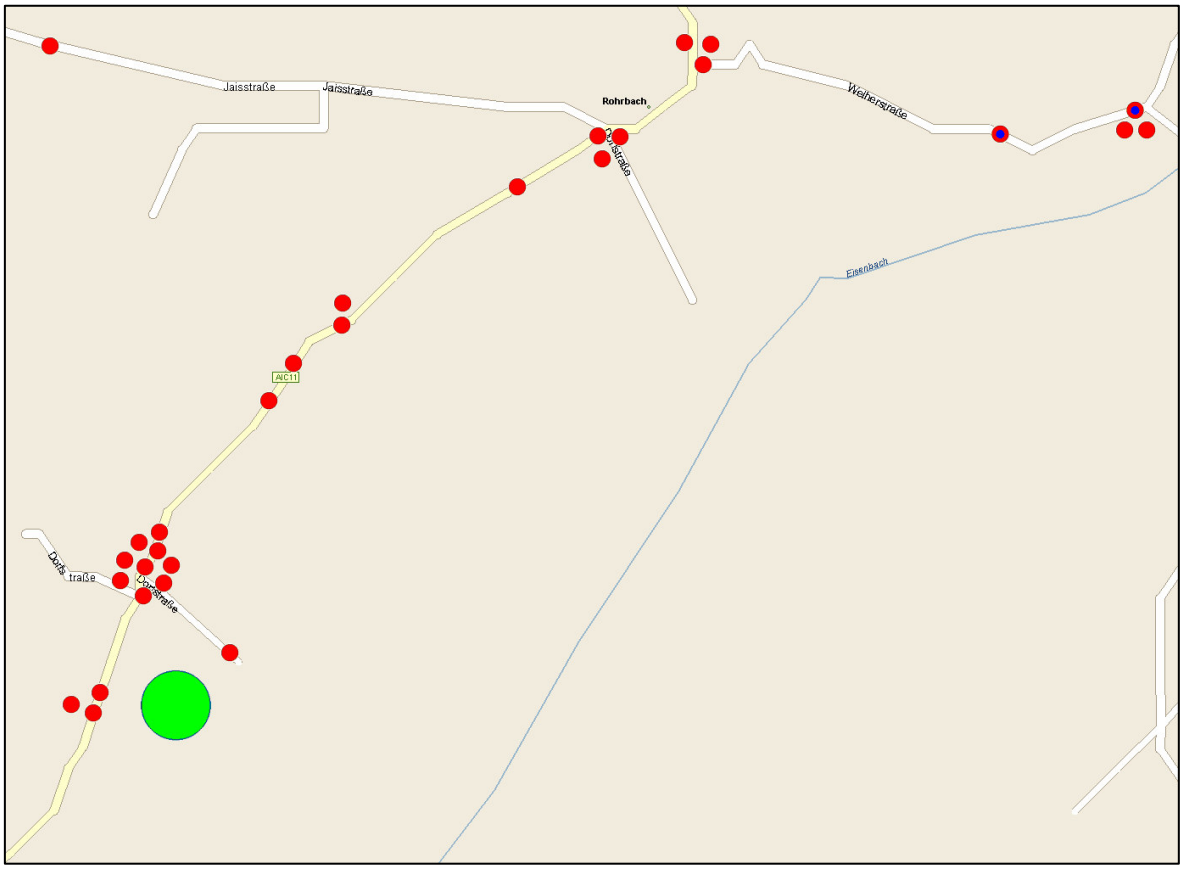

Kartenquelle: Microsoft® MapPoint 2013 Europa

12.2.10.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Rohrbach

Auf Grundlage der Daten der 29 relevanten Erhebungsbögen „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der Rohrbach untersucht.

Das durchschnittliche Alter der 29 Feuerwehrangehörigen der FF Rohrbach betrug zum Untersuchungszeitpunkt 39,3 Jahre; der Median 35 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 190: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Rohrbach

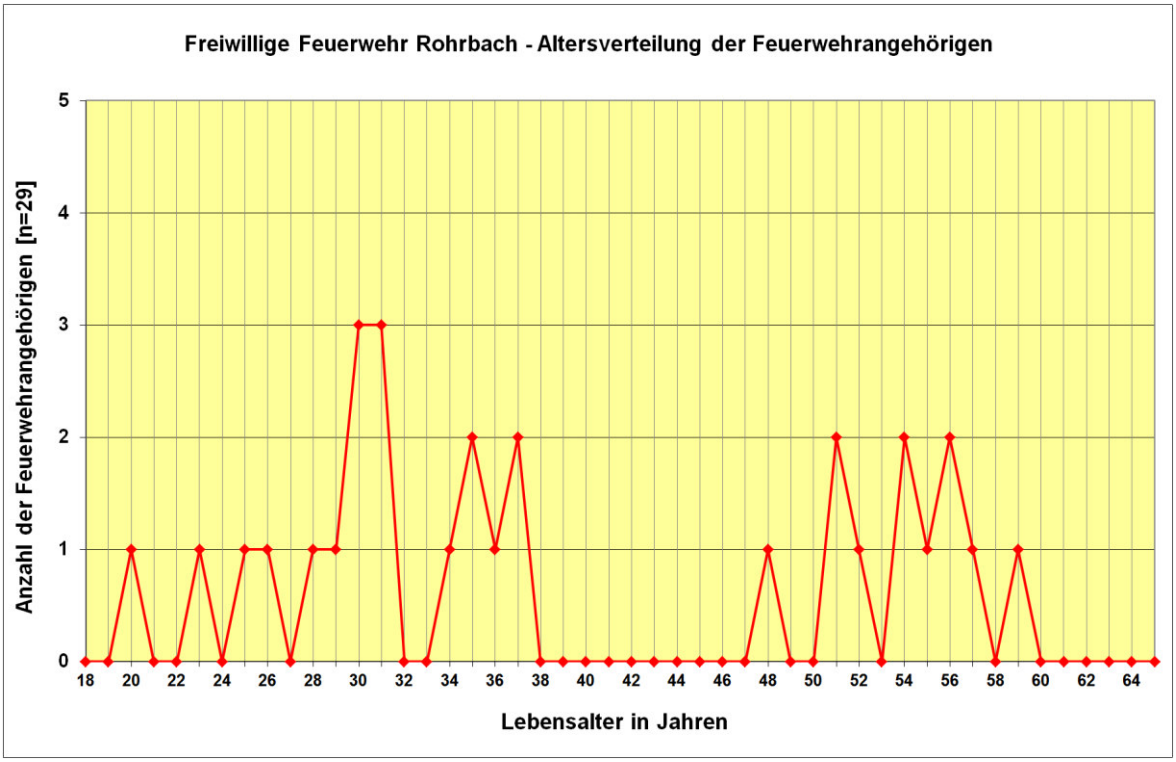

Die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Rohrbach ist überwiegend im Bereich von 20 Jahre bis 50 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z.B. Überalterung festzustellen.

12.2.10.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Rohrbach

Die Beladung des TSF verfügt über keine Atemschutzgeräte, so dass keine Atemschutzgeräteträger benötigt werden.

12.2.10.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung

Die derzeitige Personalausstattung der FF Rohrbach ist nicht ausreichend, um alle Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges sicher besetzen zu können. Die Personalstärke mit 29 Fm (SB) ist deutlich ausreichend. Es fehlt jedoch 1 Maschinist, um die der Mindestpersonalstärke 1 entsprechende Anzahl von mindestens 3 Maschinisten vorzuhalten.

Für den Ersteinsatz kann die FF Rohrbach das TSF nur weder „TAGS" noch „NACHTS" sicher besetzen.

„NACHTS" fehlen 0,5 Maschinisten zur Einstufung „begrenzt nachtsalarmsicher" sowie 1,5 Maschinisten zur Einstufung „nachtsalarmsicher". Die Personalstärke mit 28 Fm (SB) ist deutlich ausreichend.

Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Rohrbach ist relativ gleichmäßig, so dass es hier keine Probleme bezüglich des altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen auf absehbare Zeit geben dürfte.

12.2.11 Freiwillige Feuerwehr Stätzling

12.2.11.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Stätzling

Gemäß der Abfrage in ELDIS vom 30.12.2014 beträgt der Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Stätzling 43 aktive Feuerwehrangehörige. Für die Personalerhebung liegen der Firma **IBG** 37 „Erhebungsbögen Personalverfügbarkeit" vor. (Auskunft gemäß E-Mail von Herrn Mair vom 17.03.2015).

Nach Sichtung der 37 vorliegenden Erhebungsbögen „Personalverfügbarkeit" können folgende Datensätze für die weitere Auswertung nicht verwendet werden:

- 4 Feuerwehrangehörige verfügen über keine Ausbildung.

Auf Grundlage der Daten der 33 für die weitere Auswertung relevanten Erhebungsbögen "Personalverfügbarkeit" verfügt die FF Stätzling über folgenden Ist-Personalstand bzw. über folgende Personalqualifikation:

33 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Truppmann/Truppführer.

- davon 15 Atemschutzgeräteträger.
- davon 16 Maschinisten der Klasse C/CE/FW.
- davon 10 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Gruppenführer.

- davon 1 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Zugführer.

12.2.11.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Stätzling

Zur sicheren Besetzung der notwendigen Funktionen des bei der FF Stätzling gemäß Punkt 10.2.11 zur Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr erforderlichen, vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuges wird folgende Mindestpersonalstärke 1 benötigt (Details siehe **IBG-Richtwertverfahren BY-2015**):

Ansicht 191: Mindestpersonalstärke 1 der FF Stätzling

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 LF 8/6
Atemschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE/FW	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	**18**

Betrachtet man den Ist-Personalstand der FF Stätzling im Hinblick auf die Soll-Werte der Mindestpersonalstärke 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Ansicht 192: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Stätzling

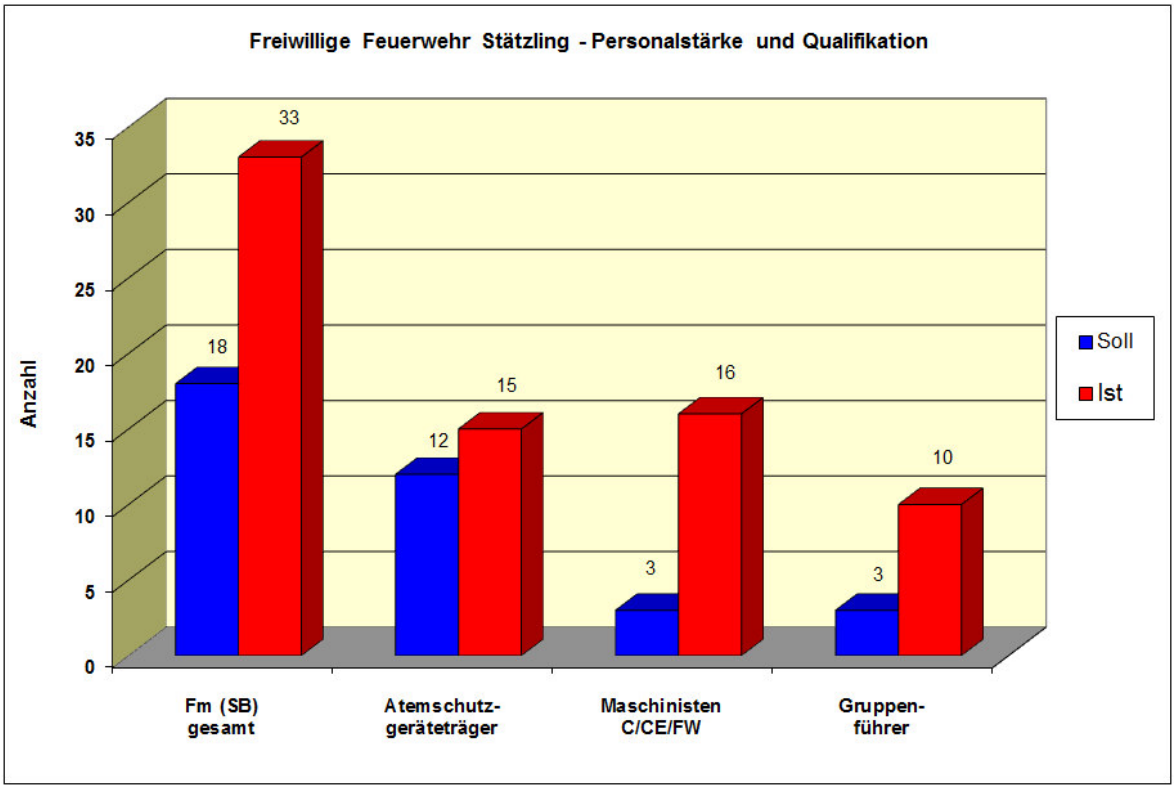

Gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** verfügt die FF Stätzling über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen mit der erforderlichen Qualifikation sicher besetzen zu können.

12.2.11.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Stätzling für den Ersteinsatz

Da bei der FF Stätzling nur ein Feuerwehrfahrzeug zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages vorgehalten werden muss, entspricht die Mindestpersonalstärke 2 der Mindestpersonalstärke 1.

12.2.11.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Stätzling durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „TAGS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Stätzling:

Ansicht 193: Verfügbares Personal der FF Stätzling „TAGS"

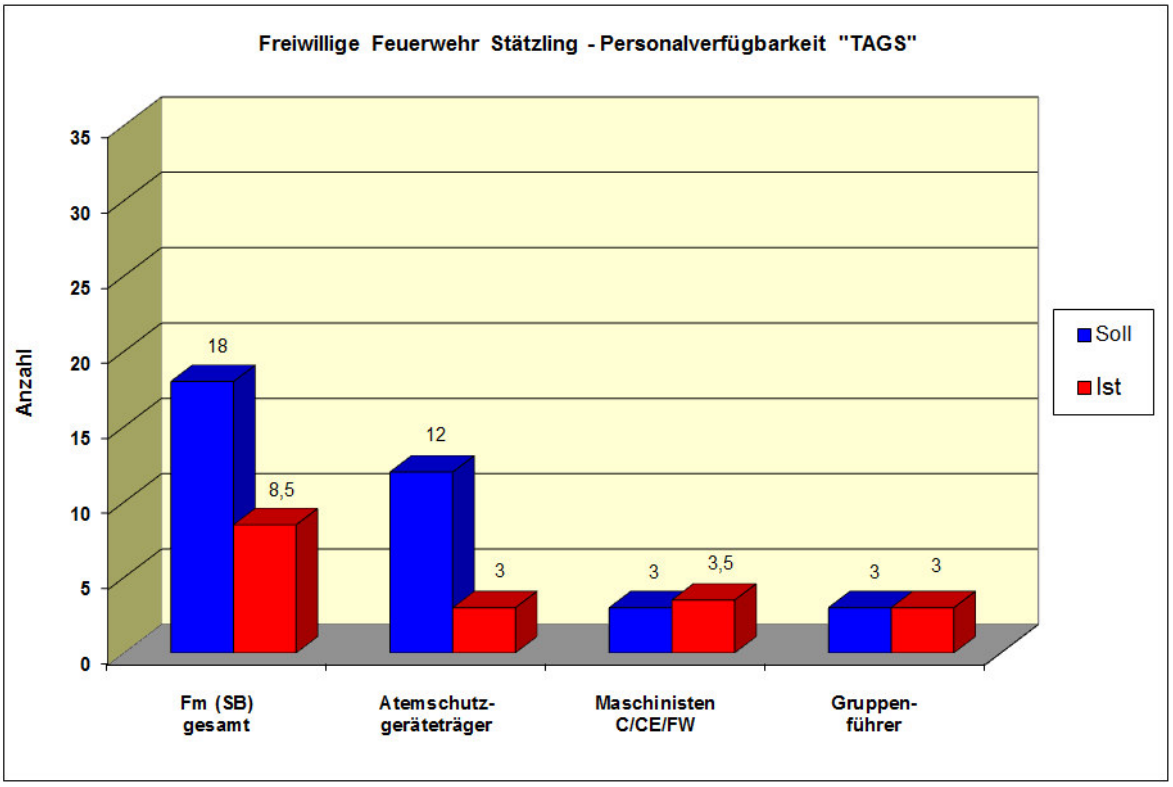

Bewertung:

Die Auswertung der 33 relevanten Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit" ergab, dass tagsüber an Werktagen in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr

22 Feuerwehrangehörige „TAGS" nicht alarmsicher sind:

- 11 x Arbeitsplatz vom Feuerwehrhaus zu weit entfernt.
- 9 x Beruflich unterwegs und nicht in 5 Minuten am Feuerwehrhaus.
- 2 x Wird vom Arbeitgeber nicht freigestellt.

6 Feuerwehrangehörige „TAGS" alarmsicher sind und in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen können.

5 Feuerwehrangehörige Schichtdienst leisten. Unter Berücksichtigung der Schichtdienstverfügbarkeit stehen somit rechnerisch weitere 2,5 Feuerwehrangehörige „TAGS" zur Verfügung.

Das bei der FF Stätzling „TAGS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 194: Personalverfügbarkeit der FF Stätzling nach Alarmierung „TAGS"

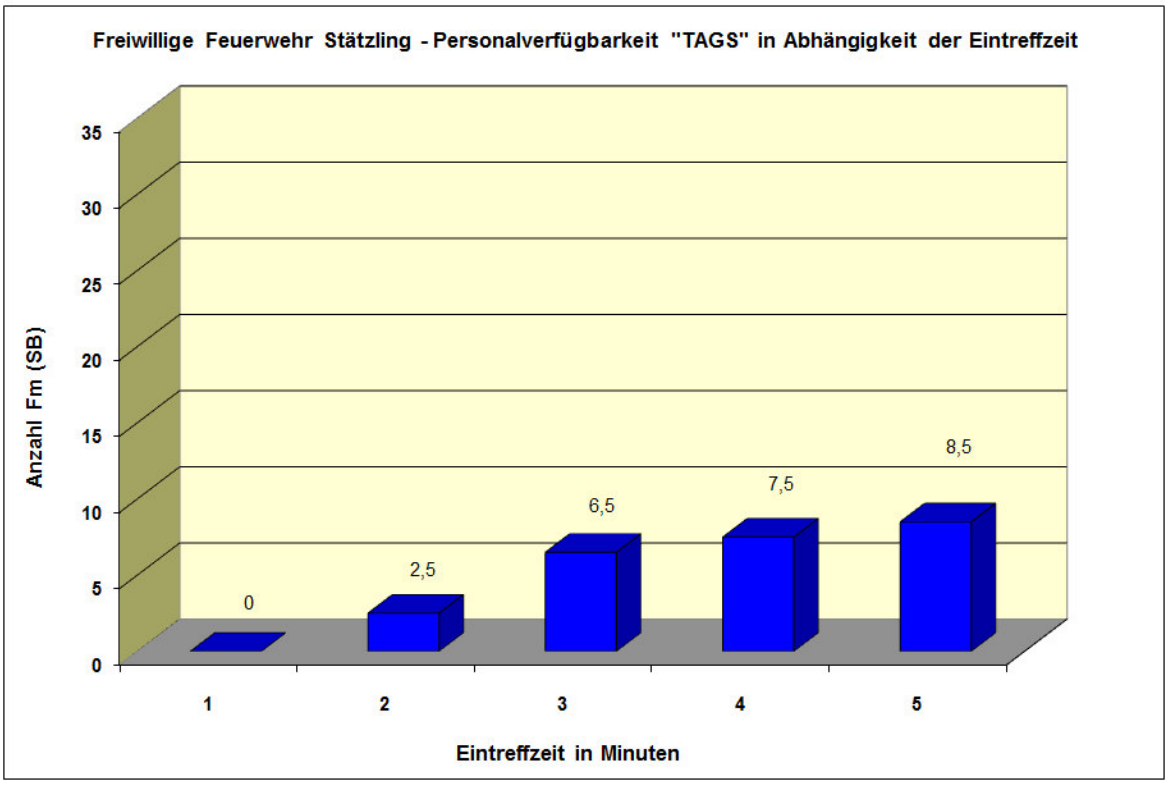

Auf Grund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Stätzling gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** als nicht tagesalarmsicher einzustufen.

12.2.11.5 Geografische Verteilung der Wohnorte und Arbeitsplätze

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohn- und Arbeitsorte der 11 „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Stätzling dargestellt.

Ansicht 195: Wohn- und Arbeitsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Stätzling

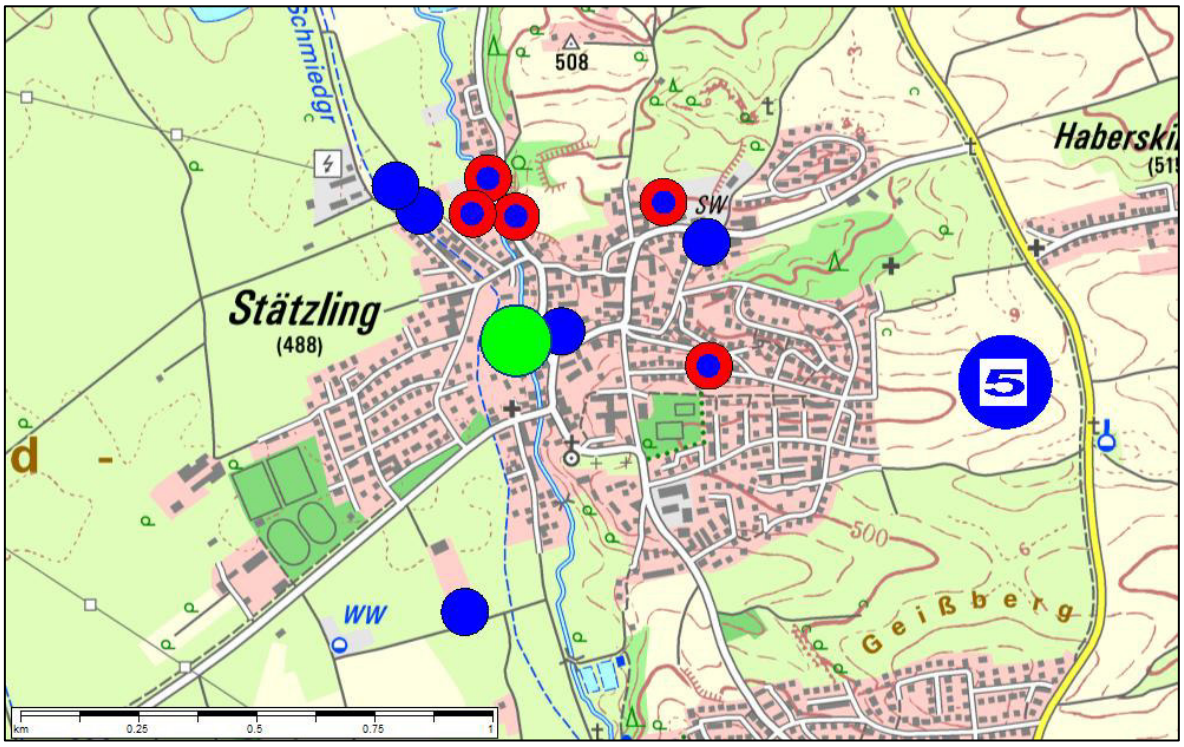

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Arbeitsplatz
Beruflich unterwegs, Feuerwehrhaus in 5 Minuten erreichbar
Wohnort
Wohnort/Schichtarbeit
Feuerwehrhaus

12.2.11.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Stätzling durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „NACHTS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Stätzling:

Ansicht 196: Verfügbare Personalqualifikation der FF Stätzling „NACHTS“

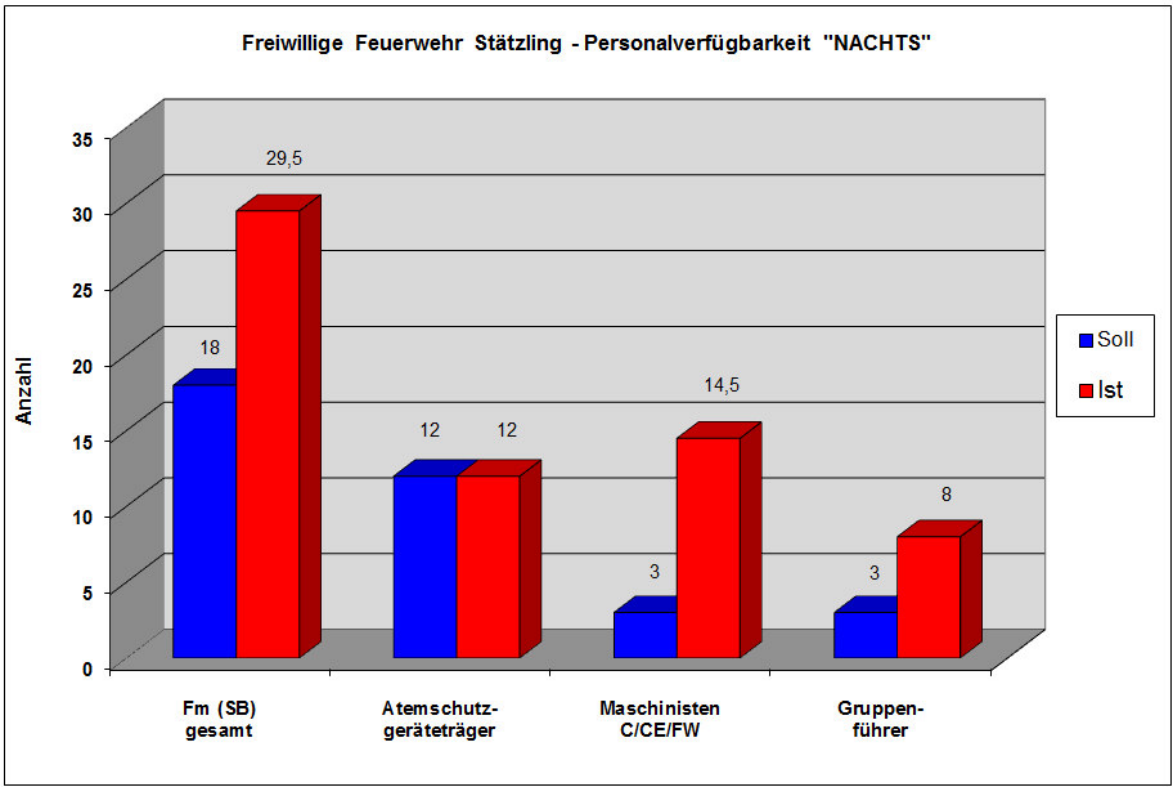

Das bei der FF Stätzling „NACHTS“ in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 197: Personalverfügbarkeit der FF Stätzling nach Alarmierung „NACHTS"

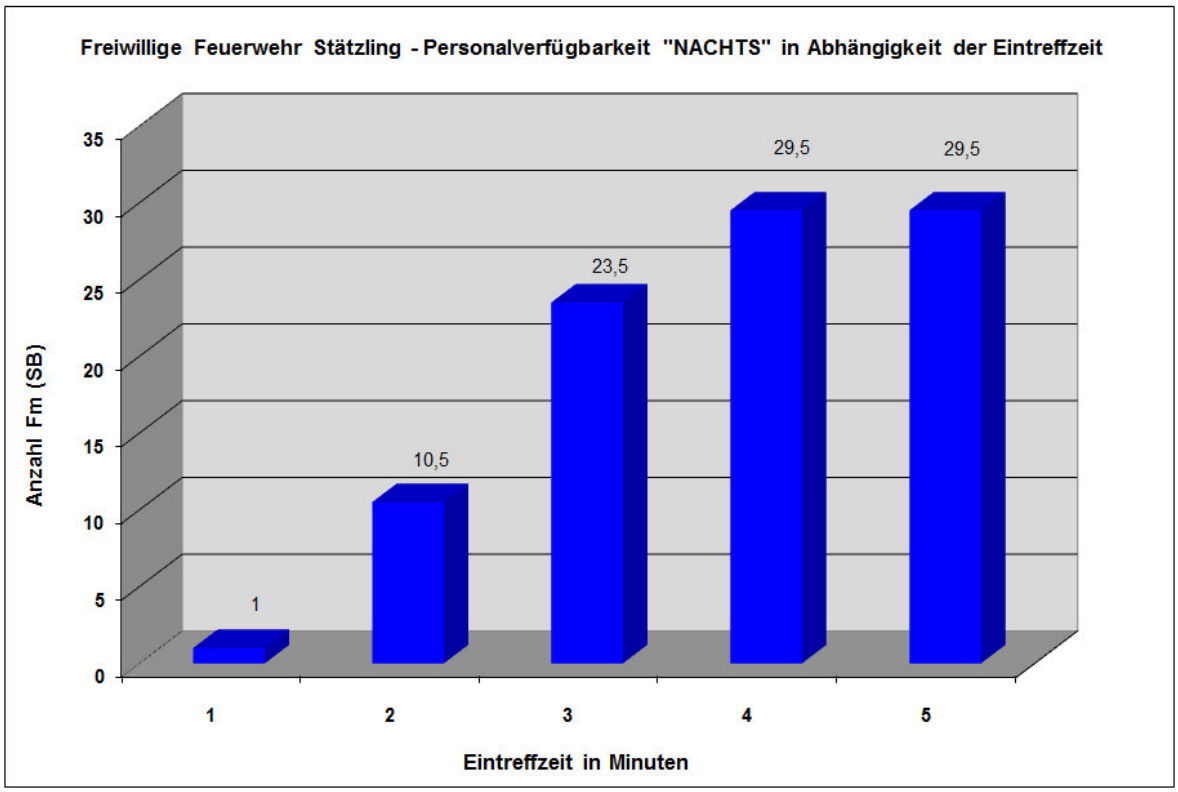

Auf Grund des „NACHTS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Stätzling gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** als nachtsalarmsicher einzustufen.

Diese Einstufung stimmt auch mit den bei Punkt **8.2** ermittelten durchschnittlichen Ausrückezeiten überein.

12.2.11.7 Geografische Verteilung der Wohnorte

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohnorte der 32 „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen im Stadtgebiet Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Stätzling dargestellt.

Ansicht 198: Wohnorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Stätzling

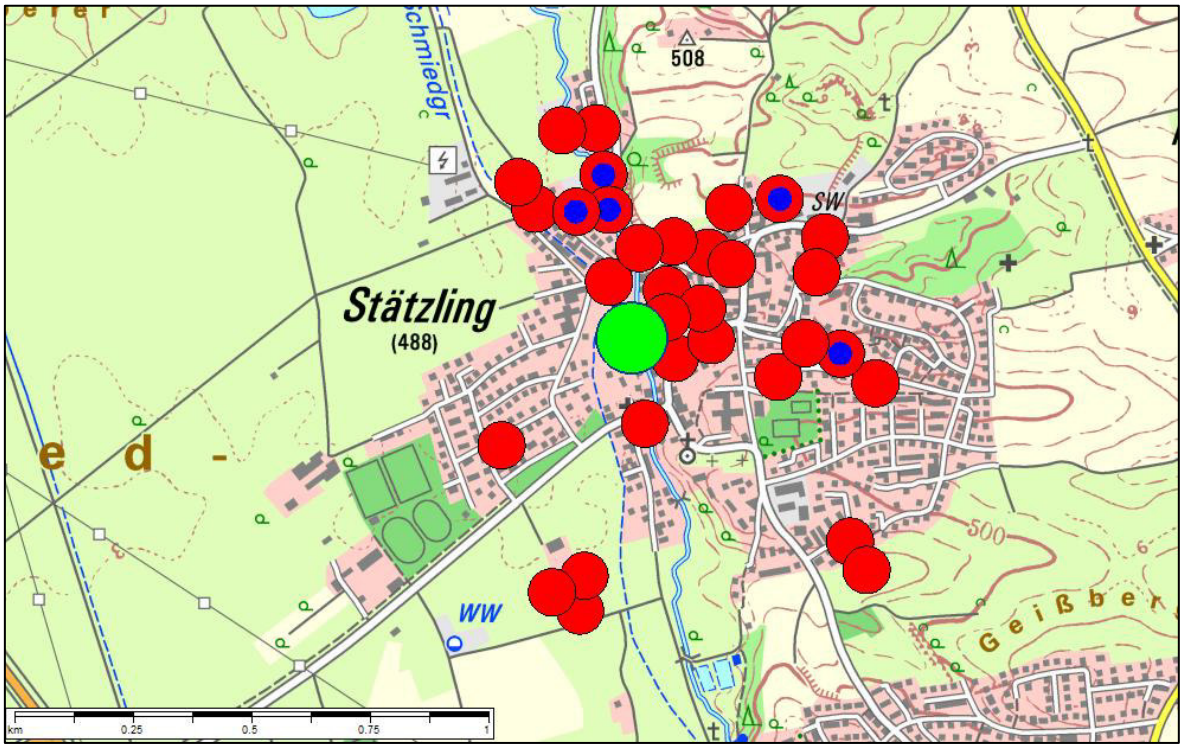

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Arbeitsplatz
Beruflich unterwegs, Feuerwehrhaus in 5 Minuten erreichbar
Wohnort
Wohnort/Schichtarbeit
Feuerwehrhaus

12.2.11.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Stätzling

Auf Grundlage der Daten der 33 relevanten Erhebungsbögen „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der Stätzling untersucht.

Das durchschnittliche Alter der 33 Feuerwehrangehörigen der FF Stätzling betrug zum Untersuchungszeitpunkt 39,4 Jahre; der Median 39 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 199: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Stätzling

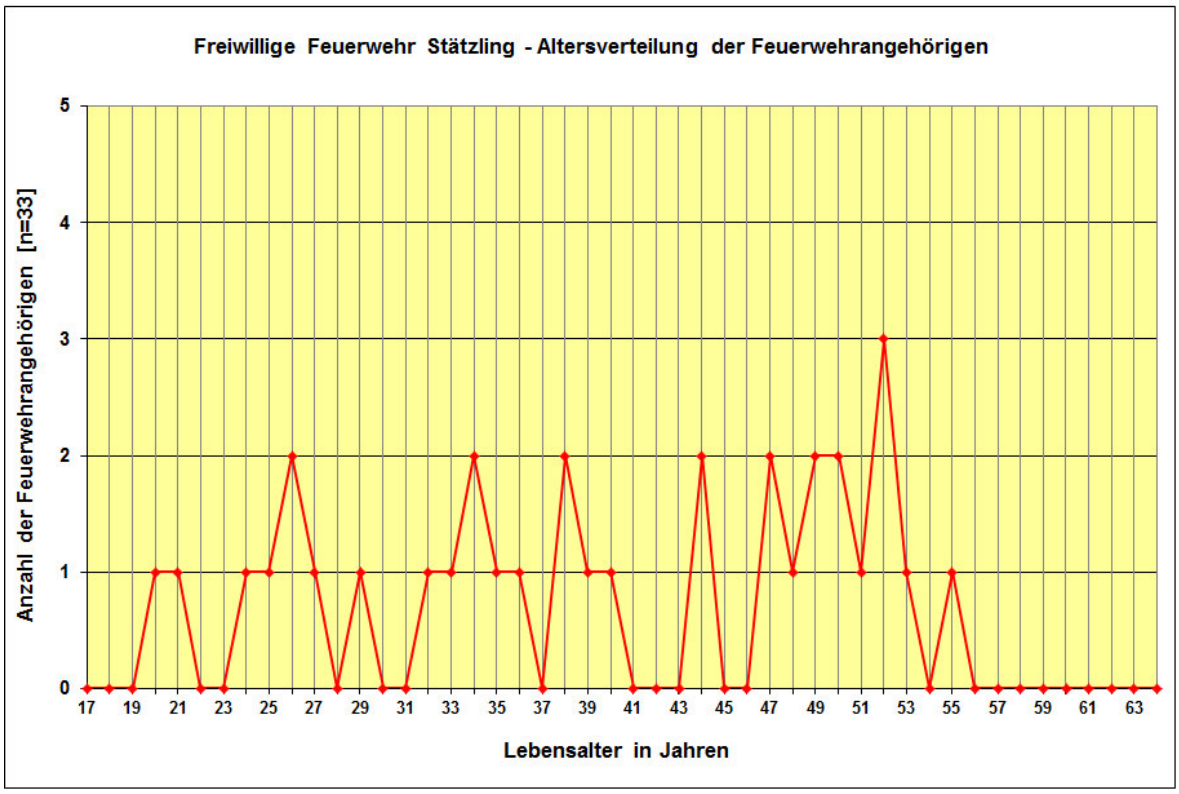

12.2.11.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Stätzling

Auf Grundlage der Daten der 33 relevanten Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Stätzling untersucht. Die FF Stätzling verfügt über 15 ausgebildete Atemschutzgeräteträger.

Das durchschnittliche Alter der 15 Atemschutzgeräteträger der FF Stätzling betrug zum Untersuchungszeitpunkt 38,9 Jahre; der Median 38 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 200: Altersverteilung der Atemschutzgeräteträger der FF Stätzling

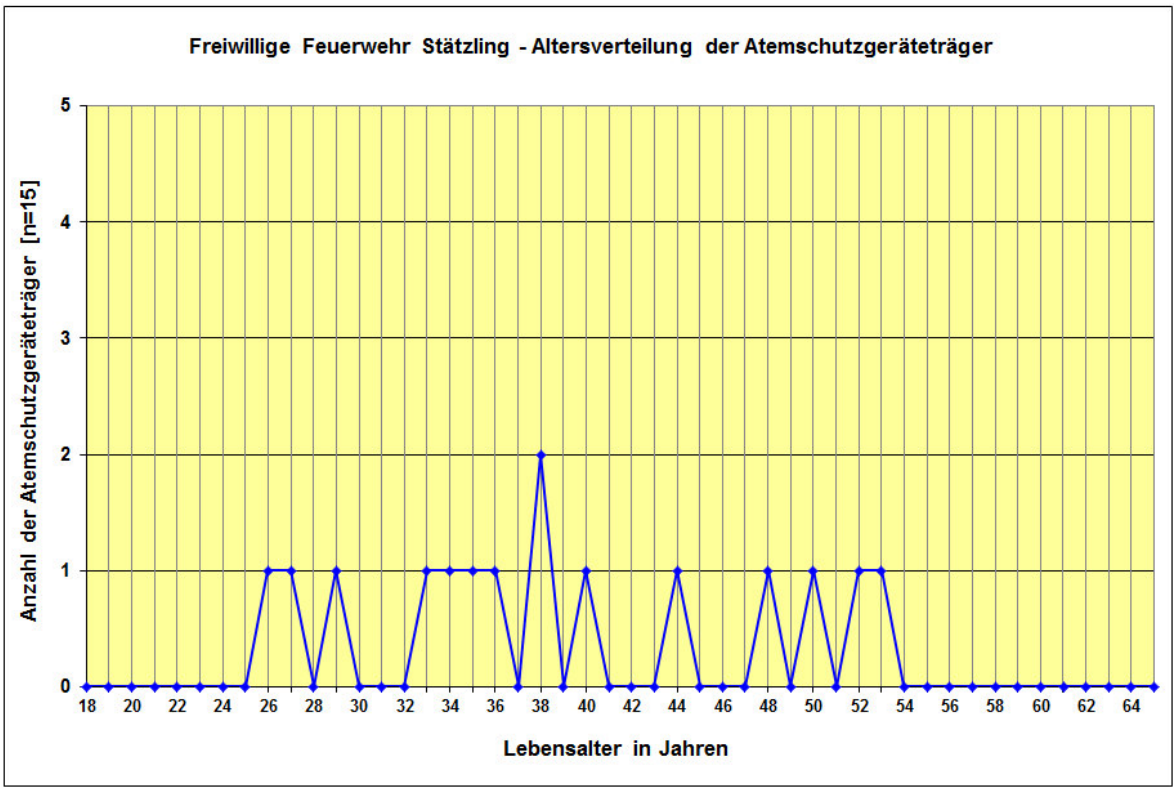

Die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Stätzling wie auch der Atemschutzgeräteträger ist überwiegend im Bereich von 20 Jahre bis 50 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z.B. Überalterung festzustellen.

12.2.11.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung

Die derzeitige Personalausstattung der FF Stätzling ist ausreichend, um alle Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges sicher besetzen zu können.

Für den Ersteinsatz kann die FF Stätzling das erforderlichen Löschfahrzeug nur „NACHTS" sicher besetzen. „TAGS" ist die FF Stätzling als nicht alarmsicher einzustufen.

Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen bzw. der Atemschutzgeräteträger der FF Stätzling ist relativ gleichmäßig verteilt, so dass es hier keine Probleme bezüglich des al-

tersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen bzw. der Aufgabe der Funktion Atemschutzgeräteträger auf absehbare Zeit geben dürfte.

12.2.12 Freiwillige Feuerwehr Wiffertshausen

12.2.12.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Wiffertshausen

Die Freiwillige Feuerwehr Wiffertshausen ist zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr nicht erforderlich und es muss damit dort zwingend kein Feuerwehrfahrzeug vorgehalten werden.

Für die Untersuchung der Personalverfügbarkeit wird als Fahrzeugausstattung für die Berechnung der Mindestpersonalstärke 1 das vorhandene TSF angenommen.

Die Beladung des TSF verfügt über keine Atemschutzgeräte, so dass keine Atemschutzgeräteträger benötigt werden.

Gemäß der Abfrage in ELDIS vom 30.12.2014 beträgt der Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Wiffertshausen 17 aktive Feuerwehrangehörige. Für die Personalerhebung liegen der Firma **IBG** 15 „Erhebungsbögen Personalverfügbarkeit" vor.

Nach Sichtung der 15 vorliegenden Erhebungsbögen „Personalverfügbarkeit" können folgende Datensätze für die weitere Auswertung nicht verwendet werden:

- 1 Feuerwehrangehöriger verfügen über keine Ausbildung.

Auf Grundlage der Daten der 14 für die weitere Auswertung relevanten Erhebungsbögen "Personalverfügbarkeit" verfügt die FF Wiffertshausen über folgenden Ist-Personalstand bzw. über folgende Personalqualifikation:

14 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Truppmann/Truppführer.

- davon 4 Atemschutzgeräteträger.
- davon 4 Maschinisten der Klasse C/CE/FW.
- davon 6 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Gruppenführer.

12.2.12.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Wiffertshausen

Zur sicheren Besetzung der notwendigen Funktionen des bei der FF Wiffertshausen vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuges wird folgende Mindestpersonalstärke 1 benötigt (Details siehe **IBG-Richtwertverfahren BY-2015**):

Ansicht 201: Mindestpersonalstärke 1 der FF Wiffertshausen

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonal-stärke 1 TSF	Ist-Personalstand
Fm (SB)	15	8
Maschinisten C/CE/FW	3	4
Gruppenführer	3	6
gesamt Fm (SB)	**18**	**14**

Betrachtet man den Ist-Personalstand der FF Wiffertshausen im Hinblick auf die Soll-Werte der Mindestpersonalstärke 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Ansicht 202: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Wiffertshausen

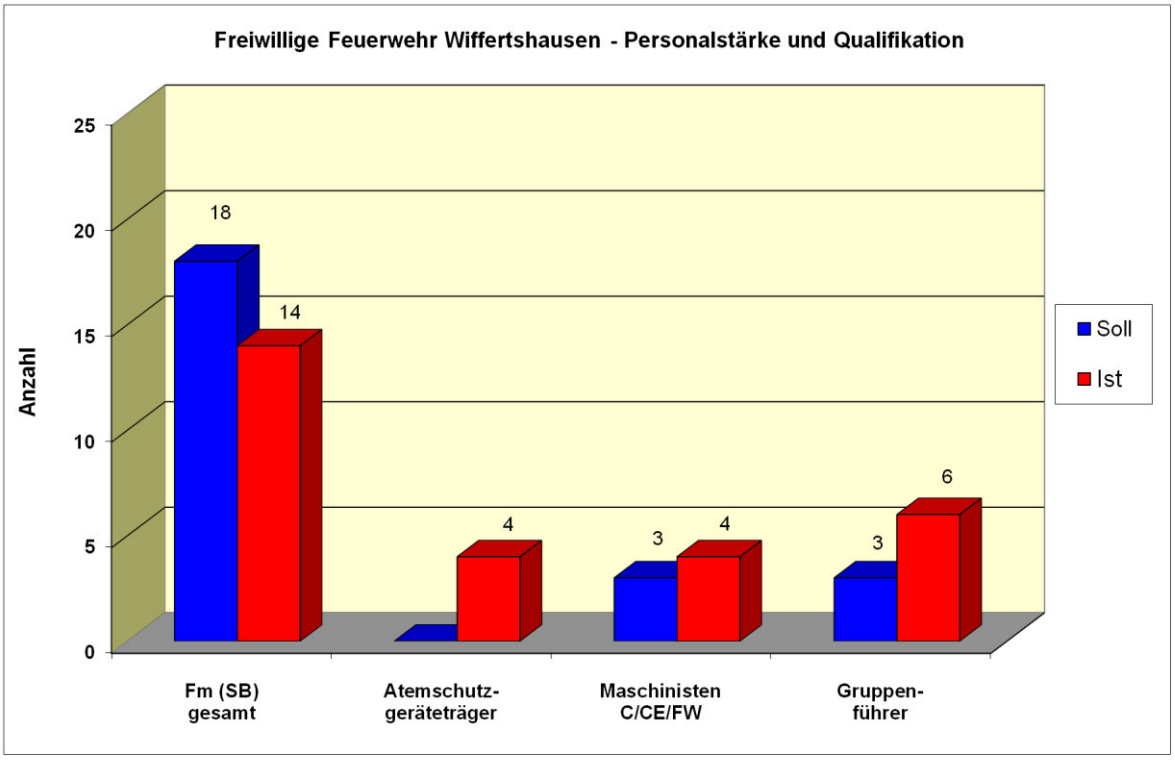

Gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** verfügt die FF Wiffertshausen nicht über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen mit der erforderlichen Qualifikation sicher besetzen zu können.

12.2.12.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Wiffertshausen für den Ersteinsatz

Da bei der FF Wiffertshausen nur ein Feuerwehrfahrzeug vorgehalten wird, entspricht die Mindestpersonalstärke 2 der Mindestpersonalstärke 1.

12.2.12.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Wiffertshausen durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „TAGS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Wiffertshausen:

Ansicht 203: Verfügbares Personal der FF Wiffertshausen „TAGS"

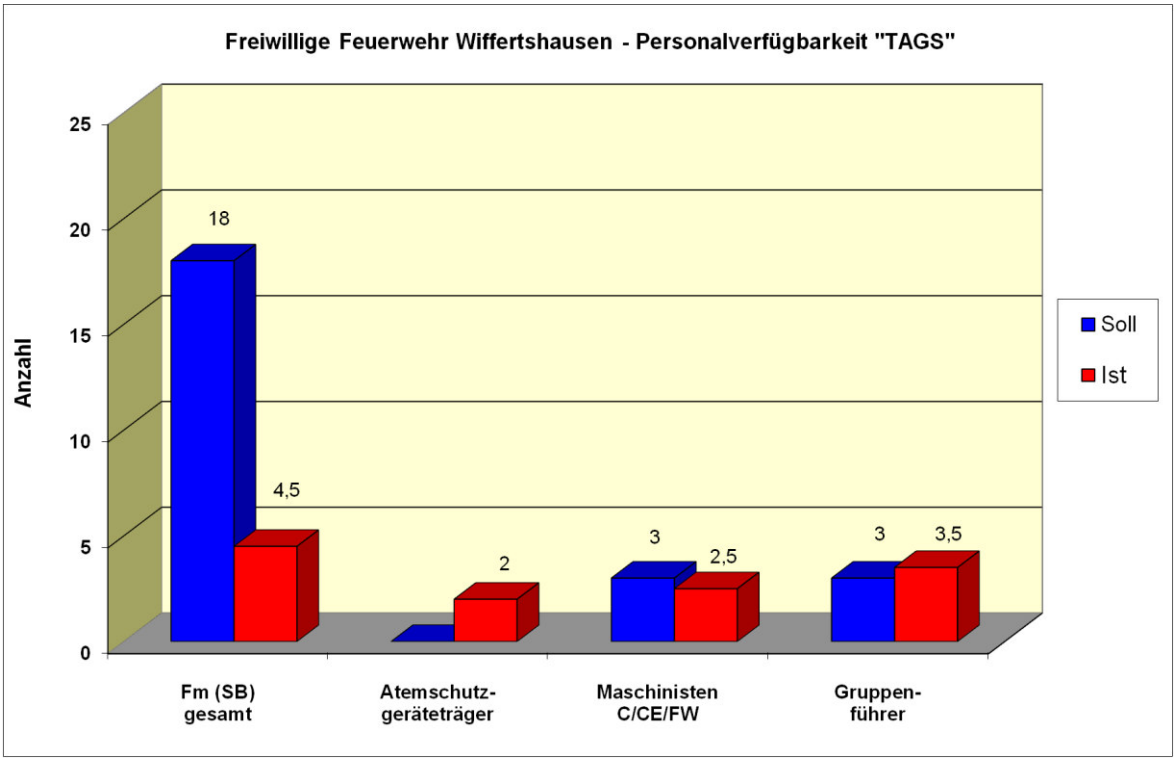

Bewertung:

Die Auswertung der 14 relevanten Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit" ergab, dass tagsüber an Werktagen in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr

8 Feuerwehrangehörige „TAGS" nicht alarmsicher sind:

- 4 x Beruflich unterwegs und nicht in 5 Minuten am Feuerwehrhaus.
- 4 x Wird vom Arbeitgeber nicht freigestellt.

3 Feuerwehrangehörige „TAGS" alarmsicher sind und in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen können.

1 Feuerwehrangehöriger die Auswahloption „bin in der Regel beruflich unterwegs und kann das Feuerwehrhaus regelmäßig in 5 Minuten erreichen" **und** die Option „bin in der Regel beruflich unterwegs, so dass ich das Feuerwehrhaus in der Regel nicht in 5 Minuten erreichen kann" angekreuzt hat. Unter Berücksichtigung der gleichmäßigen Verteilung der Verfügbarkeit und Nichtverfügbarkeit können somit insgesamt 0,5 weitere Feuerwehrangehörige innerhalb von maximal fünf Minuten das Feuerwehrhaus erreichen.

2 Feuerwehrangehörige Schichtdienst leisten. Unter Berücksichtigung der Schichtdienstverfügbarkeit stehen somit rechnerisch 1 weiterer Feuerwehrangehöriger „TAGS" zur Verfügung.

Das bei der FF Wiffertshausen „TAGS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 204: Personalverfügbarkeit der FF Wiffertshausen nach Alarmierung „TAGS"

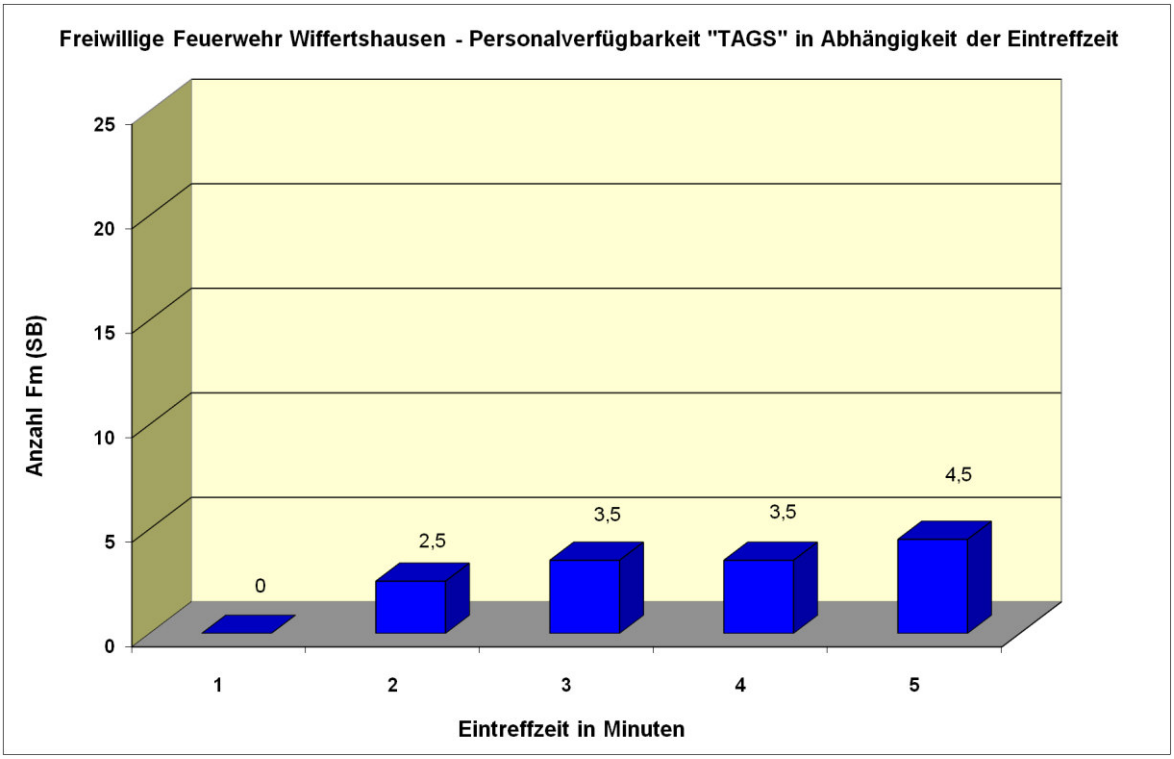

Auf Grund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Wiffertshausen gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** als nicht tagesalarmsicher einzustufen.

12.2.12.5 Geografische Verteilung der Wohnorte und Arbeitsplätze

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohn- und Arbeitsorte der 6 „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Wiffertshausen dargestellt.

Ansicht 205: Wohn- und Arbeitsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Wiffertshausen

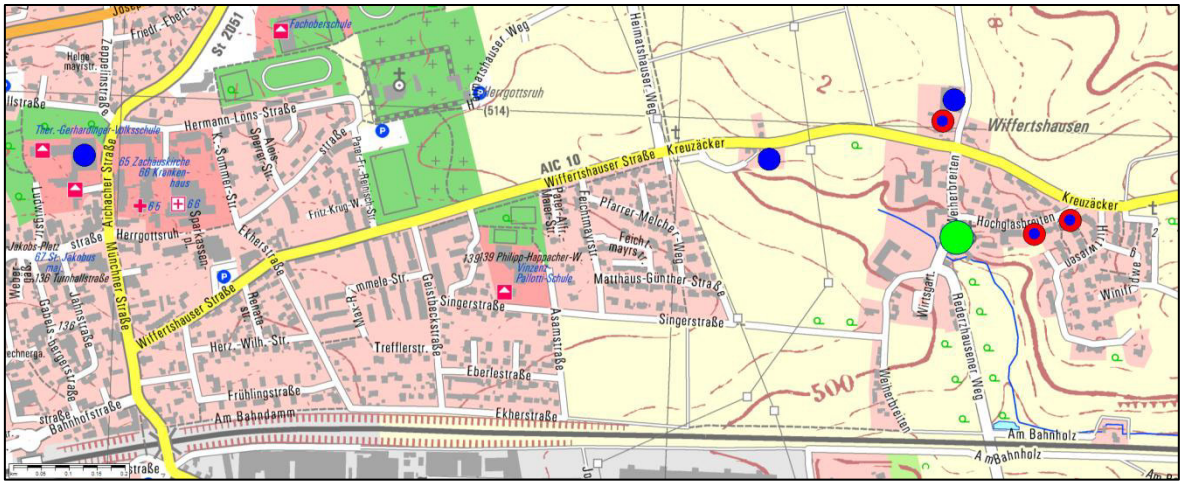

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Arbeitsplatz
Beruflich unterwegs, Feuerwehrhaus in 5 Minuten erreichbar
Wohnort
Wohnort/Schichtarbeit
Feuerwehrhaus

12.2.12.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Wiffertshausen durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „NACHTS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Wiffertshausen:

Ansicht 206: Verfügbare Personalqualifikation der FF Wiffertshausen „NACHTS“

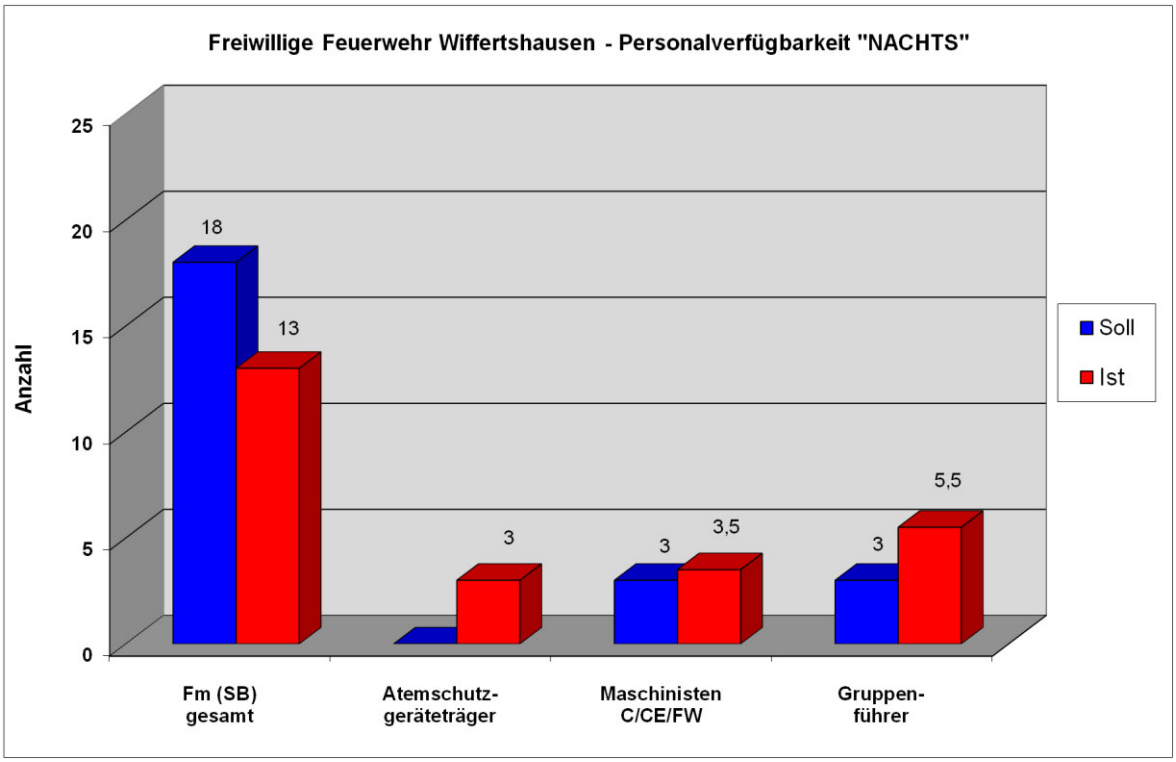

Das bei der FF Wiffertshausen „NACHTS“ in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 207: Personalverfügbarkeit der FF Wiffertshausen nach Alarmierung „NACHTS“

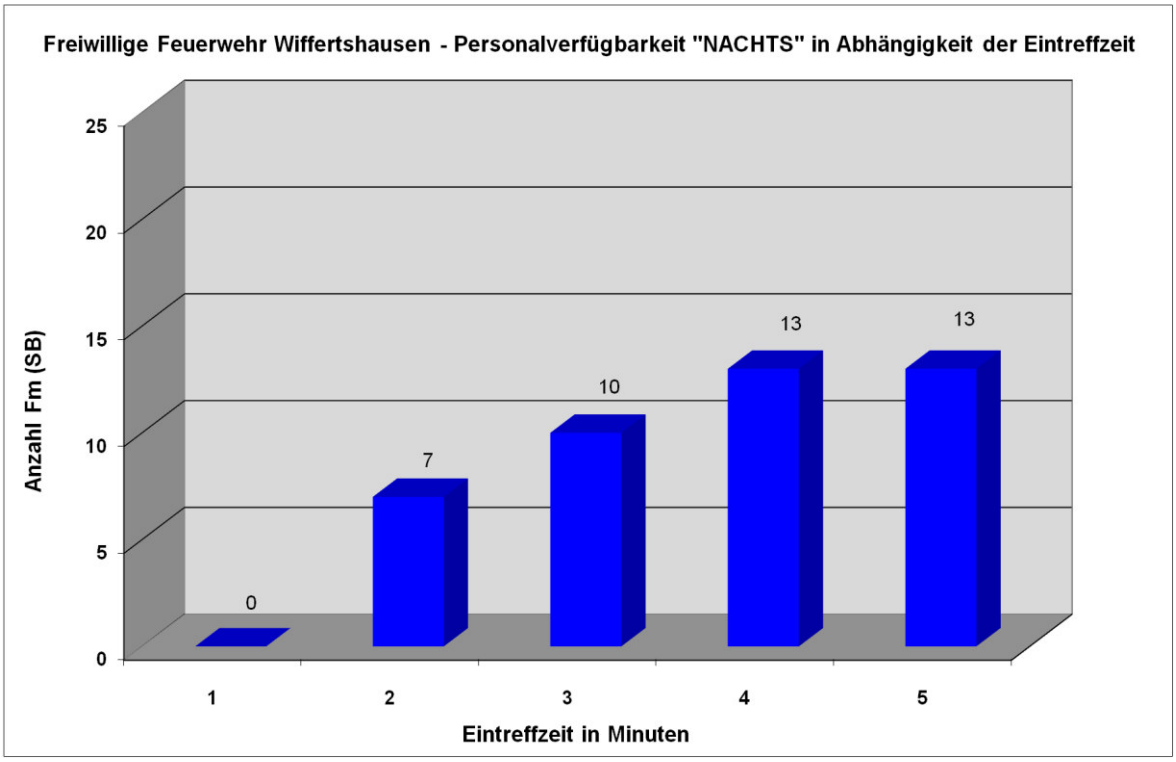

Auf Grund des „NACHTS“ planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Haberkirch gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** als begrenzt nachtsalarmsicher einzustufen.

12.2.12.7 Geografische Verteilung der Wohnorte

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohnorte der 14 „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen im Stadtgebiet Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Wiffertshausen dargestellt.

Ansicht 208: Wohnorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Wiffertshausen

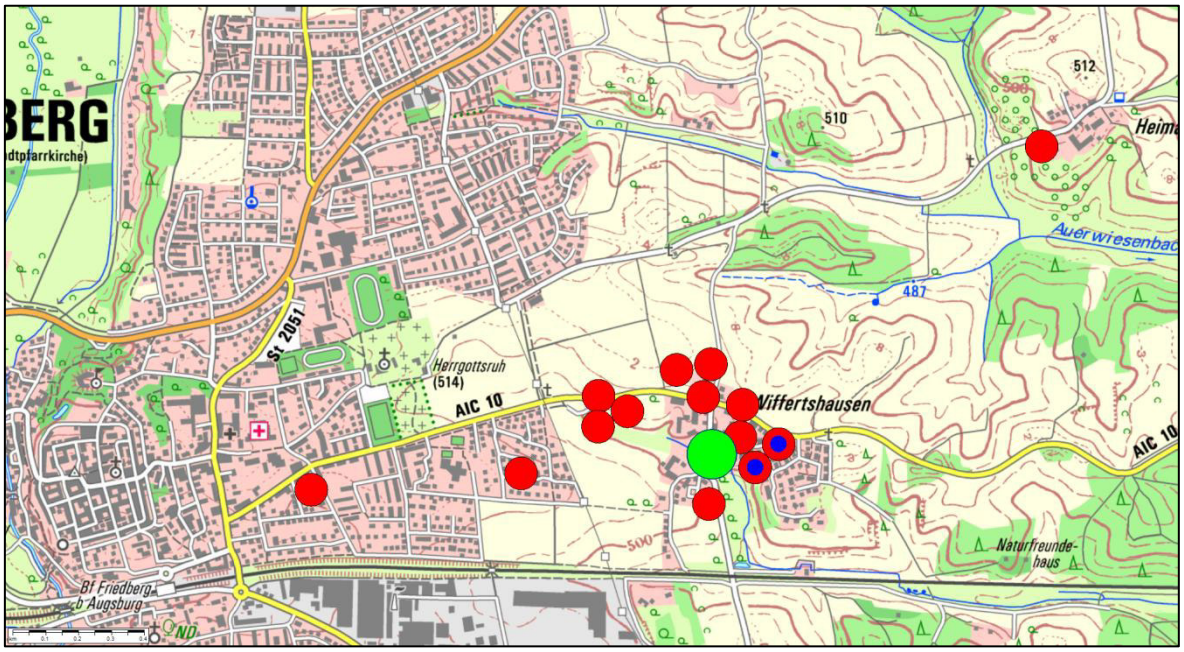

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Arbeitsplatz
Beruflich unterwegs, Feuerwehrhaus in 5 Minuten erreichbar
Wohnort
Wohnort/Schichtarbeit
Feuerwehrhaus

12.2.12.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Wiffertshausen

Auf Grundlage der Daten der 14 relevanten Erhebungsbögen „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der Wiffertshausen untersucht.

Das durchschnittliche Alter der 14 Feuerwehrangehörigen der FF Wiffertshausen betrug zum Untersuchungszeitpunkt 43,8 Jahre; der Median 45,5 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 209: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Wiffertshausen

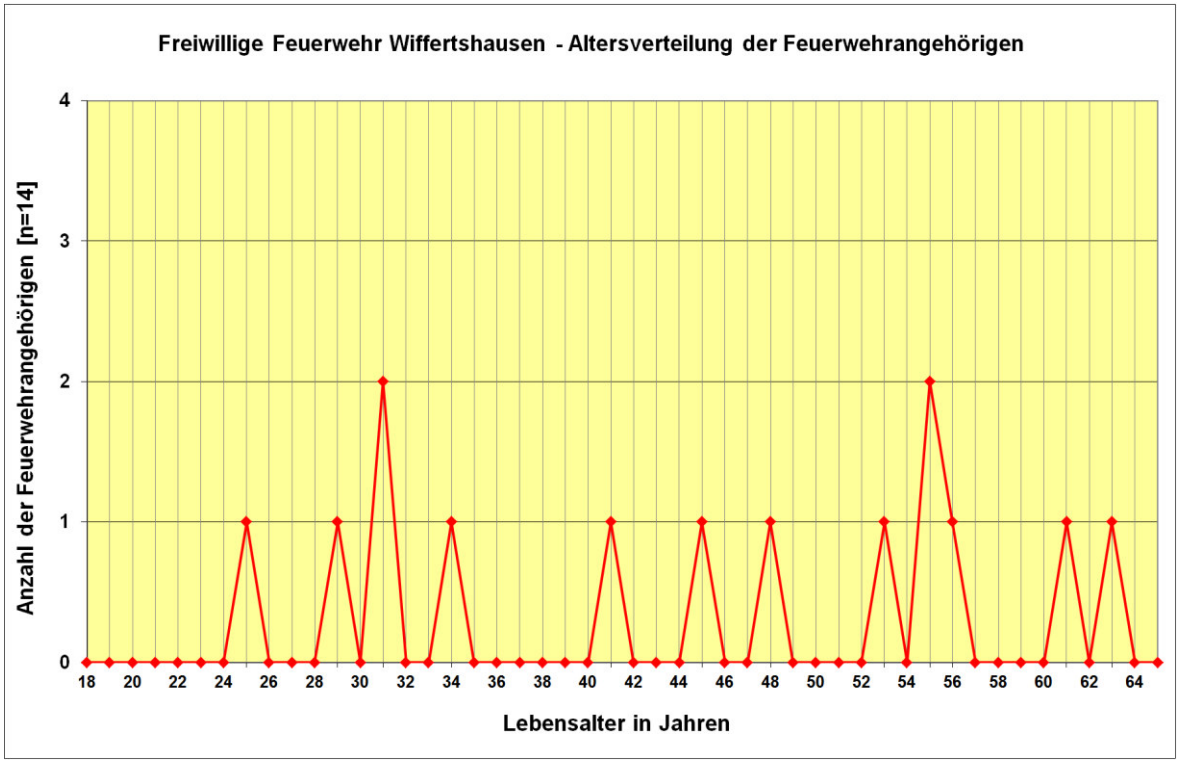

Die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Wiffertshausen ist überwiegend im Bereich von 25 Jahre bis 55 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z.B. Überalterung festzustellen.

12.2.12.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Wiffertshausen

Die Beladung des TSF verfügt über keine Atemschutzgeräte, so dass keine Atemschutzgeräteträger benötigt werden.

12.2.12.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung

Die derzeitige Personalausstattung der FF Wiffertshausen ist nicht ausreichend, um alle Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges sicher besetzen zu können.

Für den Ersteinsatz kann die FF Wiffertshausen das TSF nur „NACHTS" begrenzt sicher besetzen. „TAGS" ist die FF Wiffertshausen als nicht alarmsicher einzustufen.

Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Wiffertshausen ist relativ gleichmäßig, so dass es hier keine Probleme bezüglich des altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen auf absehbare Zeit geben dürfte.

12.2.13 Freiwillige Feuerwehr Wulfertshausen

12.2.13.1 Ist-Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Wulfertshausen

Gemäß der Abfrage in ELDIS vom 30.12.2014 beträgt der Personalstand der Freiwilligen Feuerwehr Wulfertshausen 40 aktive Feuerwehrangehörige. Für die Personalerhebung liegen der Firma **IBG** 32 „Erhebungsbögen Personalverfügbarkeit" vor (Auskunft gemäß E-Mail von Herrn Hubel vom 16.03.2015).

Nach Sichtung der 32 vorliegenden Erhebungsbögen „Personalverfügbarkeit" können folgende Datensätze für die weitere Auswertung nicht verwendet werden:

- 5 Feuerwehrangehörige verfügen über keine Ausbildung.

Auf Grundlage der Daten der 27 für die weitere Auswertung relevanten Erhebungsbögen "Personalverfügbarkeit" verfügt die FF Wulfertshausen über folgenden Ist-Personalstand bzw. über folgende Personalqualifikation:

27 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Truppmann/Truppführer.

- davon 17 Atemschutzgeräteträger.
- davon 11 Maschinisten der Klasse C/CE/FW.
- davon 10 Feuerwehrangehörige mit der Qualifikation Gruppenführer.

12.2.13.2 Mindestpersonalstärke 1 der FF Wulfertshausen

Zur sicheren Besetzung der notwendigen Funktionen des bei der FF Wulfertshausen gemäß Punkt 10.2.13 zur Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr erforderlichen,

vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuges wird folgende Mindestpersonalstärke 1 benötigt (Details siehe **IBG-Richtwertverfahren BY-2015**):

Ansicht 210: Mindestpersonalstärke 1 der FF Wulfertshausen

Feuerwehrfahrzeug/ Funktion	Mindestpersonalstärke 1 LF 10/6
Atemschutzgeräteträger	12
Maschinisten C/CE/FW	3
Gruppenführer	3
gesamt Fm (SB)	**18**

Betrachtet man den Ist-Personalstand der FF Wulfertshausen im Hinblick auf die Soll-Werte der Mindestpersonalstärke 1, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich:

Ansicht 211: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Wulfertshausen

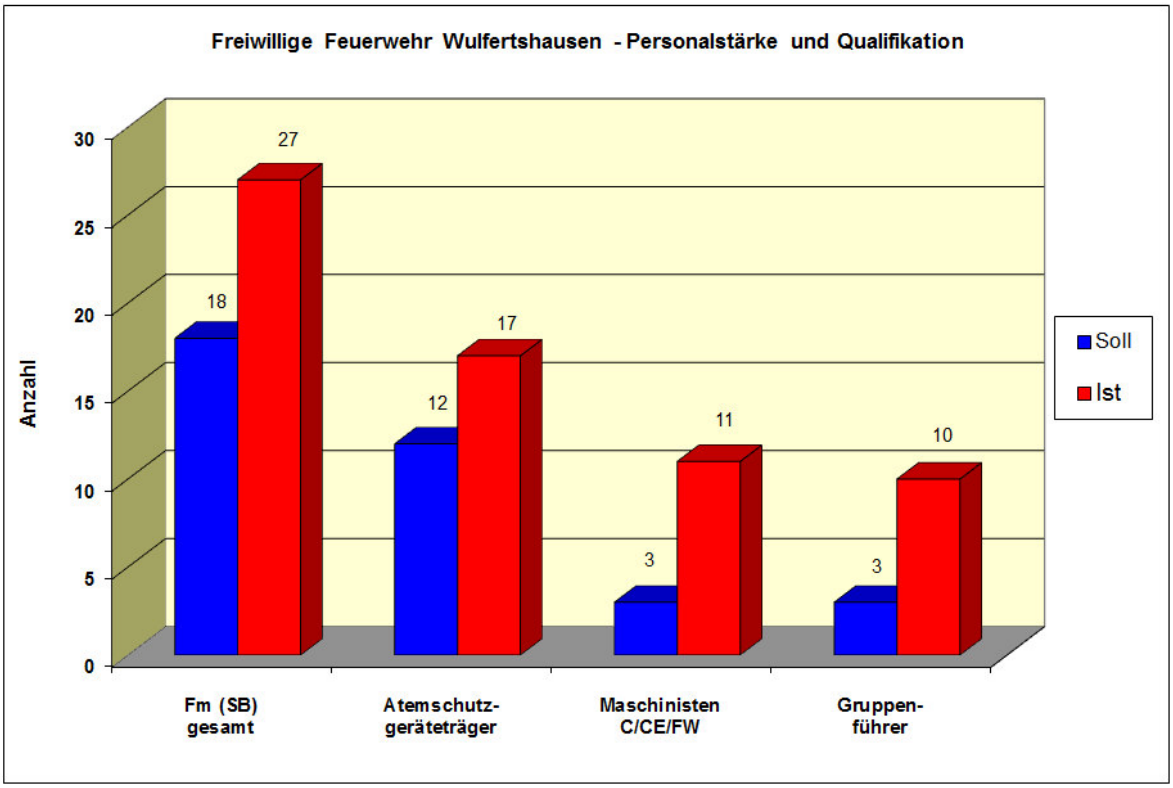

Gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** verfügt die FF Wulfertshausen über ausreichend Personal, um alle notwendigen Funktionen mit der erforderlichen Qualifikation sicher besetzen zu können.

12.2.13.3 Mindestpersonalstärke 2 der FF Wulfertshausen für den Ersteinsatz

Da bei der FF Wulfertshausen nur ein Feuerwehrfahrzeug zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages vorgehalten werden muss, entspricht die Mindestpersonalstärke 2 der Mindestpersonalstärke 1.

12.2.13.4 Überprüfung der Alarmsicherheit „TAGS" der FF Wulfertshausen durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „TAGS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Wulfertshausen:

Ansicht 212: Verfügbares Personal der FF Wulfertshausen „TAGS"

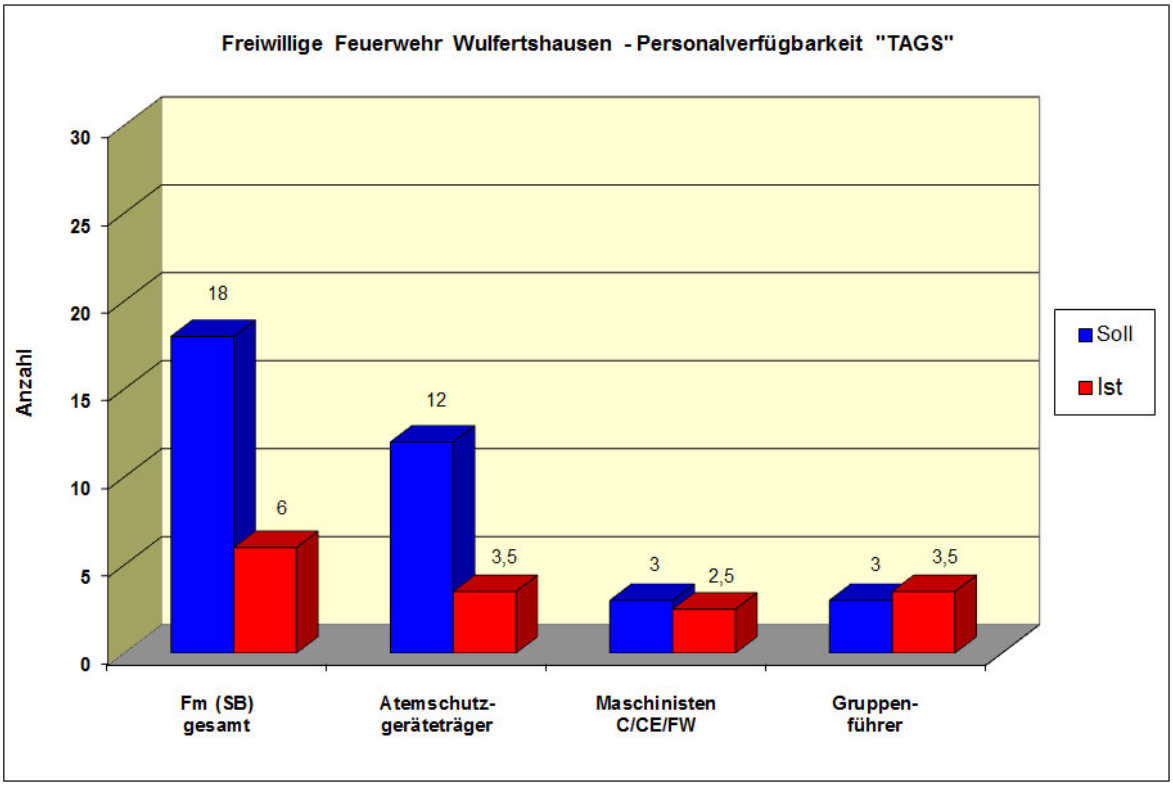

Bewertung:

Die Auswertung der 27 relevanten Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit" ergab, dass tagsüber an Werktagen in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr

20 Feuerwehrangehörige „TAGS" nicht alarmsicher sind:

- 9 x Arbeitsplatz vom Feuerwehrhaus zu weit entfernt.
- 4 x Beruflich unterwegs und nicht in 5 Minuten am Feuerwehrhaus.
- 7 x Wird vom Arbeitgeber nicht freigestellt.

5 Feuerwehrangehörige „TAGS" alarmsicher sind und in maximal 5 Minuten das Feuerwehrhaus erreichen können.

1 Feuerwehrangehöriger die Auswahloption „bin in der Regel beruflich unterwegs und kann das Feuerwehrhaus regelmäßig in 5 Minuten erreichen" **und** die Option „bin in der Regel beruflich unterwegs, so dass ich das Feuerwehrhaus in der Regel nicht in 5 Minuten erreichen kann" angekreuzt hat. Unter Berücksichtigung der gleichmäßigen Verteilung der Verfügbarkeit und Nichtverfügbarkeit können somit insgesamt 0,5 weitere Feuerwehrangehörige innerhalb von maximal fünf Minuten das Feuerwehrhaus erreichen.

1 Feuerwehrangehöriger Schichtdienst leistet. Unter Berücksichtigung der Schichtdienstverfügbarkeit stehen somit rechnerisch weitere 0,5 Feuerwehrangehörige „TAGS" zur Verfügung.

Das bei der FF Wulfertshausen „TAGS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 213: Personalverfügbarkeit der FF Wulfertshausen nach Alarmierung „TAGS"

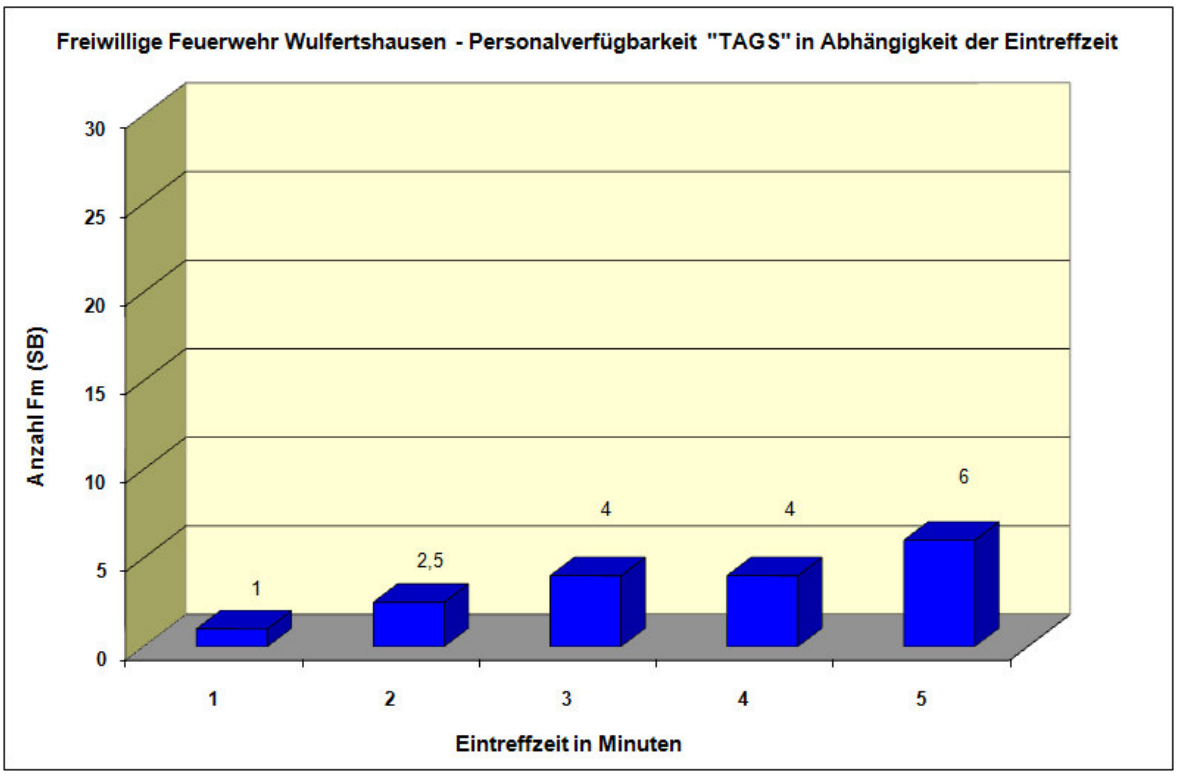

Auf Grund des „TAGS" planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Wulfertshausen gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** als nicht tagesalarmsicher einzustufen. Diese Bewertung deckt sich nicht mit der Bewertung auf Grund der Einsatzzahlen. Allerdings geht aus den Einsatzberichten nicht hervor, mit welcher Stärke das Fahrzeug bzw. die einzelnen Funktionen beim Ausrücken besetzt waren.

12.2.13.5 Geografische Verteilung der Wohnorte und Arbeitsplätze

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohn- und Arbeitsorte der 7 „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen im Stadtgebiet von Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Wulfertshausen dargestellt.

Ansicht 214: Wohn- und Arbeitsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Wulfertshausen

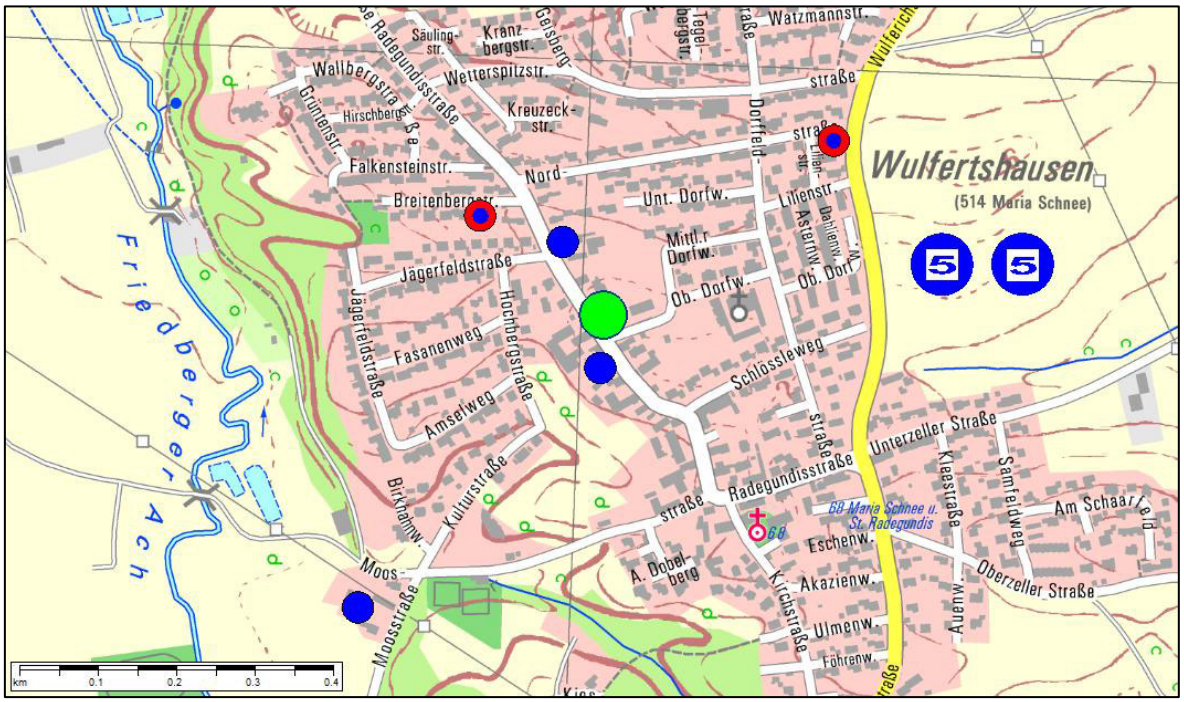

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Arbeitsplatz
Beruflich unterwegs, Feuerwehrhaus in 5 Minuten erreichbar
Wohnort
Wohnort/Schichtarbeit
Feuerwehrhaus

12.2.13.6 Überprüfung der Alarmsicherheit „NACHTS" der FF Wulfertshausen durch Analyse der Personaldaten

Betrachtet man die „NACHTS" regelmäßig innerhalb von 5 Minuten verfügbare bzw. planbare Personalausstattung und -qualifikation mit den Soll-Werten der Mindestpersonalstärke 2, so ergibt sich folgender Soll-Ist-Vergleich für die FF Wulfertshausen:

Ansicht 215: Verfügbare Personalqualifikation der FF Wulfertshausen „NACHTS"

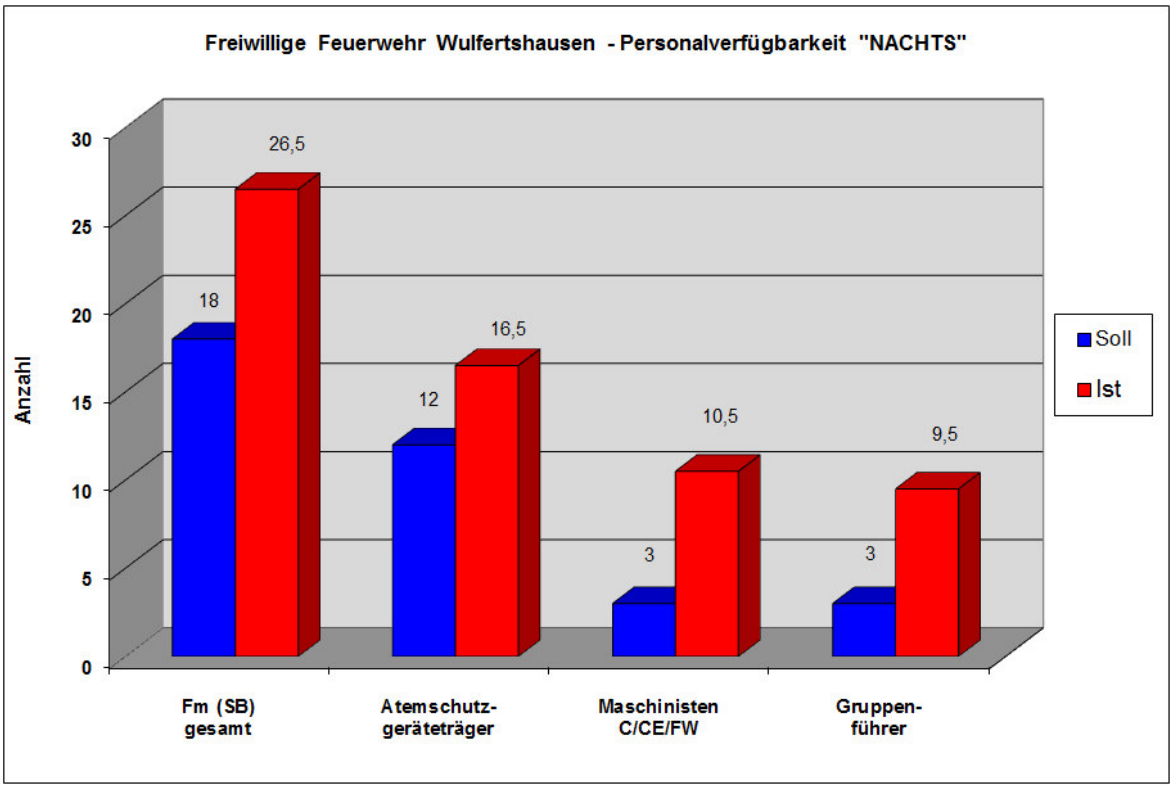

Das bei der FF Wulfertshausen „NACHTS" in der Regel planbar zur Verfügung stehende Personal ist nach folgendem Zeitverlauf verfügbar. Der nachfolgenden Grafik ist bei den einzelnen Zeitmarken jeweils die Gesamtanzahl der Feuerwehrangehörigen zu entnehmen:

Ansicht 216: Personalverfügbarkeit der FF Wulfertshausen nach Alarmierung „NACHTS“

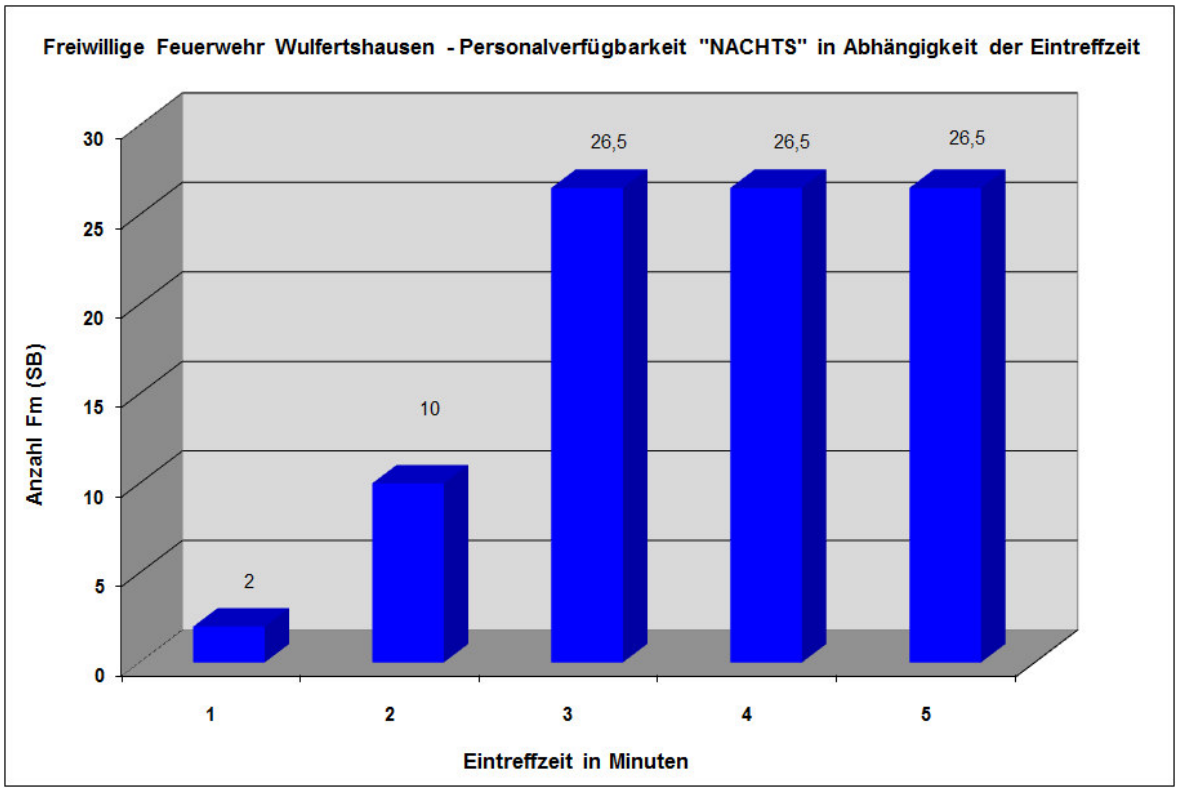

Auf Grund des „NACHTS“ planbar zur Verfügung stehenden Personals ist die FF Wulfertshausen gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** als nachtsalarmsicher einzustufen.

Diese Einstufung stimmt auch mit den bei Punkt **8.2** ermittelten durchschnittlichen Ausrückezeiten überein.

12.2.13.7 Geografische Verteilung der Wohnorte

In der folgenden Ansicht wird die Lage der Wohnorte der 27 „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen im Stadtgebiet Friedberg mit Bezug zum Feuerwehrhaus Wulfertshausen dargestellt.

Ansicht 217: Wohnorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Wulfertshausen

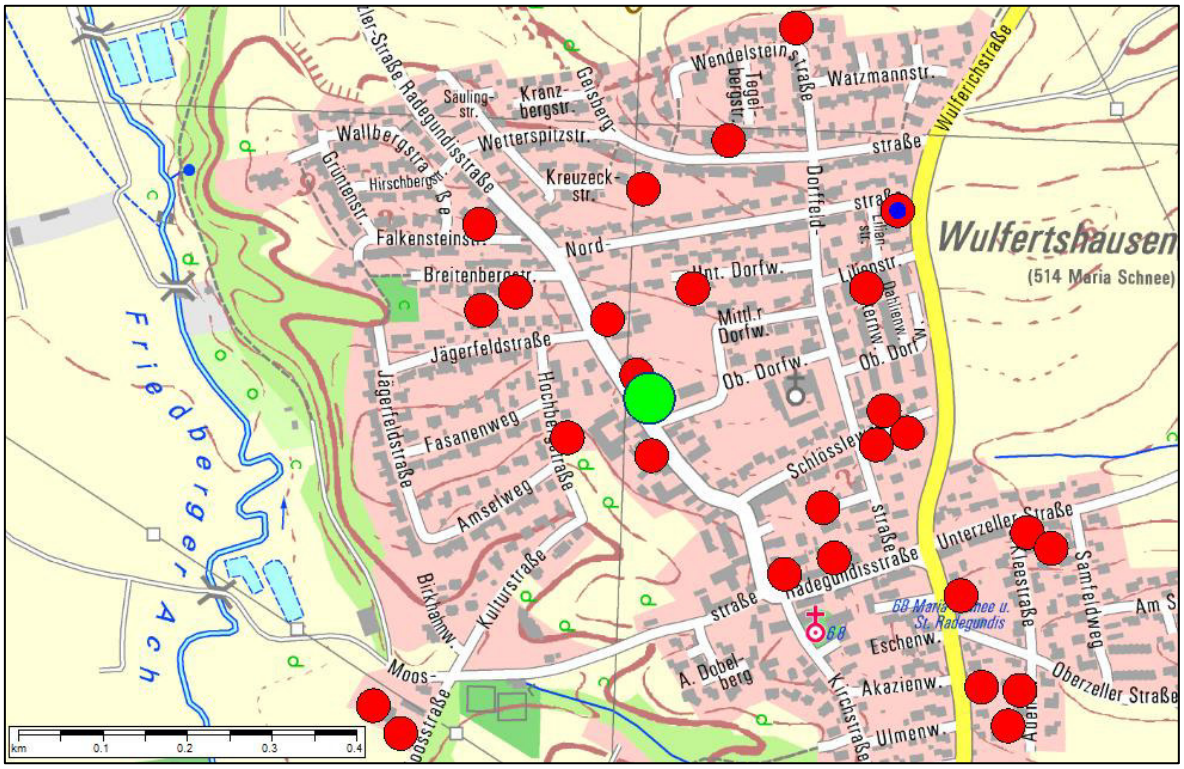

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Arbeitsplatz
Beruflich unterwegs, Feuerwehrhaus in 5 Minuten erreichbar
Wohnort
Wohnort/Schichtarbeit
Feuerwehrhaus

12.2.13.8 Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Wulfertshausen

Auf Grundlage der Daten der 27 relevanten Erhebungsbögen „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der Wulfertshausen untersucht.

Das durchschnittliche Alter der 27 Feuerwehrangehörigen der FF Wulfertshausen betrug zum Untersuchungszeitpunkt 36,4 Jahre; der Median 33 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 218: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Wulfertshausen

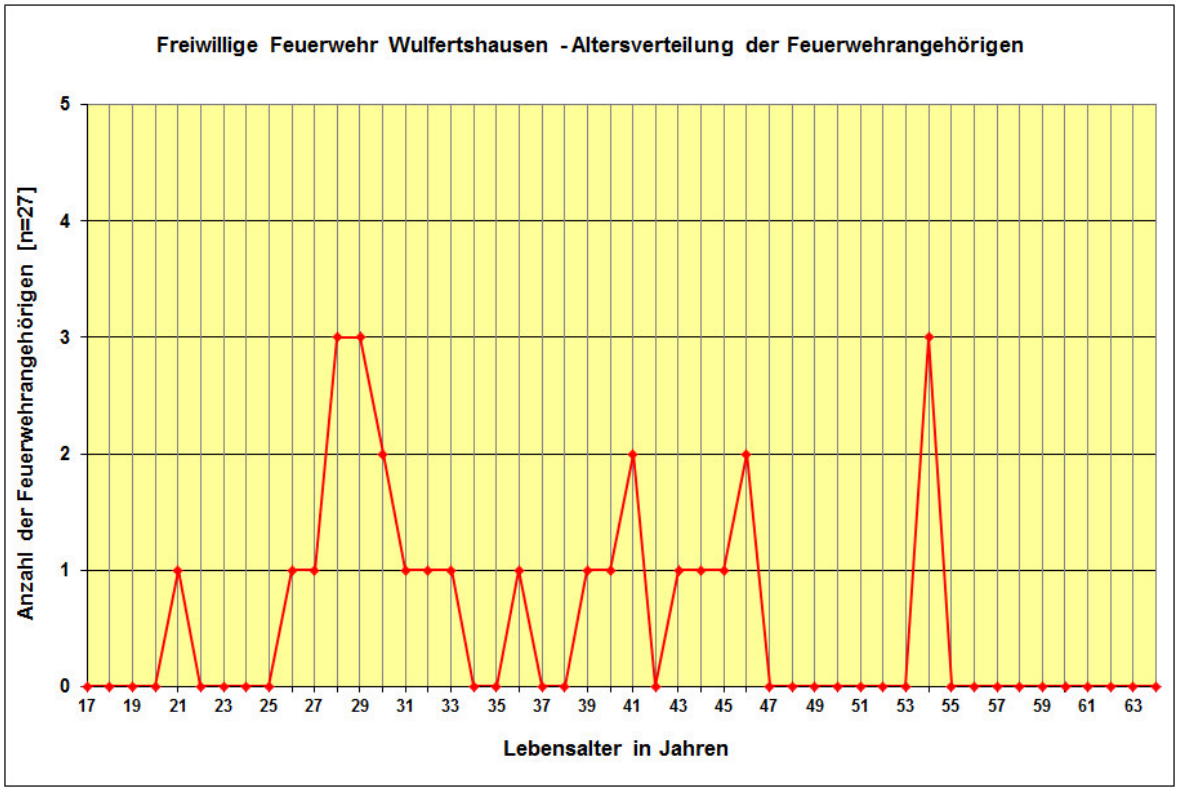

12.2.13.9 Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Wulfertshausen

Auf Grundlage der Daten der 27 relevanten Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit" wird die Altersstruktur der Atemschutzgeräteträger der FF Wulfertshausen untersucht. Die FF Wulfertshausen verfügt über 17 ausgebildete Atemschutzgeräteträger.

Das durchschnittliche Alter der 17 Atemschutzgeräteträger der FF Wulfertshausen betrug zum Untersuchungszeitpunkt 34,4 Jahre; der Median 30 Jahre. In der nachfolgenden Grafik ist die Altersverteilung im Detail ersichtlich.

Ansicht 219: Altersverteilung der Atemschutzgeräteträger der FF Wulfertshausen

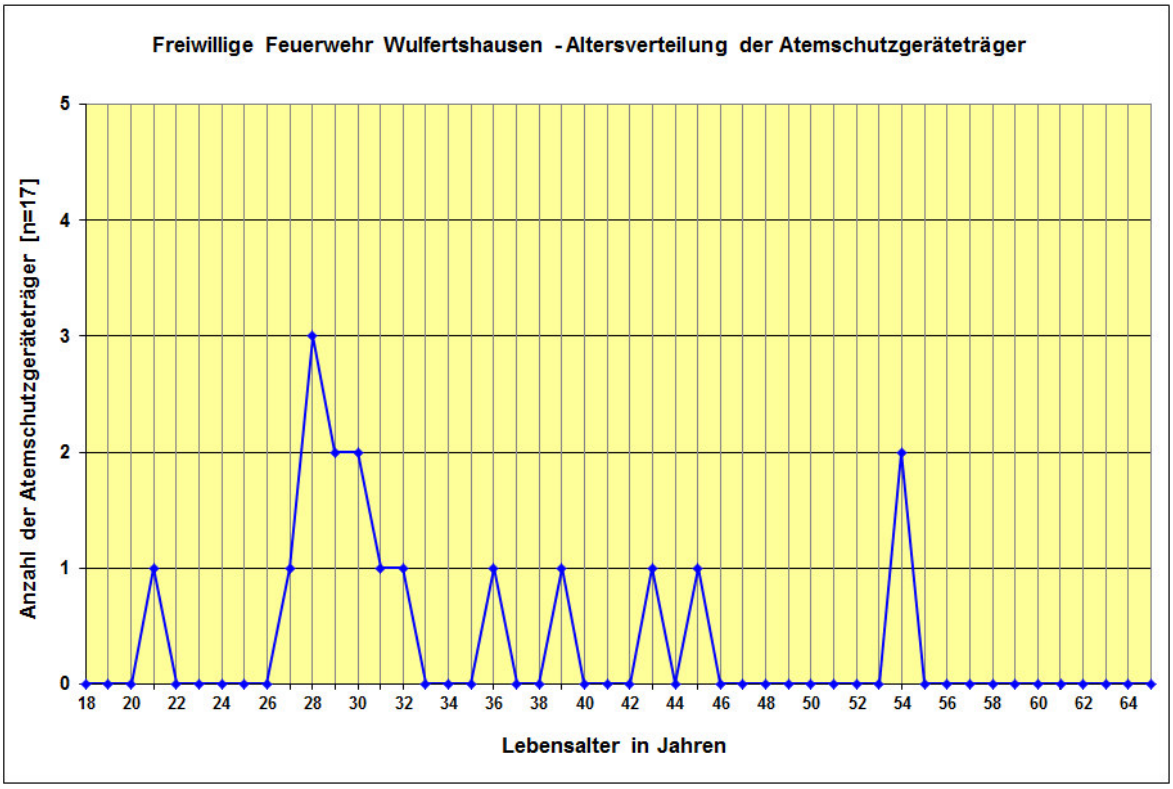

Die Altersstruktur der Feuerwehrangehörigen der FF Wulfertshausen wie auch der Atemschutzgeräteträger ist überwiegend im Bereich von 20 Jahre bis 50 Jahre gleichmäßig verteilt. Es sind keine Auffälligkeiten im Sinne von ungünstigen Häufungen, wie z.B. Überalterung festzustellen.

12.2.13.10 Zusammenfassende Bewertung der Personalausstattung

Die derzeitige Personalausstattung der FF Wulfertshausen ist ausreichend, um alle Funktionen (Mindestpersonalstärke 1) des vorhandenen Feuerwehrfahrzeuges sicher besetzen zu können.

Für den Ersteinsatz kann die FF Wulfertshausen das erforderlichen Löschfahrzeug nur „NACHTS" sicher besetzen. „TAGS" ist die FF Wulfertshausen auf Grund des planbar zur Verfügung stehenden Personals als nicht alarmsicher einzustufen.

Die Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen bzw. der Atemschutzgeräteträger der FF Wulfertshausen ist relativ gleichmäßig verteilt, so dass es hier keine Probleme bezüglich

des altersbedingten Ausscheidens von Feuerwehrangehörigen bzw. der Aufgabe der Funktion Atemschutzgeräteträger auf absehbare Zeit geben dürfte.

12.3 Führungsstruktur der Feuerwehren der Stadt Friedberg

12.3.1 Kommandanten der Feuerwehren

Bei allen Feuerwehren der Stadt Friedberg sind die nach Art. 8 BayFwG notwendigen Führungsfunktionen "Kommandant" und "stellvertretender Kommandant" besetzt.

12.3.2 Federführender Kommandant

Federführender Kommandant kraft des Bayerischen Feuerwehrgesetzes, Art. 16. Abs. 2 Satz 1 Halbsatz 1 ist der Kommandant der FF Friedberg. Dies ist auf Grund der Einsatzmittelverteilung bei den Feuerwehren der Stadt Friedberg vom BayFwG verpflichtend vorgegeben.

12.4 Vergleichsbetrachtung Einsatz Mitarbeiter der Stadt Friedberg

Im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrbedarfsplans soll auch betrachtet werden, inwieweit die bisherige Lösung, Mitarbeiter des Bauhofs "TAGS" für Feuerwehreinsätze regelmäßig freizustellen, wirtschaftlich ist. Die Alternative dazu wäre eine hauptberufliche Besetzung der Feuerwache zumindest für den Zeitraum "TAGS".

12.4.1 Zusammenfassung der IST-Situation

Die derzeitige durchschnittliche Ausrückezeit der hilfsfristrelevanten Ersteinheit (Löschgruppenfahrzeug und Hubrettungsfahrzeug) der FF Friedberg "TAGS" beträgt 05:03 (Minuten:Sekunden); der Median liegt bei 05:01 (Minuten:Sekunden). Diese Werte sind für eine Freiwillige Feuerwehr sehr gut. Eine signifikante Verringerung dieser Werte ist für eine Freiwillige Feuerwehr durch technische bzw. organisatorische Werte realistisch nicht zu erreichen. Die FF Friedberg erreicht mit dieser Ausrückezeit ihren primären Zuständigkeitsbereich planbar innerhalb der Hilfsfrist.

Die Personalverfügbarkeitsanalyse gemäß Punkt 12.2.1 ergab, dass "TAGS" weitestgehend die erforderlichen Personalausfallreserven zur Verfügung stehen.

Damit ergibt sich sowohl aus der vergangenheitsorientierten Betrachtung der Einsatzdaten als auch aus der derzeitigen Personalverfügbarkeit kein Handlungsbedarf für eine Verbesserung der Alarmsicherheit "TAGS".

12.4.2 Abschätzung IST-Personaleinsatz Bauhof

Derzeit sind nach den vorliegenden Unterlagen 6 Mitarbeiter des Bauhofes auch bei der FF Friedberg tätig.

Das Einsatzaufkommen der FF Friedberg "TAGS" wird auf Grund der Daten der Jahre 2013/2014 mit rund 120 Einsätzen "TAGS" pro Jahr abgeschätzt. Unter der sehr konservativen Annahme, dass alle 6 Mitarbeiter des Bauhofes an jedem Einsatz teilnehmen und jeder Einsatz durchschnittlich 3 Stunden Abwesenheit des Mitarbeiters nach sich zieht, liegt der Arbeitszeitausfall für den Bauhof bei rund 2.200 Stunden pro Jahr. Dies entspricht bei einer durchschnittlich zur Verfügung stehenden Jahresarbeitszeit von 1.700 Stunden rund 1,3 Personalstellen.

12.4.3 Personalbedarfsabschätzung hauptberufliches Personal

Hauptberufliche Besetzung Löschfahrzeug und Drehleiter

Für eine hauptberufliche Besetzung der Ersteinheit "Löschgruppenfahrzeug und Hubrettungsfahrzeug" werktags jeweils von 07:00 - 17:00 Uhr wären 8 Funktionsstellen zu besetzen. Diese Ersteinheit könnte einen Großteil der Einsätze der FF Friedberg in diesem Zeitraum selbstständig abarbeiten und die ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen in diesem Zeitraum effektiv entlasten. Um diese 8 Funktionsstellen sicher besetzen zu können, wäre je nach Arbeitszeitmodell erfahrungsgemäß ein Personalfaktor von rund 1,3 zu berücksichtigen. Dadurch ergibt sich ein Gesamtpersonalbedarf von rund 11 Personalstellen. Mit dieser Personalausstattung könnte für den angegebenen Zeitraum die Anzahl der Alarmierungen des restlichen Personalstamms (Bauhofmitarbeiter und sonstige freiwillige Feuerwehrangehörige) signifikant reduziert werden.

Hauptberufliche Besetzung Löschfahrzeug

Ein Zwischenschritt wäre, wenn nur das erstausrückende Löschfahrzeug tagsüber hauptberuflich (6 Funktionsstellen) besetzt wäre und das Hubrettungsfahrzeug in diesem Zeitraum auch weiterhin mit ehrenamtlichem Personal besetzt würde. Dies hätte ebenfalls einen erheblichen Entlastungseffekt für das ehrenamtliche Personal, da zum einen nur ein Teil der ehrenamtlichen Feuerwehrangehörigen tagsüber alarmiert werden müsste und zum anderen die Anzahl der notwendigen Alarmierungen deutlich verringert würde.

Zur sicheren Besetzung dieser 6 Funktionsstellen ist je nach Arbeitszeitmodell erfahrungsgemäß ein Personalfaktor von rund 1,3 zu berücksichtigen. Dadurch ergibt sich ein Gesamtpersonalbedarf von rund 8 Personalstellen.

Teilbesetzung Löschfahrzeug bzw. Abarbeitung Kleineinsätze

Bei einer geringeren hauptberuflichen Personalausstattung der FF Friedberg mit beispielsweise 4 Funktionen werktags tagsüber könnte auch ein Teil der Einsätze abgearbeitet werden, aber hier müsste letztlich bei jedem Einsatz zur Gefahrenabwehr, wie beispielsweise bei einem Gebäudebrand, einem Alarm durch eine Brandmeldeanlage, zur technischen Gefahrenabwehr eine Mitalarmierung der freiwilligen Einsatzkräfte stattfinden. Letztlich würde man hier nur eine Reduzierung der Alarme erreichen. Diese dürfte maximal in der Größenordnung von 50 % liegen.

12.4.4 Ersteinsatzbereich mit hauptberuflichen Kräften

Bei einer rein hauptberuflich besetzten Ersteinheit (Löschfahrzeug bzw. Löschfahrzeug und Drehleiter) kann man von einer Ausrückezeit von rund 1 Minute ausgehen. Unter Berücksichtigung der Dispositions- und Alarmierungszeit von rund 40 Sekunden der ILS Augsburg bedeutet dies eine zur Verfügung stehende Fahrzeit von rund 8 Minuten. Der dadurch mögliche Ersteinsatzbereich der hauptberuflichen Einsatzkräfte ist in nachfolgender Ansicht schematisch dargestellt:

Ansicht 220: Ersteinsatzbereich hauptamtliche Kräfte FF Friedberg

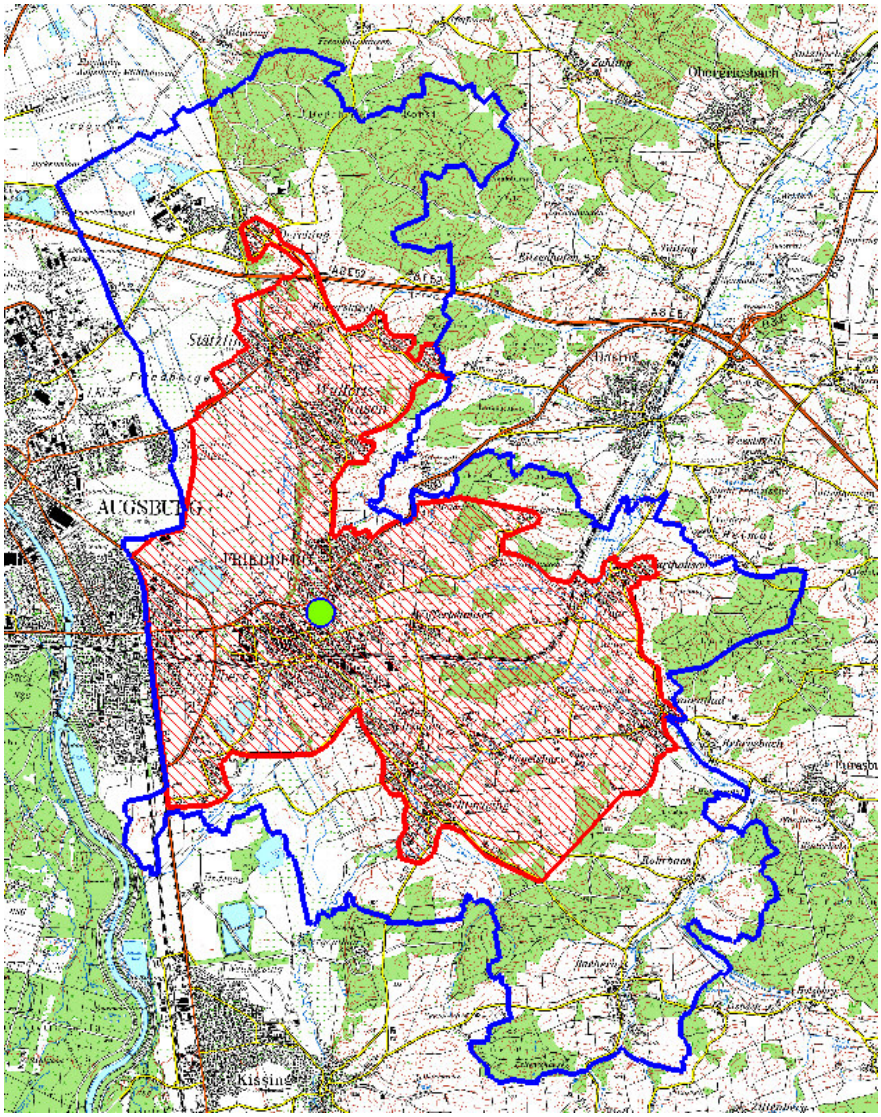

Kartenquelle: Bayerische Vermessungsverwaltung

Ersteinsatzbereich hauptamtliche Kräfte FF Friedberg

Grenze Stadtgebiet Friedberg

Feuerwehrhaus Friedberg

Wie aus der vorstehenden Grafik ersichtlich ist, könnte der Stadtteil Friedberg und ein großer Teil der außenliegenden Stadtteile innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Die hauptberufliche Besetzung würde demnach nicht nur die ehrenamtlichen Einsatzkräfte der FF Friedberg entlasten, sondern auch die ehrenamtlichen Kräfte der außenliegenden Feuerwehren. Darüber hinaus wären hier die auch die Probleme mit der fehlenden bzw. fraglichen Tagesalarmsicherheit in diesen Stadtteilen gelöst.

12.4.5 Wirtschaftlichkeitsbetrachtung

Für eine hauptberufliche Stelle im Bereich des Bauhofes sind gemäß dem Geschäftsbericht 2013 des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes 51.405 € pro Jahr anzusetzen (siehe Seite 50). In erster Näherung wird dieser Wert auch für einen hauptberuflich bei der Feuerwehr beschäftigten Mitarbeiter angesetzt.

Damit liegen die jährlichen Personalausfallkosten des Bauhofs bedingt durch die "Personalabstellung" für die Feuerwehr gemäß der Zeitabschätzung bei Punkt 12.4.2 konservativ betrachtet bei rund 67.000 € pro Jahr.

Die zur Besetzung der Ersteinheit „Löschfahrzeug und Drehleiter" mit hauptberuflichem Personal erforderlichen 10 zusätzlich Personalstellen (hauptberuflicher Gerätewart = 11. Stelle) würden einen Finanzaufwand von rund 510.000 € pro Jahr erfordern.

Bei Reduzierung der hauptberuflichen Ersteinheit auf das Löschfahrzeug würden die erforderlichen zusätzlichen 7 Personalstellen einen Finanzaufwand von rund 360.000 € pro Jahr nach sich ziehen.

Inwieweit hier bei den beiden Modellen die Stellen durch Ausführung von Tätigkeiten für die Stadt Friedberg bzw. gegenüber Dritten zumindest teilweise refinanziert werden können, kann nicht zuverlässig beurteilt werden. Grundsätzlich gibt es hier relevante Tätigkeitsfelder, aber diese werden erfahrungsgemäß für eine vollständige Refinanzierung nicht ausreichen.

Damit liegen die beiden betrachteten Ausstattungsvarianten mit hauptberuflichem Personal, aber auch jede "Zwischenlösung" mit einer Erhöhung des hauptberuflichen Personals für Einsatzzwecke bei der FF Friedberg kostenmäßig weit über den "Personalausfallkosten" des Bauhofs.

Die bei weitem wirtschaftlichste Lösung für die Stadt Friedberg ist daher, die bisherige Verfahrensweise der "Personalabstellung" von Mitarbeitern des Bauhofs beizubehalten bzw. diese sogar noch auszubauen, um nicht hauptberufliche Feuerwehrangehörige für Einsatzzwecke einstellen zu müssen. Der Personalausfall des Bauhofes sollte allerdings durch eine entsprechende Stellenmehrung aufgefangen werden. Dazu wird der Stadt

Friedberg empfohlen, den tatsächlichen "Arbeitszeitausfall" mittels einer entsprechenden Erhebung zu quantifizieren und die faktisch erforderlichen Stellen zu schaffen.

12.5 Personalausstattung im Bereich Gerätewartung

Die Gerätewartung bei der Feuerwehr Friedberg erfolgt durch einen hauptberuflichen Gerätewart, als auch durch ehrenamtliche Gerätewarte. Im Folgenden werden nur die wichtigsten zentralen Bereiche der Gerätewartung betrachtet und die Aufgabenerledigung untersucht.

12.5.1 Schlauchpflegewerkstatt

In der Schlauchpflegewerkstatt wird nur das Schlauchmaterial der Feuerwehren der Stadt Friedberg gewartet. Leistungen für Dritte werden nicht erbracht. Die Schlauchwerkstatt wird ausschließlich durch freiwilliges Personal betrieben. Für die Ermittlung der notwendigen Personalkapazität wird nur die Hauptleistung „Wartung Feuerwehrschlauch" betrachtet.

Für den Betrieb der Schlauchpflegewerkstatt ergibt sich nach den Aufzeichnungen der FF Friedberg folgender Personalbedarf:

Ansicht 221: Personalbedarfskalkulation Schlauchpflegewerkstatt

Personalbedarfskalkulation Schlauchpflegewerkstatt				
Tätigkeit	Dauer [min]	Anzahl Eigenbedarf	Anzahl Fremd-leistungen	Personal-bedarf [h/a]
Reinigung und Prüfung Feuerwehrschläuche	10	1200	-	200
Sonstige Tätigkeiten kleineren Zeitumfangs (Reparaturen von Schlauchmaterial, Neueinbindungen von Kupplungen, etc.)				110
Overheadzeiten Ø 1 h/w - Wartung Werkstatt, Service Einrichtung/Maschinen, spezifische Verwaltung, Fortbildung, etc.				60
			Summe:	**370**

12.6 Aufgabenbereiche hauptamtlicher Gerätewart

Der hauptamtliche Gerätewart ist als Arbeiter bei der Stadt Friedberg beschäftigt. Dies entspricht einer Vollzeitstelle, so dass von einem zur Verfügung stehenden Jahresarbeitszeitkontingent von rund 1.700 Arbeitsstunden ausgegangen werden kann.

Der Aufgabenbereich des hauptamtlichen Gerätewartes umfasst im Wesentlichen die originären Aufgaben eines Gerätewartes im Sinne der GUV-V C53 Unfallverhütungsvorschrift „Feuerwehren". Dieser Aufgabenbereich gliedert sich in verschiedene Teilbereiche. Im Folgenden wird die Aufgabenerledigung bzw. der daraus resultierende Personalbedarf betrachtet.

12.6.1 Atemschutzwerkstatt

In der Atemschutzwerkstatt wird sowohl die Atemschutztechnik der FF Friedberg, als auch die Atemschutztechnik der FF Eurasburg gewartet. Für die Ermittlung der Personalkapazität werden im Wesentlichen die Haupttätigkeiten der Atemschutzwerkstatt betrachtet.

Nach Angaben des Gerätewartes der FF Friedberg werden gemäß Auswertung der Prüfsoftware pro Jahr 50 Atemschutzgeräte instandgesetzt, 70 Atemschutzmasken gewartet und 90 Atemluftflaschen gefüllt.

Diese Zahlen lassen den Schluss zu, dass die Wartung und Prüfung der Atemschutztechnik nicht den einschlägigen Regeln der Technik (vfdb-Richtlinie 0804 - Wartung von Atemschutzgeräten für die Feuerwehr) bzw. den Herstellervorschriften (Problem: Erlöschen der Herstellerhaftung) entspricht.

Gemäß vfdb-Richtlinie bzw. den jeweiligen Herstellervorschriften müssen sowohl Atemschutzgeräte bzw. -masken "*nach Gebrauch*" entsprechend gereinigt, desinfiziert und geprüft werden.

Nach den vorliegenden Erhebungsbogen "Personalverfügbarkeit" verfügen die Feuerwehren der Stadt Friedberg über insgesamt 118 Atemschutzgeräteträger. Diese müssen gemäß der Feuerwehrdienstvorschrift 7 "Atemschutz" mindestens 2 Atemschutzübungen absolvieren. Alleine aus dieser Anforderung müsste sich ein Wartungsaufwand von rund 240 Instandsetzungen von Atemschutzgeräten (Pressluftatmer bzw. 240 Wartungen Atemschutzmasken und 240 Füllungen von Atemluftflaschen) ergeben.

Bei geschickter Verteilung der Atemschutzübungen kann (nicht zwingend) die "Halbjahresprüfung" der Pressluftatmer entfallen. Daher wird dieser Prüfaufwand nicht weiter berücksichtig.

Gemäß den vorliegenden Daten haben die Feuerwehren der Stadt Friedberg pro Jahr ca. 17 Einsätze, die auf Grund des Alarmstichwortes in jedem Fall einen Atemschutzeinsatz erwarten lassen. Selbst wenn man hier nur bei zwei Dritteln dieser Einsätze die Verwendung von Atemschutz annimmt, so verbleiben 11 Einsätze pro Jahr.

Erfahrungsgemäß werden bei einem Atemschutzeinsatz durchschnittlich 4 Atemschutzgeräte verwendet. Dadurch ergibt sich ein zu erwartender Wartungsaufwand aus von im Einsatz verwendeter Atemschutztechnik von rund 45 Atemschutzgeräten / 45 Atemschutzmasken / 45 Flaschenfüllungen.

Nachdem die kalkulierten Zahlen erheblich von den Softwaredaten abweichen, wird für die weitere Betrachtung der abgeschätzte Wartungsaufwand zugrunde gelegt. Damit wird

der zu erbringende Wartungsaufwand im Bereich der Atemschutzwerkstatt bzw. der sich daraus ergebende Personalbedarf bei ordnungsgemäßer Aufgabenerledigung wie folgt veranschlagt:

Ansicht 222: Personalbedarfskalkulation Atemschutzwerkstatt

Personalbedarfskalkulation Atemschutzwerkstatt				
Tätigkeit	Dauer [min]	Anzahl Eigenbedarf	Anzahl Fremd-leistungen	Personal-bedarf [h/a]
Instandsetzung Atemschutzgerät	30	280	4	140
Instandsetzung Atemschutzmaske	15	280	10	70
Füllung Atemluftflasche	10	280	20	50
Sonstige Tätigkeiten kleineren Zeitumfangs (Reparaturen von Pressluftatmern, Atemschutzmasken, Druck-gasflaschen, TÜV-Vorbereitung Druckgasflaschen, Ausgabe etc.)				100
Overheadzeiten Ø 4 h/w - Wartung Werkstatt, Service Einrich-tung/Maschinen, spezifische Verwaltung, Lagerhaltung, Fortbil-dung, Fahrzeiten zu Stadteilfeuerwehren, etc.				200
			Summe:	**560**

12.6.2 Allgemeine Gerätewartung

Von dem hauptamtlichen Gerätewart werden derzeit die in der folgenden Tabelle aufgeführten Arbeitsfelder bearbeitet. Die angegebenen Zeitwerte resultieren teilweise aus Aufzeichnungen, zum Teil auf Grund von Schätzungen und auf Grund von Bedarfsberechnungen von **IBG**:

Ansicht 223: Arbeitszeitumfang des hauptamtlichen Gerätewartes

Aufgabenbereich Gerätewartung	**Arbeitszeit-umfang Gerätewart [h/a]**	**Bemerkung**
Pflege Einsatzkleidung	50	Der Wert deutet nach Auffassung von IBG darauf hin, dass nicht die Kleidung aller Feuerwehrangehörigen regelmäßig (mind. 1-mal pro Jahr) gewaschen wird.
Wartung/Prüfung Feuerwehrgeräte	450	gemäß Aufzeichnung - Aufgabenerledigung nicht vollständig
Wartung/Prüfung Fahrzeuge	800	gemäß Aufzeichnung
Unterhalt / Betrieb Feuerwehrhäuser	40	nur Feuerwehrhaus Friedberg
Einsatztätigkeit	230	gemäß Aufzeichnung
Tätigkeiten für Stadtverwaltung	120	gemäß Aufzeichnung
Wartung Atemschutztechnik	560	gemäß Kalkulation IBG
Feuerbeschau	40	
Summe benötigte Arbeitszeit Gerätewart:	**2290**	

In Summe sind zur Aufgabenbewältigung für den Tätigkeitsbereich „Hauptamtlicher Gerätewart" bereits derzeit rund 2.300 h Arbeitsstunden erforderlich. Daraus ergibt sich ein aktueller Fehlbestand von rund 600 Arbeitsstunden, der durch eine weitere Kraft oder durch ehrenamtliches Personal aufgefangen werden muss. Im Folgenden wird davon ausgegangen, dass die Aufgabenerledigung durch hauptamtliches Personal erfolgen soll, da

das ehrenamtliche Personal der FF Friedberg bereits durch die Einsatzhäufigkeit bzw. die noch wahrgenommenen Aufgaben im Bereich der Gerätewartung (hier Schlauchwerkstatt) bereits stark belastet ist.

Wie bereits bei dem entsprechenden Punkt in der vorstehenden Tabelle angemerkt, wird der Punkt Geräteprüfung nicht vollständig erfüllt. Für die Prüfung der Gerätschaften der Feuerwehr gibt es seitens des Unfallversicherers detaillierte Vorschriften. Diese sind in der BGG/GUV-G 9102 zusammengefasst. Darüber hinaus gibt es für die einzelnen Punkte jeweils noch spezifische Vorschriften (Medizinproduktegesetz, BGI/GUV-I 8524 "Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Betriebsmittel", etc.).

In der folgenden Tabelle sind die wichtigsten Bereiche aufgelistet, in denen derzeit nach Angabe der Feuerwehr Friedberg keine vorschriftenkonforme bzw. sachgerechte Aufgabenerledigung stattfindet.

Ansicht 224: Arbeitszeitumfang des hauptamtlichen Gerätewartes

Aufgabenbereich Gerätewartung	**Arbeitszeit-umfang Gerätewart [h/a]**	**Bemerkung**
Prüfung Saugschläuche	15	
Elektrogeräteprüfung	20	gemäß Aufzeichnung - Aufgabenerledigung nicht vollständig - ACHTUNG sicherheitsrelevante Tätigkeit
Prüfung medizinische Ausrüstung	15	derzeit sporadisch nur bei der FF Friedberg durchgeführt
Prüfung hydraulische Rettungsgeräte	10	derzeit sporadisch nur bei der FF Friedberg durchgeführt - ACHTUNG sicherheitsrelevante Tätigkeit
Prüfung der Feuerwehrleinen	30	bis vor kurzem nicht ausgeführt - ACHTUNG sicherheitsrelevanter Fehlbestand

Aufgabenbereich Gerätewartung	Arbeitszeit-umfang Gerätewart [h/a]	Bemerkung
Standardisierte technische Durchsicht aller Fahrzeug einmal pro Quartal mit Prüfung der motorgetriebenen Aggregate und Gerätschaften, medizinischen Ausrüstung, etc.	100	Bei der standardisierten Durchsicht der Fahrzeuge können verschiedene Funktionsprüfungen bzw. Sichtprüfungen mit durchgeführt werden.
Wartung aller Akkumulatoren und Batteriegeräte einmal pro Quartal	50	
Fahrzeugwäschen aller 25 Feuerwehrfahrzeuge halbjährlich	100	
Unterhalt / Betrieb aller Feuerwehrhäuser (Kleinreparaturen, Ausbesserungsarbeiten, Servicearbeiten z.B. Druckluftkompressoren) 1 Stunde pro Feuerwehrhaus pro Monat	100	bisher nur Feuerwehrhaus Friedberg
Summe benötigte Arbeitsstunden:	**440**	

Fasst man den Arbeitsstundenbedarf aus den beiden vorstehenden Tabellen zusammen, so ergibt sich ein Mehrbedarf von rund 1000 Arbeitsstunden pro Jahr.

Unter den vorstehend genannten Voraussetzungen wären damit 1,6 Stellen zur Aufgabenbewältigung im Bereich „Hauptamtliche Gerätewartung" erforderlich.

Der Stadt Friedberg wird empfohlen, hier im Rahmen einer (anteiligen) Stellenschaffung im Bereich der Feuerwehr den Bereich "Hauptamtliche Gerätewartung" personell zu verstärken.

Sobald weitere Bereiche der Gerätewartung, wie z.B. die Schlauchpflege durch hauptberufliches Personal, übernommen werden soll, ist der Personalansatz entsprechend aufzustocken.

13 Feststellungen und Handlungsempfehlungen

Aus den vorstehend aufgeführten Punkten ergeben sich folgende grundsätzliche Feststellungen und Handlungsempfehlungen für die Stadt Friedberg:

- Die Stadt Friedberg weist ein ihrer Größe entsprechendes Gefahrenpotenzial aus.
- Im Rahmen von Erneuerungs- oder Reparaturarbeiten am Wassernetz durch den beauftragten Wasserversorger sollte dieses den Vorgaben des DVGW Merkblatts W 405 angepasst werden.
- Zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages zur Gefahrenabwehr sind auf Grund der geografischen Gegebenheiten die Freiwilligen Feuerwehren Friedberg, Derching, Paar-Harthausen, Ottmaring, Rinnenthal, Stätzling und Wulfertshausen (=hilfsfristrelevante Feuerwehren) erforderlich.
- Die Freiwilligen Feuerwehren Bachern, Haberskirch, Hügelshart, Rederzhausen, Rohrbach und Wiffertshausen sind zur Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages zur Gefahrenabwehr nicht erforderlich. Dies bedeutet, dass zum einen an diese Feuerwehren hinsichtlich der Personalqualifikation (z.B. Atemschutzgeräteträger) und -verfügbarkeit (Tagesalarmsicherheit) geringere Anforderungen gestellt werden können. Zum anderen hat die Stadt Friedberg einen Ermessenspielraum bei der fahrzeugtechnischen Ausstattung dieser Feuerwehren.
- Für einige Nutzungseinheiten in den Stadtteilen Derching und Stätzling ist zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges ein Hubrettungsfahrzeug erforderlich. Dieses Hubrettungsfahrzeug = Drehleiter wird durch die FF Friedberg vorgehalten. Die Drehleiter der FF Friedberg erreicht die entsprechenden Gebäude in Derching mit einer planbaren Überschreitung der Hilfsfrist in der Größenordnung von 5 Minuten. Der Stadt Friedberg wird die Umsetzung der vorgeschlagenen Kompensationsmaßnahmen empfohlen. Diese sollten mit dem Kreisbrandrat abgestimmt werden.
- Der Auftrag zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr kann von den Feuerwehren der Stadt Friedberg weitgehend für den Bebauungszusammenhangs sichergestellt werden. Tagsüber an Werktagen kann es in den Stadtteilen Bachern, Haberskirch,

Paar-Harthausen, Rinnenthal und Rohrbach zu Überschreitungen der Hilfsfrist auf Grund der eingeschränkten Personalverfügbarkeit bei den jeweils primär zuständigen Feuerwehren kommen.

- Im Stadtteil Derching kann die Siedlung Dickelsmoor von der FF Derching planmäßig nicht innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten erreicht werden. Sie kann allerdings von der Berufsfeuerwehr Augsburg nahezu innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden. Der Stadt Friedberg wird empfohlen - unabhängig von der derzeitigen Alarmierungsplanung - mit der Stadt Augsburg eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Gefahrenabwehr für die Siedlung Dickelsmoor zu schließen.

- Der Bebauungszusammenhang des Stadtteilgebietes Bachern wird von der FF Ried planmäßig bei einer Ausrückezeit von 5 min innerhalb der Hilfsfrist mit einem für die Gefahrenabwehr erforderlichen Fahrzeug erreicht. Dieses müsste daher von der FF Bachern nicht vorgehalten werden. Darüber hinaus ist die FF Bachern „TAGS" planbar nicht alarmsicher. Der Stadt Friedberg wird daher empfohlen - unabhängig von der derzeitigen Alarmierungsplanung - mit der Gemeinde Ried eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übernahme der Gefahrenabwehr für den Stadtteil Bachern zu schließen.

- Von der FF Dasing wird der Stadtteil Harthausen mit einem Zeitvorteil von ca. 1-2 Minuten gegenüber der FF Friedberg erreicht. Die FF Paar-Harthausen ist „TAGS" nicht alarmsicher. Der Stadt Friedberg wird daher empfohlen - unabhängig von der derzeitigen Alarmierungsplanung - mit der Gemeinde Dasing eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur (Mit-)Übernahme der Gefahrenabwehr für den Stadtteil Harthausen zu schließen.

- Zur Optimierung der Alarmsicherheit "TAGS" der Feuerwehr Ottmaring wird der Stadt Friedberg empfohlen darauf hinzuwirken, dass die tagesalarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Rederzhausen zumindest „TAGS" bei der FF Ottmaring mit ausrücken.

- Die durchschnittlichen Ausrückzeiten der FF Friedberg sind als gut einzustufen, da rund um die Uhr davon ausgegangen werden kann, dass die Feuerwehr in 05:30 (Minuten:Sekunden) nach Alarmierung ausrücken kann.
- Das Ausrückeverhalten der Feuerwehr Derching ist auf Grund der ausgewerteten Einsatzdaten als begrenzt alarmsicher zu bezeichnen, da rund um die Uhr von einer Ausrückezeit von 06:45 (Minuten:Sekunden) ausgegangen werden muss.
- Die FF Ottmaring ist auf Grund der ausgewerteten Einsatzdaten als begrenzt alarmsicher zu bezeichnen, da rund um die Uhr von einer Ausrückezeit von rund 6 Minuten ausgegangen werden muss.
- Die FF Wulfertshausen ist auf Grund der ausgewerteten Einsatzdaten als alarmsicher zu bezeichnen, da rund um die Uhr von einer Ausrückezeit von rund 5 Minuten ausgegangen werden muss.
- Die anderen Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg sind auf Grund der Datenlage (Personalverfügbarkeitsanalyse) als nicht „Rund-um-die-Uhr" alarmsicher zu bezeichnen, d.h. sie verfügen "TAGS" nicht über die notwendige Personalausstattung.
- Der durchschnittliche Zielerreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg liegt bei 69 %. Damit ist die Feuerwehr Friedberg im Sinne des erreichten Zielerreichungsgrades als nicht ausreichend leistungsfähig einzustufen. Der niedrige Zielerreichungsgrad resultiert in erster Linie aus den bei entsprechenden Einsätzen benötigten längeren Ausrückezeiten (> 6 Minuten) der FF Friedberg.
- Der durchschnittliche Zielerreichungsgrad der Freiwilligen Feuerwehr Derching liegt bei 27 %. Damit ist die Feuerwehr Derching im Sinne des erreichten Zielerreichungsgrades als nicht ausreichend leistungsfähig einzustufen.
- Für die anderen Freiwilligen Feuerwehren der Stadt Friedberg kann auf Grund der Datenlage keine Zielerreichungsgrad berechnet werden.

- Die Fahrzeugausstattung für die kommunale Gefahrenabwehr ist im Wesentlichen sachgerecht. Im Rahmen der Ersatzbeschaffungen wird die Anpassung an das vorgeschlagene Fahrzeugkonzept empfohlen.

- Es werden sechs Feuerwehrfahrzeuge bzw. -anhänger im Rahmen der überörtlichen Gefahrenabwehr für den Landkreis Aichach-Friedberg, den Freistaat Bayern sowie Privatfirmen vorgehalten. Der Gerätewagen Logistik wird synergetisch für die kommunale Aufgabenerledigung und die überörtliche Gefahrenabwehr vorgehalten.

- Für die Feuerwehren Bachern, Paar-Harthausen und Rinnenthal sollte bei einer anstehenden Ersatzbeschaffung ein Tragkraftspritzenfahrzeug vom Typ TSF-W (wasserführendes Löschfahrzeug) beschafft werden.

- Die Löschfahrzeuge der Feuerwehren Derching und Stätzling sollten mit Schiebleitern nachgerüstet werden, um die Hilfsfristüberschreitung durch die Drehleiter der FF Friedberg zu kompensieren.

- Für die im Rahmen der überörtlichen Gefahrenabwehr vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuge sollte seitens der Stadt Friedberg die Kostenverteilung mit dem Landkreis Aichach-Friedberg geprüft werden. Grundsätzlich ist die überörtliche Gefahrenabwehr eine Pflichtaufgabe des Landkreises und von diesem damit auch vollständig zu finanzieren.

- Die Feuerwehrhäuser der Stadtteile der Stadt Friedberg können bezüglich des baulichen Zustandes grundsätzlich als zukunftssicher bewertet werden. Dies setzt allerdings die Umsetzung einzelner organisatorischer und technischer Maßnahmen voraus.

- Bei den Feuerwehrhäusern Friedberg, Bachern, Hügelshart, Stätzling und Wulfertshausen sind Mängel hinsichtlich der Sicherstellung des 2. Rettungsweges aus Aufenthaltsräumen vorhanden. Diese sollten im Rahmen von Brandverhütungsschauen im Detail untersucht werden und durch entsprechende bauliche oder organisatorische Kompensationsmaßnahmen ein vorschriftenkonformer Zustand hergestellt werden.

- Für Feuerwehrwehrhäuser ohne Absauganlage wird der Stadt Friedberg empfohlen, den Schutz der Feuerwehrangehörigen vor Dieselmotoremissionen durch Vorgabe einer entsprechenden Arbeitsanweisung oder durch Einbau einer entsprechenden Absauganlage sicherzustellen.

- Die zentrale Wartung der Atemschutztechnik, des Schlauchmaterials und Reinigung bzw. Pflege der Schutz- bzw. Einsatzkleidung durch die FF Friedberg ist grundsätzlich sachgerecht. In der Atemschutzwerkstatt sind zur Herstellung eines den Regeln der Technik entsprechenden Zustands einige technische und organisatorische Maßnahmen erforderlich.

- Die aktuellen Gesamtpersonalstärken der Feuerwehren der Stadt Friedberg entsprechen im Wesentlichen den jeweiligen Mindestpersonalstärken. Gemäß Personalverfügbarkeitsanalyse ist bei den hilfsfristrelevanten Feuerwehren Bachern, Derching, Paar-Harthausen, Rinnenthal, Ottmaring, Stätzling und Wulfertshausen werktags tagsüber für den Ersteinsatz nicht ausreichend Personal vorhanden.

- Eine Verbesserung der Sicherstellung des gesetzlichen Auftrages zur Gefahrenabwehr "TAGS" für das nördliche Stadtgebiet könnte erreicht werden, wenn die tagesalarmsicheren Feuerwehrangehörigen der Feuerwehren Stätzling und Wulfertshausen zusammen vom Feuerwehrhaus Stätzling ausrücken würden.

- Für das südliche Stadtgebiet könnte ebenfalls eine analoge Verbesserung erreicht werden, wenn die tagesalarmsicheren Feuerwehrangehörigen der Feuerwehren Ottmaring und Rederzhausen zusammen vom Feuerwehrhaus Ottmaring ausrücken würden.

- Die FF Friedberg verfügt auf Grund der Personalverfügbarkeitsanalyse sowohl "TAGS" als auch "NACHTS" über ausreichend Personal, um die hilfsfristrelevanten Feuerwehrfahrzeuge besetzen zu können.

- Die bisherige Verfahrensweise der "Personalabstellung" von Mitarbeitern des Bauhofs "TAGS" für Einsatzzwecke ist die bei weitem wirtschaftlichste Lösung für die Stadt Friedberg. Der Stadt Friedberg wird empfohlen, den tatsächlichen "Arbeits-

zeitausfall" des Bauhofs mittels einer entsprechenden Erhebung zu quantifizieren und die faktisch erforderlichen Stellen zu schaffen.

- Zur vollständigen Aufgabenerledigung im Bereich der "Hauptamtliche Gerätewartung" wird der Stadt Friedberg empfohlen, diesen Bereich im Rahmen einer (anteiligen) Stellenschaffung personell um mindestens eine halbe Stelle zu verstärken.

Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GbR
Heilsbronn, den 29.12.2015

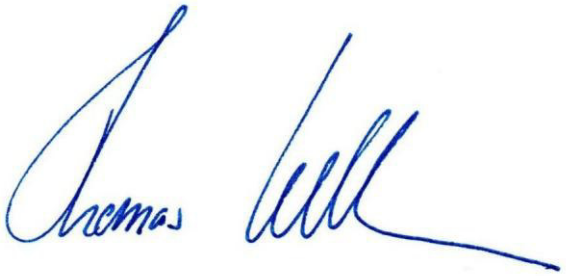

Dipl.-Ing.(FH) Thomas Keller

14 Anlagenverzeichnis

Anlage 1 **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** „Feuerwehrbedarfsplanung"

Anlage 2 **IBG-**Besprechungsprotokoll „Feuerwehren der Stadt Friedberg - Überörtliche Gefahrenabwehr" vom 05.12.2014

15 Quellenverzeichnis

[1] Bayerisches Feuerwehrgesetz vom 23. Dezember 1981, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes vom 14.02.2008 (GVBl S. 40)

[2] Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG) - Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr vom 28. Mai 2013
Az.: ID1-2211.50-162 - AllMBl Nr. 7/2013 S. 217

[3] Forster/Pemmler/ Remmele, Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) – Kommentar und Vorschriftensammlung zu Brandschutz und technischer Hilfeleistung, Richard-Boorberg Verlag, München

[4] **IBG**-Gesprächsnotiz mit Staatsministerium des Innern,
März 2013

[5] DIN 14092-1:2012-04 „Feuerwehrhäuser Teil 1: Planungsgrundlagen“,
Beuth Verlag

[6] DIN 14092-7:2012-04 „Feuerwehrhäuser Teil 7: Werkstätten“,
Beuth Verlag

[7] DIN 14093 „Atemschutz-Übungsanlagen -Planungsgrundlagen“
2014-04, Beuth Verlag

[8] GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus – Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben“ - GUV-I 8554
Juli 2008, Berlin

[9] Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007, GVBL 2007, S. 588

[10] Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes Bayern zu den Rettungsmöglichkeiten der Feuerwehren Bayerns über tragbare und fahrbare Leitern
November 2009

[11] DFV-Empfehlung „Einsatzgrenzen von Drehleitern und tragbaren Leitern in Abhängigkeit der zu rettenden Personenzahl“
Fachempfehlung Nr. 3/2000 vom April 2000

[12] **IBG**-Erhebungsbogen „Personalverfügbarkeit“

[13] Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes vom 29. Dezember 1981 – zuletzt geändert durch die Bekanntmachung vom 25. Juli 2013 (AllMBl Nr. 10/2013; Az.: ID1-2234.01-68)

16 Ansichtenverzeichnis

Ansicht 1: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Friedberg 29
Ansicht 2: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Bachern 30
Ansicht 3: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Derching 30
Ansicht 4: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Haberskirch 31
Ansicht 5: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Hügelshart 31
Ansicht 6: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Ottmaring 32
Ansicht 7: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Paar-Harthausen ... 32
Ansicht 8: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Rederzhausen 33
Ansicht 9: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Rinnenthal 33
Ansicht 10: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Rohrbach 34
Ansicht 11: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Stätzling 34
Ansicht 12: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Wiffertshausen 35
Ansicht 13: Gefahrenpotenzial im Zuständigkeitsbereich der FF Wulfertshausen 35
Ansicht 14: Zielerreichungsgrad der FF Friedberg 50
Ansicht 15: Zielerreichungsgrad der FF Friedberg 51
Ansicht 16: Zielerreichungsgrad der FF Derching 52
Ansicht 17: Ersteinsatzbereiche der Feuerwehren mit wasserführenden Fahrzeugen 56
Ansicht 18: Ersteinsatzbereich der FF Friedberg 58
Ansicht 19: Ersteinsatzbereich der FF Bachern 60
Ansicht 20: Ersteinsatzbereich der FF Derching 62
Ansicht 21: Ersteinsatzbereich der FF Ottmaring 64
Ansicht 22: Ersteinsatzbereich der FF Paar-Harthausen 66
Ansicht 23: Ersteinsatzbereich der FF Rinnenthal 68
Ansicht 24: Ersteinsatzbereich der FF Stätzling 70
Ansicht 25: Ersteinsatzbereich der FF Wulfertshausen 72
Ansicht 26: Theoretische Einsatzbereiche der Feuerwehren gesamt 74
Ansicht 27: Theoretischer Einsatzbereich der FF Friedberg 75
Ansicht 28: Theoretischer Einsatzbereich der FF Bachern 76

Ansicht 29: Theoretischer Einsatzbereich der FF Derching 77
Ansicht 30: Theoretischer Einsatzbereich der FF Haberskirch 78
Ansicht 31: Theoretischer Einsatzbereich der FF Hügelshart 79
Ansicht 32: Theoretischer Einsatzbereich der FF Ottmaring 80
Ansicht 33: Theoretischer Einsatzbereich der FF Paar-Harthausen 81
Ansicht 34: Theoretischer Einsatzbereich der FF Rederzhausen 82
Ansicht 35: Theoretischer Einsatzbereich der FF Rinnenthal 83
Ansicht 36: Theoretischer Einsatzbereich der FF Rohrbach 84
Ansicht 37: Theoretischer Einsatzbereich der FF Stätzling 85
Ansicht 38: Theoretischer Einsatzbereich der FF Wiffertshausen 86
Ansicht 39: Theoretischer Einsatzbereich der FF Wulfertshausen 87
Ansicht 40: Systematik Kategorien Fahrzeugvorhaltung 88
Ansicht 41: Zeitstufensystematik für die Fahrzeugausstattung 101
Ansicht 42: Erforderliche kommunale Fahrzeugausstattung FF Friedberg 103
Ansicht 43: Fahrzeugkonzept FF Friedberg für Großschadensereignisse bzw. Sonderfahrzeuge 104
Ansicht 44: Erforderliche kommunale Fahrzeugausstattung FF Bachern 105
Ansicht 45: Fahrzeugkonzept FF Bachern für Großschadensereignisse bzw. Sonderfahrzeuge 106
Ansicht 46: Erforderliche kommunale Fahrzeugausstattung FF Derching 107
Ansicht 47: Fahrzeugkonzept FF Derching für Großschadensereignisse bzw. Sonderfahrzeuge 108
Ansicht 48: Erforderliche kommunale Fahrzeugausstattung FF Haberskirch 109
Ansicht 49: Fahrzeugkonzept FF Haberskirch für Großschadensereignisse bzw. Sonderfahrzeuge 110
Ansicht 50: Erforderliche kommunale Fahrzeugausstattung FF Hügelshart 111
Ansicht 51: Fahrzeugkonzept FF Hügelshart für Großschadensereignisse bzw. Sonderfahrzeuge 112
Ansicht 52: Erforderliche kommunale Fahrzeugausstattung FF Ottmaring 113
Ansicht 53: Fahrzeugkonzept FF Ottmaring für Großschadensereignisse bzw. Sonderfahrzeuge 114
Ansicht 54: Erforderliche kommunale Fahrzeugausstattung FF Paar-Harthausen .. 115

Ansicht 55: Fahrzeugkonzept FF Paar-Harthausen für Großschadensereignisse bzw. Sonderfahrzeuge 116
Ansicht 56: Erforderliche kommunale Fahrzeugausstattung FF Rederzhausen 117
Ansicht 57: Fahrzeugkonzept FF Rederzhausen für Großschadensereignisse bzw. Sonderfahrzeuge 118
Ansicht 58: Erforderliche kommunale Fahrzeugausstattung FF Rinnenthal 119
Ansicht 59: Fahrzeugkonzept FF Rinnenthal für Großschadensereignisse bzw. Sonderfahrzeuge 120
Ansicht 60: Erforderliche kommunale Fahrzeugausstattung FF Rohrbach 121
Ansicht 61: Fahrzeugkonzept FF Rohrbach für Großschadensereignisse bzw. Sonderfahrzeuge 122
Ansicht 62: Erforderliche kommunale Fahrzeugausstattung FF Stätzling 123
Ansicht 63: Fahrzeugkonzept FF Stätzling für Großschadensereignisse bzw. Sonderfahrzeuge 124
Ansicht 64: Erforderliche kommunale Fahrzeugausstattung FF Wiffertshausen 125
Ansicht 65: Fahrzeugkonzept FF Wiffertshausen für Großschadensereignisse bzw. Sonderfahrzeuge 126
Ansicht 66: Erforderliche kommunale Fahrzeugausstattung FF Wulfertshausen 127
Ansicht 67: Fahrzeugkonzept FF Wulfertshausen für Großschadensereignisse bzw. Sonderfahrzeuge 128
Ansicht 68: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Friedberg 135
Ansicht 69: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Bachern 138
Ansicht 70: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Derching 138
Ansicht 71: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Haberskirch 139
Ansicht 72: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Hügelshart 139
Ansicht 73: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Ottmaring 140
Ansicht 74: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Paar-Harthausen 140
Ansicht 75: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Rederzhausen 141
Ansicht 76: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Rinnenthal 141
Ansicht 77: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Rohrbach 142
Ansicht 78: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Stätzling 142
Ansicht 79: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Wiffertshausen 143

Ansicht 80: Zukunftsorientiertes Fahrzeugkonzept FF Wulfertshausen 144
Ansicht 81: Feuerwehrhaus FF Friedberg 146
Ansicht 82: Feuerwehrhaus FF Bachern 150
Ansicht 83: Feuerwehrhaus FF Derching 153
Ansicht 84: Feuerwehrhaus FF Haberskirch 155
Ansicht 85: Feuerwehrhaus FF Hügelshart 157
Ansicht 86: Feuerwehrhaus FF Ottmaring 159
Ansicht 87: Feuerwehrhaus FF Paar-Harthausen 161
Ansicht 88: Feuerwehrhaus FF Rederzhausen 163
Ansicht 89: Feuerwehrhaus FF Rinnenthal 165
Ansicht 90: Feuerwehrhaus FF Rohrbach 167
Ansicht 91: Feuerwehrhaus FF Stätzling 169
Ansicht 92: Feuerwehrhaus FF Wiffertshausen 171
Ansicht 93: Feuerwehrhaus FF Wulfertshausen 173
Ansicht 94: Mindestpersonalstärke 1 der FF Friedberg 180
Ansicht 95: Mindestpersonalstärke 1 der FF Friedberg 181
Ansicht 96: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Friedberg 182
Ansicht 97: Zu besetzende Fahrzeuge der FF Friedberg gemäß Ausrüstungsstufe Ia 183
Ansicht 98: Mindestpersonalstärke 2 der FF Friedberg 183
Ansicht 99: Verfügbares Personal der FF Friedberg „TAGS" 184
Ansicht 100: Personalverfügbarkeit der FF Friedberg nach Alarmierung „TAGS" 186
Ansicht 101: Wohn- und Arbeitsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Friedberg 187
Ansicht 102: Verfügbare Personalqualifikation der FF Friedberg „NACHTS" 188
Ansicht 103: Personalverfügbarkeit der FF Friedberg nach Alarmierung „NACHTS". 189
Ansicht 104: Wohnorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Friedberg 190
Ansicht 105: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Friedberg 191
Ansicht 106: Altersverteilung der Atemschutzgeräteträger der FF Friedberg 192
Ansicht 107: Mindestpersonalstärke 1 der FF Bachern 194
Ansicht 108: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Bachern 195

Ansicht 109: Verfügbares Personal der FF Bachern „TAGS“ 196
Ansicht 110: Personalverfügbarkeit der FF Bachern nach Alarmierung „TAGS“ 197
Ansicht 111: Wohn- und Arbeitsorte der „TAGS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Bachern 198
Ansicht 112: Verfügbare Personalqualifikation der FF Bachern „NACHTS“ 199
Ansicht 113: Personalverfügbarkeit der FF Bachern nach Alarmierung „NACHTS“ .. 200
Ansicht 114: Wohnorte der „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Bachern 201
Ansicht 115: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Bachern 202
Ansicht 116: Mindestpersonalstärke 1 der FF Derching 204
Ansicht 117: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Derching 204
Ansicht 118: Verfügbares Personal der FF Derching „TAGS“ 206
Ansicht 119: Personalverfügbarkeit der FF Derching nach Alarmierung „TAGS“ 207
Ansicht 120: Wohn- und Arbeitsorte der „TAGS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Derching 208
Ansicht 121: Verfügbare Personalqualifikation der FF Derching „NACHTS“ 209
Ansicht 122: Personalverfügbarkeit der FF Derching nach Alarmierung „NACHTS“ . 210
Ansicht 123: Wohnorte der „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Derching 211
Ansicht 124: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Derching 212
Ansicht 125: Altersverteilung der Atemschutzgeräteträger der FF Derching 213
Ansicht 126: Mindestpersonalstärke 1 der FF Haberskirch 215
Ansicht 127: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Haberskirch 216
Ansicht 128: Verfügbares Personal der FF Haberskirch „TAGS“ 217
Ansicht 129: Personalverfügbarkeit der FF Haberskirch nach Alarmierung „TAGS“ . 218
Ansicht 130: Wohn- und Arbeitsorte der „TAGS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Haberskirch 219
Ansicht 131: Verfügbare Personalqualifikation der FF Haberskirch „NACHTS“ 220
Ansicht 132: Personalverfügbarkeit der FF Haberskirch nach Alarmierung „NACHTS“ 221
Ansicht 133: Wohnorte der „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Haberskirch 222

Ansicht 134: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Haberskirch 223
Ansicht 135: Mindestpersonalstärke 1 der FF Hügelshart 225
Ansicht 136: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Hügelshart 226
Ansicht 137: Verfügbares Personal der FF Hügelshart „TAGS" 227
Ansicht 138: Personalverfügbarkeit der FF Hügelshart nach Alarmierung „TAGS" ... 228
Ansicht 139: Wohn- und Arbeitsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Hügelshart 229
Ansicht 140: Verfügbare Personalqualifikation der FF Hügelshart „NACHTS" 230
Ansicht 141: Personalverfügbarkeit der FF Hügelshart nach Alarmierung „NACHTS" 231
Ansicht 142: Wohnorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Hügelshart 232
Ansicht 143: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Hügelshart 233
Ansicht 144: Mindestpersonalstärke 1 der FF Ottmaring 235
Ansicht 145: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Ottmaring 236
Ansicht 146: Verfügbares Personal der FF Ottmaring „TAGS" 237
Ansicht 147: Personalverfügbarkeit der FF Ottmaring nach Alarmierung „TAGS" 238
Ansicht 148: Wohn- und Arbeitsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Ottmaring 240
Ansicht 149: Verfügbare Personalqualifikation der FF Ottmaring „NACHTS" 241
Ansicht 150: Personalverfügbarkeit der FF Ottmaring nach Alarmierung „NACHTS" 242
Ansicht 151: Wohnorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Ottmaring 243
Ansicht 152: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Ottmaring 244
Ansicht 153: Altersverteilung der Atemschutzgeräteträger der FF Ottmaring 245
Ansicht 154: Mindestpersonalstärke 1 der FF Paar-Harthausen 247
Ansicht 155: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Paar-Harthausen 247
Ansicht 156: Verfügbares Personal der FF Paar-Harthausen „TAGS" 249
Ansicht 157: Personalverfügbarkeit der FF Paar-Harthausen nach Alarmierung „TAGS" 250

Ansicht 158: Wohn- und Arbeitsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Paar-Harthausen 251
Ansicht 159: Verfügbare Personalqualifikation der FF Paar-Harthausen „NACHTS" . 252
Ansicht 160: Personalverfügbarkeit der FF Paar-Harthausen nach Alarmierung „NACHTS" 253
Ansicht 161: Wohnorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Paar-Harthausen 254
Ansicht 162: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Paar-Harthausen . 255
Ansicht 163: Mindestpersonalstärke 1 der FF Rederzhausen 257
Ansicht 164: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Rederzhausen . 258
Ansicht 165: Verfügbares Personal der FF Rederzhausen „TAGS" 259
Ansicht 166: Personalverfügbarkeit der FF Rederzhausen nach Alarmierung „TAGS" 260
Ansicht 167: Wohn- und Arbeitsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Rederzhausen 261
Ansicht 168: Verfügbare Personalqualifikation der FF Rederzhausen „NACHTS" 262
Ansicht 169: Personalverfügbarkeit der FF Rederzhausen nach Alarmierung „NACHTS" 263
Ansicht 170: Wohnorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Rederzhausen 264
Ansicht 171: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Rederzhausen 265
Ansicht 172: Altersverteilung der Atemschutzgeräteträger der FF Rederzhausen ... 266
Ansicht 173: Mindestpersonalstärke 1 der FF Rinnenthal 268
Ansicht 174: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Rinnenthal 268
Ansicht 175: Verfügbares Personal der FF Rinnenthal „TAGS" 269
Ansicht 176: Personalverfügbarkeit der FF Rinnenthal nach Alarmierung „TAGS" ... 270
Ansicht 177: Wohn- und Arbeitsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Rinnenthal 271
Ansicht 178: Verfügbare Personalqualifikation der FF Rinnenthal „NACHTS" 272
Ansicht 179: Personalverfügbarkeit der FF Rinnenthal nach Alarmierung „NACHTS"273
Ansicht 180: Wohnorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Rinnenthal 274

Ansicht 181: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Rinnenthal 275
Ansicht 182: Mindestpersonalstärke 1 der FF Rohrbach 277
Ansicht 183: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Rohrbach 278
Ansicht 184: Verfügbares Personal der FF Rohrbach „TAGS" 279
Ansicht 185: Personalverfügbarkeit der FF Rohrbach nach Alarmierung „TAGS" 280
Ansicht 186: Wohn- und Arbeitsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Rohrbach 281
Ansicht 187: Verfügbare Personalqualifikation der FF Rohrbach „NACHTS" 282
Ansicht 188: Personalverfügbarkeit der FF Rohrbach nach Alarmierung „NACHTS" 283
Ansicht 189: Wohnorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Rohrbach 284
Ansicht 190: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Rohrbach 285
Ansicht 191: Mindestpersonalstärke 1 der FF Stätzling 287
Ansicht 192: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Stätzling 288
Ansicht 193: Verfügbares Personal der FF Stätzling „TAGS" 289
Ansicht 194: Personalverfügbarkeit der FF Stätzling nach Alarmierung „TAGS" 290
Ansicht 195: Wohn- und Arbeitsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Stätzling 291
Ansicht 196: Verfügbare Personalqualifikation der FF Stätzling „NACHTS" 292
Ansicht 197: Personalverfügbarkeit der FF Stätzling nach Alarmierung „NACHTS" 293
Ansicht 198: Wohnorte der „NACHTS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Stätzling 294
Ansicht 199: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Stätzling 295
Ansicht 200: Altersverteilung der Atemschutzgeräteträger der FF Stätzling 296
Ansicht 201: Mindestpersonalstärke 1 der FF Wiffertshausen 298
Ansicht 202: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Wiffertshausen 299
Ansicht 203: Verfügbares Personal der FF Wiffertshausen „TAGS" 300
Ansicht 204: Personalverfügbarkeit der FF Wiffertshausen nach Alarmierung „TAGS" 301
Ansicht 205: Wohn- und Arbeitsorte der „TAGS" alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Wiffertshausen 302
Ansicht 206: Verfügbare Personalqualifikation der FF Wiffertshausen „NACHTS" 303

Ansicht 207: Personalverfügbarkeit der FF Wiffertshausen nach Alarmierung „NACHTS“ 304
Ansicht 208: Wohnorte der „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Wiffertshausen 305
Ansicht 209: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Wiffertshausen.... 306
Ansicht 210: Mindestpersonalstärke 1 der FF Wulfertshausen 308
Ansicht 211: Soll-Ist-Vergleich der Mindestpersonalstärke 1 der FF Wulfertshausen309
Ansicht 212: Verfügbares Personal der FF Wulfertshausen „TAGS“ 310
Ansicht 213: Personalverfügbarkeit der FF Wulfertshausen nach Alarmierung „TAGS“ 311
Ansicht 214: Wohn- und Arbeitsorte der „TAGS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Wulfertshausen 312
Ansicht 215: Verfügbare Personalqualifikation der FF Wulfertshausen „NACHTS“ ... 313
Ansicht 216: Personalverfügbarkeit der FF Wulfertshausen nach Alarmierung „NACHTS“ 314
Ansicht 217: Wohnorte der „NACHTS“ alarmsicheren Feuerwehrangehörigen der FF Wulfertshausen 315
Ansicht 218: Altersverteilung der Feuerwehrangehörigen der FF Wulfertshausen... 316
Ansicht 219: Altersverteilung der Atemschutzgeräteträger der FF Wulfertshausen . 317
Ansicht 220: Ersteinsatzbereich hauptamtliche Kräfte FF Friedberg 321
Ansicht 221: Personalbedarfskalkulation Schlauchpflegewerkstatt 324
Ansicht 222: Personalbedarfskalkulation Atemschutzwerkstatt 326
Ansicht 223: Arbeitszeitumfang des hauptamtlichen Gerätewartes 327
Ansicht 224: Arbeitszeitumfang des hauptamtlichen Gerätewartes 328

IBG
Ingenieurbüro für Brandschutztechnik
und Gefahrenabwehrplanung GbR

Anlage 1

IBG-Richtwertverfahren BY-2015

„Feuerwehrbedarfsplanung"

IBG
Ingenieurbüro für Brandschutztechnik
und Gefahrenabwehrplanung GbR

Richtwertverfahren

BY-2015

„Feuerwehrbedarfsplanung“

© IBG-2015

Inhaltsverzeichnis

1. Vorbemerkungen 6

2. IBG-Richtwertverfahren als Regel der Technik 6

3. Rechtsgrundlagen für die Feuerwehr in Bayern 7

3.1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) 7

3.2 Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz 8

3.2.1 Merkblatt zur Feuerwehrbedarfsplanung 8

3.2.2 Definition der Hilfsfrist 8

3.2.3 Schutzzielbereich 11

3.3 Bayerische Bauordnung 12

4. Grundbetrachtungen zur Dimensionierung der Gefahrenabwehr 13

5. Systematik des IBG-Richtwertverfahrens BY-2015 16

5.1 Gefahrenabwehrstruktur gemäß IBG-Richtwertverfahren BY-2015 16

5.2 Unterschiede zum Merkblatt „Feuerwehrbedarfsplanung" des Innenministeriums 19

6. IBG-Richtwertverfahren BY-2015 - systemische Festlegungen 22

6.1 Gefahrenarten 22

6.2 Risikokategorien 23

6.3 Ausrüstungsstufen 24

6.4 Prinzip der verbundenen Hilfe der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde 25

6.5 Überörtliche und Überlandhilfe 26

6.6 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges 26

6.7 Löschwasserversorgung 30

6.8 Vorhaltung von Sonderfahrzeugen 31

7. Definition der Risikokategorien für die Gefahrenarten und der Fahrzeugmindestausstattung der Feuerwehr 32

7.1 Gefahrenart BRAND 33

7.2 Gefahrenart TECHNISCHE NOTFÄLLE 40

7.3 Gefahrenart GEFÄHRLICHE STOFFE 44

7.4 Gefahrenart RADIOAKTIVE STOFFE 48

7.5 Gefahrenart BIOGEFÄHRLICHE STOFFE 51

7.6 Gefahrenart WASSERNOTFÄLLE 54

7.7 Substitutionsmethodik zur Ermittlung gleichwertiger Feuerwehrfahrzeugtechnik 57

7.8 Reservevorhaltung von Feuerwehrfahrzeugen 58

7.9 Ausrüstungsmehrbedarf auf Grund der Einsatzstatistik 60

7.10 Ausrüstungsmehrbedarf auf Grund örtlicher Gegebenheiten 61

8. Personalausstattung und -verfügbarkeit 62

8.1 Mindestpersonalstärken einer Freiwilligen Feuerwehr 63

8.2 Mindestpersonalstärke 1 – Vorhaltung eines Löschfahrzeuges 65

8.3 Berechnung Mindestpersonalstärke 1 für eine Freiwillige Feuerwehr 67

8.4 Berechnung Mindestpersonalstärke 2 für eine Freiwillige Feuerwehr 68

8.5 Überprüfung Altersstruktur bzw. -verteilung 69

9. Ausrückezeit bzw. Alarmsicherheit einer Freiwilligen Feuerwehr 69

9.1 Ermittlung der tatsächlichen Ausrückezeit 70
9.2 Theoretische Überprüfung der Personalverfügbarkeit 70
9.3 Definition der Alarmsicherheit einer Freiwilligen Feuerwehr 72
10. Definition des Schutzziels für eine Gemeinde 76
11. Bestimmung Ersteinsatzbereich /Ausrückebereiche 79
11.1 Ersteinsatzbereich 79
11.1.1 Ersteinsatzbereich – näherungsweise Berechnung 80
11.1.2 Ersteinsatzbereich – Bestimmung durch Anfahrtsproben 82
11.2 Ausrückebereiche der Feuerwehr 83
11.2.1 Berechnung der Ausrückeradien 83
12. Feuerwehrhäuser 86
12.1 Überprüfung der Feuerwehrhäuser 86
12.2 Zukunftsorientierte Beurteilung der Feuerwehrhäuser 87
12.3 IBG-Standortanalyse für Feuerwehrhäuser 87
12.3.1 IBG-Standortanalyse – Untersuchung Personalverfügbarkeit 89
12.3.2 IBG-Standortanalyse – Untersuchung Ersteinsatzbereich 91
12.3.3 Auswertung IBG-Standortanalyse 92
13. Inhalte des Feuerwehrbedarfsplans 94
13.1 Gefahrenpotenzial für jeden Ortsteil 95
13.2 Ist-Situation Alarmsicherheit / Zielerreichungsgrad der Feuerwehren 96
13.3 Definition des Schutzziels 96
13.4 Ersteinsatzbereiche 96
13.5 Konzeption der Fahrzeugausstattung 97

13.6 Notwendige Mindest-Personalausstattung 101

13.7 Untersuchung der Personalverfügbarkeit „TAGS"/„NACHTS" 102

13.8 Feuerwehrhäuser 103

13.8.1 Ergebnisse der Überprüfung des Feuerwehrhauses 103

13.8.2 Ergebnisse Standortuntersuchung Feuerwehrhaus 107

14. Rechtssicherheit bei der Feuerwehrbedarfsplanung 107

15. Literatur- und Quellenverzeichnis 108

1. Vorbemerkungen

Das **IBG-Richtwertverfahren** Version **Bayern 2015** „Feuerwehrbedarfsplanung" (**IBG-Richtwertverfahren BY-2015**) dient als Handlungsanweisung und Bewertungsmaßstab bei der Erstellung von Feuerwehrbedarfsplänen.

Die im **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** angewandte Systematik entspricht dem derzeitigen Stand der Feuerwehrtechnik und –taktik und den in Bayern geltenden Rechtsnormen.

Das **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** ist eine aktualisierte Version des ursprünglich entwickelten **IBG-Richtwertverfahrens BY-2009**, welches auf dem *Richtwertverfahren Hessen* [1] basiert.

2. IBG-Richtwertverfahren als Regel der Technik

Durch die Feuerwehrgesetze der einzelnen Bundesländer werden die Städte und Gemeinden verpflichtet, leistungsfähige Feuerwehren für die gemeindliche Gefahrenabwehr aufzustellen. Der Begriff „leistungsfähig" wird aber in den weiteren gesetzlichen Vorschriften der meisten Bundesländer nicht weiter definiert.

Das **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** ist ein standardisiertes Verfahren, um die notwendige Ausstattung einer gemeindlichen Feuerwehr (Personal- und Technikausstattung, Standorte der Feuerwehrhäuser, etc.) zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrags = leistungsfähige Feuerwehr zu ermitteln. Es ist eine wiederholt aktualisierte und länderspezifische Fortschreibung des *Richtwertverfahrens Hessen.*

Mit dem im Jahre 1995 durch Mitarbeiter von **IBG** für den Landesrechnungshof Hessen entwickelten *Richtwertverfahren Hessen* wurden bei der 17. und 69. Vergleichenden Prüfung für 41 Städte und Gemeinden im Bundesland Hessen Gefahrenabwehrpläne erstellt.

Das *Richtwertverfahren Hessen* wurde vom Hessischen Ministerium des Inneren und Sport im Jahr 2001 und in den Fortschreibungen 2008 und 2014 weitgehend in die Feuerwehrorganisationsverordnung des Landes Hessen übernommen.

Darüber hinaus bildet dieses Richtwertverfahren auch eine der Grundlagen für die „Hinweise zur Leistungsfähigkeit der Feuerwehr" des Landesfeuerwehrverbandes Baden-Württemberg in den Fassungen von 1999 und 2008.

Damit kann das **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** als Regel der Technik angesehen werden.

3. Rechtsgrundlagen für die Feuerwehr in Bayern

Folgende Rechtsgrundlagen sind im Bereich „Feuerwehr" in Bayern maßgeblich:

3.1 Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG)

Gesetzliche Grundlage zur Organisation der Feuerwehr ist der Art. 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes [2], der den Gemeinden den abwehrenden Brandschutz als Pflichtaufgabe zuweist:

„Die Gemeinden haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis dafür zu sorgen, dass drohende Brand- und Explosionsgefahren beseitigt und Brände wirksam bekämpft werden (abwehrender Brandschutz) sowie ausreichende technische Hilfe bei sonstigen Unglücksfällen oder Notständen im öffentlichen Interesse geleistet wird (technischer Hilfsdienst)."

Darüber hinaus werden die Gemeinden im Art. 1 Abs. 2 des Bayerischen Feuerwehrgesetzes verpflichtet *„in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gemeindliche Feuerwehren aufzustellen, auszurüsten und zu unterhalten*". Im Feuerwehrgesetz sind allerdings keine weiterreichenden Aussagen zu finden, wie eine Feuerwehr aufgebaut bzw. strukturiert sein soll, damit „Brände wirksam bekämpft werden" bzw. „ausreichende technische Hilfe… geleistet" werden kann. Damit trifft der Gesetzgeber keine Aussage, was unter einer „leistungsfähigen" Feuerwehr zu verstehen ist

bzw. wie eine gemeindliche Feuerwehr strukturiert sein muss, um den gesetzlichen Auftrag zu erfüllen.

In Artikel 2 ist weiterhin die Zuständigkeit für die überörtliche Gefahrenabwehr festgelegt:
„Die Landkreise haben als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit die für den Einsatz der gemeindlichen Feuerwehren überörtlich erforderlichen Fahrzeuge, Geräte und Einrichtungen zu beschaffen und zu unterhalten oder hierfür Zuschüsse zu gewähren."

3.2 Vollzugsbekanntmachung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz

Die Vollzugsbekanntmachung des Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr zum Bayerischen Feuerwehrgesetz [3] konkretisiert wesentliche gesetzliche Vorgaben bezüglich der Organisation bzw. der Planung der kommunalen Gefahrenabwehr wie z.B. die Definition der Hilfsfrist oder die Festlegung des Bereiches, der innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden soll. Auch der Umfang der überörtlichen Gefahrenabwehr als Pflichtaufgabe der Landkreise wird dort detailliert definiert.

3.2.1 Merkblatt zur Feuerwehrbedarfsplanung

Wie in der Vollzugsbekanntmachung zu Art. 1 angekündigt, wurde im Februar 2015 vom Bayerischen Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr ein Merkblatt mit Hinweisen zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes [16] herausgegeben:
"*Als Handreichung für die Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplanes erteilt das Bayerische Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr in Abstimmung mit dem Landesfeuerwehrverband Bayern e.V., den Kommunalen Spitzenverbänden und den Regierungen die folgenden weiteren unverbindlichen Hinweise und Empfehlungen.*"

3.2.2 Definition der Hilfsfrist

Generell ist die Hilfsfrist im Bayerischen Feuerwehrgesetz nicht direkt erwähnt oder definiert. Sie wird nur in der Vollzugsbekanntmachung wie folgt definiert:

„Um ihre Aufgaben im abwehrenden Brandschutz und im technischen Hilfsdienst erfüllen zu können, müssen die Gemeinden ihre Feuerwehren so aufstellen und ausrüsten, dass diese möglichst schnell Menschen retten, Schadenfeuer begrenzen und wirksam bekämpfen sowie technische Hilfe leisten können. Hierfür ist es notwendig, dass grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle von einer gemeindlichen Feuerwehr in höchstens zehn Minuten nach Eingang einer Meldung bei der Alarm auslösenden Stelle erreicht werden kann (Hilfsfrist)."

Im Kommentar von Endres, Forster und Pemmler [4] zum Bayerischen Feuerwehrgesetz ist die 10-Minuten Hilfsfrist weitergehend erläutert:

„Die 10-Minuten-Hilfsfrist ist allerdings nicht gesetzlich geregelt, sondern ergibt sich nur aus Nr. 1.1 VollzBekBayFwG. Sie ist deshalb nicht rechtsverbindlich (vgl. auch VG Regensburg, Urteil vom 22.10.2003 – BayVBl. 2004, 538). Dies bedeutet aber nicht, dass sie bei der Beurteilung, ob die für die Brandbekämpfung notwendigen Feuerwehren aufgestellt wurden, unbeachtlich ist. Die 10-Minuten-Hilfsfrist entspricht vielmehr den einschlägigen Erfahrungen bei der Brandbekämpfung und ist eine allgemein anerkannte Richtschnur für die Beurteilung, ob die Feuerwehren rechtzeitig am Schadensort sind. Nur wenn die für den Ersteinsatz zuständige Feuerwehr innerhalb dieses Zeitraums am Schadensort eintrifft, ist eine bestmögliche Brandbekämpfung möglich. Nur in begründeten Ausnahmefällen wird zu tolerieren sein, dass die Feuerwehr einen längeren Anfahrtsweg hat. Innerhalb dieser 10 Minuten-Hilfsfrist müssen allerdings nur der Ersteinsatz im Brandschutz und einfachste technische Hilfeleistungen gewährleistet werden."

Beginn der Hilfsfrist:

Die Formulierung der Vollzugsbekanntmachung „*…nach Eingang einer Meldung bei der Alarm auslösenden Stelle …*" lässt verschiedene Interpretationsmöglichkeiten zu. Seitens des Bayerischen Innenministeriums [5] wird der Beginn der Hilfsfrist bzw. die Formulierung „*nach Eingang einer Meldung*" so ausgelegt, dass die Hilfsfrist in dem Moment beginnt, in dem der Disponent der Integrierten Leitstelle alle Informationen zum Einsatz bekommen hat – „Auflegen des Telefonhörers". Dieser Zeitpunkt

kann mit dem automatisierten Zeitstempel „Autosplittzeit" des Einsatzleitprogramms ELDIS definiert werden.

Rechtsverbindlichkeit der Hilfsfrist:

Nach Auffassung des Innenministeriums ist die Hilfsfrist nicht zwingend rechtsverbindlich, stellt aber eine Planungsgröße dar, die nach Möglichkeit eingehalten werden soll. Diese Auffassung vertritt auch das Verwaltungsgericht Regensburg in einem entsprechenden Urteil.

Für die weiteren Betrachtungen wird die Hilfsfrist als Regel der Technik angesehen. Dies bedeutet für die Feuerwehrbedarfsplanung, dass die Einhaltung der Hilfsfrist nach Möglichkeit sichergestellt werden muss. Ist dies nicht möglich, müssen die Gründe dafür dokumentiert werden. Desweiteren muss im Detail begründet werden, warum keine Abhilfemaßnahmen möglich sind.

Damit setzt sich die Hilfsfrist faktisch aus vier Zeiträumen zusammen:

1. **Dispositionszeit** der Integrierten Leitstelle:
   Zeitraum beginnend mit dem Abschluss des Eingangs der Alarmmeldung bis zum Beginn der Alarmierung der Feuerwehr(en)

2. **Alarmierungszeit**:
   Zeitraum beginnend mit dem Beginn der Alarmierung bis zum Abschluss der Alarmierung der Feuerwehr(en)

3. **Ausrückezeit** der Feuerwehr
   Zeitraum beginnend mit dem Abschluss der Alarmierung bis zum Beginn des Ausrückens der Feuerwehr (beinhaltet die Fahrt der Feuerwehrangehörigen vom Arbeitsplatz/Wohnort usw. zum Feuerwehrhaus incl. Umkleiden im Feuerwehrhaus)

4. **Fahrzeit** der Feuerwehr
   Zeitraum beginnend mit dem Fahrtbeginn vom Feuerwehrhaus bis hin zum Eintreffen der Feuerwehr am Einsatzort (an einer Straße gelegen)

Anmerkung:
Die „Dispositionszeit" und die „Alarmierungszeit" können auf Grund der derzeitigen Programmkonfiguration des Einsatzleitprogramms ELDIS III By nicht separat ermittelt werden. Evaluierbar ist aktuell nur der gesamte Zeitraum „Dispositionszeit" + „Alarmierungszeit".

3.2.3 Schutzzielbereich

Der im Rahmen der Vollzugsbekanntmachung vom Gesetzgeber definierte Schutzzielbereich umfasst „*grundsätzlich jede an einer Straße gelegene Einsatzstelle …*". Dies bedeutet, dass nicht nur der Bebauungszusammenhang der Gemeinde innerhalb der Hilfsfrist durch die gemeindliche Feuerwehr erreicht werden muss, sondern auch außenliegende Liegenschaften wie z.B. Aussiedlerhöfe oder aber auch Einsatzstellen auf bzw. an Straßen im Gemeindegebiet.

Die Begrifflichkeit „Straße" umfasst gemäß Art. 3 des Bayerischen Straßen und Wegegesetzes alle Arten von Straßen, angefangen von den öffentlichen Feld- und Waldwegen bis hin zu den Staatsstraßen. Daraus ergibt sich, dass nach dem Wortlaut der Vollzugsbekanntmachung letztlich alle Wege und Straßen im Gemeindegebiet innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden müssen.

Auf Grund dieses sehr weit gefassten Schutzzielbereiches wird es daher nahezu bei allen Gemeinden in Bayern Bereiche des Gemeindegebietes geben, die auf Grund der geo- bzw. topografischen Gegebenheiten von den Feuerwehren nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht werden können. In der Regel wird es hier auch keine technischen bzw. wirtschaftlich vertretbaren Lösungen geben, wie die Erreichbarkeit verbessert bzw. sichergestellt werden kann.

Um hier einer evtl. Haftungsproblematik der Gemeinde entgegenzuwirken, ist es daher unabdingbar, diese Bereiche im Rahmen der Erstellung bzw. Fortschreibung

eines Feuerwehrbedarfsplans zu ermitteln bzw. darzustellen und im Einvernehmen mit den Aufsichtsbehörden *„die Grenzen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde*" festzuschreiben.

3.3 Bayerische Bauordnung

Für die Bestimmung der notwendigen Ausrüstung der bayerischen Feuerwehren ist auch die Bayerische Bauordnung maßgeblich zu berücksichtigen.
Gemäß Art. 31 Abs. 1 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) [10] gilt: *„Für Nutzungseinheiten mit mindestens einem Aufenthaltsraum wie Wohnungen, Praxen, selbstständige Betriebsstätten müssen in jedem Geschoss mindestens zwei voneinander unabhängige Rettungswege ins Freie vorhanden sein*". Dabei kann der zweite Rettungsweg gemäß Abs. 2 *„[…] eine weitere notwendige Treppe oder eine mit Rettungsgeräten der Feuerwehr erreichbare Stelle der Nutzungseinheit sein*".

In Art. 31 Abs. 3 ist weiter ausgeführt: *„Gebäude, deren zweiter Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr führt und bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, dürfen nur errichtet werden, wenn die Feuerwehr über die erforderlichen Rettungsgeräte wie Hubrettungsfahrzeuge verfügt. Bei Sonderbauten ist der zweite Rettungsweg über Rettungsgeräte der Feuerwehr nur zulässig, wenn keine Bedenken wegen der Personenrettung bestehen.*"

Durch den Artikel 31 der Bayerischen Bauordnung ist damit relativ eindeutig geregelt, dass bei Gebäuden, bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, eine Schiebleiter als Rettungsgerät als nicht geeignet angesehen wird.

4. Grundbetrachtungen zur Dimensionierung der Gefahrenabwehr

Regelmäßig wird in landesspezifischen Vorschriften (z.B. Hinweise zur Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr in Baden-Württemberg) bzw. in der Literatur darauf hingewiesen, dass die Ausrüstung der gemeindlichen Feuerwehr bei einer hohen Auftrittswahrscheinlichkeit eines Schadensereignisses anders zu bemessen sei, als bei einer niedrigen. Diese Hinweise erfolgen aber regelmäßig ohne diese Auftrittswahrscheinlichkeiten zu quantifizieren.

Das **IBG-Richtwertverfahren** folgt diesem Ansatz nicht, da zum einen die Quantifizierung einer Auftrittswahrscheinlichkeit in der Praxis nahezu nicht möglich ist. Zum anderen ist die Entscheidung, bei welcher Auftrittswahrscheinlichkeit die Ausrüstung der gemeindlichen Feuerwehr noch angemessen ist (z.B. Sicherstellung des zweiten Rettungsweges bei „Einzelfällen"), hochkritisch und rechtlich kaum belastbar.

Diese Auffassung sei am Beispiel Wohnungsbrand verdeutlicht:

Nach Statistischem Bundesamt [7] gab es Ende 2007 in Deutschland 17,8 Millionen Wohngebäude mit rund 39,1 Millionen Wohnungen. Die durchschnittliche Größe eines Haushaltes betrug 2,07 Personen.

Auf Grund des Fehlens einer bundesweiten Brandschadensstatistik werden für die weitere Betrachtung behelfsweise die Einsatzzahlen einer Großstadtfeuerwehr [9] herangezogen. Überschlagsmäßig betrachtet kommt man unter Verwendung der obigen Zahlen auf eine Größenordnung von etwa 40 Brandereignissen in Wohnungen pro 100.000 Einwohner im Jahr oder einer Auftrittswahrscheinlichkeit von rund 80 Brandereignissen pro 100.000 Wohnungen im Jahr. Dies entspricht einem Risiko von ca. 0,08 % innerhalb eines Jahres, dass es in einer Wohnung zu einem Brandereignis kommt. Betrachtet man nun die Einzelfälle, in denen z.B. der zweite Rettungsweg nicht innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten durch die Feuerwehr sichergestellt werden kann, müsste nun (durch die Gemeinde?) festgelegt werden, welches Risiko für diese Einzelfälle noch tolerierbar ist.

Weiter erschwerend kommt noch hinzu, dass das vorstehend überschlagsmäßig ermittelte Brandrisiko bestenfalls ein statistischer Wert ist. Im Einzelfall müsste das tatsächliche Brandrisiko ermittelt werden. Diese Ermittlung des tatsächlichen Brandrisikos ist aber ein kontinuierlicher Prozess und sehr viel komplexer, da dieses von einer Vielzahl von – zum Teil sich ständig verändernden – Faktoren abhängt:

- Bauweise des Wohngebäudes
- Nutzungsart des Wohngebäudes
- Verwendete Baumaterialien
- Ausstattung des Gebäudes
- Anzahl der Bewohner/Wohneinheit
- Alter der Bewohner
- etc.

Darüber hinaus müsste das Brandrisiko bzw. die Auftrittswahrscheinlichkeit nicht nur für den Bereich Wohnungsbrand ermittelt werden, sondern auch z.B. für Industriebauten und Sonderbauten.

Zusammenfassend erscheint die Betrachtung von Auftrittswahrscheinlichkeiten durch die Gemeinde bzw. die gemeindliche Feuerwehr für die Bemessung ihrer Ausrüstung als nicht praxisgerecht und umsetzbar. Daher ist das bewusste Inkaufnehmen von Minderausstattung bzw. die Minderung des Gefahrenabwehrstandards auf Grund von Risikobetrachtungen rechtlich äußerst bedenklich. Risikobetrachtungen wären nur dann rechtlich als unkritisch zu sehen, wenn sie fachlich fundiert und im Rahmen einer landesweiten Regelung eingeführt würden.

Daher richtet sich die Ausrüstungsbemessung nicht nach der Auftrittswahrscheinlichkeit von Schadensereignissen, sondern nach dem tatsächlich vorhandenen Gefahrenpotenzial. Bei dem **IBG-Richtwertverfahren** wird das Gefahrenpotenzial anhand von kennzeichnenden Kriterien in sogenannte Risikokategorien für verschiedene Gefahrenarten (z.B. Brand, Technische Hilfe etc.) eingestuft.

Unter einer Risikokategorie ist im Rahmen des **IBG-Richtwertverfahrens** ein dadurch definiertes mögliches Schadensausmaß zu verstehen, für das die Feuerwehr eine bestimmte Ausstattung mit Fahrzeugen und Geräten zur Einleitung der wirksamen Gefahrenabwehr braucht.

Die Eintrittswahrscheinlichkeit für ein Schadensereignis im Sinne der standardmäßig verwendeten Begriffsdefinition „Risiko" wird bei dem **IBG-Richtwertverfahren** nicht weiter berücksichtigt. Dadurch ist die Vorhaltung einer Ausstattung der Feuerwehr für eine Dualität von Schadensereignissen nach **IBG-Richtwertverfahren** nicht vorgesehen („erster Einsatz zählt"). Des Weiteren begründet eine erhöhte Auftrittswahrscheinlichkeit für ein Schadensereignis nicht die Vorhaltung von mehr Ausstattung bei der Feuerwehr.

Dies sei an folgendem einfachen Beispiel verdeutlicht:

Szenario 1:
Im Schutzbereich (innerhalb der Hilfsfrist erreichbar) einer Feuerwehr liegen 100 freistehende Einfamilienhäuser. Das mögliche maximale Schadensausmaß/-ereignis (=Risikokategorie) ist damit der Brand eines Einfamilienhauses. Die zuständige Feuerwehr muss über die erforderliche Ausstattung verfügen, um hier die notwendigen Gefahrenabwehrmaßnahmen wirkungsvoll einleiten zu können.

Szenario 1:
Liegen im Schutzbereich der Feuerwehr aus Szenario 1 200 freistehende Einfamilienhäuser erhöht sich dadurch die Risikokategorie nicht, da weiterhin das mögliche maximale Schadensausmaß/-ereignis der Brand eines Einfamilienhauses ist. Lediglich die Auftrittswahrscheinlichkeit für dieses Schadensereignis hat sich verdoppelt. Nachdem aber die Dualität von Schadensereignissen wegen der äußerst geringen Wahrscheinlichkeit generell nicht berücksichtig wird, ist weiterhin die gleiche Ausstattung der zuständigen Feuerwehr für die Gefahrenabwehr erforderlich wie beim Szenario 1.

Erst wenn sich an der Art der Bebauung z.B. durch vorhandene Mehrfamilienhäuser mit 4 Vollgeschossen etwas ändert, ändert sich dadurch das maximale Schadensausmaß, damit die Risikokategorie und auch die von der Feuerwehr benötigte Ausstattung für die Gefahrenabwehr.

Aus der Einstufung in die jeweilige Risikokategorie erfolgt daher gleichzeitig die Festlegung der für die Bekämpfung dieses Schadensausmaßes erforderlichen Ausstattung der Feuerwehr.

5. Systematik des IBG-Richtwertverfahrens BY-2015

Im Folgenden werden die Systematik des **IBG-Richtwertverfahrens BY-2015** aufgezeigt und die systematischen Unterschiede zu dem „Merkblatt zur Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern" verdeutlicht.

5.1 Gefahrenabwehrstruktur gemäß IBG-Richtwertverfahren BY-2015

Mit dem **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** können standardisiert die notwendige Personal- und Technikausstattung sowie die hilfsfristrelevanten Standorte der Feuerwehrhäuser ermittelt werden. Auf Grundlage dieser Ergebnisse wird eine leistungsfähige gemeindliche Feuerwehrstruktur definiert. Dies geschieht unter Einbeziehung bzw. Berücksichtigung gemeindespezifischer Gegebenheiten (z.B. Gefahrenpotenzial, geografische Lage).

Die Grundlage des **IBG-Richtwertverfahrens BY-2015** ist eine Analyse des Gefahrenpotenzials der jeweils untersuchten Gemeinde. Dieses setzt sich aus unterschiedlichen Faktoren wie z.B. Bebauungsdichte, vorhandene Gebäudehöhen, Umfang und Art der Gewerbe- und Industrieansiedlung zusammen. Besteht eine Gemeinde aus mehreren Gemeindeteilen, findet diese Gefahrenpotenzialanalyse für jeden Gemeindeteil separat statt. Aufgrund des festgestellten Gefahrenpotenzials wird dann die Gemeinde bzw. der Gemeindeteil für die unterschiedlichen Gefahrenarten (z.B. BRAND, TECHNISCHE NOTFÄLLE, usw.) in eine Risikokategorie eingestuft.

In der jeweiligen Risikokategorie ist definiert, welche feuerwehrtechnische Ausrüstung innerhalb welcher Zeitstufe (Hilfsfrist) zur Verfügung stehen muss.

Die in der ersten Zeitstufe (Ausrüstungsstufe I) benötigte feuerwehrtechnische Ausrüstung (Feuerwehrfahrzeuge, sonstige Ausstattung) soll in der Regel von der jeweiligen Gemeinde für den Ersteinsatz selbst vorgehalten werden. Die Ausrüstung für den Ersteinsatz ist so ausgelegt, dass die gemeindliche Feuerwehr hinsichtlich ihrer Fahrzeug- und Geräteausstattung sowie der daraus resultierenden Personalvorhaltung jederzeit im Rahmen der rechtlichen Zeitvorgaben (Hilfsfrist) in der Lage ist, die Gefahrenabwehr einzuleiten und im Regelfall diese Gefahrensituation auch ohne weitere Hilfe durch andere Feuerwehren zu bewältigen.

Nur bei außergewöhnlichen Ereignissen (z.B. bei Großbränden) oder bei Bedarf von Sonderfahrzeugen bzw. -gerätschaften müssen Einrichtungen der überörtlichen Gefahrenabwehr und/oder nachbarlichen Hilfe angefordert werden. Dies müssen planbar innerhalb der (Ausrüstungs-)Zeitstufen 2 bzw. 3 am Einsatzort verfügbar sein.

Politische Grenzen (z. B. Kreis- oder Gemeindegrenzen) werden nach **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** nicht berücksichtigt. Dies entspricht auch den Vorgaben des Landes Bayern im Rahmen der Alarmierungsplanung.

Eine über die Ausrüstungsstufe I hinausgehende Zusatzausrüstung der gemeindlichen Feuerwehr kann

- aufgrund der örtlichen Einsatzstatistik oder
- besonderer örtlicher Gegebenheiten im Einzelfall oder
- als Reservevorhaltung von Fahrzeugtypen erforderlich sein.

Aus der Festlegung der notwendigen Fahrzeugausstattung ergeben sich die Mindestpersonalstärken und die für die sachgerechte Unterbringung der Feuerwehrfahrzeuge notwendig Dimensionierung des Feuerwehrhauses.

Die Systematik des **IBG-Richtwertverfahrens BY-2015** ist in nachfolgender Grafik nochmals verdeutlicht:

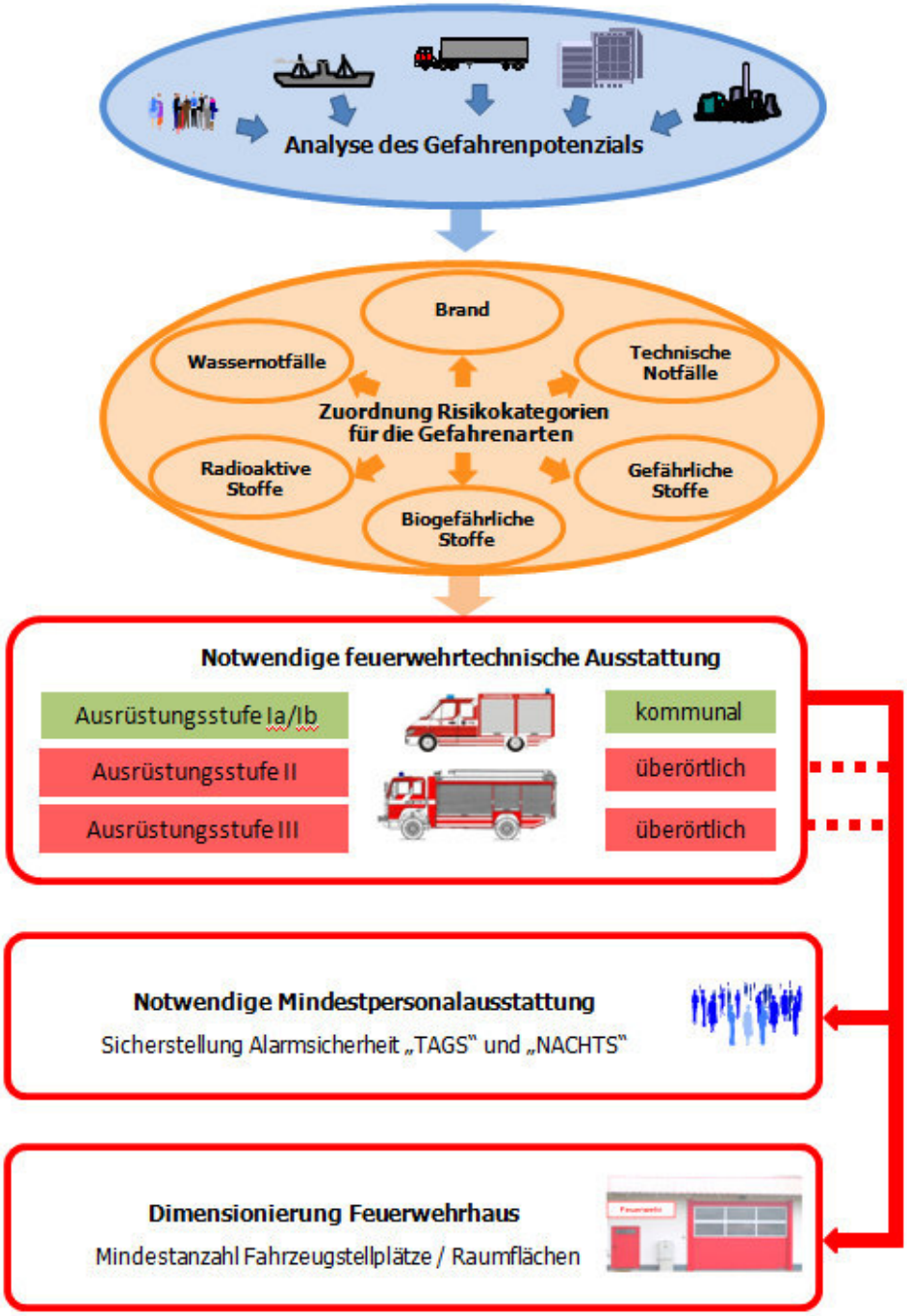

5.2 Unterschiede zum Merkblatt „Feuerwehrbedarfsplanung" des Innenministeriums

Das „Merkblatts zur Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern - Konzeptpapier " des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr (Merkblatt IM) ist wie auch das **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** ein möglicher Bewertungsmaßstab der Gefahrenabwehrstruktur zur Erstellung eines Feuerwehrbedarfsplans. Die Systematiken des **IBG-Richtwertverfahrens BY-2015** und des „Merkblatt IM" folgen beide dem Grundsatz, dass sich die notwendige Ausstattung der Feuerwehr nach dem vorhandenen Gefahrenpotenzial richten muss. In einigen wesentlichen Punkten unterscheiden sich die beiden Bewertungsmaßstäbe allerdings. Im Folgenden sind die wesentlichsten Unterschiede der beiden Bewertungsmaßstäbe dargestellt:

- Die Einstufung in die einzelnen Gefahrenklassen beruht in beiden Verfahren auf kennzeichnenden Kriterien. Der Bereich „Gefahrstoffe" wird beim „Merkblatt IM" zusammengefasst. Beim **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** werden die Bereiche „A/B/C" jeweils separat betrachtet, da sich die notwendige Ausstattung für die Gefahrenabwehr in den einzelnen „A/B/C"-Bereichen durchaus unterscheidet. So ergibt es wenig Sinn, eine Strahlenschutzausrüstung vorzuhalten, wenn beispielsweise eine Einstufung gemäß „Merkblatt IM" in ABC 3, ABC 4, ABC 5 vorgenommen wurde und in dem Zuständigkeitsbereich aber faktisch nicht mit radioaktiven Stoffen umgegangen wird. Desweiteren enthält das „Merkblatt IM" kein Fahrzeug- bzw. Gerätekonzept für die definierte Gefahrenart „*ABC-Gefahren*".

- Als Mindestausstattung zur Gefahrenabwehr ist nach dem „Merkblatt IM" ein Löschgruppenfahrzeug vom Typ LF 10 erforderlich. Nach Auffassung von **IBG** ist zur Einleitung der Gefahrenabwehr eine Staffel mit einem wasserführenden Fahrzeug (incl. Atemschutztechnik) und der Ausstattung zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges erforderlich. Die entsprechenden Gebäudehöhen vorausgesetzt, kann damit die Gefahrenabwehr durch ein vollbesetztes Tragkraftspritzenfahrzeug vom Typ TSF-W oder Mittleres Löschfahr-

zeug (MLF) adäquat eingeleitet werden. Dies ist zwar auch in Punkt 2.6.1 des „Merkblatts IM" so definiert, aber im Verlauf dieses Punktes wird diese Festlegung durch den Satz „*Das TSF-W beziehungsweise das MLF ist als Ausstattung für eine Ortsfeuerwehr nur dann ausreichend, wenn innerhalb der Hilfsfrist für nachrückende Einheiten mindestens ein Löschgruppenfahrzeug 10 (LF 10) vorhanden ist.*" auf das LF 10 „erweitert". Dies würde beispielsweise bedeuten, dass auch für einen Ortsteil mit zweihundert Einwohnern, der innerhalb der Hilfsfrist von keiner anderen Feuerwehr zu erreichen ist, als Mindestfahrzeugausstattung ein LF 10 vorzusehen wäre.

- Für den Ersteinsatz innerhalb der Hilfsfrist ist nach dem „Merkblatt IM" für die einzelnen Gefährdungsklassen B 1 – 5 jeweils eine genau definierte Anzahl von Feuerwehrfahrzeugen für die Gefahrenabwehr innerhalb der 10-Minuten-Hilfsfrist erforderlich. Die bedeutet beispielsweise, dass in der Gefährdungsklasse B 4 insgesamt 4 Fahrzeuge mit 18 Feuerwehrangehörigen (Besatzung nach DIN) bzw. 12 Feuerwehrangehörigen (Besetzung in der Praxis) innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten vor Ort sein müssen. In der Gefährdungsklasse B 5 sind es innerhalb der 10-Minuten-Hilfsfrist 5 Fahrzeuge mit 27 bzw. 18 Feuerwehrangehörigen (DIN/Praxis). Diese Anforderung kann planbar von keiner bayerischen hauptberuflichen bzw. Freiwilligen Feuerwehr erfüllt werden.
  Nach **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** ist bei allen Gefährdungsklassen bzw. Risikokategorien eine Staffel ggfs. zuzüglich der Drehleiterbesatzung für die Einleitung der Gefahrenabwehr ausreichend (siehe hierzu auch die Erläuterungen bei Punkt 8.1). Bei den einzelnen Gefährdungsklassen wird hier für den Ersteinsatz nur die fahrzeugtechnische Ausstattung angepasst. Diese Festlegung stimmt auch mit den entsprechenden Vorgaben anderer Bundesländer und auch mit der aktuellen Auffassung des Kommentators des Bayerischen Feuerwehrgesetzes überein.

- Im Rahmen der Fahrzeugkonzeption für eine Feuerwehr wird bei dem **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** grundsätzlich von einer redundanten Fahr-

zeugvorhaltung ausgegangen. Dies bedeutet, dass wenn zwei Löschfahrzeuge bei einer Feuerwehr vorgehalten werden, bei Ausfall eines Fahrzeuges die Gefahrenabwehr immer noch adäquat eingeleitet werden kann, z.B. durch die Vorhaltung zweier Löschgruppenfahrzeuge vom Typ HLF 20 und LF 10. Hier steht beim Ausfall eines Fahrzeuges durch Wartungsarbeiten, TÜV bzw. Bremsensonderuntersuchung, Reparaturarbeiten, etc. in jedem Fall ein Löschgruppenfahrzeug für die Einleitung der Gefahrenabwehr zur Verfügung. Bei der Ausstattungsmatrix des „Merkblatt IM" beispielsweise in Gefährdungsklasse B 4 wird dagegen die Vorhaltung eines Löschgruppenfahrzeuges vom Typ LF 20 und eines Tanklöschfahrzeuges vom Typ TLF 3000 empfohlen. Bei Ausfall des LF 20 bei den vorstehend beschriebenen regelmäßig zu erwartenden Szenarien würde dann ein Tanklöschfahrzeug mit einer Truppbesatzung von 3 Feuerwehrangehörigen die Gefahrenabwehr sicherstellen müssen. Dies ist mit diesem Fahrzeug auf Grund des zur Verfügung stehenden Personals nicht möglich. Desweiteren ist auch die Beladung gemäß DIN des Fahrzeugs dafür nicht ausgelegt.

- Das „Merkblatt IM" enthält keine Festlegungen, wie die fahrzeug- und gerätetechnische Ausstattung der Feuerwehr für die Gefahrenarten „Technische Gefahren und Gefahren durch Naturereignisse", „Wassergefahren" und „ Gefahren durch Gefahrstoffe einschließlich radioaktiver Stoffe (ABC-Gefahren)" aussehen soll. Im **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** sind hingegen auch für diese Gefahrenarten Ausstattungsvorgaben enthalten.

- Im „Merkblatt IM" sind keine Festlegungen hinsichtlich der Personalausstattung und -verfügbarkeit getroffen. Im Gegensatz dazu definiert das **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** die für die Besetzung der einzelnen Fahrzeuge erforderlichen Personalqualifikationen und –ausfallreserven. Des Weiteren ist hier auch vorgegeben, wie auch bei kleineren Feuerwehren auf Grund der Auswertung von erhobenen Personaldaten die „theoretische Alarmsicherheit" der Feuerwehr = Personalverfügbarkeit zu beurteilen ist.

- Die vom Gesetzgeber vorgesehene Gefahrenabwehrarchitektur hinsichtlich der Zuständigkeiten bzw. Pflichten der Kommunen bzw. der Landkreise ist im "Merkblatt IM" nur unspezifisch enthalten. Im Gegensatz dazu definiert das **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** exakt, welche Fahrzeuge bzw. Gerätschaften im Rahmen der überörtlichen Gefahrenabwehr gemäß Art. 2 BayFwG durch die Landkreise vorzuhalten sind.

6. IBG-Richtwertverfahren BY-2015 - systemische Festlegungen

Im Folgenden wird die Systematik des **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** aufgezeigt und erläutert.

6.1 Gefahrenarten

Das **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** ist für die Gefahrenarten

- BRAND
- TECHNISCHE NOTFÄLLE
- GEFÄHRLICHE STOFFE
- RADIOAKTIVE STOFFE
- BIOGEFÄHRLICHE STOFFE
- WASSERNOTFÄLLE

bzw. zur Ermittlung der zur Bekämpfung dieser Gefahrenarten benötigten Mindestausstattung an Feuerwehrfahrzeugen und -geräten ausgelegt, wobei örtliche Besonderheiten (z.B. hochwassergefährdete Wohngebiete, hügeliges Geländeprofil) bezüglich der Einsatzstatistik und -taktik zusätzlich zu berücksichtigen sind. Die örtliche Besonderheiten müssen im Einzelfall beurteilt und die ggfs. zusätzlich erforderliche Ausrüstung festgelegt werden.

Die Ermittlung des Mindestbedarfs an Fahrzeugen für die einzelnen Gefahrenarten erfolgt nach dem derzeit aktuellen Stand der Fahrzeug- und Feuerwehrtechnik. Sind die als Mindestausrüstung geforderten Fahrzeuge nicht vorhanden, so können sie durch vorhandene Fahrzeuge (ggfs. Fahrzeugkombinationen) nach der Substitutionsmethodik (siehe Punkt 7.7) ersetzt werden.

6.2 Risikokategorien

Nach Analyse des aktuellen Gefahrenpotenzials der Gemeinde bzw. des Gemeindeteils wird dem untersuchten Bereich eine Risikokategorie (Begrifflichkeit siehe Punkt 4) für jede Gefahrenart zugeordnet. Dabei werden geltende rechtliche Vorschriften (Gesetze, Verordnungen, Feuerwehrdienstvorschriften etc.) zugrunde gelegt. Die Anzahl der Risikokategorien für die einzelnen Gefahrenarten ist aufgrund der technischen Gegebenheiten unterschiedlich, wobei aber jeweils die Risikokategorie 1 die niedrigste Gefährdungsstufe darstellt.

Gefahrenart	Anzahl der Risikokategorien
Brand	B 1 - B 5
Technische Notfälle	T 1 - T 5
Gefährliche Stoffe	G 1 - G 4
Radioaktive Stoffe	R 1 - R 3
Biogefährliche Stoffe	BIO 1 - BIO 3
Wassernotfälle	W 1 - W 4

6.3 Ausrüstungsstufen

Die für eine Risikokategorie benötigte Ausrüstung muss in definierten Maximalzeiten an der Einsatzstelle verfügbar sein. Die maximalen Hilfsfristen werden im **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** nach feuerwehrtaktischen Gesichtspunkten definiert.

Die in der Ausrüstungsstufe Ia - Ersteinsatz - definierte feuerwehrtechnische Erstausrüstung ist so konzipiert, dass die gesetzlich geforderte wirksame Hilfe innerhalb der Hilfsfrist von 10 Minuten eingeleitet werden kann.

Mit der Ausrüstungsstufe Ib - Erweiterter Ersteinsatz - wird die Ausrüstung festgelegt, die in einem erweiterten Zeitintervall (Hilfsfrist 15 Minuten) für den Ersteinsatz erforderlich ist.

Diese Aufteilung der Ausrüstungsstufe I ist einerseits aus einsatztaktischen Überlegungen (z.B. technische Verfahrensabläufe) und andererseits durch die besondere Ausrückestruktur der Freiwilligen Feuerwehr begründet, da in der Praxis nur ein Teil der Einsatzkräfte innerhalb einer – optimalen - Ausrückezeit von fünf Minuten zur Verfügung steht. Dadurch ergibt sich, dass die Ausrüstungsstufe Ia von der für den jeweiligen Gemeindeteil zuständigen Feuerwehr vorgehalten wird, während die Ausrüstungsstufe Ib in der Regel durch andere gemeindliche Feuerwehren ergänzt wird.

Für den Kernort einer Gemeinde ist die Ausrüstungsstufe Ia und Ib entsprechend der Einstufung in die jeweilige Risikokategorie in der Regel komplett vorzuhalten.

Bei außergewöhnlichen Einsätzen (z.B. Großschadensereignisse oder spezielle Einsatzarten) müssen weitere Löschfahrzeuge bzw. Sonderfahrzeuge in der Ausrüstungsstufe II = 20 Minuten Hilfsfrist bzw. der Ausrüstungsstufe III = 25 Minuten Hilfsfrist an der Einsatzstelle zur Verfügung stehen.

In der nachfolgenden Grafik ist die Ausrüstungsstufensystematik der **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** in der Übersicht dargestellt:

Ausrüstungsstufe	**Vorhaltung notwendiger Feuerwehr-ausstattung durch**	**Hilfsfrist [min]**
Ausrüstungsstufe Ia **Ersteinsatz**	Gemeindeteil	10
Ausrüstungsstufe Ib **erweiterter Ersteinsatz**	In der Regel innerhalb einer Gemeinde	15
Ausrüstungsstufe II **Ergänzungs- bzw. Sonderausrüstung**	In der Regel Nachbargemeinden/ überörtliche Gefahrenabwehr	20
Ausrüstungsstufe III **Ergänzungs- bzw. Sonderausrüstung**	In der Regel Nachbargemeinden/ überörtliche Gefahrenabwehr	25

6.4 Prinzip der verbundenen Hilfe der Freiwilligen Feuerwehren der Gemeinde

Im **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** werden die einzelnen Standorte der Feuerwehren als "Feuerwachen" betrachtet. Durch ihr Zusammenwirken werden die für den Einsatz benötigte feuerwehrtechnische Ausrüstung und das Personal innerhalb

der definierten Zeitintervalle an der Einsatzstelle bereitgestellt. Dieses Prinzip der verbundenen Hilfe (siehe auch Verpflichtung zur Zusammenarbeit gemäß Art. 16 BayFwG) gilt zunächst für alle Feuerwehren einer Gemeinde. Die Feuerwehren der Gemeinde werden bei den einsatztaktischen Überlegungen als eine (einheitliche) gemeindliche Einrichtung betrachtet.

So sind auch die einzelnen Standorte der Gemeindeteilwehren als Feuerwachen zu verstehen, deren gemeinsamer Einsatz die Gefahrenabwehr im Regelfall innerhalb der Gemeinde sicherstellen, beziehungsweise bei Großschadensereignissen den effektiven Ersteinsatz gewährleisten muss. Daher soll die für den Ersteinsatz (Ausrüstungsstufe I) vorgesehene Ausstattung von der Gemeinde in der Regel selbst vorgehalten werden.

6.5 Überörtliche und Überlandhilfe

In den weiteren Stufen des **IBG-Richtwertverfahrens** werden die Standorte der benachbarten Feuerwehren in das Gefahrenabwehrkonzept einbezogen. Politische Grenzen werden dabei generell nicht berücksichtigt. Die benötigte Sonderausrüstung kann bzw. soll durch andere „Feuerwachen", also öffentliche oder evtl. auch nichtöffentliche benachbarte Feuerwehren bzw. „Stützpunktfeuerwehren" (Konzept der überörtlichen Gefahrenabwehr) bereitgestellt werden, wenn dies innerhalb der definierten Hilfsfristen möglich ist.

6.6 Sicherstellung des zweiten Rettungsweges

Wie bereits unter Punkt 3.3 ausgeführt, ist durch den Artikel 31 der Bayerischen Bauordnung eindeutig geregelt, dass der 2. Rettungsweg bei Gebäuden, bei denen die Oberkante der Brüstung von zum Anleitern bestimmten Fenstern oder Stellen mehr als 8 m über der Geländeoberfläche liegt, in der Regel durch ein Hubrettungsfahrzeug, z.B. DLA (K) 23/12 sicherzustellen ist. Eine Schiebleiter wird dafür als nicht geeignet angesehen. Insoweit wird im **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** auch diese Regelung grundsätzlich angewandt. Für die Beurteilung von Einzelfällen,

z.B. viergeschossiges Wohngebäude wird nicht innerhalb der Hilfsfrist erreicht, werden folgende Überlegungen zu Grunde gelegt.

Im Schreiben vom 28.06.06 stellt die Oberste Baubehörde im Bayerischen Staatsministerium des Innern klar: „*Sofern die zuständige Feuerwehr über eine tragbare dreiteilige Schiebleiter verfügt, kann diese im besonderen Einzelfall (z.B. in Hinterhöfen, bei Baudenkmälern oder in dicht bebauten Altstadtbereichen) auch zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges bis zu einer Brüstungshöhe von max. 12,00 m über der Geländeoberfläche herangezogen werden. Kreisbrandrat und Kommandant der zuständigen Feuerwehr, in Städten mit Berufsfeuerwehr die jeweils zuständige Abteilung/Sachgebiet, müssen zustimmen.*"Dieses Schreiben eröffnet quasi eine Ausnahmeregelung für bestimmte Fälle.

Damit ist allerdings nicht klar gestellt, wie mit einzelnen Gebäuden (Einzelfallregelung) im Bebauungszusammenhang, die nicht unter die Aufzählung in dem vorstehend genannten Schreiben fallen, verfahren werden kann, wenn der 2. Rettungsweg über ein Hubrettungsfahrzeug nicht innerhalb der Hilfsfrist sichergestellt werden kann.

Ein weiteres grundsätzliches Problem stellt der Bestandsschutz dar, nachdem die Eigentümer von entsprechenden Gebäuden nicht verpflichtet werden können, einen zweiten baulichen Rettungsweg nachzurüsten, wenn der Bau beispielsweise zu einer Zeit errichtet wurde, in der die entsprechenden Regelungen noch nicht existent waren.

Diese Problemstellung wird auch in der Stellungnahme „ Zweiter Rettungsweg über dreiteilige Schiebleiter" des Arbeitskreises Vorbeugender Brandschutz der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren in Nordrhein-Westfalen für NRW so beurteilt und kann sinngemäß auch auf Bayern übertragen werden.

Damit bleibt es den Städten und Gemeinden quasi selbst überlassen, wie sie mit Einzelfällen umgehen, in denen die Hilfsfrist zur Sicherstellung des 2. Rettungsweges bei entsprechenden (i.d. Regel viergeschossigen) Gebäuden überschritten wird.

In diesem Zusammenhang wird auf die rechtliche Beurteilung der Hilfsfrist durch das Urteil des Verwaltungsgerichtes Regensburg vom 22.10.2003 [6] siehe Punkt 3.2 verwiesen.

Sind seitens der Gemeinde alle wirtschaftlich und technisch vertretbaren Maßnahmen zur Sicherstellung des 2. Rettungswegs durch die Feuerwehr ergriffen worden, kann nach Auffassung von **IBG** eine geringe Überschreitung der Hilfsfrist in Einzelfällen vertreten werden, wenn als Kompensationsmaßnahme eine Schiebleiter planmäßig innerhalb der Hilfsfrist vor Ort ist.

Diese Überschreitung der Hilfsfrist (= Grenze der Leistungsfähigkeit) ist im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung explizit darzustellen bzw. zu begründen und im Einvernehmen mit den Aufsichtsbehörden festzuschreiben.

Für die Sicherstellung dieses zweiten Rettungswegs durch die Feuerwehr gilt damit nach **IBG-Richtwertverfahren BY-2015**:

1. Für die Sicherstellung des zweiten Rettungswegs ist generell die Hilfsfrist von 10 Minuten einzuhalten, d.h. spätestens nach diesem Zeitraum muss das für die Sicherstellung des Rettungswegs erforderliche Rettungsgerät vor Ort sein.

2. Rettungsgeräte zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges sind:

    - die vierteilige Steckleiter gemäß DIN EN 1147 und der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 10 [11]
    - Hubrettungsfahrzeuge gem. DIN EN 14 043
    - in Ausnahmefällen die dreiteilige Schiebleiter gemäß DIN EN 1147 und der Feuerwehrdienstvorschrift FwDV 10

3. Folgende Rettungshöhen werden im Regelfall angenommen:

maximale Brüstungshöhe	Regelanzahl der Geschosse	benötigtes Rettungsgerät
≤ 8 m	≤ 3	vierteilige Steckleiter
≤ 12 m	≤ 4	Drehleiter des Typs DLA (K) 18/12 (Kompensationsmöglichkeit durch dreiteilige Schiebleiter im Einzelfall)
≤ 18 m	≤ 6	Drehleiter des Typs DLA (K) 18/12
≤ 23 m	≤ 8	Drehleiter des Typs DLA (K) 23/12

Bauliche Besonderheiten wie z.B. Hochparterre, hohe Geschossdecken, Sonderbauten, Hangbauweise müssen im Einzelfall bewertet werden.

4. Die benötigten Rettungsgeräte, insbesondere die tragbaren Leitern, sollen nach Möglichkeit im Rahmen der Ausrüstungsstufe I a, das heißt von der Gemeinde bzw. der gemeindlichen Feuerwehr vorgehalten werden. Werden die Rettungsgeräte, z.B. Drehleitern, im Rahmen der nachbarlichen Hilfe zur Verfügung gestellt, muss bereits bei Eingang einer einschlägigen Alarmmeldung, z.B. „Wohnungsbrand im 3. Obergeschoss" oder bei entsprechenden Objekten eine automatische Parallelalarmierung der "Nachbarfeuerwehr" erfolgen, um die Hilfsfrist einhalten zu können.

5. Gibt es bezüglich der Einhaltung der Hilfsfrist von 10 Minuten für das Hubrettungsfahrzeug Probleme, wird wie folgt vorgegangen:

   A. Erfassung der Nutzungseinheiten, bei denen das Hubrettungsfahrzeug für die Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erforderlich ist.

   B. Abschätzung der betroffenen Personenanzahl (Ø 2,07 Personen/Haushalt gemäß Punkt 4 bzw. entsprechender Nutzung).

   C. Ermittlung der Hilfsfristenüberschreitungen mittels Anfahrtsproben.

   D. Abstimmung der Kompensationsmaßnahmen mit dem Kreisbrandrat als Vertreter der unteren Rechtsaufsichtsbehörde im Rahmen der Erstellung des Feuerwehrplans.

6.7 Löschwasserversorgung

Grundsätzlich gilt nach der Vollzugsbekanntmachung: "*Den Gemeinden wird empfohlen, bei der Ermittlung der notwendigen Löschwassermenge die Technische Regel zur Bereitstellung von Löschwasser durch die öffentliche Trinkwasserversorgung – Arbeitsblatt W 405 der Deutschen Vereinigung des Gas- und Wasserfaches e. V. (DVGW) anzuwenden.*"

Nachdem aber die exakte Ermittlung der tatsächlich zur Verfügung stehenden Löschwassermenge aus einem Hydrantennetz in der Praxis aufwändig ist, wird im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung mit dem **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** die Löschwasserversorgung (in der Regel Grundversorgung mit 48 m³/h bzw. 96 m³/h für 2 Stunden) dann als ausreichend dimensioniert betrachtet, wenn der jeweiligen Feuerwehr/Gemeinde keine unterversorgten Bereiche explizit bekannt bzw. keine dementsprechenden Probleme im Einsatzfall aufgetreten sind.

6.8 Vorhaltung von Sonderfahrzeugen

Sonderfahrzeuge im Sinne des **IBG-Richtwertverfahrens BY-2015** sind alle Fahrzeuge, die nicht der Kategorie „Löschfahrzeuge" (mit Ausnahme des Tanklöschfahrzeugs TLF 4000) oder der Kategorie „Einsatzleitwagen des Typs 1 (ELW 1)" zugeordnet werden können.
Sonderfahrzeuge werden generell als Fahrzeuge der überörtlichen Gefahrenabwehr eingestuft. Grundsätzlich fällt die Sicherstellung der überörtlichen Gefahrenabwehr und damit die flächenmäßige Vorhaltung dieser Fahrzeuge gemäß Artikel 2 BayFwG in den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Landkreises. Eine Aufzählung der Fahrzeugtypen ist auch in der Vollzugsbekanntmachung unter „Zu Art. 2 Aufgaben der Landkreise" zu finden.

Bei dem **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** wird grundsätzlich davon ausgegangen, dass eine Vorhaltung von Sonderfahrzeugen für kreisangehörige Städte und Gemeinden im Rahmen der kommunalen Gefahrenabwehrplanung nicht erforderlich ist. Im Zweifelsfall muss hier über eine Einsatzdatenanalyse die Verteilung zwischen "überörtlichen" und "kommunalen" Einsätzen untersucht werden, um eine entsprechende anderweitige Zuordnung zu rechtfertigen.

Im Rahmen des **IBG-Richtwertverfahrens BY-2015** werden explizit als Sonderfahrzeuge angesehen:

- ELW 2
- TLF 4000
- GW-G (ohne Typbezeichnung)
- RW (ohne Typbezeichnung)
- GW-L2 mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung
- GW-A(S)

Diese Sonderfahrzeuge müssen flächendeckend zur Gefahrenabwehr im Rahmen der Ausrüstungsstufen II bzw. III zur Verfügung stehen. Weitere Sonderfahrzeuge (z.B. Sonderlöschmittelfahrzeug) sind entweder durch standortspezifische Gegeben-

heiten erforderlich, oder die Vorhaltung solcher Sonderfahrzeuge erfolgt nach landes- bzw. bundesweiten Gefahrenabwehrkonzepten (z.B. Messfahrzeuge, Ölwehrgerätschaften).

7. Definition der Risikokategorien für die Gefahrenarten und der Fahrzeugmindestausstattung der Feuerwehr

Im Folgenden werden zunächst die Risikokategorien für die einzelnen Gefahrenarten definiert. In einem weiteren Schritt wird die standardisierte Ausstattung der Feuerwehren mit Fahrzeugen und Sonderausrüstung für die einzelnen Gefahrenarten in Abhängigkeit von der Risikokategorie festgelegt. Dabei werden landesweite Konzepte (z.B. überregionale „Ölwehr", Messtechnik) und landkreisspezifische Gegebenheiten (z.B. Wechselladerkonzepte) nicht berücksichtigt.

Entscheidend für die Festlegung der Ausrüstung ist, wie bereits unter Punkt 4 ausgeführt, die Bewertung und Zuordnung des Gefahrenpotenzials in Risikokategorien. Die Risikokategorien sind mittels kennzeichnender Merkmale definiert. Für diese kennzeichnenden Merkmale gilt keine "und"-Verknüpfung, sondern sie können auch nur einzeln zutreffen. Der Gemeinde bzw. dem Gemeindeteil wird die jeweils höchste Risikokategorie zugeordnet, von der mindestens ein kennzeichnendes Merkmal zutrifft.

Die Ausrüstung für die Gefahrenart BRAND stellt die Basisausrüstung der jeweiligen Feuerwehr dar. Diese Basisausrüstung wird dann bei den anderen Gefahrenarten risikospezifisch ergänzt. Wird dort in den entsprechenden Zellen der Ausrüstungstabellen keine gefahrenspezifische Ausstattung gefordert, ist die Basisausrüstung gemäß Gefahrenart BRAND ausreichend.

7.1 Gefahrenart BRAND

Für die Beurteilung des Gefahrenpotenzials bei der Gefahrenart BRAND ist eine detaillierte Analyse der untersuchten Gemeinde bzw. des Gemeindeteiles u.a. hinsichtlich der Bebauungsdichte, der vorhandenen Gebäudehöhen, der Art und Nutzung der Gebäude sowie des Umfangs und Art der örtlichen Gewerbe- und Industriebetriebe notwendig. Das Gefahrenpotenzial BRAND ist unterteilt in fünf Risikokategorien, die nachstehend definiert sind.

Risikokategorie B 1 – Kennzeichnende Merkmale:

- nahezu ausschließlich offene Bebauung mit Gebäuden der Gebäudeklassen 1 und 3 gemäß BayBO d.h., **freistehende** Gebäude mit Aufenthaltsräumen mit einer Brüstungshöhe von max. 8 m Höhe (in der Regel 3 Vollgeschosse) oder land- bzw. forstwirtschaftlich genutzte Gebäude
- im Wesentlichen nur Wohngebäude
- Brüstungshöhe von Aufenthaltsräumen: max. 8 m
- < 5 kleinere Gewerbebetriebe / Handwerksbetriebe / Beherbergungsbetriebe (< 12 Betten)
- keine Sonderbauten besonderer Art oder Nutzung gemäß BayBO oder sonstige besondere Anlagen und Gebäude

Beispiele:

⇨ Ansiedlungen mit dörflichem Charakter

⇨ Neubausiedlungen (Gemeindeteile)

Risikokategorie B 2 – Kennzeichnende Merkmale:

- überwiegend offene Bebauung mit Gebäuden der Gebäudeklassen 1, 2 und 3 gemäß BayBO d.h., Gebäude mit Aufenthaltsräumen mit einer Brüstungshöhe von max. 8 m Höhe (in der Regel 3 Vollgeschosse) oder land- bzw. forstwirtschaftlich genutzte Gebäude
- überwiegend Wohngebäude (Wohngebiet)
- vereinzelt Gebäude mit Aufenthaltsräumen mit einer Brüstungshöhe von max. 12 m Höhe (in der Regel 4 Vollgeschosse) vorhanden
- < 10 kleinere Gewerbebetriebe / Handwerksbetriebe / Beherbergungsbetriebe (< 30 Betten)
- einzelne größere Industrie- und Gewerbebetriebe ohne erhöhte Brandgefährdung (z.B. kein oder nur geringer produktionsbedingter Umgang mit leichtentzündlichen Stoffen oder Flüssigkeiten)
- eingeschossige kleinere Sonderbauten besonderer Art oder Nutzung gemäß BayBO oder sonstige besondere Anlagen und Gebäude

<u>Beispiele:</u>

⇨ kleinere Ortschaften mit erkennbarem Ortskern

⇨ Gemeindeteile mit Mischgebieten

Risikokategorie B 3 – Kennzeichnende Merkmale:

- offene und geschlossene Bebauung mit Gebäuden aller Gebäudeklassen 1 - 5 gemäß BayBO und Aufenthaltsräumen mit einer Brüstungshöhe von max. 23 m Höhe
- überwiegend Wohngebäude (Wohngebiet)
- vereinzelt (< 5) Gebäude mit Aufenthaltsräumen mit einer Brüstungshöhe von max. 12 m Höhe (in der Regel 4 Vollgeschosse) vorhanden
- kleinere Industrie- und Gewerbegebiete (< 20 Betriebe incl. Beherbergungsbetriebe)
- Industriebetriebe mit erhöhter Brandgefährdung mit Werkfeuerwehr (z.B. umfangreicher Umgang mit leichtentzündlichen Stoffen oder Flüssigkeiten)
- kleinere Sonderbauten (mehrgeschossig) besonderer Art oder Nutzung gemäß BayBO oder sonstige besondere Anlagen und Gebäude

<u>Beispiele:</u>

⇨ Gemeinden mit Kleinstadtcharakter
⇨ große Vororte von Städten

Risikokategorie B 4 – Kennzeichnende Merkmale:

- offene und geschlossene Bebauung mit Gebäuden aller Gebäudeklassen 1 – 5 incl. Sonderbauten gemäß BayBO (keine Einschränkungen hinsichtlich Ausdehnung, Nutzung und Höhe)
- Brüstungshöhe von Aufenthaltsräumen: > 23 m
- Mischnutzung u.a. mit größeren Industrie- und Gewerbegebieten ≥ 20 Betriebe, die von ihrer Ausdehnung und Betriebsart nicht zur Grundinfrastruktur einer Gemeinde gehören (z.B. Ladengeschäfte, Tankstellen, landwirtschaftliche Betriebe, Gastronomie)
- Industrie- oder Gewerbebetriebe mit erhöhter Brandgefährdung ohne Werkfeuerwehr (z.B. umfangreicher Umgang mit leichtentzündlichen Stoffen oder Flüssigkeiten)
- Industrie- bzw. Gewerbebetriebe, die der Industriebaurichtlinie unterliegen
- große Sonderbauten besonderer Art und Nutzung gemäß BayBO
- Verkehrslandeplatz

Beispiele:

⇨ Kreisstadt (Oberzentrum)

⇨ Gemeinden mit umfangreicher Industrieansiedlung

Risikokategorie B 5 – Kennzeichnende Merkmale:

- großflächig geschlossene Bauweise mit Gebäuden aller Gebäudeklassen 1 - 5 incl. Sonderbauten gemäß BayBO (keine Einschränkungen hinsichtlich Ausdehnung, Nutzung und Höhe) mit besonderer Brandlast bzw. Gefahrenpotenzial (z.B. historische Altstadt - schlechte Zuwegungen)
- mehrere großflächige, geschlossene Gewerbe- oder Industriegebiete mit Vielzahl von Betrieben mit höherem Gefahrenpotenzial (Ausdehnung, Nutzung, Umgang mit Gefahrstoffen etc.)
- größere Anzahl ausgedehnter Sonderbauten besonderer Art und Nutzung gemäß BayBO oder sonstige Anlagen und Gebäude mit vergleichbarem hohem Gefahrenpotenzial
- Flughafen
- Verkehrstunnelanlagen Straße > 400 m gem. RABT
  Bahn > 500 m gem. EBA

<u>Beispiele:</u>

⇨ Großstadt

⇨ Kreisfreie Städte

Die Zuordnung der erforderlichen feuerwehrtechnischen Ausstattung zu den einzelnen Risikokategorien erfolgt gemäß nachfolgender Tabelle:

Gefahrenart Brand **notwendige Feuerwehrfahrzeuge für Risikokategorien**					
Ausrüstungsstufe	**B 1**	**B 2**	**B 3**	**B 4**	**B 5**
Ia Hilfsfrist 10 Minuten	TSF-W (MLF)	LF 10*[1] DLA (K) 18/12*[2]	LF 10*[1] DLA (K) 23/12*[2]	HLF 20 DLA (K) 23/12*[2]	HLF 20 DLA (K) 23/12*[2]
Ib Hilfsfrist 15 Minuten	TSF-W (MLF)	TSF-W (MLF)	MZF LF 10	MZF (ELW 1) LF 10	ELW 1 HLF 20
II Hilfsfrist 20 Minuten	MZF LF 10 LF 10	MZF LF 10 LF 20	LF 10 LF 20 DLA (K) 23/12*[3] GW-L1	LF 10 LF 20 DLA (K) 23/12*[3] GW-L2 TLF 4000	LF 20 LF 20 DLA (K) 23/12 GW-L2 mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung TLF 4000
III Hilfsfrist 25 Minuten	ELW 2 GW-AS TLF 4000 DLA (K) 18/12 GW-L2 mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung	ELW 2 GW-AS TLF 4000 DLA (K) 18/12 GW-L2 mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung	ELW 2 GW-AS TLF 4000 GW-L2 mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung	ELW 2 GW-AS GW-L2 mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung	ELW 2 GW-AS TLF 4000

*1 Zusätzlich mit dreiteiliger Schiebleiter, falls nach Bebauungshöhe im Ersteinsatzbereich erforderlich.

*2 Wenn nach Bebauungshöhe im Ersteinsatzbereich erforderlich.

*3 In Ausrüstungsstufe II vorzuhalten, wenn in Ausrüstungsstufe Ia kein Hubrettungsfahrzeug erforderlich ist. Wenn Hubrettungsfahrzeug in Ausrüstungsstufe Ia erforderlich ist, dann ist ein zweites Hubrettungsfahrzeug erst in Ausrüstungsstufe III vorzuhalten.

Wenn eine Gemeinde im Wesentlichen in einen Kernort und kleine außenliegende Ortsteile strukturiert ist, muss für den Kernort der Gemeinde in der Regel die Ausrüstung der Stufe Ib komplett vorgehalten werden und kann nicht durch andere Feuerwehren der Gemeinde ergänzt werden, d.h. dort ist die Ausrüstungsstufe Ia/b entsprechend der Einstufung in die Risikokategorie komplett vorzuhalten. Darüber hinaus soll in jeder Gemeinde mindestens ein MZF vorhanden sein.

7.2 Gefahrenart TECHNISCHE NOTFÄLLE

Bestimmt wird das Gefahrenpotenzial für die Gefahrenart TECHNISCHE NOTFÄLLE in erster Linie durch die Faktoren "Personenverkehrsaufkommen" und "Art und Umfang der Gewerbe- bzw. Industrieansiedlung".

Diese Gefahrenart ist eingeteilt in fünf Risikokategorien, die wie folgt definiert sind:

Risikokategorie T 1 – Kennzeichnende Merkmale:

- Ortsverbindungsstraßen
- Gewerbe- bzw. Handwerksbetriebe ohne relevante Gefahr von Maschinenunfällen (z.B. Schneiderei, Sanitärhandel, Baumärkte)
- kein schienengebundener Verkehr

Risikokategorie T 2 – Kennzeichnende Merkmale:

- Kreis- und Staatsstraßen
- kleinere Gewerbebetriebe bzw. größere Handwerksbetriebe mit nur geringer Gefahr von Maschinenunfällen (z.B. Kfz-Werkstatt, Schlosserei, Druckerei)
- Nebenstrecken der Deutschen Bahn AG bzw. sonstiger Schienenverkehr

Risikokategorie T 3 – Kennzeichnende Merkmale:

- Bundesstraßen
- mehrere Industrie- und Gewerbebetriebe mit der Gefahr von Maschinenunfällen (z.B. Speditionslager, Großdruckerei)
- Güterumschlag mit Verkehrsträger Schienenverkehr

Risikokategorie T 4 – Kennzeichnende Merkmale:

- autobahnähnliche Bundesstraßen, Schnellstraßen oder Autobahnen
- Industrie- und Gewerbegebiet mit größerer Anzahl von Betrieben und Anlagen mit signifikanter Gefahr von Maschinenunfällen (z.B. größerer Anlagenbaubetrieb, Großschreinerei)
- Bahnhöfe mit mehr als 3 Bahnsteigen

Risikokategorie T 5 – Kennzeichnende Merkmale:

- Autobahnkreuze
- Gewerbe- oder Industriegebiet mit erhöhter Gefahr von Maschinenunfällen (z.B. Schwerindustrie, Containerumschlag)
- Verkehrstunnelanlagen Straße > 400 m gem. RABT
  Bahn > 500 m gem. EBA

Die Zuordnung der erforderlichen feuerwehrtechnischen Ausstattung zu den einzelnen Risikokategorien erfolgt gemäß nachfolgender Tabelle:

Gefahrenart Technische Notfälle **notwendige Feuerwehrfahrzeuge/Ausstattung** **für Risikokategorien**					
Ausrüstungsstufe	**T 1**	**T 2**	**T 3**	**T 4**	**T 5**
Ia Hilfsfrist 10 Minuten	-*1	-*1	-*1	HLF 20*3	HLF 20*3
Ib Hilfsfrist 15 Minuten	-*1	HLF 10*3	HLF 20*3	HLF 10*3	HLF 20*3
II Hilfsfrist 20 Minuten	HLF 10*3 RS*2	RS*2	RS*2	RW	RW
III Hilfsfrist 25 Minuten	RW	RW	RW	-*1	-*1

*1 Keine zusätzliche Ausrüstung zur Basisausrüstung der Gefahrenart BRAND erforderlich.

*2 RS = Fahrzeug (z.B. MLF, HLF 10, HLF 20 oder RW) mit hydraulischem Rettungssatz bestehend aus Hydraulikaggregat mit Schneidgerät, Spreizer, Rettungszylindern und Zubehör, Trennschleifgerät sowie Stromerzeuger mit Beleuchtungssatz - soweit nicht bereits auf einem Fahrzeug der Gefahrenart "Brand" vorhanden

*3 Fahrzeug ersetzt jeweils ein Löschfahrzeug mit geringerer Normausstattung der Gefahrenart Brand bzw. nicht zusätzlich erforderlich, wenn Fahrzeugtyp oder einsatztaktisch höherwertiges Fahrzeug bereits in Gefahrenart Brand vorgesehen

7.3 Gefahrenart GEFÄHRLICHE STOFFE

Das Gefahrenpotenzial für die Gefahrenart GEFÄHRLICHE STOFFE wird im Wesentlichen bestimmt durch die Art und den Umfang der Verwendung von gefährlichen Stoffen in den ortsansässigen Betrieben.

Diese Gefahrenart ist in vier Risikokategorien eingeteilt, die wie folgt definiert sind:

Risikokategorie G 1 – Kennzeichnende Merkmale:

- kein relevanter Umgang mit gefährlichen Stoffen
  (z.B. Schlosserei, landwirtschaftlicher Betrieb)

Risikokategorie G 2 – Kennzeichnende Merkmale:

- Betriebe und Anlagen, die in geringem Umfang mit gefährlichen Stoffen umgehen und nicht der Störfallverordnung unterliegen
  (z.B. Lager Malerfachbetrieb, Baumärkte)
- Speditionen mit erhöhtem Gefahrgutumschlag
- Betriebe oder Anlagen der chemischen Industrie bzw. Unternehmen mit ähnlichem Gefahrenpotenzial, die der Störfallverordnung - 12. BImSchV mit Grundpflichten unterliegen und über eine Werkfeuerwehr verfügen

Risikokategorie G 3 – Kennzeichnende Merkmale:

- Betriebe oder Anlagen der chemischen Industrie bzw. Unternehmen mit ähnlichem Gefahrenpotenzial, die der Störfallverordnung - 12. BImSchV mit Grundpflichten unterliegen und über keine Werkfeuerwehr verfügen
- Betriebe oder Anlagen der chemischen Industrie bzw. Unternehmen mit ähnlichem Gefahrenpotenzial, die der Störfallverordnung - 12. BImSchV mit erweiterten Plichten unterliegen und über eine Werkfeuerwehr verfügen

Risikokategorie G 4 – Kennzeichnende Merkmale:

- Betriebe oder Anlagen der chemischen Industrie bzw. Unternehmen mit ähnlichem Gefahrenpotenzial, die der Störfallverordnung - 12. BImSchV mit erweiterten Plichten unterliegen und über keine Werkfeuerwehr verfügen

Für Einsätze mit gefährlichen Stoffen wird eine „Erstausrüstung Gefahrstoff" bestehend aus:

- (Einmal-) Schutzkleidung, die für Rettungsmaßnahmen bei Einsätzen mit gefährlichen Stoffen geeignet ist,
- chemikalienbeständigen Schutzhandschuhen und
- chemikalienbeständigen Sicherheitsgummistiefeln

definiert.

Diese Erstausrüstung ist - zumindest teilweise - bereits gemäß DIN - Fahrzeugbeladung vorhanden bzw. kann auf den vorhandenen Feuerwehrfahrzeugen verlastet werden.

Die Zuordnung der erforderlichen feuerwehrtechnischen Ausstattung für die einzelnen Risikokategorien erfolgt gemäß nachfolgender Tabelle:

Gefahrenart Gefährliche Stoffe **notwendige Feuerwehrfahrzeuge/Ausstattung für Risikokategorien**				
Ausrüstungsstufe	**G 1**	**G 2**	**G 3**	**G 4**
Ia Hilfsfrist 10 Minuten	-*[1]	-*[1]	LF 20*[2]	LF 20*[2]
Ib Hilfsfrist 15 Minuten	-*[1]	Erstausrüstung Gefahrstoff LF 10*[2]	-*	LF 20*[2] GW-G
II Hilfsfrist 20 Minuten	Erstausrüstung Gefahrstoff	-*[1]	GW-G	-*[1]
III Hilfsfrist 25 Minuten	GW-G	GW-G	-*[1]	-*[1]

*1 Keine zusätzliche Ausrüstung zur Basisausrüstung der Gefahrenart BRAND erforderlich.

*2 Nicht zusätzlich erforderlich, wenn dieses Fahrzeug oder ein adäquates Fahrzeug bereits durch eine andere Gefahrenart vorgesehen ist.

7.4 Gefahrenart RADIOAKTIVE STOFFE

Der Einsatz der Feuerwehr in Anlagen oder Betrieben, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, ist in der Feuerwehrdienstvorschrift 500 [13] definiert. Hier sind auch die drei Gefahrengruppen für den Feuerwehreinsatz festgelegt, wobei bezüglich der Sonderausrüstung nur eine Unterscheidungsstufe vorhanden ist.

Deshalb wird das Gefahrenpotenzial für die Gefahrenart RADIOAKTIVE STOFFE in drei Risikokategorien eingeteilt, die wie folgt definiert sind:

Risikokategorie R 1 – Kennzeichnende Merkmale:

- kein genehmigungspflichtiger Umgang mit radioaktiven Stoffen im Ortsgebiet

Risikokategorie R 2 – Kennzeichnende Merkmale:

- Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IA eingestuft sind

Risikokategorie R 3 – Kennzeichnende Merkmale:

- Betriebe, die mit radioaktiven Stoffen umgehen, die gemäß FwDV 500 in die Gefahrengruppe IIA oder IIIA eingestuft sind

Die für die Gefahrenart RADIOAKTIVE STOFFE benötigte Sonderausrüstung wird hier als Strahlenschutzsonderausrüstung bezeichnet. Sie ist definiert als die gesamte Ausrüstung (Messtechnik, Schutzkleidung, etc.), die von der FwDV 500 für einen "Ersteinsatz" mit radioaktiven Stoffen bei der Gefahrengruppe II vorgesehen ist.

Diese Strahlenschutzsonderausrüstung kann auf die vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge verlastet werden.

Die Zuordnung der erforderlichen feuerwehrtechnischen Ausstattung für die einzelnen Risikokategorien erfolgt gemäß nachfolgender Tabelle:

Gefahrenart Radioaktive Stoffe **notwendige Feuerwehrfahrzeuge/Ausstattung für Risikokategorien**			
Aus-rüstungs-stufe	**R 1**	**R 2**	**R 3**
Ia Hilfsfrist 10 Minuten	-*1	-*1	Strahlenschutz-sonderausrüstung LF 10*2
Ib Hilfsfrist 15 Minuten	-*1	-*1	-*1
II Hilfsfrist 20 Minuten	-*1	-*1	-*1
III Hilfsfrist 25 Minuten	Strahlenschutz-sonderausrüstung	Strahlenschutz-sonderausrüstung	-*1

*1 Keine zusätzliche Ausrüstung zur Basisausrüstung der Gefahrenart BRAND erforderlich.

*2 Nicht zusätzlich erforderlich, wenn dieses Fahrzeug oder bereits durch eine andere Gefahrenart vorgesehen ist.

7.5 Gefahrenart BIOGEFÄHRLICHE STOFFE

Für den Einsatz der Feuerwehr in Anlagen oder Betrieben, in denen mit biologischen Arbeitsstoffen umgegangen wird, ist die Feuerwehrdienstvorschrift 500 [13] verbindlich, in der u.a. auch die drei Gefahrengruppen für den Feuerwehreinsatz definiert sind.

Das Gefahrenpotenzial für die Gefahrenart BIOGEFÄHRLICHE STOFFE wird daher in drei Risikokategorien eingeteilt.

Risikokategorie BIO 1 – Kennzeichnende Merkmale:

- keine Anlagen oder Betriebe, die mit biologischen Arbeitsstoffen umgehen

Risikokategorie BIO 2 – Kennzeichnende Merkmale:

- Betriebe oder Anlagen, die mit biologischen Arbeitsstoffen der Stufen IB oder IIB gemäß FwDV 500 umgehen
- Biogasanlagen, die nach Sicherheitsstufe 2 gem. BioStoffV eingestuft sind oder ohne bekannte Einstufung

Risikokategorie BIO 3 – Kennzeichnende Merkmale:

- Betriebe oder Anlagen, die mit biologischen Arbeitsstoffen der Stufe IIIB gemäß FwDV 500 umgehen

Als ”Sonder-” Schutzkleidung für diese Gefahrenart kommen je nach Verfügbarkeit insbesondere die verschiedenen Schutzkleidungen von Gefahrgutfahrzeugen oder die Kontaminationsschutzkleidung für den Strahlenschutzeinsatz in Frage. Sind diese nicht vorhanden, so ist eine geeignete Kontaminationsschutzkleidung gem. FwDV 500 vorzuhalten.

Die Schutzkleidung kann auf den vorhandenen Feuerwehrfahrzeuge verlastet werden bzw. ist bei einigen Fahrzeugtypen gemäß DIN-Ausstattung bereits vorhanden.

Die Zuordnung der erforderlichen feuerwehrtechnischen Ausstattung für die einzelnen Risikokategorien erfolgt gemäß nachfolgender Tabelle:

Gefahrenart Biogefährliche Stoffe **notwendige Feuerwehrfahrzeuge/Ausstattung für Risikokategorien**			
Aus-rüstungs-stufe	**BIO 1**	**BIO 2**	**BIO 3**
Ia Hilfsfrist 10 Minuten	-*1	-*1	Kontaminations-schutzkleidung LF 10*2
Ib Hilfsfrist 15 Minuten	-*1	LF 10*2	LF 20*2
II Hilfsfrist 20 Minuten	-*1	Kontaminations-schutzkleidung	GW-G*2
III Hilfsfrist 25 Minuten	-*1	GW-G*2	-*1

***1** Keine zusätzliche Ausrüstung zur Basisausrüstung der Gefahrenart BRAND erforderlich.

***2** Nicht zusätzlich erforderlich, wenn dieses Fahrzeug oder ein adäquates Fahrzeug bereits durch eine andere Gefahrenart vorgesehen ist.

7.6 Gefahrenart WASSERNOTFÄLLE

Die Gefahrenart WASSERNOTFÄLLE wird bestimmt durch die Art und den Umfang, sowie die Nutzung der örtlich vorhandenen Gewässer.

Daher ist diese Gefahrenart in vier Risikokategorien eingeteilt.

Risikokategorie W 1 – Kennzeichnende Merkmale:

- keine nennenswerten Gewässer mit Wassersport- bzw. Freizeit-aktivitäten vorhanden

Risikokategorie W 2 – Kennzeichnende Merkmale:

- größere Weiher oder Badeseen mit erhöhter Wassersport- bzw. Freizeitaktivität
- Flüsse und Seen ohne gewerbliche Schifffahrt
- Sport- und Freizeitschifffahrt

Risikokategorie W 3 – Kennzeichnende Merkmale:

- Flüsse und Seen mit gewerblicher Binnenschifffahrt
- Main-Donau-Kanal

Risikokategorie W 4 – Kennzeichnende Merkmale:

- Industriehäfen bzw. Hafenanlagen mit größerem Güterumschlag oder hohem Personenaufkommen

Die Zuordnung der erforderlichen feuerwehrtechnischen Ausstattung für die einzelnen Risikokategorien erfolgt gemäß nachfolgender Tabelle:

Gefahrenart Wassernotfälle **notwendige Feuerwehrfahrzeuge/Ausstattung für Risikokategorien**				
Ausrüstungsstufe	**W 1**	**W 2**	**W 3**	**W 4**
Ia* Hilfsfrist 10 Minuten	-*[1]	-*[1]	-*[1]	RTB 1
Ib* Hilfsfrist 15 Minuten	-*[1]	RTB 1*[2]	RTB 2*[2]	RTB 2*[2]
II* Hilfsfrist 20 Minuten	-*[1]	-*[1]	-*[1]	MZB*[2]
III* Hilfsfrist 25 Minuten	-*[1]	RTB 2*[2]	MZB*[2]	-*[1]

* Zeit bis zum Erreichen des Ufers mittels öffentlicher Straße.

*1 Keine zusätzliche Ausrüstung zur Basisausrüstung der Gefahrenart BRAND erforderlich.

*2 Nicht zusätzlich erforderlich, wenn ein gleichwertiger Bootstyp durch eine Hilfsorganisation eingesetzt werden kann.

7.7 Substitutionsmethodik zur Ermittlung gleichwertiger Feuerwehrfahrzeugtechnik

Mit dem **IBG-Richtwertverfahren** wird die erforderliche Fahrzeug- und Gerätetechniktechnik nach dem heutigen Stand der Feuerwehrtechnik und Normung festgelegt. Die tatsächliche vorhandene Ausrüstung spiegelt aber größtenteils nicht den aktuellen Normenstand wieder. Deswegen muss überprüft werden, ob die erforderlichen Fahrzeuge durch vorhandene Fahrzeuge so substituiert werden können, dass der einsatztaktische Wert im Wesentlichen gleich ist. Dabei sind verschiedene Aspekte wie z.B. Fahrzeugbesatzung, Löschmittelbevorratung, Rettungsgeräte und Ausrüstungsumfang für Technische Hilfe zu berücksichtigen.

Beilspielhaft können folgende Feuerwehrfahrzeuge nach dieser Substitutionsmethodik ersetzt werden:

TSF-W	=	MLF
LF 10	=	LF 10/6 oder LF 8/6
LF 10	=	LF 8 + TSF-W
LF 10	=	LF 8 + TLF 16/25 (oder TLF 16/24-Tr oder TLF 8/18)
LF 10	=	TSF + TLF 16/25 (oder TLF 16/24-Tr oder TLF 8/18)
LF 10	=	TSF-W + TLF 16/25 (oder TLF 16/24-Tr oder TLF 8/18)
HLF 10	=	LF 8/6 mit RS*
HLF 10	=	LF 8 + TSF-W + RS*
HLF 10	=	LF 8 + TLF 16/25 (oder TLF 16/24-Tr oder TLF 8/18) + RS*
HLF 10	=	TSF + TLF 16/25 (oder TLF 16/24-Tr oder TLF 8/18) + RS*
HLF 10	=	TSF-W + TLF 16/25 (oder TLF 16/24-Tr oder TLF 8/18) + RS*
LF 20	=	LF 16 oder LF 16/12 oder LF 20/16

LF 20	=	LF 16/TS + TLF 16/25
HLF 20	=	LF 16/12 oder HLF20/16
HLF 20	=	LF 16/TS + TLF 16/25 + RW 1
HLF 20	=	LF 16 mit vollständiger Zusatzbeladung Technische Hilfeleistung
HLF 20	=	TLF 16/25 mit vollständiger Zusatzbeladung Technische Hilfeleistung + LF 8 (oder LF 16/TS)

Prinzipiell ist die Substitution von Feuerwehrfahrzeugen im Einzelfall (auch im Hinblick auf spezielle örtliche Beladungen) auf Gleichwertigkeit zu prüfen.

7.8 Reservevorhaltung von Feuerwehrfahrzeugen

Die notwendigen Feuerwehrfahrzeuge müssen zur Aufrechterhaltung der kommunalen Gefahrenabwehr grundsätzlich ständig vorgehalten werden bzw. verfügbar sein. Letztlich dürfen sie den Gemeinde(teil)bereich – außer für Einsatzzwecke - nicht verlassen. Gleichzeitig lassen sich aber regelmäßige Ausfallzeiten durch routinemäßige Wartungs- und Prüfarbeiten nicht vermeiden. Längere planbare Ausfallzeiten sowie ungeplante Ausfallzeiten (Unfälle, plötzlich auftretende Schäden, usw.) müssen durch Reservefahrzeuge aufgefangen werden.
Diese Reservefahrzeuge für „notwendige" Feuerwehrfahrzeuge müssen standardmäßig bei geplanten Ausfällen oder schnellstmöglich bei ungeplanten Ausfällen in Dienst genommen werden.

Um zum einen der Anforderung zur Erfüllung der Pflichtaufgabe „Gefahrenabwehr" und zum anderen aber auch dem Grundsatz des wirtschaftlichen Handelns nachzukommen, bietet sich insbesondere für kleinere Gemeinden an, hier von größeren Feuerwehren (Reserve-)Feuerwehrfahrzeuge - ggfs. kostenpflichtig - zu leihen.

Bei Gemeinden ab einer gewissen Größe bzw. Struktur ist eine eigene Reservevorhaltung für die gemeindeeigenen Feuerwehrfahrzeuge erforderlich und auch unter wirtschaftlichen Aspekten sinnvoll. Allerdings sollte auch hier aus wirtschaftlichen

Gründen nach Möglichkeit - insbesondere bei Hubrettungs- bzw. Sonderfahrzeugen auf (Reserve-)Fahrzeuge benachbarter Feuerwehren zurückgegriffen bzw. eine gemeinsame Reservevorhaltung realisiert werden.

Im Rahmen des **IBG-Richtwertverfahrens BY-2015** wird hier von folgenden Richtwerten für die Reservevorhaltung von Feuerwehrfahrzeugen ausgegangen:

Reservevorhaltung von Feuerwehrfahrzeugen		
Typ Feuerwehrfahrzeug	**Anzahl notwendiger Fahrzeuge**	**Notwendige Reservevorhaltung**
Löschfahrzeug	1 - 5	0
	6 - 10	1
	11 - 15	2
Hubrettungsfahrzeug/ KdoW/ELW	1	0
	2 – 4	1
	5 - 7	2
Sonderfahrzeuge	1	1*1

***1** Gilt nur für Sonderfahrzeuge:

- die nicht durch andere Fahrzeuge substituiert werden können z.B. TLF 4000 durch mehrere Löschfahrzeuge
- für die keine anderweitigen Ausfallkonzepte erstellt werden können z.B. Verlastung der Ausrüstung auf einen GW-L

7.9 Ausrüstungsmehrbedarf auf Grund der Einsatzstatistik

Zusätzlich zu der gemäß dem **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** ermittelten Mindest- bzw. Reserveausstattung von Feuerwehrtechnik kann aufgrund der örtlichen Einsatzstatistik eine Mehrausstattung erforderlich sein. Diese Mehrausstattung muss im Einzelnen auf Grund der Einsatzstatistik der letzten fünf Jahre begründbar sein. Hierbei muss die Einsatzhäufigkeit gegenüber vergleichbaren Feuerwehren bzw. der Landesstatistik deutlich (um ein Mehrfaches) erhöht sein und die Zusatzausstattung für den Ersteinsatz benötigt werden.

Beispiele:

Besonderheiten Einsatzstatistik	Mehrausstattung
Wasserschäden (regelmäßige Überschwemmungen)	z.B. erhöhte Vorhaltung von Wassersaugern, Tauch- bzw. Lenzpumpen,
Großflächige Sturmschäden	z.B. erhöhte Vorhaltung von Motorsägen mit entsprechender Zusatzausrüstung
First-Responder-Einsätze	z.B. erweiterte notfallmedizinische Ausrüstung

Eine weitergehende Ausrüstung auf Grund von einsatzbezogenen Besonderheiten steht immer im Ermessen der gemeindlichen Feuerwehr.

7.10 Ausrüstungsmehrbedarf auf Grund örtlicher Gegebenheiten

Ein Mehrbedarf an Ausrüstung kann auf Grund der örtlichen Gegebenheiten erforderlich sein. Dieser Mehrbedarf ist im Einzelnen zu begründen. Auch hier ist u.U. nur eine mehr oder weniger subjektive Einzelfallentscheidung möglich, wobei aber hier auch die Ausstattung von Feuerwehren mit vergleichbaren Besonderheiten als Bewertungsgrundlage herangezogen werden kann.

Beispiele:

Spezielle örtliche Gegebenheit	Mehrausstattung
Hochwassergefährdeter Bereich	Sondergerätschaften zur Hochwasserabwehr, z.B. Spundwände, Sandsackabfüllmaschinen
Topografie	Tragkraftspritze(n) zur Druckerhöhung
Verkehrstunnelanlage (Eindringtiefe > 200 m)	Langzeitatemschutzgeräte
Mehrere Industriebetriebe, die Sonderlöschmittel vorhalten müssen	Sonderlöschmittel
Kritische Löschwasserversorgung	Fahrzeuge/Ausstattung zur Kompensation (z.B. Wasserfördersystem)

8. Personalausstattung und -verfügbarkeit

Im Folgenden wird die Mindestpersonalausstattung (= Mindestpersonalstärken) einer freiwilligen Feuerwehr definiert, die notwendig ist, um regelmäßig und planbar die erforderlichen Feuerwehrfahrzeuge sicher besetzen zu können.

Um den gesetzlichen Auftrag zur Gefahrenabwehr möglichst flächendeckend innerhalb der Hilfsfrist darstellen zu können, muss

- gewährleistet sein, dass die Feuerwehrangehörigen das Feuerwehrhaus nach der Alarmierung innerhalb eines möglichst kurzen Zeitraums erreichen können

  ⇨ Zeitraum „Ausrückezeit"

  sodass

- damit ein möglichst großer Zeitraum für die Fahrt der Feuerwehr zum Einsatzort zur Verfügung steht

  ⇨ Zeitraum „Fahrzeit"

Die Ausrückezeit beträgt im optimalen Fall (alarmsichere Feuerwehr) rund 5 Minuten. Eine weitere Verkürzung dieses Zeitraumes ist in der Regel auch durch organisatorische oder technische Maßnahmen nicht zu erreichen.

Für den Zeitraum, den die ILS für die Disposition des Einsatzes und die Alarmierung der Feuerwehren benötigt (nach Abschluss des Eingangs der Alarmmeldung = Autosplittzeitpunkt bis zum Ende der vollständigen Alarmierungsroutine) sind rund 60 Sekunden anzusetzen. Somit verbleiben rund 4 Minuten Fahrzeit für die Feuerwehr vom Feuerwehrhaus bis zur Einsatzstelle. Daher ist die Personalverfügbarkeit und damit die Ausrückezeit das bestimmende Element für die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr.

Zur Charakterisierung der Alarmsicherheit einer Feuerwehr werden im Folgenden verschiedene Stufen der Personalverfügbarkeit (=Alarmsicherheit) einer Feuerwehr definiert und die Untersuchungsmethodik aufgezeigt.

8.1 Mindestpersonalstärken einer Freiwilligen Feuerwehr

Mit den Mindestpersonalstärken kann im Regelfall gewährleistet werden, dass alle notwendigen Funktionen eines Feuerwehrfahrzeuges besetzt werden können. In der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AVBayFwG) ist in § 4 geregelt: *„Die Stärke einer Freiwilligen Feuerwehr…richtet sich nach der Größe des von ihr zu schützenden Gebietes und nach den dort vorhandenen Gefahren. Die Geräte sollen mindestens dreifach besetzt werden*". Weitergehende detailliertere Regelungen werden dort nicht getroffen.

Desweiteren ist in der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (AVBayFwG) im § 3 Satz 3 die Formulierung „*Die kleinste taktische selbständige Einheit ist die Gruppe*" enthalten.

Diese Formulierung wird im Kommentar von Forster, Pemmler, Remmele zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (Stand Januar 2013) wie folgt interpretiert:

„Trupp und Staffel werden nach § 3 Abs. 1 AVBayFwG zwar als taktische Einheiten angesehen. Als kleinste Einheit, die selbstständig operieren kann, wird jedoch erst die Gruppe anerkannt. Sie kann zur selbstständigen Bekämpfung eines Brandes oder im technischen Hilfsdienst eingesetzt werden. Trupp und Staffel sind damit einsatztaktisch gesehen nur Untereinheiten im Rahmen einer Gruppe.

Diese Gliederung wird aber der Praxis nicht immer gerecht. Es wird deshalb in der mit IMS vom 12.12.2005 (AllMBl. S .550, abgedruckt Anh. C 6B) in Bayern eingeführten FwDV 3 „Einheiten im Löscheinsatz" zwar die Gruppe als taktische Grundeinheit bezeichnet, daneben werden aber auch die Staffel sowie der neu eingeführte „Selbstständige Trupp" als selbstständige taktische Einheit anerkannt. Rechtlich ist diese Abweichung von der Aufzählung der taktischen Einheiten in § 3 Abs. 1 Satz AVBayFwG unschädlich, da diese Vorschrift keine abschließende Regelung enthält, wie sich aus dem Wort „insbesondere" ergibt. Aus der Vorschrift des § 3 Abs. 1 Satz 3 kann auch kein Verbot entnommen werden, eine kleinere taktische Einheit als die Gruppe selbstständig einzusetzen….

…Beim Einsatz ist von folgenden taktischen Grundüberlegungen auszugehen:

Bei einem Einsatz im eigenen Schutzbereich rückt das erste Fahrzeug – auch wenn es ein Löschgruppenfahrzeug ist – nach Erreichen einer Staffelbesatzung (1/5) ab…

…Wenn auch § 3 Abs. 1 Satz 2 AVBayFwG davon ausgeht, dass die Staffel keine taktische Einheit darstellt, wird heute schon wegen des tagsüber fehlenden Personals die Staffel als selbstständige Einheit eingesetzt. Hiervon geht auch die FwDV 3 aus, die zwar die Gruppe als taktische Grundeinheit bezeichnet, die zur Erfüllung der Ersteinsatzmaßnahmen notwendig ist, aber auch den eigenständigen Einsatz der Staffel (oder auch des Selbstständigen Trupps) berücksichtigt. Im Übrigen geht auch das Gesetz von einem selbstständigen Einsatz einer Staffel aus, wenn es fordert, dass eine Ständige Wache mindestens in Stärke einer Staffel einsatzbereit sein muss."

Ausgehend von den vorstehenden Ausführungen wird seitens **IBG** grundsätzlich die Staffel als „kleinste selbstständige taktische Basiseinheit" angesehen. Diese Basiseinheit kann für alle Brand- und technische Hilfeleistungseinsätze den Ersteinsatz sicherstellen.

Unbenommen davon kann diese Basiseinheit bei entsprechenden Einsatzstichworten (z.B. nicht dringliche Türöffnung) selbstverständlich weiter reduziert werden.

Bei den Mindestpersonalstärken wird zwischen zwei Werten unterschieden:

- Mindestpersonalstärke 1 zur Besetzung der erforderlichen Fahrzeuge

  Mit der Mindestpersonalstärke 1 können planbar alle notwendigen Fahrzeuge, die für die kommunale und überörtliche Gefahrenabwehr erforderlich sind bzw. vorgehalten werden, besetzt werden.

- Mindestpersonalstärke 2 (kleinste selbstständige taktische Basiseinheit)
  = zur Besetzung der Fahrzeuge für den Ersteinsatz in Zeitstufe Ia

  Mit der Mindestpersonalstärke 2 können planbar das für den Ersteinsatz notwendige Löschfahrzeug (Staffel) und ggfs. das erforderliche Hubrettungsfahrzeug besetzt werden.

Die in den nachfolgenden Tabellen definierten Personalreserven entsprechen den Vorgaben der Ausführungsverordnung zum Bayerischen Feuerwehrgesetz.

Nachdem heute viele Feuerwehrangehörige ihren Arbeitsplatz nicht am Wohnort haben, kommt es regelmäßig besonders tagsüber zu Personalengpässen.

Die definierten Mindestpersonalstärken sind die absoluten Personaluntergrenzen, deren Unterschreitung erfahrungsgemäß in der Praxis regelmäßig zu Problemen bei der Alarmsicherheit einer Feuerwehr führen.

8.2 Mindestpersonalstärke 1 – Vorhaltung eines Löschfahrzeuges

Nach dem Kommentar von Forster, Pemmler, Remmele zum Bayerischen Feuerwehrgesetz (Stand Januar 2013) ist die Mindestpersonalstärke 1 wie folgt zu definieren:

„Auf alle Fälle muss selbst in kleinen Gemeinden die Freiwillige Feuerwehr eine Mindeststärke von einer Gruppe unter Zugrundelegung einer dreifachen Besetzung der Geräte haben, also 27 Mann… Nur in Ausnahmenfällen kann die absolute Mindeststärke einer Freiwilligen Feuerwehr gem. § 4 Abs. 2 Satz 2 der AVBayFwG auf 18 Mann…beschränkt werden.

So ist die zweifache Besetzung vertretbar, wenn eine Freiwillige Feuerwehr eine hohe Alarmsicherheit aufweist. Vor allem Freiwillige Feuerwehren in Dorfgemeinden sind sehr alarmsicher…"

Seitens **IBG** wird dieser Kommentar so interpretiert, dass die Stadt- bzw. Ortsteilfeuerwehren, die ja oft nur ein Fahrzeug besetzen müssen, auf Grund der kurzen Wege innerhalb eines Stadtteils zumindest „NACHTS" eine hohe Alarmsicherheit aufweisen. „TAGS" wird sich i.d.R. auch durch eine höhere Anzahl von Feuerwehrangehörigen die Alarmsicherheit nicht verbessern lassen. Daher wird als Mindestpersonalstärke (Untergrenze) von einer Mindeststärke von 18 Feuerwehrangehörigen ausgegangen.

Dabei wird vorausgesetzt, dass das Löschfahrzeug mit sechs Feuerwehrangehörigen (1 Gruppenführer und 5 Feuerwehrmänner (SB) – 1/5/6) besetzt wird. Diese Personalbesetzung entspricht einer Staffel gem. FwDV 3 und ist die kleinste taktisch selbstständige Basiseinheit, die in der Lage ist, eine wirksame Brandbekämpfung bzw. Technische Hilfeleistung einzuleiten. Bei der Besetzung eines Löschfahrzeuges entspricht diese Personalstärke auch der tatsächlichen bundesweiten Einsatzpraxis sowohl bei freiwilligen wie auch bei hauptberuflichen Feuerwehren. Damit ist auch hier eine „dreifache Besetzung der Geräte" gegeben.

Allerdings soll nach Möglichkeit die Besetzung eines Löschfahrzeuges in Gruppenstärke (1 Gruppenführer und 8 Feuerwehrmänner (SB) – 1/8/9) angestrebt werden. Dies ist aber insbesondere an Werktagen tagsüber bei vielen Freiwilligen Feuerwehren nicht realisierbar. Ist bei einer Freiwilligen Feuerwehr nur ein Löschfahrzeug erforderlich, so berechnet sich die Mindestpersonalstärke 1 wie folgt:

Mindestpersonalstärke 1 für ein Löschfahrzeug	
Mindestgesamtstärke:	18 Fm (SB) = zwei Löschgruppen
Atemschutzgeräteträger	12 Fm (SB) = 3-fache Besetzung
Maschinisten	3 Fm (SB) = 3-fache Besetzung
Gruppenführer	3 Fm (SB) = 3-fache Besetzung

8.3 Berechnung Mindestpersonalstärke 1 für eine Freiwillige Feuerwehr

Werden bei einer Freiwilligen Feuerwehr mehrere Feuerwehrfahrzeuge vorgehalten, so wird die Mindestpersonalstärke 1 für diese Feuerwehr wie folgt berechnet:

- Generell werden für die Berechnung des Personalmindestbedarfs nur Feuerwehrfahrzeuge berücksichtigt, die für die kommunale Gefahrenabwehr bzw. die überörtliche Gefahrenabwehr vorgehalten werden.
- Für jedes Löschfahrzeug (auch für Staffelfahrzeuge) ist die Personalausstattung gemäß Punkt 8.1 anzusetzen.
- Bei Truppfahrzeugen (z.B. Hubrettungsfahrzeuge) wird – zur Gewährleistung schneller Ausrückezeiten – generell von einer Besatzung mit 2 Feuerwehrangehörigen ausgegangen.
- Für Truppfahrzeuge ist eine dreifache Besetzung vorzusehen; dabei wird für den Fahrzeugführer die Gruppenführerqualifikation vorausgesetzt.
- Für die Zugführerfunktion ist mindestens eine dreifache Besetzung vorzusehen.
- Redundanzfahrzeuge gemäß Punkt 7.8 werden bei der Ermittlung des Personalmindestbedarfs nicht berücksichtigt.

Mit der so ermittelten Mindestpersonalstärke 1 können regelmäßig und planbar alle notwendigen Funktionen der vorgehaltenen Feuerwehrfahrzeuge besetzt werden.

8.4 Berechnung Mindestpersonalstärke 2 für eine Freiwillige Feuerwehr

Die Mindestpersonalstärke 2 definiert die Personalausstattung bzw. –qualifikation, die für die Besetzung der für den Ersteinsatz in Zeitstufe Ia erforderlichen Feuerwehrfahrzeuge notwendig ist.

In der Zeitstufe Ia muss mindestens ein Löschfahrzeug und - wenn zur Sicherstellung des zweiten Rettungsweges erforderlich – ein Hubrettungsfahrzeug besetzt werden.

Die Mindestpersonalstärke 2 ergibt sich nach folgender Tabelle:

Mindestpersonalstärke 2 für den Ersteinsatz		
	Löschfahrzeug	**Hubrettungsfahrzeug**
Mindestgesamtstärke:	18 Fm (SB) = zwei Löschgruppen	6 Fm (SB) = 3-fache Besetzung
Atemschutzgeräteträger	12 Fm (SB) = 3-fache Besetzung	-
Maschinisten	3 Fm (SB) = 3-fache Besetzung	-
Drehleitermaschinist	-	3 Fm (SB) = 3-fache Besetzung
Gruppenführer	3 Fm (SB) = 3-fache Besetzung	3 Fm (SB) = 3-fache Besetzung

8.5 Überprüfung Altersstruktur bzw. -verteilung

Im Rahmen der Ermittlung bzw. Überprüfung der Personalausstattung einer Freiwilligen Feuerwehr wird auch die Altersstruktur bzw. –verteilung der Feuerwehrangehörigen betrachtet. Diese Betrachtung ist insbesondere für wichtige Funktionsgruppen wie z.B. Atemschutzgeräteträger sinnvoll, um kritische Häufungen in der Altersverteilung zu erkennen. Diese können aktuell oder zukunftsgerichtet zu Problemen führen, wenn beispielsweise gleichzeitig eine größere Anzahl der Funktionsträger aus dem aktiven Dienst ausscheidet.

9. Ausrückezeit bzw. Alarmsicherheit einer Freiwilligen Feuerwehr

Die Mindestpersonalausstattung ist eine Voraussetzung für eine alarmsichere Feuerwehr. Die Alarmsicherheit ist in erster Linie von den Arbeits- bzw. Wohnorten der Feuerwehrangehörigen abhängig. Der wichtigste Parameter für die Alarmsicherheit ist die Ausrückezeit einer Feuerwehr (siehe auch Punkt 8).

Die Ausrückezeit ist die Zeit nach Abschluss der Alarmierung durch die Integrierte Leitstelle bis zum kompletten Ausrücken der Fahrzeuge der Ausrüstungsstufe Ia.

Bedingt durch die Struktur einer freiwilligen Feuerwehr müssen bezüglich der Ausrückezeit zwei Zeiträume betrachtet werden:

- **TAGS** (werktags zwischen 07:00 und 18:00 Uhr)

  ⇨ Zeitraum, in dem die Feuerwehrangehörigen im Regelfall am Arbeitsplatz sind

- **NACHTS** (werktags zwischen 18:00 und 07:00 Uhr, am Wochenende und an Feiertagen)

  ⇨ Zeitraum, in dem regelmäßig davon auszugehen ist, dass sich ein großer Teil der Feuerwehrangehörigen am Wohnort aufhält

Die durchschnittlich erreichte Ausrückezeit mit einer entsprechenden Besetzung der erforderlichen Funktionen ist ein Maß für die Alarmsicherheit einer Feuerwehr.

9.1 Ermittlung der tatsächlichen Ausrückezeit

Die durchschnittliche tatsächliche Ausrückezeit einer Feuerwehr wird durch eine vergangenheitsorientierte Analyse der Einsatzberichte der Feuerwehr ermittelt. Dabei wird bei einer freiwilligen Feuerwehr zwischen den beiden Zeiträumen „TAGS" und „NACHTS" unterschieden.

Um zu einer statistisch ausreichend gesicherten Aussage zu kommen, sollte die Mindestanzahl der ausgewerteten Einsätze in der Größenordnung von n = 50 liegen. Steht keine ausreichende Anzahl von auswertbaren Einsätzen innerhalb eines Jahres zur Verfügung, so werden die letzten beiden Jahre betrachtet.

Für die Auswertung kommen nur Einsätze in Frage, bei denen

- die gemeindliche Feuerwehr örtlich zuständig ist
- eine zeitkritische Notsituation vorlag und die daher mit Sonder- bzw. Wegerecht angefahren wurden
- die erforderlichen Daten (FMS-Stati) vollständig und plausibel vorliegen
- die erforderlichen Fahrzeuge entsprechend besetzt ausgerückt sind (ist auf Grund der ELDIS-Daten nicht überprüfbar) – muss abgefragt bzw. vorausgesetzt werden.

9.2 Theoretische Überprüfung der Personalverfügbarkeit

Insbesondere für Freiwillige Feuerwehren, bei denen keine ausreichende Anzahl von auswertbaren Einsatzberichten vorliegt, erfolgt die Überprüfung der Personalverfügbarkeit durch eine Analyse der Personaldaten.

Bei der theoretischen Überprüfung der Personalverfügbarkeit wird auf Grund der erhobenen Personaldaten ermittelt, inwieweit die Feuerwehr auf Grund des zur Verfü-

gung stehenden Personals in der Lage ist, „TAGS" bzw. „NACHTS" innerhalb eines Zeitraumes von 5 Minuten nach Alarmierung mit der erforderlichen Personalstärke bzw. –qualifikation auszurücken.

Für die Alarmierung eines Feuerwehrangehörigen einer Freiwilligen Feuerwehr, der innerhalb von 5 Minuten nach Alarmierung ausrücken kann, wird von folgendem optimalen Zeitverlauf ausgegangen:

- 30 s Verlassen der Wohnung/des Arbeitsplatzes
- bis zu 4 Minuten Fahrzeit zum Feuerwehrhaus mit einer maximal erzielbaren Durchschnittsgeschwindigkeit von 40 km/h
- 30 s Umziehen im Feuerwehrhaus – Besetzen des Fahrzeuges

Im Rahmen der Ermittlung der Personalverfügbarkeit wird daher mittels eines Routenplaners überprüft, welche tatsächliche Fahrstrecke jeder Feuerwehrangehörige von seinem Wohn- bzw. Arbeitsort zur Feuerwehrhaus zurücklegen muss.

Aus dem vorstehend definierten Alarmablauf für einen Feuerwehrangehörigen einer Freiwilligen Feuerwehr geht hervor, dass der Feuerwehrangehörige maximal 2600 m vom Feuerwehrhaus arbeiten/wohnen darf, wenn er innerhalb von 5 Minuten nach der Alarmierung ausrücken können soll. Daher werden im Rahmen der theoretischen Ermittlung der Ausrückezeit für jeden Feuerwehrangehörigen die Wohn-/Arbeitsentfernungen mittels eines Routenplanungsprogramms ermittelt.

Daher wird ein „TAGS"- und/oder „NACHTS"-alarmsicherer Feuerwehrangehöriger wie folgt definiert:

- Abgeschlossene Ausbildung mindestens zum Truppmann
- Entfernung des Wohnortes zum Feuerwehrhaus max. 2600 m
- Entfernung des festen Arbeitsortes zum Feuerwehrhaus max. 2600 m
- Freistellung durch den Arbeitgeber für Einsatztätigkeit

- Bei wechselnden Arbeitsplätzen - regelmäßiges Erreichen des Feuerwehrhauses und Besetzen des Fahrzeuges innerhalb von 5 Minuten
- Schichtarbeiter, die die vorstehenden Bedingungen erfüllen, werden für die Sicherstellung der Funktionen nur mit dem Faktor 0,5 gewertet

Die theoretische Überprüfung der Ausrückezeit dient auch zur Querverprobung mit den tatsächlich ermittelten Ausrückezeiten, da aus den Einsatzberichten die Besetzung der Funktionen (z.B. ausreichende Anzahl Atemschutzgeräteträger) in der Regel nicht zu ersehen ist.

9.3 Definition der Alarmsicherheit einer Freiwilligen Feuerwehr

Eine Ausrückezeit von 5 Minuten ist für eine Freiwillige Feuerwehr die Ausrückezeit, die unter optimalen Bedingungen zu erreichen ist und die in der Regel durch keine organisatorischen und technischen Maßnahmen weiter verbessert werden kann.

Für die Bewertung der Alarmsicherheit wird zum einen die tatsächliche Ausrückezeit bzw. das in 5 Minuten alarmierbare Personal betrachtet, zum anderen wird überprüft, ob beim Ausrücken alle erforderlichen Funktionen (Maschinisten, Atemschutzgeräteträger, Führungsfunktionen) in ausreichender Zahl besetzt werden können.

Desweiteren wird bei der Bewertung der Alarmsicherheit generell zwischen den beiden Zeiträumen TAGS und NACHTS unterschieden. Dabei findet eine Unterteilung in drei Abstufungen statt:

- alarmsicher
- begrenzt alarmsicher
- nicht alarmsicher

Definition „**tagesalarmsicher**“:

Als „tagesalarmsicher“ wird eine Feuerwehr eingestuft,

- bei der regelmäßig werktags (Mo bis Fr) in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr
- planmäßig mindestens 18 (24) Fm (SB) innerhalb von 5 Minuten nach Alarmierung mit einem Feuerwehrfahrzeug ausrücken können oder
- deren durchschnittliche Ausrückezeit in Staffelstärke ≤ 6 Minuten beträgt und die
- dabei die erforderliche Mindestmannschaftsstärke für die erforderlichen Funktionen gemäß Punkt 8.1 sicherstellen kann.

Definition „**begrenzt tagesalarmsicher**“:

Als „begrenzt tagesalarmsicher“ wird eine Feuerwehr eingestuft,

- bei der regelmäßig werktags (Mo bis Fr) in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr
- planmäßig mindestens 12 (16) Fm (SB) innerhalb von 5 Minuten nach Alarmierung mit einem Feuerwehrfahrzeug ausrücken können oder
- deren durchschnittliche Ausrückezeit in Staffelstärke zwischen > 6 und ≤ 8 Minuten beträgt und die
- dabei die erforderliche Mindestmannschaftsstärke für die erforderlichen Funktionen mindestens in zweifacher Besetzung sicherstellen kann.

Definition „**nicht tagesalarmsicher**“:

Als „nicht tagesalarmsicher“ wird eine Feuerwehr eingestuft,

- bei der regelmäßig werktags (Mo bis Fr) in der Zeit von 07:00 – 18:00 Uhr
- planmäßig weniger als 12 (16) Fm (SB) innerhalb von 5 Minuten nach Alarmierung mit einem Feuerwehrfahrzeug ausrücken können oder
- deren durchschnittliche Ausrückezeit in Staffelstärke > 8 Minuten beträgt und die
- dabei die erforderliche Mindestmannschaftsstärke für die erforderlichen Funktionen mit weniger als zweifacher Besetzung sicherstellen kann.

Definition „**nachtsalarmsicher**“:

Als „nachtsalarmsicher“ wird eine Feuerwehr eingestuft,

- bei der regelmäßig werktags (Mo bis Fr) in der Zeit von 18:00 – 07:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen
- planmäßig mindestens 18 (24) Fm (SB) innerhalb von 5 Minuten nach Alarmierung mit einem Feuerwehrfahrzeug ausrücken können oder
- deren durchschnittliche Ausrückezeit in Staffelstärke ≤ 6 Minuten beträgt und die
- dabei die erforderliche Mindestmannschaftsstärke für die erforderlichen Funktionen gemäß Punkt 8.1 sicherstellen kann.

Definition „**begrenzt nachtsalarmsicher**“:

Als „begrenzt nachtsalarmsicher“ wird eine Feuerwehr eingestuft,

- bei der regelmäßig werktags (Mo bis Fr) in der Zeit von 18:00 – 07:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen
- planmäßig mindestens 12 (16) Fm (SB) innerhalb von 5 Minuten nach Alarmierung mit einem Feuerwehrfahrzeug ausrücken können oder
- deren durchschnittliche Ausrückezeit in Staffelstärke zwischen > 6 und ≤ 8 Minuten beträgt und die
- dabei die erforderliche Mindestmannschaftsstärke für die erforderlichen Funktionen mindestens in zweifacher Besetzung sicherstellen kann.

Definition „**nicht nachtsalarmsicher**“:

Als „nicht nachtsalarmsicher“ wird eine Feuerwehr eingestuft,

- bei der regelmäßig werktags (Mo bis Fr) in der Zeit von 18:00 – 07:00 Uhr sowie an Wochenenden und Feiertagen
- planmäßig weniger als 12 (16) Fm (SB) innerhalb von 5 Minuten nach Alarmierung mit einem Feuerwehrfahrzeug ausrücken können oder
- deren durchschnittliche Ausrückezeit in Staffelstärke > 8 Minuten beträgt und die
- dabei die erforderliche Mindestmannschaftsstärke für die erforderlichen Funktionen mit weniger als zweifacher Besetzung sicherstellen kann.

10. Definition des Schutzziels für eine Gemeinde

In der Schutzzieldefinition (Standard der Gefahrenabwehr) ist festgelegt

- in welchem Zeitintervall (= Hilfsfrist)
- in welchen Teilen des Gemeindegebiets (= an allen Straßen gelegenen Einsatzstellen)
- und mit welchem Zielerreichungsgrad

die Gefahrenabwehr erfolgen muss. Die Schutzzieldefinition ist – bis auf den Zielerreichungsgrad – auf Grund der in der Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG getroffenen Festlegungen vorgegeben.

Der Zielerreichungsgrad gibt an, in wie viel Prozent aller Fälle die Feuerwehr die Hilfsfrist für den Schutzzielbereich im jeweilig betrachteten Zeitraum eingehalten hat.

In den Rechtsvorschriften des Freistaates Bayern gibt es bezüglich des Zielerreichungsgrades keine Festlegungen (siehe Punkt 3). Die Erfüllung der gemeindlichen Pflichtaufgabe "Organisation der gemeindlichen Feuerwehr" unterliegt damit dem kommunalen Selbstverwaltungsrecht und ist so generell weisungsfrei. Damit ist die Gemeinde allerdings auch verpflichtet, den Begriff "leistungsfähige Feuerwehr" für ihren Zuständigkeitsbereich zu definieren.

Generell wird davon ausgegangen, dass der planbare Zielerreichungsgrad 100 % beträgt. Dies setzt voraus, dass durch die vorhandene Feuerwehrstruktur jede „an einer Straße gelegene Einsatzstelle" innerhalb der Hilfsfrist erreichbar ist. Selbst bei dieser optimalen Feuerwehrstruktur ist es in der Praxis nicht möglich, in jedem Fall die Hilfsfrist einzuhalten (verspätetes Ausrücken der Feuerwehr, schlechte Straßenverhältnisse, Verkehrsstau, Eisglätte, Baustellen, längere Dispositionszeit der ILS etc.).

Der (praktische) Soll-Zielerreichungsgrad liegt – je nach Land bzw. Gemeinde – in einem Korridor von 80 – 95 %, wobei die untere – noch zu tolerierende - Grenze relativ einheitlich durch die 80 % - Marke definiert ist.

Bundesweit wird regelmäßig dann von einer leistungsfähigen Feuerwehr ausgegangen, wenn ein Zielerreichungsgrad von rund 90 – 95 % eingehalten wird [14] . Diese Größenordnung ist dann auch in jedem Fall als rechtssicher zu sehen.

Auf Grund dieser Sachlage wird gemäß **IBG-Richtwertverfahrens BY-2015** der Zielerreichungsgrad bzw. die Leistungsfähigkeit einer Feuerwehr - im Sinne der rechtlichen Vorgaben insbesondere der Einhaltung der Hilfsfrist gemäß Vollzugsbekanntmachung zum BayFwG - daher wie folgt bewertet:

- Zielerreichungsgrad ≥ 90 % - „uneingeschränkt leistungsfähig"
- Zielerreichungsgrad 80 - 90 % - „leistungsfähig"
- Zielerreichungsgrad ≤ 80 % - „nicht ausreichend leistungsfähig"

Der Zielerreichungsgrad wird durch eine Analyse einer ausreichend großen Anzahl (n) relevanter Einsätze des vergangenen Jahres bestimmt. Um zu einer statistisch ausreichend gesicherten Aussage zu kommen, sollte die Mindestanzahl der ausgewerteten Einsätze in der Größenordnung von n = 50 liegen. Steht keine ausreichende Anzahl von auswertbaren Einsätzen innerhalb eines Jahres zur Verfügung, so werden die letzten zwei Jahre betrachtet.

Für die Auswertung kommen nur Einsätze in Fragen, bei denen

- die gemeindliche Feuerwehr örtlich zuständig ist
- eine zeitkritische Notsituation vorlag und die daher mit Sonder- bzw. Wegerecht angefahren wurden
- die erforderlichen Daten (FMS-Stati) vollständig und plausibel vorliegen
- die erforderlichen Einheiten vollständig und personell entsprechend besetzt ausgerückt sind

Liegt der Zielerreichungsgrad einer gemeindlichen Feuerwehr unterhalb von 90 %, werden folgende Parameter untersucht:

- Ist die Einhaltung der Hilfsfrist auf Grund der geografischen Gegebenheiten faktisch möglich?
- Sind alle technischen Möglichkeiten umgesetzt, um die Hilfsfristen bzw. den Zielerreichungsgrad zu optimieren?
- Sind alle personellen Möglichkeiten umgesetzt, um die Hilfsfristen bzw. den Zielerreichungsgrad zu optimieren?
- Sind alle organisatorischen Möglichkeiten umgesetzt, um die Hilfsfrist bzw. den Zielerreichungsgrad zu optimieren?
- Ist die Gemeinde im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit in der Lage, die ggfs. erforderlichen technischen, personellen und organisatorischen Maßnahmen zu finanzieren?
- Ist bei den Einsätzen mit Hilfsfristüberschreitung eine Häufung von Ursachen zu finden (z.B. längere Dispositionszeit der ILS als Medianwert, überdurchschnittlich längere Ausrückezeiten der Feuerwehr bei bestimmten Alarmstichworten beispielsweise BMA-Alarme)?

Unter der Voraussetzung, dass die Einhaltung der Hilfsfrist geografisch nicht möglich ist und die technischen, organisatorischen und personellen Möglichkeiten im Rahmen der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Gemeinde ausgeschöpft sind bzw. die Ursachen der Überschreitungen der Hilfsfrist nicht in der Verantwortung der Gemeinde liegen, kann auch ein Zielerreichungsgrad << 90 % - ohne rechtliche Konsequenzen im Schadensfall – ausreichend sein. Die Untersuchungsergebnisse für diesen niedrigeren Zielerreichungsgrad werden im Feuerwehrbedarfsplan schriftlich fixiert.

Die letztliche Festlegung des Zielerreichungsgrades ist eine politische Entscheidung, die von der Gemeindevertretung im Rahmen des kommunalen Selbstverwaltungs-

rechtes zu treffen ist. Der Gemeindevertretung wird jedoch aus haftungsrechtlichen Gründen immer dringend empfohlen, bei einer Festlegung eines Zielerreichungsgrades von < 90 % dies – mit dem Ergebnis der durchgeführten Untersuchungen - der unteren Rechtsaufsichtsbehörde (Landkreis) mitzuteilen, z.B. im Rahmen der Vorlage des Feuerwehrbedarfsplans.

Die Feuerwehrstruktur muss – im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Gemeinde - so ausgelegt sein, dass der Zielerreichungsgrad möglichst die 90 % - Marke überschreitet bzw. sich dieser annähert und geplante Überschreitungen der Hilfsfrist, z.B. auf Grund von gegebenen geografischen Entfernungen, so minimal wie möglich sind (siehe auch Punkt 3.2).

11. Bestimmung Ersteinsatzbereich /Ausrückebereiche

Der Ersteinsatzbereich bzw. die Ausrückebereiche der gemeindlichen Feuerwehren stellen dar, in welchem Zeitraum das Gemeindegebiet durch die Feuerwehren erreicht wird.

11.1 Ersteinsatzbereich

Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung muss ermittelt werden, welche Teile des Gemeindegebietes durch (welche) Feuerwehr planmäßig innerhalb der Hilfsfrist mit den notwendigen Feuerwehrfahrzeugen der Ausrüstungsstufe Ia erreicht werden können. Dieser Bereich ist der Ersteinsatzbereich der jeweiligen Feuerwehr.

Im Folgenden werden die Grundlagen für die näherungsweise Berechnung des Ersteinsatzbereiches/der Ausrückebereiche erläutert und die Systematik der tatsächlichen Ermittlung aufgezeigt.

11.1.1 Ersteinsatzbereich – näherungsweise Berechnung

Der Ersteinsatzbereich kann in erster Näherung als Kreisfläche um das Feuerwehrhaus angesehen werden. Daraus resultiert, dass der Ersteinsatzradius r_E sich im Wesentlichen durch die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit v_F und die zur Verfügung stehende Fahrzeit t_F bestimmt. Zur Berechnung des Ersteinsatzradius r_E wird die empirisch ermittelte durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit [12] v_F mit 40 km/h oder 660 m/min angenommen.

Da der max. Ersteinsatzradius nicht der Fahrstrecke innerhalb des Ersteinsatzbereiches entspricht, wird der Ersteinsatzradius r_E hilfsweise mit folgendem Modell berechnet.

Grundlage der Berechnung ist die Annahme eines idealisierten, innerörtlichen Straßennetzes einer Gemeinde mit gitternetzartig angeordneten Straßen. Der am weitesten von einem bestimmten Ausgangspunkt (Feuerwache) entfernt liegende Punkt ist durch die Bedingung definiert, dass der Weg auf der X-Achse s_x gleich dem Weg auf der Y-Achse s_y ist ($|s_x| = |s_y|$). Die direkte Entfernung zwischen diesem Punkt und dem Ausgangspunkt ist der maximale Ersteinsatzradius r_E.

$$r_E = \sqrt{s_x^2 + s_y^2}$$

Der zurückgelegte Weg bzw. die zurückgelegte Fahrstrecke $s_g = s_x + s_y$ berechnet sich aus der empirisch ermittelten Fahrgeschwindigkeit v_F und der angenommenen Fahrzeit t_F nach der Formel $s_g = v_F * t_F$. Die Fahrzeit t_F bestimmt sich aus der Hilfsfrist t_H, der Dispositions- und Alarmierungszeit der ILS t_{ILS} und der Ausrückezeit $t_{Ausrückezeit}$ (siehe Punkt 9.1).

Setzt man entsprechend in die Gleichung ein, so ergibt sich folgende Berechnungsgleichung:

$$r_E = \sqrt{(0{,}5 * v_F^2 * (t_H - t_{ILS} - t_{Ausrückezeit})^2)}$$

Unter der Annahme einer (optimal) alarmsicheren Freiwilligen Feuerwehr setzt man die Ausrückezeit mit $t_{Ausrückezeit}$ = 5 min in die obige Gleichung ein. Für die Dispositions- und Alarmierungszeit werden t_{ILS} = 1 min angesetzt. Damit ergibt sich eine maximale Fahrstrecke von rund 2,6 km bzw. ein maximaler Ersteinsatzradius von rund 1,8 km.

Ersteinsatzradius Freiwillige Feuerwehr bei einer Fahrzeit von 4 Minuten			
	Fahrzeit [min]	Fahrstrecke [km]	Ersteinsatzradius [km]
Ausrüstungsstufe Ia	**4**	**2,6**	**1,8**

Für Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften sind die Werte entsprechend zu modifizieren.

Die Ergebnisse dieser Modellrechnung können zur ersten Begutachtung des Ersteinsatzbereiches herangezogen werden. Liegt der berechnete Ersteinsatzbereich mindestens rund 20 % über den Grenzen des (Teil-)Gemeindegebietes, kann mit hoher Wahrscheinlichkeit von einer Abdeckung ausgegangen werden, da sowohl die Wegstrecken der Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrhaus als auch die Fahrstrecken des Feuerwehrfahrzeuges deutlich jeweils unter den maximal zurücklegbaren Wegstrecken liegen.

Ist die Überdeckung des (Teil-)Gemeindegebietes nicht eindeutig, müssen zur Bestimmung der Grenzen des Ersteinsatzbereiches Fahrzeit bzw. –wegsbestimmungen vorgenommen werden.

11.1.2 Ersteinsatzbereich – Bestimmung durch Anfahrtsproben

Zur „exakten" Bestimmung des Ersteinsatzbereiches müssen Anfahrtsproben zu relevanten bzw. signifikanten Punkten des Straßennetzes durchgeführt werden. Bei diesen Anfahrtsproben wird eine Alarmfahrt eines Löschfahrzeuges mit den durch die tatsächliche Straßeninfrastruktur möglichen Geschwindigkeiten simuliert. Für eine ausreichend gesicherte Datenlage müssen Gemeindebereiche, die in Grenzbereichen bezüglich der Hilfsfrist liegen, mehrfach angefahren werden.

Mittels Interpolation der zurückgelegten Fahrstrecken kann der Ersteinsatzbereich für dazwischen liegende Bereiche des Gemeindegebietes ermittelt werden.

Unter Berücksichtigung der ermittelten Ausrückezeiten, der Dispositions- und Alarmierungszeit der ILS kann dann der Ersteinsatzbereich (Hilfsfrist ≤ 10 Minuten) mittels eines entsprechenden Grafikprogramms dargestellt werden.

Zur Beurteilung des so ermittelten Ersteinsatzbereiches müssen die Größenordnungen der Messabweichungen (=Messfehler) bekannt sein. Diese Werte können der nachfolgenden Tabelle [15] entnommen werden. Die relative Messabweichung bei der Grenzlinienbestimmung des Ersteinsatzbereiches ist in erster Linie abhängig von der Fahrtdauer. Nachdem aber bei gleicher Fahrtdauer auf Grund der Straßeninfrastruktur/-topografie unterschiedliche Wegstrecken zurückgelegt werden können, werden in der Tabelle bei den Fahrstrecken die ermittelten Durchschnittswerte angegeben. Diese sind daher auch nur als Anhaltspunkt für die Größenordnung jener Wegstrecken zu sehen, die in der jeweiligen Fahrzeit zurückgelegt werden können.

Die relative Messabweichung bleibt ab einer Fahrdauer von ≥ 4 Minuten in etwa gleich, so dass für eine Fahrdauer ab 4 Minuten von einer relativen Messabweichung von 3 % ausgegangen wird.

Die absolute Messabweichung bleibt – fast unabhängig von der Fahrzeit – in der Größenordnung von ± 0,1 km weitgehend konstant. Für die Interpretation des Ersteinsatzbereiches bzw. dessen Grenzen kann daher generell von einer Messabweichung von ± 0,1 km ausgegangen werden.

Anzunehmender Fehler bei der Ermittlung des Ersteinsatzbereiches durch Anfahrtsproben innerorts			
Fahrzeit [min]	Ø Fahrstrecke [km]	Relative Messabweichung [%]	Absolute Messabweichung [km]
2	1,2	≈ 8	± 0,1
3	2,0	≈ 5	± 0,1
4	2,9	≈ 3	± 0,1
5	3,7	≈ 3	± 0,1 – 0,15
6	4,4	≈ 3	± 0,15

11.2 Ausrückebereiche der Feuerwehr

Der Ausrückebereiche einer Feuerwehr umfasst das Gemeindeteilgebiet, das innerhalb von bestimmten Zeiträumen von einer Feuerwehr mit den Fahrzeugen der Ausrüstungsstufen Ib, II bzw. III erreicht werden kann. Es ergeben sich so neben dem Ersteinsatzbereich drei Ausrückebereiche.

11.2.1 Berechnung der Ausrückeradien

Die Berechnung der Ausrückeradien erfolgt analog der Berechnung des Ersteinsatzradius, wobei für t_E bei den einzelnen Ausrüstungsstufen die definierten Maximalzeiten t_{Max} eingesetzt werden:

$$r_A = \sqrt{(0{,}5 * v_F{}^2 * (t_{Max} - t_{ILS} - t_{Ausrückezeit})^2)}$$

Ausrückeradien innerorts:

Zur Berechnung der Ausrückeradien r_A innerorts wird die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit v_F mit 40 km/h oder 660 m/min festgelegt. Unter der Annahme einer (optimal) alarmsicheren Freiwilligen Feuerwehr setzt man die Ausrückezeit mit $t_{Ausrückezeit}$ = 5 min in die obige Gleichung ein. Für die Dispositions- und Alarmierungszeit werden t_{ILS} = 1 min angesetzt. Es ergeben sich folgende Ausrückeradien:

Ausrückeradien Freiwillige Feuerwehr innerorts			
	Fahrzeit [min]	Fahrstrecke [km]	Ersteinsatzradius [km]
Ausrüstungsstufe Ib	9	5,9	4,2
Ausrüstungsstufe II	14	9,2	6,5
Ausrüstungsstufe III	19	12,5	8,9

Ausrückeradien außerorts:

Zur Berechnung der Ausrückeradien außerorts $r_{A\text{-außerorts}}$ wird die durchschnittliche Fahrgeschwindigkeit v_F mit 60 km/h oder 1000 m/min festgelegt. Außerhalb des Bebauungszusammenhangs von Gemeinden kann in erster Näherung der Ausrückeradius gleich der Fahrstrecke angesehen werden. Damit berechnet sich der Ausrückeradius nach der Formel:

$$r_{A\text{-außerorts}} = s_g = v_F * (t_{Max} - t_{ILS} - t_{Ausrückezeit})$$

Setzt man wiederum für die Ausrückezeit $t_{Ausrückezeit}$ = 5 min bzw. für die Dispositions- und Alarmierungszeit der ILS t_{ILS} = 1 min in die obige Gleichung ein, so erhält man folgende Werte:

Ausrückeradien Freiwillige Feuerwehr außerorts			
	Fahrzeit [min]	Fahrstrecke [km]	Ersteinsatzradius [km]
Ausrüstungsstufe Ib	9	9	9
Ausrüstungsstufe II	14	14	14
Ausrüstungsstufe III	19	19	19

Verläuft die Fahrstrecke sowohl außer- als auch innerorts, wird die Fahrzeit anteilig aus den Außerorts- bzw. Innerorts-Durchschnittsgeschwindigkeiten berechnet.

Zur Beurteilung von Grenzfällen muss eine exakte Fahrwegbestimmung analog Punkt 11.1.2 vorgenommen werden.

12. Feuerwehrhäuser

Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung werden auch die Feuerwehrhäuser auf die Einhaltung der wesentlichen Vorgaben der einschlägigen Regel der Technik überprüft und eine Prognose bezüglich der Zukunftssicherheit abgegeben. Im Bedarfsfall muss eine Standortanalyse erstellt werden.

12.1 Überprüfung der Feuerwehrhäuser

Generell müssen Feuerwehrhäuser, insbesondere die Dimensionierung der Stellplätze, den Vorgaben der DIN 14092-1:2012-4 [17] entsprechen, um die Voraussetzungen für ein sicheres Ausrücken der Feuerwehr zu schaffen.

In der GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus" [19] sind weitere Standards definiert, die für den möglichst unfallfreien Betrieb des Feuerwehrhauses relevant sind.

Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung gemäß **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** erfolgt keine vollständige Sicherheitsüberprüfung der bestehenden Feuerwehrhäuser gemäß der Anlage 2 der GUV-Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus" (GUV-I 8554), da insbesondere bei älteren Feuerwehrhäusern verschiedene Angaben bzw. Werte wie z.B. tatsächliche Rutschfestigkeit des Stellplatzbodens, Beleuchtungsstärken, nur sehr schwer zu ermitteln sind.

Daher werden im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung nach **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** nur die sicherheitsrelevantesten Bereiche des Feuerwehrhauses untersucht und eventueller Handlungsbedarf aufgezeigt:

- Alarmparkplätze und Anfahrtssituation der Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrhaus gemäß den Vorgaben der GUV-I 8554
- Zugang zum Feuerwehrhaus bzw. den Umkleidebereichen gemäß den Vorgaben der GUV-I 8554

- Durchfahrten und Tore gemäß den Vorgaben der DIN 14092 bzw. der GUV-I 8554
- Stellplatzsituation der Feuerwehrfahrzeuge gemäß den Vorgaben der DIN 14092 bzw. der GUV-I 8554
- Schutz vor Dieselmotor-Emissionen gemäß Informationsblatt der Kommunalen Unfallversicherung Bayern *"Dieselmotoremissionen in Feuerwehrhäusern und Stützpunkten von Hilfeleistungsorganisationen"*
- Werkstattsituation (im Wesentlichen Atemschutztechnik, Schlauchpflege, Schutzausrüstungspflege) gemäß DIN 14092-7 bzw. der einschlägigen TRG
- Situation 2. Rettungswege gemäß BayBO

12.2 Zukunftsorientierte Beurteilung der Feuerwehrhäuser

Auf Grund der Ergebnisse der Inaugenscheinnahme der Feuerwehrhäuser werden diese zukunftsorientiert beurteilt. Dabei erfolgt auf Basis der Ergebnisse gemäß dem vorstehenden Punkt und dem optischen Eindruck des Gebäudes eine sehr grobe Abschätzung, ob das Feuerwehrhaus – unabhängig vom altersbedingten Gebäudeerhaltungsaufwand – noch für 5, 10 oder 15 Jahre weiter betrieben werden kann. Falls hier bautechnische Zweifel, z.B. hinsichtlich der Statik der Fahrzeugstellplätze, bestehen, muss die Begutachtung durch einen Bausachverständigen erfolgen.

12.3 IBG-Standortanalyse für Feuerwehrhäuser

Besteht eine Gemeinde aus mehreren Gemeindeteilen, die alle oder teilweise innerhalb der Hilfsfrist von mehreren Freiwilligen Feuerwehren (= deckungsgleicher Ersteinsatzbereich) erreicht werden können, so können die einsatztaktisch optimalen Standorte („Feuerwachen") durch die **IBG-Standortanalyse** ermittelt werden.

Die **IBG-Standortanalyse** kann auch im Rahmen einer Neubauplanung zur Untersuchung verschiedener möglicher Standortvarianten eines Feuerwehrhauses verwendet werden.

Bei der **IBG-Standortanalyse** werden die verschiedenen Standortvarianten aus feuerwehrtaktischer Sicht daraufhin untersucht, inwieweit sich der Gefahrenabwehrstandard durch einen neuen Standort im Verhältnis zum bestehenden Standort verändern wird; dieser kann sich sowohl verbessern als auch verschlechtern.

Das Maß für den Gefahrenabwehrstandard ist letztlich der planbar zur erreichende Zielerreichungsgrad. Der Zielerreichungsgrad (siehe auch Punkt 10) gibt an, in wie viel Prozent aller Fälle die Feuerwehr die durch die Vollzugsbekanntmachung vorgegebene Hilfsfrist von 10 Minuten einhalten kann.
Die Hilfsfrist setzt sich zusammen aus der Dispositions- und Alarmierungszeit der Integrierten Leitstelle, der Ausrückezeit der Feuerwehr und der zur Verfügung stehenden Fahrzeit vom Feuerwehrhaus zum Einsatzort (siehe Punkt 3.2.1). Im Rahmen der **IBG-Standortanalyse** wird untersucht, inwieweit bzw. für welchen Bereich des Gemeindegebietes planbar, d.h. theoretisch, die Hilfsfrist eingehalten werden kann.

Daher ist die Eignung eines Standortes eines Feuerwehrhauses aus feuerwehrtaktischer Sicht durch zwei Kriterien gekennzeichnet:

- die planbare Erreichbarkeit des Feuerwehrhauses durch die Feuerwehrangehörigen = Personalverfügbarkeitsanalyse
- die Größe des Ersteinsatzbereichs, der von dem Standort aus abgedeckt werden kann = Flächenanalyse Ersteinsatzbereich

Durch die Personalverfügbarkeitsanalyse wird letztlich die Ausrückezeit und durch die Flächenanalyse die Fahrzeit abgebildet. Für die **IBG-Standortanalyse** werden für diese beiden Zeiträume die unter optimalen Bedingungen zu erreichenden Zeitfenster (Ausrückezeit = 5 Minuten, Fahrzeit = 4 Minuten) zu Grunde gelegt.

12.3.1 IBG-Standortanalyse – Untersuchung Personalverfügbarkeit

Die Personalverfügbarkeit wird durch eine verfeinerte Analyse der Wohn- bzw. Arbeitsorte der Feuerwehrangehörigen analog Punkt 9.2 ermittelt. Dabei werden die Feuerwehrangehörigen ermittelt, die planbar innerhalb von 5 Minuten nach Alarmierung für den Ersteinsatz ausrücken können. Im Rahmen der weiteren Betrachtungen gilt ein Feuerwehrangehöriger in der Regel als planbar alarmsicher, wenn er maximal 2600 m vom Feuerwehrhaus entfernt arbeitet („TAGS") bzw. wohnt („NACHTS") - Definition der Zeiträume „TAGS" und „NACHTS" siehe Punkt 9. Die Entfernungen werden für jeden Feuerwehrangehörigen mit Hilfe eines Routenplanungsprogramms ermittelt.

Bei der Analyse der Personalverfügbarkeit im Rahmen der Standortuntersuchung wird allerdings nicht nur die Maximalentfernung der Wohn-bzw. Arbeitsorte vom Feuerwehrhaus betrachtet. Generell kann davon ausgegangen werden, dass mit zunehmender Entfernung des Wohn- und Arbeitsortes die Wahrscheinlichkeit abnimmt, dass ein Feuerwehrangehöriger es schafft, innerhalb eines Zeitraums von 5 Minuten das Feuerwehrhaus zu erreichen. Um dies ausreichend zur berücksichtigen, werden die tatsächlichen Entfernungen in Entfernungsbereiche eingeteilt. Diese Entfernungsbereiche werden mit einem spezifischen Wertungsfaktor gewichtet. Die Punktzahl für den jeweiligen Entfernungsbereich wird ermittelt, indem die Anzahl der Feuerwehrangehörigen, die in einem Entfernungsbereich „TAGS" bzw. „NACHTS" verfügbar ist, mit dem Wertungsfaktor multipliziert wird.

Der Standort mit der höchsten Gesamtpunktzahl ist - aus Sicht der Personalverfügbarkeit – der am besten geeignete Standort. Die Ergebnisse für die einzelnen Standortvarianten werden in einer entsprechenden Tabelle dargestellt.

IBG-Standortanalyse - Personalverfügbarkeit			
Entfernung Arbeits-/Wohnort vom Feuerwehrhaus	Wertungsfaktor	Anzahl verfügbare Feuerwehrangehörige	
		TAGS	NACHTS
< 500 m	4		
< 1000 m	3,5		
< 1500 m	3		
< 2000 m	2,5		
< 2600 m	2		

Diese Analyse kann aber letztlich nur eine mittelfristige Prognose der Personalverfügbarkeit sein, da diese nicht statisch ist, sondern (langfristigen) dynamischen Veränderungen unterliegt. Diese können zu einer Verbesserung, aber auch zu einer Verschlechterung der Personalverfügbarkeit führen.

Die Fluktuation im Personalstamm einer Freiwilligen Feuerwehr ist in der Regel allerdings eher gering. Desweiteren sind Wohnortwechsel insbesondere in kleineren Gemeinden und Städten ab einem mittleren Lebensalter (> 30 a) eher selten. Daher kann erfahrungsgemäß die aktuelle Personalverfügbarkeit bzw. Wohnsituation für einen mittelfristigen Prognosezeitraum der Alarmsicherheit NACHTS mindestens für einen Zeitraum von 10 Jahren herangezogen werden.

Bei der Alarmsicherheit „TAGS" kann auf Grund der sich schnell verändernden Arbeitswelt und dem tendenziell häufigeren Arbeitsplatzwechsel nur von einem mittelfristigen Prognosezeitraum in der Größenordnung von 5 Jahren ausgegangen werden.

12.3.2 IBG-Standortanalyse – Untersuchung Ersteinsatzbereich

Im Rahmen der **IBG-Standortanalyse** wird für den Ersteinsatzbereich nur die Fläche des im Zusammenhang bebauten Gemeindegebietes betrachtet, die von der Feuerwehr innerhalb der Hilfsfrist planmäßig erreicht werden kann. Das außerhalb des Bebauungszusammenhangs liegende Straßennetz wird vernachlässigt, um zu vergleichbaren Werten zu kommen. Nachdem in der Regel mehr als 90 % aller Einsätze zur Gefahrenabwehr innerhalb des Bebauungszusammenhangs stattfinden, ist diese Einschränkung zu vertreten.

Für die Analyse des Ersteinsatzbereiches wird eine zur Verfügung stehende Fahrzeit von 4 Minuten zugrunde gelegt. Dies bedeutet, dass hier eine optimale Dispositions- und Alarmierungszeit der ILS von 60 Sekunden und eine optimale Ausrückezeit von 5 Minuten vorausgesetzt werden.

Zur Bestimmung des Ersteinsatzbereiches eines Standortes werden Anfahrtsproben gemäß 11.1.2 für relevante Punkte des Bebauungszusammenhangs durchgeführt. Mittels Interpolation der zurückgelegten Fahrstrecken kann der Ersteinsatzbereich für dazwischen liegende Bereiche des Gemeindegebietes ermittelt werden.

Mittels eines Grafikprogramms können dann die jeweiligen Ersteinsatzbereiche der einzelnen Standorte als Fläche dargestellt und das tatsächliche Flächenmaß in m² Ersteinsatzbereich ermittelt werden. Die ermittelten Flächen werden ins Verhältnis zur Gesamtfläche des Gemeindegebietes gesetzt und so die prozentuale Abdeckung Ersteinsatzbereich für das Gemeindegebiet ermittelt.

Bei der Analyse der Ersteinsatzbereiche im Rahmen der Standortanalyse wird allerdings nicht nur die nominelle Fläche des Ersteinsatzbereiches betrachtet, sondern auch das Gefahrenpotenzial gewichtet, das in diesem Ersteinsatzbereich vorhanden ist.

Als Wichtungsgröße wird hier die Gefahrenart Brand herangezogen, da diese auch die „Grundgefahrenart" ist, nach der die Basisausrüstung der Feuerwehr bemessen wird. Die jeweilige Risikokategorie der Gefahrenart Brand ist gleichzeitig der

Wichtungsfaktor, mit dem der Ersteinsatzbereich im jeweiligen Gemeindeteil bewertet wird. Dazu wird die Abdeckungsfläche mit der Risikokategorie multipliziert.

IBG-Standortanalyse – Gewichteter Ersteinsatzbereich					
Gemeindeteil	Fläche Gemeindeteil [m²]	Risiko-kategorie Brand	Standort-variante 1	Standort-variante 2	Standort-variante 3
			Fläche [m²]	Fläche [m²]	Fläche [m²]
A		4			
B		2			
C		2			
D		3			
E		2			
Summe Flächen:					

12.3.3 Auswertung IBG-Standortanalyse

Nachdem die optimalen Zeiträume der Faktoren Personalverfügbarkeit (= Ausrückezeit) und Ersteinsatzbereich (= Fahrzeit) weitgehend gleich groß sind, werden die Personalverfügbarkeit und der Ersteinsatzbereich im Verhältnis bzw. mit der Wichtung 1 : 1 im Rahmen der **IBG-Standortanalyse** gewertet.

Weicht die Personalverfügbarkeit erheblich von dem „optimalen" Wert = 5 Minuten ab (z.B. bei Feuerwehren mit hauptamtlichen Kräften), muss die Wichtung der Personalverfügbarkeit entsprechend angepasst werden.

IBG-Standortanalyse Feuerwehrhaus Beispiel					
Punktzahl		IST - Standort	Variante 1	Variante 2	Variante 3
Personalverfügbarkeit		738	681	570	750
Durchschnittspunkte Personalverfügbarkeit:	685	108%	99%	83%	110%
Ersteinsatzbereich [m²]		1235630	1055480	1356970	1311560
Durchschnittswert Ersteinsatzbereich [m²]:	1239910	100%	85%	109%	106%
	Gesamt	104%	92%	96%	108%
Reihenfolge		2	3	4	1
Veränderung Gefahrenabwehrstandard in % zum IST-Standort		0	-11,0%	-7,1%	3,8%

Für die Auswertung wird zunächst für die Einzelergebnisse „Personalverfügbarkeit" und „Ersteinsatzbereich" separat jeweils der Mittelwert über alle Standortvarianten gebildet. Im Anschluss werden dann die Einzelergebnisse der Standortvarianten in Relation zu dem jeweiligen Mittelwert gesetzt, sodass man prozentuale Verhältniswerte erhält.

Für jede Standortvariante wird dann der prozentuale Verhältniswert „Personalverfügbarkeit" und „Ersteinsatzbereich" addiert und anschließend das arithmetische Mittel errechnet. Diese Ergebnisse ergeben dann die Reihenfolge bezüglich der Eignung eines Standortes bzw. der Veränderung des Gefahrenabwehrstandards. Die Unterschiede zwischen den einzelnen Werten des „Gefahrenabwehrstandards" lassen erkennen, ob zwischen den einzelnen Standorten ein großer oder nur marginaler Unterschied bezüglich der Eignung aus feuerwehrtaktischer Sicht besteht.

Der relative Fehler der Methodik der **IBG-Standortanalyse** wird auf Grund der Fehlerbetrachtung bei den Anfahrtsproben und Ermittlung der Flächen des Ersteinsatzbereichs mit rund 5 % abgeschätzt. Dies bedeutet, dass alle Standorte, die in einer Abweichungstoleranz von ± 5 % zueinander liegen, hinsichtlich des Gefahrenabwehrstandards als gleichwertig betrachtet werden können.

13. Inhalte des Feuerwehrbedarfsplans

Im Rahmen einer Feuerwehrbedarfsplanung nach **IBG-Richtwertverfahren BY-2015** werden folgende Themenbereiche im Feuerwehrbedarfsplan inhaltlich dargestellt:

- Gefahrenpotenzial für jeden Gemeindeteil
- Ist-Situation der Alarmsicherheit der Feuerwehren
- Definition des Schutzziels – Darstellung der Zielerreichungsgrade der einzelnen Feuerwehren
- Darstellung der Ersteinsatzbereiche der Feuerwehren
- Konzeption der Fahrzeugausstattung
- Notwendige Mindest-Personalausstattung für erforderliche Feuerwehrfahrzeuge
- Untersuchung der theoretischen Personalverfügbarkeit „TAGS" / „NACHTS"
- Ist-Zustand der Feuerwehrhäuser

13.1 Gefahrenpotenzial für jeden Ortsteil

Vorgehensweise:

Die Analyse des Gefahrenpotenzials erfolgt zum einen durch schriftliche Angaben der Gemeinde, zum anderen durch Erhebungen bzw. Inaugenscheinnahme vor Ort.

Mit Hilfe eines standardisierten **IBG**-Erhebungsbogens „Gefahrenpotenzial" wird der zu betrachtende Bereich systematisch auf die verschiedenen Gefahrenarten hin untersucht. Dabei wird durch die Zuordnung von kennzeichnenden Merkmalen zu den einzelnen Gefahrenarten die jeweilige Risikokategorie ermittelt und dokumentiert.

Die Ergebnisse der ausgewerteten Erhebungsbogen werden durch Inaugenscheinnahmen von kritischen Objekten/Bereichen vor Ort verifiziert und ergänzt.

Inhalt Feuerwehrbedarfsplan:

Im Rahmen des Feuerwehrbedarfsplans wird für jeden Ortsteil das Gefahrenpotenzial grafisch wie in folgender beispielhafter Grafik dargestellt:

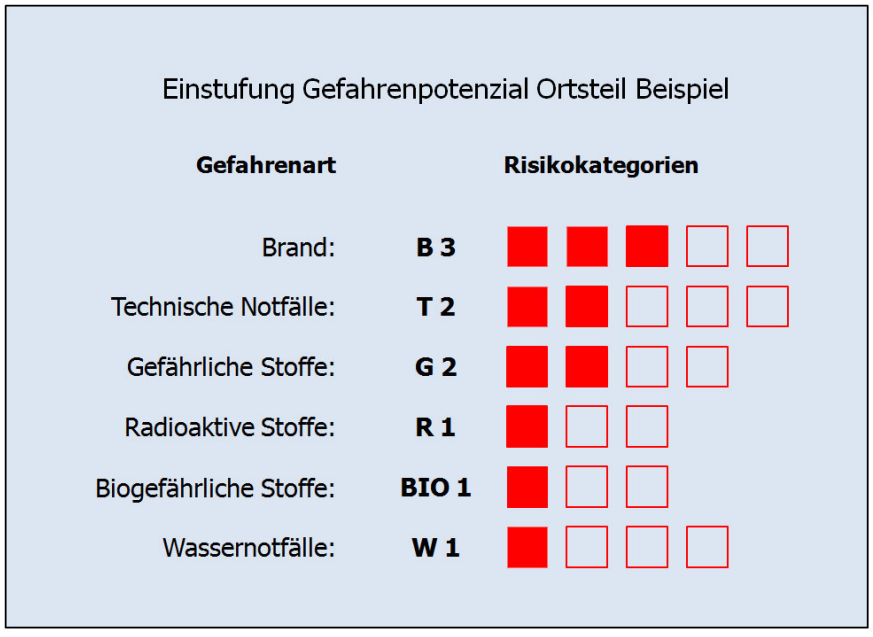

Im Rahmen der Betrachtung des Gefahrenpotenzials wird insbesondere die Sicherstellung des 2. Rettungsweges durch Rettungsgeräte der Feuerwehr detailliert untersucht. Desweiteren ist die Löschwasserversorgung gemäß Punkt 6.7 zu beurteilen.

13.2 Ist-Situation Alarmsicherheit / Zielerreichungsgrad der Feuerwehren

Für die Bewertung der Alarmsicherheit der Feuerwehren werden die Ergebnisse der Auswertung der Einsatzberichte herangezogen. Dazu werden die durchschnittlichen Ausrückezeiten gemäß Punkt 9.1 ermittelt. Zur besseren Beurteilung bzw. Fehlerabschätzung werden sowohl der arithmetische Mittelwert als auch der Medianwert ermittelt.

Der Zielerreichungsgrad für die einzelnen Feuerwehren wird durch die Auswertung der Einsatzberichte des Einsatzleitprogramms ELDIS gemäß der Hilfsfristdefinition nach Punkt 3.2.1 ermittelt.

13.3 Definition des Schutzziels

Das Schutzziel (=Soll-Zielerreichungsgrad), das durch die Feuerwehren der Gemeinde erreicht/angestrebt werden soll, wird unter Berücksichtigung des Punktes 10 festgelegt.

13.4 Ersteinsatzbereiche

Die Ersteinsatzbereiche der Feuerwehren werden gemäß Punkt 11 ermittelt und grafisch beispielsweise mittels einer digitalen topografischen Karte dargestellt.

13.5 Konzeption der Fahrzeugausstattung

Die Vorhaltung von Feuerwehrfahrzeugen der Feuerwehren einer Gemeinde wird im Feuerwehrbedarfsplan drei Bereichen zugeordnet:

- Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr
- Im Auftrag des Landkreises für die überörtliche Gefahrenabwehr
- Zusatzausstattung durch die Gemeinde

Die Systematik dieser Einteilung ist in der nachstehenden Grafik nochmals verdeutlich:

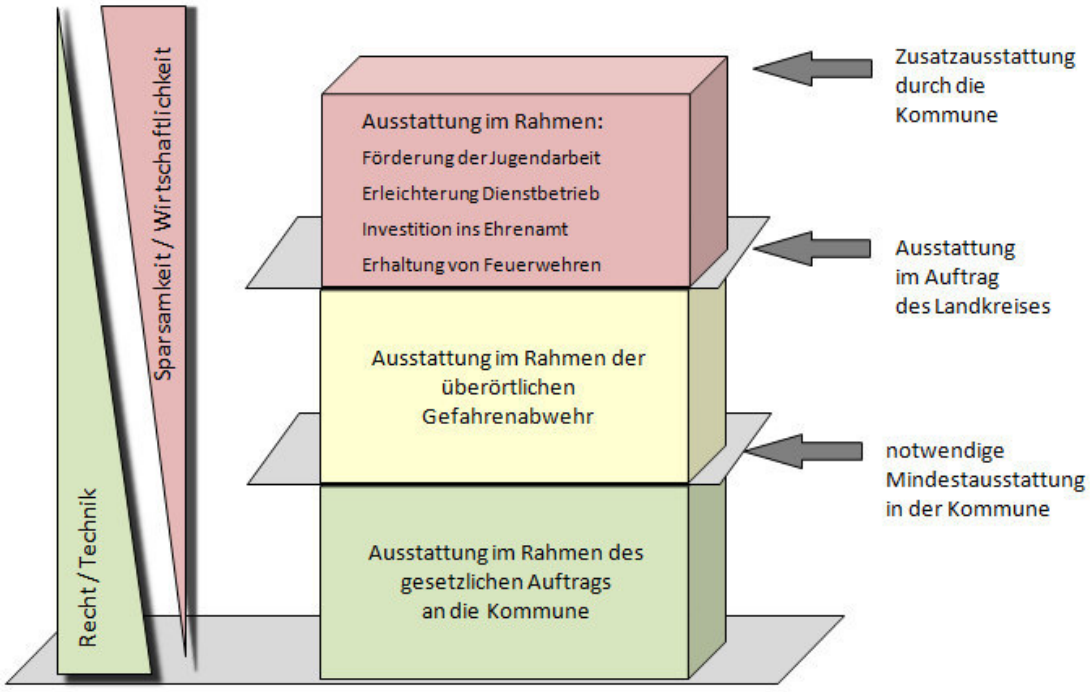

Im Feuerwehrbedarfsplan wird die notwendige fahrzeugtechnische Ausstattung für die Sicherstellung der Gefahrenabwehr für jeden Gemeindeteil mittels eines zweigeteilten tabellarischen Feuerwehrfahrzeugkonzeptes dargestellt.

Im ersten Teil wird die notwendige Fahrzeugausstattung für die Sicherstellung der kommunalen Gefahrenabwehr dargestellt = Fahrzeugkonzept zur kommunalen Gefahrenabwehr.

Die Ermittlung der jeweiligen erforderlichen Fahrzeugausstattung erfolgt gemäß den Tabellen bei den Punkten 7.1 - 7.6.

Die notwendige Fahrzeugausstattung der gemeindlichen Feuerwehren mit Feuerwehrfahrzeugen ergibt sich weiterhin durch die notwendige Feuerwehrstruktur der Gemeinde zur Erfüllung des gesetzlichen Auftrages zur Gefahrenabwehr. Diese „notwendige Feuerwehrstruktur" besteht aus „hilfsfristrelevanten" Feuerwehren, die im Verbund die kommunale Gefahrenabwehr sicherstellen. Die Ermittlung dieser „hilfsfristrelevanten" Feuerwehren geschieht unter Berücksichtigung der verschiedenen Ausrüstungsstufen gemäß dem **IBG-Richtwertverfahren BY-2015**. Desweiteren sind bei der Ermittlung der notwendigen Mindest-Fahrzeugausstattung der „hilfsfristrelevanten" Feuerwehren die Ergebnisse der Untersuchung der Ersteinsatzbereiche zu berücksichtigen. Hier werden ggfs. gegenseitige Abdeckungsmöglichkeiten der Feuerwehren bei den notwendigen Fahrzeugen der Ausrüstungsstufen Ib bzw. eine Abdeckung des Ersteinsatzbereiches einer FF durch andere Feuerwehren der Gemeinde berücksichtigt.

Im Rahmen der tabellarischen Darstellung entspricht der jeweilige „Sollzustand" dabei dem heutigen Fahrzeugnormenstand, der soweit wie möglich durch vorhandene Fahrzeuge gleichen einsatztaktischen Wertes substituiert wird.

Freiwillige Feuerwehr Beispiel (Gefahrenpotenzial B 2 – T 2 – G 1 – R 1– BIO 1 – W 1)					
Erforderliche kommunale Feuerwehrfahrzeugausstattung					**Fehlbestand/ notwendige Maßnahmen**
Ausrüstungs-stufe **Ia** Soll	Ausrüstungs-stufe **Ia** Ist	Ausrüstungs-stufe **Ia** Nach Substitution	Ausrüstungs-stufe **Ib** Soll	Ausrüstungs-stufe **Ia** Ist	
LF 10	**LF 8/6**	**LF 8/6**	**MZF**	**MZF** FF A-hausen	**Kein Fehlbestand**
			TSF-W	Substitution durch **LF 10/6** FF B-Stadt	
			Fahrzeug gemäß T 2	Bereits mit **LF 10/6** vor Ort!	

Im zweiten Teil wird das Fahrzeugkonzept definiert, das zur Bewältigung von größeren Einsätzen bzw. für Großschadensereignisse erforderlich ist. Dies sind im Wesentlichen Feuerwehr(sonder)fahrzeuge, die im Rahmen der überörtliche Gefahrenabwehr bzw. nachbarlichen Löschhilfe zum Einsatz kommen bzw. bereitgestellt werden = Fahrzeugkonzept der überörtlichen Gefahrenabwehr.

Freiwillige Feuerwehr Beispiel (Gefahrenpotenzial B 2 – T 2 – G 1 – R 1– BIO 1 – W 1)				
Erforderliche Sonderausrüstung bzw. Ausstattung für Großschadensereignisse				**Fehlbestand/ notwendige Maßnahmen**
Ausrüstungs-stufe **II** Soll	Ausrüstungs-stufe **II** Ist (Nach Substitution)	Ausrüstungs-stufe **III** Soll	Ausrüstungs-stufe **III** Ist (Nach Substitution)	
LF 10	**LF 8/6** FF C-Stadt	**ELW 2**	**ELW 2** FF F-Hausen	**Kein Fehlbestand**
LF 20	**LF 16/12** FF B-Stadt	**GW-AS**	**AB-A** FF C-Stadt	
DLA (K) 18/12	**DLK 23/12** FF B-Stadt	**TLF 4000**	**TLF 20/40 SL** FF D-Dorf	
Rettungssatz	Bereits mit **LF 16/12** vor Ort!	**GW-L2** mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung	**GW-L2** mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung FF B-Stadt	
Erstausrüstung Gefahrstoff	Bereits mit **LF 16/12** vor Ort!	**RW**	**RW 2** FF C-Stadt	
		GW-G	**GW-G** FF F-Stadt	
		Strahlenschutz-sonderaus-rüstung	**Strahlenschutz-sonderaus-rüstung** FF C-Stadt	

Aus den Ergebnissen der ermittelten notwendigen Feuerwehrfahrzeugausstattung wird für jede Feuerwehr ein zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeug-vorhaltung entwickelt, in dem zum einen die Vorhaltung der einzelnen Fahrzeuge den Bereichen „kommunal – überörtlich – Zusatzausstattung" zugeordnet und zum anderen das Konzept/der Fahrzeugtyp bei der Ersatzbeschaffung festgelegt wird.

Freiwillige Feuerwehr Beispiel Zukunftsorientiertes Konzept zur Feuerwehrfahrzeugvorhaltung				
Ist-Zustand	**Sollzustand**			**Konzept bei Ersatz-beschaffung**
	für kommunale Gefahren-abwehr	für überörtliche Gefahren-abwehr	als Zusatzaus-stattung	
LF 16/12	**LF 16/12**	**-**	**-**	**HLF 20**
MTW	**-**	**-**	**MTW** gemäß Kostenregelung	Konzept MTW
RW	**-**	**RW**	**-**	Überprüfung Konzeption überörtliche Gefahrenabwehr

13.6 Notwendige Mindest-Personalausstattung

Im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung wird jede Freiwillige Feuerwehr separat untersucht. Dabei werden die notwendigen Daten mit Hilfe eines standardisierten **IBG**-Erhebungsbogens „Personalverfügbarkeit" erhoben.

Die notwendige Mindest-Personalausstattung (=Soll) bezüglich des Umfangs und der Qualifikation der Feuerwehrangehörigen wird für jede „hilfsfristrelevante" Freiwillige Feuerwehr durch einen Ist-Soll-Vergleich dargestellt:

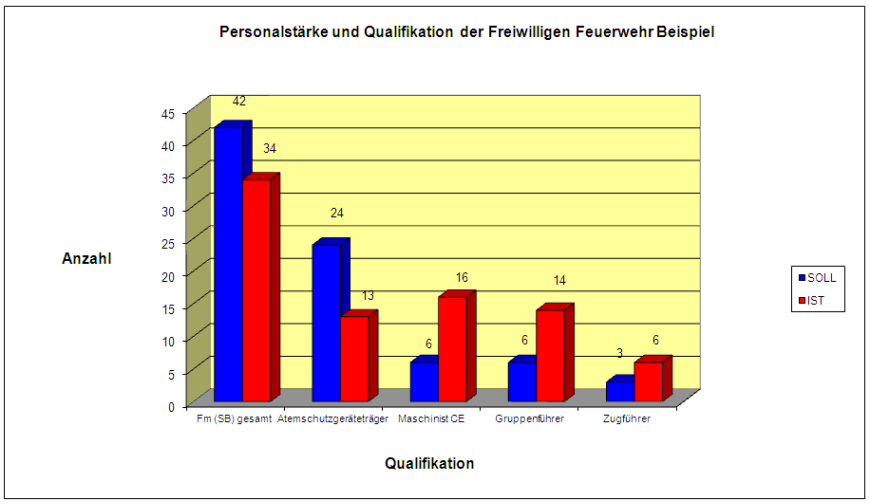

13.7 Untersuchung der Personalverfügbarkeit „TAGS"/„NACHTS"

Die Untersuchung der theoretischen Personalverfügbarkeit erfolgt für die beiden Zeiträume „TAGS" und „NACHTS" durch Auswertung der Daten des **IBG**-Erhebungsbogens „Personalverfügbarkeit" gemäß den Punkten 9.2 bzw. 9.3.

Die Ergebnisse werden dann wie folgt für die beiden Zeiträume „TAGS" und „NACHTS" dargestellt:

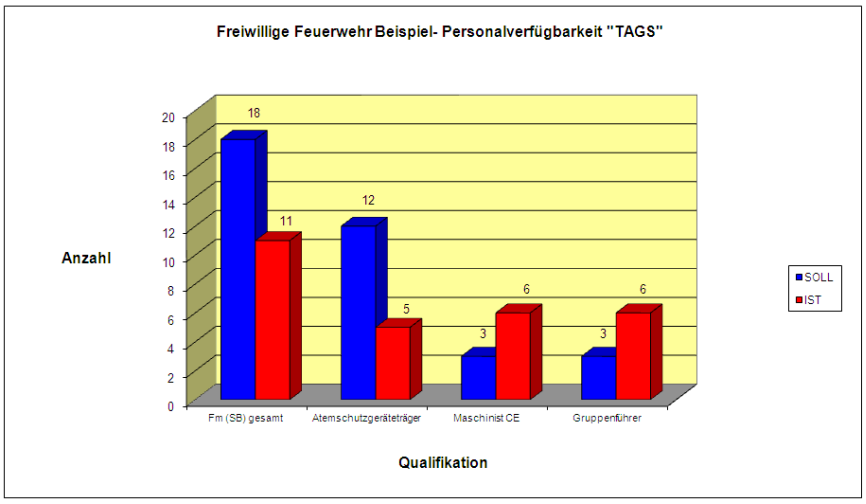

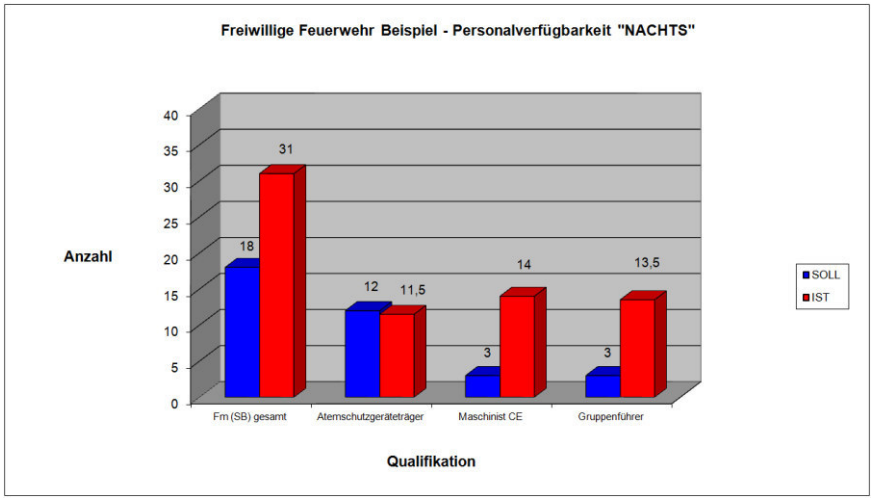

13.8 Feuerwehrhäuser

Bei diesem Punkt werden für jedes Feuerwehrhaus separat die Ergebnisse der Überprüfung bzw. ggfs. der Standortanalyse dargestellt.

13.8.1 Ergebnisse der Überprüfung des Feuerwehrhauses

Die Ergebnisse der Überprüfung der sicherheitsrelevanten Bereiche des Feuerwehrhauses werden wie folgt dargestellt:

<u>Alarmparkplätze und Anfahrtssituation</u>

Hier wird die IST-Situation der Alarmparkplätze und die Anfahrtssituation zum jeweiligen Feuerwehrhaus basierend auf den Vorgaben nach DIN 14092 bzw. GUV-I 8554 beschrieben. Sind Verbesserungen für diesen Bereich geplant bzw. möglich, sollten diese ggfs. auch im Rahmen der Bauinvestitionsplanung berücksichtigt werden.

Zugang zum Feuerwehrhaus bzw. den Umkleidebereichen

Um gefährliche "Begegnungssituationen" im Alarmfall zwischen einem ausfahrenden Feuerwehrfahrzeug und den im Feuerwehrhaus eintreffenden Feuerwehrangehörigen möglichst zu vermeiden, soll das Feuerwehrhaus bzw. die Umkleidebereiche gemäß der GUV-I 8554 über einen separaten Zugang betreten werden können.

Zunächst wird bei diesem Punkt die IST-Zugangssituation, z.B. kein separater Zugang zum Feuerwehrhaus bzw. zu den Umkleidebereichen bzw. Zugänglichkeit über den Fahrzeugstellplatz festgehalten. In einem nächsten Schritt werden – wenn möglich – Verbesserungsmöglichkeiten der Zugangssituation aufgezeigt.

Durchfahrten und Tore/Stellplatzsituation

Die Durchfahrten und Tore sowie die Stellplätze werden hinsichtlich der Einhaltung der durch die DIN 14092 bzw. GUV-I 8554 vorgegebenen Mindestmaße hin untersucht.

Sollten die Stellplätze nicht den Mindestvorgaben des Unfallversicherers entsprechen, so werden die Abweichungen bzgl. der erforderlichen Bewegungsflächen bzw. Sicherheitsabstände z.B. tabellarisch (siehe nachfolgendes Beispiel) analog der nachstehenden Tabelle detailliert dargestellt.

	Soll Sicherheitsabstand/ Bewegungsfläche [cm]	**Stellplatz LF 10 Abweichung** [cm]	**Stellplatz MZF Abweichung** [cm]
Torbreite (gesamt)	100	**- 50**	**- 50**
Torhöhe	20	o.k.	o.k.
Stellplatzbreite	50	o.k.	o.k.
Stellplatzhöhe	20	o.k.	o.k.
Stellplatzlänge	100	**- 30**	o.k.

Sind bauliche Maßnahmen zur Verbesserung der Stellplatzsituation möglich, z.B. durch Rückbau von Regalen bzw. sonstigen die Bewegungsflächen einengenden Teilen bzw. Möblierung, so werden die erforderlichen Maßnahmen entsprechend aufgelistet.

Schutz vor Dieselmotor-Emissionen

Hier ist die Situation im jeweiligen Feuerwehrhaus entsprechend den Vorgaben des Informationsblatts der Kommunalen Unfallversicherung Bayern *"Dieselmotoremissionen in Feuerwehrhäusern und Stützpunkten von Hilfeleistungsorganisationen"* zu beurteilen und festzuhalten. Gemäß dem Informationsblatt sind sowohl organisatorische als auch technische Lösungen als Schutz vor Diesel-Motor-Emissionen möglich. Es wird hier zum einen der IST-Zustand dargestellt und zum anderen werden die (geplanten) Kompensationsmaßnahmen bzw. angedachten Lösungsansätze aufgezeigt.

Werkstattsituation

Bei diesem Punkt werden standardmäßig nur die Atemschutzwerkstatt, die Schlauchwerkstatt und die Einrichtungen zur Pflege der Einsatzkleidung gemäß den Vorgaben der DIN 14092 Teil 7 beurteilt. Bei der Atemschutzwerkstatt sollten noch die „ehemaligen" Technischen Regeln Druckgase TRG 400 / 401 / 402 / 760 berücksichtigt werden.

Bei der Einsatzkleidung wird in diesem Zusammenhang – unabhängig vom Reinigungsverfahren – überprüft, ob die Einsatzkleidung tatsächlich im Feuerwehrhaus aufbewahrt wird.

Der IST-Zustand und ggfs. die angedachten Verbesserungen im Werkstattbereich sind entsprechend zu dokumentieren.

Situation 2. Rettungsweg

Grundsätzlich gilt auch für das Feuerwehrhaus, dass für jeden Aufenthaltsraum (Werkstatt, Unterrichtsraum, Jugendraum, etc.) gemäß BayBO ein zweiter Rettungsweg (durch Leitern der Feuerwehr oder baulich) vorhanden sein muss. Daher ist bei der Überprüfung der sicherheitsrelevanten Belange des Feuerwehrhauses auch die Rettungswegsituation zu dokumentieren.

Insbesondere ist dabei der Rettungswegsituation aus dem Unterrichtsraum zu betrachten. Gemäß den Regeln der Technik gilt für den 2. Rettungsweg über Leitern der Feuerwehr, dass maximal 10 - nur im Ausnahmefall bis zu 30 - Personen je Nutzungseinheit sachgerecht zu retten sind (siehe hierzu auch die Stellungnahme des Landesfeuerwehrverbandes Bayern zu den Rettungsmöglichkeiten der Feuerwehren Bayerns über tragbare und fahrbare Leitern vom November 2009).

Sind Mängel im Bereich des 2. Rettungsweges aus Räumlichkeiten des Feuerwehrhauses erkennbar, so werden diese entsprechend dokumentiert. Die Abhilfemaßnahmen bzw. notwendigen Verbesserungen sind i.d. Regel im Rahmen einer brand-

schutztechnischen Begehung bzw. einer Feuerbeschau zu untersuchen bzw. festzulegen.

13.8.2 Ergebnisse Standortuntersuchung Feuerwehrhaus

Für die Standortuntersuchung im Rahmen der Feuerwehrbedarfsplanung werden die Ergebnisse gemäß der Untersuchungsmethodik des Punktes 12.3 dargestellt.

14. Rechtssicherheit bei der Feuerwehrbedarfsplanung

Um für die Gemeinden Rechtssicherheit bei der Feuerwehrbedarfsplanung sicherzustellen bzw. eventuellen Haftungsproblematiken im Schadensfall bereits im Vorfeld zu begegnen, wird der Gemeinde immer dringend empfohlen, den Feuerwehrbedarfsplan der unteren Rechtsaufsichtsbehörde, d.h. dem jeweiligen Landkreis zur Prüfung vorzulegen.

15. Literatur- und Quellenverzeichnis

[1] "Richtwertverfahren zur Sicherstellung des Ersteinsatzes Freiwilliger Feuerwehren in Städten und Gemeinden unter 30.000 Einwohnern".
Vierter Zusammenfassender Bericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs - Überörtliche Prüfung kommunaler Körperschaften - über die Feststellungen von allgemeiner Bedeutung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1996.

[2] Bayerisches Feuerwehrgesetz vom 23. Dezember 1981, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes vom 14.02.2008 (GVBl S. 40)

[3] Vollzug des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (VollzBekBayFwG) - Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern vom 28. Mai 2013 Az.: ID1-2211.50-162 - AllMBl Nr. 7/2013 S. 217

[4] Forster/Pemmler, Bayerisches Feuerwehrgesetz (BayFwG) – Kommentar und Vorschriftensammlung zu Brandschutz und technischer Hilfeleistung, Richard-Boorberg Verlag, München

[5] **IBG**-Gesprächsnotiz mit Staatsministerium des Innern,
März 2013

[6] Urteil Bayerisches Verwaltungsgericht Regensburg Az. RO 3 K 02.2309, 22.10.2003

[7] „Homepage" des Bundesamtes für Statistik, Dezember 2008

[8] Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetzes (AV-BayFwG) vom 29. Dezember 1981, zuletzt geändert 02.08.2011,
BayRS III, S. 637

[9] Einsatzstatistiken der Berufsfeuerwehr Nürnberg für die Jahre 2000 -2007

[10] Bayerische Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007, GVBL 2007, S. 588

[11] Feuerwehrdienstvorschrift 10
Deutscher Gemeindeverlag

[12] Analyse von Einsatzfahrten mit Feuerwehrfahrzeugen,
Internes Arbeitspapier **IBG**, 1995

[13] Feuerwehrdienstvorschrift 500,
Deutscher Gemeindeverlag

[14] „Qualitätskriterien für die Bedarfsplanung von Feuerwehren in Städten",
Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaft der Leiter der Berufsfeuerwehren,
1998

[15] Analyse von Anfahrtsproben in den Jahren 2008 – 2010,
Internes Arbeitspapier **IBG**, 2011

[16] Merkblatt zur Feuerwehrbedarfsplanung in Bayern – Konzeptpapier
Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr, Januar 2015

[17] DIN 14092-1:2012-04 „Feuerwehrhäuser Teil 1: Planungsgrundlagen",
Beuth Verlag

[18] DIN 14092-7:2012-04 „Feuerwehrhäuser Teil 7: Werkstätten",
Beuth Verlag

[19] GUV-I 8554 Information „Sicherheit im Feuerwehrhaus – Sicherheitsgerechtes Planen, Gestalten und Betreiben" - GUV-I 8554
Juli 2008, Berlin

IBG
Ingenieurbüro für Brandschutztechnik
und Gefahrenabwehrplanung GbR

Anlage 2

IBG-Besprechungsprotokoll

„Feuerwehren der Stadt Friedberg

- Überörtliche Gefahrenabwehr“

IBG
Ingenieurbüro für Brandschutztechnik und Gefahrenabwehrplanung GbR

Besprechungsprotokoll

Thema: Feuerwehren der Stadt Friedberg - „Überörtliche Gefahrenabwehr"		
Datum: 05.12.2014	Zeit: 13:00 – 14:00 Uhr	Ort: Feuerwehrhaus Friedberg - Aufenthaltsraum
Vertretene Körperschaft/Firma/Organisation: KBR Landkreis Aichach-Friedberg FF Friedberg - Kommandant FF Friedberg IBG IBG	Name: Hr. Bockemühl Hr. Geiger Hr. Heigl Hr. Keller (Protokollführer) Hr. Knobloch	

Ergebnisse:

<u>Vorhaltung von Fahrzeugen der überörtlichen Gefahrenabwehr in Friedberg</u>

1. Generell werden des Landkreises Aichach-Friedberg verschiedene Feuerwehrfahrzeuge mit überörtlicher Bedeutung im Rahmen der überörtlichen Gefahrenabwehr gefördert.

   - Die Anschaffung der überörtlichen Fahrzeuge wird gemäß den „Richtlinien zur Förderung des gemeindlichen Feuerlöschwesens durch den Landkreis Aichach-Friedberg" vom 17.11.2009 bezuschusst. Dieser Zuschuss beträgt für die überörtlichen Fahrzeuge 50 % des Zuschusses des Freistaates Bayern. Bei Defekten oder Ersatzbeschaffungen werden einvernehmliche Lösungen gesucht und gefunden.
     Die Förderrichtlinie wird von Hr. Bockemühl an IBG gesandt (zwischenzeitlich zugesandt).

   - Die Unterhaltskosten für die überörtlichen Fahrzeuge werden durch die Stadt Friedberg getragen.

- Die Unterstellungskosten für die überörtlichen Fahrzeuge werden durch die Stadt Friedberg getragen.

2. Folgende Fahrzeuge werden im Rahmen der überörtlichen Gefahrenabwehr derzeit bei der Freiwilligen Feuerwehr Friedberg für den Landkreis Aichach-Friedberg vorgehalten:

   - Tanklöschfahrzeug TLF 24/50
   - Gerätewagen Logistik Typ 2 mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung
   - Rüstwagen RW 2
   - Verkehrssicherungsanhänger
   - Feuerwehranhänger Ölschlängel (Ausstattung Land Bayern)
   - Feuerwehranhänger Sanimat (Ausstattung Land Bayern)

   (Anmerkung Hr. Geiger per E-Mail vom 01.02.2015:
   „Es werden keine Fahrzeuge der Stadt Friedberg für die überörtliche Gefahrenabwehr vorgehalten. Die Stadt Friedberg hat für Ihre Pflichterfüllung diese Fahrzeuge beschafft (fürs Stadtgebiet Friedberg) und diese werden durch Ihre Besonderheiten überörtlich vom Lankreis mit einer besonderen Bezuschußung gefördert bzw. eingesetzt!
   Dadurch bestreitet die Stadt Friedberg den Unterhalt der Fahrzeuge.")

3. Seitens des Landkreises Aichach-Friedberg ist nach derzeitigem Kenntnisstand seitens der Stadt Friedberg derzeit nicht absehbar, dass in den nächsten Jahren weitere Fahrzeuge der überörtlichen Gefahrenabwehr bei den Feuerwehren der Stadt Friedberg stationiert werden sollen.

4. Bei der Feuerwehr Friedberg ist eine sog. Koordinierungsstelle als Bestandteil der/einer Kreiseinsatzzentrale eingerichtet. Hier besteht ein Nutzungsvertrag. Kosten für die notwendige Ausstattung, die über den örtlichen Bedarf hinausgeht und die Kosten für Büro- und Verbrauchsmaterial werden durch den Landkreis übernommen.

<u>Überörtliche Fahrzeuge benachbarter Feuerwehren/des Landkreises Aichach-Friedberg</u>

5. Die für die kommunale Gefahrenabwehrplanung relevanten überörtlichen (Sonder-)Fahrzeuge des Landkreises Aichach-Friedberg bzw. der benachbarten Feuerwehren wurden im Rahmen der Besprechung festgehalten. Sie sind der Anlage 1 zu entnehmen. Die aufgeführten Entfernungen und Fahrzeiten sind nur als Größenordnung zum Bezugspunkt Stadtmitte Friedberg zu verstehen. Die in der

Anlage 1 aufgeführten Fahrzeuge werden nur im Rahmen der Erstellung des überörtlichen „Fahrzeugkonzeptes" für die jeweiligen Stadtteile berücksichtigt. Die Zeitraster für die überörtlichen „Hilfsfristen" sind gemäß **IBG**-Richtwertverfahren 20 bzw. 30 Minuten. Sollten hier bei der Aufstellung dieser überörtlichen Fahrzeugkonzepte auf Grund der angegebenen Fahrzeiten und Entfernungen Grenzbereiche auftreten, werden die Fahrzeiten im Einzelfall betrachtet.

Überschreitung Hilfsfrist zur Sicherstellung der Gefahrenabwehr

6. Bedingt durch die Topografie, die Ausdehnung des Stadtgebietes und die Siedlungsstruktur könnte es zumindest zeitweise im Stadtgebiet zu Überschreitungen der Hilfsfrist kommen. Diese Gebiete werden im Feuerwehrbedarfsplan dargestellt. Falls es für diese Problematik im Rahmen der Leistungsfähigkeit der Stadt Friedberg Lösungsmöglichkeiten gibt, sollen diese ebenfalls im Feuerwehrbedarfsplan festgeschrieben werden.

Sicherstellung 2. Rettungsweg durch ein notwendiges Hubrettungsfahrzeug

7. Sollte es bei der Sicherstellung des zweiten Rettungsweges in den Stadtteilen zu einer geringfügigen Überschreitung der Hilfsfrist (1 - 2 Minuten) kommen, sind hierfür möglichst bauliche oder/und organisatorische Lösungen zu suchen. Vorbehaltlich einer Einzelfallprüfung und -zustimmung könnte seitens des KBR (und des jeweiligen Kommandanten) als Kompensationsmaßnahme für diese Zeitüberschreitung die Vorhaltung einer Schiebleiter akzeptiert werden.

   (Anmerkung Hr. Geiger per E-Mail vom 01.02.2015:
   „Da die technische Organisation des abwehrenden Brandschutzes ein Bestandteil der Federführung ist, ist das Einverständnis des federführenden Kommandanten der Stadt Friedberg ebenfalls einzuholen.")

Überörtliche Einrichtungen – Feuerwehrwerkstätten der FF Friedberg

8. Derzeit ist im Landkreis Aichach-Friedberg keine zentrale Atemschutzwerkstatt vorhanden. Daher wird die Atemschutztechnik der Feuerwehren der Stadt Friedberg in einer eigenen Atemschutzwerkstatt gewartet.

9. Eine Schlauchpflegewerkstatt ist im Landkreis Aichach-Friedberg derzeit nicht vorhanden. Daher wird das Schlauchmaterial der Feuerwehren der Stadt Friedberg in einer eigenen Schlauchpflegewerkstatt gewartet.

10. Die Pflege der Einsatzkleidung der Feuerwehren der Stadt Friedberg erfolgt zentral im Feuerwehrhaus Friedberg. Bei notwendigen Desinfektionswäschen der Einsatzkleidung wird diese Leistung an die Berufsfeuerwehr Augsburg fremdvergeben. Eine zentrale Schutzkleidungspflege ist im Landkreis Aichach-Friedberg derzeit nicht vorhanden.

Heilsbronn, 04.02.2015

gez. Thomas Keller

Fahrzeuge der überörtlichen Hilfe

Fahrzeugtyp:	Nächste Standorte:	über-örtlich? [j/n]	Anfahrts-weg [km]	Anfahrts zeit? [min]	Bemerkungen:
HLF 20	FF Dasing HLF 20 / LF 16		5	8	
	FF Kissing HLF 20		8	12	
	BF Augsburg HLF 20		7	10	
HLF 10/6	FF Ried LF8/6 THL		10	15	
DLA (K) 23/12	BF Augsburg DLA (K)23/12		7	10	

Fahrzeugtyp:	Nächste Standorte:	über-örtlich? [j/n]	Anfahrts-weg [km]	Anfahrts zeit? [min]	Bemerkungen:
GW-Logistik	**FF Dasing Versorgungs-LKW**		**5**	**8**	
TLF 4000	**BF Augsburg WLF + AB-Wasser (7000 l)**		**7**	**10**	
GW-AS	**BF Augsburg WLF + AB-A/S**		**7**	**10**	
SW 2000 / GW-L2 mit Ausrüstungssatz Wasserversorgung	**BF Augsburg WLF + AB-Schlauch**		**7**	**10**	

Fahrzeugtyp:	Nächste Standorte:	über-örtlich? [j/n]	Anfahrts-weg [km]	Anfahrts zeit? [min]	Bemerkungen:
ELW 2	**BF Augsburg** **WLF + AB-Einsatzltg.**		**7**	**10**	
RW	**BF Augsburg** **WLF + AB-Rüst**		**7**	**10**	
GW-G	**BF Augsburg** **WLF + AB-Umwelt**		**7**	**10**	
Strahlenschutz-sonderaus-rüstung	**BF Augsburg** **ELW + HLF 20 + AB-A/S** **FF Aichach**		**7** **18**	**10** **25**	

Fahrzeugtyp:	Nächste Standorte:	über-örtlich? [j/n]	Anfahrts-weg [km]	Anfahrts zeit? [min]	Bemerkungen:
RTB 2	**BF Augsburg GW-W + RTB**		**7**	**10**	